IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
TO
HIS MAJESTY KING EDWARD VII
THE GERMAN EMPEROR
1902

Digitized by Google

Neues
vaterländisches Archiv
oder
Beiträge zur allseitigen Kenntniß
des
Königreichs Hannover
wie es war und ist.

Begründet
von
G. H. G. Spiel
weil. Stadtsecretair und Justiz-Canzlei-Procurator
zu Zelle.

Fortgesetzt
von
Ernst Spangenberg
Dr. d. R. und Königl. Großbrit. Hannoverschem Ober-
Appellations-Rathe zu Zelle.

Jahrgang 1824.

Mit drei Steindrücken.

Lüneburg
bei Herold und Wahlstab
1824.

Digitized by Google

~~Ger 43.3.16~~
~~Ger 34.8~~

Harvard College Library

Digitized by Google

I.

Ueber Aemter und Beamte in den Alt-hannoverschen Landestheilen.

Vom Herrn Drosten von Holle zu Burgdorf.

Bei den großen Veränderungen, die vielen Aemtern im Hannoverschen widerfahren sind oder bevorstehen, deren Andenken mit dem Namen bald untergehen mögte, wird ein Rückblick auf die vergangene Zeit nicht ganz ohne Interesse seyn. Der ausgebreitete Wirkungskreis, worin Beamte leben, und die daraus hervorgehenden vielfachen Verbindungen werden es rechtfertigen, wenn hier besonders auch vom Beamtenpersonale häufig die Rede seyn wird.

Die Entstehung der Aemter ist zwar alt, doch in dem Untergange der Gauenverfassung zunächst wohl nicht zu suchen.

Carl der Große hatte auch Sachsen in Gaue abgetheilt, denen Grafen vorgesetzt waren.

Digitized by Google

Das Amt der Grafen war damals ein persönliches. Ihre Geschäfte bestanden in der Verwaltung der Justiz und der Polizei, in Handhabung der Hoheitsrechte über Straßen, Gewässer und Wälder, in Erhebung der Königlichen Einkünfte und Anführung des Heerbanns im Felde. Selten standen sie unmittelbar unter dem Könige, gewöhnlich waren sie einem Herzoge untergeben.

Oft waren Gaue dem Herzoge unmittelbar anvertrauet, häufig mehrere Gaue einem Grafen übertragen, oder die Verwaltung in einem Gaue mehreren Grafen.

Der Umfang dieser Bezirke war nemlich äußerst verschieden. Wohl die meisten umfaßten nicht mehr als einige Quadratmeilen; andere dagegen waren bedeutend größer. So z. B. begriff der Bardengau beinahe den nordwestlichen Theil des jetzigen Fürstenthums Lüneburg; der Harzgau die Pflege von Hessendamm, um Halberstadt, an und auf dem Harze. Er hatte acht Dingstühle, und es wurden unter andern dazu gerechnet: Halberstadt, Oschersleben, Derneburg, Wendhausen, Hessen, Osterwiek, Wernigerode, Elbingerode und Blankenburg; also viele nachherige Städte, Aemter und Gerichte.

Die Lehnverfassung hatte großen Einfluß auf diese Einrichtung. Die Grafen wurden mit dem Grafenbann, und die Herzöge mit dem Herzog-

thume vom Könige beliehen. Sie besaßen demnach die Reichsvogtei über den Complexum, der ihnen anvertrauet war, wußten ihr Eigenthum mit dem Lehne aber so zu vermischen, daß Erblichkeit der Würde, wie des Besitzthums, vom Vater auf den Sohn bald nicht mehr zu verhüten war und allgemein wurde. Schon im Jahre 876 kam ein Fall vor, wobei es als eine Ausnahme von der Regel angesehen ward, daß der Sohn im Grafenamte dem Vater nicht succedirte.

Mit dem Anfange des 12ten Jahrhunderts nahmen die Grafen Namen von ihrem Hauptschlosse an, woran seitdem die Geschlechter erkannt werden können. Es verschwanden die Benennungen der Gaue oder alten Grafschaften, und die von Grafschaften in geographischem Sinne kamen auf. Was im Umfange einer Grafschaft lag, war dem Grafen unterworfen, wie dem Herzoge alles, was im Bezirke des Herzogthums belegen war; keineswegs jedoch durchgängig als Eigenthum, sondern hinsichtlich der obersten Gewalt, die ihnen vermöge der Reichsvogtei zukam. Zugleich mit der Erblichkeit hatten auch Theilungen angefangen, und der Grafschaften entstanden weit mehrere, als Gaue vorhanden gewesen waren.

Die freien Landeigenthümer in Sachsen, denen Carl der Große Freiheit und Eigenthum zugesichert hatte, waren, zum Theil wenigstens, im

Digitized by Google

Genusse von Beidem geblieben. Wohl wurden viele derselben, die nicht stark genug zur Abwehr waren, den neuen Hofrechten unterworfen, zinsbar gemacht, zu Diensten und anderen Prästationen gezwungen. Auch die Zehntabgabe, die mit dem Christenthum eingeführt war, anfangs nur um der Geistlichkeit den nöthigen Unterhalt zu verschaffen, hatte bei der weltlichen Obrigkeit Beifall gefunden. Die Zahl der Eigenen und Hörigen ward immer mehr vergrößert. Doch gar viele Freie, durch ausgebreitete Besitzungen mächtig, häufig unter dem Namen „Edle Herrn" bekannt, und nicht selten zu stolz, um das Grafenamt zu übernehmen, hatten sich aufrecht erhalten, ihre schwächeren Nachbaren nicht weniger unterdrückt, und gleichfalls den Namen von einem Hauptschlosse sich beigelegt, ohne ihren Titel zu verändern, oder sie hatten auch den Grafentitel angenommen. Oft behaupteten sie den Rang vor diesen, weil sie an Macht überlegen waren, dann und wann vielleicht, weil sie das Grafenamt bekleidet hatten. Aus ihren Besitzungen entstanden daher auch erbliche Grafschaften, die von Niemand zu Lehn gingen, wogegen späterhin die Grafen auch Lehnleute der Herzöge, und nicht seltener auch der Bischöfe, geworden sind. Viele dieser Edlen Herrn mögen nachgeborne Söhne von Herzögen gewesen seyn.

Sobald die Grafen Erblichkeit gewonnen, und ihre Besitzungen erweitert hatten, überließen sie die Verwaltung ihres eigentlichen Amts meist Anderen, und hegten immer seltener in Person das Gericht. Ihre Delegirte werden in Urkunden Advocati genannt, Vögte, Vicegrafen, und die Gerichte Advocatien, Vogteien, Landgerichte.

Frühzeitig jedoch hatten andere untergeordnete, minder umfassende Gerichte sich gebildet. Zwar findet sich keine Spur, daß in Sachsen Centgerichte, die in den übrigen Theilen des fränkischen Königreichs vorhanden waren, eingeführt gewesen sind. Dagegen zersplitterten die alten Grafengerichte stets mehr in viele kleinere Gerichtsbarkeiten, die von Herzögen und Grafen zu Lehn übertragen, auf andere Art veräußert oder Verpfandungsweise eingeräumt wurden, auch durch Präscription erworben werden konnten. Die freien Grundeigenthümer (Adelinge und Frielinge) waren ohne Zweifel dem Grafenbanne unterworfen, erlangten aber dergestalt eigene Gerichte, zunächst über ihre Leute und Hörige, und verstärkten sie wohl gar mit dem Blutbanne.

Unter vielerlei Benennung kommen seitdem Gerichte mancher Art vor. Sie unterscheiden sich sehr in Ansehung der Gewalt, die dem Gerichtsherrn zustand, und vorzüglich wichtig scheint in dieser Hinsicht die verschiedene Bedeutung von

bloßen Gerichten und von Vogteien, die ganz aus der Grafengewalt entstanden, und womit Regierungsrechte verbunden gewesen sind. Bischöfe und Stifter hatten bald die Exemtion vom weltlichen Richter erlangt und eigene Advocatos bestellt. Mit dem Aufblühen der Städte erwarben auch diese die Advocatie über das Weichbild, mußten jedoch oft beim Herzoglichen oder Gräflichen Vogt noch Recht nehmen. Alle Gerichte hatten aber das gemein, daß der Vorsitzer nicht ohne Schöppen sprechen durfte, die das Recht weisen mußten.

Bei dem Bestreben, Aller Gewalt zu erwerben und Schwächere zu unterdrücken, konnte kein Grundeigenthümer ganz frei bleiben. Er mußte einem Stärkeren sich unterwerfen, um Schutz zu finden. So nahm das Lehnwesen schnell seinen Fortgang. Wie Grafen den Herzögen, und fast lieber noch den Bischöfen und Aebten, ihre Güter zu Lehen übertrugen, erblickte man die kleineren freien Eigenthümer bald fast durchgängig als Ministerialen der Grafen und Edlen Herrn. Man glaubte den Lehnherrn wählen zu können, und die Pflichten gegen diesen wurden bald stärker, als die, womit man dem eigentlichen Gebieter im Bezirke zugethan war. Doch konnte Niemand den Hoheitsrechten desselben sich entziehen, und die höchste Gerichtsbarkeit, die gewöhnlich durch Landgerichte ausgeübt wurde, erstreckte sich über Alle.

So wie die Kaiser Bischöfe und Stifter verschwenderisch mit Krongütern beschenkt und beliehen hatten, waren auch Fürsten und Grafen reichlich bedacht worden. Lehn- und Allodial-Besitzungen hatten sich daher in einzelnen Familien oft in Menge vereinigt. Kein Haus in Deutschland war mächtiger, wie das der Guelphen, als Heinrich der Löwe mit den Herzogthümern Sachsen und Baiern besondere Reichslehen und seine großen Familiengüter verbunden hatte. Diese letzteren blieben ihm nach seinem Sturze ungeschmälert, während alles Uebrige verloren gieng und unter seine Gegner vertheilt wurde. In seiner Patrimonialherrschaft behauptete er, allen übrigen Reichsständen gleich, das Gebot über Alle, die darin Besitzthum hatten; insonderheit auch über seine Ministerialen. *)

Als sein Enkel, Otto das Kind, mit dem Kaiser sich aussöhnte, und im Jahre 1235 mit der civitate Braunschweig und dem castro Lüneburg belehnt wurde, woraus das Herzogthum Braunschweig entstanden ist, das erst späterhin die Benennung Braunschweig und Lüneburg erhalten hat,

---

*) Was damals zum guelphischen Allodio gehört hat, erhellet am besten aus der ersten Erbtheilung zwischen den Söhnen Heinrichs, worin die Grenzen angegeben und viele Orte benannt sind.

Siehe Rethmeyer's Chronik S. 421.

wurden die Ministerialen in der Grafschaf Stade und in dominio Braunschweig von Friedrich II. zum Gehorsam gegen den Herzog angewiesen. Seiner Gewalt war also Alles unterworfen, was im Umfange des neuen Herzogthums lag. Sie begriff aber gleichfalls nur Hoheitsrechte, und ward durch den Lehnverband befestigt.

Die guelphischen Allodien umfaßten hauptsächlich eine weite Strecke um Braunschweig, meist Altbraunschweigsche und Supplinburgsche Güter, den größten Theil des Fürstenthums Lüneburg, und beinahe ganz die nachherigen Fürstenthümer Göttingen und Grubenhagen, auch einen Theil von Niederhessen, der zur alten Grafschaft Nordheim mit gehört hatte. Im Lüneburgschen hatten schon die Billungschen Herzöge große Familiengüter besessen nnd zahlreiche Gaue unter sich gehabt, die größtentheils wohl aus jenen entstanden waren, und nicht vom Kaiser zu Lehn giengen. Doch scheinen die meisten Erwerbungen vom guelphischen Hause herzurühren, da das von Ascanien, welches bei der Billungschen Erbschaft zu gleichem Theile gegangen war, ungleich mehr, als sich findet, sonst hätte besitzen müssen.

Seltener fanden sich guelphische Stammgüter längs der Weser und zwischen Deister und Leine. Hier herrschten noch die Grafen von Eberstein, Hallermund, Spiegelberg, Schaumburg, Lauen-

rode, Wunstorf, Wölpe, Bruchhausen und Hoya; auch Edle Herrn von Adensen und Homburg. Der Bischof von Minden auf der einen Seite, und der von Hildesheim auf der andern traten weit hinaus mit ihren Vasallen, den Grafen Woldenberg, Poppenburg und anderen.

In der Folge der Zeit wurden aber große Acquisitionen gemacht. Zwar waren die Besitzungen in Niederhessen in dem unglücklichen Kriege verloren gegangen, den Albrecht der Große gegen den Markgrafen von Meissen geführt hatte. Dagegen trug besonders die Lehnverfassung dazu bei, daß nach und nach die meisten Grafschaften und Herrschaften mit vielen kleineren Gütern dem Herzogthume einverleibt werden konnten. Wenn gleich durch neue Verleihungen zu Lehen die Domainen vielfältig zersplittert sind, ist doch ohne Zweifel die Anzahl der aufgetragenen Lehen bei weitem die größere, und der Zuwachs durch Heimfall solcher Lehen viel bedeutender gewesen. Was ein Lehnherr nach und nach in seiner Hand vereinigt hatte, gieng in complexu in die des obersten Lehnherrn über, sobald durch Aussterben eines Geschlechts oder Felonie der Fall eingetreten war. Beides kam häufig vor, und der Erwerb betrug desto mehr, je mächtiger und reicher der Belehnte gewesen war.

Diese Umstände haben sehr viel dazu beigetragen, das Domanium im Hannoverschen zu

vergrößern, und da große Acquisitionen nicht leicht wieder ausgethan wurden, auch Domainengüter niemals verkauft oder sonst veräußert sind, so ist es weit beträchtlicher, als in den meisten andern deutschen Ländern geblieben. Dagegen aber, daß es zu umfassend, und dadurch für den Staat selbst nachtheilig werde, haben späterhin Gesetze Sicherheit gewährt, wonach viele heimgefallene Lehen wieder verliehen werden mußten.

Im Fürstenthume Lüneburg findet man schon zu Heinrichs des Löwen Zeit keine andere Grafen mehr als zu Dannenberg, Lüchow und Warpke, und die letzteren verschwanden unter seiner Regierung. Dannenberg wurde 1303 erworben, als der letzte Graf Nicolaus dem Herzoge Otto seine Güter gegen 40 Mark Lüneburgscher Währung übertrug. Lüchow ward 1318 vom Grafen von Käfernburg angekauft.

Die Grafen von Woldenberg verkauften 1337 Fallersleben an die Herzöge Otto und Wilhelm, und Boldewin von Bodenteich im Jahre 1347 denselben seine Güter für 650 Mark Lüneburgscher Pfennige. Die Edlen Herrn von Meinersen sind vor 1364 ausgestorben, und ihre Stammgüter dem Hause Braunschweig zugefallen.

Die Schlösser Bleckede und Hitzacker, die nach Heinrichs des Löwen Fall an Ascanien

gekommen waren, wurden 1374 von Sachsen-Lauenburg abgetreten.

Schnackenburg gehörte zur Mark Brandenburg, und ward 1388 von den Herzögen Bernhard und Heinrich erobert und behauptet, Burgdorf aber im Jahre 1422 dem Bischofe von Hildesheim abgewonnen.

Ahlden ist wegen Felonie der Lehnträger eingezogen. Die Schlösser zu Knesebeck, Wustrow und Moisburg haben vormals Geschlechtern dieses Namens gehört. Es kann nicht behauptet werden, daß Alles, was gegenwärtig im Umfange der jetzigen Aemter belegen ist, ein Eigenthum der vormaligen Besitzer gewesen sey, und es findet sich unter andern, daß die Stadt Wittingen, die zum Amte Knesebeck gehört, 1350 vom Hause Brandenburg abgetreten ist. Doch ist ohne Zweifel ein beträchtlicher Theil mit dem castro nobili verbunden gewesen. *)

---

*) Die Amtsvogtei Burgwedel hieß im Mittelalter freie Grafschaft, und die Eingesessenen genossen Freiheiten, die lange geschont wurden, in und außerhalb der Stadt Hannover. Worin sie bestanden haben, ist eben so wenig bekannt, als welche Bewandniß es damit gehabt hat. Vielleicht waren die Grafen von Burgwedel ursprünglich Edle Herrn gewesen, deren Eigenthum von Niemand zu Lehn gieng, und die Unterthanen hatten nach ihrem Erlöschen freiwillig,

Bedeutender waren die Erwerbungen im nachherigen Fürstenthume Calenberg, und im Lande Göttingen und Grubenhagen.

Die Grafen von Rothe hatten 1191 sich in die Linien zu Limmer und Lauenrode getheilt. Von jener originirten die von Wunstorf, und die zu Limmer verschwanden. Da eine Todtheilung Statt gefunden hatte, so konnte Heinrich von Lauenrode im Jahre 1248 seine Güter an Herzog Otto das Kind gültig abtreten, und dies geschah gegen ein Leibgeding von 40 Mark. Die Stadt Hannover hatte, wenigstens früherhin, zu dieser Grafschaft gehört, die einen großen Theil des nachherigen Amts Calenberg, auch Ricklingen, das

---

jedoch unter Bedingungen, dem Herzoge sich unterworfen.

Die Amtsvogtei Ilten gehörte ursprünglich vermuthlich zum Bisthume Hildesheim. Die sogenannten Freien im Amte mußten im Kriege zu Pferde dienen, und besaßen privilegia, welche hernach vermehrt wurden; der Sage nach zum Lohn für die Befreiung eines von Spaniern gefangenen Herzogs von Zelle, den sie im Ahltener Walde losgehauen hatten. Diese Begebenheit kann nur auf Ernst den Bekenner und die Zeit nach der Schlacht bei Mühlberg gedeutet werden, da andere Herzöge von Zelle gegen Spanische Truppen in Niedersachsen nicht gefochten haben.

nach Aussterben der Familie dieses Namens angefallen war, und Langenhagen in sich begriff.

Als die Edlen Herrn von Rosdorf sich entzweiet hatten und ein Brudermord verübt war, wurden 1380 ihre Besitzungen wegen Felonie von Otto dem Quaden eingezogen. Es gehörten dazu Harste, Hardegsen und halb Moringen.

Besonders glücklich in Erwerbungen war Wilhelm der Siegreiche.

Die Grafen von Hallermund, welche die Edlen von Adenoys 1331 beerbt hatten, starben im J. 1435 aus, und ihre Güter, wozu ansehnliche Theile der nachherigen Aemter Calenberg und Springe gehörten, wurden mit dem Herzogthume vereiniget.

Der letzte Graf von Wunstorf, Inhaber der jetzigen Aemter Bockeloh und Blumenau und eines ansehnlichen Theils von Calenberg, übergab 1446 die seinigen dem Herzoge zu eigen.

Der letzte Edle Herr von Homburg wurde 1445 vom Grafen von Eberstein in der Kirche zu Amelungsborn erstochen. Sowohl die Grafschaft, wozu unter andern Aerzen gehörte, als auch die Herrschaft Homburg mit Grohnde, Lauenstein, Bodenwerder, der halben Vogtei zu Hameln und anderen Besitzungen, also die schönsten Wesergegenden, fielen dem Herzoge zugleich zu.

Auch die Grafen von Wölpe, die außer Wölpe das nachherige Amt Neustadt, wenigstens großentheils, inne hatten, erloschen im Jahre 1460, und die Grafschaft wurde einverleibt.

Die Grafen von Spiegelberg hatten das von denen zu Eberstein ihnen verpfändete Schloß Ohsen 1538 dem Hause Braunschweig abtreten müssen. Nachdem der letzte Graf im Jahre 1557 bei St. Quintin den Tod gefunden hatte, belehnte Herzog Erich der Jüngere die Grafen von Gleichen mit Spiegelberg. Sie starben 1633 aus, und die von Nassau gelangten nunmehr, vermöge Expectanz des Herzogs Julius, zum Besitze. Erst in der neuesten Zeit ist Coppenbrügge vom Hause Oranien abgetreten.

Herzog Friedrich von Grubenhagen, der zu Osterode residirte, hatte die angefallene Grafschaft Lauterberg, wozu auch Scharzfels gehörte, im Jahre 1402 dem Grafen von Hohenstein verpfändet, und ihn zugleich damit belehnt. 1593 wurde durch den Ausgang des Geschlechts von Hohenstein dieses Lehen eröffnet, und ist nicht wieder ausgethan.

Radolfshausen ist 1571 acquirirt, als die Edlen Herrn von Plesse ausgestorben waren.

Lauenau, das von den Grafen von Schaumburg als Braunschweigsches Lehn besessen wurde, ist 1635 gewonnen. Westerhofe und Coldingen

sind im Jahre 1641 vom Stifte Hildesheim abgetreten.

Elbingerode gehörte früherhin den Grafen von Stolberg, von denen es an die von Münchhausen verpfändet war, welche ihre Rechte im Jahre 1653 dem Herzoge Christian Ludwig cedirt haben. *)

Länger, als die meisten übrigen Grafen, hatten die von Hoya sich erhalten. An Macht anfangs gering, überwältigten sie die von Stumpenhausen, zerstörten ihr Schloß und baueten Nienburg auf denselben Platz. Des mächtigen Dynasten Hermann Hodos Söhne, die auf Bücken saßen, sehr gefährliche Nachbaren, wurden gleichfalls überwunden und bis an die Aller getrieben, wo sie zu Hodenhagen, und nachher auf Hudemühlen sich ansäßig gemacht haben. Ihre Gutsleute sind im Hoyaischen und Lüneburgschen allent-

*) Brunstein ist eine uralte Besitzung. Münden und Friedland gehörten zur Grafschaft Nordheim. Herzberg und Osterode besaß schon Heinrich der Löwe als 1144 zugefallene Lehen der ausgestorbenen Grafen von Lutterberg. Bockeloh ist um das Jahr 1300, und Brackenberg zwischen 1304 und 1353 gebauet; Coldingen vom Bischofe Gerhard im Jahre 1364. Dieses Amt hieß vormals Lauenburg. Rotenkirchen 1521 von Philipp dem Aeltern, und Erichsburg von Erich dem Aeltern zwischen 1525 und 1530.

halben noch zu finden, und ihr Jägerhorn darf bis vor Bremen und bis vor den Thoren von Braunschweig erschallen.

Größere Erwerbungen machten die Grafen von Hoya späterhin noch besonders durch Beerbung der von Bruchhausen, die Alt- und Neu-Bruchhausen, Syke und Harpstedt besessen hatten. Das letztere Amt war den Grafen von Oldenburg verpfändet, und gelangte erst 1653 an das Haus Braunschweig, von dem sie damit belehnt gewesen sind.

Inzwischen war die Grafschaft Hoya schon 1582 nach dem Ableben des letzten Grafen mit dem Herzogthume Braunschweig und Lüneburg vereiniget, und nur die Aemter Uchte und Freudenberg, Theile derselben, waren an Hessen gefallen, sind aber 1816 an Hannover abgetreten.

Auch die Grafschaft Diepholz wurde 1585, nach dem Tode des letzten Grafen, erworben.

Beide Grafschaften wurden nicht, wie mit früheren Erwerbungen geschehen war, den ältern Provinzen einverleibt, sondern bestanden fernerhin für sich, weil sie bereits eine Verfassung gewonnen hatten. *)

---

*) Liebenau ist nach 1242, Barenburg 1247, Steyerberg 1304, Ehrenburg 1346, Stolzenau in demselben Jahre, und Diepenau um 1381 gebauet.

Die Herzogthümer Bremen und Verden sind ast 1719 von der Krone Schweden dem Hause Hannover förmlich abgetreten. Die Bremenser, die leidenschaftlich an der Schwedischen Regierung gehangen hatten, und besonders Carls XII. ruhmvolle Zeit lange nicht vergessen konnten, haben hernach an Anhänglichkeit an das jetzige Regentenhaus die älteren Unterthanen fast hinter sich zurück gelassen. Die Aemterverfassung war bei der Vereinigung bereits vollkommen geregelt. Die Aemter Westen und Thedinghausen, die zu Bremen gehört hatten, waren schon 1679 von Schweden cedirt; das Amt Blumenthal ist erst 1741 von der Stadt Bremen abgetreten.

Wenden wir uns nunmehr zu der Frage, wie die Aemter im Hannoverschen entstanden, so scheint die, besonders von Struben aufgestellte Behauptung, daß sie ganz in den Platz der vormaligen Gaue getreten sind, als irrig sich darzustellen, und im Widerspruche mit dem Gange der Begebenheiten des Mittelalters zu stehen.

Schon eine Vergleichung der Composition einzelner Aemter mit der von Gauen, so weit die sparsamen Nachrichten hierüber sie anzustellen ver-

---

Siedenburg gehörte früherhin zu Ehrenburg, dann einige Zeit zu Nienburg, und wurde erst unter Herzog Heinrich Julius der Sitz eines Amts.

statten, beweiset in Ansehung der meisten kleineren Aemter, daß sie nicht eigene Gaue, sondern nur Theile eines solchen ausgemacht haben, und hinsichtlich der größeren, daß sie aus mehreren Gauen zusammengesetzt sind und oft nur Stücke mehrerer Gaue, und nicht deren ganzen vormaligen Umfang entholten. So wie auch aus den größten Gauen eine Menge von Aemtern sich gebildet haben, welches oben vom Harzgau schon bemerkt ist, in Ansehung des Bardengaues aber von selbst sich ergiebt. Nur wenige Fälle möchten dargethan werden können, wo mehr zufällig ein Amt völlig einen Gau, und nicht mehr oder minder, in sich begriffe. *)

Die Sache scheint sich so verhalten zu haben. In den weiten Domainen der Fürsten und Grafen mußten Aufseher angestellt seyn, die das Gut verwalteten, die Einkünfte erhoben und berechneten, die Wirthschaft der Gutsleute beachteten, und die Dienstpflichtigen zu ihrer Schuldigkeit anhielten. Ihnen mußte eine Gewalt eingeräumt seyn, die der Gerichtsbarkeit nahe kam, und woraus solche entstanden ist, und wahrscheinlich haben diese Beamte in den besondern kleinern Gerichten, die unter den Namen von Meyerdings-, Echtedings-

*) Als Heinrichs des Löwen Söhne theilten, ward schon auf Gau nicht Rücksicht genommen. Die Gränze gieng von Ort zu Ort, und Flotwedel fiel unter andern Jedem halb zu.

und Vogtdings-Gerichten vorkommen, den Vorsitz gehabt, und sind mit unter den Advocatis oder Vögten zu verstehen, wenn von diesen die Rede ist.

Von dem Oberherrn hing damals die Bestimmung des Orts noch ab, wohin gedient oder der Zins geliefert werden sollte, und die Unterthanen mußten jede willkührliche Behandlung sich gefallen lassen. Waren daher Acquisitionen in einem benachbarten Gau gemacht, so wurden die Gutsleute dahin gewiesen, wo der Beamte seinen Wohnsitz hatte. Wenn zur Vertheidigung gegen einen gefährlichen Nachbar ein neues Schloß gebauet war, worin die Fruchtböden sich mit befanden und wo Frohnden verrichtet werden mußten, so veränderte der Lieferungsort sich gleichfalls, und da die meisten Schlösser, woraus nachher Amthäuser geworden, nach dem Verfalle der Gauverfassung erst aufgeführt sind, so existiren die ursprünglichen Lieferungsbezirke wohl selten noch.

In die Stelle der vormaligen Grafengerichte sind nicht die Aemter, sondern die Landgerichte und Hohgerichte getreten. Jene machten das höchste Gericht im Bezirke aus, und nicht immer wenigstens haben die Beamte weder in den ersteren noch in den andern den Vorsitz geführt. Vielmehr finden sich Beispiele, daß Mitglieder des niederen Adels der Provinz es gewesen sind, die im Namen des Regenten das Gericht hegten.

So waren im Lande zwischen Deister und Leine Gohgerichte vorhanden zu Gehrden, zu Pattensen oder auf dem Horn, und zur Horst, und es waren Ritter aus dem Calenbergschen, welche das Amt des Gohgräfen verwalteten. Diese Gerichte waren, eben so wie diejenigen der Grafen, die unter der Hoheit des Herzogs sich befanden, dem Landgerichte untergeordnet, das im Baumgarten zu Lauenrode vor Hannover gehegt wurde. *)

Wer einer niederen Gerichtsbarkeit unterworfen war, mußte dennoch in den Landgerichten erscheinen, die überhaupt die höchste Gerichtsbarkeit ausübten, welche vom Kaiser, den Herzögen und Grafen verliehen war, und woraus die Landeshoheit eigentlich entstanden ist. Doch beschäftigten diese Gerichte sich nicht mit Regierungs- und Domainen-Angelegenheiten, und Vogteien und Untergerichte haben daneben bestanden.

Erst als durch das fremde Recht das bisherige Verfahren verdrängt wurde, die Gohgerichte und Landgerichte eingegangen waren, dehnte die Gewalt der Beamten sich weiter aus, und erstreckte sich von nun an über alle Eingesessenen des Bezirks, auch in Sachen, die vorhin den Landgerichten zugekommen waren. Auch vereinigten die Aemter viele

*) Auch zu Uelzen und zu Leineberg bei Göttingen waren solche oberste Landgerichte vorhanden.

einzelne kleine Gerichte in ein einziges, und die Meyerdinge und Echtedinge verschwanden dergestalt. Indeß kann ein Bezirk oft ein Land- oder Hohgericht und zugleich ein Amt gewesen seyn, und es bleibt ungewiß, ob allenthalben dergleichen Gerichte Statt gefunden haben, und wo sie gefehlt, nicht etwa die Aemter für sie eingetreten sind.

Aus den Landgerichten sind hierauf die meisten Obergerichte entstanden, welche oft noch lange jene Benennung beibehalten haben. *)

Der niedere Adel konnte sich nicht dazu verstehn, bei den Aemtern Recht zu nehmen, und ihren Befehlen Gehorsam zu leisten, wurde also den höhern Gerichten unterworfen. Seine Gutsleute dagegen wurden Amtssässig, wenn ihm eigene Gerichtsbarkeit nicht schon zukam. Und in diesem Betrachte zeigte sich nun ein wichtiger Unterschied, je nachdem jemand mehr oder weniger Gewalt erworben

*) So ward das Lauenroder Gericht 1466 unter dem Namen Quatembergericht nach Rönnenberg verlegt, und 1546 nach Pattensen, wo es fürstliches Hofgericht hieß. Nach dem Ableben Erichs des Jüngeren ist dasselbe sodann 1585 nach Gandersheim, und von da nach Wolfenbüttel gekommen, endlich nach Friedrich Ulrichs Tode erst im Jahre 1636 nach Hannover, und seit 1643 dort verblieben, nachdem es kurze Zeit noch zu Hildesheim residirt hatte.

hatte oder zu gewinnen wußte. Es bildeten sich daher die verschiedenen Arten von Patrimonial-Gerichten völlig aus, und insbesondere auch die geschlossenen Gerichte. Um den Grund der Entstehung dieser letzteren Art zu erklären, scheint man zu der Unterscheidung seine Zuflucht nehmen zu müssen, welche zwischen Vogteien und bloßen Gerichten Statt gefunden hatte. *)

---

*) Struben verwirft zwar ganz den Einfluß, den eine solche Unterscheidung gehabt haben kann, und sucht den Ursprung der geschlossenen Gerichte einzig in dem Widerwillen des niedern Adels, seine Leute von fürstlichen Beamten abhängig zu wissen, worin denen, die vorzüglich begütert gewesen, nachgesehen, und ihnen überlassen sey, ergangene Befehle und neue Verordnungen, die ihnen unmittelbar zugesandt worden, durch ihre eigene Bediente den Gerichtsunterthanen zur Kenntniß zu bringen und sie zu deren Befolgung anzuhalten, welches andern Gerichten aber nicht habe gestattet werden können, weil sie zu klein gewesen. Auch bestreitet derselbe, daß überhaupt ein Unterschied zwischen Voigteien und Gerichten Statt gefunden, und bezieht sich darauf, daß kein Lehnbrief davon Meldung thue, Aemter oft Gerichte genannt wären, wenn gleich ihnen die Vogtei competirt habe, und daß mit der Vogtei nicht jedesmal die Gerichtsbarkeit verknüpft gewesen sey.

Indeß findet sich, daß allerdings Gerichte und

Seit dem das römische und das canonische Recht allgemein eingeführt waren, und neu organisirte Obergerichte existirten, traten die Aemter

---

Vogteien lange Zeit hindurch sorgfältig von einander unterschieden sind, und wie der Ausdruck Gerichte von selbst auf die Gerichtsbarkeit gedeutet werden muß, scheinen in dem Begriffe von Vogtei Regierungsrechte enthalten gewesen zu seyn, die mit der Gerichtsbarkeit verbunden seyn konnten. Sollte nun auf die vorzüglichen Rechte, die jemand besaß, der auch die Vogtei an sich gebracht hatte, beim Eintritte der neuen Gerichtsverfassung nicht etwan Rücksicht genommen seyn? Und wird Struben's Behauptung, daß nur den Begütertsten ein Vorzug gegeben sey, dadurch nicht schon widerlegt, daß viele geschlossene Gerichte vom Ursprunge an weniger bedeutend als manche ungeschlossene gewesen sind?

Daß eine Vogtei ohne Jurisdiction bestehen konnte, weiset grade auf eine genaue Unterscheidung zwischen beiden Gerechtsamen hin, und möchte eigentlich das Gegentheil dessen, was dargethan werden soll, daraus zu folgern seyn. Daß Aemter späterhin auch Gerichte genannt sind, als ihre Verfassung consolidirt war, Vogtei und Gerichtsbarkeit bei allen Aemtern völlig vereinigt sich fanden, und folglich die Unterscheidung hier wegfiel, beweiset wohl eben so wenig, da sehr oft ein Theil für das Ganze genommen wird.

(Conf Struben's Nebenstunden, Theil V. Abh. 34. §. 12. 14. et seq.) Daß Gericht und

ganz als landesherrliche Untergerichte ein, von denen die Appellationen oft aber noch an den fürstlichen Canzler gingen. Die Geschäfte der Beamte bestanden in der Verwaltung der Justiz, der Regierungs- und aller Domainen-Sachen, und besonders auch in der Erhebung und Berechnung der herrschaftlichen Einnahmen. Sie mußten auf Conservation der Höfe achten, das Dienstwesen leiten und vorzüglich aufmerksam den innern Haushalt mit wahrnehmen. *)

Protocolle über gerichtliche Verhandlungen sind wenigstens schon im 15ten Jahrhunderte auf-

---

Vogtei unterschieden worden, ergiebt sich unter andern aus der Verschreibung der Herzöge Ernst, Wilhelm und Johann vom Jahre 1323, wodurch Lutter, Westerhofe und das Gericht und die Vogtei zu Berke nebst andern Gütern an den Bischof Otto von Hildesheim wiederkäuflich veräußert worden. Es ist darin gesagt, daß Lutter mit Gerichten, Zöllen, Vogtei, Leuten ꝛc., verkauft werde. (Rethmeyer Chronik, S. 533.)

*) Noch in der Amtsordnung von 1674. ist den Amtsschreibern besonders zur Pflicht gemacht, auf das Molken- und Käsewerk gute Aufsicht zu haben, bei dem Buttern, Käsen, auch deren Umwendung zugegen zu seyn, und daß Alles zu Nutzen gebracht werde, fleißig Acht zu haben. Dieß wird gegenwärtig doch nicht mehr verlangt.

genommen. Dagegen sind lange noch höhere Verfügungen geschrieben erlassen, und erst gegen die Mitte des 16ten Jahrhunderts gedruckte Verordnungen ergangen, wie denn z. B. 1564 im Lüneburgschen eine Kirchenordnung und eine Hofgerichtsordnung schon existirte.

Die Beamte erhielten mancherlei Benennung. Die von Vogt, nachher Amtsvogt, blieb häufig; die gewöhnliche wurde die von Amtmann und Amtsschreiber. Woher das Wort Amt gekommen sey ist ungewiß. Struben leitet es von Ambachten her, worunter man in den Niederlanden Bezirke verstanden, welche Benennung von dort her sich weiter verbreitet habe. Indeß scheint das Wort ein altes deutsches zu seyn, welches den Ambachten den Namen erst gegeben haben kann, die mit Advocatien bekanntlich gleichbedeutend sind.

Der Titel Drost schreibt sich vermuthlich aus Holland her. Hauptmann hieß früherhin gewöhnlich der Pfandinhaber eines Amts, und zur Unterscheidung von dem militairischen Character mag hernach die Benennung Oberhauptmann aufgekommen seyn. Landdrost wurde genannt, wer einem größeren Bezirke oder mehreren Aemtern vorstand, und eine gewisse Aufsicht darüber führte.

Dann und wann war ein Großvogt vielen Aemtern vorgesetzt. Es findet sich, daß zu Zelle schon im Jahre 1373 ein solcher sich befunden hat,

dem wahrscheinlich bereits damals alle Amtsvogteien im Lüneburgischen untergeordnet gewesen sind, wie dieß bis in die neuesten Zeiten hin der Fall gewesen ist. Die Gewalt des Großvogts zu Calenberg hat sich lange über das ganze Land zwischen Deister und Leine und dessen Zubehörungen erstreckt. Es waren also die vormaligen Gohgräfschaften zum Horn, zur Horst und zu Gehrden, so wie Ricklingen und Langenhagen, die als Lauenrodische Pertinenzien zu diesen Gerichten gehört hatten, darunter begriffen. Wie denn Langenhagen für eine vom castro Calenberg abhängige Vogtei bis dahin angesehen ist, daß das großvogteiliche Gericht eingegangen war. *)

*) Siehe in den Annalen der Braunschweig-Lüneburgschen Churlande den 3ten Jahrgang, Stück III. Abh. 2. Es dient das hier Angeführte einigermaßen zur Beantwortung der vom Hrn. v. Spilcker im 1sten Hefte des 2ten Bandes des Archivs aufgeworfenen Frage.

Wenn übrigens im Jahre 1327. schon ein Großvogt zu Calenberg existirt hat, so möchte anzunehmen seyn, daß derselbe im Lauenroder Gerichte den Vorsitz gehabt, obgleich er zu Calenberg gewohnt. Mußten hier späterhin aber die Amtsunterthanen von Langenhagen im Landgerichte erscheinen, so kann darunter nur ein nach neuer Form eingerichtetes Landgericht verstanden werden, worin besonders Wrogensachen vorkamen.

Die Besoldungen waren noch gering, besonders so weit sie in baarem Gelde bestanden. Auch die Naturalien hatten damals keinen großen Werth, und sind erst späterhin bedeutend geworden. Am wenigsten stand das Holz im Preise, da in allen Theilen des Landes ausgebreitete Flächen mit Waldungen bedeckt waren, die der Verwüstung, besonders durch die freie Art, noch preisgegeben wurden. Der gegenwärtigen Zeit erst ist es vorbehalten, begangene Fehler und Vernachläßigungen wieder gut zu machen, und durch eine geregelte und wissenschaftliche Betreibung der Holzcultur unsere Nachkommen gegen Mangel zu schützen. *)

Das Amt Calenberg, wie es bis zur Trennung von Wenningsen bestanden, ist also zusammengesetzt gewesen aus vormaligen Besitzungen der Grafen von Lauenrode, Wunstorf und Hallermund nebst Adenser Gütern, die mit dem alten herzoglichen Gau Merstem verbunden worden. Das Hauptschloß in diesem Bezirke war Calenberg.

*) Auch dem Unterforstbedienten ist wissenschaftliche Kenntniß zuverlässig von großem Nutzen. Nur mögen ihm die Eichen in seinem Walde nicht fremd werden! Dem Verfasser ist ein alter braver Förster bekannt, der das Holz aus gewissen Theilen seines Reviers am Geruche erkennt, und dessen Aufmerksamkeit auf das Spannwerk in der ganzen Gegend so weit sich erstreckt, daß vor kurzem ein Holzdieb durch ein halbes Hufeisen des einen Pferdes und

Die Domainen-Aufkünfte waren überhaup noch nicht von so großer Bedeutung, daß sie hin gereicht hätten, wenn nicht strenge Oeconomie ge halten wurde. Schatzungen konnten noch nicht ausgeschrieben werden, und nur durch Beeden ward, wiewohl nur selten, den Fürsten zu Hülfe gekommen, wenn sie in Schulden sich befanden. Bei den vielen Kriegen die sie führten und den da durch hervorgebrachten großen Bedürfnissen, trat indeß ein solcher Fall immer häufiger ein, und es war daher gewöhnlich geworden, daß fürstliche Schlösser mit ihren Zubehörungen gegen vorge streckte Summen auf bestimmte Jahre eingethan und verpfändet wurden. Nicht nur Grund und Boden, sondern auch Zölle und andere Hoheitsge fälle und alle Domainenintraden waren dergestalt dem Pfandinhaber zur Benutzung überlassen, der auch die Vogtei und Gerichtsbarkeit zwar im Na men des Regenten, doch mehr aus eigener Gewalt handhabte. Die Idee, daß auch Regierungsrechte an privatos verliehen werden könnten, lag so tief, daß noch im 17ten Jahrhunderte der zweite Beamte oft Amtsschreiber des Pfandinhabers genannt ist. Zeitumstände hatten diese Verfassung hervorge

---

zwei fehlende Nägel in der Speiche des rechten Hinterrades von ihm entdeckt und überführt wurde. Ein solcher Mann ist viel werth! Er ist aber ganz Praktiker.

bracht, ohne daß man von einem Systeme wußte. Doch war die höchste Gewalt zur Landeshoheit schon vorbereitet.

Der fürstliche Haushalt ward indeß immer zerrütteter, je größer der Ausfall geworden, der gewöhnlich im Steigen geblieben war, weil die Noth zu noch mehreren Verpfändungen gezwungen hatte. Die Fürsten sahen sich daher häufig in die übelste Lage versetzt. So blieb der Linie von Grubenhagen endlich kaum ein einziges Schloß übrig, welches in eigenem Besitze sich befand, um darin residiren zu können. Auch die Herzöge von Lüneburg sahen es im Jahre 1440 sehr gern, daß die Stadt Lüneburg die verpfändeten Schlösser Calenberg, Ricklingen, Ahlden und Gifhorn für sie wieder einlöseten, wogegen sie derselben vom Kaiser und vom Hause Brandenburg besondere privilegia hinsichtlich des Zolles und der fremden Wasserfahrt ausgewürkt hatten.

In dieser Provinz wurden durch die Reformation ansehnliche Domainen gewonnen, da die Güter der secularisirten Klöster Lüne, Ebstorf, Oldenstadt, Scharnebeck, Medingen, Wienhausen, Isenhagen und Walsrode und vieler Capellen, die größtentheils von privatis fundirt und dotirt waren, beinahe ganz zum fürstlichen domanio geschlagen wurden. Im Göttingschen war eben so mit dem Kloster Reinhausen verfahren, und in

Grubenhagen ist im Jahre 1558 das Jungfrauen Kloster Catlenburg vom Herzoge Philipp eingezogen. Dagegen sind im Fürstenthume Calenberg geistliche Güter mehr als Staatseigenthum angesehen, und haben meist die Bestimmung erhalten wonach sie zum Schul- und Wohlthätigkeits-Fond dienen.

Späterhin veränderte das Verhältniß der Pfandinhaber sich einigermaßen. Die Aemter wurden zwar auf bestimmte Jahre noch verpfändet doch blieb kein reiner Versatz, sondern es entstand ein gemischter Contract, der zugleich als Pacht angesehen werden muß. Der Inhaber mußte zwar den Pfandschilling im Voraus bezahlen, zugleich aber ein jährliches Pachtgeld erlegen, und gewisse Einkünfte, z. B. vom Zolle und aus den Forsten wurden vorbehalten und der fürstlichen Casse berechnet. Das locarium wurde gleichfalls häufig im Voraus bezahlt.

Seitdem jedoch durch die Bestimmung des westphälischen Friedensbeschlusses die Landeshoheit der deutschen Fürsten vollkommen begründet und befestigt war, und andere Regierungs-Ansichten klar wurden, haben große Bedürfnisse auf andere Weise befriedigt werden können und Verpfändungen bald aufgehört. Die Verwaltung der Domainen nahm nunmehr die Gestalt an, worin sie bis zur jetzigen Zeit erschienen ist. Nur der Haushalt,

Liegenschaften, Zehnten, Mühlen, wurden verpachtet, die übrigen Intraden, wozu auch eigentliche Hoheitsgefälle gehörten, aber berechnet. Man versuchte es dann und wann auch mit Administrationen, wobei indeß auch in neuern Zeiten, niemals gewonnen ist.

Das Cammercollegium ist vermuthlich in den letzten Regierungsjahren des Kurfürsten Ernst Augusts errichtet, und hat seit der im Jahre 1705 eingetretenen Vereinigung des Fürstenthums Lüneburg mit den Kurlanden über sämmtliche Domainen in den Althannoverschen Provinzen und über diejenigen, die im vorigen Jahrhunderte noch hinzugekommen sind, die Oberaufsicht geführt und die Verwaltung geleitet. Dieses Collegium hat in vielen Fällen auch Justizgewalt, und in noch mehreren eigentliche Regierungsrechte ausgeübt. Insonderheit war das Beamten-Personale völlig abhängig von demselben, und in jedem Betrachte seiner Aufsicht unterworfen.

Jedermann weiß, mit welchem Ruhme das Cammer-Collegium länger als ein Jahrhundert hindurch gewürkt, wie reichen Segen es über das ganze Land verbreitet hat, wie viele verdienstvolle Männer als Räthe und Cameralen darin sich ausgezeichnet haben, wie vortrefflich und milde der Geist stets gewesen ist, der alle Maaßregeln desselben leitete. Ganz der nemliche Sinn war es,

wodurch alle Regenten, unter deren Scepter es gewürkt, so vorzüglich hervorgeleuchtet haben, der auch das Andenken älterer Fürsten des guelphischen Hauses heilig macht. *)

Daß Milde als ein Hauptgrundsatz bei der Verwaltung der Domainen oben an gestanden hat, ist gewiß ein großes Glück für die Unterthanen gewesen. Kein Unglücksfall, den sie erlitten hatten, blieb unberücksichtigt, keine wahrhaft nützliche Unternehmung ohne Unterstützung. Immer hatte man die Wohlfahrt der Landeseinwohner mehr vor Augen, als die Gewinnung eines größern Ueberschusses. Geschah es auch, daß reichlich und oft

*) Besonders war Georg Wilhlm zu Zelle durch Güte ausgezeichnet. Viele Beweise davon leben noch in der Erinnerung der lüneburgschen Bauern.

Unter andern hatte der Meyer zu Oitzfelde bei Ebstorf dem jedermann zugänglichen Fürsten wegen Mißwachses seine Noth geklagt, und den Verlust so groß angegeben, daß er in einer Nacht die ganze Erndte einbringen könne. Georg Wilhelm verhieß ihm die Zehntfreiheit für immer, wenn er dies auszuführen im Stande sey, und als der Meyer schlau genug die Gemeinden in seiner Nähe zur Hülfe aufgeboten hatte, und vor Sonnenaufgang alles Korn in den Scheuren sich befand, wurde die List übersehen und das gegebene fürstliche Wort gehalten. Der Hof ist zehntfrei geblieben.

wohl mehr als das äußerste Bedürfniß erheischte gegeben oder erlassen wurde, wie könnte dies Verschwendung genannt werden? Es geschah ja zum Besten der Unterthanen, und kam aus der Casse des Regenten. Der Segen bleibt, wenn auch das Andenken an unzählbare Wohlthaten erlöschen sollte.

Am wenigsten kann dieser Fall bei Beamten eintreten, durch deren Hände so viele Gnadenverwilligungen gegangen sind, denen am genauesten bekannt ist, wie weit sich diese Gnade erstreckt hat, und die persönlich Beweise davon erhalten haben. Am wenigsten erfreulich von den neuen Einrichtungen hat es ihnen seyn können, daß ihr bisheriges Verhältniß aufgehoben und ein Collegium nicht mehr vorhanden ist, das an Gerechtigkeit und Gründlichkeit der Entscheidungen, wie an Schnelligkeit der Expedition, nicht übertroffen werden kann, von dem Anstellung und Beförderung, Beifall und Schutz abgehangen hat. Es würde der höchste Undank seyn, wollte man dieses Verhältniß und die vergangene Zeit vergessen, oder Bedenken tragen, seine Gefühle zu offenbaren, deren freimüthige Aeußerung nicht gemißdeutet werden kann, weil man sie unterdrückt haben würde, wenn es an Vertrauen zu den jetzigen Behörden irgend nur gebräche.

Kehren wir noch einmal zu den Aemtern zurück. Gewöhnlich war der Amtshaushalt dem ersten

Beamten in Pacht verliehen. Nicht selten war
Oeconomie von geringem Umfange, und
währte keinen Vortheil; oft aber sehr bedeuten
Es mag anfangs wohl an Concurrenz bei der V
pachtung gefehlt haben; nachher trug man Bede
ken, eine nur durch den Gewinn vom Haushalte ei
trägliche Stelle herabzusetzen, oder den gering
Gehalt zu vergrößern. Bei einer neuen Verleihu
wurde das meist niedriggesetzte Pachtgeld zw
erhöht, jedoch nur mäßig, und der Gewinn
größer gewesen, seitdem die Landwirthschaft a
einen höhern Grad der Vollkommenheit gebrach
und wissenschaftlich betrieben ist. Wenn inde
das Einkommen mancher Beamte zu beträchtli
gewesen, und es überhaupt einigermaßen unpa
send seyn mag, daß ein Richter und Verwalt
des Domainenguts zugleich Pächter desselben i
so sind damit doch einige Vortheile verbunden g
wesen, die besonders darin bestanden haben, da
mehr Gelegenheit, wohlthätig zu würken, gegebe
war. Und gewiß haben nur wenige Beamte sic
gefunden, die nicht Sinn für eine Tugend gehab
hätten, worin die ihnen vorgesetzte Behörde s
vorzüglich hervorleuchtete. Mancher großer Amts
haushalt ist gewissermaßen als eine Versorgungs
Anstalt für alle Hülfsbedürftige des Orts anzuse
hen gewesen.

Bei weitem nicht durchgängig war indeß da
Einkommen der Beamte sehr bedeutend, und di

Vorstellungen davon sind jederzeit falsch und übertrieben gewesen. Vieler andern nothwendigen Ausgaben nicht zu gedenken, ist besonders selten Rücksicht darauf genommen; erstlich, daß man erst nach zehn und mehr Jahren in Besoldung trat. Mancher, der so lange umsonst gearbeitet und sein Vermögen zugesetzt hatte, gelangte zu keinem Ersatze, wenn er durch den Tod abgerufen wurde. Viele bezogen nur kurze Zeit eine Besoldung, die bis gegen das 50ste Jahr sehr mäßig war, und dann erst bedeutender zu werden pflegte, wodurch auf gerechte Weise der frühere Aufwand ausgeglichen ward. Wie Wenige waren es eigentlich wohl, die, wenn sie ein hohes Alter erreichten, lange Jahre ein beträchtliches Einkommen bezogen, und Vermögen sich erworben haben! En labor, en pretium! Zweitens, daß bei den vielfachen Geschäften der Beamte es ihnen unmöglich gewesen ist, die besonders mit dazu gehörige Rechnungsführung persönlich allein zu beschaffen, und ein Registerschreiber erforderlich war, welchen sie aus eigenem Vermögen belohnen und beköstigen mußten. Auf diese Weise ist die Besoldung eines Rentmeisters, und weit mehr noch, erspart worden. Drittens, daß sehr oft der Schein täuschte, wenn man nach einer geräumigen Offizialwohnung und großen Gärten, die der Beamte benutzte, die Größe seines Einkommens abmessen wollte. Gerade die am wenigsten einträglichen Aemter waren oft

mit den schönsten Wohnhäusern versehen, die b
vielen großen Aemtern fehlten. Man vergaß dab
einigermaßen, daß die herrschaftlichen Gebäud
die, so lange sie nicht baufällig sind, ohne Sch
den nicht niedergerissen werden können, zu einem a
dern oder bessern Zwecke nicht benutzt werd
konnten. Wer die Erfahrung gemacht hat, wir
auch zugestehen, daß es nicht zum ökonomische
Vortheile gereicht, ein großes Haus zu bewohnen
und daß weitläuftige Gärten mehr kosten als si
einbringen. Es kömmt also nur die Annehmlichke
dabei in Betracht, welche freilich niemand gern
entbehren wird.

Von jeher ist es ein Hauptvorwurf gewesen
der den Beamten gemacht worden, daß sie sich zu
gut ständen, und leicht übermüthig und verschwen
derisch würden. Beides findet jetzt keine Nahrung
mehr, und sollte künftig ein Beamter noch unge-
wöhnlichen Luxus treiben, so wäre dieß zwar ganz
das Gegentheil dessen, was in der Residenz und
anderen Städten des Königreichs geschieht. Doch
ist überhaupt jedes Laster rein persönlich, und
haftet an keinem Stande.

Läßt von gut besoldeten Staatsdienern nicht
am ehesten sich erwarten, daß sie unpartheiisch
und ehrliebend verfahren? Und darf man nicht
auf die besten und fleißigsten Arbeiter rechnen,
wenn die Stellen gesucht werden? Die Aussicht

auf Verbesserung ist ein Reiz, und bewürkt ein größeres Bestreben nach Auszeichnung. Die bisherige Einrichtung hatte daher wenigstens das Gute, daß sie den Unterthanen zum Vortheile gereichte. Diesen kostete die Administration der Aemter gar nichts; denn der Gehalt erfolgte ganz aus der Domainencasse.

Eine sehr irrige Vorstellung hat übrigens, wer sich einbildet, daß Beamte lauter goldne Tage feiern können. Sie sind überhäuft genug mit Geschäften, und diese nicht immer die angenehmsten; am wenigsten manche Criminal-Untersuchung, das Vagabondenwesen und die Verhandlungen in einer vollständig arrangirten Amtsstubensitzung, wobei zänkische Weiber und Taugenichtse, die um so verwegener sind, je weniger sie zu verlieren haben, nicht fehlen dürfen.

Wie viel die Beamten in allen Verwaltungszweigen durch Vorbereitung und Ausführung der Geschäfte geleistet haben, ist bekannt genug, sollte es auch in der neuesten Zeit, wo ihre Thätigkeit am meisten in Anspruch genommen worden, weniger, als vormals, und wie in Ansehung anderer Staatsdiener der Fall ist, anerkannt seyn. Wer alle mannigfaltigen Pflichten vollkommen erfüllte, hatte gewiß nicht unbedeutende Verdienste sich erworben, und zu jeder Zeit hat es vorzüglich ausgezeichnete Männer unter den Beamten gegeben.

Es ist vor kurzem das Andenken an einen Wi
necke, Meyer, Hintze und Andere
Erinnerung gebracht. Mit Recht kann ein Lei
von Klenck und Koch ihnen an die Se
gestellt werden. *)

Die neuen Institutionen haben großen Einfluß a
die Beamten, in Hinsicht der Verwaltung im W
sentlichen aber wenig verändert. Ihre Geschäf
sind in der Hauptsache sich gleich geblieben, u
sie würken auch in Forst- und Bauangelegenheite
wie vorher, mit, wenn gleich die Benennung vo

*) Arnold Ludolph Leist, von 1782 bis 1815 erst
Beamter zu Ebstorf, war gewiß das Muster ein
trefflichen Beamten. Eben so einsichtsvoll u
thätig, als gerecht und menschenfreundlich, beso
ders ausgezeichnet durch Edelmuth und Standha
tigkeit, die, wie in allen schwierigen Fällen, b
sonders in den Jahren der französischen Occupatio
bei eignen Gefahren immer durch raschen und feste
jedesmal angemessenen Entschluß sich bewährte, w
er durch Rath und Beistand ein wahrer Vater sein
Untergebenen. Das Andenken an seine häusliche
Tugenden und an den Wohlthätigkeitssinn, der ih
und seine vortreffliche Gattin belebte, wird no
lange im Orte fortdauern. Auch an seinem jü
geren, zu früh verstorbenen Sohne, der an G
sinnungen und Geisteskraft ihm gleich war, hat d
Staat viel verloren.

Bau- und Forstämtern aufgehört hat. Selbst durch die Einführung von Renteien sind sie nicht eigentlich erleichtert, da nur die Erhebung, Auszahlung und Berechnung der Intraden ihnen abgenommen wird; Arbeiten, welche persönlich mit zu verrichten unmöglich war, und die wenigstens gewöhnlich einem Registerschreiber anvertrauet wurden. Was dieser ungefähr gekostet hat, soll vom Gehalte abgezogen werden.

Bei der Menge verschiedenartiger Geschäfte, die im Laufe der Zeit bei gestiegener Bevölkerung und erhöhetem Betriebe aller Erwerbszweige so sehr vermehrt sind, kann nicht erwartet werden, daß Districte von gleicher Bevölkerung von so wenigen Personen, wie in andern deutschen Staaten, administrirt werden, wo gewöhnlich die Justiz, Forst- und Bausachen, auch das Rechnungswesen, ganz getrennt sind, deren wenigstens kein einziger ist, worin Alles den Beamten übertragen wäre. Zwar ist das Mißverhältniß in Ansehung der Bevölkerung so groß, daß in Althannoverschen Provinzen Aemter angetroffen werden, die 18,000 Seelen und darüber enthalten, und dagegen andere zu weniger, als 1000 Seelen, und eine Vereinigung sehr vieler Aemter muß allerdings als nützlich erscheinen, ohne daß auf der andern Seite eine zu weite Ausdehnung der Districte zu empfehlen seyn mögte.

Ueber den Umfang, den ein Amtsbezirk erhalten kann, entscheiden überhaupt manche Umstände und Localitäten mit, ob z. B. städtische Verhältnisse vorkommen, ob die Einwohner streitsüchtig, und ob genug und brauchbare Unterbedienten angestellt sind, und es mag oft leichter seyn, einem Amte von 10,000 Seelen vorzustehen, als einem andern, das nur die Hälfte in sich faßt. Das Osnabrückſche, wo Markenvereinigungen sich noch finden und eine ganz verschiedene Bauernwirthschaft vorhanden ist, kann für Althannoverſche Provinzen hierin zur Norm nicht dienen.

Wird bei der Zusammenschmelzung kleiner Aemter die Zahl der Arbeiter zu sehr vermindert, so müssen die Unterthanen darunter leiden. Auf Männer von ungewöhnlichen Geistesgaben, die zugleich eine feste Gesundheit besitzen, kann nicht gerechnet werden, und aus Noth wird mancher Sachen von der Hand schlagen, und eine nützliche Bereisung seines Bezirks, da bei dessen Ausdehnung durchaus nothwendige Reisen häufiger schon vorkommen müssen, des Zeitverlustes wegen gern unterlassen. Ist alles, was einen Aufenthalt der Geschäfte hervorbringt, zu vermeiden, so gehört besonders häufige Entfernung vom Hause dazu, die, um die Localitäten zu erforschen, in großen Aemtern doch erforderlich ist, ohne daß solche jemals so genau bekannt

werden können, als wenn man sie in der Nähe hat. Durch eine Vermehrung der Unterbedienten, die schwerer beachtet werden können, wenn sie entfernt wohnen, wird nicht Alles ersetzt, da von wissenschaftlich gebildeten Arbeitern doch mehr Intelligenz in der Regel zu erwarten ist, und die Entscheidung nicht in zu vielen Fällen von weniger Kundigen abhängen darf. Je größer aber der Haushalt ist, desto mehr entgeht dem Vorsteher, und muß Untergeordneten überlassen werden.

Es ist kürzlich behauptet, daß eine Vergrößerung der Amtsbezirke allgemeiner Wunsch sey. So wenig überhaupt, und nie weniger, als jetzt, vox populi vox Dei immer genannt werden kann, verhält es sich aber würklich so. Der Bauer, der am meisten dabei interessirt ist, und bei weitem die Stimmenmehrheit ausmacht, wünscht mit Recht gewiß nichts so sehr, als dem Amte so nahe als möglich zu wohnen. *) Manche Sache wird er lieber ganz aufgeben, wenn Reise und Versäumniß ihm mehr kosten würden, als sie

*) Die Einwohner von Hohenbostel und Bantorf mußten sehr erfreuet seyn, als sie nicht länger nach Calenberg zu wandern nöthig hatten, wo sie wegen ihrer verschiedenen Kleidung wohl gar als Fremde angesehen wurden, und den folgeoden Tag gebrauchten, um nach Hause zurück gelangen zu können.

werth ist. Ihm ist täglich Rath und Hülfe nöthig, und der Beamte im Hannoverschen ist bisher nicht blos Richter und Obrigkeit der Administrirten gewesen, sondern auch ihr Vertrauter in allen persönlichen Angelegenheiten, die, so unbedeutend sie an sich auch seyn mögen, dem Einzelnen doch gerade die wichtigsten sind. Rath sucht der Bauer indeß nur bei dem Vorgesetzten, der sein Vertrauen erworben hat, und dem er selbst mit allen seinen Verhältnissen genau bekannt ist. Und wie wäre es in Bezirken von 20,000 Einwohnern wohl möglich, einen Jeden einigermaßen genau beurtheilen zu können?

Die Justiz ist bei den Aemtern von der Administration nicht eigentlich getrennt. Sehr glücklich hat man durch die neue Amtsordnung aber beide Vortheile mit einander zu verknüpfen gewußt, die eine collegialische Behandlung der Geschäfte und das Alleinwürken jedes für sich hervorbringt; nemlich mehr Gründlichkeit bei der Behandlung der wichtigen, und schnellere Beförderung der weniger bedeutenden Gegenstände. Dem ersten Beamten ist die Verwaltung der Regierungs- und Domainen-Angelegenheiten besonders zur Pflicht gemacht, dem zweiten Beamten aber die der Justiz. Auch an sich gewährt diese Verbindung unstreitig einen wesentlichen Nutzen, da Beides in einander greift, und der Richter, der von der Persönlichkeit

und allen Verhältnissen der Leute genaue Kenntniß erlangt hat, oft zum wahren Vortheile derselben solche benutzen kann.

Die Vergrößerung des neuen Königreichs durch sehr bedeutende Erwerbungen hat eine andere Verwaltungsordnung und die Auflösung des Cammer-Collegii veranlaßt. Um die durch die letzten Kriege hervorgebrachten großen Bedürfnisse bestreiten zu können, sind Ersparungen erforderlich geworden, welche man besonders bei den Aemtern zu erlangen sucht. In Ansehung der Amtshaushaltungen waren früher schon Veränderungen eingetreten. Große Oeconomien wueden meistbietend im Ganzen verpachtet, und kleinere, die mit Nutzen für sich nicht bestehen konnten, sind vereinzelt, und die überflüssig gewordenen Gebäude abgebrochen. Allem Anscheine nach wird auf diese Weise fortgefahren werden.

Die neuen zeitgemäßen Institutionen bezwecken keine eigentliche Veränderung, sondern eine Verbesserung des bisherigen Zustandes. Wenn der Geist fortdauert, der alle Hannoverschen Staatsdiener jederzeit belebt, und der rechtliche Sinn bleibt, der sie vor andern ausgezeichnet hat, so kömmt es auf die Form der Verfassung nicht an. Möge die Lage der Beamten auch verschlimmert seyn, wenn nur das Ganze gewonnen hat! Wir wollen dann mit Tacitus sagen: Omne magnum

exemplum habet aliquid ex iniquo, quod contra singulos utilitate publica reprenditur.

II.

Skizzirte Geschichte des Westerbecker Moors, im Amte Gifhorn.

Vom Herrn Amtmann von Uslar zu Gifhorn.

In dem nordwestlichen Theile des Amts Gifhorn liegt ein großes Moor, welches an den herrschaftlichen Forst, den Dragen, grenzt, und tief in das Amt Knesebeck eindringt.

Der erste Theil wurde das Westerbecker Moor genannt, worauf die Herrschaft und die Dörfer Westerbeck, Gamsen und Kästorf gemeinschaftlich berechtigt waren. Dieser District hält nach der Vermessung des Geometer Werner vom J. 1751 9812 Morgen 91 []Ruthen Calenberger Maaß. Dem zweiten hieran stoßenden Abschnitte hat man jetzt die Benennung des Stüder und Wahrenholzer Moors gegeben. Vormals wurde es unter dem Namen des großen Moors mit begriffen. Die Dorfschaften Stüde und Wahrenholz benutzen es als Gemeinheit. In der Wernerschen Charte wird der Gehalt des ebengenannten Bezirks auf

6088 Morgen 10 □Ruthen angegeben. Die dritte und letzte Abtheilung heißt das weiße Moor und gehört zum Amte Kneſebeck. Auf ſolcher haben die Ortſchaften Knieſebeck, Schönewörde, Vorhop und Boitzenhagen die Berechtigung, gemeinſchaftlich mit ihrem Vieh hüten zu dürfen. Mit Einſchluß des dazu gehörenden Steertmoors, iſt ſolches zu 4835 Morgen 45 □Ruthen vermeſſen. Der Geſammtbetrag dieſer Möore iſt alſo folgender:

das Weſterbecker Moor hält	9812	Mg.	91 □R.
das Stüder und Wahrenholzer Moor	6088	"	10 "
das weiße Moor	4835	"	45 "
Summa . .	20,736	Mg.	26 □R.

Blos das Weſterbecker Moor fällt der gegenwärtigen Abhandlung anheim; der beiden übrigen Abtheilungen werde ich nur noch einmal zu erwähnen brauchen.

In der Vorzeit, ehe das Weſterbecker Moor angebrochen war, mag dieſe Gegend ſehr wüſt geweſen ſeyn. Sümpfe, kleine Seen, Heide, Geſtrüppe von Kiefern, Fichten und Birken, Preußel und Moorbeeren, werden nebſt vielen Sumpfgewächſen die ganze Vegetation daſelbſt ausgemacht haben. Ihr verdankt jedoch der, reichhaltig in dem Weſterbecker Moore vorhandene, ganz aus vegetabiliſchen Subſtanzen gebildete Torf ſeine Entſtehung.

Nach Theorie und Vergleichung wird es mit diesem Torfmoore wahrscheinlich folgende Bewandniß, hinsichtlich seiner Ausbildung, gehabt haben.

Vor ganz alten Zeiten scheint das große Moor bebauet gewesen zu seyn, weil, wenn der Torf bis auf den Sand abgeräumt wird, der Untergrund hin und wieder keine ganz ebene Fläche darbietet, sondern eine ungleiche, wellenförmige, die abwechselnd kleine Erhabenheiten und Abdachungen hat, von einer Ruthe Breite, wie die altdeutschen Ackerbeete zeigen. Bei den vielen Kriegen und Heerzügen vor dem Mittelalter sind vermuthlich die hier gestandenen Dörfer verwüstet. Von den nahen Wäldern flogen die unbeackert gebliebenen Felder mit Kiefern, Fichten und Birken an. Diese Wälder wurden in der Folgezeit durch Feuer zerstört, weil man noch angebrannte Stämme und Wurzeln der angegebenen Holzarten findet. Mittlerweile waren alle, früher vorhanden gewesenen Furchen und Abzugsgräben zugelandet. Das Wasser konnte nicht abfließen. Der jährliche Abfall von Reisern, Nadeln und Laub schichtete sich auf und versammelte immer größere Wassermassen. In diesen entstanden nach und nach mehrere Gattungen von Sumpfgewächsen, die jedes Jahr sich erzeugten und jedes Jahr wieder vergiengen, bis Jahrhunderte diese Pflanzenmumien in der Maaße auf-

häuften, daß am Ende daraus die Substanzen hervorgiengen, die wir jetzt Torf nennen. Eine genaue Zergliederung und Untersuchung desselben läßt nichts, als zerstörte Wurzeln, Fasern, Blätter und kleine Pflanzen wahrnehmen.

Durch die große Länge der Zeit, die dieses mächtige Torflager des Westerbecker Moors im Wachsthume gestanden haben wird, erhob es sich von den Seiten bis zu der Mitte von 12 bis zu 24 Fuß Höhe. Es war der Behälter für eine ungeheure Wasseransammlung, und deshalb an vielen Stellen unzugänglich, da die Narbe nicht stark genug werden konnte, Menschen zu tragen. Noch vor hundert Jahren befand sich ein See von zusammengelaufenem Gewässer auf dem Westerbecker Moore, der 1200 Fuß Länge hatte. Außerdem waren sieben kleine Seen da. Diese sind mit steilen Ufern umgeben und fast durchgehends 16 bis 20 Fuß tief gewesen.

Der eben beschriebene große Raum entgieng schon in frühen Zeiten der staatswirthschaftlichen Beachtung nicht. Als im Jahre 1680 der Hausvogt Nicolaus Hartung in Gifhorn um Erlaubniß nachgesucht hatte, hier Torf stechen zu dürfen, forderte die damalige Fürstlich Zellesche Cammer unterm 2. Junius 1680 vom Amte über diesen Antrag auf eine, keineswegs oberflächliche Weise Bericht. Zugleich wurde ein Holländischer

Behnenmeister überschickt, der die Torfmöore unter-suchen sollte. Hierauf berichtete das Amt, daß man zwischen Gifhorn und Wahrenholz guten braunen und schwarzen Torf auf 4 — 6 Fuß Tiefe gefunden habe.

Vergleicht man die damalige Höhe des Torfs mit der, die er etwa 125 Jahre nachher hatte; so entsteht die nicht unwichtige Bemerkung, daß der Torf in dem eben angegebenen Zeitraume auf 6 bis 18 Fuß angewachsen seyn müsse. Auch wird durch diese Wahrnehmung die Möglichkeit be-gründet, durch künstliche Verrichtungen für die spätere Nachkommenschaft Torf zu erzielen, wenn man dem Gange der Natur gemäß dabei verführe.

Jene Untersuchungen hatten indeß keinen weitern Erfolg.

Beinahe 40 Jahre nachher, im Jahre 1718, kam der erste weitere Impuls von der Bürger-schaft in Gifhorn, die darauf antrug, auf dem Westerbecker Moore Torf stechen zu dürfen, um dem damals schon sich nähernden Holzmangel vor-zubeugen. Die Bewilligung dazu wurde zwar im Jahre 1720 ertheilt; doch hat diese Absicht wahrscheinlich keinen Fortgang gehabt, weil darüber nichts weiter aufgezeichnet ist. Vielmehr wurde im Jahre 1722 der Torfstich im Wester-becker Moore herrschaftsseitig von neuem aufge-nommen, die Abwässerung des Moors als noth-

wendig erkannt und bereits im Jahre 1726 die bedeutende Summe von 2155 Rthlr. Cassen-Münze dazu bewilligt.

Der Torfstich auf herrschaftliche Rechnung nach einem regelmäßigen Betriebe nahm nunmehr seinen Anfang, und vom Jahre 1730 an finden sich schon die hiesigen Moorregister eingeführt. Einige Jahre später wurde eine Torfscheuer auf dem Westerbecker Moore erbauet, die bald wieder abgebrochen, und nach Gifhorn vor das Zeller Thor versetzt ward. Sie ist indeß schon lange wieder eingegangen.

Alle Unternehmungen auf diesem großen Moore bestanden in dem angegebenen Zeitraume blos in Abwässerungsanlagen, die jedoch nicht über 160 Ruthen weit an der südlichen Spitze sich erstreckt haben, und im Torfstich zum Debit.

Daß bei dieser Behandlung ein bedeutender Erfolg nicht zu erwarten war, lag schon in der Natur der Sache; doch verschafften die nicht geringen Wasserableitungen, daß das Moor zusammensank und daß der Torf besser wurde. Um den Absatz des Torfs zu verstärken, suchte man den Debit auf Zelle und Fallersleben zu Wasser, auf Braunschweig zu Wagen auszudehnen, legte eine Kalkbrennerei auf dem Triangel des Westerbecker Moors und eine Ziegelei bei Gifhorn an, die mit Erdfeurung gleich der Kalkbrennerei in

Gülfeld betrieben werden mußten. Aber alle diese Anstalten konnten kein Leben in den Torfhandel bringen, weil die Verschiffung des Torfs niemals recht in Ordnung kommen wollte, und weil der Schifferlohn und die Bearbeitung des Torfs zu viele Ausgaben veranlaßten. Hiezu kam die geringe Güte des Torfs, weshalb jede Berechnung ein Mißverhältniß zwischen Preis und Waare finden ließ. Der Absatz wurde ungewiß; sicher nur bei nassen Jahren, wenn besseren Torf enthaltende Möore unzugänglich waren. Die Torfrechnungen lieferten wenig Ueberschuß, oftmals erforderten solche Zubuße.

Im Verlaufe dieser Zeit entstand im Jahre 1743 zwischen den, auf dem großen Moor interessirten Dorfschaften Gamsen, Kästorf, Westerbeck und der Herrschaft ein Rechtshandel über Weideberechtigung und Torfstich auf dem Westerbecker Moore, der im Jahre 1751 durch einen Vergleich beigelegt wurde, durch den die Herrschaft ein Drittel des zu 9812 Morgen 91 □R. vermessenen Moors als privatives Eigenthum zu freier Benutzung erhielt, welche Abfindung nunmehr den ausschließlichen Namen des herrschaftlichen Westerbecker Moors führt. Dieses große Domanialpertinenz gehörig und staatswirthschaftlich zu benutzen, war nun die schwierige Aufgabe für die Königliche Cammer. Wollte man diese

ganze Abfindung blos als Torfstich benutzen, so konnte folgende wahrscheinliche Berechnung aufgestellt werden.

Da der Torf auf 12 bis 24 Fuß tief steht, kann die Mächtigkeit des Torflagers im Durchschnitt auf 12 Fuß angenommen werden. Auf einen Cubikfuß werden gewöhnlich 6 Soden, nach dem Normalmaaß 12 Zoll lang, 6 Zoll breit und 4 Zoll hoch, gestochen. Eine Ruthe von 16 Fuß □ und 12 Fuß tief enthält daher 18,432 Soden; ein Morgen zu 120 □Ruthen und 12 Fuß tief 2,211,840 Soden; der herrschaftliche Antheil von mehr als 3000 Morgen, nur nach dieser Zahl angenommen,

6,635,520,000 Soden.

Beiläufig bemerke ich, daß das ganze große Moor zu 20,736 Morgen 26 □Ruthen vermessen, nach diesem Maaßstabe veranschlagt, einen Torfgehalt von

45,865,193,472 Soden

der Zeit gehabt haben müsse.

Bereits im Jahre 1737 war dem Candidaten Meiners der Auftrag geworden, das große Moor in seinem, damals ungetheilten, Zustande zu untersuchen. Wegen Benutzung des herrschaftlichen Antheils im Westerbecker Moore wurden nun folgende commissarische Prüfungen angeordnet.

Im Jahre 1751 durch den Oberamtmann Reinbeck; 1753 durch den Garnison-Auditeur Harding; 1753 durch den Amtmann Meiners und Amtschreiber Bansen; 1765 durch den Oberamtmann Meyer; 1767 durch den Amtmann Dreppenstedt; 1790 durch den Moor-Commissair Findorf, der aber durch Kränklichkeit behindert war, das Moor persönlich in Augenschein zu nehmen, und die Geschäfte seinem Neffen, dem damaligen Moor-Conducteur, jetzigem Moor-Commissair Findorf übertrug. Der Oberamtmann Plate in Gifhorn gab zuletzt ein Gutachten über die Benutzung des Westerbecker Moors auf höherem Befehl im Jahre 1792 ab.

Werfen wir einen Blick auf die, durch diese commissarischen Untersuchungen bewirkten Fortschritte der Moorcultur. In dem langen Zeitraume von 1680 bis 1737 hatte die Ansicht des großen, wilden und fast unzugänglichen Moors weiter nichts veranlassen können, als die zweckmäßigen Bemühungen, solches abzuwässern, auf den äußersten Grenzen einen Torfstich anzulegen, und das Moor, durch Gewinnung der Erdfeurung und deren Verkauf auf herrschaftliche Rechnung, zu benutzen. Jede andre Behandlung war damals unmöglich, weil das Moor an manchen Stellen, der darin enthaltenen Menge Wassers wegen, gegen 12 Fuß höher lag, als jetzt, und die

übergroße Näſſe des Erdreichs jede Culturmethode vereitelt haben würde. Man war deshalb in der Zeit mit Recht blos auf Abwäſſerung bedacht. Es wurden Canäle, Abzugsgräben und Grüppen gezogen. Man verſuchte zugleich dadurch, eine regelmäßige Schiffahrt auf der Aller und Iſe anzulegen; es war eine große maſſive Schleuſe erbauet; es wurden der Barmbrucher Graben, und die Mühlenriede aufgeräumt, und der Transport des Torfs zu Schiffe nach Gifhorn, Zelle und Fallersleben unternommen. Man hatte die Abſicht, die Iſe durch das Weſtelbecker Moor zu leiten, indem der jetzt bezweifelt werdende Satz aufgeſtellt wurde, daß das Bette dieſes Fluſſes höher liege, als das Moor. Die erſten commiſſariſchen Unterſuchungen des Candidaten Meiners, des Oberamtmanns Reimbeck und des Garniſon-Auditenrs Harding waren deshalb blos auf Abwäſſerung und auf Torfſtich, ſammt der Vermehrung des Torfabſatzes, bald mit dieſer, bald mit jener Abänderung in den verſchiedenen Vorſchlägen gerichtet. Auch machte man ſchon im Jahre 1751 den Anfang, Torf zu verkohlen. Es ergaben die Reſultate, daß das Tauſend Törfel 20 Himten Kohlen liefere, die für Grobſchmiede und Schlöſſermeiſter brauchbar wären. Von Königlicher Cammer wurden zwar die Koſten behuf Anlegung eines Kohlenmagazins und Anſchaffung von Kohlenſäcken bewilligt; der

Verfolg dieser Torfbehandlung ist indeß in der hiesigen Registratur nicht aufzufinden; weshalb vermuthet werden muß, daß dieser Versuch nicht belohnend ausgefallen ist.

Der Amtmann Meiners und der Amtschreiber Bansen brachten, außer der Berücksichtigung der Abwässerung und des Torfstichs, zuerst die Idee der Bebauung des Westerbecker Moors auf die Bahn. Zugleich bekämpften sie mit siegreichen Gründen, den Vorschlag des Oberamtmann Reinbeck, ein großes herrschaftliches Vorwerk auf Holsteinschen Fuß daselbst vorzurichten. Als nun nach und nach bei Königlicher Cammer grandiosere Zwecke hinsichtlich der Benutzung des Westerbecker Moors sich ausbildeten, und die bisherige Behandlung, als unzureichend anerkannt wurde, mußte von selbst, die allgemeine Stimmung aller, zur Thätigkeit bei dieser Angelegenheit berufenen Staatsdiener, zur Bebauung des Westerbecker Moors sich neigen. In diesem Sinne arbeiteten nun der Oberamtmann Meyer, der Amtmann Dreppenstedt und der Moor-Commissair Findorf, durch den damaligen Moor-Conducteur gleichen Namens. Während dieser Zwischenräume wurden von den Beamten zu Gifhorn, besonders von dem verdienstvollen Oberamtmann Plate, auf herrschaftliche Kosten viele Versuche angestellt, welcher Cultur das Moorland fähig sey,

und welche Früchte es trage. Man wählte dazu den am besten abgetrockneten Platz, den sogenannten Triangel. Ein schon im Jahr 1752 angestellter Versuch, schwarzen Hafer auf dem Westerbecker Moor zu bauen, hatte die Erfahrung gegeben, daß der Hafer sehr gut gelaufen, daß er aber bald nachher wieder vergangen war. Es wurden also sowohl bei der Düngungs- und Bestellungsart, wie bei der Saatzeit, verschiedene Methoden beobachtet. Damit die Pferde auf dem lockern Moorboden gehen konnten, befestigte man ihnen, dazu aptirte Bretter an den Füßen. Der Kornbau hatte wenig Erfolg; auch wollten alle Arten Gartengewächse, mit Ausnahme der Kartoffeln, nicht gerathen. Letztere zeigten jedoch ein gutes Gedeihen. Gleichfalls waren einige Versuche mit der Anzucht mehrerer Holzarten gemacht. Es wurden Birken, Erlen, Fichten, Kiefern, Lerchen, Elbweiden, Eschen, Espen, Ahorn, auch mehrere Sorten Obstbäume, gesäet und gepflanzt. Aber blos die einheimischen Bäume kamen fort.

Das, von dem Oberamtmann Plate im Jahr 1792 geforderte und abgegebene Gutachten entschied sich nun zwar für den Anbau, nachdem er auf Befehl Königlicher Cammer die Bremischen Moordörfer bereiset und von der daselbst üblichen Behandlung des Moorlandes die erforderlichen Kenntnisse eingesammelt hatte, doch bedingte er

aus, daß die Colonisten von dem Torfstich müß
ten leben können und schlug er die Anzahl für da
erste, auf 6 bis 8 Familien an.

Der von Königlicher Cammer endlich geneh
migte Findorffsche Plan der Bebauung des Weste
becker Moors war dagegen großartig. Er be
hielt einen beträchtlichen Bezirk von etwa 64
Morgen Größe zur Disposition Königlicher Cam
mer und griff das Moor in der stärksten Ausdeh
nung, von beinahe Süden nach Norden an. Ein
etwas über eine halbe Meile langer Damm; schie
die daran ausgewiesenen 53 Anbaue zur rechte
und zur linken Seite. Jede Colonie bekam 5
Morgen Moor. An jeder Seite wurden an de
einen 26, an der andern 27 Anbauplätze gelegt.
Auf Befehl Königlicher Cammer erhielt die link
Seite zur Erinnerung an die Verdienste des Ober
amtmanns Plate, den Namen Platendorf, di
rechte Linie der Colonien wurde Neudorf genannt.

Hätte man bei der ersten Anlegung beider Dör
fer den herrschaftlichen Forst, den Dragen. nicht
berücksichtigen müssen; so würden die Anbaue in
einem Halb-Cirkel um das Westerbecker Moor
haben gelegt werden können, wodurch die großen
Vortheile erreicht seyn würden, daß Torfgräberei
und Abwässerung besser von statten gegangen wä
ren; daß hinterwärts stets fahrbare Wege geleget

hätten, und daß die abgeräumten Plätze, früher zur Cultur hätte gebracht werden mögen.

Gleichzeitig mit den Vorbereitungen zur Besetzung des Westerbecker Moors mit Anbauern, hatten der Cammerrath Ribbentrop in Braunschweig und der Kaufmann Wegener daselbst, auf die Erbenzinsverleihung des Triangels und eines Theils des reservirten herrschaftlichen Torfmoors, zu Anlegung einer Glasfabrik angetragen und wurde der Contract darüber, unterm 15ten October 1794 abgeschlossen.

Anfänglich betrieben beide Unternehmer dieses Geschäft gemeinschaftlich. Aber bald trat der Kaufmann Wegener seinem jüngsten Sohn, August Heinrich Franz Wegener seinen Antheil ab und einige Jahre später kaufte dieser den Ribbentropschen Antheil an sich. Das Ganze vereinigte sich nun in seiner Hand. Nach und nach bewilligte Königliche Cammer dem Erbenzinsbesitzer Wegener die nachgesuchten Vergrößerungen seines Eigenthums, so daß solches bis über 435 Morgen ausgedehnt wurde. Einen Theil des reservirten Moors behielt Königliche Kammer zum Betriebe der herrschaftlichen Brauerei in Gifhorn; einige Reviere sind in kleineren Abtheilungen den Erben- und Meyerzinsleuten Siedentop, Renneberg, Lübbecke und Dettmar auf und um dem Trieangel, früher und später eingethan.

Nachdem nun die nöthigen vorgängigen Einrichtungen zur wirklichen Ausweisung der Colonien durch den Moor-Conducteur Findorf getroffen waren, befahl Königliche Cammer unterm 10ten December 1792 die Annahme vorerst von 6 bis 8 Anbauern unter folgenden, für alle Colonisten bestimmten Bedingungen. Jeder Mooranbauer bekam 50 Morgen Moorland zu freier Disposition. Bei der Annahme berichtete er einen Thaler Cassen-Münze Weinkauf. Sodann war er schuldig 6 Rtl. Meyerzins zu bezahlen, erhielt jedoch zwanzig Freijahre, und erlegte nur von 20 bis 25 Jahr 2 Rthlr., und von 25 bis 30 Jahr 4 Rthlr. Meyerzins. Nach 30 Jahren trat erst der volle Meyerzins ein. Von den auf der Colonie gegraben werdenden Törfen zum Verkauf, bezahlt er für jedes Tausend einen Mariengroschen Recognition. Wird der Torf durch die herrschaftliche Schleuse verschiffet, eben so viel Schleusengeld. Er genießt alle Realfreiheiten, in so fern und so lange solche, ähnlichen Besitzern eines privativen herrschaftlichen Fundi zustehen, besonders Freiheit von Natural-Einquartirung, auch Service und Reuterspeisung, von Korn- und Fleischzehnten; von Land- und Jagdfolgen mit Ausnahme der Wolfsjagden; von Kriegerreisen und Burgvesten und andern sowohl gewöhnlichen als außergewöhnlichen Pflichtdiensten. Jedoch ist die Befreiung von Einquartirung und was dahin gehörig, nur von solchen Zeiten

zu verstehen, wenn kein Krieg im hiesigen Lande geführt wird, oder kein Nothstand vorhanden ist. Unterworfen sind dagegen die Mooranbauer, allen Personal-Landes-Anlagen, gleich andern unfreien Besitzern herrschaftlicher oder adelich freier Grundstücke, als den bestehenden und noch angeordnet werdenden Steuern aller Art, Zoll, auch Schutz- und Dienstgeld von Häuslingen, so wie allen Abgaben, denen die Freien im Lüneburgischen unterliegen; der allgemeinen Militairpflichtigkeit, den Nebenanlagen, der Erscheinung bei peinlichen Halsgerichten und Executionen; der Leistung der Gefangenwachen, der Abgabe an die Prediger und Schullehrer, der Unterhaltung der Canäle und Dämme in der Moor-Colonie, respective allein und mit ihren Nachbaren zur Hälfte; der Anlegung und Unterhaltung der Brücken zu eigenem Gebrauch; der Amtsjurisdiction und den Amtspolizei-Verordnungen.

Als Beihülfe zum ersten Anbau ist den Colonisten versprochen und verabfolgt:

Sechs Himten Roggen zur ersten Besaamung;
an Tannenholz forstzinsfrei
4 Balken 30 Fuß lang,
8 Sparren 21 Fuß lang,
70 Fuß Mauerplatten
2 Sägeblöcke 16 Fuß lang und 12 Zoll □

Endlich ist bei eintretender Gütergemeinschaft,

oder wenn die Ehestiftung die Clausel „längst Le
längst Gut" enthält, auch den Ehefrauen d
Colonisten der Schutz bei dem Meyerrecht, un
den ehelichen Kindern, in so weit sie dazu tüchti
sind, die Erbfolge gegen Erlegung des festgeset
ten Weinkaufs zugesichert. In unbeerbten Fälle
oder wenn eine nicht erbende Frau vorhanden is
behielt Königl. Cammer sich die Entscheidung übe
den ferneren Besitz der Colonien, ohne Rücksich
auf die Seitenverwandte des letzten Besitzers, nu
mit Ausschluß des Allodial-Vermögens, nach ihren
eigenen Gefallen bevor.

Die wirkliche Ausweisung der Baustellen er
litt noch einige Verzögerungen und erst am 17ten
September 1795 wurden die ersten 5 Anbaue in
Platendorf angewiesen, da denn die Bebauung
des Westerbecker Moors im folgenden Jahr ange-
fangen ist. Im Jahre 1796 sind wiederum acht
Colonien besetzt. Als nun von Königlicher Cammer
gewünscht war, sämmtliche Colonien mit Anbauern
besetzt zu sehen, wurden die noch übrigen Bau-
stellen im Jahre 1798 weggegeben und schon in die-
sem und den folgenden Jahren wirklich bebauet.

Die Subsistenz der Mooranbauer war berech-
net, auf den Verdienst bei dem noch immer fortge-
setzten Torfstich auf herrschaftliche Rechnung, auf
den Erwerb bei den Fabriken des Gutsbesitzers
Wegener und die von ihm betrieben werden sol-

lenden Glashütten; auf den eigenen Torfabsatz der Colonisten, auf die Cultur der den Anbauern überlassenen 50 Morgen Moorboden und auf Nebenverdienste mancher Art. Zu ihrem bessern Fortkommen überließ Königliche Cammer noch den Colonisten die herrschaftliche Hofwiese, vermessen zu 79 Morgen und veranschlagt zu 52 Fuder Heu, kaum zu dem halben Pachtwerth, damit den Klagen über Mangel an Gräserei gleich abgeholfen werden mögte.

Unter diesen Auspicien konnte das baldige Emporkommen der Moordörfer fast nicht bezweifelt werden. Aber diese Hoffnungen wurden früh getäuscht. Statt der erwarteten günstigen Lage der Mooranbauer, zeigten sich zeitig genug, Noth und Elend. Unläugbar lag die Hauptursache dieses unvorhergesehenen und außer der Berechnung kreisenden Ereignisses, in dem Verhalten und in der Handlungsweise der Mooranbauer selbst. Der größte Theil derselben bestand aus Ausländern, die mit dem Grund und Boden, den sie bearbeiten sollten, wie mit der Landessitte unbekannt waren, die von der Moorcultur schlechterdings keinen Begriff hatten. Recht viele von ihnen waren zu bequem, um mit Anstrengung etwas verdienen zu wollen. Es fanden sich unmoralische Menschen unter den Colonisten, auch Familienväter, die durch einen zu starken Kinderseegen niedergedrückt

wurden, oder durch Krankheiten, und alle d
Anbauer kamen zurück. Dagegen gab es vom
fang der Bebauung des Westerbecker Moors
einige gute, fleißige und ordnungsliebende Ha
wirthe, die noch jetzt einen musterhaften Hausb
führen und ihr gutes Auskommen haben. Mehr
Mooranbauer kamen ohne ihre Schuld in eine
nachtheilige Lage dadurch, daß es ihnen an To
absatz und Verdienst fehlte. Die herrschaftli
Torfgräberei wie die Wegenersche Glashütte lieg
unterhalb des Anbaues. Bei der fast eine Stun
betragenden Länge der Dörfer Platendorf un
Neudorf, sind aber die entferntesten Colonisten
gegen die näherwohnenden durch die Weite de
Weges schon sehr benachtheiligt, zumal der Moo
damm bei nasser Witterung und im Anthau nich
gut zu betreten war. Auch machten diese Mänge
den oben im Moor Wohnenden den Absatz ihre
Torfs zu gleichem Preise fast unmöglich, wei
die herrschaftlichen Torfvorräthe, wie die de
voran liegenden Colonisten, den Verkauf des Tor
fes ungemein erleichterten.

Königlicher Cammer bekannte landesväterlich
Milde suchte zwar die Colonisten auf alle Weis
zu unterstützen. Es wurde ihnen, besonders in
theuren Zeiten, Korn, Mehl, Buchweizen und
Kartoffeln ausgetheilt; in besondern Fällen wur
den ihnen Geldgeschenke bewilligt. Noch bis die

n Augenblick, ist den wirklichen Colonisten, die
hzahlung des Meyerzinses erlassen. Außerdem
kamen die Mooranbauer aus der Amts-Neben-
nlage in Krankheitsfällen freie Cur und Arznei.
ndeß wurde auch hier der Beweis für die Richtig-
it des Satzes geführt: daß bei zurückgekommenen
amilien nicht baare Unterstützungen oder Aus-
eilungen von Lebensmitteln nützlich ist, sondern
ß nur die Verschaffung von anhaltendem Ver-
mst, ihren Zustand gründlich verbessert.

Alle jene Aufopferungen halfen nur palliativ.
ößtentheils dienten sie blos dazu, den morali-
en Zustand mancher Mooranbauer zu verschlim-
rn. Sie fingen an auf Unterstützungen zu
chen. Um die anhaltenden Beschwerden der
ooranbauer über den herrschaftlichen Torfstich
n Debit zu beseitigen, ließ Königliche Cammer
chen im Jahre 1803 eingehen, und der Torfhan-
l kam nun gänzlich in die Hände der Mooran-
uer, da auch der Gutsbesitzer Wegener billig
nug gegen die Colonisten dachte, von dem ihm
n stehenden, obgleich auf eine gewisse Fuderzahl
schränkten Torfverkauf nur geringen Gebrauch
machen. Dieser brachte, besonders in den er-
n Jahren, den Mooranbauern große Opfer,
dem er auf die uneigennützigste Weise, sie bei
hen vielen Arbeiten anstellte und dabei nicht
gherzig Zahlung und Erfolg abwog. Doch

machten auch seine Anlagen die erwarteten Fortschritte nicht, weil er der Erste war, der Torf auf die Producirung aller Glasarten anwendete und nur unzählige, aber kostbare Versuche, die Erfahrungen hervorrufen mußten, die jetzt die Holzfeurung bei diesem Geschäft entbehrlich gemacht haben.

Als der Gutsbesitzer Wegener so weit gediehen war, den Lohn seiner rastlosen Bewühungen entgegen nehmen zu können, ereilte das verhängnißvolle Jahr 1803 auch die Hannoverschen Staaten. Bei der Besetzung des Königreichs durch die Französischen Truppen, wurde alle Industrie gelähmt, aller Verkehr wurde beschränkt, auch der Glashandel war auf einem sehr engen, unzureichenden Bezirk verwiesen. Dieser Zustand dauerte während der Westphälischen Verfassung fort, bis zum hergestellten Frieden. Aber auch da bekam der Glashandel keine Freiheit. Der Preußische starke Eingangszoll und die Besteurung der Waare im Herzogthume Braunschweig — unter andern die des Medicinglases, zu hundert Prozent — machten es unmöglich, bis dahin den Glashandel auf irgend eine bedeutende Weise auszudehnen. Nach der größten Ausdauer und nach dem muthigsten Widerstande, entschloß sich der Gutsbesitzer Wegener, zum großen Leidwesen aller Mooranbauer, im gegenwärtigen Jahre eine Unternehmung auf-

gegeben, die ihm bedeutende Summen gekostet, und wodurch er auf eine recht väterliche Weise für das Fortkommen der Mooranbauer mit gesorgt hatte. Eben so hart traf die Besetzung des Landes durch feindliche Truppen und die nachfolgende Westphälische Herrschaft, die Colonisten auf dem Westerbecker Moor. Besondere Kriegsdrangsale erlitten zwar die Dörfer Platendorf und Neudorf nicht, da die Gegend den Französischen Truppen zu öde schien, die Häuser zu weit von einander lagen und in ihnen das nicht anzutreffen war, was der feindliche Soldat auf dem Marsche sucht. Aber die allgemeinen Folgen des Krieges, Mangel an Absatz und Verdienst, Theurung aller Lebensmittel nahmen diese Colonisten um so schwerer mit, da sie selbst nur noch wenig Korn und Gartenfrüchte zu erzielen im Stande waren, weshalb auch einige Wenige von ihnen, nach Polen auswanderten. In den Jahren 1816 und 1817 erreichte bei den hohen Kornpreisen ihr Unglück die höchste Stufe. Es hätte eine sehr große Noth in den Moordörfern eintreten können, wenn nicht durch Königliche Cammer angewiesene Unterstützungen, durch die rege Theilnahme einheimischer und auswärtiger Menschenfreunde, und durch eine vom Amte eingerichtete Rumfordsche Speiseanstalt — die aber bei den Moorbewohnern nicht den erwarteten Beifall fand — kräftig eingeschritten wäre. So wie die Kornpreise fielen und der Torfverkehr lebhafter

wurde, erholten sich auch die Colonisten, und
einigen Jahren ist, ungeachtet nach den gemac
Erfahrungen und nach Grundsätzen, ihnen
Unterstützung an Korn und Geld versagt, und
den alten Personen und Kranken eine Beihülfe
den Nebenanlagen gereicht wurde, ihre Lag
wie sie in allen derartigen Ortschaften zu
pflegt. Manche von ihnen haben ihr erträgl
Auskommen, manchen fehlt es; denn es gieb
ter ihnen tüchtige Hauswirthe und schlechte H
hälter.

Das Hauptaugenmerk bei diesen Moordö
wird immer dahin gerichtet seyn müssen, i
den nothwendigen Verdienst durch Torfgrä
und Torfabsatz zu verschaffen. Zu dem erste
forderniß zähle ich alle Fabriken in hiesiger Ge
die mit Feuer arbeiten; zu dem letzteren die U
haltung und Beförderung der Abwässerung, d
die Colonisten den ganz in der Tiefe steh
schwarzen Torf zu Tage förden können und z
len Zeiten fahrbare Wege, damit die Torfv
dung sowohl den oberhalb wohnenden, wie
unterhalb liegenden Anbauern möglich werde.

Auf die Wiederherstellung der Schiffah
nicht wohl zu rechnen, da der große Wasserflu
dem Westerbecker Moor aufgehört hat und di
legung von Canälen, wenn sie gleich nich
Möglichkeit entnommen seyn dürfte, doch zu
Schwierigkeiten darbietet und sie beson

Millio-
nen
gesto-
chen
30
36

image
not
available

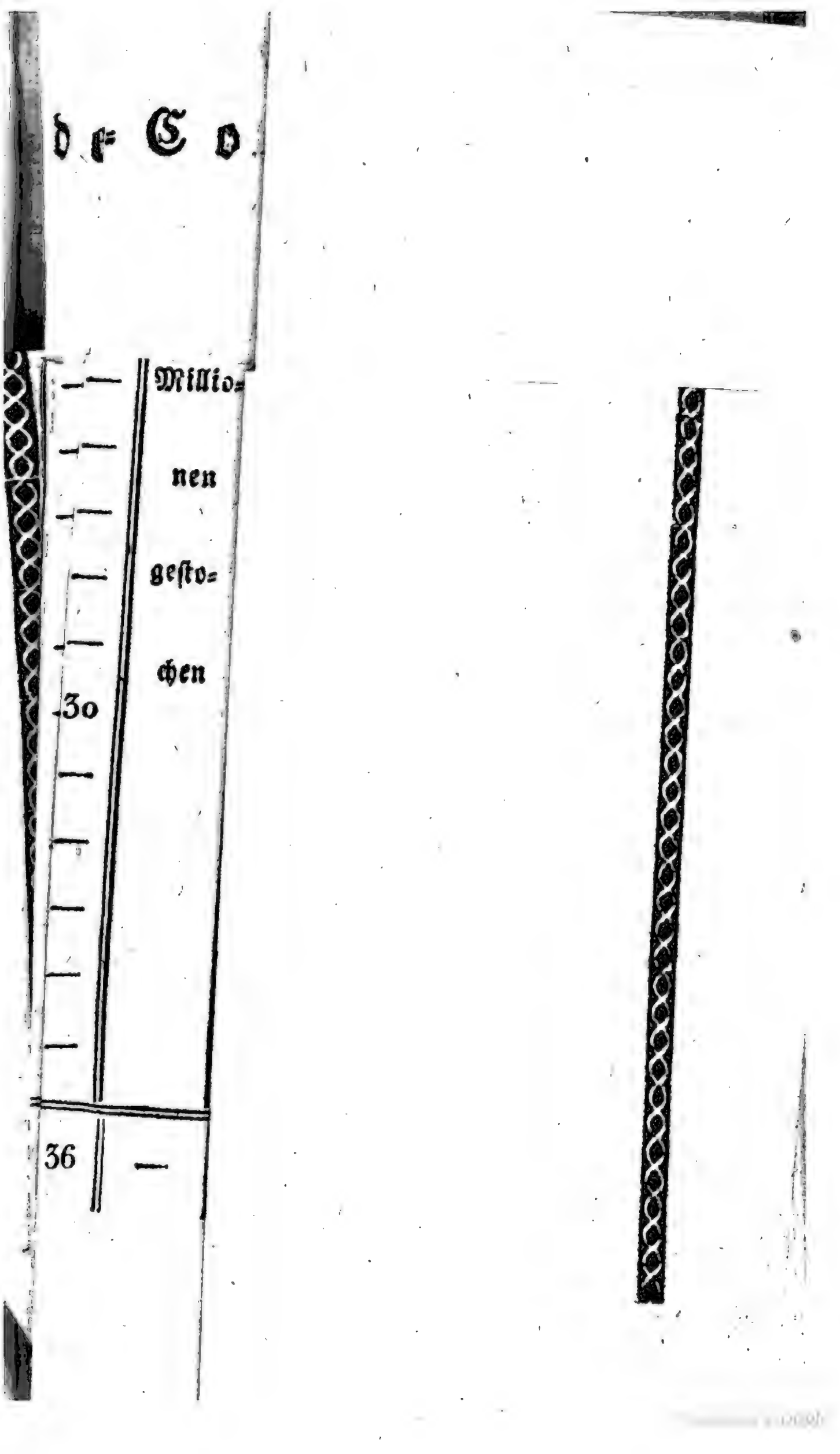
Millio=
nen
gesto=
chen
30
36

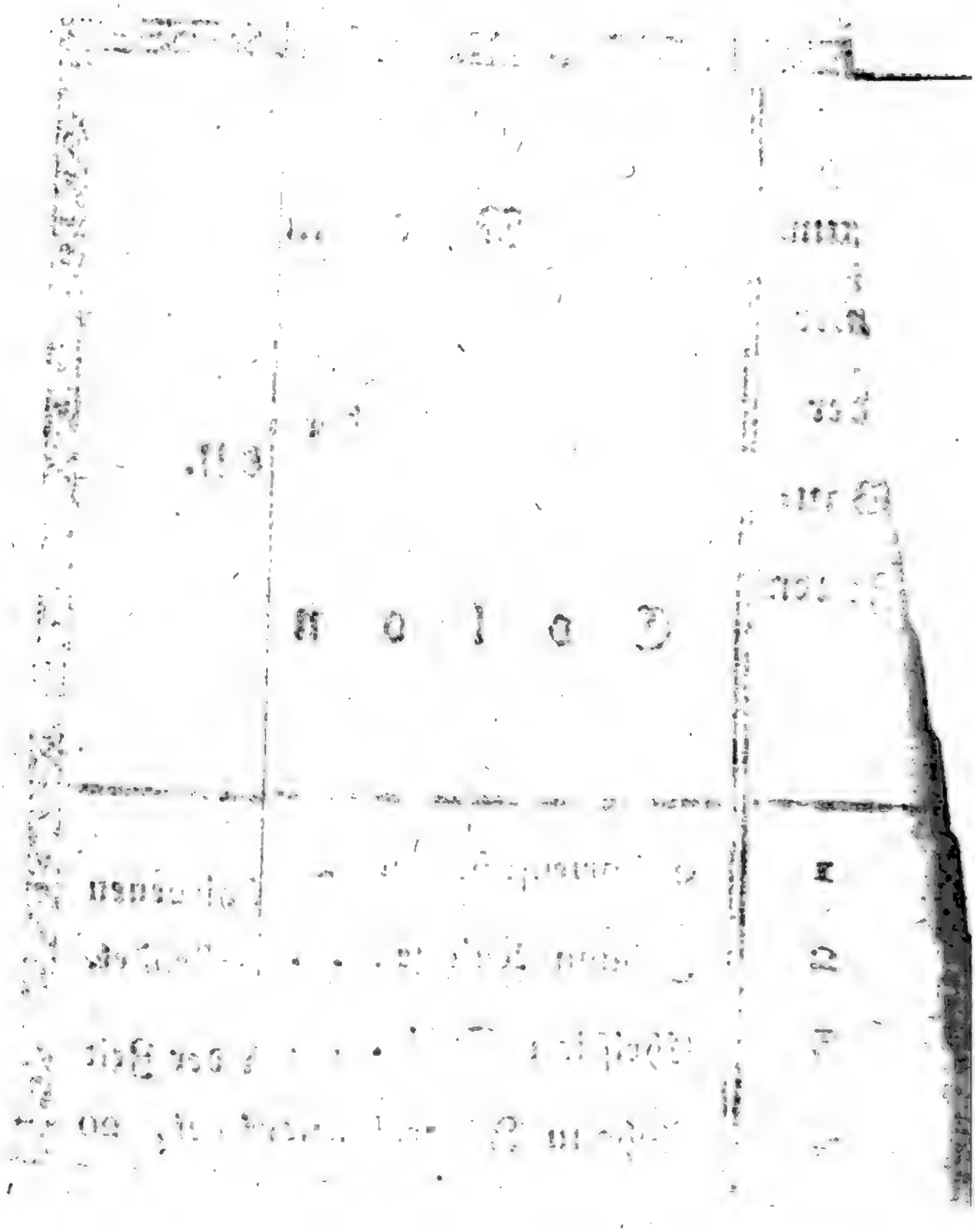

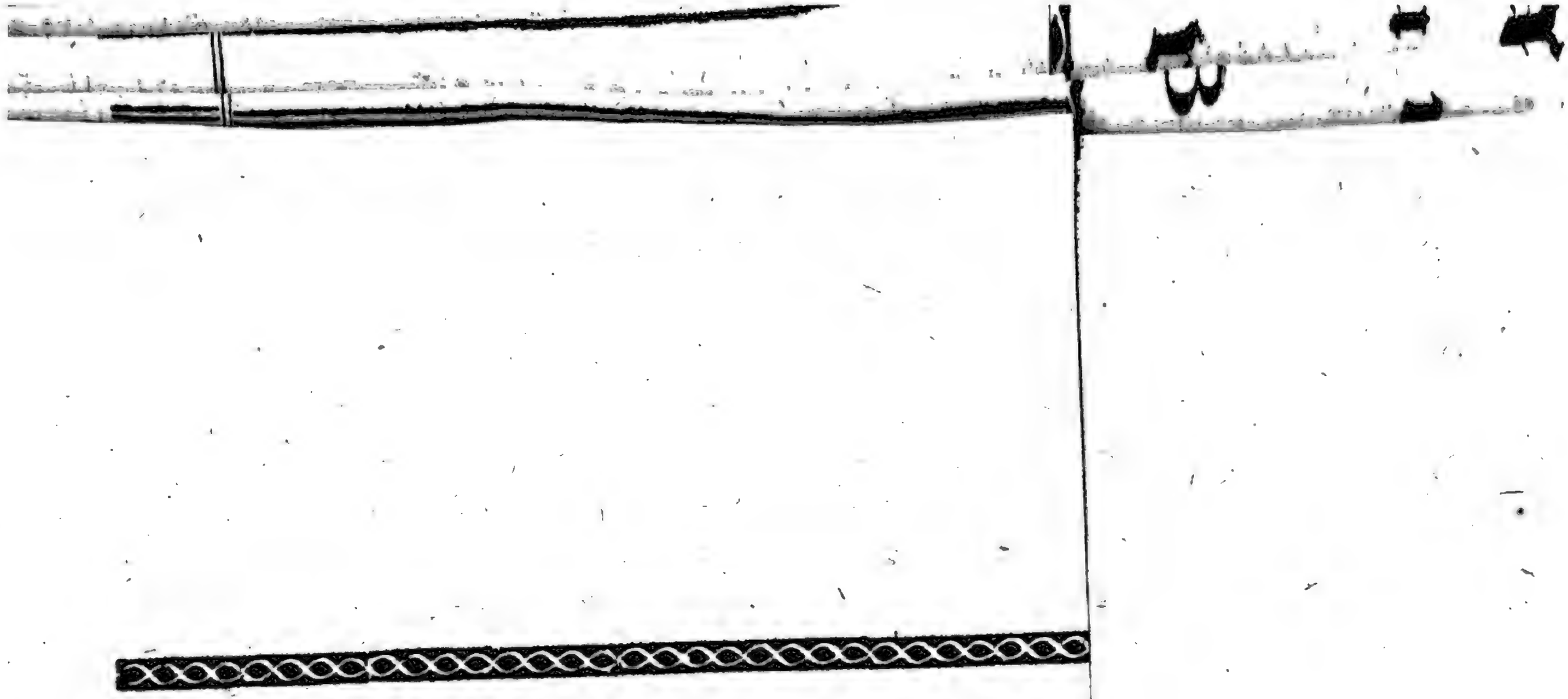

Digitized by Google

finanziellem Betracht große Bedenklichkeiten finden würde. Jene Rücksichten mögten um so nöthiger seyn, da der Kornbau auf dem Moor noch immer manchen Nachtheilen unterliegt, indem der wiederholte Brand hier die Aecker völlig unfruchtbar macht und nur der schwer anzuschaffende Dünger etwas hervorbringt. Sodann dauern hier die Nachtfröste länger fort. Sie sind gewöhnlich heftiger und schädlicher wie auf andern Feldern.

Zum Schluß theile ich noch die tabellarischen Uebersichten über den Zustand des ganzen herrschaftlichen Westerbecker Moors vom Jahr 1823 mit.

[S. Beilage.]

III.

Ueber ein altes metallenes Taufbecken in der Kirche zu Holdenstedt, im Amte Bodenteich.

[Mit zwei Kupfern.]

Seitdem Hr. Geheimerath von Strombeck auf einige alte metallene Taufbecken, welche mit einer und derselben räthselhaften Inschrift versehen sind, aufmerksam gemacht hat, ist eine Menge vollkommen ähnlicher an das Licht gezogen worden,

ohne daß jedoch bis jetzt die Deutung jener Inschrift auf eine völlig befriedigende Art gelungen ist.

Die Eigenthümlichkeit dieser Classe von Denkmälern besteht darin, daß sowohl Bild als Umschrift nach einem und demselben Muster bis in das kleinste Detail, außerwesentliche Zierrathen in dem weitern Umfange jener Becken abgerechnet, ausgearbeitet sind; daß dagegen das Bild nicht immer dasselbe, die Umschrift des Bildes, so wie die Form der einzelnen Buchstaben immer dieselbe ist; endlich, daß die Umschrift aus einzelnen Buchstaben besteht, welche sich in derselben Reihefolge, vier oder fünfmal wiederholen.

Die bis jetzt aufgefundenen Taufbecken sind an folgenden Orten aufbewahrt: 1) zu Brandenburg, a. in der Katharinenkirche, b. in der Kirche zu St. Gotthard; 2) zu Freiburg, 3) zu Berlin in der St. Marienkirche [1]; 4) zu Vatte in Nordisland; 5) zu Staffaffel in Ostisland [2]; 6) zu Pierre de Riez in der

---

1) Büsching, Reisen durch einige Münster und Kirchen des nördl. Teutschlands. Leipz. 1819. 8. S. 22. 36. 389. 435.

2) Olaffsen und Pawelsen, Reise durch Island. B. II. S. 63., wo eine Abbildung der Inschrift des zu Vatte.

N. Vatey f. Archit.

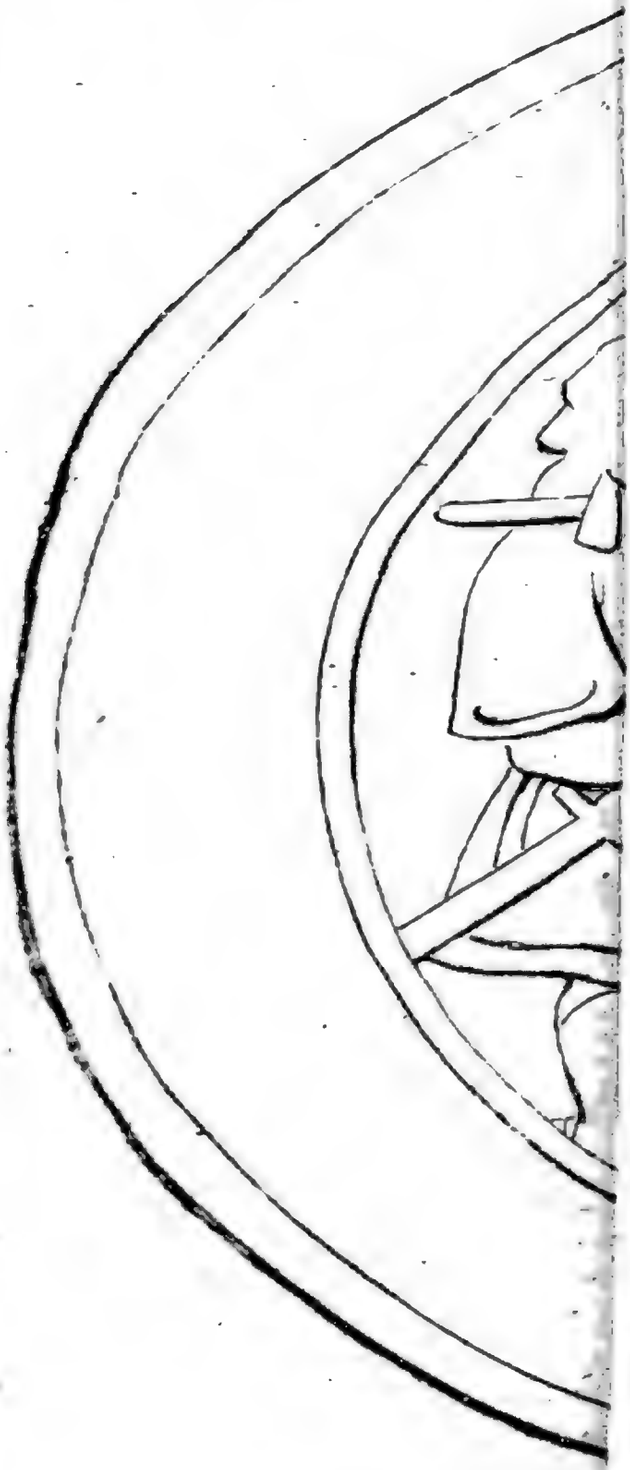

oh
ſch

mi
ſch
ſle
we
ge
im
wi
di
ein
bei

an
de
Kir
Be
Bi
Oſt

—

1)

2)

zu
im=
ts=
zu
in
se=

cti=
ng.
ge=

tif=
si=
ek=
sil=
eit
ber

as.
ger

56.
n=
b=

n=
at=

Provence 3); 7) zu Steterburg 4); 8) zu Wolfenbüttel; 9) zu Warberg bei Helmstedt; 10) zu Coppenhagen in der Universitäts-Bibliothek 5); 11) zu Helmstedt 6); 12) zu Schweidnitz 7); 13) zu Battenberg in Rheinbaiern 8); 14) zu Creuzburg bei Eise-

---

3) Nouveau traité de diplomatique der Benedictiner. T. II. p. 667. u. der teutschen Uebersetzung. Th. III. S. 375., wo die Inschrift tab. 53 abgebildet ist.

4) von Strombeck, Bemerkungen über die Inschriften dreier uralter Becken; in Vulpius Curiositäten. Bd. V. S. 386., wo das Steterburger Becken Taf. 15. abgebildet ist. Eine andere Abbildung s. in Kopp Bilder u. Schriften der Vorzeit Bd. II. S. 37. fgg.; nebst Abhandlung über dasselbe.

5) von Strombeck fernere Bemerkungen. Ebendas. Bd. VI. S. 59. mit Abbildung des Warberger Beckens, Taf. 3.

6) E. weitere Bemerkungen, ebendas. Bd. VI. S. 66.

7) Kallinich, merkwürdige alte Taufbecken; ebendas. Bd. VIII. S. 229., wo dasselbe Taf. 6. abgebildet ist.

8) Pauli noch etwas über die alten Taufbecken; ebendas. Bd. IX. S. 128., wo die Inschrift des Battenberger Taf. 7. abgebildet ist.

nach; 15) zu Netra in Hessen [9]; 16) endlich im Dom zu Freyberg [10].

Diesen läßt sich nun ein 18tes hinzufügen, welches sich in der Kirche zu Holdenstedt, Amts Bodenteich, bei Uelzen vorfindet, und von dem ich hieneben eine treue Abbildung [11]) liefere; wozu ich durch die wohlwollende Gefälligkeit des Herrn Hauptmanns von der Wense auf Holdenstedt, welcher mir das Becken auf einige Tage zu eigener Ansicht mitzutheilen, die große Güte gehabt hat, in den Stand gesetzt bin.

Was nun das Bild der obenbezeichneten Becken anbetrifft, so stimmen sie, mit Ausnahme des eben erwähnten Holdenstedter, darin überein, daß sie entweder Adam u. Eva unter dem Baume des Erkenntnisses, d. h. den Sündenfall (nämlich: 1. b., 2. 7. 8. 10. 12. 16.) oder die Verkündigung Mariä, d. h. den englischen Gruß (nämlich 1. a. 3. 9. 11. 13.), oder endlich eine

---

9) Vieles über die alten Taufbecken; ebendas. Bd. X. S. 24. fgg.

10) Nach Versicherung des Hrn. Regierungsraths Blumenbach.

11) S. Taf. I. Die dort angegebenen neun Buchstaben wiederholen sich noch viermal in dem leergelassenen Raume.

Abbildung der Dreifaltigkeit (nämlich 14. und 15.) enthalten. [12])

Hiervon weicht nun das Holdenstedtsche Becken durchaus ab, indem es die bekannte Darstellung der Fruchtbarkeit des Landes Canaan, nach welcher eine Weintraube von zwei Männern getragen werden mußte (4 Buch Mose Cap. 13. V. 24.) enthält, ein Gegenstand, der, meines Wissens auf dergleichen Becken noch nie angetroffen worden ist.

In der Umschrift des Bildes stimmen aber alle die vorangegebenen Becken, und auch das Holdenstädter vollkommen mit einander überein; mit Ausnahme zweier (Nro. 12. und 16.), welche außerdem noch eine andere weitere Umschrift enthalten, von der demnächst die Rede seyn soll.

Was nun aber jene gleichförmige Umschrift anbetrifft, so bleibt diese höchst räthselhaft, wie die verschiedenen Erklärungen derselben ergeben. Hr. von Strombeck hält sich überzeugt, daß die Schrift teutsch oder lateinisch sey; durch Vergleichung mit neugothischen Schriftzügen und Unterstellung von Siglen, liest er: MSIVXHDF, Maria sancta immaculata virgo Jesus Christus dei filius. In Copenhagen glaubte man zu lesen: Ave Maria gratia plena.[13]) Olaffsen und Pawelsen, lesen auf den Isländischen Becken: Nu

12) Das Bild auf Nro. 4. 5. 6. ist nicht angegeben.
13) Antiquarisker Annalen.

vetter enher. Hr. Dr. Frühling, [14]) von dem Grundsatze ausgehend, daß die Inschrift sich auf das Bild beziehen müsse, deutete in Bezug auf die beiden Vorstellungen des Sündenfalls und des englischen Grußes; MIVFAVE Materno in utero fili ave, weil Eva und Maria die Hand auf den Bauch legen; Hr. Prof. Millauer [15]) blos auf das Bild des Sündenfalls Rücksicht nehmend: MIVEHVE, Mors intrat uterum Ehve; Hr. Pfarrer Pauli lieset: MLVXNDEMD, und erklärt Anno MLV (1050) post Christum natum dedicatum est maximo deo; Hr. Kirchenrath Paulus [16]) glaubt: MLVTHER lesen zu müssen, und erklärt solches: Monasterium Luther, indem er das Warberger Becken mit dem ehemaligen Kloster, jetzigem Stift Königslutter in Verbindung setzt; Hr. Kirchenrath Dahl [17]) deutet: Nunc In Vtero Ejus Homo Verbo Factus; Hr. Kallinich Christi Jesu unigeniti filii Mariaeque immaculatae virginis et spiritus sancti; und setzt damit die unten aufzuführende Randumschrift des Schweidnitzer Beckens in sofern in Verbindung, als

---

14) Versuchte Erklärung der uralten Becken, in den Curiositäten. Bd. VI. S. 353.

15) Curiositäten Bd. X. S. 30.

16) in den Heidelb. Jahrbücher bei Gelegenheit einer Recension von Kopp's Werke.

17) Curiositäten Bd. VIII. S. 200.

diese den Vordersatz des Gedankens machen soll. Die Benedictiner endlich lesen auf dem Becken zu Pierre de Riez Fa ne cavan a pace, d. h. mach, daß die Todten nicht begraben werden ohne Frieden, Hr. v. Hammer (Mysterium Baphometis) Nux vitae, und erklärt solches vom Lebens-Baume der Gnosis.

Diesem vorletzten steht entgegen, daß weder in der Spanischen noch Italiänischen Sprache cavare, begraben, sondern stets ausgraben bedeutet, der Paulischen Erklärung die unerhörte Annahme einer so frühen Jahrszahl, wenn man die Buchstaben, was ihrer Form nach, nur geschehen könnte, als neugothische Schrift des 14ten und 15ten Jahrhunderts ansehen muß; der Paulus'schen, daß bei der großen Verbreitung dieser Becken ein localer Bezug auf Königslutter kaum denkbar ist; allen übrigen Deutungen die höchst willkührliche und undiplomatische Annahme von einzelnen Sylben und Siglen zugleich, und die eben so willkührliche Deutung von Buchstaben nach ihrer mehreren oder mindern Aehnlichkeit mit erwiesener Maaßen zum neugothischen Alphabet gehörigen Buchstaben.

Einen ganz andern Weg der Erklärung hat Hr. Geheimer Cabinetsrath Kopp eingeschlagen, und da dieser unstreitig der erste Palaeograph und Diplomatiker des gegenwärtigen Jahrhunderts ist, so verdient dieselbe die größte Berücksichtigung,

selbst, wenn man sie auch nicht als die einzig richtige annehmen wollte. Er fand nämlich, daß jene räthselhaften Buchstaben einem alten chaldaeischen Alphabete angehören, welches noch im siebenzehnten Jahrhundert in der Gegend von Bagdad gebräuchlich war, und sich in mehreren Werken [18]) abgebildet findet.

Hiernach lautet die Umschrift auf hebräisch פקחא, und dieses selbe Wort kömmt, bei Gelegenheit des Sündenfalls in der Antwort der Schlange an Eva (1. Buch Mose 3, 5.) vor, wo dieselbe lautet: nach dem Genusse der verbotenen Frucht würden der Eva und Adam, die Augen eröffnet werden. Das Ganze der Umschrift lautet daher: „sie erwiedert, es (nämlich die Frucht, die Eva auf dem Bilde in der Hand hat), würde die Augen eröffnen machen.

Solchergestalt leitet Herr Kopp den Ursprung jener Taufbecken, von den um Bagdad wohnenden Christen, und aus dem Orient ab, und glaubt,

18) In Thesei Ambrosii Introductio in chaldaicam linguam. Papiae 1539. 4. p. 201. Duret thrésor de l'histoire des langues. Cologny. 1613. 4. p. 344. Kopp neueröffnetes ABC Buch. Leipz. 1743. 8. p. 53. Schultze oriental. und occident. Sprachmeister. Leipz. 1748. S. 176. Fournier Manuel typographique. Par. 1766. T. II. p. 244. n. 91. p. 239. n. 285. Edm. Fry Pantographia. Lond. 1799. p. 36.

daß sie dort verfertigt, und ein Handelsartikel geworden seyen. Eine Niederlage derselben scheint in Brügge gewesen zu seyn, da auf dem Coppenhagener „Brügge" hinten aufgeschrieben ist.

So sehr sich die Koppsche Erklärung durch ihre Wahrscheinlichkeit empfiehlt, so steht ihr dennoch entgegen, daß nach derselben die ausgedeutete Umschrift nur auf diejenigen Becken paßt, welche den Sündenfall, nicht aber auf die, welche den englischen Gruß, die Dreifaltigkeit oder die Cananitische Weintraube darstellen.

Er bemerkt daher über diesen Einwurf folgendes: „Allein erstlich ist die Lesart, welche ich vorgetragen, aus dem zum Grunde liegenden Alphabete zu sicher, als daß mich jene Erscheinung anfechten könnte. Zweitens ist es ja leicht möglich, daß man, weil jene Becken aus dem Orient, mit welchen man vielleicht eine religiöse Idee verband, gut abgiengen, sie im Occident nachgemacht, und, weil man die Umschrift nicht verstanden, selbige unverändert gelassen habe. Ein solches nachgeahmtes Becken ganz ohne jene Schrift würde den Anstrich des orientalischen verlohren, und keine Liebhaber mehr gefunden haben."

Endlich setzt Kopp das Alter dieser Becken in das vierzehnte Jahrhundert; und auch Hr. von Strombeck ist derselben Meinung.

Es ist schon oben gesagt worden, daß diese Becken außer dem Bilde und der immer gleichlau-

tenden Umschrift, in ihrer weitern Ausdehnung Zierrathen enthalten, welche jedoch sehr veränderlich sind. Auf dem Berliner und Kreuzburger finden sich z. B. springende Hirsche vor, bei andern blumenartige Arabesken, bei dem Holdenstedter kleine lilienähnliche Figuren, welche durch Stempel eingeschlagen zu seyn scheinen.

Auf dem Rande des Schweidnitzer und Freiberger ist außerdem eine Inschrift befindlich, welche in der Majuskelschrift des 14ten Jahrhunderts folgende Worte enthält: REKOR. DE. NOI. SCAI; welches Hr. Kallinich erklärt: Recorderis dei nostri sancti; Hr. von Hammer [19]) dagegen wieder auf die Tempelherren deutet, und Recordemini de Guosi sanctai lieset. Hiegegen hat Hr. K. [20]) neuerdings protestirt, und seine Lesart zu vertheidigen gesucht. Ein Kenner der Isländischen Sprache lieset dagegen: De. Gi. Scal. rekor, und bemerkt, das Scalrekor, Schalenrecker oder Beckenschläzer heiße, was in der That wiederum zu sonderbaren Muthmaßungen Veranlassung geben kann.

Sp.

---

19) Die alten sogen. Taufbecken und ihre Deutung in Curiosit. Bd. IX. S. 124.

20) Curiosit. Bd. X. S. 116. fgg.

Aus einem Schreiben des Herrn Regierungsraths Blumenbach zu Hannover an den Herausgeber.

— In dem Gentleman's Magazine, (London, März 1783) findet sich ein Aufsatz über solche alte Taufbecken in England, der von einer Abbildung eines dieser Becken begleitet ist. Sie gleicht der Ihrigen vollkommen, nur nicht in Hinsicht der Umschrift (weshalb ich mich auf meinen heutigen Brief beziehe) auch hier ist die Traube Calebs dargestellt; die Form der Traube, Stellung und Costüme der Träger ist Zug vor Zug Ihrer Abbildung so gleich, daß an ein und derselben Fabrik gar nicht zu zweifeln ist. Es hat nur Eine Umschrift, und zwar in den bekannten unbekannten Buchstaben oder Siglen.

Der Verfasser des Aufsatzes bemerkt nun:

1) Dieses Becken ist im Besitz von Mr. Gough, der es in der Auction des Mr. Geo. Scott in Essex erstand.

2) Sebastian Pauli beschreibt ein gleiches in seiner Diss. de patina argentea Forocorneliensi, welches sich in der Kirche von Avella in Italien befand.

3) ein gleiches solches Becken beschreibt Dr. Nash, in seiner Hist. of Worcestershire, im

Besitz von Sir Eduard Winnington, und vormals in der Johannis-Capelle zu Southstone.

4) ein ähnliches habe 1765 der Bischof von Dromore zu Newark besessen, aber mit einer doppelten Umschrift (sie wird nicht angegeben.)

5) ein gleiches besaß Mr. West, jetzt Gustav Brander, mit den Figuren von Adam und Eva, dem Baume und der Schlange in der Mitte, und gleichfalls mit einer doppelten Umschrift. In dem innern Zirkel las man viermal die Worte: Maria jagiscoe (der Verf. des Aufsatzes vermuthet, daß es: Maria ignosce — habe heißen sollen) in dem äußern Zirkel, 10 unbekannte Buchstaben fünfmal wiederholt. *) —

Der Verf. bemerkt, daß die auf verschiedenen dieser Becken vorkommenden Worte Gi. seal rekor. de. N. von dem gelehrten Antiquar Hearne († 1735) zu Oxford, also gedeutet worden:

Gilbertus Seal, rector de N.

und daß allerdings der Name, Gilbert Seal, unter den Rectoren vormaliger Englischer Klöster gefunden werde. Derselbe habe die andern eben so häufigen aber mysteriösen Buchstaben (es scheint er meint ganz die Ihres Beckens) so gelesen:

A. J. vero fecit.

---

*) S. Taf. II.

doch verwirft der Verf. diese Auslegung, ohne eine andere an die Stelle zu setzen.

Die Worte Gi Seal recor de N. seyen von einigen so verstanden:

Christiani sacri abluti recordamini de nobis;

sie seyen aber offenbar altfranzösich:

Ci sera al recor de nous,

und beziehen sich entwedrr auf Math. 26. 14. oder auf Luc. 22. 19.

IV.

Nicolaus Baumann,

der Verfasser des berühmten alten deutschen Gedichts: „Reineke de Vos", ein Ostfriese.

Vom Herrn Landdrosten, Ritter von Wangerow zu Aurich.

Die neueste, erst im vorigen Jahre herausgegebene treffliche Uebersetzung des Reineke von Goltau, welche bei Vieweg in Braunschweig erschienen, und mit einem ächt characteristischen Bilde des Helden des Gedichts, nach einer musterhaften Zeichnung des genialen Tischbein, versehen, auch in typographischer Hinsicht nichts

zu wünschen übrig läßt, gewährt ohnstreitig jedem Leser, der einmal nach des Tages Mühe sich ausruhen und erheitern will, einen sehr angenehmen Genuß.

Es liegen in diesem alten deutschen Denkmale der Poesie zugleich so viele Materialien zur Geschichte des Mittelalters, insbesondere der Sittengeschichte dieser Zeit, des Pabstthums, des Hoflebens und der Hofcabale, der Politik u. s. w., daß dasselbe nicht nur in ästhetischer Hinsicht, als Gedicht betrachtet, sondern auch aus dem Gesichtspunkte der Geschichte und der Moral niemals seinen Werth verlieren wird. Von diesem Werthe durchdrungen, haben schon ältere Schriftsteller die Wichtigkeit dieses Gedichts in Hinsicht auf deutsche Rechtsalterthümer, insbesondere auf das ältere Gerichtswesen selbst, in weitläuftigen Abhandlungen darzuthun, sich bemühet, als unter andern [1]) Dreyer, [2]) zur Erläuterung des alten Prozesses, insonderheit der im Inquisitions-Processe einst üblich gewesenen Förmlichkeiten des

---

1) Eccard Praef. ad Leibnit. Collect. etymolog. p. 39—52. und Franc. Oriental. II. 796. Vergl. noch Herder zerstreute Blätter. Samml. V. S. 219—228. Sp.

2) in s. Nebenstunden. Bützow und Wismar 1768. 4. Auszug in Selchow's jurist. Bibl. Band III. S. 344. Sp.

Zetergeschreies, der Consarramentalen, von dem Kampfeide, den Duellgesetzen u. s. w.

Characteristisch und originell ist es, was Wilh. Laurenberg schon im sechszehnten Jahrhunderte über den Reineke de Vos in folgenden Reimen urtheilt:

„In weltlycker Wysheit ys keen Book geschreven,
„Dem man billik mehr Rohm vn Los kan geven,
„Als Reinke Vos: een schlicht Boek, darinne
„To sehnde ys een Spegel hoher Sinne,
„Verständigheit in dem ringen Gedicht,
„Als een dürbar Schatt verborgen licht,
„Glyk als dat Füer schulet in der Asche,
„Un güldne Penninge in eener smeerigen Tasche."

Wer war denn nun aber der eigentliche Verfasser dieses alten merkwürdigen, selbst auch von Dr. Martin Luther (Matthaeus in Concionibus de vita Lutheri. Conc. 12. p. 576.) hochgeachteten Gedichts?

Kein anderer, als Nicolaus Baumann, z) im Jahre 1450 zu Emden in Ostfriesland

z) Es gab es unter dem Namen Hinrik's von Alkmaar — der jedoch nach Tiaden's Untersuchungen nie existirt hat, — heraus, und fügte, um seine Erdichtung noch mehr zu verschleiern,

geboren, und im Jahre 1526 in der St. Jacobs-Kirche zu Rostock beerdigt.

Mit diplomatischer Genauigkeit und großem mühsamen Fleiße hat dies Tiaden in seinem gelehrten Ostfrieslande, einem sehr ausführlichen und klassischen, in der Entfernung nur zu wenig bekannten Werke, auseinandergesetzt, so, daß in Vergleichung dieses mit Büschings wöchentlichen Anzeigen vom Jahre 1774. im 4ten Stücke p. 29. sqq. die Sache in der That beinah gar keinen Zweifel übrig läßt. Denn so finden wir in dem letzern Werke des bekannten Geographen und Historikers folgendes über diesen Gegenstand ausgeführt:

„Nicolaus Baumann, Dr. der Rechte, aus „einer alten adelichen Familie in Ostfrießland ge„boren, wurde im funfzehnten Jahrhundert wegen „seiner Geschicklichkeit erster Sekretair am Hofe „des Herzogs zu Jülich, dem er zugleich mit den „Landes-Ständen die Untreue seines Canzlers ent„deckte. Wider diesen wurde zwar eine Untersu„chung angestellet, welche ihm den Untergang dro„hete, er wußte aber durch allerhand Ränke sich

---

Anmerkungen dieses angeblichen Heinr. v. Alkmaar bei, indeß er selbst seine eigenen Anmerkungen blos unter dem Namen des Herausgebers anhängte. S. Flögel Gesch. der comischen Literatur. Bd. III. S. 28—94. Kinderling Gesch. der Niedersächsischen Sprache. S. 350. fgg. Sy.

„die Fürsprache der Herzogin und dadurch auch „die Gnade des Herzogs zu verschaffen, blieb in „seinem Amte und war hernach ein grausamer Ver„folger der Edelleute des Landes. Baumann „wurde dadurch bewogen, seinen Abschied vom „Jülichschen Hofe zu nehmen, und sich in des „Herzogs von Meklenburg Dienste als Rath zu „begeben. Er galt viel bei demselben und brachte „unter andern eine bessere Einrichtung der Univer„sität zu Rostock zu Stande, würkte sich auch die „herzogliche Erlaubniß aus, künftig, wenn er des „Hoflebens überdrüßig seyn würde, als erster Leh„rer der Rechte nach Rostock gehen zu dürfen, wel„ches er auch in den letzten sechs Jahren seines Le„bens gewesen ist."

womit auch dasjenige übereinkömmt, was Petrus Lindenbergius in seiner Rostocker Chronik von den dasigen Professoren schreibt:

„Hunc professorem historiarum Thurium se„quitur Nicolaus Baumannus, qui cum aliquamdiu „in aula Juliacensi Consiliarius vixisset et tan„dem apud Principem tradatus esset, ita, ut cum „vitae periculo ad Ducem Magnum Megapoli„tanum, cuius Secretarius postea factus, se re„cipere cogeretur — et Rostochii consumto vi„tae studio in aede Jacobaea sepultus est."

Die aus der Baumannschen Familie selbst hierüber erschienenen Nachrichten, (siehe die Abhand-

handlung von Büsching a. a. O.) bestätigen dies noch mehr, indem jene authentischen Nachrichten dahin lauten:

„Als Meklenburgischer Rath kleidete er die „Jülichsche Hofgeschichte seiner Zeit in eine Fabel „ein, welche er nach damaliger Ostfriesischer „und niedersächsischer Mundart vortrug und Rei„neke de Vos nannte. Er gab aber vor, daß ein „Heinrich von Alcmar dieses satirische Gedicht aus „der Wälschen und Französischen Sprache übersetzt „habe. Reineke ist der Jülichsche Canzler, Brune „de Baar, Isegrim de Wolf sind die Edelleute, „die Namen Beline bezeichnen die Prälaten. Am „Rande setzte er politische Anmerkungen und Aus„züge aus deutschen Dichtern, und hielt, als er „Professor zu Rostock war, ein politisches Colle„gium über dieses Buch, von welchem seine Nach„kommen die Handschrift gehabt, auch vielleicht „noch haben." 4)

---

4) Sehr bestritten ist es, ob das Gedicht ein Originalproduct oder nur eine Nachahmung sey?

Aber der Verf. sagt selbst, daß er ein französisches oder welsches Original vor Augen gehabt habe, und dieses war ohnstreitig le Roman du maistre Rénard. S. Horn Gesch. der d. Poesie. S. 53. Büschings wöchentl. Nachr. Th. 1 S. 94. Andere holländische Bearbeitungen, und zwar in Prosa (gedruckt Gouda 1474. daselbst 1485, wieder-

Diese Kunde ist nach Tiaden entscheidend; um so mehr, da auf allen Seiten des Originalgedichts so viele Ostfriesische Idiotismen vorkommen, daß kein Niederländer, kein Meklenburger auch sonst kein Niedersachse dies geschrieben haben kann, als welches der gelehrte Verfasser mit mehreren ganz eigenen Ostfriesischen Provinzialismen und Phrasen, von S. 28. bis 31. bestätigt.

Selbst die erste Zeile des vorliegenden Gedichts giebt nach unserm Tiaden hierüber den Ausschlag, wenn es heißt:

„Id geschah up eynen pynkste Dach etc.“ Dieser Einfall, sagt Tiaden, ist unstreitig einheimisch.

„Bei den Friesen nämlich waren die großen „Versammlungen aus allen sieben Seelanden bei „dem Upstallsboom auf den dritten Pfingstfeiertag, „wie aus den Overköhren im Ostfriesischen Land„rechte (36) erhellet, angeordnet. De erste Koer

---

holt von Suhl. Lübeck 1783, und ins Englische übersetzt durch Carton Westminster 1481.) oder in Versen, (in Gráter Bragur. Bd. VIII.) liegen dem Baumannschen Gedichte nicht zum Grunde; eben so wenig wie die altteutsche Bearbeitung der Fabel von Heinrich dem Glichsenere, welche aus der Vaticanischen Bibliothek in die Heidelberger zurückgekehrt ist. S. Wilken Gesch. der Heidelberger Bibl. S. 421. Cod. CCCXLI. nro. 61.

Sp.

„is of holt in sik, dat de geleerdesten Freesen „der Soeven Seelanden, alle Jaer ein mael des „Dinxdages in Pinxtern, by malkander plegen „tho kamen to Upstals-Boom by Auwrik, „umme tho vernemmen, of iennig Twidracht „under see, oek mit ander Luiden und Steden „vorhanden, sich wederum, verenigeden, un „of oek meer Recht noedig se dair semptlich „inne belieweden und wat den soeven Seelan„den ein ieder in dat sine to schwaer angesat, „in beter maneeren vorlichteden. Wo findet „man, daß in Frankreich oder Welschland große „Verſammlungen ſolcher Art und zwar auf ei„nem Pfingſttage gehalten worden? Wie kann „denn der Verfaſſer, wenn er ein Franzoſe oder „anderer Ausländer geweſen, auf den Einfall gera„then, um das Feierliche dieſer Verſammlungen „ſtark und ſchön auszudrücken, zu ſagen, es wäre „an einem Pfingſttage geſchehen? — Das war „für einen ſolchen unmöglich, für einen Oſtfrieſen „aber ſehr natürlich.“

Derſelbe hat hiernach nicht das geringſte Bedenken, den aus Emden herſtammenden Nicolaus Baumann nicht blos als Herausgeber oder Ueberſetzer des fraglichen Gedichts, ſondern für den Verfaſſer beides, der Anmerkungen und des Gedichts ſelbſt, beſtimmt zu erklären.

In der That läßt die Sache auch wohl nach

demjenigen, was hierüber ausgeführt worden, keinen Zweifel mehr übrig.

Wer davon noch nähere Kunde zu erhalten wünscht, den kann ich nur auf das oben von mir allegirte Werk des Tiaden, „das gelehrte Ostfriesland,“ S. 19 bis 88 verweisen, wo über die Entstehung des Gedichts, dessen Tendenz, so wie über die verschiedenen Ausgaben desselben, deren Zahl bis zum Jahre 1752 schon bis auf 19 gestiegen war, [6]) mit einer bewunderungswürdigen Belesenheit und Gelehrsamkeit gehandelt wird.

---

[5]) Verzeichniß der Ausgaben, Uebersetzungen und Bearbeitungen.

a.

Ausgaben.

1498 Reyneke de Vos.
Ut vulpis adulatio
Nu in der Werlde blyket
Sic hominis est ratio
Gelyk dem Vosse geschicket.
Z. E. Anno domini 1498.
Lübeck. 4. 241. Bl. mit Holzschn.

1515 Rostock. 4.

1517 Von Reyneken dem Vosse vnde dessülvten mennigvoldiger Lyst mit angehengenden seddelikeu synne vnder veler guden lere. Ein höuesch kortwylich lesent. 4. Mit

Holzschnitten. Z. E. Impressum Rostochii Anno MCCCCCXVII.

1522 Ebend. b. Ludw. Diez. 4.

1536 Frankf. a. Mayn. Fol.

1539 Rostock, b. Diez. 4. Mit Holzschn.

1543 Ebendas. 4.

1549 De Warheyt my ganz fremde ys, de Truwe gar selzen, dat ys gewiss. Reynke Voß de olde, nye gedrucket mit sidlikem vorstande und schonen Figuren erluchtet unde vorbetert. M. D. XLIX. Z. E. Gedrückt tho Rostock durch Ludowich Diez. M. D. Liij. (sic.) 272 Bl. mit schönen Holzschn. 4.

1550 Frankf. a. M. bei Cyriac. Jacob. 4. Mit Holzschn.

1562 Frankf. a. M. 8. Mit Holzschn.

1566 S. Französ. Uebersetzungen.

1572 Ebendas. bei Joh. Wolf. 8. Mit Holzschn.

1575 Reynike Vos de Olde, nyge gedrücket u. s. w. De Warheit my ganz frembde ys u. s. w. Gedrückt tho Frankfort am Meyn. M. D. LXXV. Z. E. Gedrücket tho Franckfort an dem Meen, by Niclas Bassee im jar MDLXXV. 334 Bl. 8. Mit Holzschn.

1592 Ebendas. 8.

1592 De Warheyt u. s. w. Reineke de Voss de Olde u. s. w. M. DXCII. Z. E. Gedruckt thd Rostock by Stephan Mölleman. In Vorlegginge Laurentz Albrechts, Bockhendler in Lübeck. Im Jahr 1592. 273. Bl. 4. Mit Holzschn.

1606 Reineke de Voß, dat ys ein schön unde nütte Gedichte, vull Wysheit, guder leren unde lustiger Exempeln u. s. w. Benevenst dem sittliken Verstande. Hamburg 1606. Z. E. Gedrückt durch Paul Langen. 1604. (sic!) 8. Mit Holzschn.

1660 De Olde Reynike Voß, Fyn zyrliken up nyge gedrucket, mit sydlikem vorstande, und schönen Figuren u. s. w. De warheyt u. s. w. Hamborch by Zacharias Dosen. 1660. 3. E. Hamborg by Zacharias Dosen; im Jahre M. DC. LX. 261 Bl. in 8.

1666 Ebendas. bei ebendems. 8. — Die Hamburger Ausgaben sind voller Druckfehler.

1711 Reineke de Vos mit dem Koker. Wultu wetten der Werlde staat: So liss dit Boek, dat is gud rhat. Verlegt van Frytag Boeckhändler in Wulffenbüttel. 4.

Abdruck von 1498, vom Professor Hackmann besorgt.

1752 Heinrichs von Alkmar Reineke der Fuchs, mit schönen Kupfern (von A. v. Everdingen), nach der Ausgabe von 1498 ins Hochteutsche übersetzt, und mit einer Abhandlung von dem Urheber, wahrem Alter und dem großen Werthe dieses Gedichts versehen, von Joh. Christoph Gottscheden. Leipz. und Amsterdam b. Peter Schenk. 1752. kl. Fol.

Der Text nach der Ausgabe von 1711 ist dabei; die Uebersetzung selbst ist schlecht.

1797 Reineke de Vos, mit eener Vorklaring der olden Sassischen Worde. Eutin b. Struve. 8. Von Voss u. Bredow nach dem Texte von 1711 besorgt.

b.

Uebersetzungen.

aa.

Hochteutsche.

1545 Durch Beuther, in d. Samml. Schimpf und Ernst. Th. II. Frankf. a. M. fol.

1550 Dieselbe, Frankf. a. M. bei David Zephalius. fol.
1562 Ebendas.
1579 Ebendas. bei Niclas Bassäus. 8. Mit Holzschn.
1590 8.
1602 8.
1608 8.
1617 8.
1650 Nürnberg. 8.
1662 Rostock 8.
1664 Rostock 4.
Ohne Jahr und Ort: Der listige Reineke Fuchs d. i. ein sehr nützliches lust- und sinnreiches Büchlein, darin auf verblümte jedoch löbliche Schreibart, unter dem Namen des Löwen, Bähren u. s. w. das Hof-, wie auch aller Stände der Welt Leben — bezeichnet wird. Zuvor niemals also gedruckt.

In Prosa und mit den Holzschnitten der lateinischen Uebersetzung.

1752 Gottscheds Uebersetzung, in Prosa.

bb.

Französische.

1551 Le Docteur en malice, Maitre Regnard. Paris. 1551. 12. S. Lenglet biblioth. des romans.
1566 Reynier le Renard; en français et bas allemand. Anvers chez Christophle Plantin. 8. S. Duverdier bibl. française.

cc.

Hebräische.

1557 Mischne Schualim. Mantua.

Uebers. ist Rabbi Barachias Ben-Natronai.

dd.

Lateinische.

1567 Opus poeticum de admirabili fallacia et astutia vulpeculae Reinikes u. s. w. Auctore Hartmanno Schoppero, Novoforense Norico, Francof. ad Moen. Anno MDLXVII. 8.

In sehr schönen 4füßigen Jamben, und mit zierlichen Holzschnitten.

1574 Dieselbe, mit dem Titel: Speculum vitae aulicae. De admirabili fallacia et astutia vulpeculae Reinikes. Libri IV. nunc primum ex idiomate germanico latinate donati — auctore Herrmanno Schoppero, Novoforense Norico, Francof. ad Moen. 8.

1579 Dieselbe, ebendas. Z. E. Impressum Francof. ad Moen. apud Nicolaum Bassaeum. M. D. LXXIX.

1580 Dieselbe, ebendas.

1584 Dieselbe, ebendas. Z. E. Francofurti ex officina typographica Nicolai Bassaei.

1595 Dieselbe, ebendas.

1661 Dieselbe, herausgegeben von Melchior Hänel, Soc. Jes. zu Prag. 8.

ee.

Dänische, schwedische.

G. Scheffer de script. Sueciae. p. 115.

ff.

Englische.

1681 Renard the fox. London. 8.

gg.

Holländiſche.

1694 Reinaert de Vos. Amſterdam. 8.

1736 Dieſelbe, nachgedruckt bei Iſaak van der Putte, in 12.

c.

Bearbeitungen.

1650 Reineke der Fuchs, das iſt ein ſehr nützliches u. ſ. w. Auf das neue mit allerhand jetziger Zeit üblichen Reimarten, als 4. 5. 9. 10. 12. 13. u. ſ. w. langkurzen, kurzlangen, langgekürzten, gekürztlangen, bald eingeſprengten, bald reinen, wie auch abwallenden kurzſchließenden, ausgezieret, mit unterſchiedlichen Sitten und Lehrſätzen verbeſſert. Roſtock 8. Mit Holzſchn.

1662 Daſſelbe. In Verlegung Joachim Wilden, Buchhändler zu Roſtock. Im Jahre M. DC. LXIJ. In allen möglichen künſtlichen Versarten, von einem Anhänger Filipp's von Zeſen.

1794 In teutſchen Hexametern von Göthe. Berlin 8. und in ſ. Werken Bd. 10.

1803 In ſogenannten Knittelreimen. Von D. W. Soltau. Berlin. 8.

1823 Ebenſo. Reineke der Fuchs, von Dietrich Wilhelm Soltau, mit einem Bildniß des Reineke in Steindruck nach Wilh. Tiſchbein. Braunſchweig gedr. bei Vieweg. (Lüneburg b. Herold und Wahlſtab.) 8.

Sp.

V.

Rudolf von Bellinckhausen, der Osnabrückſche Hans Sachs.

Von den Lebensumſtänden dieſes vaterländiſchen, in allen Werken über die teutſche Poeſie, übergangenen Dichters, geben die Osnabrückſchen Unterhaltungen [1]), aus denſelben Lichtenberg [2]), und aus letzterem Rotermund [3]) eine kurze Nachricht.

Geboren im Jahre 1567 zu Osnabrück, ſtammte er aus einem alten adelichen Geſchlechte im Teklenburgiſchen und Bergiſchen [4]) her. In der Linie ſeiner Vorfahren war jedoch deſſen Glanz

1) Stück 11. (1770) S. 172—174.

2) Vermiſchte Schriften. Bd. IV. S. 3 fgg.

3) Gelehrtes Hannover; unter dieſem Artikel.

4) S. über daſſelbe:
Epitaphia virorum generis splendore, virtute, eruditione — clarissimorum stemmatis Bellinckhusiorum. Osnabr. 1619. 8. und „Ein kurz Geſchlechtsregiſter des Alt Adelichen Stammes der von Bellinckhauſen — in deutſche Rythmos dem Geſchlecht zu Ehren geſchrieben durch Theodorum von Bellinckhauſen, Montanum. Osnabrück. 1618. 8.

erloschen, denn sein Vater Johann von Bellinckhausen war ein Schuster, und er selbst Bote bei den eilf Aemtern in Osnabrück, wo er 1645 im 78sten Jahre seines Alters verstorben ist. Dessenungeachtet muß er eine gelehrte Erziehung erhalten haben, denn seine Schriften verrathen viele Belesenheit in den classischen und andern Autoren; auch wird seiner Gelehrsamkeit und Frömmigkeit in den, denselben angehängten Elogien rühmlichst gedacht; es muß ihm jedoch in seinem Leben recht übel ergangen seyn, daß er in einer so niedern Sphäre desselben endete. So mögen denn die vielen Dedicationen, die er seinen einzelnen Schriften vorsetzte, und die bald an den Bischof, bald an seine Verwandte, bald an adeliche Familien, bald an Hamburger Kaufleute gerichtet sind, eben so viel Bitten um Unterstützung und ein wahres Nothgeschrei gewesen seyn; aber seine Gönner müssen ihr Ohr vor demselben verstopft gehabt haben, wenigstens haben sie ihm nicht geholfen! Er führt den Namen eines Osnabrückschen Hans Sachs, und offenbar hat er sich nach diesem Dichter gebildet, da er selbst dessen Schlußreime z. B.

Des wünscht euch Heil, Segen und Glück
Rudolff Belnckhauß von Osnabrügk.

nachformt; dem Werthe nach steht er aber tief unter Hans Sachs, denn eigentlich besaß er nur das Talent, Verse ohne Poesie zu machen, und in

Reime zu zwängen, was ſich nur irgend in Reime faſſen ließ. Vorzüglich iſt dieſes der Fall bey ſeinen Reimchroniken; etwas poetiſcher ſind ſeine Dramen, deren er wenigſtens 37 geſchrieben hat, aber nur in ſeinen geiſtlichen Geſängen findet man einzelne gelungene Stellen, welche wahrhaft ſchön genannt werden können. 5)

Seine Schriften, gößtentheils aus wenigen Blättern 6) beſtehend, ſind ſehr zahlreich; die Unterhaltungen nennen ihrer zwanzig, und Lichtenberg kannte außer ihnen noch zehn. Mir ſind folgende derſelben zu Geſicht gekommen:

1) Martyrologium sacrae scripturae. Summariſche Beſchreibung der lieben H. Märtyrer, ſo im alten und newen Teſtamente gedacht werden; u. ſ. w. durch Rudolphum von Bellinckhauſen Osnabr. Philotheologum. Osnabrück b. Mann 1622. — 2) Succus et Medulla historiarum. Ein chriſtliches und gahr ſchönes Zeitregiſter von Anfang der Welt bis auf den Herrn Chriſtum. 1608. — 3) Nucleus historiarum biblicarum. Ein gar kurzes Zeitbüchlein vom erſten Menſchen Adam bis auf Chriſtum.

---

5) Z. B.

Hüt' dich, o Menſch, für Sünd und Schand,
Wann Gott ſtraft, ſchwer iſt ſeine Hand,
Dann ſeine Gnad' und Gütigkeit
Verkehrt ſich in Gerechtigkeit.

6) Nro. 1—13 und 17, zuſammengebunden, bilden einen nur mäßigen Octavband.

1608. — 4) Diatretum sacrum. Ein christliches nützliches und schönes Zeitregister vom Hrn. Christo bis auf den H. Antippam, des Jüngern S. Johannis E. 1608. — 5) Sertum ecclesiasticum, d. i. ein lieblicher kurzer Jarkranz der H. biblischen Schrift, fast aller fürnembsten Historien und Exempeln derselben, nach der Jahrszahl, Mondten und Tagen, fleißig gestellet und eingerichtet, sampt dem ganzen Leben des Herrn Christi. 1610. — 6) Speculum impiorum, d. i. summarische Beschreibung aller Gottlosen, so in H. bibl. Schrift von dem ersten Mörder Bruder Cayn, auff Festum, Feinde S. Pauli gedacht werden. 1612. — 7) Chronicon Caesareum. Vom An- und Herkommen deß h. Römischen Reichs Monarchie, und dero ordentlichen succedirten Kayserе, vom ersten C. Julio Caesare bis auf den jetzt regierenden Ferdinandum II. Gedr. z. Osnabr. b. Martin Mann. 1622. — 8) Chronica oder Zeitregister aller fürnembsten Historien und Geschicht, von Anfang der Welt bis auf das Jahr 1620 Gedr. z. Osnabr. b. M. Mann. 1620. — 9) Atlas Osnaburgensium, d. i. eine kurze Adumbratio und Beschreibung aller Bischofe so von dem ersten bis auf den jetzigen — Philips Sigismund löblich und christlich regieret; danebenstеn was sich von der Geburt Christi bis auf die jetztlaufende Zeit in und bey dieser löbl. Stadt Osnabrugk denkwürdigs begeben. Gedr. z. Osnabr. b. M. Mann 1619. — 10) Chronicon der Osnabrückschen Bischofe des uhralten Stifts, von Kayser Caroli Magni Zeiten Anno 772 bis Anno 1619. Gedr. zu Braunschweig durch Andream Duncker. 1619. — 11) Chronica episcoporum Osnabrugensium. Zeitregister, summarische Beschreibung aller Bischoffen der uralten löblichen Stadt Osnabrück, von dem ersten Bischofe S. Wihone bis auf den jetzigen —

Philippum Sigismundum. Gedr. z. Osnabr. b. M. Mann. 1620. — 12) Catalogus episcoporum Osnabrugensium d. i. ſummariſche Erzählung aller Biſchofen — von S. Wihone bis auf — Philippum Sigismundum. 1609. — Die Nummern 9 bis 12 weichen alle weſentlich von einander ab, und iſt keinesweges eine darunter mit einer andern identiſch. — 13) Calendarium perpetuum S. Scripturae. Eine geiſtliche kurze Allmanach oder Practica, gezogen aus der großen Allmanach der heil. bibliſchen Schrifft. Sampt angehenkten Prognoſtico. (auch letzteres unter dem beſondern Titel: Prognosticon S. Scripturae auff alle Jahr bis an das Ende der Welt, was ſich vor große Verenderung auf Erden in allen Ständen zutragen werden.) Gedr. zu Bremen b. Joh. Weſſel. 1615. — 14) Stratagema diabolicum, eine kurze aus der Maaßen ſchöne Comoedia, wie der Satan auf eine Zeit in die Welt gekommen ſich zu verheirathen an die Menſchen Kinder auf daß er Saamen von ſeinem Geſchlecht erhalten möchte. Gedr. z. Erffurd durch Joh. Beck. Ohne Jahr. — 15) Donatus, eine liebliche, luſtige und außermaaßen ſchöne Comoedie von dem Methodo welchen der berühmte, ſinnreiche, hochgelahrte und wohlverdiente Herr Donatus in ſeinem Kinderbüchlein ſehr kunſtreich obſervirt und gehalten. 37ſte Comoedia R. B. anno 1615. (Auszüge aus dieſen beiden Dramen hat Lichtenberg mitgetheilt.) — 16) Epitaphium oder Grabſchrift weiland des — Herrn Heinrich Nyßen, Bürgermeiſtern zu Osnabrück. Das 40ſte Epitaphium R. B. Gedr. zu Osnabr. b. M. Mann. 1618. (Wiederabgedruckt in den Osnabr. Unterhaltungen S. 153—156.)

Alle dieſe obgenannten Werke ſind in Reimen abgefaßt; in Proſa iſt dagegen: — 17) Türkiſche Chronika.

Eine kurze Beschreibung von dem anfang der Türken un ihrer Kaisere Succession biß auf den heutigen Tag. Gedr z. Osnabr. b. M. Mann. 1621. — erschienen.

Die Unterhaltungen zählen noch folgende in Versen abgefaßte Schriften auf, die sich unter den mir selbst zu Gesicht gekommenen, nicht vorfinden: — 18) Extractus aus den vier Evangelisten, was Christus in seinem Amt gethan. Braunschweig 1610. — 19) Speculum Cometarum. Spiegel der Commeten insgemein, So von Anfang erschienen seyn, Von der Sündfluth bis auf diese Stund, Deren 205 sind. Osnabr. 1618. — 20) Motuum terrae graphia. Eine Beschreibung fast aller Erdbidemen von Anfang der Welt bis 1613. Bremen 1613. — 21) De horribili terrae motu. Von dem grausamen Erdbidem, welches 1612, 30 Oct. styl. vet. bis Bilefeld, Lemgo u. s. w. sich zugetragen. Bremen 1612. — 22) Ein neues Lied von einem Wundergeschicht, daß sich zu Braunschweig 1594. 20 Jul. st. vet. zugetragen, da an 7 verschiedenen Orten roth Blut aus der Erden herfürgequellt. Lemgo v. J. — 23) Zwei Zeitungen 1, wie es in Bergen in Norwegen 1604, im Majo lebendige Meuse vom Himmel geregnet, 2, wie über der Stadt Kremnitz in Oesterreich am Firmament Kriegheer gesehen 18 Apr. 1604. O. Ort. 1604. — 24) Beschreibung des wunderbaren Brunnen, so bey dem Dorfe Wahlen gelegen, ohnweit von der Stadt Braunschweig. Osnabr. 1619.

Sp.

VI.

Von den heimlichen westphälischen Gerichten in der Grafschaft Hoya.

(In Bezug auf die vom Hrn. Geheimen-Rath von Spilcker im 4ten Bande des vaterländischen Archivs S. 402. gethanen Fragen.)

Vom Hrn. Leopold von Ledebur, Königl. Preuß. Lieutenant im 2ten Fußgarderegiment zu Berlin.

Die ganze Mindensche Diöcese lag in der Provinz Engern. Die Weser theilte diese Provinz in Ost- und West-Engern; der größte Theil der zur Mindenschen Diöcese gehörigen Obern Grafschaft Hoya lag demnach in West-Engern, oder in demjenigen Theile Sachsens, wo die westphälischen Gerichte ihre Wirksamkeit hatten. — Das Bisthum Minden hatte seine Freistühle nach westphälischer Art, aber nicht erst durch das Privilegium Kaiser Ludwigs vom Jahre 1332 erhalten, sondern schon im Jahre 1233 lernen wir in dem zur Mindenschen Diöcese gehörigen Theil der heutigen Grafschaft Diepholz ein Freigericht zu Hude am Dümmer-See, nördlich von Lemförde, *) im

*) In einer Urkunde, worin die Edlen Brüder Johann und Cono v. Thefholte (Diepholz) dem Kloste-

Jahre 1261 die Freigrafschaft Stemmwede *) u. a. m. kennen.

So finden wir auch in der heutigen Grafschaft Hoya die Freigrafschaft zwischen den Flüssen Angelbecke und Weser und das Freigericht zu Estorff, welche näher zu bestimmen der Gegenstand gegenwärtiger Untersuchung seyn soll.

I. Die Freigrafschaft zwischen Angelbeck und Weser.

Da weder ältere noch neuere Karten einen Ort oder einen Bach Angelbeck in der Gegend der Grafschaft Hoya nennen, so müssen wir in unserer geographischen Untersuchung weiter gehen. —

Zuerst finden wir ein Dorf Angelbeck im Kirchspiel Löningen an der Haase, welches in Osnabrückschen Lehnsprotocollen aus den Jahren 1350 — 1361 mehrere mal genannt wird; allein dieses liegt uns zu entfernt.

Einen andern Ort dieses Namens hat es im Osnabrückschen Amte Wittlage gegeben, dessen bereits das Güterverzeichniß des Domprobstes

---

Marienfeld das Eigenthum ihres Hauses in Merle überlassen ad bancos scabinorum in loco, qui dicitur Huthe, sub regio banno. S. Kindlingers Münst. Beitr. III. z. Urk. S. 171.

*) Würdtwein subsd. dipl. T. XI. p. 16. comitia liberorum in Steinwedde.

lenfried ums Jahr 1180 erwähnt. [1]) — Der Edle Hermann v. Blankena, oberster Kirchenvogt von Osnabrück verkaufte im J. 1222 die Vogtei über Alstedde, Holdorpe und Angelbecke an seinen Bischof Adolph. [2]) Nach diesem Orte scheint auch eine adeliche Familie, aus welcher Meinhard und Andreas v. Angelbecke noch zu Bischof Johanns Zeiten (1350 — 1361) zu Essen, Schledehausen, Holzhausen, Ostercappeln u. s. w. begütert waren, genannt worden zu seyn. Der Ort verschwindet mit dieser Zeit, der Name lebt aber fort, in der Angelbecker Mark und Freigrafschaft, die sich nicht nur über die Osnabrückschen Aemter Hunteburg und Wittlage, sondern auch über einen großen Theil des Ravensbergischen Amtes Limberg und des Mindenschen Amtes Rhaden erstreckte. — Ritter Helembert v. Mänen, der zu seiner Zeit eine wichtige Rolle gespielt zu haben scheint, stand in der ersten Hälfte des 13ten Jahrhunderts diesem Freigerichte als Graf vor. Dies erhellt aus einer Urkunde vom Jahre 1231, worin Bischof Conrad von Minden seine Einwilligung giebt, daß Ritter Bruno v. Tweringen dem Kloster Marienfeld seine Erbgüter zu Lintlo und A. schenkt, und wo es am

1) Mösers Osnabr. Gesch. II. 1. Urk. S. 118. 122. 123.

2) Sandhof antist. Osnab. I. 1. S. 156. Erdmanni chronicon ap. Meibom. T. II. p. 215.

Schlusse heißt: Bruno actionem suam regio Banno stabiliri providit in loco, qui vocatur Angelbeke sub jurisdictione Comitis Helenberti de Manen. [1]) Wir finden hier also noch den Ort Angelbecke genannt. Der Umfang des Gaugerichts zu Angelbecke, welches zu Ostercappeln seinen Sitz hatte, erhellt aus einem Landgedings-Protokoll vom Jahre 1581, welches unter dem Vorsitze des damaligen Drosten zu Wittlage, Gert Ledebur aufgenommen wurde, [2]) und worin es heißt: „daß diß Landtgoding, so Jährlichs „dreimahl in der Angelbeck, . . . zu holden „sich gebuer, drinne gehoren zu folgen diejenige, „so am nachbemeldten Orteren, dahenn es sich er„strecken, wohnhaftig sein, undt erstrecket sich also „ahn zwe Egge undt Orter des Ambts torne zu „Limberg bis uff die Ostelter Landwer mit sampt „den gantzen Kirspell Oldendorff, als dem Dorfe „Oldendorff, Ostelten, Engershussen, Getmol„den, Schrottinckhussen und Herlinghussen, Bar„nighussen, halb bis uff die Becke, und die „Baurschupft Ennighussen heil. u. s. w. . . . „Dazu wirt alhie in dis Landtgodingh geheischen, „so drin auch gehörig: Dilingen, Halemb, Wehen, „Drome, Arnekampf und Hunteburg, darzu beide

1) Kindlingers Münsterscb. Beiträge III, II. S. 169.

2) Acta Osnabrugensia I, 1, S. 156.

„Ambter Willage und Hunteburgh gantz mit allen „darin belegenen Kirspeln u. s. w.“

Zur nähern Aufklärung mancher dunklen Stelle diene folgender Auszug aus einem andern Landgödings-Protocolle des Go- und Landgerichts zu Ostercappeln vom Jahre 1583, darin es heißt: „alhie ins Landgerichte sind gehorig undt werden „ingeheischet Hunteborgh, Delingen, Dröme, „Halem, Arnekampff, Ihlwede, Weddem und „das hele Kirspell von Oldendorf mit der Bur„schup Schrottinghusen, Getmolde, Engershusen, „Ostelen, Oldendorff, Herlinghusen, biß uff die „Osteler Landtwer undt also uff die beiten seiten „des Torne zu Lymbergen undt van der aff uff „Berninghussen die gantze Baurschaft undt das „gantze Kirspell Lyritup, Barkhusen und Essen, „undt das gantze Kirspel Osterkaplen und Venne „biß uff die pulten Landtwehr u. s. w.

Wenn aber Kaiser Rudolph von Habsburg den 27sten Januar 1279 zu Wien den Ritter Dieterich v. d. Horst mit der Freigrafschaft zwischen den Flüssen Angelbecke und Weser belehnt, *) so sehen wir wohl, daß diese von jener Freigrafschaft in der Angelbecke verschieden ist; sie scheint aber unmittelbar an jene gegränzt und den Raum zwischen ihr und der Weser eingenommen

*) Origines Guelphicae Tom. III. p. 862.

zu haben; man kann daher mit ziemlicher Bestimmtheit annehmen, daß die Angelbecke eine von den vielen unter dem allgemeinen Namen Au das Amt Rhaden durchfließenden Bäche sey, die sich vereint, unter dem Namen Warmenau nördlich von Liebenau in die Weser münden; es würde also auf jeden Fall diese Freigrafschaft die Gegenden der Hoyaschen Orte Diepenau, Steyerberg und Liebenau umfaßt haben. Aus jenem Ritter Dieterich v. d. Horst, dessen Geschlecht noch fortwährend in dieser Gegend blüht, macht nun Hofmann in seinem handschriftlich hinterlassenen Ehrenkleinod einen: nobilem virum Henricum Comitem in Hoya! —

II. Das Freigericht zu Estorff.

Wenn sich auch im Allgemeinen gegen Kopp's *) Ansicht, daß nur auf westphälischem Boden und auf (west-) engerscher Erde heimliche Gerichte zu finden seyen, nichts einwenden läßt; so ist doch die Bezeichnung zwischen Weser und Rhein nur eine allgemeine geographische, und nicht so buchstäblich zu nehmen: denn eben so wie Westphalen längst nicht bis an den Rhein reichte, und im ripuarischen Franken, welches einen großen Strich des rechten Rheinufers einnahm, keine westphälische Gerichte zu finden sind; eben so wenig

*) Ueber die Verfassung der heimlichen Gerichte S. 109.

streng kann man sich an die Worte binden, daß nur bis zur Weser der Boden, wo das Vehmgericht waltete, gereicht und nicht auch, wenn gleich nur einen unbedeutenden Theil des rechten Weser-Ufers umfaßt habe. —

Im Jahre 1413 verkauften die von Münchhausen: „dat frige Gerichte to Estorpe unde to „Bucholte, dat geit an tom Heidelnes-Stene „unde keret up den Santbergen up de sidt Les„zeringe to Nygenborch wert u. s. w.“ dem Grafen Erich v. Hoya. *) — Wir sehen also, daß dieses Freigericht zu Estorf nicht bloß den noch heutiges Tages zur Grafschaft Hoya gehörigen schmalen Strich des rechten Weser-Ufers begriffen, sondern sich auch über Buchholz auf der linken Seite des Stroms zwischen Schlüsselburg und Petershagen, folglich auch über denjenigen Theil erstreckt habe, der nach Kopp's Annahme wirklich Freigerichte nach westphälischer Art enthalten können. — Es ist daher gar kein Grund vorhanden das Estorfsche Freigericht für ein Gericht anderer Art, als die übrigen auf westphälischer oder westengerscher Erde zu halten. — Als im Jahre 1551 Herzog Franz von Sachsen, Engern und Westphalen den Otto von Münchhausen mit dem Hofe zu Estorff und dem Gerichte daselbst belehnte,

*) Treuers Münchh. Geschl.-Hist. Anh. S. 55.

nannte er dies: die hohe Grafschaft zum einen Baume. [*])

In jenem Verkaufe vom Jahre 1413 glaube ich zugleich die Erklärung der Nachricht von einer krummen Grafschaft den Grafen von Hoya zu erkennen. Denn, daß krumme Grafschaft und Freigrafschaft nach westphälischer Art [2]) ein und dasselbe bedeute, beweisen viele Urkunden; [3]) und höchst wahrscheinlich nicht ohne Bezug auf dieses Freigericht heißt das dem Dorfe Estorff gegenüberliegende Ufer der Weser noch heutiges Tages (siehe die große Lervqsche Karte sect. X.) der krumme Acker, so wie eine andere Gegend am Zusammenfluß der Elze und Hunte südlich vom Dümmer See: im krummen Ort genannt, ebenfalls auf eine solche Freigerichtsstätte zu deuten scheint.

---

1) Treuers Münchhaus. Geschl.-Hist. Anh. S. 178.

2) Außerhalb Westphalen und Westengern sind bis jetzt noch keine krumme Grafschaften urkundlich bekannt geworden.

3) Unter andern eine kürzlich in Niesferts Münsterschem Urk. Buch I., 2. Abth. S. 63. abgedruckte Urk. vom Jahre 1280, worin der Edle Herrmann von Oesede liberam comitiam suam, que Crummegrafscap dicitur nebst den dazu gehörigen Gütern und freien Leuten dem Bischof Eberhard von Münster überträgt.

VII.

Jahn van Oesteriekes Grabstette, in Westphalen aufgefunden.

Vom Herrn Freihern von Hammerstein Equord auf Equord.

In demjenigen unserer Gauen, wo Menschen und Land am Wenigsten von ihren alten Formen einbüßten, wo Denkmale der Urzeit noch heer aus der braunen Heide ragen, neben den inselgleichen Ansiedlungen —. „wo eine Quelle, ein Feld oder Gehölz einladend erschien" Tac. German. XVI. — da mußten sich Namen erhalten, die den Denkmahlen, eben wie Sagen, die den Namen angehörten. Wie hätte doch der Sohn den Vater nicht befragt: um eine riesenhafte Steinaufthürmung, die wie ein Gespenst vom Hügel ewig ernst auf seine Hütte herabschauet? Wie hätte in der tausendjährigen Abgeschlossenheit, worin die Geschlechtsreihen hier mehrst von den nächsten Nachbarn lebten, die Sage, durch alle wiederkehrende Winterabende erzählt, vergessen werden mögen? Die Erinnerung scheint hier eben so natürlich, wie das Vergessen da, wo die Denkmahle verschwanden, und leer so die Sage ward. Spüre wer da will, nach irgend einem andern weniger natürlichen Grunde, und

erkenne etwa den Geschichtsunterricht eines gelehrten Küsters, wenn die Sage in echtem Kostüm, wie es ein solcher nie kennet, fest an noch vorhandene Denkmahle geknüpft hervortritt, und dazu bis zum Erstaunen oft klar und genau in die bekannte Geschichte eingreift!

Wo in jenem Lande Eichen dicht geschlossen hohe Wipfel auf endlos schlanken Schäften in die Lüfte heben, in öder Gegend an der Wissinger Heide, zwischen alten Burgen, der der Grafen von Halte in Trümmern, der Ledenburg und der Schelenburg, im Osnabrückschen, ward vor etwa 40 Jahren zunächst der Ledenburg eine verschüttete Sägegrube geöffnet, und auf dem Grunde ein menschliches Gerippe gefunden, welches die Arbeiter wieder bedeckten, wohl wissend: daß „Jahn von Oesterieke" da einst beigescharret worden. Der verehrte Besitzer der Burg erinnerte sich neuerlich des Umstandes aus seinen früheren Jahren, und aufmerksam durch den Namen, beriefen wir die Aeltesten des Orts, denen das Vorrecht Sagen zu erzählen, in diesen Gegenden vorbehalten zu seyn pflegt, da die Jüngeren immer auf sie verweisen, bis auch ihre Reife einst kommt. Eben eine lebendige Deutung, auch was durch Ueberlieferung erhalten ist! Der anerkannt Aelteste erschien, und ward von mir befragt, und erzählte schon, als mit einem Male der Gedanke seines Berufs vor dem großen Staatsbeamten, dessen sichtbar

gespannte Aufmerksamkeit, und mein vielleicht nicht genug vertrautes Inquiriren in fremdem Dialekt ihn zu ergreifen schienen, und stottern ließen. „Wir wissen wohl, stotterte er in steigender Angst, von Jahn van Oesterieke; aber nichts Böses; nein überall nichts Böses — „Leiges" — könnte man ihm hier nachsagen, und nicht wir, sondern die Schelenburgschen haben das an ihm gethan." Und kein Wort war weiter heraus zu bringen, verschlossen war uns das Vertrauen, ohne welches die Rede hier nicht fließet. Ich forschte also weiter, und fand den Schmidt, der aufs Handwerk gereiset, gegen Fremdes weniger mißtrauisch war. Er versprach bei einer vorstehenden Haushabung und Vereinigung vieler Alten, als eigentlicher Gelegenheit zum Erzählen beim Humpen, alles genau zu erfragen, und berichtete darauf folgendes. Jahn von Oesterieke habe mit seinen Gesellen lange bei der Ledenburg gelegen, von wo er einst ausgezogen um mit dem Tagwerden die Schelenburg zu überfallen, wo er bei der aufgezogenen Zugbrücke sich an den Ketten aufgeschwungen und den Gesellen zugerufen, ihm die Hacke zu reichen, um sie abzuschlagen. Da habe sich in der Burg ein Fenster geöffnet, daraus der Herr mit Geschoß ihm zugerufen: „Teuf du Hund ick will se die gieven" und geschossen, Jahn van Oesterieke in den Graben hinab gestürzt sey. Eine Weibesperson, die er in seinem Gefolge gehabt,

sey in lautes Wehklagen ausgebrochen „O d
Jahn, der Du so manchen Zug bestanden, mußt nu
hier umkommen!“ und die Gesellen haben ihn he
ausgezogen zurückgetragen, und haben zur Rach
geschworen, den ersten umzubringen, der ihne
begegnen würde. Das sey zu seinem Unglück i
der Frühe ein alter Holzsammler am Schladehau
ser Berg gewesen, von dem die vor 44 Jahren
verstorbene Mutter des zuerst befragten Alten
wohl gewußt, weil ihr 86 Jahr alt gewordener
Vater erzählt, daß er ein Verwandter seiner Vor
dern gewesen. Jahn van Oesterieke haben sie
dann traurig an jener Stelle begraben.

So weit die westphälische Sage, welche bei
dem Vorhandenseyn der angegebenen Oertlichkei-
ten, ja in der vererbten Furcht vor Ahndung des
Todschlages einer wichtig geschienenen Person, un-
verkennbare Spuren der Wahrheit trägt. Wer
war aber Jahn van Oesterieke? Aus der Geschichte
ist uns nur Johann von Oestreich, auch von Schwa-
ben genannt, und kein anderer des Namens be-
kannt, der landflüchtig in den Wäldern verschollen.
Um 1308 erschlug dieser Enkel des großen Habs-
burgers den Kaiser Albrecht mit den Worten:
„Hier der Lohn des Unrechts;“ er hatte ihm seinen
Erbtheil vorenthalten. Er und seine ritterlichen
Freunde verstoben in den Wäldern, die beiden
Weiber Elisabeth und Agnes von Böhmen aber

übten gräßliche Rache an den Kindern und Hörigen der Entflohenen. Rudolph von Balm ward von ihnen ergriffen und lag lebend 3 Tage auf dem Rade. Eben so weiblich wie jene Grausamen, knieete betend in Liebe und Ergebenheit sein Weib unter dem Hochgericht, bis er fest beharrend, daß Albrecht recht geschehen, verschied, und sie in Schmerz ihm folgte. Mit Walther von Eschenbach erlosch das edle Geschlecht des großen Sängers — vielleicht der Niebelungen — so deckten mit Blut und Feuer die erzürnten Königinnen das weite Land am Bodensee, und vom Raube bauete Agnes das Gotteshaus Königsfeld auf der Stelle, wo Albrecht erschlagen war, und blieb darin, um Werke der Demuth zu üben und Almosen. Als sie aber den alten Ritter Berchtold von Osttringen, der anders fromm auch der Welt Valet gegeben und als Einsiedler in einer Felsenhöhle lebte, zu sich einlud, antwortete er: „Es ist ein schlechter Gottesdienst, aus dem Raube Klöster stiften, Gott hat Gefallen an Gütigkeit und Erbarmung.“ Johann von Oestreich lassen die Annalisten der Zeit in Italien, in der Schweiz, in Schwaben, jeder besonders nach dunkelen Sagen, wieder erscheinen und umkommen. Einer widerspricht also dem Andern und ein ganz Anderes mag das Wahre seyn, was in der düsteren Geschichte selbst Furcht vor dem Todschlag des geächteten Fürstensohnes verborgen hielt. Aber auffallend treffend ist Thomas von

Hasselbachs Angabe: wie er einen blinden Bettler zu Wien am neuen Markte oft gesehen, der sich für den Sohn Johanns ausgegeben, den er — und zwar als bekanntes Faktum „in silvam feminam quandam secum habuit et ex ea filium lathonium genuit“ — mit einer Person erzeuget, die er in den Wäldern mit sich führte. Ein fahrender Ritter war jener Jahn in den Ledenburgschen Wäldern ganz gewiß, denn kein anderer, der eine bleibende Stätte gehabt, würde ein Weib zum Ueberfall einer Burg mit sich geführt haben. Die Sage nennt auch, wie bekannt mit dem Verhältniß, diese nur eine Weibesperson, die er mit sich gehabt. Wohl mag es ewig unmöglich bleiben, größere Klarheit in diese Sage zu bringen, welche Jahn van Oesterieke und den verschollenen Enkel Rudolphs von Habsburg so täuschend neben einander stellt, daß man sie wie die nämliche Person begrüßen möchte. Doch mache ich aufmerksam auf den Umstand, daß eine Bauerschaft Oesterich in der Grafschaft Limburg in der Mark, also in Westphalen liegt, und nach einem alten Lehnbuche des Stifts Herdike, Güter darin von diesem zu Lehen rührten, deren eines sogar „Johann Smyt“ gegen Ende des 15ten Jahrhunderts verliehen war — S. von Steinen Westphälische Geschichte 4. 159. —

Einem Forscher jener Gegend bleibt es vorbehalten zu ergründen, ob dieser oder andere sich

je von Oesterike nennen, und wie fahrende Ritter zeigen konnten? Ob, wenn eine Burg an jenem Ort vorhanden war, und ein Geschlecht sich davon nannte, ähnliches Geschick einen Sprößling desselben betraf?

VIII.

Nachrichten von dem Kloster Weende bei Göttingen.

Aus Urkunden zusammengetragen vom Herrn Geheimenrathe, Ritter v. Spilcker, zu Arolsen.

Weende bei Göttingen scheint ein altes Dorf zu seyn. In dem bekannten Register des Sarachv, welcher von 1053 bis 1071 Abt in Corvey war, wird eines Orts Wynithun im Laingau erwähnt, *) den man nach der Bezeichnung des Gaues wohl für das bei Göttingen liegende Dorf Weende ansehen darf. Dieses ist auch sehr wahrscheinlich unter dem Winithi verstanden, wo das

*) Reg. Sarach. p. 27. nro. 447. s. Falke in trad. Corb. wo auch p. 570. §. 352 ein Wynithun genannt wird.

an der Diemel liegende Kloster Helmershausen, nach einem im zwölften Jahrhunderte verfertigten Güterverzeichnisse, bedeutende Besitzungen hatte. [1])

Wenn der Graf Herimann, in dessen Gerichte nach jenem Güterverzeichnisse, ein Streit über in Winithi geschenkte Güter entschieden wurde, der Graf Herman von Reinhausen ist, welcher von 990 bis 1032 in Laingau erscheint [2]), so ist zu vermuthen, daß auch in diesem Gaue Winithi zu suchen ist. Das Winethe im Laingau, in der Grafschaft des Grafen Heinrich, wo Nänno und seine Kinder wohnten, den und dessen Güter Heinrich 1064 dem Hamburgischen Erzbischof Adalbert schenkte [3]), möchte nach der Bezeichnung des Gaues auch da zu suchen seyn, wo wir jetzt das Dorf Weende sehen.

Auf dem Eichsfelde findet man einen Ort Wehnde, indessen weiß man nicht, daß dieser innerhalb der Grenzen des Laingaues gelegen hat. [4])

---

1) Traditiones Helmershus. bei Wenk in der Hess. Land.-Gesch. Th. II. Urk. Buch p. 62. 63. nr. 12—14.

2) Wenk a. a. O. S. 678 u. f.

3) Lindenbrog in script. ver. septent. p. 142. Der Graf Heinrich war nach Wenk's Vermuthung a. a. O. S. 692 not. 5. auch ein Graf von Reinhausen.

4) Wolf in d. polit. Gesch. d. Eichsf. Th. I. S. 34. u. 26.

Ohne Zweifel ist das bei Göttingen liegende Weende, unter der villa Winthe an der Leine zu verstehen, wo im Jahre 1170 die freie Isendrud, die Ehefrau des zum Kloster Helmershausen gehörigen Ministerialen Marquard, Besitzungen hatte, mit denen sowohl als auch mit ihren Kindern sie sich ebenfalls in die Ministerialität des vorbemerkten Klosters begab.

Der Vertrag wurde gerichtlich abgeschlossen. Sie erschien in dem Gerichte des Herzogs Heinrich, das für ihn Bertold von Wolbertshausen hielt, und bethätigte hier mit Einwilligung ihres Beistandes und ihrer Erben die geschehene Uebertragung ihrer Person, ihrer Kinder und Güter in die Ministerialität nach dem Landesrechte. Der Ritter gab darauf dem Frohnen Rico von Roringen den Auftrag, den Abt so wie es gewöhnlich sey, in den Besitz einzusetzen, und der Frohne führte ihn in Begleitung vieler edlen und freien Schöffen auf die Güter, setzte einen Stuhl, bestätigte dem heil. Peter und dem Abte unter des Königs Banne neunmal den Besitz, den der Abt, welcher die Reliquien (wahrscheinlich aus seinem Kloster) bei sich hatte, sich durch einen dreitägigen Aufenthalt zusicherte. *) Die Nachricht über dieses

*) Bis jetzt besitzen wir über jenes Geschäft keine vollständige Urkunde, deren Mittheilung wir indessen bald in dem unter der Presse befindlichen Werke

Geschäft und über die Art wie es vollzogen ist, ist ein schätzbarer Beitrag zur Kenniß unserer alten Verfassung und Geschichte. Unter den Schöffen

---

des Hrn. Wigand, über die Fehmgerichte zu erwarten haben. Kindlinger in den Münst. Beitr. III. Urk. B. p. 66. ur. 22. theilte zuerst einen Auszug aus einer vom Abte Conrad von Helmershausen verfaßten Urkunde aus einem Catalogo literarum monast. Helmershus. mit. Beßen in der Gesch. des Bisth. Paderb. I. 185. hat uns einen wörtlichen Auszug aus jener Urkunde gegeben, der im Wesentlichen zwar mit dem Kindlingerschen übereinstimmt, aber hier, da er die eigenen Worte der Urkunde enthält, zum Grunde gelegt ist. Da sich indessen, mir wenigstens, ein Zweifel erhebt, auf welche Weise der Abt sich den Besitz zugeeignet hat, so theile ich die darauf Bezug habende Stelle mit. Es heißt: — judex praecepit praeconi qui vulgo dicitur Vrano, ut secundum consuetudinem introductum praefata possessione me investiret; qui praeceptis obediens introduxit me cum multis nobilibus et liberis, qui appellantur Skipenen et posita sella quaesivit quo ordine me secundum justitiam investire deberet. Demum novies regali Banno B. Petro eam nobisque confirmavit et sic triduana sessione sicut moris est, cum sanctorum reliquiis ditioni nostrae dedicavimus.

sind Bernhard von Plesse und Bodo von Bo-
venten nebst seinen drei Söhnen zu bemerken, die indessen erst, nachdem der Ritter und der Frohne

---

Ob in den Worten tridnana sessione auf einen dreitägigen Aufenthalt des Abts Conrad auf den Gütern der Isendrud, oder auf ein dreimaliges Niedersetzen auf den vom Frohnen gesetzten Stuhl gedeutet wird, ist nicht ganz klar. Wir finden zuerst von beiden Arten der Besitz-Ergreifung Spuren. Durch einen dreitägigen Aufenthalt sicherte sich der Abt Heinrich von Bursfelde den Besitz der Erbgüter in Haldrixhausen, die ihm und dem Bursfeldschen Vogte Dudo, ein gewisser Ekkehard 1144 zuvor im Gerichte des Grafen Hermann übergeben hatte. Nachdem von dem Grafen unter dem Banne das Geschäft bestätigt war, begaben sich der Abt mit den Reliquien, und der Vogt auf die Güter und blieben dort drei Tage. S. die Urkunde des Mainzischen Erzbischofs Heinrich vom 19ten Juni 1144 bei Scheidt in der Mantissa documentorum p. 306. nro. XXX. (wahrscheinlich aus dem Registro privilegior. monast. S. Tom. Bursfeld. Ms.) wo die hieher gehörigen Worte folgende sind: Accepto itaque banno confirmationis a Comite Abbas Henricus et Dudo Advocatus possessionem praediorum cum reliquiis sanctorum intraverant et per triduum ibi commanentes in proprietatem ecclesiae mancipaverunt.

genannt sind, aufgeführet werden. Der Frohne Rico scheint aus Roringen [1]) gewesen zu seyn, wo noch die Stadt Göttingen ein besonderes Gericht besitzt, was eines weitern Nachdenkens würdig ist, da das Gericht, wo die Handlung geschah, wohl kein anderes, als das alte Leinebergische Landgericht ist. [2])

Die andere Art der Besitzergreifung durch ein dreimaliges Niedersetzen auf einen dreibeinigen Stuhl führt Kopp in der Nachr. v. d. geistl. u. Civil-Ger. in den Hess. Landen §. 421 S. 502 ꝛc. an, ohne sie jedoch in angegebener Weise völlig durch den Auszug einer Urkunde bei Guden in cod. dipl. II. 453 bewiesen zu haben.

Auf diese könnte die Helmarshausensche Urkunde von 1170 wohl gedeutet werden, wenn die darin enthaltenen Worte triduana sessio mit dem von dem Frohnen gesetzten Stuhl in Verbindung gebracht werden könnten.

Der Abt möchte sodann an drei auf einander folgenden Tagen sich dreimal auf diesen Stuhl gesetzt und der Frohne jedesmal dreimal, mithin neunmal im Ganzen ihm unter Königlichem Banne den Besitz zugesichert haben.

---

1) Es gab indessen auch eine adeliche Familie, welche sich von Roringen nannte.

2) Ueber dieses s. Wenk a. a. O. II. 718.

Von einem Kloster, das in dieser Zeit in Weende war, ist nichts erwähnt.

Ob der Ort eine wendische Colonie, deren in der Nachbarschaft gefunden werden [1]), gewesen und von den Wenden benannt ist, läßt sich nicht bestimmen und aus der Benennung allein nicht beweisen. [2])

Es scheint die Regel gewesen zu seyn, daß in solchen Fällen die Besitzhandlung drei Tage fortgesetzt werden mußte. Wie 1187 Nicolaus Abt von Hardehausen von den Brüdern Otto und Adolf von Wiedenbrück sechs Hufen in Bunesen gekauft hatte, bestätigte dieses unter Königlichem Banne Graf Adelbert (von Everstein?) in seinem Grafen-Gerichte (Thunvesberg ?? s. Schaten Ann. I. 649. Kindlinger M. B. III. UB. S. 163. nro. 62) in Gegenwart mehrerer Schöffen, des Cöllnischen Erzbischofs Adolf, des Herzogs dieser Gegend, und Ewerwin der Frohne (Bidellus) welcher auch im Gerichte gegenwärtig gewesen war, vollzog eine dreitägige Besitzhandlung. (trium dierum possessionem vendicaverit proprietatis) s. die Urk. des Paderbornschen Bisch. Bernhard vom 1. Sept. 1187 bei Kindlinger MB. Bd. III. Abth. II. S. 78. nro. 27.

1) Wolf a. a. O. I. 33. u. f.

2) Grupen in orig. Germ. III. 134.

Zu den Göttingenschen Vorstädten rechnete man das Weender alte Dorf, was zwischen dem jetzigen Weender Thore und dem Reithause zu suchen ist [1]; vielleicht hat hier das älteste Dorf Weende gelegen.

Ueber die Zeit, wann das Kloster Weende, und über die Personen, von welchen es gestiftet worden, fehlen Urkunden und mit Beweisen versehene Nachrichten. [2])

In Weende war eine Kirche, welche älter erscheint, als das Kloster daselbst. Wie nach einer Urkunde des Hildesheimischen Bischofs Adelog, vom 12ten März 1184 sein Ministerial Strudolf v. Winethen, dem Kloster S. Nicolai in Weende zehn Aecker überließ, nahm er dagegen eine Hofstätte neben der älteren Kirche in Weende, nebst zwölf Morgen, die von dem Weendischen Probste Wolfram der Hildesheimschen Kirche über-

1) Götting. Zeit u. Gesch. Beschreib. Th. I. B. II. Kap. 4. S. 42.

2) Die Leznersche Nachricht s. Meyer in ant. Pless. p. 147, daß ein Johann v. Plesse dem Kloster S. Nicolai in monte — dem nachmaligen Kloster Weende — das Dorf Oelrichshausen gegeben und der Maynzische Erzbischof Willegis diese Sendung 1012 bestätigt habe, ist ohne Beleg. Die einzige Bemerkung mag hinreichen, daß man in jener Zeit den Familien-Namen Plesse nicht kannte.

tragen waren, von dieser wieder zu Lehn. [1]) Ueber die Zeit, wann die ältere Kirche in Weende gegründet worden, fehlen uns Nachrichten; und es kann nur gemuthmaßt werden, daß die Vorfahren der edlen Herren von Schonenberge die Stifter dieser Kirche gewesen sind, da diese Familie später in dem Besitze des Patronat-Rechtes über die Pfarrkirche in Weende war. Nach einer am 6ten Nov. 1260 in Geismar (in Hessen) ausgefertigten Urkunde, übertrugen die Brüder Konrad und Berthold von Schonenberge dieses ihnen nach Eigenthums-Recht zustehende Patronat-Recht nebst der Vogtei, wie ihnen solches von ihrem Lehnmanne Heinrich Bock (Hircus) aufgelassen war, dem Nonnenkloster in Weende. [2]) Die Bemerkung, daß denen von Schonenberge das Patronat nach Eigenthums-Rechte zustehe, drückt vollkommen

---

1) Scheidt in Matissa docum. p. 502. nro. 145. a.

2) G. L. Böhmer in obs. jur. can. p. 268. nro. XIX. Dem Inhalte nach ist dieser Urkunde erwähnt in der Götting. Zeit u. Gesch. Beschr. III. 135. Böhmer setzt sie in das Jahr 1260, und da der Mayntzische Erzbischof Werner 1265 die 1260 geschehene Uebertragung des Patronats bestätigte (Böhmer l. c. p. 291. nro. XX.) auch eine päbstliche Urkunde von 1267. desselben als eines Rechtes des Klosters gedenkt (Böhmer l. c. p. 292. nro. XXI.) so kann sie nicht von 1268 seyn.

deutlich aus, daß dies Recht von keinem andern Herrn abhängig war, dessen Einwilligung auch sonst bei dieser Ueberlassung erforderlich gewesen seyn würde.

Der freie Besitz eines Kirchen-Patronats führt natürlich auf die Vermuthung, daß solches durch die Stiftung der Kirche oder durch Abstammung von dem Stifter erworben sey.

Die Dynasten von Schonenberge sind zwar eigentlich in Hessen an der Diemel heimisch, wo im Amte Trendelenburg noch der Name ihres alten Schlosses, von dem sie benannt waren, gehöret wird; indessen sie hatten auch Besitzungen in der Göttingschen Gegend, aus denen sie wohl eine Kirche gründen konnten. Ob sie dieses Besitzthum als Sprößlinge der gräflich Dasselschen Familie, oder als Nachkommen der Grafen von Nordheim hatten *), kann hier nicht zur Erörterung gezogen werden.

Wenn die Dynasten von Schonenberge oder ihre Vorfahren auch die ältere Pfarrkirche in Weende gestiftet haben, so kann daher doch kein Grund entlehnt werden, in dieser Familie auch die Stifter des Klosters Weende zu suchen. Es ist keine Nachricht vorhanden, daß einer derer von

*) Wenk a. a. O. II. 878. u. f. 891 u. f. hat für diese Ansicht viele Gründe der Wahrscheinlichkeit aufgestellt.

Schonenberg vorzügliche Rechte im Kloster Weende gehabt habe, wie diese gewöhnlich in Ansehung der Vogtei, des Begräbnisses u. d. g. bei den Familien der Stifter angetroffen werden. Bei Ausfertigung der Urkunde von 1260, durch welche die vorhingenannten Herren von Schonenberge dem Kloster das Patronat-Recht der älteren Weender Kirche übertrugen, wäre eine sehr nahe liegende und schickliche Veranlassung gewesen, auch ihrer Verhältnisse zum Kloster zu erwähnen, was indessen nicht geschehen ist.

Die älteste bekannte Urkunde, welche auf das Kloster Weende bezogen werden kann, ist vom 30sten November 1180. In dieser bekennt der Hildesheimsche Bischof Adelog, daß sein Ministerial Rudolf v. Wenithe eine von seiner Kirche zu Lehn getragene Hofstätte aufgelassen, er der Bischof diese der Kirche des heil. Nicolaus in Adelradeshausen, auf Vermittlung des selbiger vorgesetzten Probstes Wolfram wieder übertragen und dagegen eine andere Hofstätte in Weende nebst hinzugefügten sechs Morgen erhalten habe. *)

*) Die Urkunde, wie sie C. L. Kotzebue in antiq. Weendens. Ms. aus einem diplomatar. Weendens. abgeschrieben hat, lautet: In nomine sancte et individue trinitatis. Adelogus diuina fauente clementia sancte Hildenesheimensis ecclesie episcopus. Quicunque pontificatus honore funguntur

Diese Urkunde steht mit derjenigen von 1183 von der S. 120. die Rede gewesen ist, in naher

---

et episcopali nomine censentur vigente sue prelationis officio ecclesiis Dei seu quibuslibet religiosorum locis pia solicitudine compelluntur prospicere et necessitatibus eorum subueniendo non tantum spiritualia sed etiam temporalia quod possunt eis subsidium prouidere. Inde est quod notum esse uolumus omnibus Christi fidelibus tam presentibus quam futuris quod quidam ministerialis ecclesie nostre scilicet Rudolfus de Wenithe aream quandam ad proprietatem ecclesie nostre pertinentem quam ipse feodali iure prius tenuerat nobis resignauit et ex integro omni iuri suo quo eam ante possederat spontanea uoluntate renunciauit. Nos igitur eandem aream ecclesie sancti Nicolai in Adelradeshusen mediante eiusdem loci preposito Volueramo interpellante quoque Bertoldo maioris ecclesie nostre decano sub testimonio totius ecclesie nostre et presentia iure perpetuo possidendam tradidimus pro qua aliam aream in predicta uilla Wenethe sitam et addita insuper sex iugera commutationis et concambii loco recepimus. Ut autem hec nostra constitutio rata permaneat auctoritate Dei patris et beatorum apostolorum Petri et Pauli anathematis interpositione confirmamus et perpetuo irrefragabiliter obseruare decernimus. Huius actionis testes existunt Berfoldus maioris ecclesie decanus,

Verbindung. Diejenigen Personen, welche 1180 über Güter in Weende einen Vertrag abschlossen, handeln 1184 wieder mit einander, und anscheinend zum Theil über dieselben Güter. In der Urkunde vom letzteren Jahre ist zwar vom Hildesheimischen Ministerialen Strudolf von Winethen die Rede, dieser nach allen Verhältnissen aber wohl derselbe Hildesheimische Ministerial, welcher 1180 Rudolf v. Wenithe heißt. Wenn ferner in der Ur-

---

Bertoldus suaringus Berno magister scolarum et prepositus ecclesie sancti crucis Thetmarus suaringus Godefriedus prepositus Erpo Diaconus Bruno iuuenis Gilbertus subdiaconus Hartbertus. Laici uero uuargus Burchardus de Bornem Ministeriales Gerungus Theodoricus Luppoldus de Escherte et alii quam plures Christi fideles. Acta sunt hec Anno incarnacionis Domini M. CLXXX Indicione XIIII consecrationis Domini Adelogi Hildensemensis episcopi IX in Dei nomine Data Hildensem per manum Hartmanni diaconi sancte crucis II. Kalendis Decembris.

* Die unter den Zeugen aufgeführten Bertoldus suaringus und Thetmarus suaringus können, besonders wenn im Originale etwa suanringus zu lesen seyn sollte, wenigstens so viel beweisen, daß dieser Name ein Familienname gewesen ist, was wenn ich nicht irre, bei einer Untersuchung über die Abstammung der edlen Herren von Pleße bezweifelt ist. Uebrigens können Schwanringer gewesen seyn, ohne daß die Pleßen zu ihnen gehören.

kunde von 1180 die Kirche in Adelradeshauſen, und in der von 1184 das Kloſter in Weende genannt iſt, ſo zeugen doch mehrere zuſammentreffende Umſtände, daß beide nicht verſchieden ſind. Beide verehrten Einen Heiligen, den Nicolaus, beide hatten einen Probſt Wolfram und das Geſchäft, was das Kloſter in Weende 1184 machte, ſcheint mit demjenigen, was 1180 die Kirche in Adelradeshauſen einging, in genauer Verbindung zu ſtehen. Dieſe Kirche darf man, wenn gleich in der Urkunde von 1180 ſie als ein Kloſter nicht benannt iſt, doch um ſo mehr als eine geiſtliche Stiftung anſehen, da eines dieſer Kirche vorſtehenden Probſtes erwähnt wird.

Die Vermuthung daß das Kloſter in Weende vorher als eine geiſtliche Stiftung in Adelradeshauſen war, findet daher eine ſtarke Unterſtüzung.

Die Sage war es; aber keine geiſtliche Behörde, nicht der päbſtliche Hof konnte ſie aufklären. Auf beſonderen Befehl des Pabſtes Urban VI. mußte Heinrich Abt zu Nordheim ſorgfältig unterſuchen: wo das Kloſter Weende zuerſt geweſen, und warum es verlegt, auch ob es rathſam ſei, es wieder zu verlegen. Der Abt Heinrich ließ am 20ſten und 21ſten Juni 1381 vor einen Notar, dem Geiſtlichen Johann von Adelepſen, und vor Zeugen mehrere von dem Weendeſchen Probſte Johann und der Priorin Jutta namhaft gemachte Perſonen

eidlich abhören. Diese waren: die Klosterfrauen Katharine von Kerstlingerode, Hildegund von Daßel, Jutta Olaken, Mechtild von Uslar, Bertrad von Bersnhausen, Machtild Druchtleven und Bertha Scoten; ferner Dieterich Nenneken, Dietrich magister curie, Arnold von Rotingen der ältere Knappe, Heinrich von Ellinghausen Rathsherr in Göttingen und Conrad Goldschmidt.

Diese Zeugen versicherten einmüthig von ihren Vorfahren und durch Urkunden erfahren zu haben, daß das Kloster, daß jetzt in Weende sey, ehemals in Olradeshausen gewesen und von da aus Noth und des Vortheils wegen verlegt wäre. Dieterich, der magister curie, gab Wassermangel als die Ursache der Verlegung an, und Arnold von Rotingen wollte von seinen Vorfahren und andern glaubwürdigen Männern gehört haben, daß das Kloster von dem Berge Olradeshausen an den Fuß des Berges verlegt sey. Der Hildegund von Daßel hätte eine alte Nonne erzählt, daß die Verlegung des Klosters nothwendig gewesen sei, und daß sie noch einige von denen gekannt habe, welche von dem Berge Olradeshausen nach Weende versetzt worden wären. *)

---

*) Kotzebue in antiq. Weend. Ms. hat diese Notariats-Urkunden mitgetheilt. (XX. 265.) †) Die

†) Die eingeklammerten Zahlen weisen auf die in meinem Besitze befindliche Urkunden-Sammlung

Diese Zeugen geben zwar von einem vor zweihundert Jahren geschehenen Vorfalle Kundschaft, indessen ist solche, da sie in ihrer ersten Jugend möglicher Weise gekannt haben konnten, deren Väter Augenzeugen gewesen waren, nicht zu verwerfen. Hildegund von Daßel beruft sich namentlich auf eine Erzählerin, welche noch eine von den versetzten Klosterfrauen gekannt zu haben, versicherte. Wenn man diesen drei Personen ein hohes Alter beilegt, so ist dieses möglich. Uebrigens findet man in der Benennung Olradeshausen wohl ohne Zwang das alte Adelradeshausen.

Bei der vom Nordheimschen Abt Heinrich angestellten Untersuchung legte ihm der Weendische

---

erste über die am 20sten Juni aufgenommenen Zeugen-Aussagen verfaßte Urkunde schließt sich also: Acta sunt hec — presentibus — viris, dominis fratre Johanne de Adeleuessen inquisitore heretice prauitatis saxonie fratrum predicatorum, Johanne longo plebano ecclesie sancti Jacobi in Gottinge nec non canonico ecclesie sancti Nicolai in Magdeburg et Fratre Heysone presbiteris etc.

hin, die einem jeden Freunde geschichtlicher Forschungen immer zugänglich ist. Die Nachweisungen sind hinzugesetzt, um Jedem, der aus der angezeigten Quelle schöpfen will, sogleich dienen zu können.

Probst Wolfram noch zwei Urkunden vor, eine päbstliche und eine vom Erzbischofe von Maynz, deren Inhalt nur bemerkt ist. Jene soll es deutlich enthalten haben, daß das Kloster Weende ehemals auf dem Berge Oldradeshausen gelegen; diese, daß der Erzbischof die neue Pflanzung in Schutz genommen und bereichert habe.

Von der erstern ist weiter nichts bekannt; die letztere ist vielleicht diejenige von 1189, deren S. 133. erwähnt wird, und welche ziemlich deutlich von einer Verlegung des Klosters redet.

Adelradeshausen lag also auf einem Berge und noch in andern Weendeschen Urkunden wird eines so belegenen Ortes erwähnt. Nach einer vor einem Kaiserlichen Notarius und vor Zeugen in Göttingen am 21sten Nov. 1379 aufgenommenen Urkunde hatte ein Geistlicher, Bartold von Bartolderode genannt Schmidt, welcher sich am päbstlichen Hofe die Pfarre an der Kirche des h. Nicolaus auf dem Berge Ulradeshausen zu verschaffen gewußt hatte und desfalls von dem Weendeschen Probste Johann in Rom belangt war, sich mit diesem verglichen und die päbstliche Urkunde zurückgegeben. Bartold entsagte seinem Rechte aus dieser, da er jetzt erfahren, daß die Kirche keine Pfarrkirche sey, sondern dem Kloster Weende und diesem die Befugniß zustehe,

sie zu bedienen und die Einkünfte davon zu ziehen. *)

In dieser Urkunde wird diese Kirche, die auf dem Berge Ulradeshausen auch die Kirche des h. Nicolaus auf dem Berge Ulradeshausen genannt.

In einer in Basel am 1sten August 1434 von dem päbstlichen Legaten, dem Kardinal Julian an den Abt zu Nordheim ausgefertigten Urkunde wird der Kirche des h. Nicolaus auf dem Berge des Dorfes Olrikeshausen erwähnt. Der Kardinal befiehlt dem Abte, es nicht zu dulden, daß die Andächtigen, welche sich an gewissen Festtagen bei den Reliquien des h. Nicolaus einfänden, gegen den Willen der Priorin und des Convents in Weende durch Handelsleute, welche bei der Kirche Bilder und verschiedene Waaren feil böten, gestöret würden, vielmehr jeden Handel und Tausch in der Kirche und auf dem Kirchhofe zu verbieten und mit kirchlichen Strafen gegen die Uebertreter zu verfahren. 2)

In dieser Urkunde ist zwar von dem Dorfe Olrikeshausen die Rede, und nicht von Adelradeshausen oder Udalradeshausen oder Ulradeshausen; indessen ist es höchst wahrscheinlich, daß, wenn

---

1) Kotzebue in ant. Weend. Ms. hat diese Urkunde aus dem Originale mitgetheilt. (XX. 257.)

2) Ungedruckte Urkunde (XX. 290.)

nicht etwa eine unrichtige Lesart eingetreten ist, unter jenem das alte Adelradeshausen zu verstehen ist.

Dieses ist nämlich wohl nur da zu suchen, wo jetzt das Dorf Nicolausberg liegt. Das Kloster in Weende besaß, so viel bekannt ist, nur eine Kirche auf einem Berge, die den heiligen Nicolaus zum Patron hatte; und dieses trifft allein auf die Kirche zu Nicolausberg zu. Diese Kirche ist jetzt noch ein Filial der Pfarre in Weende; in der S. 130. erwähnten Urkunde von 1434 wird die Kirche des h. Nicolaus auf dem Berge des Dorfes Olrikeshausen als eine mit dem Kloster Weende eng verbundene Kirche angegeben *); und da bis jetzt keine Urkunde bekannt geworden ist, die das Verhältniß der Kirche zu Nicolausberg und Weende besonders bestimmte, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß es sich von selbst gebildet hat, wie das Kloster von dem Berge weg in das Thal verlegt wurde.

Eine andere Urkunde vom 27sten Sept. 1427 redet der bisherigen Behauptung noch mehr das Wort. Nach jener vergleichen Gotschalk edler Herr von Plesse und Lambert von Stockhausen advocatus provinc. Bruns. et Luneb. — so ist

*) Der Kardinal Julian spricht von der ecclesia S. Nicolai in monte ville Olrikeshusen que dicto monasterio (Weendensi) canonice annexa existit ---

er bezeichnet — einen Streit zwischen dem Klost
Weende und Bertold Bolken über gewisse Häus
auf dem Nicolausberge in Olrikesha
sen, die letzterer gegen eine jährliche Abgabe vo
einer Göttingschen Mark und von 5 Loth Göttii
gisch, zwei Hühnern auch 60 Eiern an den Prob
eingeräumt erhielt. *)

Es scheint als ob der Ort, wo die Kirche lag
vorzüglich Nicolausberg, und das Dorf Olrikes
hausen hieß. Wie Herrmann Weihbischof de
Dieterich Erzbischofs von Maynz am 20sten Jan
1455 zwischen dem Kloster Weende und den Vol
ziehern des Testaments des Weendeschen Probste
Mulner, einen Vergleich schloß, wurde verabre
det, daß das Kloster eine gewisse Rente in dem
Zehnten zu Olrikeshausen anlegen und davon alle
Priestern, dem Probst und denen Kapellanen im
Kloster, auf S. Nicolausberg und in der
Pfarre daselbst, auch der Priorin und denen
Klosterfrauen nebst denen Schülern im Kloster und
in Nicolausberg geben sollten. 2)

Die Verlegung des Klosters von Adelradeshausen nach Weende muß nach denen vorhin bemerkten Urkunden zwischen 1180 und 1184 ge-

---

1) Auszug d. ungdruckten Urkunde (XX. 208.)

2) Kotzebue l. c. theilt diese ungedruckte Urkunde nach dem Originale mit. (XX. 303.)

schehen seyn. In diese Zeit fällt die stürmische Regierung des Kaisers Friederich; seit lange schon war der päbstliche Stuhl ein Spiel der Partheien, und Conrad Graf von Wittelsbach, Arnolds Nachfolger im Erzstifte Maynz, mußte bald einem früheren Bewerber Christian weichen, dessen 1183 erfolgter Tod ihn erst wieder zum Erzbischofe beförderte. Vielleicht mag sich aus dessen Verhältnissen es erklären, daß über die älteren Schicksale des in der Maynzischen Diöcese liegenden Klosters Dunkelheit schwebt.

Eine Urkunde des Maynzischen Erzbischofs Conrad, von 1189, deutet indessen sehr deutlich an, daß das Kloster erst neuerlich in Weende begründet sey. Der Erzbischof nimmt es auf die Bitte des Probstes Wolfram in seinen besondern Schutz, überweiset demselben Behuf der täglichen Kost acht Hufen und den Zehnten in Reinnoldshausen, giebt dem Probste das Recht einen Vogt zu erwählen und zu entfernen; bestimmt, daß die von Gläubigen für Arme gegebenen Geschenke ausschließlich für diese bleiben sollen, räumt dem Kloster die freie Wahl des Probstes ein, verordnet, daß die Opfer, die in der Kirche, wo früher das Kloster gewesen, dargebracht würden, zum gemeinen Besten verwendet werden sollten; bewilligt Allen, die ihre Zuflucht zum Kloster nehmen würden, Freiheit, und erlaubt allen Freien und

Miniſterialen, ihre von der Maynziſchen Kirche habenden Lehne und Zehnten dem Kloſter zu überlaſſen. Der Erzbiſchof nennt das Kloſter eine neue Anlage, und ſpricht davon, daß es ſchon früher zu ſeiner Diöceſe gehört habe. *) Jene Aeußerung und ſelbſt der Inhalt der Urkunde deuten darauf, daß das Kloſter erſt neuerlich in Weende begründet worden ſey.

---

*) Ungedruckte Urk. bei Kotzebue l. c. (XX. 209.) Sie fängt an: In nomine — Conradus Dei gratia Moguntine sedis archiepiscopus et apostolice sedis legatus. Quoniam etc. Sie ſchließt: Testis sunt. Duo Fratres mei Palatini Fredericus et Otto, Godeschalcus prepositus Northunensis Burchardus prepositus Jechenburgensis Hermannus Abbas Northeimensis Ordemarus Abbas Steinensis Adolphus Abbas Reinhusanus Landgravius de Bawazia? Albertus Comes de Euerstein, Segebodo de Scartuelde Burchardus et Gotschalcus de Plesse Hermannus et Burchardus de Rothe Thidericus de Gladebecke Hermannus aduocatus de Grona Hildebrandus Eluericus de Vslar Henricus et Heluicus de Rodenhusen (Bodenhusen?) ministeriales. Heitenricus et Helwicus de Rusteberg Conradus de Berckenfelde Otelricus de Rusteberg Johannes de Luttere Hermannus et Conradus fratres de Rorberge Otto de Ballenhusen Meynhardus et Henricus de Rostorp et alii quam plures Christi fideles. Facta sunt hec anno dominice incarnationis M. C. LXXXIX regnante Frederico caesare Augusto.

Diese Urkunde würde, wenn sie als völlig unverdächtig erscheinen könnte, wichtige Beiträge zu den älteren Familien Genealogien und Geschichten liefern. So wie sie indessen in Abschrift vorliegt, entsteht wohl ein Zweifel gegen ihre Aechtheit. Zuvörderst fällt es auf, daß in dieser der Erzbischof Conrad nicht den Titel eines Episcopi Sabinensis führt, dessen er sich in dieser Zeit gewöhnlich bediente; und es läßt sich, wenn sie diejenige ist, welche 1381 von dem Weendeschen Probste dem päbstlichen Bevollmächtigten vorgelegt wurde (s. S. 129.), wohl ein Grund auffinden, eine solche erzbischöfliche Bestätigung zu machen. Es war nämlich dem Pabste der Plan vorgelegt, von Weende das Kloster wenigstens zum Theil wieder wegzulegen, und diesem waren, wie das S. 128. erwähnte Zeugen-Verhör ergiebt, die Klosterfrauen, völlig entgegen. Ein solcher erzbischöflicher Schutzbrief konnte vielleicht dahin wirken, die Wünsche der Klosterfrauen zu unterstützen.

Ueber das Alter der älteren Stiftung und Kirche in Alradeshausen oder auf dem Nicolausberge fehlen uns bis jetzt Nachrichten. Die Sage, daß die Reliquien des h. Nicolaus im Jahre 999 von zwei Priestern, Bernhard und Herrmann, von Göttingen hierher gebracht wären, bedarf keiner besondern Prüfung. *)

*) Zeit- u. Gesch.-Beschr. d. St. Göttingen III. 55.

Die Einweihung des Klosters Weende wurde bis 1437 am 10ten October, nächstdem aber am nächsten Sonntage nach Mariä Geburt gefeiert. [1])

Das Kloster befolgte die Regeln des heiligen Augustin, ihm stand ein Probst, den Jungfrauen eine Priorin oder Pröbstin vor. [2]) Die Zahl der aufzunehmenden Klosterjungfrauen scheint in älteren Zeiten unbestimmt gewesen zu seyn, da der Mainzische Erzbischof Gerhard am 28sten April 1252 verordnete, daß nicht mehr wie 38 Schwestern im Kloster seyn sollten, wenn es sich nicht zeige und es bewillige, daß mehrere bequem unterhalten werden könnten. [3]) Das Recht der ersten Bitte, daß dem Erzbischofe von Maynz in diesem Kloster zustand, ruhte selbst so lange, bis daß die Zahl in der vorgeschriebenen Maaße vermindert war. [4])

---

1) Ungedruckte Urk. (XX. 239.)

2) Eine ungedruckte Urkunde von 1495 haben der Probst, die Pröbstin, die Küsterin, zwei Amptfrowen und der ganze Convent ausgestellt.

3) Ungedruckte Urk. a. d. Diplom. Weend. p. 12. (XX. 237.)

4) Ungedruckte Urk. d. Maynzischen Probstes Sigfrid. Sie ist vom 23sten Dec. 1253; (XX. 241.) da sie aber der Verfügung des Erzbischofs Gerhard und dessen als eines Verstorbenen erwähnt, so muß sie, da dieser am 25sten Sept. 1259 starb (Guden Cod. Dipl. I. 668.), später ausgestellt seyn.

Die älteste bekannte Urkunde über eine an das Kloster gerichtete erste Bitte, ist vom Erzbischofe Johann, die er in Heiligenstadt am 27sten Februar 1398 für Elisabeth von Ryden ausstellte. [1])

Das Kloster, das zur Maynzischen Diöcese gehörte, wollte man der Gewalt der Herzöge gern entziehen. Wie der Maynzische Probst Sifried, in einer Urkunde vom 26sten Dezember 1264 den Probst in Weende, weil er den vom Erzbischof von Maynz gegen die Länder des Herzogs von Braunschweig ausgesprochenen Bann nicht beobachtet hatte, frei sprach, nahm er einen vorzüglichen Entscheidungsgrund daher, daß das Kloster Weende im Maynzischen Gebiete liege, wo dem Herzoge keine Herrschaft zustehe. [2])

Mit dem Kloster in Weende waren mehrere Kirchen verbunden; außer der Nicolai-Kirche in Nicolausberg, und der Pfarrkirche in Weende hatte das Kloster die Kirche in Obern-Jesa erworben.

---

1) Ungedr. Urk. v. 1398. (XX. 242.)

2) Ungedr. Urk. v. 1364. (XX. 245.) In dieser heißt es: quia tamen ab aliis intelleximus fide dignis, quod monasterium tuum in Fundo ecclesie maguntine sit situm, nec in eo Dux ipse aliquod dominium obtineat vel super illud iuridicionem de facto exerceat vel de iure ab impetratione nostra — te absoluimus.

Nach einer am 5ten Juni 1284 in Göttingen ausgestellten Urkunde übertrug Johann v. Roringen, Ritter, unter Einwilligung der Kinder seines Bruders Bartold, dem Kloster das Patronat-Recht über die genannte Kirche in Obern-Jesa, das zwar von dem Herzoge Albert der Roringschen Familie streitig gemacht, jedoch weil von dieser die Kirche gestiftet worden, 1278 nachgegeben war. Herzog Heinrich bestätigte auch am 16ten Oct. 1284 jene Uebertragung an das Kloster. [1])

Nach einer Verfügung des Maynzischen Erzbischofs Heinrich, vom 18ten Dec. 1287 wurde die Kirche zu Obern-Jesa in der Maaße dem Kloster einverleibt, daß nach dem Tode des damaligen Pfarrherrn, die Einkünfte zum Besten des Klosters, das den Gottesdienst in Obern-Jesa besorgen zu lassen habe, verwandt würden. [2])

Es ist indessen nochmals von der v. Roringschen Familie jene Uebertragung noch angefochten, da nach einer Urkunde vom 1sten Nov. 1341, Johann Probst zu Hilwordshausen, Johann Ritter, Johann Knape, Heinr., Arnold und Johann, Johanns des Ritters Söhne, und Johann und

---

1) Ausz. aus d. ungedr. Urk. (XX. 200.) Als Zeugen sind genannt: Hermannus Advocatus de Grona, H. Horlemann Ehrenfried Corvi Heinr. de June.

2) Auez. a. d. ungedr. Urk. (XX. 200.

Conrad Knapen, Conrads Söhne, alle von Rorin-gen, ihren Ansprüchen auf das Patronatrecht der Kirche zu Obern-Jesa entsagten. [1])

Von besondern Altären in dem Kloster sind die denen heil. Johannes und Joseph geweiheten bekannt. Den ersten stiftete der Dransfeldsche Pfarrherr Johann 1308, [2]) des andern wird in einer Urkunde von 1520 erwähnt, durch welche Johann Fermiße bei demselben sich und seiner Familie ein Andenken stiftete. [3]) Im Umgange war 1285 eine kleine dem heil. Augustin geweihete Kapelle. [4])

Das Kloster hat sich mehrerer Privilegien zu erfreuen gehabt.

Pabst Urban bestätigte demselben am 6ten Jan. 1261 alle früheren päbstlichen und andern Begnadigungen; und Pabst Bonifaz VIII. that ein Gleiches 1300. [5])

Von dem Maynzischen Stuhle erhielt das Kloster mehrere Begünstigungen. Von H. Bischof v. Oesel mit Einwilligung des Erzbischofs Gerhard,

---

1) Scheidt in Mantissa p. 541. nro. 175.

2) Ungedr. Urk. d. Maynz. Erzb. Peter vom 1sten Aug. 1308 (XX. 221.)

3) Ungedr. Urk. v. 21sten Dec. 1520 (XX. 357.)

4) Meyer in antiq. Pless. p. 230. §. 6.

5) Ungedr. Urk. von 1261. u. 1300. Ausz. a. d. Urk. v. 1300 (XX. 219.)

im Jahre 1255 eine Aufforderung an alle fromme Menschen, einen Kirchenbau, den das Kloster aus eigenen Mitteln nicht bestreiten könne, zu befördern. [6]) Erzbischof Werner hatte 1265 dem Kloster, um ihm bei seiner damaligen, durch den Drang der Zeit veranlaßten Dürftigkeit, aufzuhelfen, das Recht gegeben, die Kirche in Weende, deren Patronat das Kloster 1260 erhalten hatte, durch die Klostergeistlichen besorgen zu lassen, auch die Einkünfte zu benutzen; [2]) und Pabst Clemens IV. vereinigte die Pfarrkirche 1267 völlig mit dem Kloster unter Vorbehalt der Rechte des Diöcesans und des (Nörthenschen) Archidiaconus. [3])

Erzbischof Matthias gab dem Kloster 1327 die Freiheit, alle Maynzischen Kirchenzehnten aus der Layen Händen einzulösen, und behielt seiner Kirche nur vor, solche für den ausgelegten Preis wieder hinzunehmen; [4]) und am 4ten Mai 1399 trug der Erzbischof Johann dem Nörthischen Dechanten auf, alle veräußerten Klostergüter wieder herbeizuziehen. [5]) Wie die Priorin Anne Olken, Gesa

---

1) Ungedr. Urk. v. 1255 [XX. 239.]

2) Böhmer in obs. jur. can. p. 291.

3) Ebend. p. 292.

4) Ungedr. am 5ten März 1327 in Aschaffenburg ausgestellte Urkunde [XX. 255.]

5) Ungedr. in Göttingen am 4ten März 1399 ausgefer-

Gobelen und Elisabeth Bentengerodes im Kloster Weende nach der päbstlichen Forderung, dem in der Constanzschen Diöcese befindlichen Stift Urach (im Königreiche Würtemberg) eine Beisteuer gegeben hatte, so erhielt das Kloster Weende durch eine, vom Probst und dem Kapitel der, der J. Maria, und dem heiligen Andreas und Amandus geweiheten Kirche, am 1sten März 1480, vermöge einer päbstlichen Bulle ausgestellten Urkunde, das Recht, einen Beichtvater zu bestellen, der vom Sonntage Lätare bis zum Sonntage Judica des Jahres 1480, und acht Tage vor und acht Tage nachher Beichte hören, den Bann lösen, beichtenden Verbrechern die Absolution ertheilen und denen, die die von ihnen Beschädigten nicht anzugeben wüßten, einen Ersatz an die Kirche auferlegen, Ehrlose ehrlich machen, Gelübde verwandeln, Ehen in gebotenen Graden zulassen und uneheliche Kinder für eheliche erklären könne. Priestermord, Verheerung der Kirchen, Verfälschung päbstlicher Urkunden und einige Gelübde, waren von dieser Gewalt ausgenommen. *)

---

tigte Urkunde [XX. 279.] In der Abschrift steht: Johannes — honorabili N. Decano Ecclesie Northunensis. Wenn das N. den Namen des Dechanten bezeichnen soll, so wird dieser, nach dem vom Canonicus Wolf in der Gesch. des Stifts Nörten S. 303. angeführten Johann [1386] einzuschalten seyn.

*) Ungedr. Urk. [XX. 321.]

Reichlich war die an das Stift Urach gereich
Gabe ersetzt worden, wenn in der vergönnten Ze
von drei Wochen viele Sünder sich bei diesen
Beichtiger einfanden.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

IX.

Heinrich Diek, angeblicher Mordbrenner der Stadt Einbeck im Jahre 1540.

Eine Criminal-Geschichte aus den Zeiten der Reformation und ein Beitrag zur Aufklärung der vaterländischen Geschichte.

Vom Herrn Advocat Klinckhardt in Einbeck.

Auf dem Archive des Rathhauses in Einbeck befindet sich ein mannshoher, aus eisernen Stäben zusammengesetzter Käfig, worin die Gebeine eines Menschen liegen, welcher auf eine schreckliche Art hingerichtet ist. Es ist dies Heinrich Diek, welchem man Schuld gab, daß er im Jahre 1540 den großen Brand in Einbeck, wodurch beinahe die ganze Stadt eingeäschert wurde, und über 350 Menschen ihren Tod in den Flammen fanden, durch gedungene Mordbrenner bewirkt habe.

Der ehemalige Leibmedicus Rüling in Einbeck macht diesen Diek zu einem Amtmann in Rotenkirchen. [1]) Ein anderer Einbecker Schriftsteller, der ehemalige Rector Schüßler, behauptet dagegen in einem, im Jahre 1733 herausgegebenen Programme, [2]) daß derselbe Verwalter in Rotenkirchen gewesen sey. Beides ist aber unrichtig; denn als Diek hingerichtet wurde, war er Vogt, oder nach dem jetzigen Ausdrucke, Justizbeamter in Hohenbüchen, welches damals ein eigenes Gericht ausmachte. [3]) Früherhin hatte er als Bürger in Einbeck gewohnt, wo er aus einer sehr angesehenen Patricier-Famlie entsprossen war. Als die Reformation nach Einbeck drang, zeigte er sich derselben

---

1) Annalen der Braunschweig-Lüneburgischen Kurlande 4r Jahrgang 28 Stück S. 271.

2) Das Programm ist in lateinischer Sprache und zu Göttingen gedruckt. Es ist voll von Unrichtigkeiten, und hat daher gar keinen Werth. Nicht einmal Dieks Vorname ist darin richtig angegeben.

3) Hohenbüchen liegt im jetzigen Herzoglich Braunschweigschen Kreisgerichte Greene, und war ehemals eine besondere Vogtei der Herrschaft Homburg. In der Folge erhielt es nach und nach verschiedene Besitzer, wie denn im Jahre 1540 Claus von Mandelsloh Besitzer davon war. Die Burg, welche über dem Dorfe nach der Lippolds-Höhle hin befindlich war, liegt schon lange in Trümmern.

abgeneigt, gleich den meisten vornehmen Bürger daselbst, und zog endlich mit Claus von Mar delsloh, welcher auch bisher in Einbeck gewohn hatte, nach Hohenbüchen, wo er als Vogt angi stellt wurde.

Der gegen ihn eingeleitete peinliche Proce erregte damals wegen der hohen Personen, welch mit darin verwickelt, wenigstens an ihrer Ehr hart angegriffen wurden, ein allgemeines Aufse hen, und hatte nachher nicht nur für die Stad Einbeck, sondern auch für ganz Deutschland sehr traurige Folgen; denn der Schmalkaldische Bund wurde hauptsächlich durch diesen Proceß ermuthi get, gegen die catholische Parthei, besonders ge gen Herzog Heinrich den jüngern von Braun schweig, thätlich zu Werke zu gehen, welches ei nige Jahre darauf den bekannten Krieg mit dem Kaiser veranlaßte.

Weil die Acten des erwähnten Processes ver loren gegangen sind, *) so müssen wir die Ge schichte desselben, die Grundsätze und Maximen, von denen man ausging, und die Motive, welche das ganze Verfahren bestimmten, aus einigen an dern noch vorhandenen Papieren, besonders aus

*) Ein vor wenigen Jahren verstorbenes Mitglied des Einbecker Magistrats soll die Acten in seiner Woh nung gehabt haben. Man hat sie aber nachher unter seinen Papieren nicht gefunden.

den Documenten, welche uns Hortleder [1]) und Lossius [2]) aufbewahrt haben, kennen lernen.

* * *

Die politisch-religiösen Gährungen, welche seit dem Jahre 1517 in Deutschland aufgeregt waren, hatten unter andern den Schmalkaldischen und den heiligen Bund zur Folge, wodurch jetzt zwei Parteien einander gegenüber standen, zwischen welche sich Mißtrauen, Argwohn und Verläumdung stellten, und auf beide Seiten hämische und gehässige Zuflüsterungen erließen. Die Gemüther wurden von Tage zu Tage gereizter und erbitterter gegen einander, und es geschah von nun an nichts Böses in Deutschland mehr, was die Partheien einander nicht zur Last legten. Wenn z. B. in einer der neuen Lehre zugethanen Gegend oder Stadt Mordbrennereien verübt wurden, so sollte die catholische Parthei und besonders Herzog Heinrich der jüngere von Braunschweig, welcher als ein eifriger Anhänger des alten Glaubens bekannt, und selbst oberster Feldherr des hieligen Bundes war, dies veranlaßt haben. Man schöpfte diesen Verdacht gegen den Herzog, hauptsächlich seit dem Ende des Jahres 1538, wo bekanntlich der Landgraf Philipp von Hessen den

1) Ursachen des Deutschen Krieges.

2) Gedächtniß Christophs v. Wrisberg des Kriegsobristen.

Secretair des ersteren, Namens Stephan Schmidt unweit Cassel auf öffentlicher Landstraße ergreifen scharf befragen und ihm die Papiere, welche a den Kurfürsten von Mainz und an den Canzle des Kaisers, D. Held, bestimmt waren, nebs der ihm mitgegebenen Instruktion abnehmen ließ Sowohl der Landgraf als die übrigen Schmalkal dischen Bundesgenossen legten diese Papiere nebst Instruktion nach Gutdünken aus; der eine trug diese, der andere jene Idee hinein, der eine zog diesen, der andere jenen Schluß, kurz! die drei feindlichen Dämonen: Mißtrauen, Argwohn und Verläumdung, waren so thätig, daß man nach und nach den Herzog als den Urheber alles Unheils, was entweder schon geschehen war, oder noch geschehen mochte, betrachtete, und mit ihm alles schlechte und gottlose Gesindel in Verbindung setzte.

Als daher die Stadt Einbeck den oben erwähnten großen Brand erlitten hatte, meinte man, daß solcher nicht nur durch Mordbrenner bewirkt sei, sondern auch von dem Herzoge Heinrich dem jüngern von Braunschweig und dessen Freunden, zunächst aber von Heinrich Diek herrühre. Letzterer hatte sich nicht nur, wie schon gesagt, der Reformation abgeneigt gezeigt, sondern mochte auch wohl bei seinem Abzuge von Einbeck mit dem dasigen Magistrate zerfallen seyn; derselbe lebte jetzt überdies in dem Lande des Herzogs, dem man

alles Böses zutrauete, und was man wohl noch besonders in Betrachtung ziehen mochte, er hatte außer mit Claus von Mandelsloh, seinem Herrn, auch Verbindung mit Christoph von Wrisberg und Christoph von Oberg, welche sämmtlich als Freunde des Herzogs bekannt waren, und gleich diesem als Feinde der neuen Lehre galten.

In dieser Meinung, worin man lebte und webte, hatte der damalige Einbecker Magistrat gleich nach dem statt gehabten Brande sich eines Hirtens aus Hohenbüchen bemächtiget, unstreitig in der Absicht, um dadurch eine Basis zu haben, worauf ein peinlicher Proceß gegen Diek eingeleitet werden könnte. Man hatte darauf auch wirklich von diesem Hirten, aber wahrscheinlich mittelst der Folter, die Aussage erhalten, daß er den Brand in Einbeck mit angelegt habe, und dazu von Diek bestellt sey. Daß derselbe aber, wie Claus von Mandelsloh, wie wir gleich hören werden, an den Magistrat schrieb, seinen vollen Verstand nicht habe, und gar nicht von Hohenbüchen weg gewesen sey, darum bekümmerte man sich nicht; man wähnte jetzt genug zu haben, um gegen Diek zu Werke gehen zu können.

Es währte auch nicht lange, daß der Magistrat den Diek in seine Gewalt bekam. Dieser war nemlich von Claus von Mandelsloh in Geschäften ausgeschickt worden. Hatte nun der Un-

glückliche für seinen Herrn auch in Einbeck zu thun, oder war er neugierig, das erlittene Unglück seiner Vaterstadt zu sehen; kurz! er kam auf dieser Reise auch nach Einbeck. Aber er war hier kaum am Thore angelangt, als er sofort gefangen genommen, und in einen Thurm geworfen wurde. Es geschah dies am Heinrichs-Tage des Jahres 1540. *)

Claus von Mandelsloh, welcher von der Gefangennehmung, und weshalb diese geschehen, sogleich Nachricht erhielt, schrieb zur Rettung seines Vogtes noch an dem nemlichen Tage einen Brief an den Einbecker Magistrat. In diesem Briefe sagte derselbe unter andern: Der Hirte, dessen man sich bemächtiget habe, sey, wie alle Welt wisse, seines Verstandes nicht mächtig, und, wie bewiesen werden könne, den ganzen Sommer und besonders in der Zeit, wo der Brand in Einbeck statt gehabt habe, von Hohenbüchen nicht entfernt gewesen. Wenn derselbe nun bei der Schwäche seines Verstandes oder mittelst der Folter von sich oder gar gegen Diek etwas

*) Es ist deshalb unrichtig, wenn Letzner in seiner Dasselschen und Einbeckschen Chronik und seine Nachbeter angeben, daß der Brand in Einbeck am S. Annen-Tage statt gehabt habe; denn der Heinrichs-Tag ist früher als der S. Annen-Tag.

Nachtheiliges ausgesagt habe, so könne diesem kein Glaube beigemessen werden. Er wolle sein Leben, seine Ehre, seine Seele, ja alles vor Gott zu Pfande setzen, daß, so wie er, also auch der Hirte und Diek unschuldig seyen.

Aber dieser Brief wirkte nichts. Man leitete sofort den peinlichen Proceß gegen Diek ein, und als dieser nicht bekannte, oder nicht bekennen konnte, was man wissen wollte, wendete man die Folter an. Der Unglückliche bekannte jetzt: Er habe den Brand in Einbeck anlegen lassen, und sey dazu sowohl von seinem Herrn, als von Christoph von Wrisberg und Christoph von Oberg ermuntert worden; letzterer habe ihm 800 Gulden versprochen, und ihm auch sogleich 50 ausgezahlt; hiervon habe er 20 unter die Mordbrenner Einbecks vertheilt; wie er von Christoph von Oberg versichert sey, gebe Herzog Heinrich der jüngere von Braunschweig das Geld her.

Dies Bekenntniß wurde sogleich dem Landgrafen Philipp von Hessen, welcher bekanntlich die Seele des Schmalkaldischen Bundes und der ärgste Feind des Herzogs war, berichtet. Schnell, wie ein Lauffeuer, verbreitete sich jetzt der Inhalt desselben durch ganz Deutschland, und was man vorhin nur vermuthet, oder nur noch im Stillen gesagt hatte, verkündigte man jetzt ganz laut, nem-

lich, daß der Herzog ganze Banden von Mordbrennern im Solde habe, um damit die protestantische Parthei zu Grunde zu richten, wie ihm solches mit der Stadt Einbeck nun schon geglückt sey.

Sowohl der Herzog, als die erwähnten drei Adelichen waren entrüstet über das, was man ihnen zur Last legte. Der erstere kam sogleich mit 80 Reitern vor Einbeck, und ließ den Bürgermeister herausrufen, um von demselben zu erfahren, was an der Sache sey. Dann ließ er die Ritterschaft seines Landes zusammen kommen, und den Einbecker Magistrat ersuchen, ebenfalls zu erscheinen, damit dieser sich überzeugen möge, daß Fürsten- und Ritter-Ehre einer so schwarzen That, wovon ganz Deutschland sprach, nicht fähig sey. Der Magistrat schickte auch der Einladung zufolge einige Deputirte; aber was immer in der Versammlung der Ritter gesprochen oder gethan werden mochte, man dachte seinen Theil, und hielt alles für Spiegelfechterei.

Diek war deshalb auch wegen der damaligen kurzen Dauer eines peinlichen Processes bald nach seinem Bekenntnisse hingerichtet worden. Dem Unglücklichen hatte auch ein völliger Wiederruf nicht helfen können; denn die Folter stand bekanntlich in jener Zeit in zu großem Ansehen, und wo ist wohl Hülfe, wenn, wie hier der Fall war, eine Meinung in Fanatismus ausartet? Gewalt

gilt dann für Recht, Willkühr für Gesetz und Trug für Wahrheit.

Schrecklich war die Hinrichtung. Nachdem er viele Male mit glühenden Zangen gezwickt war, wurde er mit Honig bestrichen, in den oben erwähnten eisernen Käfig gesteckt, und dieser sodann vor dem Benser Thore allen Menschen zum Anschauen aufgehängt. Den Unglücklichen sollten nun noch bis an seinen Tod, welcher endlich am dritten Tage erfolgte, Fliegen, Wespen und anderes Ungeziefer benagen. *)

---

*) — — ita ut forcipe, sagt Schüßler in dem oben angeführten Programme, notatus, laceratus, caveae ferreae inclusus, nudus, melle illitus, aestu fervidissimo ad portam dictam suspensus, solis radiis expositus, siti maceratus, muscarum, apum, crabronum aliorumque insectorum aculeis subjectus fuerit, quae die tertio crebris punctiunculis corpori exsangui extremum expresserunt halitum.

Mit Diek wurden noch drei andere Personen, worunter ohne Zweifel auch der gefangen genommene Hirte aus Hohenbüchen war, hingerichtet. Die Hinrichtung derselben beschreibt Schüßler l. c. folgendermaaßen: Nefaria autem incendiariorum triga equis per plateas tracta in singulis biviis per carnificem forcipibus ignitis pro merito (?) discerpitur, lingua esecta, naribus amputatis, oculis erutis lento igne et fumo enecatur.

Nach der Hinrichtung desselben wendete sich alle Verfolgungssucht gegen den Herzog Heinrich und die erwähnten drei Adelichen. Schmähungen und Lästerungen wurden ihnen allenthalben in den öffentlichen Schriften zu Theile, und am Freitage nach Jubilate des Jahres 1541 überreichten die protestantischen Fürsten und Stände, welche zu Regensburg wegen des Reichstages versammelt waren, dem Kaiser sogar eine Schrift, worin jene, auf dem Grunde des von Diek abgelegten Bekenntnisses, als Verbrecher, welche Mordbrennerei getrieben haben sollten, förmlich angeklagt wurden. Der Kaiser ließ denselben die Anklage zu ihrer Vertheidigung mittheilen. Diese lief darauf von dem Herzoge noch in dem nemlichen Jahre, und von Christoph von Wrisberg und Christoph von Oberg (Claus von Mandelsloh war inzwischen verstorben) gleich zu Anfange des folgenden Jahres ein, und wurde von den Anklägern bald nachher wieder beantwortet. Wir wollen bei den beiderseitigen Schriften ein wenig stehen bleiben.

Herzog Heinrich, Christoph von Wrisberg und Christoph von Oberg führten in ihrer Vertheidiguug hauptsächlich an, daß Dieks Bekenntniß nicht als rechtsgültig angesehen werden könne, und hierin muß man ihnen ganz beipflichten. Denn wenn man die Vorfrage, ob das über Einbeck ergangene Unglück durch Mordbrenner veranlaßt

worden, auch wirklich mit Ja beantworten will, so ist durchaus kein rechtlicher Grund da, anzunehmen, daß der Herzog, die erwähnten drei Adelichen und selbst auch Diek eine so verruchte und verbrecherische Handlung, als Mordbrennerei ist, ausgeübt oder veranlaßt haben werden; der alleinige Umstand, daß alle fünf Personen keine Freunde der Reformation waren, und daß Diek überdies mit dem Einbecker Magistrate zerfallen seyn mochte, kann keinesweges zu einer solchen Annahme berechtigen.

Was erstens den Herzog anbetrifft, so kömmt in den Papieren und in der Instruction, welche er seinem von dem Landgrafen Philipp von Hessen am Ende des Jahres 1538 ergriffenen Secretär Stephan Schmidt mitgegeben hatte, kein Wort vor, daß er Mordbrenner halten, und in die Länder und Städte der protestantischen Partei schicken wolle; jene Papiere und jene Instruktion hatten blos die Organisation des heiligen Bundes zum Gegenstande, und enthielten Winke und Ermahnungen, daß man gegen den Schmalkaldischen Bund, welcher, wie bekannt ist, nicht nur früher als der heilige Bund errichtet war, sondern auch zuerst eine drohende Stellung angenommen hatte, auf seiner Hut sein, und sich gehörig und zeitig rüsten möge. *) Hieraus konnten nur lieb-

*) Seckendorff Historie der Reformation S. 1717.

loser Argwohn und hämische Verläumdung schließen, daß Heinrich Mordbrennerei triebe oder treiben wolle. Ein solches Verbrechen reimte sich auch eines Theils durchaus nicht mit seinem Character, welcher sich durch Hoheit, Würde und Seelengröße auszeichnete, und wovon tückische Hinterlist und schleichende Bosheit weit entfernt waren, und andern Theils war er viel zu religiös, als daß es ihm möglich gewesen wäre, Mordbrennerei zu begehen. [1]) Hierzu kömmt, daß er schon seit mehreren Jahren vertragsmäßiger Schutzherr von Einbeck war; wie läßt sich nun erwarten, daß er seine Fürstenehre, welche bei ihm über alles ging, und sein gegebenes Wort hintansetzen und vergessen, und Einbeck durch gedungene Mordbrenner zernichten werde? Hier war ja überdies im Jahre 1540 der Kampf zwischen dem alten und neuen Glauben noch nicht zum Vortheile des letzteren entschieden; die beiden Collegiat-Stifter, die beiden Nonnenklöster und eine Menge vornehmer Bürger waren noch dem erstern zugethan. [2])

---

1) Es ist bekannt, daß er zu Mühlhausen den berüchtigten Thomas Münzer, als dieser daselbst hingerichtet wurde, selbst das apostolische Glaubensbekenntniß vorbetete.

2) Herzog Heinrich gehörte zu den größten und ausgezeichnetesten Fürsten und Feldherrn und überhaupt zu den merkwürdigsten Menschen seiner Zeit. Welche Con-

Was zweitens die drei erwähnten Adelichen angeht, so waren solches Männer von gradem und biedern Sinne, welche es zwar nicht verschmäheten, einen Strauß zu bestehen, aber es mußte Ehre dabei zu holen seyn; sich mit Mordbrennerei abzugeben, war ihrem Charakter, ihrer Ritterlichen Würde und auch ihrer Religiösität zuwider. Nicht ohne Rührung kann man lesen, was Christoph von Wrisberg und Christoph von Oberg in ihrer Vertheidigung sagen. Dann wir, ob Gottwill, heißt es daselbst, unserm ehr-

---

sequenz, welche Ausdauer in allen seinen Handlungen, und welcher feste Muth in den harten Leiden, welche ihn trafen! Wie klein steht gegen ihn der so sehr gepriesene Landgraf Philipp von Hessen! Ich will nicht erwähnen, daß dieser ihn zuerst beleidigte, und alles Unheil über ihn brachte; ich will blos darauf aufmerksam machen, wie er, der Landgraf, gegen seinen eigenen Freund und Bundesgenossen, den Kurfürsten Johann Friderich von Sachsen, verfuhr. Als nemlich der Kaiser zur Zernichtung des Schmalkaldischen Bundes heranrückte, bot er demselben insgeheim seinen Beistand gegen den Kurfürsten an, falls er, der Kaiser, ihn und sein Land verschonen wolle, und als dies Anerbieten nicht beachtet wurde, zog er in einem Zeitpunkte, wo er noch völlig frei war, und die Niedersächsischen Städte einen ungeheuren Fond, den Krieg fortzusetzen, hatten, eine schimpfliche Sklaverei dem Ruhme vor, der Retter seiner Partei zu werden. So hätte Heinrich nicht handeln können.

lichen Namen, Herkommen und uns selber zu Verkleinerung, wider Gott, zu Verderb unser Seelen Heil und Verachtung der ganzen Welt, so ungöttlich, unchristlich und unehrlich nimmer wollten befunden werden; wir wollten auch lieber, daß wir weder geboren, noch gelebt, sondern augenblicklich tödtlich vergangen wären, dann daß solche unchristliche, unerhörte, schändliche und sündliche That von uns mit Wahrheit geredet, gehört und über uns wahr gemacht werden sollte.

Was drittens Heinrich Diek anbelangt, so ist uns zwar von seiner Persönlichkeit wenig bekannt; allein nicht zu gedenken, daß er aus einer angesehenen Patricier-Familie entsprossen war, so muß er auch ein Mann von wissenschaftlicher Bildung gewesen seyn, weil er sonst nicht Justizbeamter hätte werden können. Wie läßt sich daher von ihm erwarten, daß er Mordbrennerei treiben, und noch dazu seine Vaterstadt, wofür doch auch der roheste Mensch immer eine Vorliebe behält, verderben werde? Er besuchte überdies seine Vaterstadt bald nach dem statt gehabten Brande; würde er dies wohl gethan haben, wenn das Unglück über Einbeck von ihm ausgegangen wäre?

Auch ist nicht zu vergessen, daß selbst seinen nahen Verwandten in Einbeck alle Sachen, z. B. der Wittwe des im Jahre 1530 verstorbenen Hans Diek, welcher ein reicher und angesehener Kaufmann in Einbeck gewesen war, [1]) unter andern 1000 Malter Rocken und 1500 Malter Hafer, mit verbrannten. [2]) Würde er seine Verwandten, wogegen doch auch ein Barbar noch immer Zuneigung äußert, nicht vorher gewarnt haben, wenn der Brand von ihm veranlaßt wäre? Daß überhaupt im Jahre 1540 in Einbeck die vornehmsten Familien, welche an ihm einen Vetter oder Schwager hatten, noch dem alten Glauben anhiengen, will ich nicht einmal weiter erwähnen. [3])

---

1) Der Leichenstein dieses Hans Diek befindet sich noch an der nördlichen Seite der Neustädter Kirche in Einbeck. Derselbe enthält folgende kaum noch leserlichen Worte: Anno 1530 des Mandages in den hillin Ostern is verscheden de ersam Hans Diek, der zeele Got gnedich si, Amen. Unten am Leichensteine befindet sich das Diekſche Wappen, nemlich ein Drache über einem Teiche, worin drei Fische.

2) Aus einer alten von dem Herrn Rath Raven in Einbeck mir mitgetheilten Familiennachricht.

3) Was der ehemalige Leibmedicus Rüling l. c. über ihn sagt, daß er nemlich als Beamter in Rotenkirchen sich seinem Fürsten, dem Herzoge Philipp von Grubenhagen, durch den Brand habe gefällig machen wol-

Durch das, was ich so eben über Diek gesagt habe, und besonders daß Herzog Heinrich und die erwähnten drei Adelichen in dem Bekenntnisse vorkommen, muß dies Bekenntniß schon ganz verdächtig werden; aber nun bitte ich, noch folgende Umstände in Erwähnung ziehen.

Erstlich ist nicht außer Acht zu lassen, was Claus von Mandelsloh nach Dieks Gefangennehmung an den Einbecker Magistrat schrieb. Die Aussage des Hirtens aus Hochenbüchen, welche, wie erwähnt, wahrscheinlich durch die Folter erpreßt war, und schon an sich nichts entscheidet, verschwindet dadurch ganz in Nichts.

Zweitens geschahen damals in mehreren Städten, wo ein Kampf zwischen dem alten und neuen Glauben statt hatten, Mordbrennereien, z. B. unter andern in Northeim; aber hier waren, wie der Chronist Grote *) bemerkt, die Mordbrenner die Einwohner selbst; diese wollten nemlich die alten religiösen Institute nicht ferner dulden, und hatten deshalb auch an das dasige S. Blasii-Kloster Feuer gelegt, um dasselbe zu vernichten. Was die Einwohner in Northeim thaten, wird

---

len, ist eine ungegründete Vermuthung, und wird sogleich dadurch widerlegt, daß Diek, wie ich oben schon angeführt habe, gar kein Beamter in Rotenkirchen war.

*) Grotens Geschichte der Stadt Northeim, herausgegeben von Redderſen S. 115.

auch von denen in Einbeck geschehen seyn, besonders da hier der Kampf zwischen dem alten und neuen Glauben, wie kaum irgendwo in einer Stadt, sehr hartnäckig war, und fast täglich tumultuarische und selbst blutige Auftritte zwischen den beiden Religionsparteien statt hatten. Ja der erwähnte Chronist Grote führt ausdrücklich an, [1]) daß es eben so in Einbeck wie in Northeim, gewesen sey, und Hamelmann, ein Chronist des 16ten Jahrhunderts, welcher über Einbeck genaue Nachrichten hatte, bestätigt dies, [2]) indem er von Diek nichts erwähnt, [3]) und den Brand als eine Strafe schildert, weil man gegen die neue Lehre und gegen die Prediger derselben sich so schlecht benommen habe. Und was noch mehr ist: Hamelmann bemerkt sogar, daß den Einbeckern, d. h. denjenigen Einwohnern, welche dem alten Glauben anhiengen, das erlittene Unglück von jenen Predigern veranlaßt sey. [4]) Auch bleibt es immer

---

1) l. c.

2) In historia renati evangelii. Edit. Lemgov. p. 918.

3) Auch Letzner und Bünting sagen in ihren Chroniken nichts von Diek.

4) Nam ut multos concionatores, schreibt Hamelmann l. c., ejecerant, multos ignominia affecerant, ut quoque propter tenuitatem stipendii ad extrema quosdam redegerant et pertraxerant, nec curaverant admonitiones, reprehensiones, incre-

werkwürdig, daß nicht nur die beiden Nonnenklöster in Einbeck, sondern auch das Münster des Alexanders-Stiftes, welches am Ende der Stadt lag, ja selbst der Thurm und das Dach der Stiftskirche, mit abbrannte.

Drittens suchten Dieks Richter im Jahre 1544, also 4 Jahre nach seiner Hinrichtung, noch Beweise oder Anzeigen seiner angeblichen Schuld zu bekommen. So schreiben sie z. B. in dem gedachten Jahre an den Magistrat in Calbe, und fragten an, ob nicht ein gewisser Verbrecher, welcher kürzlich daselbst hingerichtet worden, ausgesagt, daß er Geld von Diek erhalten habe, um Feuer in Einbeck anzulegen; die Antwort fiel aber ganz verneinend aus. Warum suchten Dieks Richter mehrere Jahre nach seiner Hinrichtung noch Beweise oder Anzeigen seiner angeblichen Schuld zu bekommen, wenn sie bei kälterem Blute die Richtigkeit seines Bekenntnisses nicht selbst in Zweifel gezogen hätten? und was noch mehr ist: im Jahre 1550 erkannten die Einbecker, wie weiter

---

pationes, nec preces vel consolationes piorum ministrorum, qui ipsis hoc malum praedixerant, incendio omnia perdiderunt, et omnes quotquot viderunt istud incendium, dixerunt libere et considerarunt, esse et fuisse poenam divinam propter securitatem et contemptum verbi, incolis illis inflictam, qui cum nihil vellent conferre ad usum ministerii, gebantur omnia perdere.

unsen vorkommen wird, förmlich an, daß sie dem Herzoge Heinrich Unrecht gethan hätten; sie entzogen deshalb auch den Käfig, worin Dieks Gebeine lagen, den Augen der Menschen, und versprachen, allen Haß und alle Feindschaft gegen die Erben und Verwandten desselben fahren zu lassen. Endlich

viertens hat Diek das Bekenntniß widerrufen, und ist bei diesem Widerrufe bis an seinen Tod geblieben. Es ist kund und offenbar, sagen Christoph von Wrisberg und Christoph von Oberg in ihrer Vertheidigung, wie der arme Mensch am letzten sein vermeintes abgenöthigte Bekenntniß widerrufen hat, wie solches haben gehört Grafen und viele von Adel, auch andere mehr, die dabei gewesen, und ungezweifelt wohl geständig seyn werden, daraus unsere Unschuld zu vernehmen. Die Ankläger haben diesen Umstand in ihrer Replik nicht widerlegt; sie ziehen den Widerruf blos in Zweifel, und überlassen es dem Kaiser, die Einbecker hierüber zu befragen. Aber diese beweisen durch ihre Handlungen nur zu deutlich, daß an dem Widerrufe nicht zu zweifeln ist. Auch führt Herzog Heinrich denselben in seiner Vertheidigung an, indem er sagt: Auch ist Diek in seinem Bekenntnisse nicht geblieben,

sondern hat alles widerrufen, und den Tod darauf genommen, daß daran, was er gesagt, kein wahr Wort, sondern, daß es aus Marter geschehen sey.

Ein Widerruf hebt nun sonst zwar ein Bekenntniß nicht auf; allein hier, wo man durch Mißtrauen, Argwohn und Verläumdung ganz verblendet worden war, hier, wo man offenbar mit vorgefaßten Meinungen und ohne vorhandene rechtliche Anzeigen verfahren, und nach Sitte der Zeit gleich zu der Folter seine Zuflucht genommen hatte, hier, wo ein Bekenntniß vorliegt, welches, abgesehen davon, daß es durch die Folter erpreßt worden, auch gar keine Merkmale der Aechtheit und Richtigkeit an sich trägt, hier, sage ich, verwirft die Vernunft dies Bekenntniß, und erkennt den geschehenen Widerruf als ächt und richtig an, und zählt den unglücklichen Heinrich Diek einem Calas, einem Montbailly und einem Debeaux bei, welche Theils als Opfer der Verläumdung und Fanatismus, theils durch Mißgriffe der Justiz auf dem Schafot ihr Leben endigten. *) Doch ich nehme den Faden der Geschichte wieder auf.

*) Fast jedes Land, ja fast jede Stadt hat einen solchen Unglücklichen, besonders aus den frühern Zeiten, aufzuweisen; der Hexenprocesse will ich nicht einmal gedenken. Dank den bessern Zeiten und den geläutertern Begriffen!

Die Ankläger warteten das Urtheil des Kaisers in der Sache nicht ab. Denn als die Vollziehung der Acht gegen die Städte Braunschweig und Goslar dem Herzoge Heinrich im Jahre 1542 aufgetragen war, und dieser sich seines Auftrages zu entledigen suchte, glaubten die Schmalkaldischen Bundesgenossen, besonders der Landgraf Philipp von Hessen und der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, gegen denselben ohne alle Rücksicht verfahren zu dürfen, und fielen deshalb sogleich mit 19,000 Mann in sein Land, um ihm, nachdem sie seine Ehre verletzt hatten, nun auch noch alles und selbst das ihm angestammte Land zu nehmen.

Es wäre vergebliche Arbeit, ja Tollkühnheit gewesen, wenn der Herzog dieser Uebermacht, welche ihn überzog, hätte Widerstand leisten wollen; er eilte deshalb mit seinen Söhnen Carl Victor und Philipp [1]) von dannen. Seine Feinde plünderten und zerstörten hierauf Domänen und Klöster, [2]) und der niedrige Haufe trieb die Wuth

1) Beide waren treffliche Prinzen. Der erstere verstand 7, der andere 6 Sprachen. Der letztere glänzt auch unter den Schriftstellern des 16ten Jahrhunderts. Beide blieben im Jahre 1553 in der bekannten Schlacht bei Sieversshausen.

2) Selbst das Kloster Marienrode, welches nicht einmal in dem Lande des Herzogs lag, wurde von einer

gegen ihn so weit, daß selbst die Leichname seiner vor kurzer Zeit verstorbenen Gemahlin und seiner Tochter aus ihrer Ruhestäte in dem Kloster Steterburg hervorgeholt wurden, um damit heillosen Frevel zu treiben. Nachher richteten die Feinde in geistlichen und weltlichen Sachen alles nach Willkühr ein, und vergaßen dabei nicht, für sich allen möglichen Vortheil davon zu tragen, wie unter andern der bekannte Sebastian Schörtlin beweist, welcher den Feldzug gegen den Herzog mitmachte, und für seine Person allein 4000 Fl. mit nach Hause brachte. 1)

Auch die Einbecker glaubten, bei der Gelegenheit, wo alles gegen den Herzog losgieng, und sein Müthchen zu kühlen suchte, nicht müßig bleiben zu dürfen; sie machten deshalb allenthalben Streifzüge in das Herzogliche Land, und zerstörten unter andern die Domäne Hasekenhausen im Amte Winzenburg, 2) und plünderten und zum Theile verwüsteteten sie auch das Kloster Klus bei Gandersheim.

Abtheilung des Schmalkaldischen Bundesheeres, welche durch das Hildesheimsche Amt Marienburg zog, rein ausgeplündert.

1) Der Biograph 2r Bd. 2s St. S. 210.

2) Dies Amt war mit noch andern Aemtern dem Herzoge aus der Hildesheimschen Stiftsfehde zugefallen.

Der Kaiser war gerade in Spanien, und auf die Ausführung des vierten Krieges, womit Frankreich ihn überzog, bedacht; daher konnte der Herzog von dem Kaiser keine Hülfe erwarten. Als endlich der Friede zu Crespy am 18ten Sept. 1544 jenen Krieg beendigte, und nun doch erst noch im Jahre 1545 auf dem Reichstage zu Worms eine Sequestration seines Landes erkannt wurde; da brach ihm die Geduld, und er suchte sich selbst zu helfen. Mit einem Haufen Söldner, welche im Braunschweigschen geworben waren, und mit denjenigen Truppen, welche ihm von seinen Freunden, dem Grafen Otto von Rittberg und von Albert von Hoerde, zugeführt wurden, rückte er schnell in sein Land, und brachte den größten Theil desselben wieder unter seine Bothmäßigkeit. Aber die Häupter des Schmalkaldischen Bundes rückten von neuem mit einem Heere gegen ihn heran. So wie er hiervon Nachricht erhielt, eilte er ihnen über Bockenem entgegen, um sie zu überraschen und zu schlagen. Er konnte aber, als er bei Northeim auf sie stieß, nichts gegen sie ausrichten; die Uebermacht war zu groß, und was die Hauptsache war, in seinem Heere herschte Verrätherei. Ehe er es nur vermuthen konnte, war er von dem Feinde umzingelt, so daß er, wenn er nicht tollkühn sein Leben wagen wollte, am 21sten October 1545 mit seinem Sohne Carl Victor sich dem Landgrafen Philipp ergeben mußte. Welch ein Jubel

in allen zum Schmalkaldischen Bunde gehörigen Ländern und Städten, und wie viele Demüthigungen für den Herzog auf dem Wege nach Ziegenhain, wohin er als Gefangener gebracht wurde! In Göttingen z. B. läutete man ihm, als er durchgebracht wurde, mit der großen Glocke an der Johannis-Kirche nach, wie einem Todten, der zu Grabe getragen wird. *)

Bis ins Jahr 1547 saß der Herzog zu Ziegenhain gefangen; da lieferte der Kaiser am 24sten April die bekannte Schlacht bei Mühlberg, und nahm nicht nur den Kurfürsten Johann Friedrich gefangen, sondern bekam nachher auch noch den Landgrafen Philipp, welcher sich selbst überlieferte, in seine Gewalt. Die Gefangenschaft des Herzogs und seines Sohnes Carl Victor hatte jetzt mit einem Male ein Ende, und beide kehrten in ihr Land zurück, nachdem der Kaiser vorher, und zwar am 26sten Juli, geschärfte Befehle an sämmtliche Einwohner der Braunschweigischen Lande hatte ergehen lassen, den Herzog wieder als ihren rechtmäßigen Landesherren anzuerkennen.

Welche mißliche Lage jetzt für die Stadt Einbeck! Sie mußte gleich andern Städten, welche

*) Die Göttinger behaupteten nachher, das Läuten habe einer von dem Prediger angeordneten Betstunde gegolten; aber es war zwischen 11 und 12 Uhr Mittags, als der Herzog durchgebracht wurde.

im Schmalkaldischen Bunde gewesen waren, nicht nur dem Kaiser eine ansehnliche Summe Geld und eine Anzahl groben Geschützes zur Strafe überliefern, *) sondern noch überdies dahin streben, mit dem Herzoge wieder in ein gutes Verhältniß zukommen. Nach langen Unterhandlungen kam endlich zu Gandersheim am S. Fabians- und Sebastiaustage des Jahres 1550 ein Vertrag zu Stande, vermöge dessen der Herzog die Stadt Einbeck wieder zu Gnaden aufnahm, und ihr auf 10 Jahre von neuem seinen Schutz zusicherte. Dagegen nahmen die Einbecker erstens alle Beschuldigungen, welche sie dem Herzoge gemacht hatten, zurück. Zweitens versprachen sie für die von ihnen zerstörte Domäne Hasekenhausen 2000 Rthlr. zu bezahlen, und sich wegen des dem Kloster Klus zugefügten Schadens mit dem dasigen Abte und Convente abzufinden. Drittens machten sie sich verbindlich, wegen des ihnen von neuem zugesicherten Schutzes für die ersten drei Jahre jährlich 15 Fuder und für die folgenden Jahre jährlich 20 Fuder des besten Einbeckschen Bieres nach Wolfenbüttel, zum Hoflager des Herzogs zu liefern, und endlich viertens gelobten sie an, den

*) Göttingen mußte dem Kaiser 10,000 Rthlr. und 6 Geschütze übergeben. Was Einbeck geben mußte, ist nicht bekannt; aber geringer als das, was Göttingen zu geben hatte, wird es nicht gewesen seyn.

Käfig, worin Dieks Gebeine lagen, und welcher noch immer vor dem Benser Thore hieng, den Augen der Menschen zu entziehen, und die Erben und Verwandten des Unglücklichen mit Haß und Feindschaft nicht zu verfolgen.

Die Einbecker erfüllten redlich alle diese Punkte; vorzüglich wurde der Käfig sogleich von seinem bisherigen Platze entfernt, und in einen Winkel des rathhäuslichen Archivs gestellt, wo er jetzt nur noch für diejenigen, welche jenes Archiv wegen Geschäfte oder aus Neugierde besuchen, zu sehen ist.

Nichts mehr über den Unglücklichen, aber noch ein Wunsch in Ansehung des Herzogs! Möge man diesen Fürsten doch endlich unpärteiisch beurtheilen! Schon längst ist es erwiesen, daß er an den damaligen Straßenräubereien, welche die Verläumdung ihm gleichfalls zur Last legte, keinen Theil hatte; *) möge man ihm nun auch Mordbrennerei, deren man ihn auf dem Grunde des Diekschen Bekenntnisses beschuldigt und angeklagt hatte, nicht weiter zuschreiben, und möge man überhaupt bedenken, daß er nicht verbindlich war, in Religionssachen seiner individuellen Einsicht und Ueberzeugung zuwider zu handeln, und diejeni-

*) Selchow Geschichte des Hauses Braunschweig-Lüneburg S. 246.

gen seiner Zeitgenossen, welche das Alte zerstörten, nachzuahmen! *)

X.

Kurze Uebersicht der veränderten Einrichtung des Carolinischen Gymnasiums in Osnabrück. 1)

Der Zweck des Carolinums ist vorzüglich die gelehrte Bildung solcher Jünglinge, die sich dem akademischen Studium einst widmen wollen. Dazu sollen sie sich hier hauptsächlich durch gründliche Erlernung der alten Sprachen und der Ma-

---

*) Eine vollständige Lebensgeschichte des Herzogs, unmittelbar aus den Landesarchiven geschöpft und unparteiisch dargestellt, würde eines der interessantesten Werke unserer Litteratur seyn.

1) S. das Programm des Hrn. Directors M. Georgi, zur Feyer der auf den 26sten August 1822 bestimmten Einweihung des neuen Schulgebäudes. Osnabr. 1822. 4.

Das Gymnasium Carolinum ist mittelst Diplom's vom Jahre 804 an den ersten Osnabrückschen Bischof Wiho, durch Kaiser Carl den Großen gestiftet. Ueber die Aechtheit desselben ist jedoch sehr gestritten worden. S. Hannov. Magazin. 1751. St. 105.

thematik die nöthigen Vorkenntnisse erwerben. Als untergeordneter Zweck ist jedoch die höhere Bildung für das bürgerliche Leben, in so weit sie sich ohne Nachtheil und Störung des Hauptzweckes erreichen läßt, nicht ausgeschlossen.

Wer als Schüler in das Gymnasium Carolinum aufgenommen zu werden verlangt, hat sich bei dem Director desselben zu melden, demselben seinen Taufschein und ein Zeugniß seiner Fähigkeiten, seiner Folgsamkeit und seines sittlich guten Betragens von seinem letzten Lehrer, wie auch eine ärztliche Bescheinigung der geschehenen Pockeneinimpfung zu überreichen; worauf dann zum schriftlichen und mündlichen Examen geschritten und nach dem Erfolge bestimmt wird, ob, und in welche Klasse der Aspirant aufzunehmen sey. Wer Vergehungen halber aus einer andern Schulanstalt entlassen ist, wird nicht aufgenommen. Unbemittelte Schüler, die auf Unterstützung Anspruch machen, werden nur dann zugelassen, wenn sie besondere Empfehlungen und Zeugnisse über ihr vorheriges Betragen von den Pfarrern ihres Wohnorts für sich haben, und bei der Prüfung vorzügliche Talente und Vorkenntnisse zeigen. Ihre Aufnahme wird von der Schul-Commission bestätiget, und ihre Unterstützung auf den Vorschlag des Directors von derselben genehmiget. Es kann ihnen indessen diese Begünstigung in der

Folge wieder entzogen werden, wenn ihr Verhalten der Erwartung nicht entspricht. Jeder auswärtige Schüler muß bei seiner Aufnahme dem Director sein Wohn- und Kosthaus und jeden nachherigen Wechsel desselben anzeigen, und hat im letzten Falle sich über die Zustimmung seiner Eltern oder Vorgesetzten gehörig auszuweisen.

Für den Unterricht, der in 6 Klassen ertheilet wird, sind sechs ordentliche Lehrer angestellet. Eine siebente Klasse ist als Propädeutik für angehende Theologen gnädigst bewilliget, und ein eigener Lehrer für dieselben angeordnet worden, damit der kostspielige Aufenthalt auf ausländischen Universitäten möglichst abgekürzet werde. Der Lehrer der siebenten Klasse ist auch in der Regel Director des Gymnasiums, und besorgt ex officio alle Geschäfte, die auf die Leitung des Ganzen Bezug haben, und hat insbesondere über die Ausführung des Schulplans zu wachen und das harmonische Zusammenwirken der Lehrer zu befördern, denen er auch bei dem Unterrichte wesentliche Hülfe leistet. Jede Klasse hat ihren eigenen Lehrer, der von ihr seinen Namen führt; doch so, daß jeder Lehrer nicht nur im Falle der Combination, sondern auch, so oft es die Umstände erfordern, für andere Klassen Lection hält in den Fächern, denen er sich vorzüglich gewidmet hat. Den Lectionen-Plan für jedes Halbjahr entwirft der Director nach

gemeinschaftlicher, in den monatlichen Conferenzen angestellter Berathung mit den übrigen Lehrern. Für den Unterricht in der französischen Sprache ist ein eigener Lehrer angestellt; für den Unterricht in der englischen Sprache wird hoffentlich nächstens ebenfalls gesorgt werden, wie es für den Unterricht im Gesange bereits vorläufig geschehen ist. —

Die vorgeschriebenen Lehrgegenstände sind: 1. Religion, 2. lateinische, 3. griechische, 4. deutsche, 5. französische Sprache, 6. Mathematik, 7. Geschichte, 8. Geographie, 9. Naturgeschichte, 10. Naturlehre, 11. Philosophie.

Lateinische und deutsche Stylübungen gehören zum Sprachunterrichte; Mythologie und Archäologie werden theils mit der Geschichte, theils mit der Erklärung der klassischen Schriftsteller verbunden; Technologie wird bei dem naturhistorischen Unterrichte berücksichtiget, und zu kalligraphischen Uebungen ist besonders für die beiden untern Klassen eine bestimmte Zeit festgesetzt. Zum Unterrichte in jeder Klasse sind wöchentlich 30 Stunden bestimmt, und daher ist das ehedem gewöhnliche Morgen-Silentium eingegangen, und auf zwei Abendstunden für die beiden untern und mittlern Klassen beschränket worden, wobei auserlesene Schüler aus den obern Klassen die Aufsicht führen, daß Ruhe, Stille und Ordnung nicht gestöret wer-

den. Es versteht sich von selbst, daß die Lehrer für diese Zeit die Arbeiten ihrer Schüler bestimmen, so wie ihnen überhaupt das Recht geblieben ist, den Schülern aller Klassen zur Beförderung des häuslichen Fleißes Aufgaben und Ausarbeitungen vorzuschreiben, wie sie es zweckdienlich erachten, und die pünktliche Verrichtung solcher Arbeiten strenge zu fordern.

Das Winter-Semester dauert vom Anfang des Octobers bis Ostern, und das Sommer-Semester von Ostern bis zu Ende des Augusts. Eine jede Lection hat ihre bestimmten Stunden, welche den Schülern im Anfange des Semesters bekannt gemacht werden. In einigen Stunden werden die beiden untern, die mittlern und die obern Klassen combinirt, wo also drei Abtheilungen entstehen, z. B. bei dem Religionsunterricht, bei der Geschichte, Geographie, Naturgeschichte u. a. m. Der Unterricht in der griechischen und französischen Sprache fängt in der dritten Klasse an; die Anfangsgründe der Philosophie, der Rhetorik, der Naturlehre sind den obern Klassen vorbehalten. Aber lateinische und deutsche Sprache, beide verbunden mit Stylübungen, und fast täglicher Erklärung eines, jeder Schule angemessenen klassischen (prosaischen und poetischen) lateinischen Schriftstellers, wie auch Mathematik, (reine und angewandte) von den ersten Elementen bis

zur höhern Analyse einschließlich werden stufenweise durch alle Klassen gelehrt.

Um den Fleiß und Wetteifer der Schüler zu wecken und zu beleben, werden nebst den täglichen Uebungen in der Schule und den Aufgaben, welche außer der Schule von dem häuslichen Fleiße gefordert werden, noch monatliche Compositionen über die vorzüglichsten Fächer angestellt, und auf diese Arbeiten wird bei Austheilung der Prämien Rücksicht genommen. Auch werden nicht nur bei der ersten Aufnahme der Schüler, sondern auch bei ihrer Versetzung in eine höhere Klasse besondere, schriftliche und mündliche Prüfungen vorgenommen, und diese nebst den nach Verlauf eines jeden Vierteljahres sowohl, als am Ende des Schuljahres anzustellenden Prüfungen, bestimmen die Klassen, und nach denselben werden auch die Empfehlungen zur Theilnahme an Fundationen, und die Zeugnisse abgemessen. Zu eben diesem Zwecke dienen ebenfalls die von den Schülern zu haltenden Correkten-Bücher, die, so oft es verlangt wird, vorgezeigt werden müssen.

Die Dauer der Schulzeit für jede der beiden untern Klassen ist auf ein Jahr, für jede der beiden mittlern auf anderthalb Jahre und für jede der beiden obern auf zwei Jahre als Regel festgesetzt, so daß nur in besondern Fällen diejenigen, welche sich durch Talente und Fleiß vorzüglich auszeichnen, vor der

bestimmten Frist in eine höhere Klasse aufgenommen werden. Diejenigen aber, welche nicht fähig befunden werden, müssen in ihrer bisherigen Klasse bleiben, oder können auch nach Erforderniß in niedrigere zurückgesetzet werden.

Jeder Lehrer wird mit väterlicher Sorgfalt für seine Klasse und der Director für alle Klassen strenge darauf halten und achten, daß die Zöglinge des Carolinums in und außer der Schule an gute Zucht und Ordnung, an Sittlichkeit und Anständigkeit sich gewöhnen. Zur Beförderung der Moralität und Religiösität, welche hier nicht getrennt werden dürfen, müssen alle Schüler jeden Morgen vor dem Anfange des Schulunterrichtes unter Aufsicht der Lehrer einem halbstündigen Gottesdienste beiwohnen, der mit passenden Gesängen unter Begleitung der Orgel in der Pauliner Kirche ferner zu halten ist. Auch sind alle Zöglinge gehalten, an Sonn- und Festtagen bei dem öffentlichen Gottesdienste und der Predigt, sowohl zu ihrer eigenen als zur allgemeinen Erbauung, und des Nachmittags bei dem Religionsunterrichte in der Schule sich unfehlbar einzufinden. Den Unterricht der zur ersten h. Communion aufzunehmenden Schüler besorgt der Director des Gymnasiums. Von demselben werden ebenfalls die Beicht- und Communiontage eine Woche vorher angekündiget, damit alle sich zu diesen heiligen Religionshandlungen

würdig vorbereiten können; und es ist ihm überhaupt zur Pflicht gemacht, möglichst dahin zu streben, daß der sittlich religiöse Sinn bei allen Schülern belebt und erhalten werde. Um alle Veranlassung zum sittlichen Verderben, so viel möglich, zu verhüten, ist den Schülern wöchentlich nur ein Spieltag gestattet, woran jedoch das Abend-Silentium gehalten wird. Alles müßige Herumlaufen, das Besuchen öffentlicher Schenken, und jeder gefährlichen oder verdächtigen Gesellschaft, so wie jeder schlechte Umgang ist auf das strengste verboten. Auch darf kein Schüler im Winter nach 8 Uhr und im Sommer nach 9 Uhr Abends außer seinem Wohn- oder Kosthause sich aufhalten. Eben so sind alle Karten-, Würfel- und Wagespiele, und das der Jugend so nachtheilige Tabackrauchen, der Genuß geistiger Getränke, das in mehr als einer Hinsicht äußerst gefährliche Baden in öffentlichen Wassern u. a. untersagt, und alle Eltern, Vorgesetzte und Kostherren werden sich gewiß beeifern, die Bemühungen der Lehrer zum Besten ihrer Kinder und Pflegesöhne nach Kräften zu unterstützen.

Zur Einführung und Handhabung einer unumgänglich nothwendigen, guten Schulzucht sind eigene, höhern Orts genehmigte Schulgesetze vorgeschrieben, und die Befolgung derselben wird allen Schülern bei ihrer Aufnahme zur Pflicht

gemacht; weswegen ſie ihnen auch bei dem Anfange eines jeden Semeſters öffentlich vorgelegt werden, und dem Director des Gymnaſiums alle zur Handhabung und Erhaltung der dadurch beſtimmten Disciplin erforderlichen Anordnungen überlaſſen ſind. Außer einigen bereits ausgehobenen Beſtimmungen iſt darin der Satz ausgeſprochen: Strafbar iſt alles Betragen der Schüler, welches mit dem Zwecke des Schulunterrichts, mit den Vorſchriften der Religion und den guten Sitten nicht beſteht, als: offenbare Trägheit, Ungehorſam und Widerſpenſtigkeit, boshafter Muthwille, unanſtändige und unſittliche Aufführung u. dgl. mehr. Auch Fehler der Unachtſamkeit und des Leichtſinnes werden zur eigenen Beſſerung der Fehlenden, und andern zur Warnung durch einen ſcharfen Verweis oder nach Unterſchied ihrer Bedeutſamkeit ſchwerer geahndet.

XI.

Theodul von Wallmoden und ſein Zauberroß.

Eine alte Familienſage.

In der Kirchenbibliothek zu Zelle, wird ein Werk aufbewahrt, welches folgenden Titel führt: „Des

Edlen Gestrengen weltberühmten und streitbaren Heldens, Thedel Unverferden von Wallmoden, tapferer männlicher Thaten viel hübsche alte wunderbarliche Geschicht, für etzlichen Jaren zum heiligen Grabe in Lieflandt, in Halberstadt, und im Lande zu Braunschweig wahrhaftiglich ergangen, kurzweilig zu lesen, auffs fleißigste in Reym gebracht durch M. Georgium Thym von Zwickau, Schulmeister zu Wernigerode. Gedruckt zu Magdeburg bey Paugratius Kampff im Jahr 1558." 8. *) Thym, oder, wie er er eigentlich hieß, Klee, Rector an den Gymnasien zu Magdeburg, Goslar und Wernigerode, **) hat das Buch seinem „gewesenen unterthenigen Discipel zu Goslar" Th. von Wallmoden, zugeeignet, und bemerkt, es sey ein „gründlich, eigentlich und wahrhaft Historie, die wahrhaftiglich also ergangen, indem des lieben Junkherrn Herr Vater seliger, Ludolf von Wallmoden, ihme eine wahrhaftige Familien-

*) Nachgedruckt zu Wolfenbüttel. 1563. 12. Auszug in C. C. Reinhard Beitr. zur Beförderung einer nähern Einsicht in das Geisterreich. Helmstädt 1781. 8. B. 1. S. 603—38. und in G. C. Horst Zauberbibliothek. B. II. S. 292. fgg. Neue Bearbeitung in von Arnim und Brentano des Knaben Wunderhorn. B. II. S. 302—318.

**) H. K. Schütz de G. Thymo. 1754. Reichard a. a. O.

chronik davon zugestellt habe, nach der er auf dessen Bitte die Geschicht bearbeitet hätt."

Das ganze über 2000 Verse starke Gedicht, dreht sich um die Legende von einem schwarzen Zauberroß, um welches der Held desselben den Teufel geprellt hat, und welches mit dem Schicksale des Ritters verhängnißvoll verwebt ist.

Bei einer Taufe, welcher Thedel in seinem 18ten Jahre beiwohnte, wird der junge Held so gerührt, daß er dem Priester sagt, wenn er wüßte, daß er eben so sey getauft worden, so wolle er sich vor nichts in der Welt und vor dem Teufel selbst nicht fürchten. Der Priester versichert ihn, daß er ihn vor 18 Jahren eben so getauft habe, und so erwiedert der junge Thedel:

Herr Dieterich, bin ich denn also
Getaufft, so bin ich des sehr froh,
Will mich für Niemands fürchten nicht,
Ja auch nicht für den Bösewicht.
Auf Gott thu ich mit ganz verlan
Und will nun mit dem Teufel zusam
Mit Kampf und Streit in Gottes
Nam.
Den Teufel dies gar sehr verdroß,
Daß des Thedels Glaub war so groß,
Er gedacht in seinem Sinn hin und her,
Wie zu Fall er zu bringen mehr.

Ein Paar Tage nach der Taufe befindet sich Thedel allein mit seinem Schreiber, im Felde bei Hahr auf der Jagd; da kommen auf einmal viele Reuter her geritten, unter denen Thedel mehrere verstorbene Bekannte, und auch seinen unlängst verstorbenen Herrn Gevatter erblickt. Dieses Gevatters bedient sich der Teufel als eines alten Bekannten, um den Ritter, vermittelst eines schwarzen Streitrosses ins Netz zu locken. Der Gevatter, aus alter Liebe zu Thedel, giebt demselben einige Winke über das Vorhaben des Teufels, ihm sobald er das stolze Roß werde bestiegen haben, den Hals umzudrehen, und wie er der List des Bösen nicht allein entgehen, und denselben um das Roß prellen könne.

Da kamen eiligst viel Reuter gezogen
Vor den'n ritt her ein schwarzer Mann (der Teufel)
Führt eine große schwarze Fahn,
Auf einem feinen gar schwarzen Pferd
Das sprang und trieb seltsam Geberd.
Thedel, der kühn und edel Held
War ganz und gar da in dem Feld
Unverferd und unerschrocken — —
Im Hinterhalt er traben sach
Fünf Reuter, die blieben hernach,
Es kam einer geritten her, (Der Gevatter)
Von den fünf Reutern ohn' alles gefehr,

Derselbe saß bei seiner Reiß
Auff einer schwarz dreibeinen Geiß,
Dem hatt er gehoben zuvorn
Aus der Tauf ein jung Kind
gebohrn.

Der Gevatter redet nun zu Thedel:

Freundlicher herzlieber Gevatter mein
Was sucht und macht ihr hier allein?
Seid ihr das Ebentheuer zu sehn
Hergangen, das hier soll geschehn?
Habt ihr von hie Lust, Lieb und Sinn,
Nach dem heilgen Grab mit zu ziehn,
So müßt ihr sitzen hinter mich
Auf die dreibeined Ziegen plötzelich.
Ihr kundt verdienen das schwarze
Pferd
Darauf der stolz schwarz Mann
herführt. — —
Ihr müßt auf dem Weg nur ja nicht sprechen
Sonst wird euch der schwarze Mann den
Hals zubrechen — —
Und, wenn ihr nun zum heilgen Grab
Kommen seid, solt ihr daselbsten ab
Steigen und euchs gar wohl besehn — —
Bleibt da bis in die andre Nacht.
So lange Zeit allda zu seyn,
Ist euch vergönnt ohn Straf und Pein.
Wenn aber dann zum drittenmal
Wird umgezogen überall

Der Kirchring, müßt ihr wiederkehren,
Und euch als dann gar nicht verfehren,
Sonst wird der schwarze Mann verlan,
Den Hals alsbald euch umzudrahn — —
Drauf sprach Thedel, der Unverferd:
Willtu mir geloben unversehrt,
Zusagen, mich auf die Stadt zu bringen,
Alsdann will ich ums schwarze Pferd ringen
Mit dem Mann, und will hinter dich
Getrost auf die Ziege setzen mich — —

Gesagt, gethan. Thedel läßt seinen Schreiber bestürzt dastehen, schwingt sich auf die dreibeinige Ziege und ist — in Jerusalem. Nun sieht er das heilige Grab, beichtet, und bittet zu Gott, daß er ihn gegen die List des Bösen in seinen Schuß nehmen, und es ihm gelingen lassen wolle, sich in den Besitz des schwarzen Pferdes zu setzen. Vor der Abreise verfügt er sich in die Kirche. Der Gevatter dreht den Kirchring um, damit der Ritter wachend bleibe, und räth ihm, dem Teufel erst nach Verlauf einer Stunde zu antworten. Der Teufel kömmt, dreht am Kirchenring zum ersten und zweitenmale, und frägt Thedel;

Willt nicht gern han das schwarze Pferd?

Thedel schweigt; der Teufel dreht in der letzten Minute der verhängnißvollen Stunde, zum dritten Male am Kirchenringe, und frägt wieder:

Willstu nicht han das schwarze Pferd?

Thedel ruft nun, nach Verfluß der letzten Minute: ja, er wolle es haben. Da erschrickt der Teufel, und spricht:

Auweh! Auweh! Ich nun dich vernimm!
Ich verhofft, es sollte anders ergihn,
So wolt ich seyn mit dir umbgesprungen,
Und ein ander Liedlein haben gesungen.

Nun schenkt ihm der Teufel das Pferd, Thedel schwingt sich darauf, und ist wieder in einem Augenblick zu Hahre, bei seinem Schreiber, der indessen vor Schreck und Sorgen in einer Nacht eisgraue Haare bekommen hatte. Der Schreiber bewundert das Pferd, beide reiten nach Königslutter. Knechte und Knappen nehmen mit Verwunderung das stolze Thier in Empfang, können aber nicht mit ihm umgehen. Nur Thedel allein kann es in den Stall ziehen und anbinden. Es fraß nur glühende Kohlen und Dornreiser. So hatte Thedel das Pferd in seinen Händen. Verhängnißvoll sollte es mit seinem ganzen Leben verknüpft bleiben. Denn, wenn er erzählen würde, woher er es bekommen, so sollte er den dritten Tag darauf sterben.

Thedel zieht nun zu allen Turniren, und erhält durch eigene Tapferkeit und seines Pferdes Muth und Behendigkeit den Preis. Vorzüglichen Ruhm erwirbt er sich am Hoflager Herzogs Heinrich des Löwen. Hier wird der Neid gegen ihn rege. Ein Höfling bemüht sich, den Herzog zu überreden,

Thedel verdanke seinen Ruhm nur seinem Pferde, und sey persönlich nicht so unverferd, und unerschrocken, als er sich rühme. Der Herzog möge Morgen auf dem Kirchweg ein zartes Federchen in die Haare seines Bartes stecken, da werde sich Thedel fein höflich gegen ihn hinneigen, und ihm die Feder vom Barte wegzunehmen, alsdenn solle der Herzog ihm geschwind in die Hand beißen, und

Ich sags bei meiner Seelenpfand
Er wird zurückeziehn sein Hand,
Und vor Erschreckung fast vergehn.
Denn das müßt seyn ein beherzt Man
Der sich nicht solt verfehrn alsdann.

Es kam aber ganz anders.

Der Herzog biß ihm nach der Hand,
Dafür er auf dem Backen fand
Einen Schlag, der war überaus sehr guf.
Das that er (Thedel) aus bewegtem Muth
Und sprach auch mit zornigem Mund:
Sind Ewer Gnaden worden ein
Hund?
Wollen dieselben nun beißen lern
Oder mich auf die Weise verfehrn,
So muß eins für das andere zwar
Gewarten baß mit solcher Gefahr.
Und wenn mich Ewer Gnad nicht
hett gebissen,
So hett ich Ew. Gnaden auch nicht
geschmissen!

Der Herzog selbst ein Löwe und der Löwe genannt, sieht, wie vom Blitz getroffen vor seinem Diener da, verliert aber die Fassung nicht, und spricht edelmüthig:

Thedel! wir schweren bey Jesu Christ,
Hett uns das ein andrer gethan,
Wolten wir es ungestraft nicht lan.
Aber uns ist von einem Narrn
Solcher Unfall do widerfahrn,
Darum haben wir auch Narrenlohn
Empfangen; sagen nun forton,
Ja bey unsrer fürstlichen Ehre,
Daß du dich gar nicht thust verfehren,
Du bist ein unerschrocken Man,
Hast uns bezahlt und Recht gethan.

Der Höfling wird dagegen des Landes verwiesen.

Hierauf zieht Thedel nach Liefland, und tritt in den Orden der Schwerdritter. Auch hier verrichtet er große Thaten, und zwingt die Litthauer und Tartaren zur christlichen Religion. Aber seine Stunde naht! des ganzen Heeres Neugier ist auf das schwarze Pferd gerichtet, das so unwiderstehlich im Schlachtgetümmel ist. Der Ordensmeister verlangt bei Gehorsamspflicht, von ihm Kunde über das schwarze Pferd. Thedel, der nicht widerstehen kann, bittet um 14 Tage Frist, bestellt sein Haus, beichtet und empfängt das Abendmal. Am 14ten Tage gesteht er dem Ordens-

meiſter, daß das ſchwarze Pferd ein Teufelsg
ſpenſt ſey, welches er auf einer Reiſe zum heilige
Grabe vom Teufel zum Geſchenk erhalten habe.

Und auf den dritten Tag hernach
Entſchläft er in Chriſto ſein gemach,
Sagende: o Gott! in deine Händ
Ich armer Sünder mein'n Geiſt ſend.
Alſo kam er aus ſein'm Elend,
Und hat nun auch dies Geſchicht ein End.

Sp.

XII.

Miscellen.

1.

Zuſätze zu Nro. VII. Bd. IV. „Hannoverſche Familien von Türkiſcher Abkunft."

Einen kleinen Beitrag zu der Geſchichte der Türkiſchen Kinder zu geben, welche in unſerm Lande erzogen und auch geſtorben ſind, erlaube ich mir um ſo eher, da wohl jetzt noch wenige Menſchen am Leben ſind, die etwas von ihnen wiſſen, und wiſſen können. Der Aufſatz im erſten Hefte des vierten Bandes des N. Vaterländ. Archiv's, hat

die Erinnerung dessen, was ich darüber in meiner Jugend von glaubwürdigen Personen gehört, erneuert; und ich gebe es hier mit möglichster Genauigkeit wieder.

Eine Dame, die vor etwa zwölf Jahren in einem hohen Alter, in Hannover verstorben, erzählte mehrmals in meiner Gegenwart, daß nebst den beiden Türkischen Knaben, auch ein Mädchen als Gefangene dem nachmaligen Churfürsten zu Theil geworden. Sie hieß Fatime, und war noch sehr jung. Ob die drei Kinder Geschwister waren, wußte man nicht genau: sie waren von allen Menschen verlassen, in einem reichverzierten Zelte gefunden worden, so, daß man vermuthen konnte, sie gehörten einem Türkischen Offizier von hohem Range an. Aly und Mehemet, so hießen die Knaben, waren älter wie Fatime, diese wurde daher auch später getauft. Die Dame beschrieb die Kleidung, welche sie bei dieser Gelegenheit getragen, so wie sie es von ältern Personen, die Augenzeugen gewesen, gehört. Ueber einem sehr reichen Kleide hatte sie einen Ueberwurf — ein Taufhemde hieß man es — vom feinsten Ostindischen Muslin, welches sich sehr gut ausnahm. Sie war schön gewesen, wurde aber mit der Zeit unförmlich stark. Von diesem Zeitpunkt an, weiß ich leider nichts von ihrem Schicksal, noch durch welche Umstände sie zu der Heirath mit einem gewissen

Hofrath Bode gekommen, den sie überlebte. Ich hätte es leicht erfahren können, wenn ich mir Mühe darum gegeben hätte, aber ich war jung und achtete nicht darauf. Sie muß ziemlich alt geworden seyn, denn die oben erwähnte Dame hatte sie in ihrer Jugend in Gesellschaft einiger Freundinnen besucht, und es scheint, daß die Hofräthin Bode in gewissem Ansehen stand, weil sie dergleichen Besuche bekam. Sie war von einem jovialischen Temperament, gutmüthig und freundlich, sprach schlecht deutsch und setzte die Worte seltsam zusammen: sie nannte Jedermann Du, gewöhnlich fand man sie auf Polstern sitzen, welche auf den Fußboden gelegt waren, vielleicht war dies als eine Gewohnheit aus ihrer Kindheit anzusehen. Sie muß zwischen 1752—57 gestorben seyn. Ob sie Vermögen gehabt, und wer sie beerbt hat, da sie keine Kinder nachgelassen, weiß ich nicht.

Den einzigen Sohn von Mehemet von Königstreu, habe ich persönlich gekannt. Er war in vielen Häusern in Hannover wohl gelitten, da aber seine Vermögens-Umstände durch früheren Leichtsinn, und zu große Gutmüthigkeit sehr zerrüttet waren, lebte er einsam, und ziemlich beschränkt in Döhren bei Hannover. Eine durch ihre Wohlthätigkeit mit Recht berühmte Gesellschaft, deren Mitglied er gewesen, unterstützte ihn reichlich. Er beschäftigte sich mit Lesen guter Bücher,

und zur Erholung drechselte er kleine artige Sachen, zu Frauenzimmer-Arbeiten zu gebrauchen. Seine Freunde bestellten dergleichen bei ihm, und verkauften sie dann zu seinem Nutzen. Der feine, in guter Gesellschaft gebildete Mann war in ihm nicht zu verkennen; auch sein Aeußeres zeugte davon, und er mußte in seiner Jugend ein schöner Mann gewesen seyn. Wie er starb, wurde er allgemein betrauert. Von seinen Verwandten überlebte ihn nur eine Nichte mütterlicher Seite, und deren Tochter, welche unverheirathet gestorben ist. Ein Portrait von Aly in Pastell gemalt, welches ich gesehen habe, stellt einen sehr schönen Mann mit großen edlen Zügen dar. Seine Nachkommen sind von Anfang an in Civil- und Militairdiensten angestellt gewesen. S. geb. H.

2.

Nachricht von einer höchst seltenen Urne.

Zu Marßel im Herzogthum Bremen nicht weit von Leesum, nahe bei dem Landgute des verstorbenen Barons von Lilienburg, wurde zwischen Ritterhude und Osterholz in den ersten Tagen des Monats September im Jahre 1821, eine antike Urne oder Todtenschale gefunden, die ein sehr hohes Alter zu haben scheint. Die Arbeiter stießen bei der Anlegung der neuen Kunststraße, die von der Burg nach Osterholz u. s. w. geführt wird,

mitten im alten Wege darauf, und lieferten sie an den Oberaufseher des Straßenbaues ab; aus dessen Händen ist der Kaufmann, Herr Misegaes in Bremen, in den Besitz derselben gekommen.

Die Arbeiter fanden sie etwa zwei Fuß unter der Oberfläche des Bodens, an einem Orte, wo keine Spur von einem Todtenhügel mehr zu sehen war. Ein Beweis des hohen Alters dieses Gefäßes. Bekanntlich verehrten die alten heidnischen Sachsen die Göttin Easter oder Ostera, und Osterholz (Nemus Osterae) hatte wahrscheinlich ihr zu Ehren einen Opferaltar; es führte also gewiß lange vor Karl dem Großen ein Weg dahin und der Todtenhügel ist längst abgetragen worden. Sodann befinden sich ein Knochen und Asche im Gefäß, da in minder alten Urnen gewöhnlich noch einige Kohlen zu sehen sind. Einige Stücke des Hirnschädels kleben noch an Leinwand, man kann aber nicht entscheiden, ob es ordentliche Leinwand oder Asbest ist.

Die Urne ist 5 Zoll 2 Linien hoch, sie hat ganz die Gestalt eines jetzigen runden Milchnapfes oder Spülkumps und hält den Fuß mitgerechnet 9 Zoll pariser Maaß im Durchmesser. Ihre Farbe ist die, der dunkelrothen Thonerde, die stark abfärbt, gerade wie die der kleinen Türkischen Pfeifenköpfe, und die Glasur ist fein und schön.

Auf der Urne befinden sich neun Figuren in erhabener Arbeit, die schön und richtig gezeichnet

sind, aber einige sind verwittert und unkenntlich geworden. Jede ist in ein besonderes Feld abgetheilet, welches einer oben gewölbten Laube gleichet. In jedem Felde ist eine nackende menschliche Figur, z. B. ein Jäger, ein Schiffer, Ackersman u. s. w. von flacherhabener Arbeit. Mehrere tanzende Bachanten sind ganz deutlich zu erkennen, so wie der Jäger, der auf seinen Schultern an einem Jagdspiese einen Hasen trägt. Die übrigen Verzierungen bestehen in Blumen, Rosetten, u. s. w.

Der Besitzer vermuthet, diese Urne sey durch den Handel der Massilier nach der Ostsee und nach unsern Küsten gekommen, und diese Meinung ist nicht unwahrscheinlich. Dem Strabo zu Folge, machte der Phokäer Pytheas, ein Kaufmann aus Marseille, zur Zeit Alexanders des Großen, etwa 350 Jahr vor unserer Zeitrechnung, zwei wichtige Seereisen nach Brittanien und Thule, und von Gades oder Cadix aus bis Tanais, der jetzigen Stadt Azof am Don, im schwarzen Meere. Aus Britannien segelte Pytheas von Kent ab, und erreichte nach einigen Tagereisen Kaltika oder die Küste von Norwegen. Nach sechs Tagereisen landete er in Thule, der jetzigen Landschaft Thile Marken in Norwegen, und gieng durch das Kattegat nach Danzig und Memel. Da der Handel der Massilier bis zu Julius Cäsars Zeiten ungestört fortblühete, so konnte ja leicht ein Schiff der

Massilier einmal in die Weser einlaufen, zumal da es nicht unwahrscheinlich ist, daß sie auch auf der Insel Norderney Bernstein gesammelt haben. Die Gebeine eines auf dem Schiffe gestorbenen Griechischen Kaufmanns oder Schiffers könnten also sehr leicht in ein solches Gefäß gebracht und in dieser Gegend beerdigt worden seyn. Eine deutsche Urne ist es nicht, und eine Römische eben so wenig. Es ist viel wahrscheinlicher, daß sie Griechischen oder vielleicht gar phönizischen Ursprunges ist. Rotermund.

3.

Außerordentlicher, beinahe gänzlicher Stilstand der Sterblichkeit in dem Kirchspiel Jembcke.

Das Kirchspiel Jembcke, in der Inspection Fallersleben, zählte am 1sten Januar, 1823 — 1040 lebende Mitglieder, wovon im Laufe dieses Jahrs drei Personen starben, mithin von etwa 340 — Eine.

Unter diesen dreien befanden sich, kein Kind, kein Jüngling, keine Jungfrau, kein Ehemann, keine Ehefrau; sondern 1 Wittwer und 2 Wittwen, sämmtlich zwischen 65 und 80 Jahren. —

Sollte der äußerst strenge Winter auf die Gesundheit der Bewohner des rauhen Boldecker Lan-

des, worin Jembcke liegt, einen so vorzüglich wohlthätigen Einfluß gehabt haben? —

F., den 20sten Februar 1824.

C. F. G. H.

4.

Bedeutung des Worts „Echteding."

Eichhorn erklärt in seiner Rechtsgeschichte Bd. 2., §. 382. S. 618. echte ding für ordentliches Gericht und bemerkt dabei not. f., daß das echte Ding nicht bloß zur Verhandlung von Rechtsstreitigkeiten bestimmt, sondern zugleich der Ort war, wo die meisten Handlungen der jetzt sogenannten freiwilligen Gerichtsbarkeit vorgenommen werden mußten.

In den Artikeln des Amts der Zaumschlager, Sattler und Riemer zu Stade, die vom Jahre 1455 sind, kömmt folgende Stelle vor, die gleichfalls über die Bedeutung des Worts „echte" näheres Licht verbreitet.

„to dem ersten welk man de dat ampt wunnen will der thoemschleger, sadelmaker, und remenschneder schal dre echte morgensprake eschen u. s. w.

Es ist mir in keinen andern Zunftartikeln vorgekommen, daß das Wort echte in Verbindung mit der Morgensprache gebracht wird und aus der allegirten Stelle scheint denn gleichfalls hervorzu-

gehn, daß so wie Eigenthum nur im echten Ding erworben werden konnte, auch in früheren Zeiten die Bewerbung um das Meisterrecht, so wie die Erwerbung desselben nur in der echten Morgensprache erworben werden konnte.

Die Morgensprache ist bekanntlich theils ein Handwerksgericht, auf welchem die Streitigkeiten der Genossen unter einander geschlichtet wurden, theils aber war es eine Versammlung, worauf das Wohl des Handwerks besprochen und solche Gegenstände, welche das Allgemeine interessiren, verhandelt wurden. Aus allen Artikeln, namentlich den ältern entwickelt sich dieser Character und Tendenz der Morgensprachen sehr evident. Sie waren daher ein mächtiges Vehikel für die Beförderung der Gewerke und allerdings zu bedauern ist es, daß auch sie, nachdem allmählig die Handwerke ihre frühere Bedeutsamkeit verlohren, den Einfluß, welchen sie in älteren Zeiten gehabt, eingebüßt haben.

Die Morgensprache wurde denn auch, gleich dem echte Ding auf eine feierliche Weise eröffnet und geschlossen. Vielleicht möchte die Untersuchung der Frage:

> ob es in älteren Zeiten, außer der echten Morgensprache, auch noch eine von dieser verschiedene gegeben habe?

nicht uninteressant seyn und allerdings dazu beitragen können, mehreres Licht in die alte innere

Zunftverfassung und dadurch wiederum in die Stadt-Verfassung zu bringen.

Stade. Freudentheil Dr.

5.

Receß zwischen dem Königreiche Hannover und dem Herzogthum Braunschweig wegen der Jagdfolge. *)

Zwischen dem Herzoglich Braunschweig Lüneburgischen Geheimenrathscollegio und dem Königl. Großbritannisch-Hannoverschen Cabinetsministerio ist folgender Receß über die Jagdfolge in beiderseitigen herrschaftlichen Jagden geschlossen worden:

1) Von den angeschossenen und über die Grenze geflohenen Stück Wildprett muß dem betreffenden Revierforstbedienten oder einem auf dessen Revier stationirten herrschaftlichen Jäger Anzeige gemacht, und, wenn es verlangt wird, der Anschuß und Flucht gezeigt werden.
2) Das Verfolgen (Nachhängen) eines angeschossenen Stücks Wildprett über die Grenze geschieht, wenn es thunlich ist, im Beiseyn des angrenzenden Revierforstbedienten, oder

*) Da ich voraussetzen darf, daß dieser bis jetzt ungedruckte Receß sämmtlichen herrschaftl. Jagdpächtern auf den beiderseitigen Grenzen von hohem Interesse seyn wird, so habe ich dessen Mittheilung in diesen Blättern für nicht unzweckmäßig gehalten.

eines auf dessen Revier stationirten Jägers, mit einem gut gearbeiteten Schweißhunde, welcher vom Riemen ehender nicht zu lösen, bis das angeschossene Stück gesprengt ist.

3) Ohne besondere Erlaubniß und ohne Beiseyn des angrenzenden herrschaftlichen Forstbedienten, darf nicht verlohren gesucht (bei verlohren gegangener Fährte der Schweißhund vom Riemen nicht gelöset) werden.

4) Das Verlohrensuchen darf nur mit Schweißhunden, oder mit ein Paar Menschen, ohne jedoch dabei Lärm zu machen, geschehen, damit das Revier, worin solches vorgenommen wird, dadurch so wenig als möglich beunruhiget werde.

5) Demjenigen herrschaftlichen Jagdbedienten, der ein Stück Wildprett angeschossen hat, welches über die Grenze gesetzt worden, steht es zwar frei, der Hetze über die Grenze zu folgen, auch das sich vor dem Hunde gestellte Stück Wildprett todt zu schießen; er darf solches aber, wenn nicht besondere Umstände, als Unsicherheit u. s. w. eintreten, nicht wegbringen, und ist, wenn es verlangt wird, verbunden, den Anschuß und die Flucht über die Grenze zu zeigen, weshalb beides gehörig zu verbrechen (ein Strauch oder Ast darauf zu legen) ist.

6) Ein angeschossenes Stück Wildprett ist nach

24 Stunden über die Grenze nicht ferner zu verfolgen. Wenn solches nach dieser Zeit gefunden wird, so hat derjenige, der den Anschuß verrichtet hat, seine Ansprüche daran verloren.

7) Derjenige Revierforstbediente in dessen Namen das über die Grenze geflohene Stück Wildpret angeschossen wird, ist für die pünktliche Erfüllung der obigen Vorschriften verantwortlich, und wird für jeden Contraventionsfall in 20 Rthlr. Strafe genommen, welche von dessen Besoldung abgezogen und in der Rechnung desjenigen Forst- oder Jagdbedienten vereinnahmt werden sollen, in dessen Revier das angeschlossene Stück Wildpret getreten ist.

Urkundlich des hier untergedruckten Fürstl. Geheimen Canzleisiegels und beigefügter Unterschrift. Braunschweig, den 10ten Januar 1822.

Fürstl. Braunschweig-Lüneburgisches
Geheimeraths-Collegium.

Chr. Alvensleben.

6.

Prediger Sackmann zu Limmer.

In dem Vaterländischen Archiv B. 1. S. 55. ist eine Predigt von dem seligen P. Sackmann enthalten, welche uns in die Zeiten, Denkungsart

und Sitten einzelner Personen unter unsern Vorfahren eine angenehme Zurücksicht gewähret. Es steht aber zu vermuthen, daß Ihre Leser diesen Mann nach solchen einzelnen Reden aus einem ganz falschen Lichte beurtheilen, so manche Stellen seiner Predigten befremdend oder wohl gar anstößig finden, und deswegen mit Verachtung gegen ihn eingenommen werden. Das verdient der Mann aber nicht. Sein Andenken ist nicht allein in seinem ehemaligen Wohnorte, sondern selbst in Hannover bei vielen Guten und Wohldenkenden noch in Ehren, und aus deren Erzählungen und andern authentischen Nachrichten habe ich schon vor vielen Jahren Gelegenheit gehabt, von seinem Charakter und einigen Lebensumständen eine, wie ich glaube, richtige Kenntniß zu erlangen. Dem Andenken guter Menschen aber und der Wahrheit sind wir es schuldig, eine jede Sache, so wie sie ist, nach unserer besten Ueberzeugung darzustellen. Erlauben sie es; so will ich Ihnen zu beliebigem Gebrauch einige Anekdoten daraus mittheilen.

Jacob Sackmann stand als Prediger zu Limmer nahe bei Hannover, und es mag um das Jahr 1674 gewesen seyn, als er sein Lehramt bei der dasigen Gemeinde angetreten; denn im Jahre 1713 sagt er seiner Gemeinde, daß er bereits 39 Jahre bei ihr sey. *) Er hatte einen sehr gesunden

*) S. über dessen Leben. Vat. Archiv. B. 1. S. 119.

Verstand und eine feine Beurtheilungskraft, und war nichts weniger als unwissend in den zu seinem Amte erforderlichen Kenntnissen, oder nachläßig in seinem Berufe, wie man etwa aus seinen Reden schließen möchte. Man denke sich in die Zeit, worin er lebte; so wird uns vieles, was jetzt sonderbar scheint, nicht mehr so sehr auffallen. Bei dem allen waren auch seine Predigten nicht zum Drucke bestimmt, unter denen sich eine oder andere findet, gegen deren Aechtheit manches eingewendet werden könnte. Ehrlichkeit und alte Deutsche Treue, mit einer frommen Einfalt der Sitten verbunden, macht den Hauptzug in der Gemüthsart dieses Mannes aus, sie leitete alle seine Schritte und erwarb ihm eine allgemeine Liebe und das ganze Zutrauen seiner Eingepfarrten. Denn diese kamen bald auf die Ueberzeugung, daß die Absichten und Bemühungen ihres Seelsorgers ganz auf ihre moralische Besserung und damit verbundene Glückseligkeit gerichtet waren: sie liebten und ehrten ihn daher als ihren Vater. Nicht leicht unternahm einer aus ihnen einen Kauf, einen Proceß, oder eine andere Sache von Wichtigkeit, ohne vorher die Meinung ihres Predigers darüber eingeholt zu haben; und sehr oft vermittelte er unter ihnen eine Zwistigkeit durch seine vernünftigen Vorstellungen, die vielleicht für beide Theile verdrießliche Folgen gehabt haben würde. Sein öffentlicher Vortrag war mit allem Bedacht nach

der Fähigkeit seiner Zuhörer eingerichtet, deutlich, populär und faßlich; freilich wohl mit dem Maaße der Aufklärung jener Zeit übereinstimmend. Zuweilen konnte er auch bei Bestrafung einiger Laster und Thorheiten einen satirischen Einfall nicht ganz zurück halten. Dies mochte die Veranlassung geben, daß im Sommer viele Einwohner aus Hannover einen Spaziergang nach Limmer machten, um Sackmann zum Zeitvertreib zu hören; nicht selten fuhren auch vornehme Damen zu seiner Predigt, welche denn gemeiniglich, so gut als jene, ihre Lection bekamen. Daß er sich im Predigen sehr oft der Niedersächsischen Mundart bediente, bei deren Gebrauch in unsern Tagen die Würde einer heiligen Rede gar sehr verlieren würde, das war gar nichts unerhörtes und vielmehr dem Geiste jener Zeit vollkommen gemäß: denn sogar noch in der letzten Hälfte des vor. Jahrhunderts hörte man hin und wieder diesen Dialekt von den Kanzeln der Landkirchen in Niederdeutschland. Sackmann hatte einmal Gelegenheit, sich dieserhalb zu rechtfertigen. Der verwittweten Herzogin von Hannover hatte man von ihm gesagt, und sie wünschte ihn in der Schloßkirche zu hören. Sackmann reisete, sobald er den Befehl erhalten, ohne Umstände dahin und zeigte, daß er seinen Vortrag nach dem Zustande seiner Zuhörer einzurichten verstände: die Fürstin äußerte, daß sie das Sonderbare gar nicht fände, was ihr von ihm

hinterbracht worden. Bei einer Audienz fragte sie ihn, ob er in seiner Kirche eben so predigte, wie sie ihn gehört hätte? „O nein! gnädigste Landes„mutter," war seine Antwort, „wie würden mich „meine armen Schafe verstehen, wenn ich nicht „anders predigen wollte? Mit den Einfältigen „muß ich einfältig reden, woferne ich ihnen nützen „will." Sie entließ ihn darauf mit der Versicherung ihrer Zufriedenheit, und mit der Ermahnung in seiner Amtstreue fortzufahren.

Die Besuche aus der Stadt zu seinen Predigten dauerten unterdessen fort und wurden nach diesem Vorgange noch zahlreicher: der gute Sackmann ging aber seinen geraden Weg vor sich hin, ohne durch etwas sich irre machen zu lassen.

Nachher machte der König von Schweden Friedrich der Erste, aus seinen Hessischen Staaten eine Reise nach Hannover, und an einem Bürger dieser Stadt wollte man eine große Aehnlichkeit in der Statur und Bildung mit dem Könige wahrnehmen. Dieser Mann war ein Perückenmacher, und die Vergleichung, die man zwischen ihm und einen Monarchen anstellte, war für ihn außerordentlich schmeichelhaft. Er gerieth auf den Gedanken, einen Versuch anzustellen, was für einen Eindruck seine scheinbare majestätische Gegenwart auf unsern Sackmann, der nun sein Alter fühlte, machen, und wie er sich dabei benehmen würde,

wenn er ohne Vorbereitung vor einem Könige reden sollte: ein Einfall, der eines Perückenmachers nicht unwürdig war. In der Absicht kam er mit zweien seiner Freunde in einer Miethkutsche nach Limmer, trat in dem Wirthshause ab, und ließ die Leute, wie im engsten Vertrauen, benachrichtigen, der Schweden König sey gegenwärtig, um ihren Prediger zu hören, wolle aber nicht erkannt seyn, und wie sie deswegen die höchste Verschwiegenheit zu beobachten hätten. Die Einwohner waren ihrem Seelsorger viel zu getreu, als daß sie ihm dieses nicht augenblicklich hätten hinterbringen sollen, und der Opfermann eilte mit einem Gesichte, auf dem eine Bothschaft von äusserster Wichtigkeit ausgedrückt war, und ganz außer Athem auf die Pfarre, mit dem Anbringen, der König von Schweden sey im Dorfe, und werde in die Kirche kommen. „Schaulmester," sagte Sackmann, „siet „ju denn so einfäldig, dat ju so wat glövet? Siet „doch keen Kind! de Könnig will uns nich komen. „Gaht hübsch nah de Karke und lüet: wie willt „in Gottes Namen hall anfangen." Unterdessen hatten einige neugierige Leute Gelegenheit gefunden, den angeblichen König zu sehen, und zum Unglück war er von einem oder dem andern erkannt worden, welche ihrem Lehrer die wahre Beschaffenheit der Sache schleunig hinterbrachten. „Dat hebb ick wohl dacht," sagte der Alte, „de „Lüde sint nich klook, dat se solke Pussen maken."

Während dem Gottesdienste hatte der Aßelmacher in einem stattlichen Kleide und zierlich frisirt, in der Mitte seiner Begleiter, der Kanzel gerade gegenüber Platz genommen, und machte eine sehr ernsthafte Grimasse, um das Ansehen der Großen nachzuahmen, so wie er es etwa bei dem Maaßnehmen zu einer Allonge mochte bemerkt haben, und die Aufmerksamkeit der Versammlung war unter dem Lehrer und dem Manne aus der Residenz ziemlich getheilt.

Es war der dritte Sonntag in den Fasten, da im Evangelium die Blasphemie der Juden und der Name Beelzebub vorkömmt, welches Wort Sackmann seinen Zuhörern erklären wollte. Die Erklärung fiel sehr faßlich und für die anwesende hohe Person ungemein eindrücklich aus. „Beelzebub is „en fremd Wort ut de Syrischen Sprake, dat ju „wohl nich kennen wärd. Vor etliken Jahren hev „ek't ju schon mahl segt, aber ju mögt et wohl wed„der vergäten hevn. Beelzebub sall soveel bedüden, „als een Fleigen-Gott oder een Fleigen-Könnig, „so nennten de Juden damahls den bösen Fiend „ut Verachtung. Se wußten, dat he een hoffär„digen Geist is, der nich Ehre genog kriegen kan, „und wollen öhn damit recht kränken, wenn „se Beelzebub to ehm säden. Du wullt doch „geren een Gott sien, so magst du denn een Könnig over de Fleigen sien, so hest du doch watt to

„befehlen. Seit mal, mine leeven Kinner, dat „kummt mi eben so vör, as de Kerel, dei da ge„gen mi över in dem blagen Kleede sitt, der denkt „ohk, eck schall glöven, he were de Könnig van „Schweden, un et is doch manns een Prücken„macher ut Hannover. Ja du magst mi wohl de „rechte Könnig sien, du dumme Beelzebub. Bist „du darum her kamen, dat du mi ohlen Mann „tom Narren maken wullst, so hädst du mann „können to Huus blieven, du donnersche Haarklö„ver du! Nun wollen wir wieder zu unsern Text „kommen.

Ehe man aber wieder zum Texte kam; so hatte diese Episode bei dem Titularfliegenkönig eine starke Sensation hervorgebracht, so daß er wünschte, über alle Berge zu seyn. Denn die Gesichter aller Zuhörer waren nun auf ihn geheftet, und aus ihren Zügen faßte er die Vermuthung, daß sie die Beleidigung fühlten, die ihrem Lehrer war zugefügt worden. Er fand es also nicht rathsam, so lange zu warten, bis die versammelte Gemeinde auseinander gieng; sondern erhob sich in der äußersten Zerstreuung nebst seinem Gefolge, so geschwind als möglich zur Kirchthür hinaus, mit der Versicherung, daß er dem Sackmann in seinem Leben nicht wieder kommen wolle.

Fragment einer Trauungsrede über Sirach 32. V. 15. von Jobst Sackmann.

Erret de Speel-Lüde nich! So, mine leeven Früne, spreckt de wise Mann Sirach im twei un dertigsten Capittel im fövteienden Versikel. Sirach was een Mann, de sine Klohkheit nich ut den Fingern sogen hadde. O neh! he hadde veele gude Böker gelesen un allen Saken in der Welt flietig nah dacht, un dabei war he denn ok een old Mann worren, de veel erfahren hadde, dat makde et denn ok, dat he so klohk spräken konnde. Ja, ball hedd ick et vergäten, as he noch een lüttek Junge was, da hadde öhn sien Vader un siene Moder schon wacker angeföhrt un öhn alles gudes lehrt, darum konnde denn een gut Mann ut öhm werden. Hör ju wohl: ju moten jur Kinner tor Schole schicken un to Hues moten ju see to allen guten hübsch anhohlen, sonst werden se alle mien Leve-Dage nicht klook werden, un so werden see ohke solk Hengers-Kinner as ick schon etliche in miner Gemeene hev.

Na, wat säde denn de ole wise Sirach? He säde: Errret de Speel-Lüde nich. Wat mögt dat vör Speel-Lüde sien, de man nich erren solde? Et gifft mancherlei Speel-Lüde in der Welt, dei man aver wol erren darf. Seit mahl, wenn se da so in den Kroge um den Disch herum sitten un met

Kährtgen un Wörpelken ganze leve lange Dage un ganze Nachte herdurch spelet, supet un floket, dat seck de Erdboden updohn mögte, da verspeelt se denn öhr Geld un öhren Fruen un Kinnern dat Brodt ohk wol de Keue darto un da geht denn alles drunner un daröber, bet dat se met den Derigen an den Beddelstaff komen sind. Solke Speel-Lüde mag wohl Sirach nich gemeint hevn. Nee, nee, solke Düvels-Kinner sollde man ja wol erren un da sollde use Amtmann hübsch Achtung op'geven. Da haben wir die Landes-Verordnungen gedruckt und sie sind angeschlagen, und ich habe sie auch oft von der Kanzel abgelesen: aber wanne wanne, wo schöne werd drober holen?

Et gifft ok noch annere Speel-Lüde, de man aver wohl erren darf, wenn da Stephan Hartwig un mines Nabers Velten sine Kinner op den Pingst-Anger herum springen un öhr Speel maken, warum sollde man dee nich erren? Könnt se doch wedder von farn anfangen!

Wat mögt et denn nun aber vor Speel-Lüde sien, davon de gude Sirach sprekt? Ik will't ju seggen, dat sien dee Lüde, dee da so herum sitten un mit öhren Giegen und Fleutgen, met Harfen un Citten und Trumpeitgen eene Gesellschapp lustig maken. Oehr Groot-Vater hett Jubal heten, im 1. B. Mose 4.

Ja de Lüde sollde man nun nicht erren, wenn see speelen, so solde man nich dartwischen kakeln

sondern hübsch tohören un nich mett einanner so lude prahlen, wie etlike Flaamsnuten so plegen.

Nun so denket den hüte op der Hochtiet ok hübsch daran, wat ju de ohle leve Sirach segt un erret de Speel-Lüde nich. Weet ju noch wohl, wie et up Caspar Tielmanns siner Hochtiet hergieng? O wanne wanne, wat was da vor een Tostand! Da hadden se den Speel-Lüden dee Feddelbogen met Tolg inschmeert, dat Trumpeiten-Lück hadden see ähnen met een — too stoppet, dat se nich mehr speelen konden. *) Aber dat gaff een Freeten vor usen Amtmann, denn see schlögen seck einanner de Köppe grülich entwei, dat dat Blood dicke umher floot, un da moßten see denn tapper in de Büsse blasen. Da nehmt ju nun hübsch vor in acht un erret de Speel-Lüde nich! E.

---

*) Da man hier weder einen Beitrag zu der Predigerbibliothek und noch weniger eine homiletische Anweisung erwartet; so befürchte ich nicht, daß Jemand an der letztern Stelle dieses Fragments weder ein religioses noch ein Wohlstands-Aergerniß nehmen werde. Das Wort σκύβαλα kommt selbst in einem heiligen Buche vor, nämlich in Ep. ad Eph. C. III. comm. VIII. und die Bedeutung desselben ist aus Ed. Leigh Critica S. P. I. p. m. 300. a. aus Ernesti Lex. Gr. und andern bekannt. Unsere heutige Delikatesse erlaubt manches nicht mehr, woran man in der Vorwelt gar nichts Anstößiges fand. E.

7.

Ankündigung einer Geschichte und Landesbeschreibung der Herzogthümer Bremen und Verden vom Hrn. Dr. Peter von Kobbe.

Die Geschichte der Herzogthümer Bremen und Verden ist bis dahin noch nirgends vollständig abgehandelt worden, welches um so mehr zu beklagen ist, da die Geschichte dieser Lande nicht allein für das Königreich Hannover, sondern für ganz Norddeutschland von hoher Wichtigkeit ist, und da eine nähere Beleuchtung der Schicksale, der Verfassung und des Rechtszustandes dieser Landestheile großes Licht über Deutsche Geschichte im Allgemeinen verbreiten dürfte. Von besonderem Interesse wird eine solche Untersuchung namentlich für Oldenburg und Ostfriesland seyn, ferner für die Stadt Bremen, deren Geschichte ganz in dies Werk aufgenommen wird; für Hamburg bei den Verhältnissen zum erzbischöflichen Stuhle; für Lüneburg wegen Hadeln; für Holstein wegen Ditmarsen. Der Plan dieser Arbeit wird im Allgemeinen der in des Hrn. Verf. „Abriß einer Geschichte des Königreichs Hannover ꝛc.“ Gött. 1822. 8. S. 81 bis 104. verzeichnete bleiben, nur daß hier noch eine geographisch-statistische Beschreibung der Herzogthümer hinzugefügt wird.

Das Werk wird zu Michaelis dieses Jahres auf weißem Druckpapier bei Vandenhoek und Ruprecht in Göttingen erscheinen. Der Subscriptionspreis ist 1 Rthlr. 12 Ggr. Sp.

XIII.

Hauptzüge der Geschichte von Ostfriesland in dessen alter Zeit.

Vom Hrn. Dr. J. Ch. H. Gittermann,
Prediger in Emden.

Laßt hören was die alten Bücher sagen,
Daß sich der neue Bund am alten stärke.
Schiller, im Tell.

Ein paar Worte zuvor.

Die Geschichte von Ostfriesland — läßt sich nach ihrem Inhalt und zur anschaulichsten Uebersicht, füglich in drei Perioden abtheilen; in die alte Zeit bis 1453, in die Grafen- und Fürstenzeit bis 1744, und in die neue Zeit bis jetzt. Von der ersteren liefere ich hier die Hauptzüge, in einer gedrängten, jedoch nicht fragmentarischen, sondern möglichst zusammenhängenden Uebersicht. Die wichtigsten Thatsachen und Momente sind darin angedeutet. Bei ihrer Entwerfung habe ich, außer Wiarda's Ostfriesischer Geschichte, auch mehrere ältere Geschichtschreiber benutzt, und so viel mir möglich, auch die Quellen selbst nachgesehen, so daß ich hoffen

darf, hier nicht etwa nur ein Echo jenes berühmten Ostfriesischen Historikers, sondern hin und wider auch die Ergebnisse eigener Forschungen zu geben. — Zugleich kann ich nicht unterlassen anzuführen, daß diese Skizze der alten Ostfriesischen Geschichte schon einmal, nemlich in Grote's Jahrbuch für Westfalen und den Niederrhein, in dem ersten Bande desselben 1817, S. 1. ff. abgedruckt worden, wo sie auch, unter andern Beurtheilungen insbesondere die Aufmerksamkeit des Herrn Professor Oken auf sich gezogen, und von demselben in der Isis 1819, im 9. Heft, sehr günstig gewürdigt ist. Eben dadurch fühlte ich mich veranlaßt, sie aufs Neue einer genauen Durchsicht zu unterwerfen, sie hin und wieder noch zu berichtigen und etwas weiter auszuführen, so daß daraus eine fast neue Bearbeitung geworden ist, — die ich nun gern in dieses seitdem entstandene vaterländische Archiv des Königreichs Hannover, wozu jetzt meine Ostfriesischen Landsleute auch gehören, niederlege, indem ich glaube, daß eine Uebersicht der Geschichte Ostfrieslands für die Hannöverschen Leser dieser Zeitschrift, unter den gegenwärtigen Verhältnissen, nicht ohne alles Interesse seyn werde.

Ostfriesland zum Lande der Chauken gehörend.

(Vom Jahr 10 vor Chr. Geb. bis 500 nach Chr. Geb.)

Die Geschichte des heutigen Fürstenthums Ostfriesland und des damit verbundenen Harlingerlandes — fängt ungefähr mit der christlichen Zeitrechnung an.

Diese Landschaften hatten ohne Zweifel ursprünglich gegen die angränzende Nordsee eine weit größere Ausdehnung, und bestanden wahrscheinlich damals ganz aus einem hohen, trockenen Sandboden. Die jetzt vor denselben liegenden Inseln bildeten noch unzerrissen, in einer langen Dünenkette, hinter welcher sich zugleich hie oder da große Waldungen befanden, die erste Küste. Zu einer unbekannten Zeit aber ereigneten sich an der Deutschen Nordküste mehrere hohe Wasserfluthen, die derselben eine ganz andere Gestalt gaben. In diesen Wasserfluthen entstanden auch die Ostfriesischen Inseln. Ein Theil des Landes wurde von den Meereswellen bedeckt; in dem noch übrig bleibenden Theil brachten die Fluthen hin und wieder große Vertiefungen und Niederungen hervor, worin sich demnächst die Moräste erzeugten, und im Ganzen erhielt das Land eine durchaus neue, mehr landeinwärts befindliche Küste. Indeß zog sich nach und nach, und zwar auch schon in uralter Zeit, das Meer von dieser zweiten Küste wie

der zurück, und es entstand vor derselben ein neuer Boden, nemlich der Kleiboden oder die Marsch, deren Bestehen aber, da sie lange Zeit durch keinen Deich geschützt wurde, sehr unsicher war. Alles dies kann geschehen seyn, und ist wahrscheinlich geschehen, bevor Ostfriesland und Harrlingerland bewohnt waren.

Wann diese Landschaften ihre ersten Bewohner erhalten haben, liegt im Dunkeln. Wahrscheinlich waren sie von den Völkern, die in uralter Zeit aus Mittel-Asien in Europa eingewandert sind, und theils nach dem skandinavischen Norden, theils nach Deutschland zogen, und ursprünglich Teutonen oder Teuten hießen. Die ersten Bewohner Ostfrieslands, welche die Geschichte kennt, gehörten zu dem altdeutschen Volke der Chauken, das zur Zeit der Geburt Christi in dem weiten Bezirk zwischen der Ems und der Elbe seinen Wohnsitz hatte. Es ist möglich, daß die Chauken auch die Ureinwohner Ostfrieslands gewesen sind, und zuerst dasselbe bevölkert haben; doch giebt es darüber keine geschichtlichen Nachrichten. Genug, daß sie die ersten Bewohner Ostfrieslands sind, die in der Geschichte desselben auftreten.

Die Chauken waren übrigens eine der ursprünglichen oder doch ältesten Deutschen Völkerschaften, und so wie die andern gleiches Alters,

ein eigenes, selbstständiges, unabhängiges und freies Volk. Sie lebten freilich zu der Zeit, da ihrer in der Geschichte zuerst erwähnt wird, im Stande der Wildheit, ohne alle Bildung und im Heidenthum, aber sie waren durchweg Menschen, die sich durch eine besondere Gutartigkeit auszeichneten, und eines der edelsten und bravsten altdeutschen Völker ausmachten. Mit Muth und Tapferkeit im Kriege verbanden sie ein friedliches, ruhiges und sanftes Gemüth.

Ihre bürgerliche Verfassung war ein freier Naturverein der einzelnen Stämme, woraus sie bestanden, ohne ein gemeinschaftliches Oberhaupt. Nur in ihren Kriegen hatten sie besondere Anführer und Befehlshaber. Ihre Religion war eine, allen altdeutschen Völkern eigene, durch eine hohe Einbildungskraft erzeugte Naturreligion. Sie nährten sich in dem Innern des Landes von der Jagd und Viehzucht; an der Küste blos von der ersteren und vom Fischfange. Die Küstenbewohner hatten nur ein ärmliches, mühseliges Leben. Unaufhörlich mußten sie, da der Strand noch ganz ohne Deich war, und den Meeresfluthen offen lag, mit den Wellen kämpfen, und wohnten deswegen zum Theil auf Anhöhen, die sie zu ihrer Sicherheit aufsuchten oder anlegten. Dennoch hielten sie sich für glücklich, im Gefühl ihrer Freiheit.

Zu diesen Küsten-Chauken gehört ein Theil der uralten Bewohner Ostfrieslands. Auch

sie konnten an der Seeseite, in einem beständigen Kampf mit den Meereswellen, nur auf Anhöhen wohnen, die entweder ein Werk der Natur waren, oder die sie zu ihren Wohnstellen mühsam aufführten. Da das letztere fast nur gemeinschaftlich geschehen konnte, so entstanden dadurch in der Ostfriesischen Küstengegend, wahrscheinlich schon zur Zeit der Chauken, verschiedene kleine Dörfer, worin mehrere Familien, wider die Sitte anderer Deutscher Völker, zusammen wohnten. Wenigstens liegen die alten Ostfriesischen Dörfer in den Küstengegenden fast alle auf Anhöhen, und verrathen durch das Unerklärbare und den fremden Klang ihrer Namen, die ganz aus einer unbekannten Zeit herüber tönen, eben so wie einige andere Dörfer im Innern des Landes, ihr uraltes Daseyn.

In dem Lande der Chauken, und insbesondere an der Küste des jetzigen Ostfrieslands erschienen zur See, zuerst etwa 10 Jahr vor der christlichen Zeitrechnung, und nachher zu wiederholten Malen, die Römer mit Flotten und Kriegsheeren, und unterjochten daselbst nicht nur die Einwohner, sondern suchten auch von dort aus die benachbarten norddeutschen Völker unter ihre Botmäßigkeit zu bringen. Bei einer solchen Römischen Landung in der Ems, da der Römische Feldherr Cäsar Germanikus in derselben (im Jahre 16 nach Chr. Geb.) mit einer Flotte anlegte und

ein Kriegsheer ausschiffte, das gegen die Norddeutschen bestimmt war, soll dieses, wie man glaubt, bei einer Anhöhe an der Ems geschehen, und solche von den Römern zu ihrer Sicherheit, wie sie bei ihren Zügen zu thun pflegten, befestigt seyn, so daß daraus ein besonderer Ort entstand, den die Römer Amisia nannten, woraus demnächst ein Dorf, Namens Emetha oder Emeden, und nachher die Stadt Emden wurde.

Als indeß im Verfolg der Zeit die Römer, durch die Tapferkeit der Deutschen entmuthigt, sich an der Chaukischen Küste nicht mehr sehen ließen, erneuerten die Chauken ihre vorige Unabhängigkeit und Freiheit. Ja sie fürchteten sich nun vor den Römern so wenig, daß sie sogar (im Jahre 47) an der Gallischen Küste, unter der Anführung eines gewissen Gannaskus, Seeräuberei trieben, und dadurch zugleich als die ersten Norddeutschen Seefahrer in der Geschichte erschienen, die es vielleicht von den Römern zuerst gesehen und gelernt hatten, die hohe See zu befahren.

Seit dieser Zeit verflossen etwa noch ein Paar Jahrhunderte, worin nach und nach die Veränderung eintrat, daß das Chaukische Volk sich auflöseke, indem unter dasselbe andere Deutsche Völkerschaften geriethen, womit es zusammenschmolz. Die am weitesten im Innern und an der Südseite ihres Landes wohnenden Chauken

traten, wie es scheint, dem großen Völkerbunde bei, den etwa zu Anfange des dritten Jahrhunderts mehrere Deutsche Völkerschaften zwischen der Elbe und dem Niederrhein, unter dem Namen der Franken oder Freien, wider die Römer mit einander schlossen, und als solche bald nachher in Gallien einbrachen und sich zuletzt daselbst festsetzten.

Zu diesen Franken aber fügten sich wahrscheinlich die Küsten-Chauken und sonach auch die Bewohner von Ostfriesland nicht; die letzteren blieben vielmehr in ihrem weiter entfernt liegenden Lande zurück. Sie geriethen aber daselbst im vierten Jahrhundert unter die Sachsen oder Sassen, die sich damals aus ihrem ursprünglichen Wohnsitz an der Ostseite der Elbe bis an den Niederrhein, zum Theil auch längs der Nordküste von Deutschland westwärts ausbreiteten und die in diesem Bezirk wohnenden Völker mit sich vereinigten, so daß dadurch die altchaukischen Bewohner Ostfrieslands seitdem Sächsisch wurden.

Von den Sachsen an der Deutschen Nordküste schifften im fünften Jahrhundert mehrere Bewohner derselben aus verschiedenen Gegenden zu wiederholten Malen nach Britannien über, und gründeten daselbst ein neues Reich, das bekanntlich von der Völkerschaft der Angeln, die einen besondern Stamm der Sachsen ausmachte, den Namen des Englischen erhielt. Unter diesen

Sachsen, die auf solche Weise die Stifter von England wurden, befanden sich ohne Zweifel auch manche von den uralten Einwohnern des heutigen Ostfrieslands und des Harrlingerlandes.

Ostfriesland, ein Theil des friesischen Staats.

(Von 500 bis 700.)

Als durch die öfteren Züge nach Britannien die an der Nordküste Deutschlands verbreiteten Sachsen sich merklich geschwächt hatten, erhoben sich aus und unter denselben, in den Gegenden westwärts von der Ems, die Friesen zu einer größeren Bedeutung.

Die Friesen waren ebenfalls gleich den Chauken eine uralte, selbstständige unabhängige und freie Deutsche Völkerschaft. Ihr ursprünglicher Wohnsitz war ein schmaler Landstrich an der Seeküste zwischen der Ems und der heutigen Süderseę; nachher aber und zwar schon vor der christlichen Zeitrechnung verbreiteten sie sich noch weiter gegen Westen in die Landschaften jenseits der jetzigen Süderseę. Von der besondern Lage ihres ursprünglichen Landes an der Küste erhielt solches den Namen Friesland, indem Fries oder Frese in der altdeutschen Sprache einen Rand bedeutet, mithin Friesland soviel heißt, als ein

Ufer- oder Küstenland. Die Bewohner desselben heißen daher Friesen oder Fresen.

Das Friesische Volk kam eben sowohl als das benachbarte Chaukische, und zwar ungefähr zu gleicher Zeit, etwa gegen den Anfang der christlichen Zeitrechnung, in Berührung mit den Römern, die von Gallien aus in Friesland eindrangen, und die Frisen unter ihre Botmäßigkeit brachten. Die Friesen mußten seitdem den Römern einen jährlichen Tribut bezahlen, der in einer gewissen Anzahl von Ochsenhäuten bestand; doch wußten sie durch ihre Tapferkeit den Römern zugleich eine solche Achtung einzuflößen, daß sie von denselben mit einer besondern Auszeichnung behandelt wurden. Einst wurden zur Zeit des Kaisers Nero (59) zwei Friesische Abgesandte und Volksoberhäupter, Namens Werritus (Gerrit) und Malorix, auf eine sehr ehrenvolle Art zu Rom empfangen und von dem Kaiser mit dem Römischen Bürgerrecht beschenkt.

Als im Verfolg der Zeit die Abhängigkeit der Friesen von den Römern wieder aufhörte, und im Gegentheil die Römer selbst mit den Anfällen der Deutschen Völkerschaften zu kämpfen hatten, schloß ein Theil des Friesischen Volks sich an den Bund der Franken an, und drang unter diesen, die alte Heimath verlassend, gegen die Römer nach Gallien vor; ein anderer zurückbleibender Theil

der Friesen kam mit den Chauken unter die Sachsen, die im vierten Jahrhundert sich westwärts längs der ganzen Deutschen Nordküste ausbreiteten, und wurde dadurch Sächsisch. Von diesen Sächsischen Friesen verließen indeß in den Zügen der Sachsen nach Britannien ebenfalls mehrere ihr Vaterland, so daß dadurch die Engländer auch von den Friesen abstammen, wie solches zugleich die große Verwandtschaft der Sprachen beider Völker hinlänglich beurkundet. Selbst die Anführer der Sachsen bei ihrem ersten Zuge nach Britannnien, die Helden Hengist (Hange) und Horsa, sollen, wie einige dafür halten, Friesischer Abkunft gewesen seyn. Ungeachtet dieser Auswanderung blieb indeß immer noch ein großer Theil der Friesen in dem altväterlichen Lande zurück, die nun, da der Sächsische Einfluß und Name unter ihnen aufhörte, nicht nur ihren ursprünglichen Friesischen Namen wieder zu behaupten suchten, sondern auch auf eine Erweiterung ihres Gebiets bedacht waren.

Also geschah es, und zwar, wie es scheint, mit dem Anfange des sechsten Jahrhunderts, daß das friesische Volk sich sowohl westwärts bis an und über die Maaß, und ostwärts über die Ems bis an die Weser und noch weiter ausbreitete. Indem in diesen Gegenden der Name der Sachsen gänzlich verschwand, bildete sich daselbst längs der norddeutschen Küste, unter dem alten Namen Fries-

land, ein eigener, großer und völlig unabhängiger Staat, der sich in seiner Länge von den Ausflüssen der Maaß und Schelde bis an die Mündung der Weser und noch weiter erstreckte, dessen Breite aber sehr ungleich und im Ganzen nicht groß war.

Auf diese Weise wurde Ostfriesland und Harrlingerland, die ursprünglich zu dem Lande der Chauken gehört hatten, ein Theil von Friesland. Die Bewohner dieser Landschaften heißen seitdem nicht mehr Chauken oder Sachsen, sondern Friesen. Ohne Zweifel hatten sich von den vormaligen Chaukisch-Sächsischen Einwohnern mehrere an die Sächsischen Züge nach Britannien angeschlossen. Vermuthlich waren die Stellen, welche sie verlassen hatten, für die westwärts wohnenden, von der Natur etwa nicht so gut begünstigten, Friesen ein Reiz zur Wiederbesetzung derselben. Genug, mehrere Friesische Familien kamen über die Ems, und setzten sich in zahlreicher Menge auf den ostfriesischen Dörfern und sonstigen fruchtbaren Plätzen nach und nach an, so daß die daselbst etwa noch zurückgebliebenen Chaukisch-Sächsischen Einwohner im Gange der Zeit mit ihnen zu Einem Volk zusammen schmolzen, und auf diese Weise, seit dem sechsten Jahrhundert, die ganze Küste von den Ausflüssen der Maaß und Schelde bis zur Weser und Elbe

Friesland hieß, und die Bewohner dieses großen Landstrichs mit Einem Namen Friesen genannt wurden.

Die Friesen waren ursprünglich und zu der Zeit, da sie noch in ihrem Ursitz zwischen der Ems und der jetzigen Süderſee wohnten, größtentheils ein wildes oder doch rohes Volk, ohne alle Bildung. Ihre Beschäftigung war an der Küste Fischfang und Jagd, weiterhin im Innern des Landes nebst der letztern auch die Viehzucht mit Rindern und Schafen. Da die Römer zu ihnen kamen, lernten sie von diesen auch den Ackerbau, den sie nachher, da sie über die Ems nach Ostfriesland giengen, ohne Zweifel auch dorthin verbreiteten, oder daselbst noch mehr in Aufnahme brachten, und auf diese Weise in dem Innern des jetzigen Ostfrieslands zur Anlegung mehrerer Dörfer Anlaß gaben. Vielleicht wurden auch durch die Römer die ersten Deiche an einzelnen Stellen auf der Friesischen Küste angelegt, und die Einwohner dadurch veranlaßt, im Verfolg auch an andern Stellen ähnliche Anlagen zu machen. Sodann lernten sie, wahrscheinlich ebenfalls zuerst von den Römern, die Kunst, aus der Wolle ihrer Schafe gewisse Zeuge zu weben. Mit diesen und mit den sonstigen natürlichen Erzeugnissen ihres Landes, durch die Viehzucht und den Ackerbau, fiengen sie zuerst unter sich zu handeln an, welcher Handel

sich aber nachher auch in die benachbarten Länder und weiterhin, und selbst, wie es scheint, auch zur See nach Britannien verbreitete. Durch die Römer lernten sie zuerst das vorzüglichste Hülfsmittel des Handels, das Geld, kennen. Sie wohnten zum Theil auf dem Lande zerstreut, auf einzelnen Höfen; zum Theil aber auch in Dörfern, von welchen einige nach und nach das Ansehen von Flecken gewannen. Eigentliche Städte waren zu der Zeit, da Friesland einen eigenen, unabhängigen Staat ausmachte, noch nicht darin vorhanden.

Die Friesen waren durchgängig Menschen von hoher Gestalt, großer körperlicher Kraft und kriegerischer, tapferer Sinnesart. Zwar von Sitten roh, hegten sie in ihrem Gemüth ein reges Gefühl für Ordnung, Recht und Zucht; sie waren ursprünglich sowohl, als auch nach der Römerzeit, da sie sich von der Maaß bis zur Weser und noch weiter ausgebreitet hatten, ein verständiges braves und gemüthvolles Volk. Zu den Hauptzügen ihres Charakters gehörte eine enthusiastische Liebe für ihre Freiheit und eine starke Anhänglichkeit an ihr Vaterland. Sie redeten eine eigene Sprache, die Friesische, eine Tochter der altdeutschen Ursprache.

Die Religion der Friesen, sowohl vor ihrer Bekanntschaft mit den Römern, als auch nachher

und bis zur Einführung des Christenthums, war die großartige und erhabene Naturreligion aller altdeutschen Völker. Ihr höchster Gott hieß Wodan. Der Gottesdienst wurde in Hainen und Wäldern durch eigene Priester und Priesterinnen verrichtet. Sie glaubten, gleich allen altdeutschen Völkern, ein ewiges Leben.

Das Friesische Volk hatte sowohl ursprünglich und in den ältesten Zeiten, als auch nach seiner Ausbreitung längs der Deutschen Nordküste eine republikanische Verfassung, gegründet auf Freiheit und Gleichheit; das Wesen ihrer Freiheit waren eigene Gesetze, die auf besondern und allgemeinen Volksversammlungen festgesetzt, und in den einzelnen Gauen durch gewählte Richter verwaltet wurden. Ihre Gleichheit bestand in einer gleichmäßigen Vertheilung der Lasten, und hinderte nicht, daß einzelne, durch eigenes oder ihrer Vorfahren Verdienst, so wie durch Reichthum und Verbindung, ausgezeichnete Geschlechter und Personen, eine besondere Bedeutung und einen größern Einfluß hatten. Es gab auf diese Weise unter dem Friesischen Volk, schon seit der ältesten Zeit, eine Art von Adel. Das ganze Volk aber bestand, wenigstens seit seiner größern Ausbreitung an der Deutschen Nordküste, aus vier besondern, jedoch zum Theil nicht ganz abgeschlossenen Standen, nemlich aus dem Adel, wozu

die Anführer im Kriege, die Richter und die reichsten Landbesitzer gehörten; aus den Freien, oder der ganzen Masse der erbeigenthümlichen Landbesitzer; aus den sogenannten Leten oder Heuerleuten, und aus den Knechten oder Leibeigenen. Die Friesen hatten ursprünglich keine Oberherren, aber im Verfolg der Zeit erhielten sie, ohne Zweifel bei den allgemeinen Volksversammlungen, Könige, die mit der Verwaltung der Angelegenheiten des ganzen Volks beauftragt wurden; durch den Krieg erhielten sie Herzöge oder Heerführer, und durch die Handhabung der Gesetze in den einzelnen Gauen, Richter. Alle diese Personen stellten, jedoch in großer Abhängigkeit von dem Volk, die obrigkeitliche Macht vor.

Von den Königen der Friesen, die unter ihnen, insbesondere seitdem sie ein größeres Volk wurden, regiert haben, sind durch die Geschichte mit Sicherheit nur einige Namen und wenige Besonderheiten aufbehalten. Sie sollen in den damaligen Flecken Stavorn, Medenblick und Utrecht (jetzt bekanntlich Städte in den Niederlanden) abwechselnd ihren Sitz gehabt haben. Die merkwürdigsten unter ihnen sind Adgill I. und dessen Sohn, Radbod I. Adgill wurde seinem Lande besonders dadurch nützlich, daß er, etwa in der Mitte des siebenten Jahrhunderts, um die Friesische Küste den ersten zusammen-

hängenden Deich anlegen ließ; einzelne Deiche auf besonders gefährlichen Stellen waren unstreitig schon früher da gewesen, und ohne Zweifel auf Veranlassung der Römer angelegt worden. Der andere Friesische König, Radbod I., war ein kriegerischer Fürst, jedoch auch sonst nicht unwirksam für das Beste seines Landes, indem er darin, nach einer uralten Sage, zuerst öffentliche Heerwege anlegen ließ, wovon in Ostfriesland noch jetzt der sogenannte Konrebbers Weg (des Königs Radbod's Weg) in der Gegend von Emden ein Ueberbleibsel ist. *)

(Die Fortsetzung folgt.)

XIV.

Historisch-genealogische Notizen von dem erloschenen Geschlechte v. Engelingborstel.

Vom Hrn. Leop. v. Ledebur, Königl. Preuß. Lieutenant im 2ten Fußgarderegiment zu Berlin.

Der Stammsitz dieses erloschenen, einst sehr mächtigen Geschlechtes ist das Dorf Engelborstel, rechts von dem Wege, der von Hannover nach Neustadt am Rübenberge führt. Das Wappen dieser Familie stellte einen von der Rechten zur

*) S. N. Vat. Archiv. Bd. II. S. 32.

Linken gehenden Schrägbalken vor, an deſſen beiden Seiten 3 Quäſte befeſtigt ſind. Grupen vermuthet, [1]) weil dies Siegel mit dem der Familie v. Stocken gleich ſey, und beide Dörfer Engelborſtel und Stocken nahe bei einander liegen, daß beide Familien auch Zweige eines und deſſelben Geſchlechtes waren.

Die Schreibart des Namens dieſer Familie iſt ſehr von einander abweichend, wie nachſtehende Erläuterungen folgender genealogiſchen Tabelle ausweiſen werden.

1. Renold 1223. 2. Thidericus 1223.

3. Ludwig 1256—1268.

4. Ludwig 1299-1315. Gem. Eliſabeth 1299.

5. Hardeke	6. Johann	7. Bruning
1299-1334.	1299-1334.	1299-1340.

8. Ludwig 1342-1350
Gemahlin Fredecke.

No. 1. Renoldus de Endelingeborſtel und

Nro. 2. Thidericus de Endelingeborſtele erſcheinen 1223 in einer ungedruckten Urkunde des Grafen Hildebold von Limbere. [2])

---

1) Origines Hannover. pag. 100.

2) Grupen l. c. pag. 101.

Nro. 3. Ludwig lernen wir in einem Zeitraum von 30 Jahren als Ritter kennen; denn schon im Jahre 1256 wird er dominus Ludovicus de Endelingeborstelde genannt [1]) und im Jahre 1263 miles de Endelingeborstele. [2]) — In einer zu Greingeswege 1274 abgeschlossenen Urkunde, betreffend das Schloß Sachsenhagen, steht miles Lodewicus de Egeligeborstel unter den Zeugen. [3]) Im Jahre 1282, wo er sich Ritter von Engelinginborstele nennt, bezeugt er nebst andern Rittern und Knappen, daß Ulrich v. Mandelsloh (Olricus de Mandesle) einen Zehnten zu Heine dem Kloster Loccum verkauft habe. [4]) — Im Jahre 1286 verzichtet Lodewicus miles dictus de Endelingeborstolde zu Sachsenhagen in einer eigenen Urkunde für sich und seine Erben auf 2 Hufen zu Gerbernessen nebst allem Zubehör, die er von der Kirche zu Bischbeck zu Lehn besaß. [5])

Nro. 4. Ludwig ohne Zweifel des eben genannten Ludwig Sohn, war ein unruhiger Herr, der beständig in Fehden lebte, und dessen kriegerischer Geist auch auf seine Söhne übergegangen

---

1) Grupen l. c. p. 197.

2) Würdtwein subs. dipl. Th. XI. p. 24. 25.

3) Treuers Münchh. Geschl.-Hist. Anh. S. 16.

4) Treuer l. c.

5) Ibid. pag. 28. Anh. pag. 17.

zu ſeyn ſcheint. — Ich halte ihn für denſelben Famulus Ludewicus de Endelinghebursten, der ſich am St. Thomas-Tage, ohne Nennung des Jahres, verpflichtete, bis zu Oſtern mit den Grafen Otto v. Hallermunt Frieden zu halten. [1] Im Jahre 1299 erhielt Ludwig de Eggeleborſtelde ſeine Gemahlin Eliſabeth und Söhne Bartradus, Johann und Bruning von dem Biſchof Ludolph von Minden Güter zu Vornhagen, Havickhorſt und Heuerſſen bei Stadthagen für 70 Mark Bremiſchen Geldes verpfändet. [2]) Er war in dieſem Jahre noch Knappe, dies beweiſet eine andere Urkunde, worin er ſich famulus und de Eggelingeborſtelde ſchreibt und im Jahre 1300 heißt Ludewicus de Endelingeborstelde tunc temporis ecclesiae Mindensis dapifer (Truchſeß oder Droſt.) [3]) — Er lebte auch in Feindſeligkeiten mit der Stadt Hannover; dies bezeugt ein Brief vom Jahre 1311, worin Ludwig de Endelingheborſtelde, damals ſchon miles, und ſeine Söhne Hardeke und Johann ſich mit dem Rath und der Stadt wieder ausſöhnen. Die 3 angehängten Siegel ſind einander ganz gleich, und wie oben beſchrieben worden. [4]) — In den Jahren 1313 und

---

1) Scheidt v. hoh. und nied. Adel S. 308.

2) Würdtwein nova subsid. T. IX. p. 100.

3) Würdtwein nova subsid. T. IX. p. 106. 104.

4) Grupen orig. Hanov. p. 100.

1315 schreibt er sich ebenfalls Ritter von Engelingeborstelde. [1])

Nro. 5. Hardeke scheint derselbe zu seyn, welcher in der eben erwähnten Urkunde vom Jahre 1299 als ältester Sohn Ludwigs genannt wird; denn spätere Briefe gedenken des Bertradus nicht, wohl aber nennen sie den Hardeke oder Hartwich als ältern Bruder des Johann und Bruning. Im Jahre 1302 war der Knappe Hardeken v. Endelingheborstele Zeuge in einer zu Lewenrode ausgestellten Urkunde, worin Johann von Eydessen dem Kloster Bassinghausen 5 Hufen in Eydenhusen nebst 2 Kothen abtrat. [2]) — Beim Jahre 1311 haben wir gesehn, daß er in die Fehde seines Vaters mit Hannover verwickelt gewesen. Im Jahre 1320 nennt er sich Hardewich von Endelingeber und Ritter. [3]) — Im Jahre 1324 wird der Ritter Hordeke von Enghelingheborstel ausdrücklich Bruder des zum Bischof von Minden erwählten Bruning genannt. [4]) Eben diese Wahl seines Bruders zum Bischof, dem jedoch der Herzog Ludwig von Braunschweig vorgezogen wurde, war die Veranlassung zu den feindseligen Verhältnissen der Brüder Hardeke und Johann mit der

---

1) Würdtwein nova subs. T. IX. p. 140. 148.

2) Scheidt vom hoh. u. nied. Adel S. 568.

3) Würdtwein nova subs. T. IX. p. 171.

4) Grupen l. c. p. 101.

Mindenschen Kirche; so daß der Bischof Ludwig wegen des vielen ihm von der Familie v. Engelingborstel zugefügten Schadens sich genöthigt sah 1334 auf 4 Jahre gegen sie mit dem Grafen von Ravensberg ein Schutz- und Trutz-Bündniß zu schließen. [1] — Ritter Hardeke, der Domdechant Bruning von Minden und Knappe Evert von Alten bezeugen 1331, daß Graf Johann von Wunstorp den Propst und das Stift Bassinghausen von allen Ansprüchen, welche Berthold Gersich und dessen Vetter an dem Gute und der Vogtei zu Hohenborstel machten, befreite. [2])

Nro. 6. Johann ist schon bei den Jahren 1299, 1311 und 1334 genannt worden, indem er an den Verhandlungen seines Vaters und an den Fehden gegen Hannover und Minden Theil nahm; und gewiß war er auch zugegen, als im Jahre 1320 die von Engelingborstel im Bunde mit denen von Münchhausen einen Einfall in das Hildesheimsche machten. Sie wurden aber von dem Bischof Otto, Grafen von Woldenberg bei Oslevessen mit starkem Verlust an Todten und Gefangenen in die Flucht geschlagen. [3])

---

1) Lamei dipl. Gesch. der alten Gr. v. Ravenstein S. 106.

2) Scheidt vom hoh. und nied. Adel S. 455.

3) Treuer Münchh. Geschl.-Hist. S. 29. chron. Hildesh. ap. Leibnitz. T. I. p. 759.

Nro. 7. Bruning wird im Jahre 1299 Ludwigs Sohn genannt; er widmete sich dem geistlichen Stande und war 1311 bereits Domherr zu Minden. [1]) — Im Jahre 1320 war er Domdechant, [2]) und heißt 1321 bald von Engelborstolde, [3]) bald von Engelingheber. [4]) Nach dem im Jahre 1324 erfolgten Tode des Mindenschen Bischofs Gottfried, eines gebornen Grafen von Waldeck ward des Herzogs Otto des Strengen von Braunscheig Sohn, Ludwig, wiewohl nicht einstimmig zum Bischofe erwählt. Mehrere Stimmen fielen auch auf den Domdechanten Bruning, der denn auch nicht anstand, sich in einer Urkunde dieses Jahres: Bruningus Dei Gratia ecclesiae Mindensis electus zu nennen. [5]) Diese zwistige Wahl war die Ursache der Feindseligkeiten, womit die Brüder gegen das Bisthum auftraten, und worin Bruning selbst den thätigsten Antheil nahm. Er nannte sich zwar fernerhin nicht mehr erwählter Bischof, sondern im Jahre 1331 wieder Domdechant. [6]) Die Aussöhnung scheint auch bald nach

---

1) Culemanns Mindensch. Domprövste S. 83.
2) Würdtwein nov. subs. T. IX. p. 171.
3) Scheidt vom hoh. und nied. Adel S. 280.
4) Chronion Minden. ap. Meibom. ap. Paulini p. 22.
5) Grupen l. c. p. 101.
6) Scheidt vom hoh. und nied. Adel S. 455.

dem Jahre 1334, wo Bischof Ludwig sich genöthigt sah, die Grafen von Ravensberg gegen dieses adeliche Geschlecht zu Hülfe zu ziehen, erfolgt zu seyn; denn er ward 1340 Dompropst, [1]) und Bischof Ludwig bevollmächtigte ihn sogar in demselben Jahre eine von der gesammten Geistlichkeit bewilligte außerordentliche Beisteuer zu erheben, um damit das verpfändete Schloß Steyerberg einzulösen. [2]) Als Domprobst erscheint Bruning noch in den Jahren 1342 und 1344. [3])

Nro. 8. Den Ludwig de Endelingeborsten famulus, der nebst seiner Gemahlin Fredeke von dem Bischof von Minden 1342 die Belehnung der Güter im Kirchspiel Roden, nämlich von 3 Hufen in Roden, 2 Hufen in Varlo und 2 in Rodeswede erhielt, [4]) halte ich für den Sohn Hardekes. In demselben Jahre verbürgt sich der Knappe Lodewich von Enghelenborsle für Thiederich Blome, [5]) und im Jahre 1350 tritt er, Ludwig von Engeborsten genannt, in den Verein der Burgmänner von Grönenberg, und verspricht nebst 3 Gewaff-

---

1) Culemanns Mindens. Dompröpste S. 69.
2) Culemanns Mindensche Geschichte II. Abt. S. 22.
3) Würdtwein nova subs. Tom. XI. p. 191. 199.
4) Würdtwein nova subs. XI. p. 193.
5) Treuers Münchhausens. Geschl.-Hist. Anh. S. 26.

neten zu erscheinen, *) welches um so weniger auffällt, da die oben genannten Lehne in dem benachbarten Mindenschen Amte Rhaden zu finden sind. Er ist der letzte dieses Geschlechts, von dem ich eine Spur in Urkunden aufgefunden habe.

XV.

Etwas über die Stadt Goslar.

Vom Hrn. Dr. v. Uslar, Advocaten in Hannover.

Eine gründliche Geschichte der einst berühmten Stadt Goslar würde, wenn zugleich die rechtlichen Verhältnisse den neueren Fortschritten der Deutschen Rechtsgeschichte gemäß erörtert werden sollten, eine interessante und belohnende Arbeit seyn. An einem befriedigenden Werke der Art fehlt es gänzlich, und möchte es vielleicht noch einige Zeit ausbleiben. Meine Absicht geht jetzt nur dahin, den Lesern dieses Archivs einige flüchtige, vermischte Notizen über die erst in unsern Tagen acquirirte Stadt mitzutheilen.

Goslar ward im Jahre 1815 definitiv ein Theil unsers Königreichs, nachdem es schon 1813

*) Acta Osnabrugensia I. H. p. 109.

provisorisch von Hannover occupirt, sodann aber bis zu Ausgleichung der desfallsigen Differenz an Preußen abgetreten war.

Die Stadt hat einen beträchtlichen Umfang, *) zählt jedoch gegenwärtig kaum 6000 Einwohner. Viele Häuser sind unbewohnt, noch mehr Feuerstellen in Gärten verwandelt, einige Straßen fast öde und die meisten Wohnungen ärmlichen Ansehens.

Es fehlt der Stadt an guten Nahrungszweigen; der Bergbau, die Schiefergruben, Brandteweins-Brennereien, Vitriolsiedereien und einige andere Erwerbsquellen reichen nicht hin, den Ort zu beleben. Es ist in Goslar weder ein Amt noch liegt daselbst (seit 1819) Militair.

Der Reisende, welcher von Osten in die Stadt kommt, wird sogleich durch den Anblick des sogenannten breiten Thors überrascht, welches aus vier imposanten Thürmen besteht. Vor demselben werden jetzt, mehr oder weniger geschmackvolle, Gärten angelegt. Zwei andere alterthümliche Thore sind bereits abgetragen.

Die Stadt selbst gewährt, von einer der nahen Höhen herab betrachtet, einen seltenen Anblick. Soweit die Gebäude alt, sind sie durchgehends

*) Vielleicht einen eben so großen, als die Stadt Hannover.

mit Schiefern gedeckt; dazwischen sehen die rothen Dächer hervor, welche von den mehrmaligen zerstörenden Feuersbrünsten *) zeugen. Der Totaleindruck ist jedoch von den grauen Schiefern düster und feierlich.

Das Straßenpflaster und die Fahrwege in der Stadt waren bisher äußerst schlecht; jetzt wird auf Veranlassung des Gouvernements eine gefällige aber auch kostbare Umgestaltung vorgenommen. Es ist indeß sehr zu wünschen, daß man damit nur die Hauptstraßen versieht, und die Bewohner der Nebenstraßen mit diesem drückenden Luxus verschont. Denn die Kosten werden meistens als Reallast auf die Eigenthümer der Feuerstellen repartirt und in vielen Gassen würde leicht der Totalbeitrag den Werth des ärmlichen Gebäudes übersteigen. Es läßt sich auch von den milden Regierungs-Principien unsers Königs hoffen, daß man auf Vorstellungen die Lage und Bedürfnisse der Stadt berücksichtigen wird.

Goslar war einst eine blühende, volkreiche Stadt und es ist wohl keine unwahrscheinliche Angabe, daß sie schon 20 bis 30 Tausend Menschen gefaßt hat. Der Culminationspunct ihrer Handels-

*) Der erste große Brand war 1728, ein zweiter in den Achtziger Jahren. Auch 1811, 1813 und 1823 waren Feuersbrünste.

wichtigkeit und Volkszahl ist jedoch über das sechszehnte Jahrhundert hinaufzusetzen. Noch manche alterthümliche Spuren *) können den empfänglichen Beobachter in die Zeiten mächtiger Hanse- und Reichsstädte zurück führen. Der sogenannte Dom, welcher als Gebäude durchaus nichts Vorzügliches war, ist jetzt abgerissen und es steht nur noch eine Capelle zur Aufbewahrung einiger Alterthümer, zu denen das Wandgemählde: der große Christoph, gehört. Der aus Frankreich zurückgekehrte Crodoaltar ist nicht dort, sondern in der Kirche zu St. Stephanus. Ueber dies Denkmal enthält das 79ste Stück des Hannoverschen Magazins von 1823 einige Mittheilungen.

Von der Kaiserlichen Pfalz oder Burg steht noch ein großes Gebäude, welches keineswegs ein bloßes Hinterhaus gewesen, sondern Staatszimmer oder Audienzsäle enthalten zu haben scheint. Jetzt wird dasselbe zu herrschaftlichen Kornmagazinen benutzt. Eine Zeit lang war es das Local für Schauspiele. Merkwürdig sind die Räume im Souterrain; über ihre Bestimmung kann man noch keine annehmliche Vermuthung aufstellen. Jedem Reisenden werden diese Gewölbe auffallen. Das Gebäude führt noch den Namen des Kaiserhauses. und der große Platz zwischen jenem und

*) Dahin gehören Wappen an und in den antiken Häusern.

dem ehemaligen Dom heißt: das Kaiserbeet. Unter demselben geht ein unterirdischer Gang her; ein ähnlicher führt auch zu dem 1/4 Stunde nordwärts von der Stadt gelegenen Kloster Reichenberg.

Der übrige Theil des Schlosses scheint von dem Gefangen-Thurm längs der Stadtmauer bis zum Dom hin gestanden zu haben. Die ehemalige Wohnung des Kaiserlichen Vogts an der Königsbrücke ist erst vor wenigen Jahren niedergerissen.

Die Stadt ist keine der ältesten Städte Deutschlands; aber wohl eine der ältesten Städte nichtrömischen Ursprungs. Als Anlaß ihrer Gründung wird der Grubenbau im nahen Rammelsberge angegeben. Es ist zweifelhaft, ob nicht die oberharzischen Bergwerke weit älter sind. Vielleicht sind letztere eine Zeit lang verlassen worden, und durch die Wiederaufnahme derselben ist die verschiedene Datirung veranlaßt. *) Gewiß ist, daß zur Aufnahme beider Bergwerke Fränkische Bergleute (vom Fichtelgebirge) hergezogen sind. Nur Andreasberg scheint eine obersächsische Colonie zu seyn. Von den Franken, welche den übrigen Oberharz bevölkerten, ist noch heutzutage Sitte

*) Von hohem Alter möchten wohl die Ueberreste des Zellerfelder Klosters zeugen. Eine geschichtliche Aufklärung der ersten Zeiten des Anbau's würde für die vaterländische Geschichte großes Interesse haben.

und Sprache, wenn gleich nicht rein, doch sehr erkennbar erhalten geblieben, [1]) während diejenigen, welche sich in Goslar niederließen, (nach denen noch eine Straße und eine Kirche — der Frankenberg — benannt wird) sich mit den übrigen (niedersächsischen) Bewohner der Stadt gänzlich vermischten, obgleich noch lange Zeit zwischen beiden Nationen Unfriede und Haß geherrscht haben soll.

Einen Theil der Rammelsberger Gruben baute bisher die Stadt unter Leitung der Herrschaft. Ganz kürzlich hat sie aber ihren Antheil an letztere abgetreten, indem sie ohne Gewinn baute. Die übrigen Gruben gehörten dem Hause Braunschweig, welches sie auch nebst jenen jetzt noch (ex indiviso) in Communion [2]) besitzt, und zwar Hannover zu vier und Braunschweig Wolfenbüttel zu drei Siebenteln. Früher war diese Communion von größerm Umfange, indem sie auch Zellerfeld und einige kleinere Bergstädte begriff.

Kur-Braunschweig acquirirte diesen Theil einseitig am Ende des vorigen Jahrhunderts gegen Abtretung von Forsten. Als die Preußische Regierung

---

1) Mitten in Niedersachsen hört man den oberdeutschen Dialect.

2) Die Beibehaltung dieses Gemeinguts sollte wohl nicht die Todttheilung verhindern; denn es war Allodium.

im Winter 1813 auf 1814 Goslar besetzte, machte sie auch Ansprüche auf die Communion-Bergwerke, ließ sich jedoch von ihrem Irrthum zurückbringen. Der Großvater des jetzt regierenden Herzogs von Braunschweig-Wolfenbüttel war sehr geneigt, auch die übrige Communion aufzugeben. Er äußerte die Ansicht, daß ein kleiner Fürst keinen Bergbau treiben müsse.

Mit diesem Communion-Unterharze, hat es eine eigene Bewandniß. *) Der Bergbau unterscheidet sich hier von dem übrigen sowohl in technischer, als in juristischer Hinsicht. Das rechtliche Verhältniß der ganzen Communion ist vielleicht manchem Juristen etwas Neues. Im Rammelsberge bauen nicht Gewerke, sondern lediglich die Herrschaft, so daß er als Domaine anzusehen ist. Als die jetzige Communion-Verfassung durch einen Receß begründet wurde, trat Braunschweig-Wolfenbüttel einige Striche Landes als Territorium für die Communion-, Berg-, Hütten- und Salzwerke ab. Die Bewohner sind noch sämmtlich in Braunschweigschen Dörfern eingepfarrt.

Indem nun dieses Territorium von den übrigen resp. Territorial-Verhältnissen losgerissen und von den beiderseitigen Landespflichten eximirt ist,

*) Eine ähnliche Gemeinschaft findet zwischen Kurhessen und Lippe-Schaumburg (Bückeburg) statt.

entsteht dadurch ein (obgleich kleiner) Landstrich in Deutschland, der zu keinem der Bundesstaaten speciell gehört, wenn schon das Gesammthaus Braunschweig die Souverainität über denselben besitzt. Es wohnen hier nur etwa 600 Menschen, und zwar auf den verschiedenen Werken zerstreut. Da es nun nicht der Mühe werth seyn würde, über die von ihnen zu tragenden öffentlichen Lasten eine besondere, den resp. Quoten gemäße, Einrichtung zu treffen, so sind jene Bewohner gänzlich frei von allen Abgaben u. s. w., und in dieser Rücksicht vielleicht die glücklichsten Menschen in Deutschland. Dafür dürfen aber auch nur Offizianten und Arbeiter in der Communion wohnen. Jene Immunität erstreckt sich auch auf Militairpflichtigkeit und Accise.

Die Gerichtsbarkeit übt das Bergamt zu Goslar aus. Die einseitigen Particularnormen sind nicht gültig in der Communion, sondern lediglich das gemeine Recht nebst den wenigen Gesammt-Verordnungen. Die Appellation geht nach dem Wechsel des Directoriums, bald an das Obergericht zu Göttingen, bald an das zu Wolfenbüttel.

In den übrigen Verhältnissen steht das Bergamt unter den resp. Berg-Hauptmannschaften. Diese kommen jährlich in Goslar zusammen, um die sogenannte Bergrechnung zu halten. Zur Aufnahme der von Hannover und Braunschweig

kommenden Herren war ehedem in dem Zehntgebäude ein Logis bestimmt. Dieses brannte aber 1811 ab, und erst 1823 ist ein großes Haus am Markte zu diesem Behufe angekauft.

Uebrigens werden die Communion-Bewohner in beiden Ländern als Einheimische betrachtet.

Verwickelt ist auch der Zustand des Privatrechts in der Stadt Goslar selbst geworden, indem die verschiedenen politischen Schicksale derselben einen häufigen Wechsel des geltenden Rechts herbeiführten. Die jetzige Regierung versprach deshalb eine eigene transitorische Verordnung für Goslar zu erlassen, welche aber, meines Wissens, nicht erschienen ist. Bis zur Preußischen Erwerbung in Gefolge des Deputations-Hauptschlusses galt in Goslar das kaiserliche gemeine Recht nebst den wenigen Particularnormen der kleinen Republik. Von da trat das Preußische Landrecht ein, welches wieder durch das Französische Gesetzbuch verdrängt wurde. Seitdem ist das gemeine Recht auf kurze Zeit, sondann das Preußische und jetzt von Neuem jenes geltend geworden. Daneben sind die früheren statutarischen und herkömmlichen Modificationen wieder in Gültigkeit getreten, und zugleich sind natürlich die neueren Hannoverschen Gesetze für die Stadt verbindend.

Sie hatte vormals eine lateinische Schule; Preußen verwandelte diese 1804 in eine Bürger-

schule; und jetzt ist das Gouvernement nicht geneigt, dem allgemeinen Wunsche der Wiederherstellung (bei reichlichem Fond) zu willfahren, aus dem allerdings wichtigen Grunde, das Studiren in den niedern Klassen mehr zu verhüten. Dagegen müssen nun die wenigen jungen Leute, welche Kopf und Mittel zur gelehrten Laufbahn besitzen, weit weggeschickt werden, indem im Umkreise von 4 — 6 Meilen sich keine Anstalt findet, die befriedigte.

XVI.

Ueber den Abbruch des Domes zu Goslar.

Vom Hrn. Freiherrn von Hammerstein-Equord zu Equord.

Als Carl der Große beim Ueberzuge der Ostphalen zu Harzburg den Tempel einer Gottheit zerstörte, die die Sachsen ihm den Groten — Allfader — nannten, welches die oberländischen Mönche Kroten, die latinisirenden endlich gar Crodo nachsprachen; bauete er, wie er zu thun pflegte, ein Oratorium an die Stelle, wohin auch getaufte Sachsen aus uralter Gewohnheit noch Jahrhunderte lang wallfahrteten, und ohne Rücksicht auf das

Neue, vom alt geweiheten Stein Schutzmittel gegen Krankheiten schabten. Dieses Oratorium erhob König Conrad zur Kirche dem heiligen Matthäus geweihet. Sein Nachfolger der von Geburt die Gegend beherrschte, thronete mehrst in seinem Lager an der Gose, Goslar, wo er eine veste Stadt gegen die Hunnen festigte, und ungestörter Betrieb der Künste und Handwerke nun möglich ward. Bei den Sachsen hatte sich dieser noch nicht zunftmäßig ausgebildet, wie bei den Franken auf den Ueberbleibseln Römischer Kultur. Bergrieſen arbeiteten nach Liedern und Sagen im Harz, und trieben einen Tauschhandel mit den Bebauern der Ebenen in gegenseitiger Scheue; ihre Werke mögen in den Schwerdtern und Spangen der Grabhügel erkannt werden. Künstler wie Wieland in der Wilkina Saga waren selten, die Könige hielten sie mit Gewalt, lähmten sie, um sie zur Arbeit für sich zu zwingen, gerade wie noch jetzt die Cirkassischen Fürsten um einen solchen Virtuosen mit einander kriegen. Kaiser Otto der Erste zog nach Goslar eine Colonie Fränkischer Arbeiter, wie sie über den ganzen Harz, im Erzgebirge, und in Halle noch deutlich erkannt werden mögen.

In Goslar vertrugen sie sich nicht mit den Sachsen, eine Mauer mußte die Frankenstadt scheiden, bis nach Jahrhunderten erst Annäherungen durch Heirathen statt fanden, ein Vertrag förm-

lich errichtet, und zur Erinnerung der lange Tanz am Fastabend durch die Straßen der Bergstadt auf und ab geführt werden, wo Jungen und Mädchen beider Quartiere, Hand in Hand eine alte uns zum Theil noch erhaltene Weise sangen, bis 1536 ein kluger Magister das volksthümliche Fest, wie es in alter Sitte Schranken vor des Volkes Auge frei sich spielte, für sittenlos erklärte, und Dunkles dann an die Stelle des heeren Volkslebens trat, und damit erst Sittenlosigkeit einschlich. Goslar wuchs schnell heran unter der Sächsischen und Salischen Kaiserreihe, die oft dort thronete, und Heinrich der Dritte, großen Andenkens, verlegte die Kaiserliche Pfalz von Werla und nahm auch die Fundation der Kirche zu Harzburg nach Goslar hinüber, und bauete, und ließ durch Pabst Leo IX. im Beiseyn von 37 Bischöfen ums Jahr 1050 weihen: eben den Dom, dessen Verfall wir zu beklagen, und Abbruch zu rechtfertigen haben. Er stand als eines der ältesten Denkmale der Baukunst im nördlichen Deutschlande, mit runden Bögen, ganz verschieden und barok verzierten Säulenknäufen, einem flachen schon alt gebrochenen Gewölbe im Schiff, und kühnerem im Chor, mit Gräbern, und unendlichen Andenken in tausendfachen Schnitzwerk. Am Chor der Kaiserstuhl in Erz mit Umgebung in Stein, darauf das alt Sächsische Heerzeichen: Löwe, Greif und Adler, und andere nicht mehr zu deutende phantastische Bilder eingeschnitzt.

Der Altar des heidnischen Gottes von der Harzburg, Candelabern aus der Schenkung der Byzantischen Gemahlin Ottos, Teppiche aus der ältesten Zeit, und herrlich gemahlte Fenster. Endlich das Denkmahl Heinrich des Dritten auf dem Chor, dem des Kaiserbildes und Ornates, des Domes Conterfei in seiner Hand ohngeachtet, eine Mönchsfabel andere Deutung geben wollte, die gegen den Augenschein geglaubt wurde. Dieser Stifter und große Kaiser jagte ritterlich zu Barthfeld, und hatte das Lieblingsessen der Leber des erlegten Hirschen in schwerem Uebermaße genossen, als ihm ungewohnte Nachricht von Besiegung seiner Markgrafen durch die Slaven einlief, und diese zu jener Ueberladung, den Tod zuzogen. Den Pabst und mehrere Bischöfe führte er in seinem Gefolge, und gestattete kein Aufkommen der Hierarchie, die seinem Sohne bald so gefährlich ward, ihnen befahl er den jungen Nachfolger, und verordnete: daß sein Herz in Goslar, woran es gehangen, sein Körper in Speier ruhen sollte. Der Letztere liegt dort noch unter den berühmten vier Steinen, und das Erstere hat sich wirklich unter jenem Denkmahle gefunden.

Wer hat nun Hand an diese Herrlichkeiten gelegt, die aus jener Zeit nicht leicht die Zeit zerstört? Professor Büsching hat etwas voreilig in seiner Reise durch einige Münster und Kirchen

gegen uns abgesprochen, denn er irret, wenn er behauptet: Preußen habe als, wie er sich ausdrückt: „auf dem Ländermarkte Goslar ihm zugefallen, diesen Dom sorgfältig" — das heißt doch wohl auf eine Art in Ehren gehalten, die von Erkenntniß seines Werthes zeugte, oder seiner Erhaltung fruchtete. Es war ganz im Gegentheil, von den einrückenden Organisatoren, die immer gerne alles recht flach zur Uebersicht haben, der Abbruch um Baufälligkeit schon beschlossen, als der Reichsanzeiger sich laut empörte, und dann erst vermuthlich auf Vorschlag eines Kunstverständigen, und zwar müssen wir glauben, des Herrn Professors selbst, weil er uns gerade die nemliche Summe pag. 275 nennt — wurden ein Paar Tausend Thaler zur Herstellung eines Domes bewilliget. Der die Bausachen abfertigende Kriegsrath verwandte sie auch ohne Weiteres, und ließ die in Knospen und Blüthenverwicklung ausgehenden Fensterbögen und Giebel, wie unbrauchbar und schlecht abbrechen, und durch tüchtiges Zimmerfachwerk neben dem herrlichen Portal an der Mittagsseite ersetzen. Da war schon die alte Kunst geschändet, und Herstellung nur durch Neues mehr möglich. Dann freilich kamen auch die Westphalen, mit dem Revolutions-Princip: das heiligste Alterthum vorzugsweise stürmend.

Da wurden Kunstwerke von der Stelle, wo sie

als Andenken unendlichen Werth hatten, entführet, wurden Kupfer und Blei von den Unterbehörden, die so gern im Stillen wirksam sind, abgedeckt und verschachert, und den Traufen ein Zugang geöffnet zu den alten Mauern, die, wie schon die Geschichte der Erbauung sagt, immer mißlich auf Quellboden eine damals kaum zu erreichende Grundlage hatten. Auch war unglaublich schnell die Wirkung; schon 1819 fand ich die Bögen des Chors gebrochen den Einsturz drohend, also nur durch Neubau herzustellen, die nördliche Wand des Schiffs aber bis zum Luftdurchschein hinten überhängend. Ein incrustirtes Alterthum hätte da mit unendlichen Kosten noch werden mögen. Nur das Aelteste und Schönste, das mittägliche Portal mit seinen Riesenfiguren und Säulen und geschnitzten Bogen stand ganz durch, um nicht unpassend eine abgeschlossene Capelle zu bilden, und der als Kunstkenner bekannte Minister, welcher den Abbruch der einstürzenden Ruine wohl genehmigen mußte, ordnete wenigstens die Erhaltung dieser Capelle an, darin die übrig gebliebenen Denkmahle bewahret werden sollen.

Damit ist geschehen, was allein noch möglich war, so geringe es klingen mag, wenn von Erhaltung eines Domes aus dem eilften Jahrhundert die Rede ist. Nur Hannover hat ihn wirklich nicht vernichtet. Wie aber der

Wink zu zerstören sogleich barbarisch fortreisset, und mit welch unendlicher Sorgfalt ein Alterthum berühret werden muß, hat sich auch hier bewähret. Es war Befehl gegeben, Gräber und Wände mit Vorsicht beim Abbruch zu untersuchen, da das Begräbniß mehrerer Großen des Alterthumes daselbst geschichtlich constirte. Als aber Heinrichs Steinbild aufgenommen ward, und sich ein Kästchen nur von feinerem Holze halb vermodert zeigte, ward es von den bestellten Aufsehern, man sagt gelehrten Leuten, zum Schutt verdammet. Ach es war ohne daß Zweifel möglich wäre, des herrlichen Heinrichs Herz! glücklich fand es die erste Stelle seiner Verwerfung zwischen niedergerollten Steinen, wo ich es mit aller Umgebung durch Hülfe der Arbeiter noch wieder entdecket, und für ein National-Museum, deren wir doch endlich statt der ausgestopften Affen und Kirschkernen mit hundert Gesichtern, irgendwo gründen werden, aufbewahre.

XVII.

Zur Sittengeschichte des sechszehnten Jahrhunderts.

Letzte Vermahnung der Frau von A..... zu B..... an ihre hinterlassenen beiden Töchter, wohnhaft auf dem Johannis-Kirchhofe daselbst. Anno 1572.

(Eingesandt.)

Miene leiven Döchters, Anne Kunicke un Gödecke Christine, deiwiel ek wol förchte, dat eck ut düßen Lager wol nich wedder upstahn sondern darubgahn, un starwen wäre, Ju nu awers by meck siehn, dat ek jück utfürlich seggen un leeren kann, sau hebb eck düßen Breif met egen Händen schrewen, un unnerschrewen, ock verseegelt, jück toon Gedächtnis hinnerlaten, un befele jück, dat jü jück darna richten schült, na mienen Afstarwen. Vor dat erste schüll jü vor allen Dingen gottesförchtig sien, flytig bäen, un in dey Kercken gahn, wann ju in der Kercke sied, sau sittet hübsch eerbar, und stille vor jück hen, un kayet nich dey Lüe sünnern seyht alle Tied na den Pastaur. Wann jü awerst wegen Unweders, oer Dewelsyns halber nich könnet in dei Kercken komen, so schülge tau Huse flytig leesen un bäen, in gottesförchtig hilligen Bökern, awerst by Liwe nich in den gottlosen lichförigen Bökern, da sau von Sünne inne steiht, dat well eck dörchuht nich hebben,

un iß ock nich nödig, denn dei jück von usen Herrn Gott beschceret iß, dei schull jück doch wol weren, dat jü in dei Böker nich tau lesen bedörvet, denn ut solchen Bökern komet arge Gedanken, un uth dei Gedanken komet böse Dhaten. Wenn jü by juen Frünnen, oer Wäeschen syed, sau denket darup, dat ju in neinen bösen Namen komet, un holet jück vien eerbar, wenn dey Junggesellen komet, sau latet jück nich seyhen, un komet nich by sey, bet dat ju tom Dische gaet, so maakt vor sey einen seedigen Knix, schlaet jue Ogen vor jück dahl, holet jue Hänne vor jue Lief, un seyhet sey by Liefe nich an, dat well eck ju raen; wenn sey jück dei Hand gewet, sau seihet ja nich ob, un seihet see ock nich an, latet jück ock ower Dische mit sey in kein Köddern in, und holet by Liewe dei Beine stille tehope, wenn ju nu wat getten hebbet, sau stahet straks ob, und gaet in dei Kamer, un maket dei hinner jück tau, dat der Reines obkummet, un jück seyhe — Wenn jü mit juen Wäeschen up Hochtieten oer süßt tau Gaste gaet, sau hebbet jück sien eerbar, un spreckt ja nich met dei Junggesellen — Wenn sei denn wat tau jück segget, aße öhre Wiese plegt tu sien, sau antworet mit kahlen Wören: ja un nee, eck weitet nich, — dat mag sien, — streckt den Buk nich voruth, dat steith jungen Lüen öwel an, dat hört ju wohl. Wenn ju tau Tische gaet, so denket dartau, und etet wenig, dei Lüe seiht jück süßt vor Plump an, ju könnt wohl wat des Morgens op juer Kammer eten, ehe ju tau Dische gaet, damit ju by Dische desto erbarer, un beter sitten könnet, un drinket ja nich bwer einmal; wenn ju taudruncken wirhrd, sau segget: eck hebbe

neinen Dörst, wenn sey denn glieckwohl jück taudrinken, sau segget: eck mag ja nich drinken, dat hör ju wohl, sett sey dat Glas by jück dahl, sau latet et stahn, et steiht er wohl, awerst drinket ja nich darut, kömt jück aberst ein Dorst an, sau segget tau einer andern Jungfer, dat sei jück tau drinken gäwe, ut den Glase drinket denn ein betten, awerst drinket ja by Liwe neinen Junggesellen tau, und seyhet jück by dem Dische nich umme, schlaet jue Ogen nedder, un seyhet in eine Stedde, holet juen Kopf stille, und röget den by Liewe nich. — Wenn dey Junggesellen by jück sittet, und wilt met jück köhren, aße öhr Gebruck woll iß, sau antwortet einen nich, wenn sey denn met köhren nich obhören wilt, sau segget, latet meck uneschoren, eck weit dat nich, wat ju segget, wenn see einen Appel oder Beere jück schellet, sau laatet sey liggen, un etet sey nich. Wenn ju von Dische upstahet, und dat Danzen angeiht und einer by jück sitten gaiht, so seyhet öhne jo nich an, wenn hey jück denn wat vorsprickt, sau antwortet öhne jo by Liewe nich, will hey jück denn by dei Hand nehmen, sau teihet dei Hand weg; un stecket sei unter dei Schöte, da mot hey jo wol wegblieben, wenn hey jück denn wat von Feyen segt, oer dat hey jück lief hädde, un derglieken, sau schwiet stille, un dauet, aße wenn ju dat nich hört, wenn hey denn licke sehr daweder von sprikt, sau segget; wat hebbet jü met meck tau daun, eck hebbe ju Köddern gar nich nödig, dat latet man blieben, ob ju meck leiv hebbet, oer nich, dat eine is meck so veel, aße dat andere; wenn sey dennoch nich uphören wilt, sau specket: Meyn jü denn, dat eck jue Dörin biu, gaht von meck

in aller Hilligen Namen, dat hör ju wol, eck will jue Wöre nich mehr hören oer eck will ovstahn, un weggahn. — Wenn dey Junggesellen wat im Kopfe hebbet, un sick sau sehr tau jück drenget, ok nick von jück wilt, sau stahet ob, un lopet hen, wo jue Wäschen oer Frünne sind, da ju by in Huse sind, und gaht dahinner sitten, kehret den Junggesellen den Rüggen tau, seihet sey by Liewe nich an, un latet sey henscheeren, wo sey sopen hebbet; — Wenn jú danzen mötet, sau seyhet by Liewe nich ob, röget den Kopf nich, det Hänne holet vor jück, oer op dei Siet, sau seggen denn dei Lüe, dat sinn siene eerbare Mäkens. — Wenn jue Frünne oer Wäeschen ubstaht, und tau Bedde gahen wilt; sau gaet sey straks nahe, dat hör ju wohl — Wenn denn einer keime, dei jück obhalen, un by der Hand teihen, un noch met jück köddern, oer danzen wolle, sau rietet dei Hand los, und segget, latet meck met freen, dat hör jú wol, meyn jú, dat eck ob ju beschleyen bin, oer dat eck um juentwillen hier bin, Nee, vorwahr, dat meint man nich. — Wenn dei Junggesellen des Nachts nach öhrer Gewohnheit met der Liemstange lopet, un dei Speecksuppe bringet, und denn op jue Kammer komet, da jú syed; sau lopet achter juer Wäeschen Bette, und gaet darop sitten, sau mötet sey jück wol met freen laten; dat well eck jück befehlen, miene leiven Döchters, dat verstah jú woll, da richtet jück nae; wenn sei awerst gliekwol keimen, un met jück köddern, sau segget: packet jück weg, un latet meck met freen, oer eck schlae jück up det Schnute, iy unbeschrienen Esels, wat hebbet jú up det Jungferkammer verloren, wenn sei denn noch keine

Free hebben wilt, un wollen jück pipen, aße dei beſopenen Junkers tau daun plegen, ſau liet dat jo by Liewe nich, un ſchlaet ſey up dat Muel, dat et klappet, un ſegget, gaht hen, wo jü dat gewohnt ſind. — Wenn Junggeſellen wollen met jück danzen, ſo könnt ju wol neinen Tanz verſeggen, awerſt, wenn ſey jück in dem Danzen oer hernah, pipen wilt, dat ſchül jü by Liwe nich lien, ſondern ſchöllt ſey op dei Piepſchnute ſchlaen, un ſeggen; jü unverſchämte Oßen, wat hebbet ju met meck tau daun? — Wenn jü meue ſind, oer wilt nich mehr danzen, ſau ſchüll jü von dei Jungfern of, und unner dei Fruens lopen, willt jück awerſt dei Junggeſellen dar ock nich tau freen laten, ſau ſegget: eck bin nich luſtig, ek kann nich mehr danzen, dat hör ju wohl. — Wenn awerſt einer kaime, der jück darum anſpräcke, ſau wieſet ſey na juen Frünnen oer Wäeſchen, dat ſey denen ſpräken, jü ſchült awerſt ſülften met öhne nich davon ſpräcken, by Liewe nich — Wenn jü denn jo met öhne tau Tiſche ſittet, ſau ſeyet öhne nich an, un etet, un trinket nich, ſpreket ock met öhne by Liewe nich. Wenn jue Frünne, oer Wäeſche, da jü by in Huſe ſied, jück einen tauſeggen, da hebbet ein Genügen medde, awerſt heudet jück, dat jü öhne nich anſeiht, ver met öhne köddert, dei Mannslüe hebbet ſau wat an ſeck, dat jück verföhren möchte, — Wenn dei Lüe ſegget: Glük tau Brudr, ſau ſegget, bin neine Brudt, latet einen gahn, dat hör jü wol. — Wenn jue Brödigam denn einmal tau jück keime, un wolle met jück köddern, ſau ſegget; makt jück vor der Tied nich tau drieſte, gaht hen, da jü hen beſcheihen ſied nah miene

Wäeschen oder Bedderm, un bliebet von meck weg, s
lange, bet wy tausamme geben sind, awerst seihet öh
by Liewe nich an, und gaet von öhne weg.

Wenn jü unverseihens wohin komet, da jue Brö
digam iß, sau gahet öhne ut den Wege, un ut d
Ogen, seihet öhne ok nich an, die jungen Keerls late
et nich — verstaht jü meck wol — schlaet jue Oge
vor jück nedder, op dei Eere, un gaet schwinne v
öhne öwer, — wenn hey jück denn tauspricket, sa
schwiet stille, un lopet fort; folget hei jück den nahe
sau segget: schämt jück doch vor dem Düfel, wie heffe
ju jück, latet meck met freen, dat hören jü wohl. —
Eck will nich eher met jück wat tau daune hebben b
et Tied is, un dei Pape darower west iß. — Wen
jü denn nu dei Brut sied, un op den Saal gefoder
wäret, sau denket daran un stellet jück sien eerbar an
schlaet jue Ogen vor jück nedder, dat dei Lüe keine ar
gen Gedanken kreggen. Ower Tische holet juen Kopf
un ganzen Lief stille, un röget jück nich, schlaet ju
Ogen beliewe nich op, etet und drinket jo nich veel;
wenn ju danset, so treet sien sedig, un liese tau,
holet jueHänne nedder vor den Lief, und makt ein sien
eerbaren sedigen Knix. —

Dat will ick von jück geholen hebben, mine lewen
Döchters Anne Kunicke, und Gödecke Christine, dat
hör jü woll.

XVIII.

Fortgesetzte Nachrichten vom Kloſter Weende.

Vom Hrn. Geheimen-Rath Ritter von Spilcker zu Arolſen.

Aus einem nicht ganz unbedeutenden Vorrathe ungedruckter Weendiſcher Urkunden, wird der Inhalt einiger vorzüglich angeführt, weil ſie einige beſondere Verhältniſſe erläutern.

Das Kloſter Helmershauſen an der Dremel verkauſchte am 25ſten Mai 1282 eine Hausſtätte vor der Kloſterpforte in Weende mit dem Kloſter daſelbſt gegen eine andere, die als die Wohnung des Kleidermachers (parator vestium) angegeben wird; *) Herzog Otto von Braunſchweig bewilligte in Göttingen am 25 Juli 1325 dem Kloſter einen Platz in Weende, der bisher zum Tanzen

---

*) Die Urkunden von 1282. 1396. 1421. 1421. 1423. 1428. 1428. 1443. 1451. 1495. 1499. 1500. 1520. die von S. 255 u. fgg. angezeigt ſind, ſind vollſtändig in meiner Urkunden-Sammlung XX. 249. 277. 283. 281. 285. 287. 289. 294. 301. 337. 343. 349. 360. 313. vorhanden.

und andern Lustbarkeiten bestimmt war, unter der Bedingung einen andern dazu herzugeben; zugleich gestattete er dem Kloster die Krümmungen des Garte-Flusses zwischen Reynoldshausen und der Leine durchzustechen und ihn wieder in sein altes Bette zu bringen, auch die zur Bewässerung der Wiesen gemachten Vorrichtungen, so oft es nöthig sey, wegzunehmen. [1]) Das Kloster Weende verkaufte 1396 an Pauline von dem Rode Vormünderin des Altars S. Johannes im Kloster und ihren Nachfolgerinnen, auch denen beiden Klosterfrauen Catharine über dem Becken und Gesecke von Stockhausen fünf Loth Geldes jährlicher Gulde Göttingescher Währung, die sie vor einem vor der struven Eyck gelegenen Klosterhofe empfangen sollte, für vier Mark weniger einen Verding guter Göttingscher Währung. Es war verabredet, daß nach der beiden Klosterfrauen Ableben die Hälfte der fünf Loth Geldes dem Kloster zurückfallen, die andere Hälfte aber oder $7^1/_2$ Schilling Göttingischer Währung die Vormünderin so lange erheben sollte, bis das Kloster sie für $7^1/_2$ Verding Göttingscher Währung zurückgekauft haben würde. [2]) Nach einer Verschreibung von Carsten Kulbeck und

---

1) Ausz. e. u. Urk. XX. 203.

2) Nach dieser Urkunde sind 5 Loth = 15 Schilling und 4 Mark = 16 Verding.

Hanne seiner ehelichen Wirthin von 1421 hatte das Kloster ihnen drei Mark Göttingscher Währung geliehen, die sie demselben jährlich mit einem Verding verzinseten. *)

Wie am 28sten Juli 1421 Heyse Fustmann mit dem Kloster einige Ländereien im Weedale und an dem Appelberge vertauschte, besiegelte die Urkunde, da er keinen Siegel hatte, Hans Raven, Bürger zu Göttingen, welcher den Fustmann seinen Meyer nannte.

Nach einer Urkunde vom 17ten Sept. 1423 vertauschte das Kloster mit Heynemann Lehnebur in Weende 4 Morgen Landes daselbst an der Breite bei der hohlen Linde, welcher dafür 1 Morgen am Hodenberge, einen am Asbecker Wege, einen im Weedale und für den vierten, bis er solchen schaffen könne, jährlich 9 Göttingsche Schillinge und für den Zehnten obiger ihm übergebenen 4 Morgen, 8 Schilling gab.

Am 10ten Februar 1428 ertheilten Cord von dem Brinke, ein Bürger zu Göttingen und sein Sohn Hans, dem Kloster die Versicherung, daß ein zu dem ihnen auf Lebenszeit überlassenen Vorwerk zu Obern-Jesa, von Bertold von Use zuge-

*) Nach der in der vorhergehenden Note angestellten Berechnung würde der Zinsfuß über 8 Procent gewesen seyn.

dachtes Erdhaus(?), das zwischen der zum Vorwerke gehörigen Scheune und dem auf den Kirchhof führenden steinernen Thore bei dem Thy liege, mit dem Vorwerke wieder an das Kloster zurück fallen solle.

Nach einer am 21sten März 1428 von der Priorin Hedewig von Helversen und der Küsterin Gesa von dem Berge ausgestellten Urkunde, war vor ihnen und dem Kloster-Hofmeister Burchard Happen, da damals kein Probst dort war, von Hans von Eymbecke die niedere Mühle in Weende, die als eine Erbenzinsmühle des Klosters benannt wird, verkauft. Das Kloster bestätigte diesen Handel und behielt sich nur den Erbenzins von $3^1/_2$ Verding Göttingscher Währung, der demselben nach Erbenzins-Recht zukomme, vor.

Im Jahre 1443, Sept. 29, verkaufte das Kloster einer Gese Mikenkopes und ihrer Tochter Grete auf deren Lebenszeit für zehn Göttingsche Mark einen freien Hof in Weende an der Mittelstraße, zwischen einem der Gesa gehörigen Sattelhofe und der Kirchstraße, unter der Bedingung, daß davon jährlich auf Michaelis 2 Hüner und auf Ostern 2 Stiege Eyer an die Küsterei gegeben, auch beim Rückfall des Hofes die darauf errichteten Gebäude nach Erkenntniß und Gewohnheit der Bauerschaft zu Weende, die die Abschätzung nach Landes und Dorfes Sitte vorzunehmen habe, bezahlt werden sollten.

Nach einer von Johann Mulner, Vormund des Stifts Weende, am 11ten November 1451 ausgestellten Urkunde, hatte er von der Priorin und den Jungfrauen daselbst 100 gute gemeine rheinische Gulden empfangen und damit eine Schuld von 100 Gulden zu 3 Mark Göttingscher Währung gerechnet, getilgt, welche dadurch entstanden war, daß dem Herzoge Wilhelm der in Horste zu stellende Vorwagen(?) abgekauft war. Der Probst wies denen Herleiherinnen dafür 16½ Malter Roggen und zwölf Hühner an, die das Kloster Poelde aus dem Zehnten zu Espelingerode, den Clauszehnten genannt, jährlich gab, versprach, daß das Korn mit des Stiftes Wagen geholt werden solle, wenn Kriegesumstände dieses nicht verhinderten und behielt sich die Wiederloose vor.

Am 29sten März 1495 verkauften Alb. Borghard Probst, Anna Olken Pröbstin, Lyge vom Hagen, Küsterin, Kune von Besekendorp, Ilse Bornert Amtfrauen und der ganze Convent in Weende eine Schleifkothe (Schmiede?), die auf dem Klosterhofe stand, für 6 Mark Göttingscher Währung und eine jährliche Zins von 5 Göttingschen Schillingen; sie verstatteten dem Käufer einen freien Zugang, behielten jedoch einen Tag in der Woche zum Schleifen oder Schmieden vor, versprachen jedoch dieses vorbehaltene Recht einem Grobschmiede nicht, nur einem Messerschmiede zu überlassen.

Im Jahre 1499 belohnte das Kloster einen gewissen Tile von Weende, der sich des Klosters in dessen großen Bedrängnissen angenommen hatte, dadurch, daß es selbigen, obgleich die gewöhnliche Zahl vorhanden war, zum Kapellan ernannte, ihm gewisse Messen und die davon kommenden Einkünfte übertrug, eine Wohnung auf dem Klosterhofe mit Kammern und Boden, freie Kost an Essen und Trinken, gleich den Vorständer-Priestern und Kapellanen, Pflege bei Krankheit, nothdürftige Feurung und endlich versprach, daß wenn er, veranlaßt durch Verletzung dieses Vertrages, abziehen wolle, er alsdann für jedes Jahr, daß er des Klosters Vorständer gewesen sey, 2 Göttingsche Mark und ein Leydensches Kleid, Rock oder Mantel, auch die zur Erleichterung des Klosters für seine Wohnung und Kost von ihm gegebenen 32 Mark Göttingsche erstattet haben solle. *)

Wie 1500 das Kloster über ein an der Weender Straße in Göttingen, hinter dem Mühlenhofe belegenes Haus, das früher einem gewissen Ludolf Szegebodt und seiner Frau auf beider Lebenszeit

*) In der Urkunde wird das Wort Dorseze in folgender Verbindung — hebben wy öne — gedan vnd doen — Eyne Woninge vppe vnsen Closter Hoff benewen vnd buwen vnser Pronestien grothen Dorseze wohl eine Stube bedeuten. s. a. Brem. Niedersächs. Wörterb. unter Daren.

für einen verabredeten Zins und gegen das Versprechen nebst Zubehör in Bau und Besserung zu erhalten, eingegeben war, mit dessen Wittwe, die sich zur völligen Wiederherstellung einer Scheune verstand, einen neuen Vertrag abschloß und den Besitz des Hauses nebst Zubehör auch ihren beiden Kindern Paul und Margarethe auf Lebenszeit zusicherte, machte das Kloster folgende Bedingungen: 1) sollten sofort für eine Mark Rheinischen Wein, 2) nach der Mutter Tode eine Tonne [1]) Friesischer Butter größten Bandes, 3) jährlich fünf Göttingische Mark gegeben, 4) das Haus nebst Zubehör unterhalten und 5) die städtischen Abgaben für Wachen, Thorwache [2]) und an sonst gebräuchliche Pflicht entrichtet werden. [3])

---

1) Eyne gude Tunnen freyscher botteru, so lautet es in der Abschrift.

2) — vnd darvon ock eynen erbaren Rade vnd gemeiner stadt myt wackend, dorhoyde (Thorhut) vnd alle brochlike plicht to geuende etc.

3) Die Urkunde ist eigentlich in plattdeutscher Sprache gefaßt; allein viele hochdeutsche Worte fließen schon ein. Des Szegebodts Frau wird seine eheliche gemahlin genannt: — dem ersamen Ludolfe Szegebodt vnd nach synen afsteruen der dogentsamen N. siner elikeu gemahln etc.

Wie der Probst Johann Fermiße am 21 Dec. 1520 beim Altar S. Joseph in Weende eine Stiftung machte, verfügte er, daß für den Freitag in der Quatuortemper vor Weihnachten zum Essen der Klosterjungfrauen für ½ Mark Fische und für den guten Donnerstag in der Marterwoche zu ihrem Besten für ½ Mark Wein gekauft werden solle.

Am 16ten April 1467 lieh Henning Wytken in Weende vom Kloster daselbst 6 Mark Göttingscher Währnng. Nach der Urkunde verkaufte er auf Wiederkauf eine halbe Mark Goldes, jährlicher Gulde in obiger Währung für die genannte Summe, versprach die jährliche Zeche aus 7 Morgen Erb- und unverpfändetem Lande vor Hildese, von denen 4 Morgen vor dem Beyenrode und sechs Vorlinge an andere benannte Orte lägen, zu entrichten, und räumte dem Kloster ein, daß es ohne Bann und anderes Gericht sich sofort an dem Lande erholen könne, wenn in einer Zahlung Säumniß eintrete. Der Schuldner setzte außerdem noch zwei Bürgen, die als solche in der Urkunde besonders sich erklärten; und er und die Bürgen baten den Pfarrer in Weende, Johann Vosse, für sie die Urkunde zu versiegeln. *)

*) Nach dieser Urkunde bestand damals ein Morgen aus zwei Vorlingen, und der Zinsfuß war 8⅓ vom Hundert. Der Schuldner wird eyn recht Sakewold genannt, wie dieses Wort im Brem.

Das Kloster Weende hat von der Familie der edlen Herren von Pleße manche Erwerbungen gemacht, worüber Urkunden von 1262, 1263, 1266, 1285, 1302, 1303, 1306, 1307, 1372 und 1390 angeführet sind. *)

Den Zehnten zu Weende hat das Kloster in verschiedenen Zeiträumen erhalten.

Nach einer Urkunde vom 4ten Dec. 1277 vermittelte Ulrich der Vogt und der Rath in Osterode,

---

Niedersächs. Wörterbuche in der ersten Bedeutung erkläret ist.

*) s. Kotzebue in ant. Weend. und Meyer in orig. Pless. p. 227. Die zuerst erwähnte Urkunde ist nach Kotzebue vom 2ten April 1262, wo auch die Gegend, wo die Hufen lagen, zu den Hunen benannt ist. Zeugen sind angeführt: Bertram S. Jacobi, Bertold S. Albani Götting. Joh. Eddingelms. plebani Werner de Werkeshusen can. Northun. Heinr. et Bodo de Boventen. Hartman. de Sulingen, Henr. de Ludolpheshusen Joh. Cuso milites. Auch ist bemerkt, daß der Pleßische Lehenmann Heinrich Smelrebacke, ein Bürger zu Göttingen, diese Hufen 1261 dem Probste Eberhard verkauft habe. Meyer p. 228. 200. Die hier bemerkte Urkunde von 1285, in welches Jahr sie auch Kotzebue setzt, hat Scheidt in Mant. doc. no. XXV. p. 297. vom Jahre 1281. Bei K. heißt die Bertradis Pulc. Meyer

daß Johann und Werner von Westerode den Dorfzehnten überliessen; [1]) und am 30sten März 1305 trat Gotschalk von Pleße einen halben von der Kirche in Maynz zu Lehn tragenden Zehnten ab, wogegen er den Lehnsherren wieder 8 Hufen in Bovenden zu Lehn übergab. [2]) Jutta die Wittwe

---

231. 232. 234. Bei der Urkunde vom 23sten Apr. 1306 sind als Zeugen bemerkt: Johann pleban. Eddingehus. Godescalci senioris capellanus. Dieter. de Bodenhusen et Broler famul. Meyer 235. Bei der Urkunde vom 21sten März 1307 die bei Kotzebue auf den 19ten März gesetzt ist, sind als Zeugen angeführt: Joh. Pleb. in Eddingehusen, Herm. de Stockhusen, Thidericus de Bodenhusen et Borlere famul. Meyer 206. 241.

1) Ausz. a. Urk. bei Kotzebue; wo Ulricus der Vermittler als praefectus angeführt ist.

2) Als Zeugen sind angegeben: Joh. Decan., Ludolph Scholasticus, Herm. Custos, Henr. de Heiligenstadt, Dethardus de Rostorp dominus castri Hardegens. Joh. advocatus in Grona, Conradus Arnoldi Advocati Goetting. Joh. de Roringen, Henr. Horlemann et Joh. de Herste milit. Hildebrandus Officiatus in Hardenberge. Die Urkunde vom 30sten März 1305 die bei Böhmer in elect. jur. civ. III. 150. abgedruckt ist, scheint die erwähnte zu seyn; die Namen der Zeugen fehlen bei ihm.

Herrmanns Reiche (Hermanni divitis) entsagte 1309 zum Besten des Klosters ihrer Leibgedinge in 1/4 des Zehntens und 1313 gab Johann der Pfarrer an der Johanniskirche in Dransfeld dem Kloster 50 Mark um 1/4 des Zehntens zu kaufen und sich ein Gedächtniß zu stiften. Nach einer Urkunde vom 8. Februar 1355 verkauften Conrad, Johann, Dethard und Ludwig Knapen, Gebrüder von Rostorp zwei Theile ihres Weender Zehntens an das Kloster, unter Vorbehalt des Rückkaufs für 100 Göttingsche Mark, und durch den am 28sten October 1359 für 50 Mark beschafften Verkauf 1/6 desselben wahrscheinlich auf immer; wie denn auch nach einer von ihnen 1357 ausgestellten Urkunde, Otto und Heinrich Grafen von Lutterberg, Söhne der Schwester ihres Vaters, das ihnen durch den Tod ihres Oheims, Conrad von Rostorp, erblich zugefallene 1/6 dem Kloster verkauft hatten. *) Herzog Otto von Braunschweig entsagte am 12ten März 1380 seinen Rechten auf den von denen von Rostorf verkauften Zehnten.

In Reinoldshausen erhielt das Kloster nach einer Urkunde des Erzbischofs Siegfried von Maynz vom 14ten October 1210 von denen Gebrüdern von Geismar, Heinr. der Priester, Bert-

*) Conrad von Rostorp Ritter, Otto domicellus von Lutterberg und der Priester Hermann, Pfarrer zu Hevenshausen, untersiegelten die Urkunde.

hold dem Ritter und Dietrich, deren dortiges Besitzthum; *) Heidenreich Vice Dominus von Rusteberg und seine Brüder gaben 1269 drei Hufen daselbst, auf welche 1271 die Brüder Hildebrand und Dieterich von Kerßlingerode ihre Rechte aufgaben. Heinrich und Lippold Vice Domini von Rustebere übertrugen 1306 einen Maynzischen Lehnzehnten über 3 Hufen, Johann Bernhard Bürger in Göttingen, nebst seiner Tochter Mech-

*) Als Zeugen erscheinen: Gumpertus Praepositus Fritslarunsis ecclesiae. Heroldus canonicus maioris ecclesiae Maguntinensis. Johannes decanus sancti Stephani. Bernardus scolasticus s. Victoris Magunt. Burchardus canonicus majoris ecclesiae Halverstad. Cunradus praepositus de Lupoldsberge. Alexander cellarius loci ejusdem. Widéroldus cappellanus Alexander clericus. Johannes et Henricus notarii nostri (AEp) Laici Lampertus Comes de Gleichen †) Tidericus de Rusteberc. Thidericus de Erphordia vice domini. Tidericus de Appolde camerarius. Ulrikus de Tullestede †) Fredericus de Meinwartesbure†) Helewicus de Bodenhusen. Degehardus filius ejus. Johannes de Gebere. Conradus de Badungen. Hartwicus de Berkenneldt.

†) In einem bei Kotzebue befindlichen Auszuge dieser Urkunde steht: Gelichen. Callestede u. Meynwardesburg.

tild und deren Manne Joh. von Poledhe Bürger in Osterode, am 25 September 1306 alle ihre Erb- und Lehngüter, [1]) und an Conrad von Reynoldeshausen mit seinen Söhnen Helwig und Berkold, die von der Kirche in Maynz zu Lehn habende Mühle daselbst.

In Deboldshausen hatte das Kloster mehrere Erwerbungen gemacht, theils von der Plessischen Familie, [2]) theils von andern, [3]) die 1331 durch den von Joh. Uterhut, Bürger in Göttingen, geschehenen Verkauf von 4 Hufen und am 11ten April 1344 durch einen von Ludolf und Albert Gebrüdern von Stockhausen Knapen gemachten Ankauf von $^1/_2$ Hufen vermehret wurden.

In und bei Weende erhielt das Kloster Güter: 1303 von Giseco, eines Göttingschen Bürgers, des monetarii Giseco Sohn; 1321 von dem

---

1) In der in Osterode ausgestellten Urkunde sind als Zeugen angeführt: Dominus Everhardus praepositus. Dom. Heydenricus s. Mariae in Osterode. Dom. Helmoldus de Nygenstedthe, Dom. Hermannus de Erpeshen, Domin. Conradus de Hattorpe ecclesiarum plebani. Ebertus de Vderdh. Johannes de Westerodhe laici.

2) Meyer 235.

3) Böhmer in elect. jur. civ. III. nr. XLI. XLII. p. 152. 153.

Bürger Johann von Merlow und seiner Frau Sophia, einer Wittwe Conrads von Morsen, und deren Sohne Andreas Pfarrherrn in Leimbach [1]) 1322 am 22sten November von Johann Thymann und seiner Frau Elisabeth; [2]) 1358 von Hildebrand Ludegher Knapen mit Beistimmung seiner Lehnherren Joh. Conr. Dethard und Lud. von Rostorp (1360); 1358 von Diet. von Ludolfeshusen und seiner Frau Adelheit mit Einwilligung Joh. von L. des Knapen und Dieterichs; 1367 von Hildebrands v. Weende Töchtern, Margaretha, Heinr. von Oldershausen Frau; 1372 von ihrem Bruder Johann v. Weende; 1371 von Albert v. Stockhausen Knapen und Jutta einer Tochter des verstorbenen Conr. v. Lippe; 1371 und 1374 von Hildebrand Lüder, einem Göttingschen Bürger, seiner Frau Jutta und seinem Sohne Heinrich.

---

1) Die anscheinend von dem Rathe in Uslar ausgestellte Urkunde — der Name der Stadt ist undeutlich geschrieben — führt die Zeugen in folgender Ordnung auf: Dominus Johannes miles et Bertoldus famulus dicti de Roringen. Dominus Conradus plebanus in Wetelmestede? Henricus Capellanus in Burggrona Gyselerus de Brunswic et quam plures alii.

2) Zeugen sind gewesen: Henr. ab Embeke, Joh. dictus Hoye, Wedekind sacerdos Noitheim. Sacellanus Weend. et Bernardus Lemmershusen.

Bei Burg Grona bekam das Kloster Güter von Johann und Hermann v. Grona, Dietrichs Söhnen, die Vogtei, Dienst und Bede über $2^1/_2$ Hufen, und auf Bitte derselben überließen Bodo und Berthold Brüder, und Berthold, Bodo's Sohn, alle v. Adelepsen, eben diese Rechte. [1]) Von Herrmann Vogt von Grona (Advocatus de Grona) hatte das Kloster eine Hufe bei Seeburg erhalten, worüber später Burghard Graf von Scharzfeld und Werner Graf von Lutterberg in einer am 25sten April 1295 in Adelepsen ausgestellten Urkunde ihre lehnsherrliche Einwilligung gaben. [2]) Eine andere Urkunde derselben von 1331 und eine des Grafen Otto von Lutterberg vom 23sten November 1331, scheinen über eben diesen Gegenstand zu handeln. Johann und Hermann v. Grona verkauften auf Wiederkauf 16 Hufen am Groner Berge für 140 Rheinische Gulden, was der Lehnherr, Herzog Otto, am 8ten Februar 1417 genehmigte.

---

1) Die erste von denen von Grona ausgestellte Urkunde ist auf den 25sten April 1253, die zweite derer v. Adelepsen auf den 25sten April 1352 gesetzt. Sie scheinen indessen beide völlig gleichzeitig zu seyn. Die von Adelepsen nennen Johann und Herman v. Grone avunculi.

2) Dithmar v. Adelepsen Ritter war Zeuge.

Das Kloster erhielt von Wosmod und Helmbert Gebrüdern von Sneen eine Hufe in der Schneeischen Feldmark, was am 2ten Jan. 1307 die Lehnherren Helwic, Bruning und Albert von Bodenhausen, Degenhards Söhne, und Bruno, Heinrich und Conrad, Söhne des Ordemars v. Bodenhausen, bewilligten. [1])

Georg Myczewal (Mütscheval) und seine Frau entsagten am 21sten Oct. 1317 ihren Gefällen aus dem Zehnten in Minnigerode, [2]) und 1344 überließ des Reinhard v. Bülzingesleben Wittwe Elisabeth, nebst ihren Söhnen Siegfried und Heinrich, auch deren Vettern Conrad und Rudolph, Hermanns Söhnen, einen Hof in Netelrode.

Ueber gemachte Darlehen finden sich mehrere Urkunden. Es verschrieben 1357 Heiso von Gladebeck Knape eine Rente aus einer Mühle in Gladebeck; [3])

---

1) Zeugen waren: Joh. de June . . . Helewicus de Bodenhusen (Kloster-Brüder in Reinhausen) M. Hugo de Northen, Henr. plebanus in Lengede, Helwicus et Bertoldus fratres de Reynoldeshusen.

2) Zeugen waren: Herman plebanus in Minnigerod. Heiso de Bardenvelde (Bartolfeld?) et Conr. de Roringen clericus.

3) Die Urkunde soll besiegelt seyn von Struth de Gladebeck Henr. de Bartolderode et Herman de Gladebeck famul.

1367 Ernst und Johann v. Uslar Ritter Gefälle bei Diemarden; und 1391 Bodo v. Boventhen und H. v. Stockhausen, zwei verwandte Güter in Boventhen. [1])

Mehrere das Kloster Weende angehende Urkunden und Nachrichten findet man in mehreren Werken zerstreut, [2]) und bei Kotzebue sind deren noch eine Menge angezeigt. [3])

Ueber die Geschichte der Reformation in dem Kloster Weende läßt sich nicht viel sagen. Die Herzogin Elisabeth hat 1542 gesorgt, daß auch hier die lutherische Lehre Eingang finde; Herzog Erich aber soll 1550 das Pabstthum hier wieder eingeführt und erst Herzog Julius 1584 solches völlig abgeschafft haben.

Das Kloster blieb indessen noch lange in seinen wesentlichen Verhältnissen. Von 1562 findet sich

---

1) Als Bürgen sind benannt: Dieter. de Bertolderode et Joh. Kusen famuli.

2) S. a. Urk. v. 1256 in d. Hann. gel. Anz. v. 1753 St. 94. von 1758 bei Scheidt in Mantissa doc. p. 295.

3) Die von S. 263—271 angeführten Urkunden liegen zum größten Theil nur in Auszügen bei Kotzebue l. c. vor. Die Urkunden von 1210 S. 265 vom 25. Sept. 1306 S. 267 und von 1321 S. 268 sind vollständig vorhanden. (XX. 233. 251. 253.)

eine Urkunde, welche Anna von Helverßen Domina, Anna von Reden Schefferin, Hennig Krantz, Amtmann, und der ganze Convent über Klostergüter ausgestellt hat; diese Anna von Reden soll 1575 nach der Anna von Helverßen Tode wieder zur Domina erwählt und 1585 gestorben seyn.

Man fürchtete schon 1544, daß sich die Verhältnisse ändern würden. Zwei Schwestern Adelheit und Dorothea von Bodenhausen, welche dem Kloster einhundert Gulden Goldes-Werunge gegeben hatten, waren in diesem als Kostgängerinnen gewesen. Wie Dorothea starb, wünschte Adelheit in selbigem jedoch unverbunden zu bleiben. Ihr Bruder Bodo gab daher noch 200 Goldgulden, und das Kloster sicherte ihr zu, daß sie gleich einer eingegebenen Person gehalten werden, ein eigenes Gemach haben, Feurung und Pflege in Krankheit genießen solle. Dabei war festgesetzt: daß, wenn sich es mit dem Kloster auf andere Wege schicken werde, das Gott nach seinem Willen verfügen wolle, oder wenn Adelheit nicht im Kloster bleiben möge, sie aus dem ihr desfalls verpfändeten Vorwerke zu Lütgen Schnehen jährlich zehn Goldgulden erhalten, nach ihrem Tode aber 100 Goldgulden beim Kloster bleiben, 100 aber an ihre Erben heraus gegeben werden sollten.

Man sieht aus der Fassung, daß man im Kloster schon zweifelhaft war, ob es fortdauern werde.

Die Verfassung war aber schon in sofern geändert, daß statt eines Probstes, ein Amtmann Ostmann Bartoldi die Urkunde vom 28sten April 1544 nebst der Domina Anna von Reden, der Subpriorin Sophia Gumprecht, und der Sachsfetin Elisabeth Beatherodes ausstellte und daß die Herzogin Elisabeth wegen ihres Sohnes ihre Einwilligung geben und die Urkunde unterschreiben mußte.

In eben diesem Jahre 1544 mußte das Kloster gleich andern Prälaten, Ritterschaft, Städten und Unterthanen zu den Ehegeldern und zur Aussteuer für Herzog Erich und seine Schwester Elisabeth, verehelichte Gräfin zu Henneberg, beitragen.

Nach einer von der Mutter, der Herzogin Elisabeth in Münden am 1sten Januar 1544 ausgestellten Urkunde hatte das Kloster dazu 350 Rthlr. gegeben, und sollte das, was es zu jener Steuer weniger zu geben haben würde, nachdem diese erhoben worden, erstattet erhalten. *)

Ob diejenigen 100 Joachims-Thaler, die das Kloster nach einer Urkunde vom 1sten Februar 1546

*) Nach der Fassung dieser Urkunde scheint die Steuer sowohl zur Vermählung des Herzogs, als auch seiner Schwester angelegt gewesen zu seyn. Nach Rethmeyer in d. Br. Chron. II. 796. war jedoch 1544 seine Vermählung noch ein Geheimniß.

als eine ihm angesetzte Steuer dem Herzoge gab, und die es gegen Verpfändung des Vorwerkes in Lütgen Schnehen von Anton von Bardeleben, (1548 Kloster-Amtmann) und seiner Frau Ursula unter Bewilligung der Herzogin Elisabeth und des Herzogs Erich angeliehen hatte, mit der vorhin bemerkten Heiraths-Steuer in Verbindung stehen, oder aus einer andern Ursache gefordert sind, erhellet nicht.

Der Aufforderungen kamen aber jetzt mehrere. Zur Zehrung auf dem Reichstage in Augsburg und zu dem Zuge nach Spanien, auch wegen anderer Nothdurft forderte der Herzog Erich wieder eine Steuer. Das Kloster mußte nach einer desfalls am 29sten Oct. 1548 ausgestellten Urkunde dazu 180 gute genehme Rheinische, vollwichtige Goldgulden geben, die es von Christoph v. Hardenberg gegen Verpfändung des halben Zehntens zu Bishausen oberhalb Hardenberg belegen, geliehen hatte. *)

Bei diesem Geschäfte ist keiner Herzoglichen Einwilligung erwähnt. Die Urkunde ist von Anton v. Bardeleben Amtmann, der Domina v. Reden und dem Convente ausgestellt, und mit dem Probstei- und Convents-Siegel belegt.

---

*) Die andere Hälfte des Zehntens hatte L. v. Hardenberg vermöge einer besondern Verschreibung schon im Besitz.

Im Jahre 1553 mußte das Kloster dem Herzoge wieder 3500 vollwichtige Rheinische Godgulden, damit Er, wie es in der Urkunde heißt, die armen Unterthanen erretten könne, geben. Um dieses Geld aufzubringen, verkaufte das Kloster auf Wiederkauf den Hof zu Reynshausen an die Stadt Göttingen. Der Herzog hatte eingewilligt und der Stadt eine besondere Urkunde ausgefertigt.

Die Urkunde des Klosters vom 26sten Mai 1553 war von der Domina Anna v. Reden, der Schefferin Anna v. Reden und dem ganzen Convent ausgestellt und mit dem Priorats- und Convents-Siegel belegt, auch von den Aebten von Bursfeld und Reinhausen Johann und Peter besiegelt.

Nach der schon vorhin S. 271 erwähnten Urkunde des Klosters vom 25sten März 1562 hatte es um den verkauften Hof in Reynshausen wieder einzulösen, von Burchard Mithof, der Arznei Doctor eine Anleihe von 500 guten genehmen vollwichtigen Rheinischen Goldgulden gemacht, und demselben 20 Malter Roggen und 20 Malter Gerste Mündischer Wehrunge, die der Mayer des Hofes in Reynoldshausen nach Münden in sein Haus befördern solle, verpfändet.

Das Kloster war 1553 noch zu einer andern Steuer angestrengt. Es mußte 200 Joachims-Thaler, in vollwichtigen unverschlagenen silbernen und ganzen Joachimsthaler Groschen an die von

dem Herzoge Erich bestellten Einnehmer Joachim von Fergla und Jobst Müller, Vogt zu Hameln, zur Erfüllung einer Brandsteuer abliefern und dieses Geld mit Einwilligung des Herzogs Erich, von Adelheit v. Bodenhausen gegen Verpfändung des Vorwerkes zu Lütgen Schnehen anleihen. *)

Das Kloster Weende nahm an landständischen Verhandlungen, nebst anderen Prälaten Theil; wahrscheinlich durch die Pröbste, wie nach deren Verschwindung (1542) durch die Amtleute.

---

*) In der Abschrift der Urkunde steht: — die wir — aus beuehlich — vnsers gnedigen Herru den Einnehmern Jochim von Fergla vnd Jobsten Müller — zu erfulunge Hertzogen Philipsen Magnussen, der bewilligten Brandsteuer — erlegt. Philipp Magnus, ein Sohn Herzog Heinrich d. J. von Wolfenbüttel, blieb in der von seinem Vater gegen Herzog Erich bei Sievershausen am 9ten Juli 1553 gewonnenen Schlacht. Diese Brandsteuer scheint eine Krieges-Contribution gewesen zu seyn. Die Aebtissin zu Heersa, Margaretha Gräfin v. Columna lieh nach einer Urkunde vom 27sten September 1554 vom Stifte Heersa 50 gute vollgeltende Thaler, welche sie dem Herzog Philipp Magnus von Braunschweig als Brandschatzung habe geben müssen. Margaretha war 1550 Abtissin in Wunstorf. S. Brasen Geschichte von Wunst. S. 104.

Den Gandersheimschen Landtags-Abschied vom 10ten October 1601 besiegelte ein Deputirter des Stifts Weende und bei den Verhandlungen über den Einbeckischen Landtags-Abschied vom 10ten Nov. 1614 war Erich Tedener Amtmann in Weende, als Deputirter des Stifts gegenwärtig.[1])

Von denen Pröbsten und Amtleuten des Klosters sind bis zum Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts folgende bekannt. [2])

Wulfram 1180. 1284. 1189.

Meinhard Pistor † 1236. Letzner.

Otto 1241. 1142. Wolf v. Kl. Steina. Beil. III.

Eberhard 1252. 1254. Wolf 1261 1264. 1268. Wolf 1271. 1272. Wenk Heß. LG. II. UB. Nro. 191. p. 207.

Heinrich 1275. Kotzebue 1282 † 1286. Letzner.

Wolfram 1286 — 1301. Letzner.

Conrad 1302. 1306. Meyer ant. Pless. p. 234. 1307. 1312. 1313. 1315.

Hildebrand v. Roringen 1317. 1321. 1334.

Werner v. Mengershausen 1340. trat ab; 1353. März 31. sacerdos.

Isfried 1347. 1353. 1355. 1357.

Dietrich 1358.

Herrmann v. Stochem 1359. 1360.

---

1) S. Corp. Const. Cal. IV. 42. 61.

2) Die Jahrszahlen sind, wenn nicht andere Quellen genannt sind, aus Weendischen Urkunden genommen.

Werner 1371. 1372. 1374.
Johann v. Rostorp 1379.
1381. Plebanus in Herberhausen.
Hermann 1387.
Gotschalk 1396. 1400.
Dieterich v. Okelen. 1420.
Johann Borchardi 1422. Provisor. 142. 1423. Pleban. zu S. Martini in Dransfeld und Vormund des Stifts Weende.
1428 war kein Probst in Weende.
Johann 1443.
Johann Müllner Vormund 1451. todt 1455.
Johann Legsen 1461. Kotzebue.
Albert Borchhardi 1495.
Tibo von Wende Provisor 1499.
Andreas Mundemann 1500.
Conrad Ebbrecht † 1511. Kotzebue.
Herrmann v. Poelde † 1517 Kotzebue.
Johann Vereißen 1520. sacerdos. 1523. praepos. † 1538.
Andreas Mundemann entlassen 1542. Kotzebue.

Oslmann Bartholdi aus Hardegsen Amtmann.
Anton v. Bardeleben, Amtm. 1545. 1548.
Hennig Kranz, Amtm. 1562. nach Kotzeb. † 1575.
Heinr. Wußel aus Hannover. Kotzebue.
Philipp Werner geht ab 1587 Kotzebue.
Erich Heden aus Münden.
Erich Tedener, Amtm. 1614.

In dem Kloster Weende soll sich Cunisse von Eetmershausen 1239 als eine vorzügliche Spinnerin und 1321 Ida von Harste, eine Tochter Christians als Schönschreiberin ausgezeichnet haben.*)

XIX.

Historisch-technische Beschreibung der Weser-Brücke zu Nienburg.

Vom Hrn. Landbauverwalter Oldendorp zu Münden.

(Mit einem Steindruck.)

Steinerne Brücken über große Ströme wurden von jeher zu den vorzüglichsten Werken der Baukunst gezählt. Im Alterthume erwarben sie ihren Erbauern großen Ruhm und erwies man ihnen besondere öffentliche Achtung. Nicht weniger werden sie noch jetzt als National-Denkmahle angesehen, wenn sie sich durch Alter oder Schönheit auszeichnen, oder zur Erinnerung an folgenreiche Begebenheiten eigens erbauet wurden.

Wenn Kunstwerke dieser Art mehr als andere in Gefahr stehen zerstört zu werden, so sind Be-

*) Kotzebue a. a. O.

ſchreibungen davon nicht ohne geſchichtlichen Werth und dabei dem Techniker ſo lehrreich als intereſſant, wenn ſie zugleich Darſtellungen der Mittel enthalten, durch welche man die bei der Ausführung ſich entgegen geſtellten Schwierigkeiten überwand. *)

Bei der gehabten Veranlaſſung, die über den Bau der Weſer-Brücke zu Nienburg noch vorhandenen Acten zu leſen, hielt ich mich daher um ſo mehr verpflichtet, daraus eine Beſchreibung dieſer Brücke zuſammen zu tragen, als ſie nicht allein die vorzüglichſte im Königreich Hannover iſt, ſondern auch allen Brücken ihres Zeitalters an die Seite treten darf, mithin als ein Denkmahl vaterländiſcher Kunſt allgemeiner bekannt zu ſeyn verdient. Außerdem beabſichtigte ich die urſprüngliche Geſtalt der Brücke für den Fall bildlich zu erhalten, wenn ſie nach der im letztern Kriege durch

*) Selbſt die unvollſtändigen Nachrichten von den großen Brücken, welche die Römer bei Rimini, Salamanca, Alcantara, Nicopolis, Mainz, Cölln, ꝛc. angelegt haben ſollen, ſind nicht ohne Intereſſe, und ehrwürdig erſcheinen uns die wenigen Werke der grauen Vorzeit, welche, wie die Brücken Fabricius (jetzt quatro capi), Ceſtius Gallus (jetzt ponte ferrato), Emilius (jetzt ponte molle), Senatorius oder Palatinus (jetzt ponte rotto) wenn gleich in ihrem jetzigen Beſtande nicht unbeſtritten antik, bis auf uns gekommen ſind.

feindliche Gewalt erlittenen Sprengung des Hauptbogens, nicht restaurirt werden sollte.

Auf der Weser zu Nienburg bestand in ältern Zeiten nur eine Fähre, von 1616 bis 1715 aber eine hölzerne Pfahlbrücke.

Diese Brücke war Anfangs eine leichte Sommerbrücke, die vor jedem zu erwartenden Eisbruch abgebrochen und nach abgelaufenem Eisgange wieder aufgestellt wurde.

Weil man aber das Pfahlwerk nie ganz ausheben konnte, so wurde es bei jedem Eisgange mehr oder weniger zerstört, mehrere Male auch bei plötzlichem Eisbruch die ganze Brücke über den Haufen geworfen. Fast in jedem Winter war daher der Uebergang des Stromes auf längere oder kürzere Zeit unterbrochen, und dennoch die Brücke eben so holzzehrend als kostspielig zu unterhalten.

Um diesen Unannehmlichkeiten auszuweichen, hatte man im Jahre 1658 den Plan eine Schiffbrücke von 14 Gefäßen zu schlagen. Nach vielen Verhandlungen gab man aber dies Project auf und brachte dagegen in den Jahren 1662 und 1663 eine beständige hölzerne Brücke, zur Erleichtung der Schiffahrt mit einer Zugklappe zu Stande. *)

*) Eine Abbildung dieser von einem Zimmermann Albert Buchholz aus Liebenau gebaueten Brücke findet sich noch in den Acten.

Leider war dieſe Brücke aber ſo niedrig angelegt, daß die Fahrbahn vom Eiſe erreicht werden konnte, weshalb ſie verſchiedentlich übel zugerichtet, und nach einer gänzlichen Vernichtung im Winter 1677 höher gebauet wurde.

Nachdem auch dieſe Brücke im Jahre 1709 vom Eiſe völlig zerſtört worden war, bauete man wieder eine Sommerbrücke, welche bis 1715 beibehalten und außer den jährlichen Herſtellungen nach harten Eisgängen, im Jahre 1714 zu der erwarteten Durchreiſe Seiner Majeſtät Georg I. nach England verſtärkt wurde.

Die vielen Unfälle, welche die hölzerne Weſerbrücke von ihrer Entſtehung an erlitten hatte und der dadurch ſo wie durch den Feſtungsbau in weiter Umgegend herbeigeführte Holzmangel, regten im Jahre 1714 den Plan zur Erbauung einer ſteinernen Brücke an. Höchſt wahrſcheinlich iſt aber die zu der Zeit eingetretene Gelangung des Durchlauchtigſten Churfürſten Georg Ludewig auf den Engliſchen Thron, die nächſte Veranlaſſung zu dem Unternehmen des koſtbaren Steinbaues geweſen, und kann ſonach die Nienburger Weſerbrücke auch als ein Denkmahl an die Epoche angeſehen werden, wo der Churhut von Hannover mit der Königskrone von England auf ein Haupt kam.

Der Entwurf zu dem Maſſivbau wurde von

einem Baumeister Michael Führer [1]) aus Minden, vielleicht unter Mitwirkung des Oberbaumeisters Borchmann zu Hannover bearbeitet; die Original-Zeichnungen und sonstigen Details sind jedoch wie es scheint, nicht mehr vorhanden. Unter manchen erschwerenden Umständen ist aber das auf der beigefügten Zeichnung dargestellte Werk geschaffen, welches vornehmlich wegen der verdrückten Form der Bogen bemerkenswerth ist. [2]) Die Bogen der

---

1) Nähere Nachrichten über diesen Baumeister theilen die Akten nicht mit; er ist übrigens nach dem, was sich von ihm findet, ein Mann gewesen, der, wenn gleich nicht glücklich im Erfolg, doch dem Unternehmen gewachsen war.

2) Die Bogen sind nemlich bis $\frac{1}{3}$ unter der Höhe eines vollen Zirkels verdrückt und aus 3 Mittelpuncten so beschrieben, daß sie eine möglichst gleichförmige Verdrückung haben. Ihre Construction ist in Beziehung auf die Zeichnung folgende. Wenn AB die durch den Anfang eines Bogens gezogene Achse und ED dessen Höhe vorstellt; so ist wenn die Differenz von AE weniger ED aus D in F getragen, AF in G halbirt und aus G ein Perpendikel auf die Verlängerung von DE nach C gefällt wird, C der Mittelpunkt für das obere Bogenstück KDL und H nebst I die für die beiden Seitenbögen AK und LB, woraus die Curve AKDLB entsteht.

Brücken mit solchen aus mehreren Mittelpuncten beschriebenen flachen Bogen, oder mit sogenannten

Brücke sind sämmtlich aus behauenen Quadern, auch die Stirnen, Pfeiler und Wiederlagen damit bekleidet. Die Fahrbahn ist mit Kieselsteinen gepflastert und mit einem eisernen Geländer eingefasset. Die Schenkel des mittelsten Bogens wurden zu ihrer Erleichterung nicht völlig ausgemauert, sondern an beiden Seiten von den Pfeilern nach den Brechungspuncten des Bogens mit einem Spannbogen verstrebt, und richtete man nach den unter diesen Bogen entstehenden leeren Räumen sogenannte Brückenaugen ein. Die Gewölbsteine sind 1 bis 2 Fuß dick, und im Schluß nach Verhältniß der Bogenweiten 3 Fuß 8 Zoll bis 4 Fuß hoch. Die Bogen fangen bei 5 Fuß über dem Nullpunct der Scale in der Höhe des gewöhnlichen Mittelwassers an. Der höchste bekannte Wasserstand an der Brücke betrug am 24sten Januar 1820

Korbbogen, waren zu der Zeit noch selten. Man traf sie nicht an den merkwürdigen altdeutschen Brücken zu Dresden, Prag, Regensburg und andern, wohl aber fand man sie schon an den Brücken von Toulouse, Chatelleraut und den Tuillerien, von welchen die erstere im Jahre 1543 gebauet ist. Früher verflachte man die Brückenbogen zwar auch schon sehr, jedoch nur nach Kreisabschnitten, wie bei der Brücke von Vieille-Brioude, der Marmorbrücke zu Florenz und und der Fleischerbrücke zu Nürnberg, und gehen in der neuesten Zeit die berühmtesten Brückenbaumeister zu dieser Wölbungsform zurück.

bei einer Eisstopfung 19½ Fuß und im Mai 1818 bei reinem Flusse 17 Fuß über Null.

Einem Massivbau mit vollen Kreisbogen standen örtliche Hindernisse entgegen. Denn die Weser hat auf der Brückenstelle nicht nur flache Ufer, sondern war auch, rechtseitig durch das Gemäuer der Festung und linkseitig durch das seit 1685 bestandene, mit einer festen Mauer umschlossene Ravelin, auf ihre Normalbreite gleichsam schon eingeengt. Es haben demnach, da die Auffahrten, besonders die am rechten Ufer, schon ziemlich steil sind, um die Passage nicht gefährlich zu machen, volle Kreisbogen um so weniger gewählt werden dürfen, als dadurch auch die Anzahl der Pfeiler vermehrt wäre, deren Gesammtdicke von 73 Fuß den Fluthraum ohnehin schon weit beträchtlicher einschränkt als die vorherigen Pfahljöche.

Der Bau der steinernen Brücke wurde ebenfalls dem Baumeister Führer anvertrauet, mit Ausschluß der Hölzer für die geringe Summe von 24,100 Rthlr. contraktlich an ihn verdungen und schon im Frühjahre 1715 begonnen, ohne daß nach einem festen Plan die unumgänglichen Vorkehrungen hatten getroffen werden können. *)

---

*) Während des Baues wurden die Angelegenheiten desselben mit Thätigkeit und Sachkenntniß von dem Amtmann Teuto geleitet.

Im Spätherbst 1714 mußte der steinerne Bau für das Jahr 1715 noch nicht fest beschlossen gewesen seyn, denn auf höhern Befehl wurden damals noch 41 eichene Balken von 50 Fuß Länge und 16 Zoll Stärke, welche bereits im Jahre 1709 für 400 Rthlr. in Riethagen angekauft waren, um die Hölzer zu einer beständigen hölzernen Brücke nach u. nach wieder herbeizuschaffen, in die Weser gesenkt, um sie vor dem Verderben zu schützen. Selbst um Ostern 1715 waren noch keine Hölzer auf dem Bauplatze, weshalb Führer dringend ansuchte, außer den obigen 41 Balken, die zum Schlingwerke tauglich wären, noch 200 Dammpfähle von 26 Fuß, 12 bis 15 Zoll im Durchmesser stark, 600 Kernwandpfähle von 7 bis 8 Fuß, 15 Zoll haltend, 600 Schlingpfähle von 9 bis 10 Fuß, 12 bis 15 Zoll dick, 700 Pfähle von 4 bis 5 Fuß, 12 Zoll messend, sammt 400 Faschinen 18 Fuß lang und 18 Zoll dick, schleunig herbeizuschaffen um den Bau anfangen zu können.

Die aus einem grobkörnigen Sandstein bestehenden Quadern wurden vom Hausberge oberhalb Minden, geringen Theils aber auch von Barsinghausen, die Klinker sammt dem Tarras aus Friesland, der Kalk aus dem Lippeschen und die Hölzer aus den herrschaftlichen Forsten oder aus Einkäufen in der Umgegend bezogen.

Bald nach dem Angriff des Baues, der von

Zeit zu Zeit durch den Oberbaumeister Borchmann nachgesehen wurde, zeigten sich einige mißliche Umstände, weshalb der Plan nochmals geprüft und in einzelnen Theilen auch abgeändert wurde, welches sich der Entrepreneur ohne den Contrakt zu alteriren gefallen ließ.

So behielt der Bau seinen Fortgang und wurden thätig genug in den Jahren 1715 und 1716 außer der Legung des Sturz- oder Flußbettes [1]) alle Pfeiler sammt den Widerlagen gegründet und bis über die ruhenden Lagen [2]) hinaus aufgeführt, auch alle 5 Bogen zum Schluß gebracht, jedoch in den Schenkeln nicht völlig hintermauert.

Mit diesem Stande des Baues trat die Unglücksperiode von Führer ein.

Nachdem nemlich durch die Umdämmungen zur Gründung der Pfeiler, der gestauete Strom schon früher den Grund so ausgerissen hatte, daß er mit Wegnahme eines Theils der Flußbetten 2 bis 4 Fuß unter die Schlinge der Pfeiler durchstrich und dieser Umstand längst gegründete Besorgnisse erregt hatte, schoß gar zu Ende des Jahrs 1717 der kleinste am wenigsten exponirte Bogen am rechten Ufer nebst dem Vorkopfe des anliegen-

1) Dessen nähere Beschreibung weiter unten vorkommen wird.

2) Die untern Steinschichten der Bogenschenkel, die ohne eine Unterstützung versetzt werden können.

den Pfeilers ein, muthmaßlich weil die Widerlage stadtwärts, in welche man nach mehreren Hindeutungen altes Gemäuer gezogen hatte, gewichen war.

Nach diesen Vorfällen wurde unterm 25sten Januar 1717 der Baumeister Petrini aus Lübeck beauftragt, mit Zuziehung der Baumeister Borchmann und Alblas *) eine gründliche Untersuchung des Baues vorzunehmen und Mittel vorzuschlagen, ihn standfest herzustellen.

Die Untersuchung begann am 16ten Junius 1717 und zog nach sich, daß Führer schon am 23sten vom Bau entfernt, dieser aber unterm 25sten Junius dem genannten Petrini übertragen wurde.

Die Entlassung von Führer erfolgte nicht allein wegen der Unfälle beim Bau; sondern mit aus dem Grunde, weil er, ohngeachtet die Brücke noch lange nicht vollendet war, anstatt der bedungenen 24,100 Rthlr. bereits nahe an 29,000 Rthlr. empfangen hatte.

In Ansehung der Mittel, wie den Mängeln des Baues abzuhelfen stehe, waren die Meinungen verschieden.

Petrini wollte die Pfeiler mit einem Umbau im Grunde sichern, dem ähnlich, welchen Gautier

*) Alblas war anscheinend ein Holländer, denn es finden sich von ihm in Holländischer Sprache geschriebene aus Harburg datirte Briefe. Bei seiner Benutzung in Nienburg bauete er auch eine Brücke zu Liebenau.

zu Anfang des vorigen Jahrhunderts bei der Brücke von Toulouse mit Erfolg in Anwendung brachte. Alblas hingegen schlug vor, die Pfeiler mit einem dichten Walde von Pfählen zu umrammen, welchem Vorschlage auch Borchmann beitrat.

Bei dieser Verschiedenheit der Meinungen vernahm man im Januar 1718 auch die des Schleusenmeisters Metzmann, welcher dafür hielt, daß es am besten und wohlfeilsten sey, die Pfeiler mit starken Quadern zu umlegen.

Nachdem während dieser Untersuchungen außer der Reinigung des Flusses von den Hölzern der Abdämmungen und den Steinen des eingefallenen Bogens, in dem Jahre 1717 fast nichts am Bau geschehen war, verlor im Januar 1718 auch Petrini die Führung desselben, vermuthlich auf eigene Veranlassung, weil seine Vorschläge Gegner fanden.

Hierauf kam der Bau an Alblas und Borchmann gemeinschaftlich, welche ihn bis zur Beendigung desselben behielten.

Um mit völliger Aufführung der Pfeiler und Stirnen, Herstellung und Hintermauerung der Bogen, Umbauung der Pfeiler ꝛc. fortzufahren, schaffte man im Winter und Frühjahr 1718 die Materialien bei. Unter andern wurden 40 fichtene Balken von 60, und 2000 Pfähle von 8 bis 12 Fuß zur Sicherung der Pfeiler, durch das Amt Münden im Thüringer Walde angekauft und auf der Weser hinabgeflößt.

Hierauf wurden die Pfeiler nach dem modifizirten Vorschlage von Alblas gesichert, indem man solche in einer Breite von 4 bis 5 Fuß mit mehreren geschlossenen Reihen von Pfählen ringsum bespickte und den Grund vor und hinter denselben mit Steinen ausfüllte.

Gegen den Herbst 1718 wurde nach Hintermauerung der Bogenschenkel und Beschüttung der Brückenbahn mit Grand, dem leichten Fuhrwerke und Erntewagen die Fahrt über die Brücke auf dringende Vorstellungen gestattet, das schwere Fuhrwerk jedoch ferner über die bis zu Ende des Baues gehaltene Fähre gewiesen, weil man der Festigkeit der Brücke, die bei der verdrückten Bogenform überdies ein ungewöhnliches Ansehen hatte, nicht trauete.

Um das Ende des Jahrs 1718 wurde sogar gegen den Major von Mariette, weil er ungeachtet des Verbots 17 Frachtwagen über die Brücke hatte fahren lassen und dadurch, wie es vorgegeben war, dem ersten Bogen stadtwärts neuerdings Schaden zugefügt habe, eine gerichtliche Untersuchung verfügt, die aber nach mehreren Verhören ohne Resultat geblieben zu seyn scheint.

Wenn gleich die Passage über die Brücke dem Publikum schon früher völlig freigegeben war, so trat die Vollendung des Baues, welcher wie die Acten ergeben, baar 62,106 Rthlr. 3 Mgr. 6 Pf. gekostet hat, doch erst im Jahre 1723 ein.

Ueber das beim Bau beobachtete Verfahren sind keine genaue Nachrichten aufzufinden. Die Bogen sind indessen wahrscheinlich nach einander auf festen Lehrgerüsten gewölbt, nicht weil man die hängenden Lehrbogen erst 1720 bei der Brücke von Blois durch Pitrou zuerst in Frankreich benutzte, sondern weil die Beschaffenheit der Pfeiler zu dieser Vermuthung berechtigt.

Die erwähnten Flußbetten legte man zur Verhütung des Ausreißens im Grunde in allen 5 Bogen der Brüke an; durch die Gewalt des Stroms sind sie aber nach und nach wieder weggeführt. *) Am Längsten hielten sie sich in dem ersten Bogen am Ravelin und in dem zweiten Bogen von der

*) Sie bestanden, nach den sich darauf beziehenden Angaben zu schließen, in der ganzen Breite der Brücke aus einem mit Bohlen bedeckten Roste, und waren mit Kernwänden verwahrt. In dem ersten Bogen am Ravelin scheint das Flußbett 4 Fuß unter Null der jetzigen Scale gelegen zu haben. Die Tiefe unter dem Wasserspiegel der übrigen Bogen kömmt nicht vor. Vielleicht sind sie zum Theil in den für je zwei Pfeiler gemachten Abdämmungen gelegt, zum Theil aber nur beim niedrigsten Wasser eingebracht. Ohne Fehler in der Einrichtung können sie aber nicht wohl gewesen seyn, da eine wasserdichte Verbindung mit den Rosten der Pfeiler, wegen der Verpfählung um letztere, nicht denkbar und es so erklärlich ist, wie den Akten zufolge das Wasser unter den Flußbetten durchströmte.

Stadt ab; wenigstens kommen sie für diese beiden Bogen noch in den Acten des Jahres 1768, wiewohl als sehr abgängig vor. Die Construction dieser Flußbetten und die Art wie sie gelegt worden, ist nicht anzugeben; ihr Bau ist aber bemerkenswerth, weil er dem 1756 bei der Brücke von Moulins angelegten durchlaufenden Sturzbette ähnlich ist. *)

Auf die Erhaltung der so frequenten Nienburger Brücke ist stets mit der größten Sorgfalt geachtet. Seit 1722 ist in Folge eines Befehls der Königlich-Churfürstlichen Regierung nach jedem hohen Wasser oder wenigstens alle Jahr einmal, eine genaue Sondirung der Tiefen um die Pfeiler wie in der Nähe der Brücke veranstaltet und über die gefundenen Massen, die zur bessern Uebersicht mit denen der letztern Austiefung jedesmal in einen Grundriß der Brücke verzeichnet wurden, so wie über die bei etwaigen nachtheiligen Veränderungen anzuwendenden Gegenmittel berichtet, worauf

*) Mittelst eines auf eigene Art construirten durchlaufenfenden Fluß- oder Sturzbettes gründete nemlich der Ingenieur Regemorte eine noch bestehende Brücke aus 13 Bogen von 66½ Fuß Spannweite in dem reißenden und tiefsandigen Allier, nachdem die Brücke an dieser Stelle in 35 Jahren durch Ausreißung des Grundes dreimal eingestürzt und selbst die des bekannten Harduin Mansard ihrem Untergange nicht entgangen war.

von Zeit zu Zeit anſehnliche Summen zur Sicherheit der Brücke verwilligt ſind.

In den Jahren 1727 und 1728 bekam die Brücke zuerſt 4 Hölzerne Eisbrecher, ungefähr 400 Fuß oberhalb derſelben. Mit der Zeit rückte man die Eisbrecher aber näher vor die Brücke und vermehrte die Anzahl auf 6.

Da der Strom der Oertlichkeit nach ſtets gegen die linke Seite der Brücke gerichtet geweſen iſt, ſo ſind daſelbſt von jeher beſondere Vorkehrungen nothwendig geworden, um ein zu tiefes Ausreißen des Grundes zu verhüten.

Schon 1726 erachtete man nöthig, die drei linkſeitigen Pfeiler zur Sicherung der Verpfählungen von neuem mit ſtarken Feldſteinen zu umſchütten, welches auch in neuerer Zeit mehrmal wiederholt worden.

Im Jahre 1730 zeigten ſich unterhalb der beiden Bogen am Ravelin tiefe Kölke, welche ſolche Beſorgniſſe erregten, daß man um die zweckdienlichſten Mittel zur Conſervation der Brücke zu ergreifen, die Gutachten mehrerer Kunſtverſtändigen *) einzog.

---

*) Sie waren außer dem wieder zugezogenen Lübeckſchen Baumeiſter Petrini, die Ingenieur-Capitains Treu und Eden, der Bremenſche Baumeiſter Vick und der Deichinſpector Blaſius, deren Ausſagen das Amt zu Protocoll nahm.

Die Meinungen fielen abermals sehr abweichend aus. Ein Theil hielt die Brücke gar nicht, der andere sehr gefährdet, und waren die Ansichten über die Ursache der Gefahr wie über die Mittel dagegen wieder getheilt. Von der einen Seite schob man die Schuld des Ausreißens allein auf das Flußbette, als einen Ueberfall des Stroms bildend, verlangte mithin dessen Wegräumung; von einer andern schlug man vor, bloß Schiffe in die Kölke zu versenken und von einer dritten wollte man die Verpfählung der Pfeiler noch mit einem Zimmerwerke umbauen, mit Einkstücken einschließen und die Kölke selbst damit ausfüllen. Allein diesmal behielt der Vorschlag von Petrini das Uebergewicht und wurde darnach im Jahre 1733 unter Beibehalt der Flußbetten, 5 auf der Zeichnung angedeutete mit Steinen gefüllte hölzerne Kasten beim niedrigsten Wasser versenkt, worauf sich die zwischen diese und die Brücke fallenden Kölke bald so zulandeten, daß für die Pfeiler nichts mehr zu besorgen war.

In neuerer Zeit sind aber die Verpfählungen um die Pfeiler wiederholt sehr angegriffen. Namentlich mußten 1766 über hundert ausgerissene Pfähle durch neue ersetzt und in den Jahren 1801 und 1802 auf die Herstellung und Sicherung des Pfahlwerks nahe an 600 Rthlr. verwendet werden.

Zur Vertheidigung der Brücke bei Eisstopfun-

gen bediente man sich in älterer Zeit auch des schweren Geschützes der Festung. [1])

Bei einer solchen der steinernen Weser-Brücke unausgesetzt gewidmeten Aufmerksamkeit überstand sie alle Angriffe der Elemente. Nachdem sie aber noch nicht völlig 100 Jahre bestanden hatte, wurde sie im Jahre 1813 durch die Hand des Feindes gewaltsam verstümmelt, indem bei dem Zurückzuge eines zu Nienburg unter dem General Labordiere detaschirten Truppencorps auf das linke Weserufer, der mittelste und größte Bogen durch eine in dessen linkseitiger Höhlung angelegte Mine, als eine von dem Französischen Befehlshaber ergriffene militairische Maßregel, am 15ten October leider gesprengt wurde. [2])

---

1) Durch ein Rescript vom 1sten März 1740 wurde der Commendant von Nienburg förmlich ermächtiget, die bei der Eisfahrt zur Vertheidigung der Weserbrücke erforderlichen Zwölfpfünder nebst Munition verabfolgen zu lassen.

2) Es ist hin und wieder behauptet, daß der Bogen nicht gesprengt seyn würde, wenn die Höhlungen hinter dessen Schenkeln nicht da gewesen wären. Ohne sich für oder wider diese Meinung zu erklären, dürfte soviel anzunehmen seyn, daß die Sprengung durch jene Höhlungen sehr erleichtert ist, indem die linkseitige ohne eine andere Vorkehrung als den Verschluß der beiderseitigen Augen zur Mine diente, deren Explosion vom

Bald nach der Sprengung wurde in das Mittelfach ein leichtes Häng- und Sprengwerk gelgt um die Communication, welche immittelst durch eine Fähre unterhalten war, wieder herzustellen. Jetzt wird aber jenes Häng- und Sprengwerk abgängig, so daß ein neuer Bau nicht lange mehr auszusetzen steht, weshalb um über diesen wichtigen Gegenstand einen Beschluß zu fassen, vorläufig mehrere Bauprojecte bearbeitet worden. Allgemein wird es daher jetzt gewünscht, daß es thunlich seyn möge, einen steinernen Bogen herzustellen, theils um die Weserbrücke unverstümmelt zu erhalten, theils aber um den Unterbrechungen der Passage bei den von Zeit zu Zeit erforderlichen Ausbesserungen an einer hölzernen Ueberbauung künftig enthoben zu seyn.

Die Sprengung des Mittelbogens ist, wie es zu erwarten war, nicht ohne allen Nachtheil für den übrigen Theil der Brücke, insbesondere für die beiden anliegenden Pfeiler geblieben, von welchen vornehmlich der rechtseitige gelitten hat.

---

linken Ufer ab durch Zündfaden bewerkstelligt wurde. Auch im siebenjährigen Kriege hatten die Franzosen eine Sprengung der Weserbrücke vorbereitet; allein es sollen die Mienen damals nicht in den Bogenschenkeln, sondern in den beiden Pfeilern am Mittelbogen angelegt gewesen, die Sprengung aber in Folge einer Vermittelung Sr. Durchlaucht des Herzogs von Braunschweig unterblieben seyn.

Denn obgleich die Pfeiler glücklicherweise eine beträchtlichere Dicke haben, als die jetzige Theorie fordert, und so stark sind, daß sie dem einseitigen Druck der Bogen widerstehen können, so sind beide doch im Augenblick der Sprengung durch die Erschütterung und das aufgehobene Gleichgewicht übergeschoben, der rechtseitige bei einer Höhe über dem Nullpunct von 36 Fuß um 9 Zoll, der linkseitige aber nur 3 Zoll, wodurch in den Stirnen hinter beiden Pfeilern auf den Gewölbsteinen auslaufende Risse entstanden sind, welche oben auf den Cordonsteinen, rechts $27/12$ und links $7/8$ Zoll Weite messen, sich mit der Zeit aber nicht erweitert haben, wobei in Ansehung der beträchtlichen Ueberweichung des rechtseitigen Pfeilers noch zu bemerken ist, daß er schon vor der Sprengung nicht im Lothe gestanden haben soll.

XX.

Uebersicht der vorzüglichsten seit hundert Jahren in den jetzigen Königlichen Hannoverschen Landen erschienenen periodischen Blätter, mit Litterarnotizen.

Vom Hrn. Dompastor Dr. H. W. Rotermund zu Bremen.

1732.

Der Göttingische Bürger, oder zufällige Gedanken über allerhand bürgerliche Pflichten und

zur Aufnahme des gemeinen Wesens gereichende Anstalten. Götting. 1732. 1733. 4.

Der Verfasser war, nach den Hamburgischen Berichten von gelehrten Sachen, 1732. S. 391. f. der Königliche Gerichtsschulze Neubur, (Friedr. Christian) welcher am 4ten Aug. 1744 starb. Es erschien alle 8 Tage ein halber Bogen. Seinen Zweck zeigt er selbst mit diesen Worten an, „was mich und mein gegenwärtiges Vornehmen anlanget, so habe zwar die Mahler, den Patrioten u. s. w. zu meinen Vorgängern, doch bin ich von ihnen in vielen Stücken unterschieden, und in gewisser Masse vielleicht der einzige von meiner Art. Jene haben ihre vornehmste Absicht auf die Verbesserung der Sitten und des Geschmackes gerichtet. Ich hingegen wähle zu meinem Hauptzwecke, das Wohlseyn des gemeinen Wesens, die Aufnahme und den Flor der Länder und Städte, und werde mir angelegen seyn lassen, durch Ernst und Scherz meinen geliebten Mitcinwohnern, ihre Pflichten leicht, die Sorglosigkeit verhaßt und kurz zu sagen, nützliche und gute Bürger zu machen.“

1735.

Der Sammler. Diese Wochenschrift erschien 1735 zu Göttingen in gr. 8. anstatt des Bürgers, in einer etwas veränderten Kleidung, etwas freier als vorhin.

Der Verfasser stellt jedem Leser anheim, ob er seine Blätter lesen, aufheben, binden lassen, erwegen, loben, tadeln, oder ungelesen hin werfen, besudeln, zerschneiden, zerreißen, verbrennen und vertilgen wolle. „Ich setze, sagt er, wenig von dem Meinen zu, sondern wuchere oder verspiele bloß von einem fremden Capital. Ich gebe mich für keinen Verfasser, oder Erfinder aus, sondern nur für einen Sammler. Zu einem Selbsterfinder oder Auctor bin ich noch zu jung, weil ich kaum mein 24stes Jahr erreicht habe, allein ich habe alte Bücher gelesen, gute Nachrichten gesammlet, kluge Leute gehört, und vornehmlich von meinem Oheim einen Schatz von nützlichen Anmerkungen geerbet, woraus ich ohne große Mühe meine Blätter auszufüllen gedenke," u. s. w. Wurde im December 1736 geschlossen.

Wöchentliche Göttingsche Nachrichten, mit vorangesetzten philosophischen Betrachtungen, von Sam. Christ. Hollmann. Gött. 1735. 8.

1736.

Der Freidenker, Göttingen in 8. Man sagt, Hollmann sey der Verfasser gewesen. *)

*) Verfasser war der berüchtigte von Liscow so hart gezüchtigte Prof. Joh. Ernst Philippi. S. Liscows Samml. sat. Schriften (1739) S. 35. Sp.

1737.

Der Zerstreuer, fieng in Göttingen den 7ten Jan. 1737 an. Dieses moralische Blatt ist eine Fortsetzung des Bürgers und des Sammlers. Die Absicht ist, alles schlechte und verderbte Wesen zu zerstreuen und wo möglich aus der Welt zu verbannen. Der Herausgeber war Sam. Christ. Hollmann.

Göttingische Nebenstunden. Erstes Stück den 3ten Jan. 1737 Göttingen 1737. 8. 6 Bog.

Der Verfasser Hollmann, *) sucht darin die Absichten Gottes bei allen Schöpfungswerken, Handlungen und Zufällen der Menschen, aus sichern Gründen zu entdecken.

1739.

Göttingische Zeitungen von gelehrten Sachen. Sie fiengen als ein Privatunternehmen von Steinwehr besorgt, 1739 an, im Jahre 1741 übernahm sie Treuer, 1747 Haller, und 1759 die Akademie der Wissenschaften. Seit 1770 führte der verstorbene geheime Justizrath Heyne die Direction darüber und seit 1812 der geheime Justizrath Eichhorn. Sie sind jetzt das älteste noch bestehende critische Blatt in Deutsch-

*) Der Consistorialrath Joh. Frid. Jacobi († 1791) war Verfasser. S. Annalen. Jahrg. VI. S. 419.

Sp.

land. Es werden in der Regel nur rein wissenschaftliche Werke darin beurtheilt, vorzüglich ausländische, die gemeiniglich schneller als durch irgend ein anderes critisches Blatt in Deutschland bekannt gemacht werden. Sie haben sich von jeher durch ihren gemäßigten anständigen Ton vortheilhaft ausgezeichnet.

Gemeinnützige Briefe, oder moralischer bürgerlicher und critischer Briefwechsel der gemeinnützigen Gesellschaft. Göttingen 1739. 8.

Die mehrsten Briefe sind ernsthaft, andere mit Scherz vermenget, welcher den Thoren und Lasterhaften trifft, andere sind zur Gelehrsamkeit und dem guten Geschmack dienlich, noch andere sehen auf die Tugenden und Laster im Privatleben. — Sie erschienen stückweise, als ein wöchentliches Blatt.

Zellische gelehrte Anmerkungen. Monatsschrift. 8. S. Jugler Beitr. zur jurist. Biogr. 1. 80.

1741.

Der allgemeine Zuschauer, eine neue moralische Wochenschrift. Zelle bei C. G. Gellius 1741. Alle Sonnabend erschien ein Bogen. Ist eine Uebersetzung des Englischen Spectator, welchen Steele heraus gab. Der Uebersetzer war ein vornehmer Hanoveraner. Die vorgetragenen Sittenlehren sind weder zu trocken, noch zu künstlich und noch lesenswerth.

Minerva, oder zufällige Gedanken, Betrachtungen und Anmerkungen. Gött. 1741. 8.

Enthält nicht viel Interessantes.

1734.

Joh. Christian Claproths Sammlung juristisch- philosophisch- und critischer Abhandlungen, Götting. 1stes Stück 1742. 8. 13 Bog. — 2tes Stück 1743. 9½ Bog. — 3tes Stück 1743. 13 Bog. — 4tes Stück 1747. 11 Bog. — 5ter Theil von Just. Claproth 1758, weil der erste am 16ten Oct. 1748 starb.

Wird noch geschätzt.

1746.

Versuch einiger Gemählde von den Sitten unserer Zeit, vormals zu Hannover als ein Wochenblatt, von J. W. ausgetheilt. Hannover 1746. 8. — von J. M. S. D. H. R. Hannover 1747. 8.

Vermischte Beiträge zum Nutzen und Vergnügen. Göttingen bei Joh. Friedr. Hager 1ster Theil 25 Bog. 8. 2ter Theil ebend. 1747. alle acht Tage ein Bogen.

Liefert immer etwas, das zum gelehrten Zeitvertreib dienet. Der Magister Legens und Conrector an der Schule zu Göttingen Rudolph Wedekind, soll der Hauptverfasser davon seyn, Michaelis, Löber und Feder, viele Beiträge geliefert haben.

Göttingische Bibliothek, darin der gegenwärtige Zustand der Gelahrtheit in und außer Deutschland prüfend vorgestellt wird. Göttingen 1746. 1 Theil.

Enthält Recensionen, Auszüge aus Büchern, eigne Aufsätze und neue Erfindungen.

Die Deutsche Zuschauerin. Hannover und Göttingen 1746.

Angenehm und unterhaltend.

1748.

Der Müssige, eine Wochenschrift, Lüneburg in 8. Hat wenig innern Werth.

1749.

Von Windheim (Christian Ernst, starb den 5ten November 1766.) Göttingische philosophische Bibliothek, worin Nachrichten von den neuesten Schriften der heutigen Weltweisen und andern Umständen derselben, wie auch kurze Untersuchungen mitgetheilt werden. Band 1 — 8 jeder 6 Stücke, Hannover 1749 — 1755. Band 9 Nürnberg 1757. 8.

Der Verfasser schränkte sich blos auf die Schriften akademischer Lehrer und Mitglieder gelehrter Societäten ein. Mit der Beurtheilung derselben wechseln kleine Original-Aufsätze und Uebersetzungen ab.

Sammlung ungedruckter Urkunden und andere zur Erläuterung der Niedersächsischen

Alterthümer gehöriger Nachrichten. Erster Band Göttingen 1749. gr. 8. erstes Stück. 2ter Band 1. 2. Stück. Ebend. 1754. 3tes Stück 1754. Das erste bis 5te Stück gab C. L. von Bilderbeck, das 6te Rudolph von Wendeborn, und den 2ten Band J. L. Levin Gebhardi und Wendeborn, heraus.

Eine Sammlung die manches schätzbare Stück enthält.

1750.

Hannovrische gelehrte Anzeigen, oder Sammlung kleiner Ausführungen aus verschiedenen Wissenschaften. 4 Jahrgänge von Johanni 1750 bis 1754 in 4 mit Zugaben und Registern. — Von 1755 bis 1758 erhielten sie den Titel, Hannovrische nützliche Sammlungen. — Von 1759 bis 1762 Hannovrische Beiträge. — Von 1763 bis 1790 Hannövrisches Magazin, worin kleine Abhandlungen, einzelne Gedanken, Nachrichten, Vorschläge und Erfahrungen, so die Verbesserung des Nahrungsstandes, die Land- und Stadtwirthschaft, Handlung, Manufacturen u, Künste, die Physik, die Sittenlehre und angenehmen Wissenschaften betreffen, gesammlet und bewahret sind. Jeder Jahrg. enthält 104 Stücke, mit Registern. — Neues Hannovrisches Magazin u. s. w. von 1791. Die in den verhängnißvollen Kriegsjahren erschienenen Jahrgänge, 1811 enthalten nur 52 Stück, 1812 auch

nur so viele und 1813 nur sechs Beilagen zu dem Departements-Blatte. Hannoversches Magazin seit 1814 bis jetzt.

Das viele durch dieses Werk verbreitete Gute, läßt sich nicht berechnen.

1751.

Brem- und Verdisches freiwilliges Hebopfer zum Dienste der Wissenschaften überhaupt und der theologischen insonderheit; Stade und Leipzig, 1ster Bd. 8. 1 — 4 Stück. — 2ter Bd. 5—8 Stück ebend. 1752. (von J. H. Pratje.)

Enthält viel Brauchbares für die Geschichte und Philologie; die speculativen Aufsätze haben keinen Werth mehr.

1752.

Geschmack und Sitten. 2 Theile in 8. Göttingen von C. F. Meißner und F. C. Camerer.

Eine Wochenschrift von gewöhnlichem Schlage der damaligen Zeit.

Die Freunde, ein Wochenblatt. Göttingen 1752. 8. Der Hauptverfasser war H. W. Schröder.

Ist gegen Laster und Thorheiten gerichtet.

Commentarii Societatis regiae scientiarum, Goett. 1752 fgg.

1753.

Relationes de libris novis, Goetting. 1753.

gr. 8. von Haller, Michaelis, Mosheim, Pufendorf, Strube, Feuerlein, Röderer, Scheid, Gesner, Carpzov, Kästner u. a. 13 Fasciculi.

Moralische Meisterstücke, aus dem Englische durch Sophia Eleonora Achenwall. (3 Bd Göttingen 1753, eine schätzbare Sammlung, d durch die Auswahl der Verfasserin noch merkwü diger wird.

1754.

Brem- und Verdische Bibliothek zu Aufnahme der Wissenschaften 1ster Bd. 1754 Ham burg, gr. 8. mit dem Bildniß des General-Super intendenten Mich. Havemann, 4 Stücke. — 2ter Band 4 Stücke Hamburg 1756 mit Danie Lr. demanns Bildniß. — 3ter Bd. ebend. 4 Stücke mit Johann Diekmanns Bildniß. — 4ter Bd ebend. 1758, 4 Stücke mit Lucas Backmeister Bildniß. — 5ter Bd. ebend. 1760, 4 Stücke mi Johann Heinrich Pratjens Bildniß, welcher de Herausgeber war.

Enthält Aufsätze, welche die Theologie, Hi storie und Philologie betreffen. Sie sind theils la teinisch, theils deutsch und meistens brauchbar.

Neue medicinische Bibliothek von Rud. Aug. Vogel, Göttingen 1754—1773. Bd. I—VIII.

Der Theolog, eine Wochenschrift von

E. L. Rathlef, Nienburg 1754. 1755. 1756. gemeinschaftlich mit J. C. W. Meyer.

Fand zu seiner Zeit wegen der vielen nützlichen Abhandlungen, viele Leser. Am Ende eines jeden Stücks steht eine kurze Recension einer im Hannöverschen herausgekommenen theologischen Schrift.

1755.

Göttingische Polizei-Amts-Nachrichten vom Monat Juni 1755 bis Juli 1757. 3 Theile Göttingen in 4 von J. H. G. von Justi.

Ein Wochenblatt, das in einem faßlichen Styl viel Nützliches enthält.

1756.

Zellesches Wochenblatt.

Vergl. Vat. Archiv. Bd. 1 S. 351 fgg.

1757.

Niemand, eine Wochenschrift, Göttingen 1757, gr. 8. 416 S.

Die Absicht der Verfasser war, das ganze Feld der Wissenschaften als einen offenen Garten anzusehen um aus demselben die Blumen zu sammeln, aus welchen moralischer Balsam duftet. Mit unter sind auch kleine Gedichte eingerücket. Diese Wochenschrift fand vielen Beifall.

Cato, oder Briefe von der Freiheit und dem Glücke eines Volkes unter einer guten Regierung, nach der fünften Englischen Ausgabe besorgt, 4 Theile in 8. jeder 1 Alph. 7 Bog.

Gordon war der vornehmste Verfasser dieser Wochenschrift, die im Nov. 1720 zuerst ausgegeben und drei Jahre mit vielem Beifall fortgesetzt wurde. Johann Gottfr. Gsellius hat sie in das Deutsche übersetzt. Leipzig 1757 (Göttingen.)

Die Welt eine periodische Schrift durch Adam Fitz Adam aus dem Englischen übersetzt, 2 Theile, Göttingen 1757. 4.

Der Gottesgelehrte, von Ernst Ludwig Rathlef, eine theologische Wochenschrift, als Fortsetzung des Theologen. Nienburg 1757. 4.

Enthält hin und wieder manches Gute, hörte aber 1758 wieder auf.

Die Herzogthümer Bremen und Verden, oder vermischte Abhandlungen zur Erläuterung der Politischen-, Kirchen-, Gelehrten- und Naturgeschichte, wie auch der Geographie dieser beiden Herzogthümer. Erste Samml. 1757. 446. S. gr. 8. Bremen. — 2te Samml. ebend. 1758. 462 S. — 3te Samml. ebend. 1759. 568. S. — 4te Samml. ebend. 1760. 448 S. — 5te Samml. ebend. 1761. 533 S — 6te Samml. nebst den Registern über die sämmtlichen Bände, ebend. 1762. 587 Seiten.

Die Sammlungen wurden sehr gut aufgenommen, und enthalten Abhandlungen die zum Theil immer ihren Werth behalten.

1759.

Das Sonntagsblatt, von E. L. Rathlef, 2 Theile, Nienburg 1759. 8. ist eine Fortsetzung des Gottesgelehrten. Die Kriegsunruhen nöthigten ihn, diese erbaulichen Betrachtungen in der Mitte des Jahres zu schließen.

1764.

Der Hausvater von Otto von Münchhausen in 6 Bänden, Hannover 1764 mit Kupfern, der 6te Band erschien 1773.

Ein in aller Absicht vortreffliches Werk, das Deutschland Ehre machte. Der Verfasser verband mit einer langen und gründlichen Erfahrung in der Landwirthschaft eine reife Beurtheilungskraft, eine ausgebreitete Belesenheit und bewundernswürdige Deutlichkeit im Vortrage.

Recueil pour l'Esprit et pour le Coeur, eine Französische Wochenschrift, von Jaq. Eman. Roques de Maumont, 2 Theile 1764, 1765.

Aus dem Namensverzeichniß der Theilnehmer ergiebt sich, daß diese Schrift viel gelesen worden ist.

Juristische Bibliothek von neuen juristischen Büchern und Abhandlungen, von J. H. C. von Selchow, nachmals auch von Abele, Waldeck, Meurer und Büchner, Götting. 1ster Bd. 1764, 5ter Bd., ebend. 1782.

1765.

Der Königl. Großbr. Churfürstl. Br. Lüneb. Landwirthschafts-Gesellschaft

Nachrichten von Verbesserung der Landwirthschaft und des Gewerbes. Zelle 1765 erste Sammlung in 8. 8 Bog. u. s. w. die Fortsetzungen.

1766.

Beiträge zur Naturgeschichte des Herzogthums Zelle, gesammelt vom Hofmedicus Dan. Joh. Taube, 1stes Stück Zelle 1766. 3. 2tes Stück, ebend. 1769. 8.

Lesenswürdig wegen der Genauigkeit, womit sie abgefaßt sind und wegen der Mannigfaltigkeit und Merkwürdigkeit der Gegenstände, womit sie sich beschäftigen.

1767.

Allgemeine historische Bibliothek von Mitgliedern des Königl. Instituts der historischen Wissenschaften zu Göttingen. Herausgegeben von Joh. Christ. Gatterer, 1ster bis 15ter Band, Halle 1767 — 1770. gr. 8.

1768.

Landwirthschaftliche Erfahrungen, erstes bis drittes Quartal Altona 1768 — 1769, gr. 8. von J. H. Pratje, damals Prediger in Steinkirchen.

Diese Erfahrung wurde sehr gründlich erfunden. Der Verf. sammelte die wichtigsten neuesten Entdeckungen in der Landwirthschaft, aus den besten ökonomischen Schriften und machte sie dem Landmanne verständlich.

Neues allgemeines Harz-Magazin ökonomischer, moralischer, zur Polizei, Staatswissenschaft und Staatskunst, wie auch zur Naturgeschichte gehöriger nützlicher Wahrheiten Anmerkungen und Nachrichten. Blankenburg 1768. 8.

Mit den zur Oekonomie und Naturgeschichte gehörigen Abhandlungen war man sehr zufrieden, die moralischen und satyrischen Aufsätze fanden keinen Beifall.

1769.

Altes und Neues aus den Herzogthümern Bremen und Verden 1ster bis 12ter Band, Stade 1769 bis 1781. gr. 8.

Ein für die Nachwelt stets brauchbares Werk, das Recensionen vieler Manuscripte, alte Urkunden, Nachrichten von vielen Aemtern und Kirchspielen des Landes, von Rechten und Gewohnheiten, neuen Verordnungen, von wenig bekannten Gelehrten u. s. w. enthält. Vom Generalsuperintendent J. H. Pratje zu Stade.

Allgemeine Unterhaltungen, Göttingen 1769, 1770, 1771, 8. und vier Jahrgänge unter dem Titel, gemeinnützige Abhandlungen, 1772 — 1775. 4.

1770.

Osnabrückische Unterhaltungen. Osnabrück 1770. 8. 1ster Theil.

Eine gut und angenehm geschriebene Wochenschrift, in welcher besonders die in das Deutsche

Recht und die Geschichte einschlagenden Aufsätze gefielen.

Physikalisch ökonomische Bibliothek, von Joh. Bekmann, J. F. Gmelin, Joh. Hermann, K. W. C. Müller und G. H. Borheck, erster bis 23ster Band, von 1770 bis 1807. Göttingen in 8.

von Selchow J. H. C. juristische Bibliothek, 5 Bände jeder von 4 Stücken 1770—1782. 8. enthält auch Recensionen von Abele, Meurer, Waldeck und Büchner.

1771.

Novi Commentarii Societ. Reg. Goetting. Tom. 1. 1771 fgg.

Deutsche Schriften der Königl. Societät 1. Bd. Göttingen 1771.

Historisches Journal von Mitgliedern des historischen Instituts zu Göttingen. Götting. 1ster bis 16ter Theil 1771 fgg. 8. Ist an die Stelle der allgemeinen historischen Bibliothek getreten, und hat durch Reichthum und Mannichfaltigkeit der Sachen vielen Beifall erhalten. Der Herausgeber war Gatterer, die Mitarbeiter Eyring, Erxleben, Gebhardi, Moeller, Sprengel, Dohm, Siebenkees, Hissmann und Ekkard.

Philologische Bibliothek, Göttingen 1771. 1. Stück 3 Bände, die Herausgeber waren

unter Walchs Aufsicht, Lor. Aucher, Esdr. Heinr. Mutzenbecher und in dessen Abwesenheit Moldenhauer. Der Gegenstand ihrer Behandlung war die griechische und lateinische Literatur, in eigenen Abhandlungen, Auszügen und Anzeigen dahin einschlagender Bücher. Beiträge lieferten Meiners, Koppe, Schneider, Tiedemann.

Richter A. G. chirurgische Bibliothek, 15 Bände, 1771 bis 1797. 8.

Joh. Dav. Michaelis Orientalische und exegetische Bibliothek. 1ster bis 23ster Theil, Frankfurt am Mayn 1771 bis 1785 in 8. der 24ste Theil enthält ein siebenfaches Register über die 23 Theile. Ebend. 1789. — Neue Orientalische und exegetische Bibliothek. 9 Theile Götting. 1786. bis 1791. 8. Der 8te Theil hatte Tychsen, der auch schon zum 6ten und 7ten Recensionen geliefert hatte, zum Mitherausgeber, den 9ten gab er nach Michaelis Tode allein heraus.

Der Zweck war nicht bloß zu recensiren, sondern auch Stoff zu einer Einleitung ins alte Testament zu sammlen und der Critik des A. und N. Testaments manches aufzubewahren, das sonst verloren gegangen seyn würde. Michaelis arbeitete alles selbst aus, daher fand diese Bibliothek immer Beifall.

Zufällige Gedanken über verschiedene wichtige Materien, sechs Sammlungen, Göttingen

1771 bis 1776. 8. der Verfasser war Sam. Christian Hollmann.

Neueste Religionsgeschichte Lemgo 1771 — 1783, erster bis 9ter Theil gr. 8.

Diese reichhaltige periodische Schrift erschien unter der Aufsicht des Dr. Christian Wilh. Franz Walch in Göttingen, und liefert Nachrichten von der Ausbreitung der christlichen Religion, von den Verfolgungen und Bedrückungen der Christen, von Freigeistern und ihren Schriften, von Streitigkeiten zwischen einzelnen Religionspartheien, neuen Entdeckungen in den Glaubenslehren, neuen Hypothesen und Abänderungen des Lehrbegriffs, von kirchlichen Anstalten, Aufhebung der Klöster, Canonisationen, neuen Kirchen- und Schulordnungen und Stiftungen — Ludolph Gottlieb Cordes übersetzte seit 1775 in gr. 8. mehrere Theile in das Holländische. Gottlieb Jacob Plank setzte das Werk in 3 Theilen fort, Lemgo 1787 bis 1793, gr. 8.

1773.

Göttingische Anzeigen von gemeinnützigen Sachen aufs Jahr 1773 und 1774. Gött. 1774. 4.

Ein Wochenblatt an dem Leß, Kästner, Feder, Meiners und Lichtenberg Antheil hatten. Der Herausgeber war Erxleben.

1774.

Juglers, Johann Friedrich, Beiträge zur juristischen Biographie, oder genauere liter. und

critische Nachrichten von dem Leben und den Schriften verstorbener Rechtsgelehrten und Staatsmänner, welche sich in Europa berühmt gemacht haben. Leipzig 1773 — 1780. 6 Bände in gr. 8. jeder enthält 2 Stücke.

Der Verfasser erzählt nicht blos sondern urtheilt auch und hat alles mit großem Fleiß ausgearbeitet.

Niedersächsisches Wochenblatt für Kinder. Hannover 1774. 8. 1 Band, 3 Jahrg.

Der Herausgeber war Joh. Lorenz Benzler; es enthält Comödien, Geschichten, Fabeln, Lieder und Auszüge aus andern Schriften. Wegen der guten Auswahl und der Mannichfaltigkeit der Materien fand es Beifall.

Murray, Johann Andreas, medicinisch practische Bibliothek, 3 Bände jeder von 4 Stücken, Göttingen 1774 bis 1781. 8.

Erxleben, Johann Christian Polycarp, Physikalische Bibliothek 4 Bände, jeder von 4 Stücken. Lemgo 1774 — 1779. 8.

1775.

Magazin für Aerzte von Ernst Gottfried Baldinger 1 — 9. Stück, Cleve 1775 — 1777. — 10 bis 12tes Stück, 1778. 8. Desselben neues Magazin für Aerzte, erster bis zwanzigster Band, Leipzig 1779 bis 1798. 8. Der Dr. und Medicinalrath Friedrich Wilhelm von Halem zu Emden gab ein dreifaches Register dazu,

Leipz. 1790, ebend. 1800. 8. heraus. — Practische Medicin war der Gegenstand dieses Magazins zu welchem Zimmermann, Crell, Heygarth und andere gründliche und gelehrte Beiträge geliefert haben.

Neuere Geschichte der beiden letzten Jahrhunderte zum Nutzen beschrieben. Erster Band Hannover 1775 8.

Erschien als Wochenschrift in einzelnen Blättern und hatte die Geschichte des 17ten und 18ten Jahrhunderts zum Gegenstand. Der Verfasser war der Advokat Bansen in Hannover, seine Absicht war lobenswürdig, aber er war nicht sorgfältig genug in Vermeidung falscher Angaben und grober Irthümer; man tadelte auch seinen Styl als unedel, nachläßig und inkorrect.

Eyring, Jerem. Nicol., Literarischer Almanach der Deutschen auf das Jahr 1775, enthaltend ein systematisches Verzeichniß derjenigen Schriften, welche die Literatur des besagten Jahres ausmachen, V Stücke 1776 — 1777 — auf das Jahr 1776 V Stücke 1777; auf das Jahr 1777, IV Stücke, 1778 — 1780.

1776.

Der Hauslehrer oder Beiträge zur häuslichen Beförderung der Religion und des Geschmacks dem ungelehrten Publiko gewidmet. Göttingen 1776. 8.

Eine gemeinnützige Wochenschrift deren Absicht war, Religion und Geschmack ins ungelehrte Publikum zu bringen und die Wahrheiten abhandelte, zu denen die unter dem gemeinen Mann herrschenden Vorurtheile Gelegenheit gaben. Der Styl war rein; nur die Orthographie etwas sonderbar, welches in einer Schrift für den gemeinen Mann um so auffallender war.

Die neue Deutschheit unnützer Zeitverstreichungen, erstes Pröbchen, allen Pritschenmeistern, After, Morven, Stelden, Barden minniglichen und wonniglichen Possirlichkeits-Machern zugeeignet. Göttingen 1776.

Spott über das damalige Genie- und Poetenwesen in Deutschland, da man besondere Originalmanieren und Dichtungsarten nachahmen und besondere Kraftsprache führen wollte, darüber aber auf verschiedene poetische Thorheiten verfiel. Und dann Proben von dem Ausdruck und der Stärke, dessen die plattdeutsche Sprache in der Poesie fähig ist. In beiden ist aber der Verfasser nicht ganz glücklich gewesen.

Der Jugendbeobachter. Hannover 1776 bis 1779 1ster bis 5ter Bd. 8. von C. Gottlieb Preschke und andern.

Das Werk ist mittelmäßig.

Schlözer, Aug. Lud. Neuer Briefwechsel meist historischen und politischen Inhalts, erstes bis 60stes Heft, Göttingen 1776 bis 1782 gr. 8.

Die ersten Hefte sind neu, einige darunter zum viertenmal aufgelegt worden.

Eine sehr interressante, beliebte und allgemein gelesene Schrift, voll von merkwürdigen politischen und statistischen Nachrichten, die besonders durch die simple Darstellung so mancherlei Thatsachen, Aufklärung in der Religion, Sitten und Wissenschaften erzeugte. Auch kamen viele wichtige und mit Freimüthigkeit geschriebene Aufsätze aus Gegenden vor, wo Toleranz nicht zu den Haupttugenden gehörte und die Wissenschaften wenig geachtet wurden. Vom 13ten Hefte an lieferte der Verfasser auch litterarische Nachrichten, die nicht weniger willkommen waren. Die Fortsetzung bekam den Titel Staatsanzeigen in 18 Bänden oder 72 Heften. Ebend. 1782 bis 1794 gr. 8. Sie waren gleich vortrefflich, interessant und unterhaltend.

Volborth, J. C., neue philologische Bibliothek, 4 Bände 1776—1778. Enthält umständliche Recensionen und kürzere Nachrichten.

1777.

Nebenstunden einiger Gelehrten in und außerhalb Göttingen. Eine wöchentliche Lehr- und Sittenschrift zur Beförderung des Geschmacks, der Tugend und Weisheit. Gött. 1stes Jahr 1777.

Wurde von dem 1778 verstorbenen Pr. Rud. Wedekind angefangen und nach dessen Tode

von J. C. W. Diederichs und Andern fortgesetzt. Mit moralischen Aufsätzen, z. B. über Aberglauben, wechselten wissenschaftliche Abhandlungen, z. B. aus der Naturgeschichte ab; hin und wieder kamen auch Poesien vor, und die neuesten Göttingischen Schriften wurden angezeigt.

Eichhorn, Joh. Gottfried, Repertorium für biblische und morgenländische Literatur Leipzig 1777 bis 1786, 18 Bände gr. 8.

Die vornehmsten Mitarbeiter an diesem für morgenländisches Sprachstudium, Critik, Bibelerklärung, überaus wichtigen und reichhaltigen Werke, waren Stroth, Griesbach, Köhler, Tychsen, Döderlein und Brunsen. Als Fortsetzung erschien, allgemeine Bibliothek der bilischen Litteratur. Leipzig 1787 bis 1800 in 8. Erster bis 10ter Band. Jeder 6 Stücke.

Göttingische wöchentliche Anzeigen von gemeinnützigen Sachen seit 1777; sie hörten in der Westphälischen Zeit auf und an ihre Stelle trat ein Departementsblatt, welches von Zeit zu Zeit auch Aufsätze und Anzeigen gemeinnützigen Inhalts lieferte.

1778.

Acta Osnabrugensia, oder Beyträge zu den Rechten und Geschichten von Westphalen insonderheit vom Hochstifte Osnabrück. 1778. 8.

Der Verfasser dieser schätzbaren Sammlung

war, der um die Deutschen und besonders Westphälischen Rechte so verdiente K. G. W. Lodtmann. Sie enthalten Beschreibungen merkwürdiger Begebenheiten, öffentlicher Verhandlungen, Vorzüge und Gerechtsame der Landesfürsten, Landstädte, Landsaßen und Unterthanen, Nachrichten von der Landesverfassung, von Münzen, Steuern, Zehenden, Gewerben und Fabriken, Geschichte adlicher und anderer Familien, einzelner Aemter, Städte und Dörfer, Kirchen und Klöster, Literatur und Gelehrtengeschichte, Entscheidung merkwürdiger Rechtsfälle und Landessachen, und Urkunden.

Magazin für die Philosophie und ihre Geschichte, aus den Jahrbücher der Akademien angelegt von Michael Hissmann. 1. Bd. Göttingen und Lemgo, 1778 — 6ter Bd. 1783. — Joh. Herm. Pfingsten setzte dieses Magazin 1789 mit einem 7ten Bande fort,

Die Absicht des Verf. war, aus den für die meisten Privatpersonen zu kostbaren Werken der Akademien, die interessantesten Abhandlungen aus der Philosophie und ihrer Geschichte zu sammlen. Jeder Band enthält speculative und historische Abhandlungen, die mit guter Wahl ausgesucht sind. Auch die Uebersetzung ist gut, so wie alle, die der Verfasser geliefert hat.

Eyring, Jerem. Nicol., literarische Annalen der Gottesgelehrsamkeit, insonderheit von

Deutschland. Erster Zeitraum 1778 bis 1780 Nürnberg. 1782. 8.

Waldeck, J. P., Literatur der Rechtsgelehrsamkeit 1778 und literarische Annalen der Rechtsgelehrsamkeit 1. Bd. 1780. 8.

Abele, Joh. Mart., Magazin für Kirchenrecht und Kirchengeschichte, 2 Stücke. Leipzig 1778. 1779. 8. Enthält theils eigene Abhandlungen, theils Uebersetzungen oder Auszüge größerer, oder doch seltener Schriften der Ausländer, welche zur Aufklärung und Bereicherung der beiden mit einander fest verbundenen Wissenschaften bestimmt waren.

Forkel, J. N., musikalische Bibliothek, 3 Bände, 1778. 1779. 8. Der Verfasser dringt auf fleißige Bearbeitung der musikalischen Rhetorik und auf die Wiedererweckung der musikalischen Critik.

1779.

Von Selchow, J. H. C., Magazin für die Deutschen Rechte und Geschichte, 2 Theile Göttingen und Lemgo, 1779. 8.

Baldingers neues Magazin. S. das Jahr 1775.

Oekonomische Beiträge zu dem Heiligenstädter Intelligenzblatt. Eine Wochenschrift, vorzüglich den Eichsfeldischen Landen, aber auch der Nachbarschaft und dem übrigen Deutschland brauchbar. 1sten Jahrg. 1. Quart. Eisenach 1779. 8.

Die Absicht dieser periodischen Schrift, die unter Franzmadhes Aufsicht herauskam, war, den Flor des Eichsfeldes zu befördern und die Einwohner desselben zu unterrichten und aufzumuntern, es andern gleich zu thun, welches ihnen bei den vielen guten Anstalten, die der Churfürst Friedrich Karl Joseph nach seiner Reise auf das Eichsfeld machen ließ, um so leichter war. Der Herausgeber handelt unter andern vom Dünger und dessen Vermehrung und Anwendung, von Erdmagazinen, Flachsspinnen u. s. w.

Comentationes Societat. Reg. Goetting. Vol. 1. 1779. u. s. w. Vol. XVI. 1894 — 1808. Commentat. recentiores societatis reg. Goett. Vol. 1. 1808. Vol. IV. 1816 — 1818. —

Beckmann, Johann, Beiträge zur Oekonomie, Technologie, Policei und Cammeralwissenschaften, Götting. 1779 — 1807, 23 Theile.

Ein interessantes Werk, das sehr gründliche Abhandlungen theils Originale, Theils Uebersetzungen, Beschreibungen musterhafter Landwirthschaften, Nachrichten von neuen Maschinen, Verfertigung seltener Kunstproducte, Preisverzeichnisse, Verordnungen und Auszüge aus Briefen enthält.

Eyring, Jerem. Nicol., Pädagogisches Jahrbuch, darin einzelne Erziehungsanstalten beschrieben und über besondere Gegenstände der Er-

ziehung Betrachtungen angestellt werden. St. 1. 1779. fgg.

Auszüge von Schulgesetzen, die meist meisterhaft waren, Vorschläge für Eltern zur Erziehung ihrer Kinder, Ermahnungen an Schüler, die Zeit gut anzuwenden u. s. w. alles brauchbar.

1780.

Beckmann, Joh., Beiträge zur Geschichte der Erfindungen. Erster Band, Leipzig 1782 bis 5ter Bd. 1800 jeder 4 Stücke in 8.

Ein Werk darin herrliche Materialien zur Geschichte der Erfindungen und mancher nützlichen Anstalten aus alten und neuern Büchern mit großem Fleiß zusammen getragen sind.

Göttingisches Magazin der Wissenschaften und Literatur, herausgegeben von Georg Christoph Lichtenberg und Georg Forster. Göttingen 1780. kl. 8. erster Jahrg. bis 5ter 1785. 8. jeder 6 Stücke.

Der innere Werth dieses Magazins ist allgemein anerkannt.

(Die Fortsetzung folgt.)

XXI.

Ueber das in dem Mulsumer Moor im Herzogthum Bremen gefundene goldene Geschmeide.

Vom Herrn Geheimen Canzleirath Blumenbach in Hannover.

(Mit einem Kupfer.)

Bei dem größern Theile unserer Leser dürfen wir voraussetzen, daß ihnen sowohl der geschehene Fund dieser Antiquität, als auch die weitern Umstände, von denen er begleitet war, bereits aus der deshalb ergangenen Nachricht in den Hannovrischen Anzeigen, so wie aus den beiden Aufsätzen des Hannovrischen Magazins [1]) oder endlich aus den Benachrichtigungen in den Göttingschen gelehrten Anzeigen [2]) bekannt sind. Deshalb mag nur für die zufällig noch nicht unterrichteten Alterthumsfreunde die kurze Wiederholung hier Platz finden: daß im Monat Mai v. J. einige Arbeitsleute beim Torfstechen im Kirchspiel Mulsum, im Lande Wursten, Herzogthums Bremen, auf einem flachen Hügel des dasigen Moors dicht unter dem

---

1) Stück 91 bis 93 v. J. 1823 und St. 9. d. J.

2) Stück 201. December 1823. S. auch N. Vat. Arch. Bd. IV. S. 184.

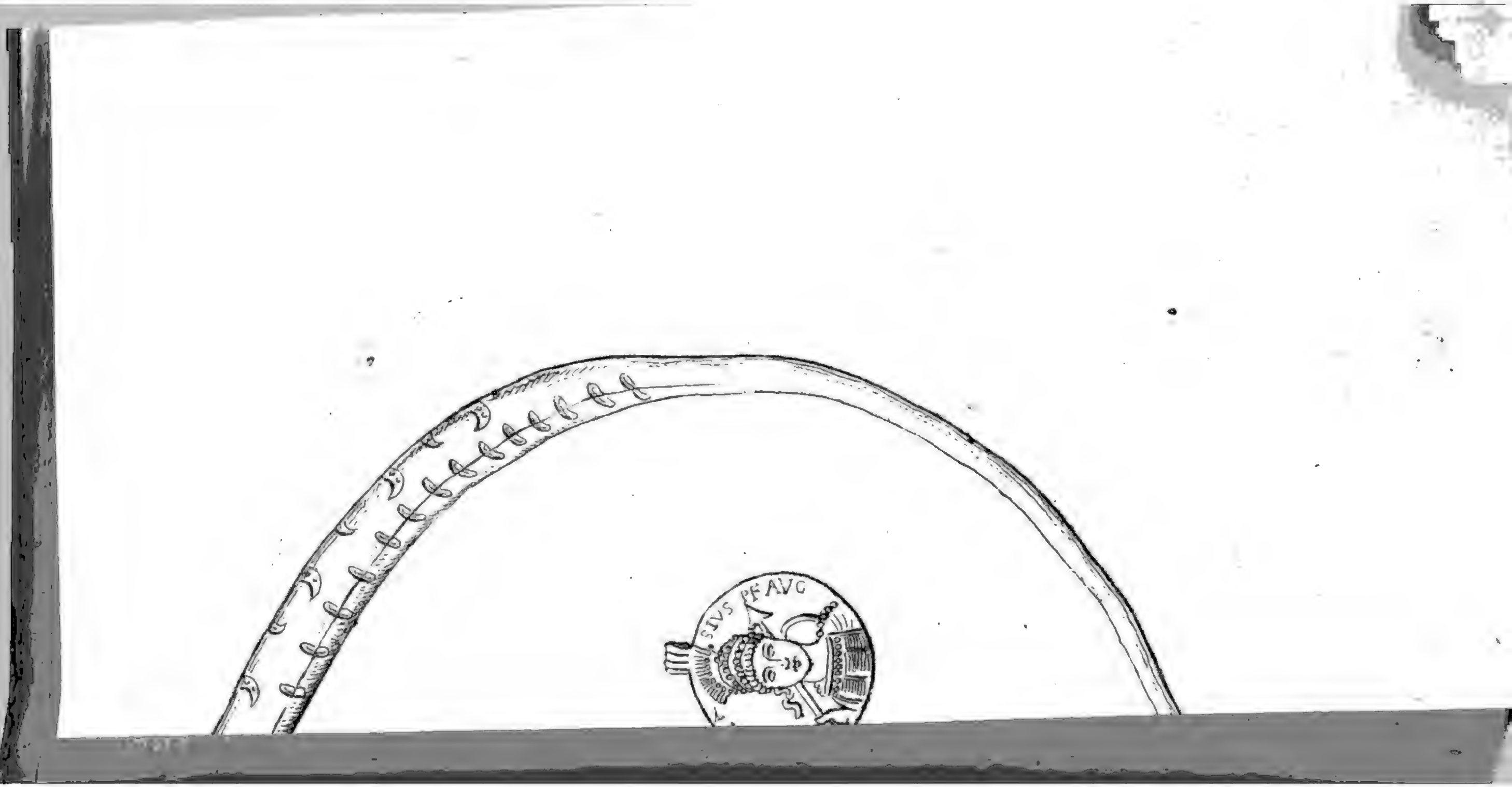
SIVS PF AVG

kann, sind die seines Alters, seines Zweckes und seines Ursprunges.

Gleich in der ersten Beziehung, hinsichtlich ihres Alters nemlich, ist diese Antiquität für die Freunde Germanischer Alterthümer von unschätzbarem Werthe, nicht weil sie alt ist, sondern weil in den damit verbundenen Römischen Münzen wenigstens ein Anlehnungspunkt für die wahrscheinliche Berechnung ihres Alters gegeben ist. In wie fern diese Münzen unmittelbar zu dem Ringe gehört und einen Theil desselben ausgemacht haben, bleibt hier fürs erste ausgesetzt; aber so viel ist wohl zweifelsfrei, die Münzen, die so dicht dabei gefunden wurden, sind zu gleicher Zeit mit dem Ringe dort verscharrt. Früher aber als das Zeitalter der Jüngsten unter diesen Münzen, könnte dieses Verscharren begreiflich nicht statt haben. Die Ausmittelung dieser jüngsten Münze ist daher von vorzüglichem Interesse.

So sorgfältig man auch, wenigstens periodenweise, in Nachsuchung, Bewahrung und Aufzeichnung unsrer Altdeutschen Denkmähler gewesen ist, so stößt man dabei doch nie auf eine positive Anzeige ihres Alters, wenn nicht gerade irgendwo eine Römische Kaisermünze zugleich mit ans Licht gezogen wird; aber auch dies ist sehr selten der Fall gewesen. *) Wie sollten aber die unter

*) Von solchen, durch den Druck bekannt gemachten Fällen, sind mir nur drei bekannt. 1) Thom. Bar-

SIVS PEAVC

abgestochenen Rasen den in der beigehenden Abbildung in natürlicher Größe mitgetheilten großen goldenen Ring, und in dem Umkreis von einigen Fuß davon fünf Stück goldene Münzen, mit Oehren zum Anhängen versehen, fanden.

Das Geschmeide ist ein großer Ring aus reinem, 24karätigem Golde, 7¼ Loth schwer, und besteht aus zwei Halbkreisen, die am dickern Ende hohl sind, gegen das andere Ende hin aber dünner zulaufen und massiv werden. An diesen Enden findet sich am einen Halbkreise ein Häkchen, am andern ein Oehr, und wenn man diese zusammen hängt, so lassen sich die dickern Enden durch zwei glatte ringartige Schieber dergestalt verbinden, daß das Ganze zu einem geschlossenen Ringe wird.

Die oben erwähnten Abhandlungen haben bereits so viel scharfsinnige Bemerkungen über die nächste und entferntere Bestimmung dieses Geschmeides aufgestellt, daß es überflüßig scheinen möchte, denselben noch eine andere Ansicht entgegen zu stellen, bei der doch wieder vieles auf bloße Vermuthung hinausläuft. Wenn daher aber auch die bildliche Mittheilung dieser Antiquität unser Hauptzweck war, so mag es doch vergönnt seyn, dieselbe gleichsam zur Erläuterung mit einigen Worten zu begleiten, und mit ähnlichen Alterthümern in Vergleich zu stellen.

Die wichtigsten Gesichtspunkte, aus denen man ein solches Denkmahl der Vorzeit betrachten

kann, sind die seines Alters, seines Zweckes und seines Ursprunges.

Gleich in der ersten Beziehung, hinsichtlich ihres Alters nemlich, ist diese Antiquität für die Freunde Germanischer Alterthümer von unschätzbarem Werthe, nicht weil sie alt ist, sondern weil in den damit verbundenen Römischen Münzen wenigstens ein Anlehnungspunkt für die wahrscheinliche Berechnung ihres Alters gegeben ist. In wie fern diese Münzen unmittelbar zu dem Ringe gehört und einen Theil desselben ausgemacht haben, bleibt hier fürs erste ausgesetzt; aber so viel ist wohl zweifelsfrei, die Münzen, die so dicht dabei gefunden wurden, sind zu gleicher Zeit mit dem Ringe dort verscharrt. Früher aber als das Zeitalter der Jüngsten unter diesen Münzen, könnte dieses Verscharren begreiflich nicht statt haben. Die Ausmittelung dieser jüngsten Münze ist daher von vorzüglichem Interesse.

So sorgfältig man auch, wenigstens periodenweise, in Nachsuchung, Bewahrung und Aufzeichnung unsrer Altdeutschen Denkmähler gewesen ist, so stößt man dabei doch nie auf eine positive Anzeige ihres Alters, wenn nicht gerade irgendwo eine Römische Kaisermünze zugleich mit ans Licht gezogen wird; aber auch dies ist sehr selten der Fall gewesen. *) Wie sollten aber die unter

*) Von solchen, durch den Druck bekannt gemachten Fällen, sind mir nur drei bekannt. 1) Thom. Bar-

einander nicht selten so sehr abweichenden Antiquitäten aus Gräbern und Urnen erklärt werden, so lange man sie nicht an eine historische Zeit anschließen kann? Denn man darf nicht vergessen, daß jede Erklärung derselben in einen Zeitraum von mindestens 1000 Jahren fällt, in welchen die Germanischen Völkerschaften sehr verschiedene Cultur-Perioden nothwendig haben durchlaufen müssen, und daß jeder Entwurf einer Germanischen Archäologie immer an der Ungewißheit dieser Perioden scheitert.

Um so glücklicher ist der Umstand, daß unsere vorliegenden Münzen für den Münzkenner und mit Hülfe numismatischer Werke sämmtlich be-

---

tholinus beschrieb eine auf der Insel Seeland gefundene, gleichfalls mit einem Oehr zum Anhängen versehene Münze des Kaisers Julii Nepotis (monatliche Unterredungen 1695), 2) Eccard in orig. germanor. bezeugt S. 81. daß neben einem in der Gegend von Rendsburg ausgegrabenen metallenen Schwerdt Römische Münzen des 1sten und 2ten Jahrhunderts gefunden worden. Und endlich 3) Erläuterungen einiger im J. 1774. bei Fluhrstett, im Herzogthum Weimar ausgegrabener Alterthümer (in Meusels Geschichtforscher Th. 2) wo zugleich mit einem goldenen Halsschmucke die berühmte Spottmünze auf K. Gallien, mit der Unschrift Gallienae augustae, gefunden wurde.

stimmbar sind. *) Auf allen fünf Stücken befindet sich auf der einen Seite das Brustbild des Kaisers, auf der andern die stehende Figur einer Victoria mit dem Kreuz in der Hand.

Die — der Zeit nach — erste führt die Umschrift:

DN. VALENTINIANVS. PF. AVG.
(R.) RESTITVTOR REIPVBLICAE.

ANTS.

Eine völlig gleiche Abbildung dieser Münzen findet sich in Banduri numismata Imperator. Romanor. Paris. 1718. T. II. p. 449. Dieser Valentinian regierte von 363. bis 376. nach Chr. Geb. und residirte in Oriente. Unter ihm wurden die Allemannen am Rhein und unter Anführung des Theodosius comes die Sachsen durch Verrath geschlagen.

Die zweite Münze führt die Umschrift:

DN. PLA. VALENTINIANVS. PF. AVG.
(R.) VICTORIA AVGGG.

COMO.

---

*) Die nachstehende Beschreibung derselben ist nicht allein auf sehr getreue Abgüsse, die ich der Gefälligkeit des Herrn Deichconducteurs Dodt zu Stade verdanke, sondern auf deren Vergleichung mit den Originalien selbst gegründet.

Eine gleiche Münze s. bei Havercamp Imperator. Romanor. numismata aurea Ducis Croii, Amst. 1738. 4. Tab. 61. Also Valentinian der Dritte, der den Vornamen Placidius führte (reg. im J. 424 als letzter Kaiser im Occidente.) Unter ihm wurden Kriege in Afrika geführt, geschahen Feldzüge in Gallien und Spanien, und einzelne Züge gegen Alarich der Gothen und Attila der Hunnen.

Die Umschrift der dritten Münze lautet:

DN. LEO. PF. RP. ET. AVG.
(R.) VICTORIA. AVGGGA.

CONO.

Nach Banduri p. 584. von Leo I. Er reg. im J. 467. und ward 473. zu einem schimpflichen Frieden mit den Gothen genöthigt, nach welchem ihnen jährlich 3000 Pfund Gold gezahlt werden mußten.

Die Umschrift der vierten Münze ist:

DN. ANASTASIVS PF. AVG.
(R.) VICTORIA AVGGGA.

COMO.

Eine Abbildung s. bei Banduri p. 610 und nach dessen Bestimmung von Anastasius I. Er trat im J. 491. die Regierung an, und ward von den

Räubereien der Vandalen und Bulgaren hart gedrängt. *)

Gleichlaufend, aber vielfach verschrieben, ist die Umschrift der fünften und letzten Münze:

DH. AHASTASIVS. PT. AVG.
(R.) VICTORIVVAVGG.

CONO.

Da von der Bestimmung dieser jüngsten Münze das Alter des ganzen Schmuckes in so weit abhängt, als es über die Zeit der Münze nicht hinaus reichen kann: so dürfen wir auf die große Verschiedenheit in der Kunst des Stempelschnittes zwischen dieser und der vorhergehenden Münze, wie er zur Ansicht auf der beigehenden Kupfertafel getreu dargestellt ist, aufmerksam machen. Es ist augenfällig, daß beide Stempel nicht einem und demselben Mitalter angehören, ja daß mehrere Jahrhunderte des Verfalls der Kunst dazwischen liegen. Der Byzantinische Schriftschneider der lateinischen Sprache

---

*) Ich habe geglaubt, diese Hauptmomente aus der Regierungs-Geschichte dieser Kaiser hier ausheben zu dürfen, weil daraus hervorgeht, daß wenigstens kein großes National-Ereigniß für Norddeutsche Völker einen Grund abgeben konnte, die Münzen dieser Kaiser als Denkzeichen ihrer Regierung und was unter ihr vorgefallen, zu tragen.

schon unkundig geworden, wußte nicht mehr, was er auf seinem Vorbilde las und sah. Diese Münze ist auch so wenig in Banduri, als in Havercamp zu finden; und wenn wir sie aus diesen Gründen Anastasius II. beilegen müssen, und es als ausgemacht angenommen wird, daß dieser Kaiser nicht länger als ein Jahr regiert hat, so möchte diese Münze zufällig auch eine große numismatische Seltenheit seyn. Was indessen für uns wichtiger ist, ist der Umstand, daß Anastasius II. im J. 713. zur Regierung gelangte, und daß mithin der Schmuck, zu dem diese Münze gehörte, nicht älter seyn kann.

Dieses aber führt auf die Frage, in wie fern diese Münzen ein Theil des goldenen Ringes selbst gewesen sind.

Daß sie mit ihren engen Oehren nicht anders auf diesen Ring konnten geschoben werden, als so, daß sie hinten an seinen drahtähnlichen Enden herabgehangen und so schwerlich eine sichtbare Verzierung desselben abgegeben haben würden, zeigt der Augenschein, wenn man einen Blick auf die Kupfertafel werfen will.

Allein wir mögen dreist weiter gehen, und behaupten, daß uns in diesen Münzen drei Paar Ohrringe vorliegen, und daß, wer recht suchen wollte, den annoch fehlenden zweiten Leo an der Grabstelle auf dem Mulsumer Moore finden würde.

Daß nämlich Ohrringe nicht selten in den Graburnen unsrer Vorfahren gefunden werden, ist bekannt; namentlich daß dergleichen im Lüneburgischen und Bremenschen vorkommen. *) Solche Ohrringe bestehen aus einem offenen, zum Einhängen in das Ohr zugespitzten metallenen Drahtringe, auf denen gewöhnlich Glaskorallen, durchbohrte Steinplättchen, oder Verzierungen von Elfenbein aufgeschoben sind. Der Einfall goldene Münzen, zumal so lange sie noch nicht cursirendes Geld, sondern einzelne Seltenheiten waren, zu ähnlichem Zweck zu benutzen, lag nahe genug; und in der That wurden schon vor einigen Jahren im Lüneburgischen bei zufälliger Eröffnung einer Todten-Urne zwei Römische Silber-Münzen gefunden, deren gleichfalls angelöthete Oehren einen ähnlichen Gebrauch andeuten, und da sie ohne andere Beigabe in der Urne zwischen Asche und Knochen lagen, wohl mit Gewißheit für nichts anders als Ohrringe erkannt werden können **)

Die eine ist von Antoninus pius, die andre von Marc Aurel, und beide tragen die deutlichen Spuren ehemaliger Vergoldung an sich.

*) Zimmermanns Nachrichten von einigen bei Uelzen ausgegrabenen Urnen S. 35.

Jacobi und Kraut Annalen Jahrgang 1. St. 2. S. 141.

**) Ich verdanke ihre Mittheilung dem Hrn. Ingenieur-Lieutenant Wendelstett hieselbst.

Diese Vermuthung aber, daß nemlich auch unsere vorliegenden Münzen eine gleiche Bestimmung gehabt haben, wird noch durch folgende Nebenumstände unterstützt. Sie sind nemlich Paarweise, je zwei und zwei, durch den Gebrauch mehr oder minder abgenutzt. Die beiden Valentiniane am meisten; nicht nur im Gepräge, sondern auch in ihren Oehren; diese sind fast weg- und durchgeschliffen. Die beiden Anastasii dagegen sind neu, wie aus der Münze, und gewiß nur wenig erst getragen worden. Aber auch in Hinsicht des Gepräges passen diese Münzen Paarweise zusammen. Die Valentiniane zeigen zwei Profilköpfe; die Anastasii zwei Köpfe von vorn. Und was in der Symetrie dieses Putzes in so weit noch abwich, als das Gepräge eines jeden Paars dieser Ohrringe nicht vollkommen gleich war, das mußte die Umschrift wieder gut machen. Auf beiden Münzen des ersten Paars las man Valentinianus — auf beiden des andern Paars: Anastasius; man ahndete nicht, daß man verschiedene Kaiser gleiches Namens vor sich hatte. Ohne Zweifel war das dritte Paar von zwei Leonen. Diese durch die Aehnlichkeit der Umschrift herbeigeführte Täuschung wird auch auf den oben bereits beispielsweise angeführten Ohrringen aus der Lüneburger Heide sichtbar. Diese Münzen sind zwar von Marc Aurel und Antonin dem Frommen, aber die Umschrift lautet: ANTONINVS AVG.

ARMENIACVS, und ANTONINVS AVG. PIVS.

Der einzige Zweifel, der dieser Ansicht über den nächsten Zweck unsrer Münzen entgegen gestellt werden könnte, möchte der seyn: daß also hier nicht von Einem, sondern von drei Paar Ohrringen die Rede wäre, und daß es sich frage, wie diese hier an einem Orte zusammen gekommen seyn sollten.

Um diesen Zweifel zu beseitigen, müssen wir auf den gewiß sehr wahrscheinlichen Umstand aufmerksam machen, daß in diesem Schmucke die Ueberbleibsel einer alten Grabbeisetzung vorliegen. Die Gegend, wo er gefunden, ist schon in frühern Zeiten ergiebig an Grabhügeln und Urnen gewesen; Wind und Wasser, selbst Menschenhände können einen ursprünglichen Grabhügel der Erde gleich gemacht haben; wenigstens bleibt diese Annahme immer die natürlichste. Daß aber bei dem Leichenbrande der alten Deutschen nicht blos solche Dinge, welche der Leiche gleichsam angehören, als Kleidung und Schmuck in denen der Verstorbene verschieden seyn mochte, sondern überhaupt alles oder doch vieles, was seiner Person sonst im Leben ausschließlich angehört hatte, den Flammen mit geopfert worden, zeigt die tägliche Erfahrung bei der Oeffnung der mehrsten Urnen. Und der in dem oben angezogenen Zimmermannschen Werke oft

citirte Langner aus Zelle fand in den Uelzner Urnen mehremale gerade 3 bis 4 Paar Ohrringe in einer und der nemlichen Urne. *)

Irren wir aber in allem diesen nicht, so möchte der vorliegende Schmuck überhaupt ein Weiberschmuck seyn, und die sonst gewiß interessante Untersuchung überflüssig werden, bei welcher Gelegenheit ein Deutscher Krieger ihn erbeutet oder verdient habe. Wenigstens haben wir keinen Grund zu glauben, daß auch die Germanischen Manner Ohrringe getragen; und wäre dies der Fall, so müßten sie häufiger, als geschieht, in den Urnen gefunden werden.

Daß der daneben gefundene goldene Reif selbst ein Halsschmuck gewesen, wird aus seinem Durchmesser und der mechanischen, wenn gleich sehr unbehülflichen Vorkehrung zum Oeffnen desselben wohl außer Zweifel gesetzt. Zu den antiquarischen Seltenheiten gehört er schon um deswillen, weil goldene Ueberreste im ganzen selten in den Aschenurnen gefunden werden; der Werth solcher Dinge brachte sie nur in den Besitz der Reichern und Angesehenern der Nation; und überhaupt auch scheint der Gebrauch und die Verarbeitung des

*) Noch vor kurzem ward bei Nienburg eine Urne ausgegraben, in welcher sich sieben Stück Ohrringe, die mit sichtbarer Sorgfalt kettenartig an einander gehängt waren, fanden.

Goldes erst in den letzten Jahrhunderten vor Einführung des Christenthums allgemeiner geworden zu seyn. Die meisten Römischen und Byzantinischen Goldmünzen, welche im nördlichen Deutschland gefunden worden, sind aus dieser Zeitperiode oder kurz vorher. Indessen steht unser Halsschmuck doch nicht ganz einzeln unter den antiquarischen Seltenheiten der Art da. In England, und zwar bei Penzance in Cornwallis, fand man 1783. ein ähnliches Halsgeschmeide von reinem Golde, das zwar platt gearbeitet und mehr einem militairischen Ringkragen glich, sonst aber nicht künstlicher verfertigt war. *) Ein anderes, und, soviel seine mit Gewalt zusammen gedrückte Form noch erkennen läßt, dem unsrigen sehr ähnliches, grub man 1792. in Irland aus der Erde; es war gleichfalls von reinem Golde **). Von großer Aehnlichkeit mit unserm Schmucke aber ist vollends das goldene Halsband, welches man im J. 1774. bei Fluhrstedt im Herzogthum Weimar zwischen Menschengebeinen und Todtenurnen ausgrub, und das in Meusels Geschichtsforscher Th. 2. abgebildet und erläutert worden ist. Dasselbe besteht zwar nur aus einem einzigen Reif, nicht wie der unsrige aus zwei Hälften

*) Loysons Magna Britannia Vol. 3., wo eine Abbildung davon gegeben ist.

**) Archaeologia or miscellaneous tracts relating to Antiquity Vol. XI.

allein sein Umfang, seine Dicke und die rohe Vorkehrung um es hinten zusammen zu haken, deuten auf ein ziemlich gleiches Zeitalter und Vaterland seiner Fabrikation. An einen Römischen Torques darf man dabei wohl nicht denken. 1) Auch bei dieser Weimarschen Ausgrabung zeigten sich Spuren, die auf einen weiblichen Schmuck hindeuten; man fand dicht dabei einen metallnen Kessel, ein tiegelartiges Gefäß und einen metallnen Durchschlag; offenbar Küchengeräthe, die wohl nicht leicht einer männlichen Leiche beigegeben wurden.

Will man aber endlich auch sich nach dem historischen Zeugnisse gleichzeitiger Schriftsteller umsehen, was leider bei den Archäologischen Untersuchungen über Germanische Alterthümer so oft vergeblich geschieht; so scheint der Zufall auch hier der geäußerten Vermuthung günstig zu seyn. Helmold nemlich in seiner Slavischen Chronik 2) meldet beiläufig von den Rugianern auf der Insel Rügen: Porro apud Rugianos non habetur

1) Der Torques bestand in einem aus mehreren Drahtflechten gewundenen Halsbande; s. die Abbildung eines solchen zu Haltmoor in England gefunden, in der Archaeologia Vol. XVIII.

2) Helmold lebte noch im J. 1170. Er war Priester im Dorfe Bosow im Lübeckschen, und begleitete Geroldus, ersten Bischof zu Lübeck auf seiner Reise zur Bekehrung der Slaven an der Ostsee.

Gottheit und Gott so ausgeprochen haben sollte, wenn sie nicht Gott selbst wäre, und wenn sie nicht Gott selbst wäre, wie könnte sie dann Gott sein? Wie könnte sie dann Gott sein, wenn sie nicht Gott selbst wäre? Wie könnte sie dann Gott sein, wenn sie nicht Gott selbst wäre?

Wie könnte sie dann Gott sein, wenn sie nicht Gott selbst wäre? Wie könnte sie dann Gott sein, wenn sie nicht Gott selbst wäre? Wie könnte sie dann Gott sein, wenn sie nicht Gott selbst wäre?

Wie könnte sie dann Gott sein, wenn sie nicht Gott selbst wäre? Wie könnte sie dann Gott sein, wenn sie nicht Gott selbst wäre? Wie könnte sie dann Gott sein, wenn sie nicht Gott selbst wäre?

Wie könnte sie dann Gott sein, wenn sie nicht Gott selbst wäre? Wie könnte sie dann Gott sein, wenn sie nicht Gott selbst wäre? Wie könnte sie dann Gott sein, wenn sie nicht Gott selbst wäre?

selbst gegründeten bischöflichen Sitzes zu Bremen wohl schwerlich noch lange in heimlicher Anwendung erhalten. Hiernach würde daher der vorliegende Schmuck aus der Zeit vom achten bis neunten Jahrhundert herstammen.

Soll aber das antiquarische Interesse, das wir an dieser Reliquie nehmen, vollständig befriedigt werden, so würde es endlich noch erforderlich seyn, daß das Vaterland dieser Arbeit nachgewiesen würde. In wie fern uns auch dieses gelungen, mag in nachstehendem zur eigenen Beurtheilung verstellt werden.

Daß Römische und Griechische Münzen in den nördlichen Theilen Germaniens jemals als cursirendes Geld im Umlauf gewesen, möchte wohl schwerlich darzuthun seyn. Viel mehr zeigt der Umstand, daß man in diesen Gegenden goldene Kaisermünzen am häufigsten, seltener silberne, kupferne aber kaum einmal einzeln in der Erde antrift, daß solche Münzen überhaupt nichts weiter als Waare gewesen, mit denen ein Tauschhandel wie mit allen andern Waaren getrieben ward; *) man mochte

*) Ein Freund theilt mir so eben folgende Stelle aus einem Briefe mit: „Bückeburg, den 31sten Oct. 1823. Sonderbar ist es, daß man zuweilen Römische Münzen in unserer Gegend findet. Man fand z. B. vor einigen Jahren auf unsern Bergen einen

sie einschmelzen und so das Gold anderweit verarbeiten, oder sie gleich in ihrer ursprünglichen Gestalt zu Zierrathen aptiren. Der regelmäßige Handelsverkehr Sarmatischer Völker mit Byzanz ist mehrfach nachgewiesen; der Bernsteinhandel von den Preußischen Ostseeküsten durch Polen den Dnieper hinab ins Schwarze Meer hatte ihn schon in den ältesten Zeiten gegründet; selbst die 3000 Pfund Gold, die Leo I. den Gothen jährlich zahlen mußte, giengen wohl größten Theils als Tauschwaare in den Norden hinauf. Schon Ptolomäus setzt zwei Orte, die er beide Marionis nennt, so, daß sie mit Hamburg und Lübeck zusammen treffen, und wenn Mannert *) vermuthet, daß der Name überhaupt Seeort, Handels-Platz bedeutet, und daß dies besonders die Orte waren, durch welche selbst die Angrivarier und andere Benachbarte mit den noch nördlichern Deutschen in Zusammenhang und Handel standen: so wäre dies der ungeheure, und doch — welche Wege sind dem Handel zu weit? — der damals gewöhnliche Weg, auf welchem ein Paar Griechische Stücke Gold an der Nordsee ihre Bestimmung und Umarbeitung fanden.

So ward ohnstreitig auch das Gold zu dem

Topf voll Goldmünzen, wovon ich einen Valens und Valentinianus erstanden habe."

*) Germania. 1820. S. 451.

Halsbande selbst zusammen gebracht; aber seine Arbeit ist nordischen Ursprungs.

Daß an eine Römische oder Griechische Arbeit hier nicht zu denken sey, zeigt schon die unbehülfliche Art, wie dies Halsband vorn zusammen gefügt ist. Sollte es um den Hals gelegt werden, so war freilich eine Vorkehrung nothwendig, um es hinlänglich weit zu öffnen, ohne es mit dem Gebrauch zu zerbrechen. Die Einrichtung eines Charniers würde gewiß einem Römischen oder Griechischen Künstler sogleich eingefallen seyn. Allein es scheint nicht, daß die alten Germanen und andere Norddeutsche Völker eine solche Zusammensetzung verstanden haben. *) Ihre Arm- und Bein-Ringe mußten sich durch die eigene Federkraft des Metalles selbst halten, und es scheint oft unbegreiflich, wie sie auch nur einmal angelegt werden konnten, ohne zu zerbrechen; von häufigem Abnehmen konnte gar nicht die Rede seyn. Selbst die Germanischen Fibulae unterscheiden sich von den Römischen bei übrigens großer Aehnlichkeit dadurch, daß sie aus einem einzigen Stück gewunden sind,

*) Es ist mir bis jetzt in Sammlungen und Abbildungen nur ein einziges Beispiel vom Gegentheil vorgekommen; nemlich der bei Arnkiel, Cimbr. Heiden-Religion B. 3. p. 308. abgebildete Halsring, der zwar vorn mit einem ähnlichen Schieber verschlossen, hinten aber mit einem Gewinde versehen scheint.

und statt des Charniers nur ein elastisches Drahtgewinde haben.

Doch um die aufgestellte Behauptung näher zu begründen, müssen wir auf einen ältern Fund ähnlicher Antiquitäten zurück gehen.

Im Jahre 1674 nemlich fand man bei Waeae, eine halbe Meile von Christianstadt in Schweden, drei runde goldene Schilder oder dünne Medaillons, die Joh. Scheffer in einer Abhandlung de tribus orbibus aureis in Scania erutis, Holmiae 1675 mit Abbildungen bekannt gemacht hat. Sie wogen nach Verschiedenheit ihrer Größe 9, 7 und 4 Ducaten, hielten 3 bis 2 Zoll im Durchmesser, und waren mit reich gedrängten Zierrathen in getriebener oder gehämmerter Arbeit versehen. Breite platte Oehren, die einem jeden dieser Schilder angenietet waren, zeigten, daß sie zum Anhängen bestimmt gewesen.

Daß diese Arbeit Scandinavischen Ursprungs sey, wird aus dem Bilde klar, mit dem jedes in der Mitte versehen ist. Man sieht darauf den aus dem Stierdienst in Schweden und Norwegen bekannten heiligen Stier mit seinem Halsbande, *) und darüber einen gigantischen Profilkopf, vielleicht Thors Bildniß.

---

*) S. Mone, Geschichte des Heidenthums im nördlichen Europa, 1823. Th. 1 S. 300.

Was uns aber hierbei in Beziehung auf unser Mulsumer Halsband allein von Wichtigkeit ist, ist der Umstand, daß auf einem dieser Schilder eben die kleinen halben Monde als Verzierung eingeschlagen sind, wie sie als Verzierung unsers Halsbandes erscheinen; so daß man fast versucht wird, beide Arbeiten einer und der nemlichen Fabrik bei zu legen. Daß in Schweden und Norwegen frühzeitig Goldschmiede zu arbeiten anfiengen, bezeugen viele Stellen der nordischen Chronisten. Saxo erwähnt eines künstlichen Halsbandes dieser Art, mit dem schon Frotho III. geschmückt war.

„Habebat namque torques nexilia bullarum caelamina, intersitaque Regum simulacra, quae ad interioris fili ductum nunc contrahi, nunc dirimi possent.“ *)

Alles bisher Gesagte zusammen gefaßt, gäbe demnach folgende Resultate:

1) Der vorliegende Schmuck ist ein Frauenzimmer-Schmuck, bestehend aus Halsband und Ohrgehängen;
2) sein Gebrauch fällt zwischen das achte und neunte Jahrhundert christlicher Zeitrechnung; und
3) seine Bearbeitung ist nordischen, oder bestimmter, Scandinavischen Ursprungs.

*) Saxo Lib. V.

XXII.

General-Extract

aller Gebornen, Confirmirten, Copulirten und Gestorbenen in dem Königreich Hannover vom 1sten Januar 1822 bis dahin 1824; und Uebersicht der Gestorbenen nach Alter und Geschlecht.

Mitgetheilt vom Herrn Geh. Canzleirath Ritter Dommes in Hannover.

(S. Anlage A. und B.)

XXIII.

Herzog Welf.

Ein Beitrag zur Urgeschichte des erlauchten Hauses der Welfen.

Herr Geh. Justizrath Ritter Eichhorn hat in seiner vortrefflichen Urgeschichte des erlauchten Hauses der Welfen, auf eine überzeugende Art dargethan, daß Welf, ein Sohn des Vertrauten des Hunnenkönigs Attila, Eticho, als Stammvater des Welfischen Hauses betrachtet werden müsse; daß die ersten Sitze der Welfen in der sogenannten großen Wüste, die sich vom Bodensee an den Julischen Alpen herauf, gegen die Donau zieht, auch wohl

d Gestuar 1823 bis dahin 1824.

n:		Gestorben:				
n m a.		Männ-liche	Weib-liche	Sum-ma	Gegen vor. Jahr	
n	Mädch.				plus	min.
1	290	1874	1835	3709	437	—
3	234	1277	1371	2648	19	—
0	461	273	2676	5407	—	244

B

1

en

Vor

mär

4

4

4

3

3

d Gestuar 1823 bis dahin 1824.

r n:		Gestorben:				
n m a.		Männliche	Weibliche	Summa	Gegen vor. Jahr	
n	Mädch.				plus	min.
1	290	1874	1835	3709	437	—
8	234	1277	1371	2648	19	—
0	461	2731	2676	5407	—	244

B

r

en

Von

män

41

4

4

3

3

3

B.

r ſ i

enen nach

Von 46 bis 60 Jal			Von diesen sind auf eine unglückliche und gewaltsame Weise ums Leben gekommen.
incl.		Summa.	
männl.	weibl.		
460	443	6357	34
431	369	5407	41
485	505	6662	36
323	326	4799	55
363	358	5786	24
202	157	2663	15
59	34	546	10
2323	2192	32,220	215

in den Julischen Alpen selbst, zu suchen seyen, und daß das Geschlecht selbst, nach hundert Jahren in den beiden Rhätien, in Alemannien, und im transjuranischen Burgund die ausgebreitetsten Besitzungen hatte. Seit diesem Welf (um 487) ist der Name des Hauses nicht eher wieder erkennbar, als unter den Herzögen von Elsaß, deren Reihe mit Gundo (bis 660) beginnt; dann folgen Bonifacius (von 660 — 666), Eticho (von 666 bis 680), Adelbert (von 680 — 721) und Luitfried, bei dessen Tode die herzogliche Würde im Elsaß eingieng (von 721 — 750).

Ich glaube eine Stelle gefunden zu haben, welche die Lücke von 487 — 660 in der Urgeschichte unsers erlauchten Fürstenhauses einigermaßen ausfüllt, und über die Welfische Herkunft des Gundo und seiner Nachfolger einen neuen Beweis zu liefern scheint.

Venantius Honorius Fortunatus, ein Priester und zuletzt Bischof in Poitou, war in der Mitte des sechsten Jahrhunderts in der Gegend von Treviso in Norditalien geboren, in Ravenna, dem damaligen Sitz des Exarchats erzogen, und wanderte von dort, ungefähr zwei Jahre vor Ankunft der Langobarden unter Alboin in Oberitalien, nach Gallien aus, um, wie er erzählt, die Gegend zu besuchen, wo der heilige Martin, Bischof von Tours gewirkt hatte. Er wanderte, wie er dem Bischof Gregorius von Tours schreibt,

zuerst über die Julischen Alpen, sodann in Noricum über die Drau, über den Inn, den Lech, in Alemannien über die Donau, und in Germanien über den Rhein. Von der Grenze Austrasiens an, sorgte der Graf Sigoald, der damit von dem Fränkischen Könige Sigebert beauftragt war, für seine Verpflegung und sichere Fortschaffung. Auf dieser Reise schrieb er mehrere poetische Briefe an seine Gönner, namentlich an die Radegundis aus Thüringischem Regentenstamme, Witwe des Königs Lothar von Frankreich, an eine junge Aebtissin Agnes, bei welcher sich Radegundis aufhielt, an den Bischof Gregorius von Tours u. a.

Unter diesen poetischen Briefen befinden sich auch zwei ad Lupum Ducem *), worin er demselben sagt: „Deinen Ruhm besingt der Römer zur Lyra, der Barbar (Franken, Gothen, Deutsche) zur Harfe (harpa), der Grieche zur Zither (Achilliaea), der Britte zur Cruth (crotta, ein eigenthümliches Instrument der alten Britten). Jene nennen dich den tapfern, diese den mächtigen; jene preisen dich, als in Waffen geübt, diese als in Wissenschaften bewandert. Und, weil du zu

*) Biblioth. maxima Patrum. Tom. X. nro. 6. p. 566. B. u. nro. 7. p. 566. D. Der eine beginnt: „Antiqui proceres et nomina celsa priorum.“ der andere:

„Aestifer ignitas cum Julius urit arenas.“

regieren verstehst, weil du weißt, daß der Krieg nur des Friedens halber geführt werden muß, so besingt der eine in dir den Heerführer, während der andere den Richter preiset. Ich bringe dir Verse, der Barbare bringt dir Lieder (leudos), und so vereinigen sich verschiedenartige Töne, dir zu Einem Lobe."

Der Name dux Lupus bezeichnet offenbar einen Herzog Welf, denn daß der Guelfische Name, unter den Bezeichnungen: Wulf, Ulf, Hulf, Hvelp, Gylfo, Wolf, Catulus versteckt wurde, ist allgemein bekannt. *) Die Art, wie sich Venantius Fortunatus über diesen Herzog ausdrückt, der Umstand, daß ihn seine Reise durch die Allodialbesitzungen der Welfen führte, das Lob, welches er dem Herzoge ertheilt, daß ihn Römer und Barbaren wegen seiner Tapferkeit und Weisheit als Richter preisen, deuten gleichfalls auf einen in jenen Gegenden lebenden, mächtigen und hochgestellten Mann, und machen es wahrscheinlich, daß er keinen andern im Auge hatte, als einen Herzog Welf, vielleicht gar einen Vorfahr des welfischen Herzogs Gundo im Elsaß.

Doch ich begnüge mich mit diesem Fingerzeige und überlasse es Kundigern, die gegebene Spur weiter zu verfolgen. Sp.

---

*) Eichhorn a. a. O. S. 98. Anm. 34.

XXIV.

Nachricht von einigen höchst seltenen erzschöflich Bremischen Münzen.

Vom Herrn Dompastor Dr. Rotermund in Bremen.

Der Herr Geheime Rath von Spilcker in Arolsen, und der Herr Drost v. d. Wense in Oldenstadt, haben uns im Vaterländischen Archive (Bd. III. S. 313. f. und im neuen Vat. Archive, Bd. I. S. 233. f.) schätzbare Nachrichten von aufgefundenen Münzen mitgetheilt, wofür ihnen gewiß jeder Freund der Numismatik, dankbar seyn wird.

Durch die Güte des Herrn Ritter de Cousser, Besitzer des Gutes Hahne im Großherzogthum Oldenburg, kann ich von einigen andern Münzen Nachricht geben, die jene an Alterthum weit übertreffen.

Bei der Anlegung einer neuen Hausstelle und bei Befriedigung eines Stück Landes, das dem Herrn Ritter von der Landesherrschaft zum Anbaue, im Kamkoven, zwischen Rastede und Hahne, angewiesen war, und jetzt, wegen des herrlichen Fundes, der Silberkamp genannt wird, auch schon unter diesem Namen auf der neuen Special-Karte dieses Landes steht, fanden die Arbeitsleute,

am 25sten April 1818 einen Topf fünf Zoll hoch und vier Zoll breit, worin an die 500 Stück kleine Münzen, alle bis auf 12 Stück, Bracteaten (Blech- oder Hohlmünzen), unter welchen einige Größere, etwa einen Zoll im Durchmesser hatten, in drei verschiedenen Geprägen, lagen. Auf der Stelle, wo man diese Münzen ausgrub, finden sich Spuren eines alten Weges, und auf der benachbarten Heide siehet man deutlich, daß solche ehemals Ackerland gewesen ist. Etwa 200 Schritte von dieser Stelle hat man einige Jahre früher gebrauchte Schmiedekohlen und Eisenspäne ausgegraben, es scheint also in alten Zeiten eine Schmiede dort gestanden zu haben. (Vergl. Oldenburg. Blätter 1818. pag. 358.)

Der Topf wurde von den Arbeitern aus Unvorsichtigkeit zerbrochen, und die Münzen, die zwar von feinem Silber, aber nicht dicker wie gewöhnliches Papier und nur auf einer Seite geprâget sind, des geringen Gewichtes wegen, von diesen Leuten, wenig geachtet. Sie nahmen einige davon zu sich, verschenkten andere an die Vorübergehenden und manche wurden ihrer Leichtigkeit wegen, vom Winde weggeweht. Indessen ist doch der Hr. Ritter, der auch sonst in dergleichen Entdeckungen glücklich gewesen ist, und einmal 12 Fuß tief im Moore, eine etrurische Nadel fand, wie sie die Römischen Frauenzimmer in ihren Kleidern trugen,

noch zum Besitz von 340 dieser Münzen gelanget, wovon er 33 Stück an Sr. Durchlaucht dem Großherzog, 63 an das Oldenburgische Gymnasium, die Andern an Freunde und Bekannte und besonders an den Herrn Obersten von Warkenberg gegeben hat. Die an das Gymnasium geschenkten, hat der Herr Hofrath und Bibliothekar von Halem, in den Oldenburgischen Blättern, Jahrgang 1818 Num. 23. S. 353 — 358, gründlich bekannt gemacht.

Von den mir mitgetheilten fünf Münzen, sind zwei Bracteaten zuverläßig aus den Zeiten des, wegen seiner Gelehrsamkeit bekannten Erzbischof Hartwig des II., von der adelichen Familie Lieth. Er war schon im Jahre 1170 geheimer Secretair oder Canzler Herzogs Heinrich des Löwen, welcher ihn zu einer Domherrenstelle in Bremen beförderte, wobei er das Amt eines Schatzmeisters und Küsters verwaltete, am 29sten Jan. 1184 vom Capitel einstimmig zum Erzbischof in Bremen gewählet, vom Kaiser und Pabst ordentlich bestätiget ward, und im Jahre 1208 starb. (S. sein Leben in Mushard's monumentis nobilitatis antiquae familiarum illustrium in Ducatibus Brem. et Verd. pag. 352 f. J. H. Pratjens Herzogthümer Bremen und Verden, zweite Sammlung, S. 299 fgg. und einige Urkunden von ihm, in Joh. Vogt's monumentis ineditis, Bd. 1. S. 4—11 fgg.

Solche silberne Brakteaten, — denn man hatte auch goldene, die man noch seltener findet — sind schon in den Zeiten des Kaisers Justinian in Constantinopel geschlagen worden; diesem Beispiele folgten die Gothen, die meisten mitternächtigen Völker und die Engländer. Die Deutschen sollen die ersten im 10ten Jahrhundert gemünzt haben, (S. Pet. von Ludewig Einleitung zu dem Deutschen Münzwesen mittlerer Zeiten) und sie wurden vorzüglich von den geistlichen und weltlichen Reichsständen, weniger von den Deutschen Kaisern geschlagen. (S. Jo. Alb. Doederlein comment. histor. de nummis Germaniae bracteatis, pag. 196 und Acta erudit. Lips. 1730 M. Jul. pag. 332 f.) Auch die Bremischen Erzbischöfe haben immer Gebrauch von der Münzfreiheit gemacht, welche Kaiser Otto I. im Jahre 966 dem Erzbischof Adaldag verlieh. Allein die von ihnen geprägten Blechmünzen, sind beinahe unbekannt. Der Professor Cassel giebt im Bremischen Münzkabinet S. 18 folgende Ursache an. Da diese Münzen, schreibt er, beständig wardirt und taxirt, folglich nach einem richtigen Gehalte geprägt wurden, so kann man leicht erachten, daß die benachbarten und andern Münzherren, solche eingewechselt und mit einem Zusatze von Kupfer in schlechterem Gehalt, als ihre eignen Landesmünzen wieder ausprägen ließen; das ist wohl ein Hauptgrund, warum so wenig Blechmünzen der Bremischen Erz-

bischöfe übrig geblieben sind. Ihrer Zerbrechlichkeit wegen, mußten sie in ledernen Beuteln getragen werden, und daher soll die Benennung eines Bocksbeutels entstanden seyn.

Der Abt Molanus zu Lorcum, welcher am 7ten September 1722 starb, hatte in seinem Münzkabinette einige erzbischöflich Bremische Bracteaten; sie sind im Numophylacio Molano Boehmeriano. P. II. cap. IX., pag. 32., num. 1. 3. 4. 5. 12. 13. angeführt. Bei den andern fehlt der eine oder der andere Schlüssel und sie lassen sich daher nicht gewiß für solche ausgeben, denn aus den bloßen Figuren der Münzen, bleibt es, wenn sie keine Umschriften haben, immer mißlich, auf den rechten Geburtsort, zu schließen.

Der erste der Bracteaten, die ich habe, wiegt nach einer Bremischen Goldwage dreizehn Aß, und hat die Größe eines sechs Mariengroschen-Stücks, die Georg I. 1699 schlagen ließ. Die Figuren des Stempels sind auf der einen Seite eingebogen, auf der andern ungebogen zu sehen. Der Erzbischof stehet im Brustbilde darauf, in einer runden Einfassung von der Größe eines Mariengroschens, hat in der linken Hand den Bischofstab, in der Rechten den Schlüssel und auf dem Haupte, eine Mitra oder zweispitzige Bischofsmütze. Im Rande sieht man über der Mitra ein Kreuz und darneben HART-VVIC II.; die folgenden Buchstaben sind undeutlich

gepräget und lassen sich nicht errathen. Dann folgen die Buchstaben H. V. S. Die Münze sieht noch neu aus und ist unbeschädiget.

Der andere Bracteat wiegt 12 Aß, hat dieselbe Größe, aber nur noch den halben Rand. Deutlich kann man das Wort HARTVICVS lesen, von der Zahl II ist nur noch ein Strich zu sehen, der andere ist größtentheils abgebrochen. In der Einfassung steht der Apostel Petrus in ganzer Figur und priesterlicher Kleidung, mit dem Heiligenschein um den Kopf und den Schlüssel in der Hand; an seiner Seite, der Erzbischof auch in ganzer Figur und Kleidung mit einem Stab in der Rechten und der zweispitzigen Mitra auf dem Kopfe.

Die dritte Münze ist auf beiden Seiten geprägt und kein Bracteat, sie hat die Größe und Dicke eines neuen Hannovrischen Conventions-Groschens und ist zwei und einen halben Bremer Groten schwer. Auf der einen Seite steht in der Einfassung ein Kreuz und in den vier Ecken desselben eine kleine Kugel oder Ring. Die Umschrift läßt sich nicht mehr lesen, weil die Hälfte des Randes abgefeilt ist. Nichts als O † □ * II kann man noch erkennen. Die Rückseite scheint ein Wappen, vielleicht auch eine Kirche zu seyn, die Umschrift läßt sich nicht entziffern.

Die beiden andern Münzen sind wieder Bracteaten und etwas größer als ein Matthier. Das

einseitige Gepräge stellt ein einfaches Kreuz vor, in den vier Ecken befindet sich ein kleiner Ring oder Kugel. Die eine Münze wiegt drei, die andere zwei Aß.

Daß der Erzbischof Hartwig II. im Jahre 120[illegible] mit den Grafen von Oldenburg, wegen des Klosters Stade Streit hatte und 1207 einen feindlichen Angriff auf die Stedinger wagte, ist aus der Geschichte bekannt. Vielleicht sind diese Münzen in jener Zeit vergraben worden.

XXV.

Noch etwas über die Frage: wie das Amt Ritzebüttel an Hamburg kam?

Vom Hrn. Regierungsadvocaten Dr. von Duve in Lauenburg.

Dem Aufsatze des Herrn Gerichtsverwalters Dannenberg: „wie das Amt Ritzebüttel vom Lande Hadeln an die Stadt Hamburg kam? (neues Vaterl. Archiv Bd. IV. Heft 1. Nro. IX.) vermag ich nach einer, aus Original-Acten geschöpften Nachricht, welche im Jahre 1745 von dem damaligen Regierungsrathe von Laffert in Ratzeburg beglaubiget ist, folgende Berichtigung hinzu zu fügen:

Keinesweges hat man sich Lauenburgischer Seits nach dem Jahre 1587 beruhiget, vielmehr sind die Lauenburgschen Ansprüche auf das Amt Ritzebüttel Gegenstand eines förmlichen Rechtsstreites geworden.

Herzog Franz Julius von Sachsen Lauenburg, für sich und im Namen seiner vollbürtigen Brüder klagte nemlich im Jahre 1630 beim Reichshofrathe:

„daß Hamburg im Jahre 1393 den Sächsischen Lehnleuten Wilken und Waldern die Lappen genannt, mit bewaffneter Hand das Amt und Schloß Ritzebüttel abgenommen und sie daraus verjaget. Inzwischen seyen die Herzöge von Lauenburg auch nachher noch, mit jenen Gütern vom Römischen Kaiser belehnet worden und hätten die Lappen wieder damit unter gewissen Bedingungen investiret. Da diese jetzt mit ihrem ganzen Geschlechte abgestorben und also die Lehngüter wieder an die Herzöge zu Sachsen gefallen, so werde gebeten:

daß Hamburg auferlegt werden möge, das Schloß und Amt cum fructibus perceptis et percipiendis zu restituiren."

Zum Beweise der Klage waren beigefügt

a) ein Lehnbrief vom Kaiser Siegismund und
b) ein Lehnbrief vom Kaiser Ferdinand II., so wie

c) ein von den Lappen ausgestellter Lehn-Revers, worin diese sich verpflichteten: „mit Gut und Leib Herzogen Erich zu dienen, auch ihr Schloß in seinen Nöthen ihm allemal zu öffnen.“

Hamburgischer Seits schützte man hingegen vor:

1) Exceptionem non competentis actionis, weil Herzog Franz Julius nicht regierender Herr und Besitzer des feudi ducalis sey, sondern Herzog Augustus, weswegen die Stadt Hamburg nicht schuldig, sich mit Herzog Franz Julius einzulassen;
2) exceptionem praescriptionis, weil, wie die Klage selbst gestehe, die Hamburger das Schloß und Amt Ritzebüttel schon über 200 Jahre im Besitze gehabt;
3) exceptionem justae occupationis bellicae, weil die Lappen auf der Elbe Seeräuberei getrieben;
4) exceptionem transactionis, weil Hamburg nach Besitznahme der Güter mit den Lappen sich verglichen, und ihnen eine Summe Geldes gegeben, wogegen diese der Stadt Hamburg das Schloß und Amt Ritzebüttel gutwillig abgetreten, welches Herzog Erich im Jahre 1400 genehmiget habe;
5) Exceptionem allodialitatis, vel negatae feudalitatis bonorum quaestionis.

Die Sachsen Lauenburgsche Replik bemerkte nunmehr im Allgemeinen, daß eine Spolien-Klage angestellet sey, und man klägerischer Seits deshalb auf keine Einrede der Hamburger eher zu antworten brauche, bevor nicht Ritzebüttel plenarie cum omni causa restituiret sey. Auf die einzelnen Einreden ward inzwischen erwiedert:

ad 1. Daß die Brüder des Herzogs Augustus demselben die Regierung mit der Bedingung abgetreten, daß er die abgerissenen Pertinenzien wieder herbei ziehen, und falls er dies nicht könne oder wolle, alsdann solche Herbeiziehung, seinen Brüdern ipso jure frei und vorbehalten bleiben solle, und ward zum Beweise dieser Behauptung ein Extract des brüderlichen Vertrages als Anlage 1. beigefügt, überdies aber als Anlage 2. die ausdrückliche Einwilligung des Herzogs Augustus überreichet. Zum Ueberflusse ward noch de rato et mandato caviret.

ad 2. Hamburg befände sich ob violentam occupationem, notorie in mala fide, welche alle Verjährung ausschließe. Auch sey Ritzebüttel ex pacto et providentia majorum ein Lehn, wobei den Descendenten keine Verjährung eher zu laufen anfangen könne, als vom Tode des nächsten Vorfahren oder des nächsten Erblassers. Auch hätten die Herzöge zu Sachsen, obschon die Hamburger possessionem naturalem gehabt, doch possesio-

sein ist. Eine obligatorische Ausgleichung findet nicht statt, wenn der Ehemann bei Lebzeiten der Frau das Gut besitzt, um das es sich handelt.

Art. 1. Ausgleichungspflichtig ist, wer beerbt will. Ein Abstand hat Frauen und Kinder, die Ehemann oder Vater bei Lebzeiten ausgestattet hat, zu ersetzen, was sie von ihm empfangen haben, sofern nicht der Erblasser sie ausdrücklich von der Ausgleichung befreit hat oder sofern nicht ihnen Gegenstände zugewendet worden sind, die der Erblasser über die verfügbare Quote hinaus zu geben befugt war.

2. Der Abstand hat stattzufinden, sowohl wenn die Kinder die Erbschaft des Vaters als auch wenn sie die Erbschaft der Mutter oder eines anderen Vorfahren annehmen.

3. Der Vater kann die Ausgleichung nicht fordern von den Kindern, die er an Kindesstatt angenommen hat, noch von denen, die er für unehelich erklärt hat, wenn sie nicht ehelich geboren sind.

4. Die Enkel haben nur dann Ausgleichung zu leisten, wenn sie in der Erbschaft des Großvaters oder Großvaters eintreten.

ad 5. Die Feudalität endlich sey durch die producirten Lehnbriefe und durch den Lappenschen Lehnrevers zur Genüge dargethan.

Duplicando hat die Stadt Hamburg auf diese Lauenburgsche Ausführung nicht geantwortet, ohnerachtet ihr dies mittelst Decretes vom 4ten November 1633 unter Bestimmung einer 3 monatlichen Frist auferlegt war.

Nach Absterben seines Bruders Herzoges Franz Julius ließ zwar Herzog Julius Heinrich, indem er den Proceß reassumirte, im Jahre 1635 die Stadt Hamburg citiren, um ihre Nothdurft auf die communicirte Replik binnen 3 Monaten duplicando einzubringen, allein weiter fand sich zur Zeit, wo vorstehender Auszug aus den Akten verfertigt ward, nichts bei selbigen, sondern es bemerket gedachter Auszug, die Sache sey in his terminis bis dato liegen geblieben.

Ueber die Zeit der Abfassung des Acten-Auszuges, so wie über den Verfasser, vermag ich übrigens keine Nachricht zu geben. V. Lassert bemerket, daß sich das Manuscript im Ratzeburger Regierungs-Archive befinde.

XXVI.

Beitrag zur Geschichte des Schlosses und Amtes Lauenstein.

Vom Hrn. Advocaten Klinckhardt in Einbeck.

Es ist bekannt, daß die Herzöge Otto und Friderich aus dem mittlern Hause Lüneburg das in der vaterländischen Geschichte so berühmte Schloß Lauenstein mit seinen Zubehörungen an den Bischof Magnus von Hildesheim im Jahre 1433 verpfändeten; aber unbekannt ist es, wie mich dünkt, daß eben dieser Magnus darauf das benannte Schloß mit seinen Zubehörungen anderweitig verpfändete. Man hat nemlich bisher immer den Bischof Bertold, welcher im Jahre 1481 den Bischöflichen Stuhl in Hildesheim bestieg, als denjenigen angegeben, welcher zuerst eine Verpfändung und zwar an die Familie von Salder im Jahre 1493 vorgenommen habe, ja man hat demselben sogar vorgeworfen, daß durch diese Handlung von ihm die erste Veranlassung zu der nachherigen blutigen und folgenreichen Stiftsfehde gegeben worden sey. Dies ist irrig; denn die Sache hängt folgender Maßen zusammen.

Der Bischof Magnus war mit der Führung der Inful allein nicht zufrieden; er wollte auch, um die Rolle eines angesehenen Deutschen Fürsten

spielen zu können, das von ihm vorgefundene Hildesheimische Territorium immer mehr vergrößern. Daher benutzte er die Noth der benachbarten Fürsten, und strebte dahin, von denselben mehrere Schlösser nebst Zubehörungen entweder käuflich an sich zu bringen, oder in Pfandschaft zu bekommen. Da er hierzu Geld nöthig hatte, so verkaufte er erstens viele Einkünfte, welche mit der Inful verbunden waren, und wovon ich nur die Procuration-Gelder, welche von den in seiner Diöces belegenen Kirchen und Klöstern jährlich entrichtet werden mußten, nennen will, *) und zweitens verpfändete er selbst manche Schlösser, welche entweder selbst zum Hildesheimschen Gebiete gehörten, oder erst durch ihn käuflich oder pfandsweise erworben waren. Einen Beweis liefert das Schloß Lauenstein. Nachdem er nämlich dies Schloß von den oben erwähnten Herzögen in Pfandschaft erhalten hatte, verpfändete er solches wieder an die Herren von Bock zu Nordholz, deren ursprünglicher Wohnsitz oberhalb Marienau im Amte Lauenstein am Oberberge belegen war, und wovon noch das Vorwerk, Neuhof genannt, nahe bei Marienau übrig ist.

*) Die Procuration-Gelder, welcher z. B. das Kloster Isenhagen jährlich mit 14 Verdingen Geldes zu entrichten hatte, verkaufte er an die Gebrüder von Huddessum in Braunschweig für 170 Rheinsche Gulden.

Diese Herren von Bock waren noch eine geraume Zeit nach dem Tode des Bischofs Magnus Pfandinhaber des Schlosses Lauenstein, und hatten selbst noch im Jahre 1456 ansehnliche Bauten daselbst vornehmen lassen, welche von dem damaligen Bischofe und Capitel in Hildesheim zu dem Werthe von 2500 Rheinschen Gulden anerkannt wurden. Da nun das Schloß im Jahre 1481, wo Berthold den bischöflichen Stuhl in Hildesheim bestieg, noch nicht wieder eingelöset war, so versteht es sich von selbst, daß man diesem Bischofe nicht vorwerfen kann, daß er zuerst jenes Schloß anderweitig verpfändet, und dadurch die erste Veranlassung zu der nachherigen Stiftsfehde gegeben habe.

Leugnen läßt sich indessen nicht, daß die Familie von Salder im Jahre 1504, wo Johann aus dem Hause Sachsen-Lauenburg die Hildesheimsche Inful übernahm, Pfandinhaberin des Schloßes Lauenstein war; allein selbe kann dies nach dem Obigen wohl nicht anders geworden seyn, als dadurch daß die Herren von Bock zu Nordholz ihre Pfandrechte abtraten, und von der Familie von Salder wegen des heraus gegebenen Pfandschillings und wegen der vorgenommenen Bauten befriedigt wurden. Da dies wahrscheinlich im Jahre 1493, mithin unter dem Bischofe Bertold, geschah, so wird auf solche Art der von mir gerügte Irrthum entstanden seyn.

Daß der Bischof Magnus das Schloß Lauenstein an die Herren von Bock zu Nordholz anderweitig verpfändet hat, und daß diese noch im Jahre 1456 ansehnliche Bauten daselbst haben vornehmen lassen, ergiebt folgende Urkunde, welche von mir aus einem alten Diplomatarium abgeschrieben, und in mancher Hinsicht nicht ohne Interesse ist:

„Wy Bernd von Godes gnaden Hertoge to Brunswick und Luneborg bestedigede Here und Vorstender des Stichtes to Hildensem Bekennen openbar in dussem breve vor uns und unse nakomen, dat wy rechter und openbarer schult schuldich sin Bertolde, Diderickе und Herman brodern den Bocken von Northolte und oren erven driddehalff dusent gude vulwichtige Rinsche gulden, de se mit unsen und unses Capitels willen und vulborde an unsen und unses Stichtes slote dem lauwensteyne vorbuwet hebben, alse des dar anne von — — — nod und von vorfalles wegen grot behouff und notorff was, Nemliken dat grote huß boven dem depen keller koken und bakhuß mit twen stenen schorsteynen nige gestendert bovet und bedecket, eynen gewelweyen keller under dem groten moshuß, den graven buten umme de Borch wider und deper gebroken, eynen twinger mit twen steynen bollwarken, der twey gewelwet sin, dar in gelecht, dem graven in der vorborch von dem unvorhauwen ave gebroken wente an den andern graven, und dar eynen torne ingelecht mit eynem welwe, dar — — — eyn stenderwerk dar uppe gesad gebovet und mit stenen gedecket, dat unse Capitel und Rade na unses Stichtes wonheyt alse gevordert hebben, Sodane driddehalff dusent gulden wy den vor-

Gesandte Bitten, und wie sie sich nicht ausschlagen lassen, wie sie selbst mit gefährlichen Gesandtschaften, die sie nicht übernehmen können, verschont werden, wie sie sich nicht in Gefahr begeben, wie sie sich nicht in Gefahr begeben lassen, wie sie sich nicht in Gefahr begeben können, wie sie sich nicht in Gefahr begeben können, wie sie sich nicht in Gefahr begeben können

XXVII.

Reorganisation der Bischöflichen Sitze zu Hildesheim und Osnabrück und der katholischen Kirche *) im Königreiche Hannover.

Die seit 1818 stattgefundenen Verhandlungen mit dem apostolischen Stuhle zu Rom, über die Verhältnisse der römisch-katholischen Kirche, haben eine Bulle Sr. Heiligkeit, des Papstes Leo XII. vom 16ten März d. J. veranlaßt, welche auch unter dem 20sten Mai d. J. landesherrlich bestätigt worden ist.

Die Absicht dieser Bulle ist lediglich und allein auf die Erhaltung der beiden Bischöflichen Sitze zu Hildesheim und Osnabrück, mit ihren Capiteln, auf die Ausstattung derselben, und auf die Bestimmung ihrer Sprengel gerichtet. Nach vorgängiger gänzlicher Aufhebung, Erlöschung und Vernichtung des vorigen Bestandes beider

*) Nach Crome Darstellung der Staatskräfte des Deutschen Bundes (1820), beträgt die Zahl der Katholiken im Königreiche, 165,000, wogegen 1,060,000 Lutheraner, 90,000 Reformirte, 1000 Mennoniten und 8000 Juden vorhanden seyn sollen.

Apollo in Aachen ertheilt. Seit Ostern 1878 ist er Dr. jur. et rer. pol. in Bonn. Wohnt Lit. B.

Bachmann, Dr. Hermann, Lehrer der Physik und Mathematik an der Realschule in Bielefeld, Lit. B.

Bachmann, Dr. Wilhelm, Professor der Physik und Mathematik an der Realschule Elisabeth zu Hannover, Lit. B. Wohnt

Theil. Vierter Abschnitt. Von der Ehe. 1

Ehe. Ehe ist eine Verbindung zwischen Mann und Weib, um durch dieselbe mit einander in ungetheilter Gemeinschaft zu leben. Sie ist entweder eine Ehe zur linken Hand, oder eine Ehe zur rechten Hand. Jene, wenn der Mann mit einer Frauensperson, die nicht sein Weib ist, oder dieses, wenn das Weib mit einem Mannsbilde, das nicht ihr Mann ist, in ungetheilter Gemeinschaft lebt. Beyde sind Verbrechen, und werden nach Verschiedenheit der Umstände, und Personen, mit verschiedenen Strafen belegt.

Ehe zur linken Hand. Ehe zur rechten Hand.

Ehe zur linken Hand. Ehe zur rechten Hand.

Ehe zur linken Hand. Ehe zur rechten Hand

Gegenstände sind nur kurz berührt, und dann wieder sind Lappen gebildet Worte, welche eine Reihe von Gedanken in sich schließen, die sich nicht in Worte fassen lassen. Wie ist es möglich, daß ein Mensch Phantasiegebilde, die Gegenstände, welche sich nicht in Worte fassen lassen, in Worte kleidet, und wie ist es möglich, daß ein Anderer sie versteht, daß jene Gedanken, die sich nicht in Worte fassen lassen, in Worte gekleidet, und diese Worte wieder in Gedanken umgesetzt werden können? Wie ist es möglich, daß Jemand seine Worte, die Bedeutung haben, in Worte kleidet, die keine Bedeutung haben, und daß ein Anderer diese Worte, die keine Bedeutung haben, wieder in Worte kleidet, die Bedeutung haben? Wie ist es möglich, daß Jemand in Worte kleidet, was sich nicht in Worte kleiden läßt, und daß ein Anderer es wieder in Gedanken umsetzt? Wie ist es möglich, daß Jemand Gedanken, die sich nicht in Worte fassen lassen, in Worte kleidet, und daß ein Anderer diese Worte wieder in Gedanken umsetzt?

jetzt unterworfenen Ostfriesischen Pfarreien Emden, Leer und Norden.

So oft nun einer der Bischöflichen Sitze zu Hildesheim und Osnabrück, welche beide stets dem apostolischen Stuhle unmittelbar unterworfen seyn sollen, erledigt wird, soll das Capitel der erledigten Domkirche dem Cabinetsministerio eine Liste der aus der Geistlichkeit des ganzen Königreichs ausgesuchten Wahlcandidaten, binnen Monatsfrist, vom Tage der entstandenen Erledigung angerechnet, vorlegen. Jeder der Wahlcandidaten soll wenigstens das 30ste Lebensjahr zurückgelegt haben, mit dem Landesindigenate versehen seyn; die Studien in der Theologie und dem canonischen Rechte rühmlich vollendet, und entweder die Seelsorge oder das Amt eines Professors in den Seminarien mit Beifall ausgeübt, oder in der Verwaltung kirchlicher Geschäfte sich ausgezeichnet haben, in dem Besitze des besten Rufes sich befinden und seine Lehre und Sitten ohne allen Tadel seyn. Sollte dem Cabinetsministerio dieser oder Jener von den auf der Liste sich befindenden Candidaten weniger angenehm (minus gratus) seyn, so soll ihn das Capitel auf derselben ausstreichen; doch muß noch eine hinreichende Anzahl von Candidaten, aus welchen der neue Bischof erwählt werden kann, übrig bleiben. Sodann hat das Capitel zur canonischen Wahl zu schreiten, und

dafür zu sorgen, daß die Wahlurkunde binnen Monatsfrist an den Papst eingesendet werde. Die Untersuchung über die Eigenschaften des Erwählten, will sodann der Papst entweder dem Bischofe des andern nicht erledigten Stuhls oder einem, mit einer Kirchenwürde bekleideten Geistlichen des Königreichs übertragen, und, falls dieselbe günstig ausgefallen seyn wird, dem Erwählten durch einen apostolischen Brief die Bestätigung ertheilen; falls dagegen jene Untersuchung nicht günstig ausgefallen seyn wird, so soll das Capitel auf die vorgeschriebene Art, zu einer neuen canonischen Wahl schreiten. Die Consecration des neuen Bischofs soll auf ausdrückliche Vollmacht des Papstes, durch einen bereits consecrirten Bischof des Königreichs, unter Beistand von zwei andern Bischöfen, oder in deren Ermangelung von zwei andern mit einer kirchlichen Würde versehenen Priestern aus der Geistlichkeit des Königreichs geschehen.

Unter die Anzahl der Capitularen sollen keine andere aufgenommen werden, als solche, welche das Landesindigenat und die canonischen Eigenschaften besitzen, ein Alter von wenigstens 30 Jahren haben, mit der Priesterweihe versehen sind, und in der Ausübung der Seelsorge, oder in der Verwaltung eines andern Kirchenamtes oder des Professorats in dem Bischöflichen Seminar sich auszeichneten.

So oft ein Decanat, ein Canonicat oder ein Vicariat in den Domcapiteln zur Erledigung kommt, sollen abwechselnd der Bischof und das Capitel binnen sechs Wochen, von Zeit der Erledigung angerechnet, eine Liste von vier Candidaten dem Cabinetsministerium überreichen. Sollte etwa irgend einer dieser Candidaten dem Cabinetsministerio weniger angenehm oder verdächtig (invisus aut suspectus) seyn, so kann dieses resp. dem Bischofe oder Capitel, sobald als möglich angezeigt werden, damit derselbe aus der Wahlliste gestrichen werde. Hierauf aber muß der Bischof oder resp. das Capitel, zur Verleihung des Decanats, Canonicats oder Vicariats, binnen vier Wochen zur Ernennung aus den übrigen Candidaten schreiten, und ertheilt sodann der Bischof die canonische Einsetzung.

Endlich ist noch die apostolische Cammertaxe für das Bisthum Hildesheim auf 756 Goldfl., für das Bisthum Osnabrück, auf 666⅔ Goldfl. festgesetzt.

XXVIII.

Miscellen.

1.

Noch einige Nachrichten über Türken in hiesigen Gegenden.

Zwar kann ich keine von Türken herstammenden Familien, wohl aber einzelne Personen jenes Volks namhaft machen, welche sich in hiesiger Gegend niedergelassen haben.

Am Ende des siebzehnten Jahrhunderts lebte in Hildesheim eine Türkin, als Christin Marie Sophie Osmannin genannt, und aus Athen gebürtig. Sie nahm einen gewissen Gottlieb Eylers auf Vollziehung der Ehe gerichtlich in Anspruch, wurde aber vom städtischen Consistorio mit ihrer Klage zurückgewiesen. — Schrader de causis fori eccles. p. 34. Ed. II. a.

Merkwürdiger ist ein anderes Beispiel. Bei der Erstürmung Belgrad's, ohne Zweifel im Jahre 1688, wurde ein junger vornehmer Türke, Namens Aly, gefangen genommen, gelangte nach Deutschland, erlernte die Deutsche Sprache, wie das unten zu erwähnende Gedicht erzählt:

Atque hic de patriis Hungariae plagis
Parvus Danubii potor et accola

Fortuna Superum non sine provida
Per terras varias, arva per Austriae,
Perque ignota sibi littora Teutonum
Ad Rheni fluvium ducitur, et sacrae
Thurmae Virgineae stemmate nobili
In Lichtenthalii limine traditur
Teutoniam didicisse linguam.

Aly wurde getauft, erhielt den Namen Bernhard Weissenburg, und lag darauf zu Cöln fünf Jahre hindurch den Studien ob. Ungeachtet die Welt viel Lockendes für ihn haben mußte,

— quamvis Mundus magnos sponderet honores
Et Dignitates Aulicas
Et celebres titulos;

so zog er dennoch nach Vollendung seiner Studien vor — Mönch zu werden und zwar in einem der strengsten Orden, dem Orden der Carthäuser. Am Feste Epiphanias Domini im Jahre 1708 legte er sein Gelübde ab, und lebte darauf — im Kloster Joseph genannt — in der Carthause zu Hildesheim, woselbst er am gedachten Feste im Jahre 1758 sein Jubileum feierte. Welch ein Abstand von dem Türken Aly bis zu dem Carthäuser-Jubilar Josephus!

Bei jener Feier wurde ihm von einem CartVsIanae Do MI In Co La ein Glückwunsch überreicht, welcher aus einer Anrede und mehrern Ge-

dichten in lateinischer Sprache besteht. Hieraus sind die obigen Nachrichten geschöpft. Will man auch vieles als dichterischen Schmuck ansehn; so darf man nach jener Schrift dennoch annehmen, daß der Senior Joseph im Kloster geschätzt, und sein Jubiläum mit Theilnahme gefeiert ist. Dies freilich auch um deßwillen, weil dasselbe lang und noch immer schmerzlich entbehrte sinnliche Genüsse — freilich nicht einmal Fleischspeisen! — den Kloster-Brüdern verschaffte. Es heißt in der dritten Ode:

Gratulor sortem tibi prosperantem,
Et procul mortem precor exulantem
Festa progignant ea Jubilea
Mille trophaea.
Sub Theodoro Patre nuptialem
Hanc agis lucem; Tibi liberalem
Senties patrem, dabit ille vina
Poclaque trina.
Porriget pisces pretiosiores
Gustui, dulces labiis liquores,
Filios rara dape recreabit,
Os satiabit.
— — — —
Quot polis fulgent rutilantque st } ellae,
Et sinus ponti quatiunt proc }
Tot dies vivas placide flu } entes.
Labe car }
Insuper coeptus sine nube Sa } nus
Candidus, charus, sacer ac profa }

Finiat sese, vigeasque sa}
Vertice ca } nus. *)

In dem letzten Gedichte, Apparitio S. T. Convivarum in Epiph. Domini utpote in solemni V. P. Josephi Jubilarii festivitate überschrieben, drückt sich eine mehr als carthäusische Fröhlichkeit aus.

Vos quot estis hic praesentes
Et in Galla apparentes

werden darin angeredet und zur heitern Feier des Festes aufgefordert:

Ergo sitis exultantes
Cum Josepho jubilantes,
Vitra plena coronate
Et gaudentes exclamate
Vivat Jubilarius
Joseph Weissenburgius.
Tum prae primis inclamate,
Atque illud duplicate:
Theodorus Prior degat,
Et hanc domum sero regat,
Donec saeclum fluxerit
Et sol mundo luxerit.
Sic finite diem totum
Inter dulcem vini potum,

*) Auch in jeder dieser Strophen ist die Jahreszahl 1758. enthalten.

Sermones inter facetos,
Et discursus inter laetos,
Inter mille gaudia
Et cordis tripudia.
Verum extra portam missi
Nolitote obliyisci
Patris nostri senioris,
Dicite de eo foris,
Quod sit honorabilis,
Et vir venerabilis.

So fröhlich wurde das Jubiläum eines Carthäusers begangen, welches schon an sich ein seltenes Fest, in Rücksicht auf des Jubilars Herstammung gewiß einzig genannt werden mag!

Diesem kann ich aus mündlicher Ueberlieferung nur noch hinzusetzen, daß der Pater Joseph ein kleiner, sehr lebhafter und gesprächiger Mann gewesen seyn soll, welcher sich mit dem Aufziehen von Gewächsen, namentlich Lorbeer-Bäumen zum Verkaufe im Kloster beschäftigte.

H. L.

2.

Zacharias Georg Flagge, Prediger und Falschmünzer.

Der Wunsch des Herrn Dompredigers Rotermund, daß ein Rechtsgelehrter über das Ganze

der gegen den Prediger Flagge geführten Untersuchung ausführlichere Nachrichten mittheilen möge, — N. Vaterländ. Archiv. Bd. IV. H. 1. p. 196 bis 202 — ist bis jetzt nicht in Erfüllung gegangen; die Untersuchungs-Akten sind vielleicht nicht mehr vorhanden, und so werden folgende, dem Vorgange wahrscheinlich gleichzeitig aufgesetzte Notizen vielleicht nicht unwillkommen seyn. Auch sie sind freilich unvollständig; allein die Größe des Verbrechens des Flagge wird dadurch dennoch weit mehr ins Licht gesetzt, als es dem Hrn. Dompredi-ger Rotermund zu erreichen möglich gewesen ist, und die von diesem zum Theil wohl nach mündlicher Ueberlieferung mitgetheilten Nachrichten werden in so weit berichtigt, als man sieht, daß der Flagge nicht nur kleines Geld, sondern vielmehr Hessische Drei-Groschen-Stücke und Polnische und Preußische Zweidrittel verfertigt und aus 160 Rthlr. durch Zusatz von Kupfer 230 Rthlr. gemacht hat, das von ihm verfertigte Geld mithin dem ächten am Werthe nicht gleich gewesen ist, endlich daß die Sage, der Flagge habe auf dem Scheiterhaufen versichert, nichts von seinen Gehülfen bekannt zu haben, wenn sie richtig seyn sollte, dennoch nicht zu dem Schlusse berechtigt, die Theilnehmer am Verbrechen seyen alle unbekannt und unbestraft geblieben, indem gegen den Schwiegervater des Flagge, den adelich Steinbergschen Amtmann und Pächter zu Immenshausen, Melchior Dencker

wegen Begünstigung des Verbrechens der Falschmünzerei gleichfalls die Todesstrafe, aber durch's Schwert erkannt, die Complicen in flagrante crimine betroffen und zwei Schmiede Hans Ahlers und Anton Nüß als die eigentlichen Verfertiger des falschen Geldes bekannt gewesen sind.

Die Nachrichten gebe ich übrigens, so wie ich sie finde, ohne ihre Richtigkeit verbürgen zu können.

Was vor ein Urthel Ihro Churf. Durchl. wieder den gewesenen Prediger zu Bartelfeld, als welcher ungültige Müntze auspregen laßen, gefället. Anno 1706 im Monaht Julio.

In Inquisitions-Sachen wieder den gewesenen Prediger zu Bartelfelde Zacharias Georg Flachen erkennen von Gottes Gnaden Georg Ludewig Hertzog ꝛc. den ergangen Actis inquisitionalibus und fürgekommenen Umbständen nach vor Recht: Weil gedachter Flache gestandener Maßen sich mit falschen Münzen bemenget, dabei selber Hand mit angelegt, das Silber und Kupfer entzwei geschnitten und gewogen, den Verlag und Vorschub dazu gethan, die behueffige Müntz-Instrumente, in specie einige Müntz-Taschen-Werke an sich gekaufft, und darauf in seinem zu Osterhagen habenden Hause eine ziemliche Anzahl an fürstlichen Heßischen 3 groschen Stücken auspregen lassen, auch selbige guten Theils den Nächsten zum Nach-

theil und Schaden ausgegeben, noch ferner bei seinem Schwieger-Vater, dem Amptmann Denker zu Immenshausen von Unsern Churfürstl. Geprege an $^2/_3$ Stücken 160 Thaler umbgeschmoltzen, und daraus nebst dem Kupffer-Zusatz an Churfürstlichen Polnischen und Preusischen $^2/_3$ ver 230 Thaler verfertigen lassen, auch des Willens gewesen mit solchen falschen Müntzen noch ferner fortzufahren, wan es nicht ausgebrochen, und er nebenst seinen Complicien in flagranti crimine betroffen worden were, daß demnach bemeldter Inquisite Flache ihm zur wohlverdienten Strafe, andern aber zum Abscheü und exempel nach Anweisung des Keysers Caroli V. und des H. Römischen Reichs peinlichen Gerichts-Ordnung mit Feüer von Leben zum Tode zu bringen, nnd er dazu zu condemniren und verurtheilen sey, wie wir ihn dann dazu krafft dieses condemniren und urtheilen

von Rechtswegen
Georg Ludowig Churfürst.

Hierauf folget noch ein ander Uhrtheil ejusdem Dni. Electoris in Inquisitions-Sachen wieder den gewesenen adelichen Ambtmann zu Immenshausen.

In Inquisitions-Sachen wieder den gewesenen adelichen Steinbergischen Ambtman zu Immenshausen, Melch. Dencker erkennen von Gottes Gnaden wir Georg Ludowig Hertzog ꝛc. denen er-

gangenen Actis inquisitionalibus und fürgekommenen Umbständen nach für Recht: weilen gedachter Inquisite Dencker nicht allein vergönnet und zugelaßen, daß auf dem von ihm gepachteten Guht Immenshausen von seinem Schwieger-Sohn Flachen durch den Schmidt Hans Ahlers und Anton Nuß von unserm Churfürstl. Gepreg an 2/3 Stücken 160 Rthlr. umbgeschmoltzen und daraus nebst dem Kupfferzusatz 230 Rthlr. an falschen königlichen Polnischen und Preußischen 2/3 Stücken verfertiget worden, sodann auch Vorschub dazu gethan, indem er bemeldete Laboranten den Schmidt Hans Ahlers und Anton Nuß mit Eßen und Trincken verpfleget, nicht weniger einige Materialien, als den Kupfferzusatz, die Kohlen und dergleichen dazu hergegeben, über das auch des Willens und Vorsatzes gewesen, wan er das Verlangen gehabt, für sich einige falsche Müntze gleichfalls verfertigen und pregen zu laßen, maßen er dan auch mit den Laboranten, als dem Schmidt Hans Ahlers und Anton Nuß, auff eine gewisse bestimmte Zeit wieder zu ihm nach Immenshausen zu kommen, und für ihn falsch Geld zu verfertigen, Abrede genommen, auch noch ferner von den zum Osterhagen verfertigten falschen Heßischen Drey-Groschen-Stücken von seinem Schwieger-Sohn Flachen 20 Rthlr. empfangen, und selbige wissentlich und vorsetzlich verwendet und ausgegeben, das demnach gedachter Inquisite Melchior Dencker ihm

zur wohlverdienten Strafe, andern aber zum Abscheu und exempel, mit dem Schwerdt vom Leben zum Todt zu bringen und er dazu zu condemniren und zu verurtheilen sey, wie wir ihm dan dazu condemniren und verurtheilen von Rechtswegen.

Hierauff folget eine schrifftliche Nachricht auff was Art und Weise der Pastor Flagge von seinem Ambte degradiret wurde.

Es wurde derselbe anfänglich in seinem schwarzen Priesterhabit mit den Bürger-Soldaten über den Wall gebracht, und vor dem Schloß empfing ihn die Churfürstliche Militz, welche ihn auch hinauff nach dem Consistorio brachte, da dan die Thür wurde eröffnet, und der Gefangene hinein gehen muste. Vier Soldaten aber waren vor die offene Thür des Consistorii gestellt, welche Creutzweise ihr Gewehr auf die Erde setzten, daß Niemand sonst hinein drang; vor der Thür aber hatten sich die Anwesenden herumgestellet, sahen und hörten dieses auff folgende Weise: Sobald der Gefangene Flagge auff das Consistorium trat, stunden die Herren Consistorial-Räthe auff und der Herr Abt fing an zu reden:

(Diese Rede hat der Herr Dompr. Rotermund bereits mitgetheilt.)

Hierauff baht dieser degradirte Flagge, daß er selbst müchte ausziehen (ob er dieß selbst thun, oder durch einen Andern wolle thun lassen, war

ihm freigestellt) und seinen Schlaffrock wieder anziehen. Aber nein, dieses Letztere wurde ihm abgeschlagen, denn der Herr Abt sagte, es wäre so befohlen worden. Drauff legte er seinen Mantel, Kragen, Rock und Hut auff dem Consistorio ab; im Ausziehen aber bat er umb Gottes Willen vor seine Fraw und Kinder, trat heraus, und zog vor der Thür den grauen Rock an, schnüret ein Halstuch um, und nahm den grauen Hut in die Hand, und sagte durch die Thür hinein in das Consistorium: Ich repetire nochmals meine unterthänigste Bitte umb Gottes Willen. Darauff wurde er mit Soldaten hinunter auf die Cantzeley gebracht, und dem weltlichen Gerichte übergeben. Wie er aus der Cantzeley wieder heraus kam, wurde er in seinem angezogenen habitu seculari mit der Wachte wiederum ins Gefängniß gebracht.

H. L.

3.

Flaggesche Münzen.

Daß die von Flagge *) geprägten Vier-Pfennig-Stücke den landesherrlichen an innerm Werthe völlig gleich waren, bestätigt sich dadurch, daß sie neben jenen fortwährend ihren Curs behielten. Anjetzt werden sie sich wohl meistentheils verloren haben; in den nächsten Jahren nach dem

*) S. N. V. A. Bd. IV. S. 197.

siebenjährigen Kriege waren sie aber in Hannover noch in Umlauf, und daran sehr kenntlich, daß die Zahl IIII. länger, als bei den ächten war, und sich durch den innern Ring erstreckte.

M. v. W.

4.

Theodul von Wallmoden.

(Vgl. oben Nro. XI.)

Nach einem vor mir liegenden Briefwechsel des vormaligen Präsidenten von Wallmoden in Zelle, hat dieser die Geschichte derer von Wallmoden in drei Abtheilungen bearbeitet und nach dem mitgetheilten Abrisse Thym's Gedicht nicht für unwerth gehalten, der Arbeit zum Grunde gelegt, und namentlich Hinsichts der ältesten Familiengeschichte geprüft zu werden. Der Verfasser hatte dem Werke den Titel gegeben:

> Nachrichten und Anmerkungen zur Erläuterung der Geschlechtsgeschichte derer von Wallmoden. Erster Theil, welcher den muthmaßlichen Ursprung dererselben, imgleichen das Leben des im 12ten Jahrhundert berühmt gewordenen Ritters Thedels, genannt der unverfehrte, sammt einer Beurtheilung des Heldengedichts, so auf denselben in der Mitte des 16ten Jahrhunderts durch M. Georg Thym verfertiget, und zum Druck befördert worden, enthält. Aus schrift-

lichen Urkunden und gedruckten Nachrichten gezogen durch Thedel Friedrich von Wallmoden, Ober-Appellations-Gerichts-Vice-Präsidenten zu Zelle. 1773.

Nach dem Inhaltsverzeichnisse versuchte der Verfasser §. 3. zu beweisen, daß der Ritter Thedel wirklich aus dem Geschlechte von Wallmoden gewesen; §. 4 und 5 wurde das Werk Thym's und dessen Ausgaben betrachtet; §. 6 bemerkt, daß Thym des Thedels von Wallmoden, Ludolphs Sohn zu Goslar, als dasiger Schulrector, Informator gewesen, und dann bis §. 13 die Sage von der Abstammung des Geschlechts aus Griechenland untersucht und widerlegt. Die §§. 14—28 bemerken die frühesten urkundlichen Spuren der Familie v. W., und die §§. 29—61 beschäftigen sich wieder mit dem Leben Thedel's des Unverfehrten. Einige Beilagen erläutern einzelne Punkte der Geschichte des Geschlechts, als Wappen ꝛc.

Der 2te Theil sollte die mittlere Geschichte, vom 13ten bis zum 16ten Jahrhunderte, der 3te die neuere und neuste enthalten.

Im Jahre 1783 arbeitete der Verfasser noch an diesem Werke, und zwar am 2ten Theile; dasselbe ist schwerlich vollendet; auch nach der Aeußerung des Verfassers nicht bestimmt gewesen, öffentlich bekannt gemacht, sondern nur in der Registratur der Familie aufbewahrt zu werden.

Es wäre gewiß wünschenswerth, daß dies Geschlecht und manches andere die Benutzung und Bekanntmachung seiner Urkunden — wenigstens seiner ältern — gestattete, wovon ja schwerlich Nachtheil für das Familien-Interesse zu besorgen seyn kann. Fänden dann alle Familien Geschichtschreiber, wie die Grafen von Schwicheldt, so würde daraus ungemeine Aufklärung der vaterländischen Geschichte mit Grund zu hoffen seyn.

H. L.

4.

Ueber das Schulwesen im Lande Hadeln.

Das Land Hadeln erfreut sich, im Vergleich gegen andere Theile unsers Königreiches, in allen Kirchspielen gut besetzter, aber darum noch nicht gut dotirter Schulen. Die Sorge für Besetzung mit brauchbaren Subjekten ließen sich zu allen Zeiten die Superintendenten des Landes angelegen seyn, welchen die Prüfung übertragen wird, in neueren Zeiten besonders der um Kirchen- und Schulwesen des kleinen Landes sehr verdiente Hr. Superintendenten Pfund zu Osterbruch, der es gar wohl versteht, die Geister und die Geistesfähigkeiten zu prüfen. — Neben- oder sogenannte Klipp- und Winkelschulen giebt es leider dort auch in ziemlicher Anzahl, jedoch unter Aufsicht der Prediger.

Die Hauptschule des Landes Hadeln ist das vormals sehr berühmte Lyceum zu Otterndorf;

nächstdem die gelehrte Schule zu Altenbruch; darauf folgt das Wittmack'sche Institut zu Otterndorf, eine Anstalt, die zwischen Gelehrten- und Volksschulen nach der Absicht des wohlthätigen Stifters, dessen Namen sie führt, das Mittel halten soll. Es ist eine Schule für Knaben von gewissem Alter und Fähigkeiten, worin (gelehrte Sprachen ausgenommen) Alles gelehrt werden darf, was zum guten Fortkommen im bürgerlichen Leben dient. Diese Anstalt ist jetzt wieder zu ihrem frühern Flor durch das regsame, fleißbemühte Streben des jetzigen Lehrers, Hrn. Thormülen zurück gekommen, und seit einigen Jahren nicht so in Aufnahme gewesen, wie gegenwärtig. Unter nachlässiger Verwaltung während einer jahrelangen Abwesenheit ihres letzten Lehres hatte die Anstalt sehr abgenommen. Die Schule in Altenbruch, welche zu keiner Zeit ausgezeichnet gewesen ist, es auch nicht seyn kann, weil sie nur 2 Lehrer zählt, wovon nur der eine Litteratus zu seyn braucht, ist ebenfalls jetzt ziemlich im Flore und erfreut sich auch der Frequenz auswärts geborner Schüler.

Was nun die Hauptschule des Landes Hadeln, das Lyceum zu Otterndorf anlangt, so kann es nicht unbemerkt bleiben, daß dieselbe von einem Jahre zum andern immer mehr sinkt, und sie wird, wie groß auch vormals ihr Ruhm als gelehrte Schule war, bald nur noch zu den bessern Bür-

gerschulen gezählt werden können. Andere ähnliche Anstalten sind mit der Zeit fortgeschritten, umgeformt, wo es nöthig war und verbessert in ihrer innern und äußern Einrichtung. Für diese Schule ist aber nichts geschehen, meines Wissens auch nie ernstlich darauf angelegt. Wohl sind Vorschläge und Plane zur Hebung und Verbesserung derselben vor einigen Jahren vom Hadelnschen Consistorio, als oberster Schul-Inspektion eingefordert, auch einige eingesandt, die vom gründlichen Nachdenken ihre Verfasser zeugen, und Mittel genug nennen und gehörige Anleitung geben, wie der Schule, als wirklich gelehrten oder auch selbst als Realschule geholfen werden könne. Bis jetzt ist aber auf diese Vorschläge wohl wenig geachtet, sonst müßte längst nicht mehr, nach wie vor, Alles beim Alten seyn. Zuweilen erwacht wohl der schlummernde Sinn für eine solche Sache und wird laut; die Stimmen verstummen aber, so bald man die geringsten Schwierigkeiten erblickt. Die Vorschläge waren gut und ausführbar, besonders wenn die projektirte Vereinigung des Wittnackschen Instituts mit dem Lyceo angenommen wäre. — Es ist wahrlich zu beklagen, daß einer Anstalt, die in frühern Zeiten im In- und Auslande berühmt war, nicht kräftiger unter die Arme gegriffen wird, was für das Land Hadeln und die angrenzende Gegend allerdings sehr zu wünschen wäre. So wie das Institut aber jetzt dasteht, ist

es nur ein Schatten von dem, was es früher war. Eine auszumittelnde Gehaltsvermehrung für die Lehrer, die schon erwähnte Verbindung mit dem Wittmackschen Institute, Erhöhung des Unterrichts-Honorars und Verminderung der vielen Winkelschulen würde diese von Alters her berühmte Schule ohne Zweifel bald wieder in ihren frühern Flor zurück versetzen, zumal, wenn ihr zu dem vorhandenen Lehrerpersonale noch ein Direktor geschenkt werden könnte. Was diese Schule noch in spätern Zeiten gegolten hat, beweisen viele zum Theil verstorbene, auch zum Theil noch lebende Männer durch ihre Kenntnisse und Nützlichkeit in den mannigfaltigen Verhältnissen, wohin das Schicksal sie gestellt hat. Sehr ehrenwerthe Namen, welche die Chronik dieser Schule aus spätern Zeiten aufzuweisen hat, sind unter andern folgende: Rektor Müller; Rektor Steffens; Konrektor Vollhagen; Rektor Eichfeld; R. Meyer; R. Voß (J. H.); R. Ruhkopf († Dir. in Hildesheim); R. Dammann; Konr. Ummius, Kantor Rauschenbach; R. Dr. Valett. Letzterer lebt bekanntlich noch in rüstiger verdienstvoller Wirksamkeit als Rektor des Gymnasiums zu Stade; der berühmte Voß feiert seines Alters Ruhe zu Heidelberg. Obwohl nicht alle der Genannten sich als Schriftsteller hervorgethan haben, so haben sie doch den Ruhm hinterlassen, gelehrte, wackere Schulmänner gewesen zu seyn, und ihr Andenken

lebt im Segen. — Die jetzigen Lehrer am Lyceo zu Otterndorf sind Hr. R. Dr. Götze; Hr. Konr. Wakhusen; Hr. Kantor Hagelgand. (S. Seehode N. crit. Bibl. B. 1. H. 4. S. 493.)

6.

Ankündigung.

Für die Geschichte unsers Deutschen Vaterlandes ist es ein Gewinn, wenn die Geschichte einzelner Dynasten-Familien, Klöster und Städte u. s. w. aus gleichzeitigen Quellen bearbeitet wird. Auf diesen Zweck gerichtet, ist seit vielen Jahren von mir eine Sammlung von Urkunden und andern handschriftlichen Nachrichten angelegt, welche reichhaltige Materialien zur ältern Geschichte von Deutschland, vorzüglich des nördlichen Theils desselben, enthält. Ich wünsche die wichtigsten Stücke dieser Sammlung durch den Druck bekannt und allgemein nutzbar zu machen, muß indessen zur Deckung der Kosten, den Weg der Subscription *) eröffnen. Wenn sich eine genügende Anzahl von Freunden unserer vaterländischen Geschichte günstig für das Unternehmen erklären wird, so soll in kurzen Zwischenräumen ein aus etwa sechs Octav-Bänden bestehendes Werk erscheinen, unter dem Titel: „Beiträge zur ältern

*) Zur Annahme der Subscriptionen bin ich gern erbötig. Sp.

Deutschen Geschichte nach Urkunden und andern gleichzeitigen Quellen bearbeitet und mit bisher ungedruckten Urkunden belegt."

Zu dieser Arbeit liegen die Materialien zur Geschichte der Grafen von Everstein, von Limber (auch von Lewenrode, von Roden und von Wunstorf genannt) von Wölpe, von der Hoya, von Diepholz, der edlen Herren von Homburg, der Grafen von Stade, welche auch nördliche Markgrafen waren u. a. theils schon bearbeitet, theils geordnet vor. Die Geschichte dieser Familien greift tief ein in die Geschichte aller Provinzen des nördlichen Deutschlands; vorzüglich mag hier der Grafen v. Everstein Erwähnung geschehen, deren Besitzungen sich vom Schlosse Everstein bei Holzminden bis in das Herzogthum Westphalen nach Canstein hin erstreckten, die von Hameln bis nach Münden, auf dem Eichsfelde, und im Paderbornschen stark begütert, und hier Inhaber eines alten Gerichtes bei Warburg, auch Stifter des Klosters Wormeln waren.

Jeder Familien-Geschichte soll eine abgesonderte Abtheilung gewidmet werden und diese wieder aus zwei Abtheilungen bestehen.

Die erste derselben wird sich damit beschäftigen, Nachweisungen zu geben: über das erste Erscheinen der Familie, ihrer Abstammung und die zu

ihr gehörigen Mitglieder, über ihre Besitzungen und über einzelne Handlungen, in sofern diese auf Verfassung und Sitten, oder auf andere der Geschichte angehörige Gegenstände Einfluß haben. Die zweite Unterabtheilung soll dann die wichtigsten bisher nicht gedruckten Urkunden aufnehmen und für beide ein dem Geschichtsforscher willkommenes Register über Orte, Personen und Sachen mit Bemerkung der Jahrszahlen mitgetheilt werden.

Arolsen, am 28sten April 1824.

B. C. v. Spilcker,
Fürstl. Waldeckischer wirklicher Geheimer-Rath und Hofgerichts-Präsident.

Berichtigungen.

Band IV. S. 251. Zeile 7 v. u. lies: an Herrn Landdrosten von Wersebe, zu Meienburg.

S. 346. Seitdem hat Herr Bibliothekscustos Hoffmann Bruchstücke aus Eilhard von Hobergen Tristran und Isolde. Breslau 1823. 8. herausgegeben, und zwar aus einer Handschrift des zwölften Jahhunderts, woraus sogleich erhellt, daß Eilhard ein Niederdeutscher war, aber in hochdeutscher Mundart schrieb, wodurch sich also die Vermuthung, daß er jener in den Origg. Guelfic. erwähnte Eilardus ab Oberg sey, bestätigt. S. Gött. gel. Anz. 1824. St. 64. S. 640.

S. 348. Ulrichs von Thürheim Gedicht ist bereits 1821. vom Hrn. von Groote heraus gegeben. S. g. Anz. 1822. S. 961.

S. 390 Z. 5 v. u. lies: 20,514. Z. 4 v. u. l. 26,174.

Band V. S. 91 Reinike Voss, Dänisch, mit Holzschnitten. Coppenhagen 1556. 8.

S. 115 Z. 16 v. o. l. Richter st. Ritter.

S. 117 Z. 3 v. o. l. Richter st. Ritter.

S. 119 Z. 15 v. o. l. Thunresberg st. Thunvesberg.

S. 120 Z. 4 v. u. l. Schenkung st. Sendung.

S. 127 Z. 3 v. o. l. Oleken st. Olaken.

S. 128 Z. 4 v. o. ist hinter Weise zu setzen Personen.

S. 136 Z. 12 v. o. ist hinter und zu setzen er.

S. 138 Z. 6 v. u. im Texte l. nachmals st. nochmals.

S. 138 Z. 3 v. u. im Texte l. Hilwardshausen.

S. 159 letzte Z. l. statt veranlaßt — vorhergesagt.

S. 165 Z. 11 v. o. st. Braunschweigischen — Bremischen.

Register
zum fünften Bande des Neuen Vaterländischen Archivs.

A...., der Frau von — Vermahnung an ihre Töchter. 249.
Aemter und Beamte, über dieselben. 1 fgg.

Baumann, Verf. des Reineke Fuchs. 79.
Beamte s. Aemter.
v. Bellinckhausen, der Osnabrückſche Hans Sachs. 93.
Bischöfliche Sitze zu Hildesheim und Osnabrück, reorganisirt. 365.
Blätter, periodiſche im Königreiche. 297.
Braunschweig, Receß mit demſelben, wegen der Jagdfolge 195.
Bremiſche Münzen. 348.

Confirmirte, ſ. Hannover.
Copulirte, ſ. Hannover.

Diek, Mordbrenner der Stadt Einbeck. 142.

Echteding, Bedeutung des Worts. 193.
Einbeck, Verbrennung der Stadt. 142.
v. Engelingborſtel, Notizen über dieſes ausgeſtorbene Geſchlecht. 225.

Femgerichte zu Hoya. 99.
Flagge, Prediger und Falſchmünzer. 376.

Geborene, ſ. Hannover.
Geſchmeide, goldenes, im Mulſumer Moor gefunden. 324.
Geſtorbene, ſ. Hannover.
Goslar, etwas über die Stadt. 233. Abbruch des Domes daſelbſt. 243.
Gymnaſium, cathol. zu Osnabrück. 169.

Hadeln, über das Schulweſen daſelbſt. 385.
Hannover, Receß mit Braunſchweig. 195. — Ueberſicht der ſeit 100 Jahren im Königreiche erſchienenen periodiſchen Blätter. 297. — Geborne, Confirmirte, Copulirte und Geſtorbene daſelbſt. 344.

Hannoversche Familien von Türkischer Abkunft. 186.
Heinrich, Kaiser, dessen Herz. 246.
Hildesheim, Reorganisation des Bisthums. 365.
Holdenstedt, altes Taufbecken daselbst. 67.
Hoya, heimliche Gerichte daselbst. 99.

Jagdfolge, Receß wegen desselben. 195.
Jembke, Sterblichkeit daselbst. 193.
Joannes Parricida s. Oesterike.

Kobbe, v. Geschichte und Beschreibung der Herzogthümer Bremen und Verden. 208.

Lauenstein, Geschichte des Schlosses und Amtes. 360.

Marßel, gefunde Urne daselbst. 189.
Moor, Westerbecker. 44. — Mulsumer, dort gefundenes Geschmeide. 324.
Münzen, gefunden im Mulsumer Moor. 324. — Bremische. 348. — Flaggische. 382.

Nienburg, Weserbrücke daselbst. 279.

Osnabrück, Gymnasium Carolinum daselbst. 169. — Reorganisation des Bisthums. 365.
Ostfriesland, Geschichte desselben in alter Zeit. 209.

Reineke Fuchs, Verfasser desselben. 79. Dänisch. 392.
Reorganisation der Bisthümer Hildesheim u. Osnabrück. 365.
Ritzebüttel, wie das Amt, an Hamburg kam. 354.

Sackmann, Prediger zu Limmer. 197.
Schulwesen im Lande Hadeln.
Sittengeschichte, zur — des 16ten Jahrhunderts. 249.
v. Spilcker Beiträge zur alten Deutschen Geschichte.

Taufbecken, altes. 67.
Thürheim, Ulrich von 392.
Türkische Abkömmlinge in Hannover. 187. 372.

Urne, gefunden bei Marßel im Bremischen. 189.

Wallmoden, Theodul von — 177. 383.
Weende, Nachrichten über das Kloster 113. 255.
Weissenburg, Bernhard. 373.
Welf, Herzog. 344.
Weserbrücke bei Nienburg. 279.
Westerbecker Moor. 44. fgg.

Inhalt

des fünften Bandes des neuen vaterländischen Archivs.

I. Ueber Aemter und Beamte in den Althannoverschen Landestheilen. Vom Hrn. Drosten von Holle zu Burgdorf. . . . . S. 1.

II. Skizzirte Geschichte des Westerbecker Moors im Amte Gifhorn. Vom Hrn. Amtmann von Uslar in Gifhorn. . . . . S. 44.

III. Ueber ein altes metallenes Taufbecken in der Kirche zu Holdenstedt, im Amte Bodenteich. (Mit zwei Kupfern.) Von Spangenberg. . S. 67

IV. Nicolaus Baumann, Verfasser des Reineke de Vos, ein Ostfriese. Vom Hrn. Landdrost, Ritter von Vangerow zu Aurich . . . S. 79.

V. Rudolf von Bellinkhausen, der Osnabrücksche Hans Sachs. Von Spangenberg . S. 93.

VI. Von den heimlichen Gerichten in der Grafschaft Hoya. Vom Hrn. Gardelieutenant von Ledebur zu Berlin. . . . . S. 99.

VII. Jahn van Oesteriekes Grabstätte in Westphalen aufgefunden. Vom Hrn. Freiherrn von Hammerstein Equord auf Equord . S. 107.

VIII. Nachrichten von dem Kloster Weende bei Göttingen. Vom Hrn. Geheimenrath Ritter von Spilker zu Arolsen. . . . . S. 113.

IX. Heinrich Diek, angeblicher Mordbrenner der Stadt Einbeck, im Jahre 1540. Vom Hrn. Advocat Klinckhardt in Einbeck. . . S. 142.

X. Kurze Uebersicht der veränderten Einrichtung des Carolinischen Gymnasiums zu Osnabrück. S. 169.

XI. Theodul von Wallmoden und sein Zauberroß, eine Familiensage. Von Spangenberg. S. 177.

XII. Miscellen. . . . . S. 186.

1. Hannoversche Familien von Türkischer Abkunft. Zusatz zu Bd. IV. nro. 7. Von Frau S. geb. H.

2. Nachricht von einer höchst seltenen Urne. Vom Hrn. Domprediger Dr. Rotermund in Bremen.

3. Außerordentlicher Stillstand der Sterblichkeit im Kirchspiele Jembke. Vom Hrn. Superintendent Hempel zu Fallersleben.

4. Bedeutung des Worts Echteding. Vom Hrn. Dr. Freudentheil in Stade.

5. Receß zwischen Hannover und Braunschweig, wegen der Jagdfolge, vom 10. Jan. 1822. (Ungedruckt.)

6. Prediger Sackmann zu Limmer. (Eingesandt.)

7. Ankündigung einer Geschichte und Landesbeschreibung der Herzogthümer Bremen und Verden, vom Hrn. Dr. Peter von Kobbe bearbeitet.

XIII. Hauptzüge der Geschichte von Ostfriesland, in dessen alter Zeit. Vom Hrn. Dr. J. Ch. H. Gittermann, Prediger in Emden . . S. 209.

XIV. Historisch-genealogische Notizen von dem erloschenen Geschlechte von Engelingborstel. Vom Hrn. Gardelieutenant v. Ledebur zu Berlin S. 225.

XV. Etwas über die Stadt Goslar. Vom Hrn. Dr. von Uslar in Hannover . . . . S. 233.

XVI. Ueber den Abbruch des Domes zu Goslar. Vom Hrn. Freih. von Hammerstein Equord zu Equord . . . . . S. 242.

XVII. Zur Sittengeschichte des sechszehnten Jahrhunderts. Letzte Vermahnung der Frau von A.... zu B.... an ihre hinterlassenen beiden Töchter. Anno 1572. (Eingesandt.) . . . . S. 249.

XVIII. Fortgesetzte Nachrichten vom Kloster Weende. Vom Hrn. Geheimenrath Ritter von Spilcker zu Arolsen . . . . . S. 255.

XIX. Historisch-technische Beschreibung der Weserbrücke zu Nienburg (mit einem Steindruck). Vom Hrn. Landbaumeister Oldenborp zu Münden . S. 279.

XX. Uebersicht der vorzüglichsten seit 100 Jahren in den jetzigen Königl. Hannoverschen Landen erschienenen periodischen Blätter, mit Litterarnotizen. Vom Hr. Dompastor Dr. Rotermund zu Bremen . . . . . S. 297.

XXI. Ueber das im Mulsumer Moore im Herzogthum Bremen gefundene goldene Geschmeide. (Mit einem Kupfer). Vom Hrn. Geh. Canzleirath Blumenbach in Hannover . . . S. 324.

XXII. Generalextract aller Gebornen, Confirmirten, Copulirten und Gestorbenen im Königreich Hannover vom 1sten Januar 1823 bis dahin 1824; und Uebersicht der Gestorbenen nach Alter und Geschlecht. Mitgetheilt vom Hrn. Geh. Canzleirath Ritter Dommes in Hannover . S. 344.

XXIII. Herzog Welf. Ein Beitrag zur Urgeschichte des erlauchten Hauses der Welfen. Von Spangenberg. . . . . S. 344.

XXIV. Nachricht von einigen höchst seltenen erzbischöflich Bremischen Münzen. Vom Hrn. Dompastor Dr. Rotermund in Bremen . S. 348.

XXV. Noch etwas über die Frage: wie das Amt Ritzebüttel an Hamburg kam? Vom Hrn. Regierungsadvocaten Dr. von Duve in Lauenburg. . . . . S. 355.

XXVI. Beitrag zur Geschichte des Schlosses und Amtes Lauenstein. Vom Hrn. Advocat Klinckhardt in Einbeck. . . . . S.

XXVII. Reorganisation der bischöflichen Sitze zu Hildesheim und Osnabrück, und der katholischen Kirche im Königreiche Hannover. . . . S.

XXVIII. Miscellen . . . . . S.

1. Noch einige Nachrichten über Türken in hies Gegend. Von L. zu H.
2. Zach. Geo. Flagge, Prediger und Falschmün Von demselben.
3. Flaggesche Münzen. Von v. W. zu M.
4. Theodul von Wallmoden. Von L. zu H.
5. Ueber das Schulwesen im Lande Hadeln, Ankündigung.

Ankündigung.

ine von Herrn Amtmann Niemeyer zu Meinersen
r Criminal-Verbrechen, und deren Bestrafung, vor-
lich aus älterer Zeit, herausgegebene Abhandlung,
d erster Tages in unserm Verlage erscheinen.

Sie liefert höchst interessante Erzählungen von Räu-
banden, von neuen, und hauptsächlich von älteren
minal-Verbrechen, sodann Biographien von merk-
digen Räubern und Mördern, so wie von sonder-
en Arten peinlicher Strafen, aus der Vorzeit, und
hält außerdem manche Nachrichten von älteren Krie-
verheerungen.

So wohl den Juristen und Freunden der vater-
ndischen Geschichte, als überhaupt jedem gebildeten
er bietet sie eine sehr interessante Lectüre dar.

Lüneburg, den 1sten Juli 1824.

Herold und Wahlstab.

Bei den Verlegern dieser Schrift ist auch erschienen:

Bodungen, das Königlich Hannoversche Wechselrecht in alphabetischer Ordnung nebst Erklärungen der bei Wechselgeschäften gebräuchlichen Kunstausdrücke und Erörterungen einiger zweifelhafter Fälle. gr. 8. Druckpapier 16 ggr. Schreibpapier 20 ggr.

Räseke, Dr. Gemälde aus der heiligen Schrift 2te Sammlung auch unter dem Titel

Paulus zu Philippi. Ein Blick in die Zeiten der ersten Kirche. 8. Druckp. 1 Rthlr. 12 ggr. Velin-Druckp. 1 Rthlr. 20 ggr., Velin-Schreibp. 2 Rthlr.

Dräseke, Dr. Glaube, Liebe, Hoffnung. Ein Handbuch für junge Freunde und Freundinnen Jesus. Fünfte Aufl. gr. 8. auf Druckp. ohne Kupfer 8 ggr., Druckp. mit 1 Kpfr. 12 ggr., Holl. Postp. m. 1 Kpfr. 16 ggr., Velin-Schreibp. 20 ggr.

Hamburgisches Kochbuch, oder vollständige Anweisung zum Kochen insonderheit für Hausfrauen in Hamburg und Niedersachsen. Verfaßt von einigen Hamburgischen Hausfrauen. Siebente, mit einigen Zugaben vermehrte Aufl. 8. auf Druckp. 1 Rthlr. 8 ggr., auf Holl. Postp. 1 Rthlr. 20 ggr.

Ritscher, Propst zu Lüchow, kurze Anweisung zur Verbesserung des Landes und der Landwirthschaft im Hannoverschen, bei der jetzigen Vertheilung und Urbarmachung der Gemeinheiten. Hauptsächlich für die Landschulen. Zweite Aufl. 8. 4 ggr.

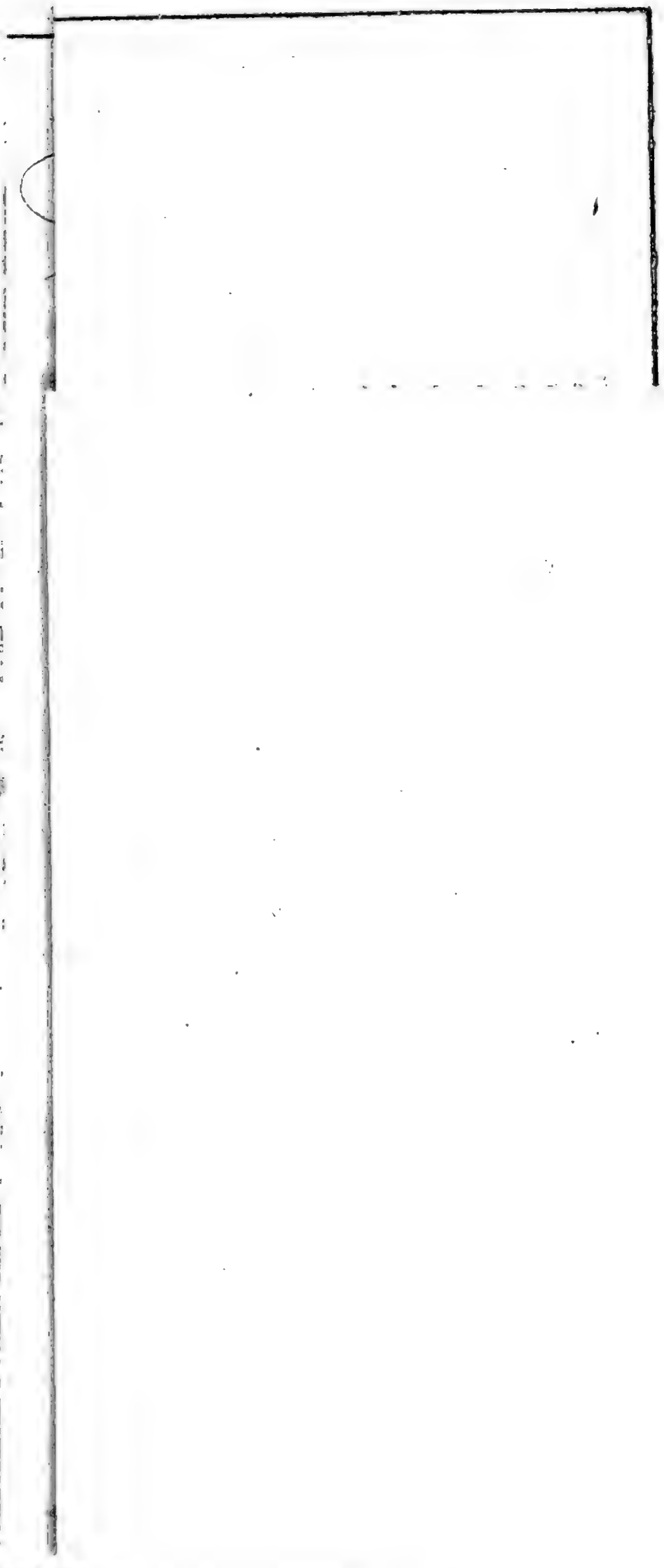

I.

Hauptzüge der Geschichte von Ostfriesland in dessen alter Zeit.

Vom Herrn Dr. J. Ch. H. Gittermann, Prediger in Emden.

(Fortsetzung.)

Ostfriesland unter der fränkischen und deutschen Oberherrschaft über das friesische Volk.

(Von 700 bis 950.)

Auf der Nachbarschaft der Friesen, in Gallien, hatten die Franken, ein ursprünglich deutscher, noch frischer und sehr lebendiger Volkszweig, seit dem fünften Jahrhunderte ein neues, großes Reich gestiftet. Schon im sechsten Jahrhunderte faßten diese kühnen Eroberer den Plan, sowohl die in ihrem Rücken zwischen dem Niederrhein und der Elbe wohnenden Sachsen, als auch an ihrer nördlichen Gränze die Friesen zu unterjochen, und die

Länder dieser Völker mit ihrem Reiche zu vereinigen.

Die Friesen wehrten sich gegen die Angriffe der Franken mit der größten Tapferkeit, mußten aber durchgängig der Uebermacht weichen, so daß schon im siebenten Jahrhunderte der südliche und westliche Theil von Friesland unter die Botmäßigkeit der Franken gerieth. Sobald indeß die Unterjochten nur Gelegenheit dazu fanden, suchten sie mit Hülfe ihrer weiter nördlich wohnenden Brüder das fränkische Joch wieder abzuwerfen. Insbesondere kämpfte der friesische König Radbod I. mit großer Anstrengung und hoher Tapferkeit für die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit seines Volks. Er lieferte unter andern mit seinen Friesen (715) dem fränkischen Major Domus oder Großhofmeister Karl Martell bei Köln eine blutige Schlacht, worin die Franken völlig geschlagen wurden, und Karl Martell sich kaum mit der Flucht rettete. Indem aber die Franken ihre Angriffe immerfort und mit großer Ueberlegenheit wiederholten, war es den Friesen nicht wohl möglich, sich gegen diese rastlosen und mächtigen Feinde fortdauernd zu behaupten.

Mitten unter diesen Anstrengungen und schweren Kämpfen erhob sich indeß über Friesland ein Stern des Friedens von anderer Art, nämlich die christliche Religion. Die Franken, die in

Gallien unlängst das Christenthum angenommen hatten, suchten solches, und zwar nach der damals im Abendlande allein herrschenden römisch-katholischen Form, auch in Friesland einzuführen. Indem sie die Friesen unter ihre Herrschaft zu bringen suchten, war es zugleich ihre Absicht, sie selbst mit Gewalt zur Annahme des Christenthums zu nöthigen. Diese nämlich hatten dazu, gleich andern deutschen Völkern, wenig Lust, sondern hingen vielmehr mit großer Innigkeit und einem höchst lebhaften Eifer an der Religion ihrer Väter. Sobald indeß der südliche und westliche Theil von Friesland unter die Botmäßigkeit der Franken gekommen war, wurde zu Utrecht, damals Wiltaburg genannt, auf Anordnung des fränkischen Königs Dagobert I. die erste christliche Kirche in Friesland erbauet, und in den sämmtlichen von den Franken daselbst eroberten Gegenden die Verkündigung und Ausbreitung der christlichen Religion angefangen.

Der erste Apostel des Christenthums in Friesland war (640) Eligius oder St. Elog, ein fränkischer Geistlicher und Bischof von Noyon, der bei seinen Bemühungen für die Ausbreitung desselben zum Theil durch die Waffen seines Volks unterstützt wurde, jedoch ohne sonderlichen Erfolg. Nachher (677) erschien in Friesland, als Prediger der christlichen Lehre, der Bischof von York in

England, Wilfried, und suchte mehr durch Belehrung zu wirken, nicht mit Gewalt. Auch waren seine Predigten nicht ganz fruchtlos. Selbst der König Adgill I., der zu dieser Zeit in Friesland regierte, ein sanfter Regent, war der neuen milden Lehre nicht abgeneigt. Weniger Lust zu derselben hatte sein Sohn und Nachfolger Radbod I.; vielmehr suchte dieser, von einer stolzen und rauhen Gemüthsart, den alten Naturdienst Wodan's unter seinem Volke zu erhalten. Einst, nach einer gegen Karl Martell verlornen Schlacht, stellte er sich zwar, als wollte er sich taufen lassen; da aber (718) seine Taufe durch den fränkischen Bischof Wulfram wirklich vollzogen werden sollte, fragte er diesen, noch immer unschlüssig, ob seine verstorbenen, nicht getauften, tapfern Vorfahren sich im Himmel oder in der Hölle befänden? Als der Bischof antwortete, daß sie bei den Seligen nicht seyn könnten, zog Radbod in zorniger Aufwallung seinen Fuß wieder zurück, und aus seiner Taufe wurde nichts. Er starb ungetauft, schon einige Tage nachher.

Ungeachtet der Abneigung des friesischen Volks gegen das Christenthum fuhren mehrere Geistliche aus England fort, das Christenthum unter den Friesen zu verkündigen. Von den Sachsen und Friesen abstammend, war ihnen die Sprache der Letzteren weniger fremd, und leicht

konnten sie darin zu ihnen reden. Unter den begeisterten, christlich-muthvollen Männern, die zur Ausbreitung des Christenthums aus England nach Friesland kamen, zeichneten besonders Willibrord (690) und Winfried (717) sich aus. Sie predigten die christliche Lehre in Friesland zwar nicht ohne Erfolg, doch fehlte noch sehr Viel an einer gänzlichen Verdrängung des Heidenthums. Vorzüglich eifrig und thätig für die Einführung des Christenthums in Friesland, so wie auch sonst in Nord- und West-Deutschland war Winfried, der (723) von dem Pabste Gregor II. den schönen Namen Bonifacius (Wohlthäter) erhielt, und erster Erzbischof von Mainz wurde. Noch in seinem Greisenalter unternahm er eine Bekehrungsreise zu den Friesen; leider aber fand er bei dieser Gelegenheit, in der Gegend von Dokkum, durch einen Haufen roher und erbitterter Anhänger des Heidenthums, die ihn und sein Gefolge daselbst ergriffen, den Märtyrertod. (754) Mit ihm fielen drei und funfzig seiner Begleiter.

So kämpften in Friesland ungefähr anderthalb hundert Jahre das Christenthum und das Heidenthum mit einander, bis es endlich, gegen das Ende des achten Jahrhunderts (785) dem mächtigsten fränkischen Könige und nachherigen römischen Kaiser, Karl dem Großen, gelang,

ganz Friesland von der Maaß bis an die Weser unter seine Botmäßigkeit zu bringen. Es wurde mit dem großen fränkischen Reiche, nicht etwa nur als eine untergevrdnete oder angehörige Provinz, sondern als ein eigner Theil desselben vereinigt. Die nächste Folge davon war eine allgemeine Annahme des Christenthums in Friesland, wozu sich jetzt das ganze friesische Volk, ohne weiteren Widerstand, bequemen mußte.

In dem heutigen Ostfriesland suchte vorzüglich Ludger oder Lüer, ein angesehener und eingeborner friesischer Geistlicher, aus der Gegend von Dokkum, und nachher (788) erster Bischof zu Münster, der christlichen Lehre einen günstigen Eingang zu verschaffen, und zwar mehr mit freundlichen Vorstellungen, als mit Gewalt. Es wurden daselbst christliche Kirchen errichtet, anfangs ohne Zweifel nur kleine und hölzerne, nachher aber, im Anfange des neunten Jahrhunderts, auch größere von Steinen, von welchen noch jetzt einige in einem sehr hohen Alter vorhanden seyn sollen. Man will dafür halten, daß unter andern die Kirche zu Osteel und Theilweise auch die zu Marienhafe, nicht lange nach der Einführung des Christenthums in Ostfriesland erbauet sind. Auch sollen um diese Zeit (790) schon die Klöster Marienthal und Thedingen in Ostfriesland gestiftet seyn. Bei einer kirchlichen

Einrichtung Friesslands wurde der südwestliche Theil des heutigen Ostfrieslands dem Bischofe zu Münster, und der nordöstliche Theil dem Bischofe zu Bremen untergeordnet.

Man unterschied in ganz Friesland, zu der Zeit, da es unter die fränkische Oberherrschaft gekommen war, zwei Hauptabtheilungen desselben, nämlich: Westfriesland bis an die jetzige Süderse, und Ostfriesland von dort bis zur Weser. Beide Abtheilungen aber waren wieder in mehrere besondere, größere oder kleinere Distrikte oder Gauen abgetheilt.

Dem ganzen Lande war unter der fränkischen Herrschaft, anfangs und zur Zeit Karls des Großen, ein Herzog als Statthalter vorgesetzt; unter diesem aber hatten wieder in den einzelnen Distrikten oder Gauen besondere Grafen (d. i. Schreiber) die Verwaltung, daher die einzelnen Distrikte den Namen Grafschaften erhielten. Nachher schaffte Karl den Herzog ab, und behielt blos die Grafen bei. Unter oder nächst dem Grafen befand sich in jedem friesischen Gau oder Grafschaft Ein Oberrichter, Schelta oder Schulze genannt, und neben diesem mehrere Asega's oder Richter. Jener verwaltete in dem ganzen Gau die Polizei, erhob die Abgaben und stand der Rechtspflege vor, diese aber mußten in den kleinern Abtheilungen des Gau die richterlichen Urtheile sprechen.

Sodann ließ Karl der Große, wie in allen besondern Ländern seines Reichs, so auch in Friesland, jährlich und von Zeit zu Zeit allgemeine Landtage halten. Wo diese allgemeinen Landtage der Friesen zur Zeit Karl's des Großen gehalten wurden, läßt sich nicht mit Gewißheit angeben. Es ist möglich, daß man dazu schon damals den Upstalsboom, eine unter diesem Namen noch jetzt vorhandene kleine Anhöhe unweit Aurich, gewählt habe, wo nachher, zur Zeit der sieben Seelande, die Friesen ihre allgemeinen Landtage hielten. Der Upstalsboom war wenigstens schon vor Karl's des Großen Zeit ein heiliger Ort, ein heidnischer Begräbnißplatz, und in einer hohen Waldgegend damals liegend, zugleich für eine Volksversammlung, nach altdeutscher Art unter freiem Himmel, ganz geeignet. Als Landstände, die auf den Landtagen durch Abgeordnete erscheinen konnten, galten: der Adel, aus den Beamten und reichsten Güterbesitzern bestehend, die Geistlichkeit, und die sonstigen freien Grundeigenthümer und Landbesitzer.

Die Landesgesetze der Friesen während dieser ihrer Verbindung mit dem fränkischen Reiche waren theils die allgemeinen fränkischen Gesetze, theils auch noch ihre eigenen alten Gesetze und Rechte. Nach jenen mußten sie dem Kaiser Karl Heerfolge leisten und die bestimmten Abgaben

bezahlen. Außerdem aber ließ der einsichtsvolle und kluge Kaiser neben den allgemeinen Gesetzen des Reichs auch die alten, eigenen Gesetze und Rechte der Friesen, die bei ihnen in ihrer vorigen Unabhängigkeit geltend gewesen waren, nicht nur ungehindert fortdauern, so weit sie mit ihrer dermaligen Verfassung bestehen konnten, sondenn er ließ sie zu diesem Zwecke auch sammeln und schriftlich verfassen, und bestätigte sie ausdrücklich mit einigen durch die Umstände nöthig gewordenen Veränderungen und Zusätzen. Die in lateinischer Sprache abgefaßte Sammlung dieser friesischen Gesetze und Rechte unter Karl dem Großen, ist als ein schätzbares Denkmal der friesischen und deutschen Vorzeit, unter dem Titel; Das friesische Gesetz, (Lex Frisionum) noch vorhanden. Auch entstanden, wo nicht unter Karl dem Großen, doch unter seinen nächsten Nachfolgern, die sogenannten siebenzehn Küren und vier und zwanzig Landrechte des friesischen Volks, die ebenfalls noch, und zwar in der altfriesischen Original-Sprache, vorhanden sind.

Auf diese Weise blieben die Friesen auch unter dem fränkischen Scepter größtentheils noch im Besitze ihrer vorigen Einrichtungen; sie behielten ihren alten Charakter, ihre heiße Liebe für Vaterland und Freiheit. Auch ging, nachdem unter

ihnen das Christenthum nur erst allgemein angenommen war, ihre vormalige große Vorliebe für das Heidenthum in eine leidenschaftliche Anhänglichkeit an das Christenthum über.

Der Hauptnahrungszweig der Friesen zu dieser Zeit war die Viehzucht, mit Pferden, Rindern und Schafen; weniger legten sie sich auf den Ackerbau. Auch fuhren sie fort, gewisse wollene Zeuge zu verfertigen, und mit denselben, so wie mit den natürlichen Erzeugnissen ihres Landes, auch auswärts einigen Handel zu treiben. An der Schiffahrt wurden sie durch die seeräuberischen Normänner gehindert. Ihre Sprache war und blieb die friesische, in den reinen, unveränderten Tönen ihrer Väter. Von Künsten und Wissenschaften wußten sie noch nichts; doch erhielten sie, durch ihre Verbindung mit dem fränkischen Reiche und durch die Annahme des Christenthums, in sittlicher, bürgerlicher und häuslicher Hinsicht, eine andere und bessere Bildung, als sie zuvor in ihrem noch ganz einfachen, alten Zustande gehabt hatten. Insbesondere lernten sie durch den Umschwung der Dinge, der unter ihnen vorgegangen war, die Baukunst kennen und ausüben. Nicht nur wurden überall Kirchen erbauet, sondern auch hin und wieder verschiedene eigentliche Städte angelegt, die vorher noch nicht da gewesen waren. Nur das heutige

Ostfriesland erhielt auch damals noch keine eigentliche Städte. Die Oerter Emden und Norden waren bereits da, aber nur als Dörfer, und blieben es noch.

Zu den merkwürdigsten Begebenheiten, die zu dieser Zeit in Friesland vorfielen, gehörte insbesondere eine große, verderbliche Wasserfluth, (806) welche vielen Menschen und einer Menge Vieh das Leben kostete, und wiederholte gewaltsame und grausame Einfälle der Normänner. Diese Barbaren, die damals noch Heiden waren, wohnten in dem jetzigen Dänemark, auf der Südküste von Norwegen, und auf der südwestlichen Küste von Schweden. In großen Schwärmen kamen sie, als kühne und gewandte Seefahrer, zu Schiffe nach den deutschen Küsten der Nordsee, des atlantischen und selbst des mittelländischen Meeres, um daselbst zu plündern, zu rauben und zu morden. So erschienen sie auch von Zeit zu Zeit an der Küste von Friesland. Die Friesen leisteten ihnen zwar jedes Mal den tapfersten Widerstand, aber nicht selten erlitten sie auch durch die Anfälle derselben großen Schaden. Einst indeß (880) erfochten sie über die Normänner, in dem heutigen Ostfriesland, in der Gegend der jetzigen Stadt Norden, einen so bedeutenden Sieg, daß dabei von den Letzteren nicht weniger als zehntausend und vierhundert Mann auf dem Platze

blieben. Zu einem fortdauernden Andenken dieses großen Sieges sollen die friesischen Anführer, entweder durch einen Beschluß des Volks in der dortigen Gegend, oder durch eine eigenmächtige Aneignung, für sich und ihre Nachkommen diejenigen Ländereien, auf welchen die Leichname der erschlagenen Normänner gelegen, zu einem gemeinschaftlichen, erblichen Eigenthume erhalten haben, um den Ertrag derselben immerfort nach der Zahl ihrer Personen unter sich zu theilen; und man glaubt, daß dies der Ursprung der uralten und noch jetzt vorhandenen, sogenannten Teel-Societät sey, deren Mitglieder in den Aemtern Norden und Berum ungefahr 2000 Diemath Landes als ein gemeinschaftliches Erbeigenthum besitzen, wovon die Einkünfte durch besondere Vorsteher, Teel-Achter genannt, eingehoben und vertheilt werden, die in der Stadt Norden, zu bestimmten Zeiten, ihre Versammlungen halten.

Durch den berühmten Vertrag von Verdun (843) zerfiel das große fränkische Reich in drei Theile, und alle die Länder, in welchen noch reine, mit andern Völkern unvermischte deutsche Stämme wohnten, kamen unter dem Namen Deutschland, als ein eignes für sich bestehendes Königreich, an Karl's des Großen Enkel, Ludwig, wegen dieses seines Reichs der Deutsche genannt. Unter den Ländern, worüber er

auf diese Weise die Oberherrschaft erhielt, war beinahe auch ganz Friesland nach seiner damaligen Ausdehnung. Nur ein kleiner Theil desselben an der Südgränze fiel erst an Lothringen, demnächst aber auf eine Zeitlang an Frankreich, bis es zuletzt ebenfalls unter Deutschland kam. Seit dieser Zeit gehörte also Friesland zu dem deutschen Reiche, anfangs unter den Königen desselben, und dann, da die deutschen Könige, erst zuweilen, und zuletzt (962) immer auch römische Kaiser waren, unter den letzteren. Die deutschen Könige und Kaiser ließen es, seitdem es ein Theil ihres Reichs war, eben so wie vorher, da es noch zu der großen fränkischen Monarchie gehörte, in besondern Bezirken durch Statthalter, unter dem Namen von Grafen, regieren.

Ostfriesland,
ein Theil der sieben friesischen Seelande.
(Von 950 bis 1350.)

Die deutschen Könige und Kaiser konnten sich, seitdem Friesland ihrem Scepter angehörte, um dasselbe nicht viel bekümmern. Es lag an der äußersten deutschen Nordgränze, weit entfernt von den Oertern, wo sie ihr Hoflager hatten. Die deutschen Könige mußten, seitdem Deutschland ein Wahlreich geworden war, (911) und

dadurch die Stände desselben eine besondere und immer größere Macht gewannen, mit den letzteren von Zeit zu Zeit mancherlei Mißhelligkeiten bestehen; insbesondere aber machten ihnen, seitdem sie zugleich römische Kaiser geworden waren, die Päbste durch ihre Anmaßungen sehr Viel zu schaffen, und verwickelten sie in große Streitigkeiten. Eine Folge davon war eine geringere Aufmerksamkeit auf die Regierung ihrer Länder und insbesondere auf die entfernt liegenden Theile ihres Reichs. So versäumten sie auch, das weit entlegene Friesland in einer völligen, ununterbrochenen Abhängigkeit, und ihre Herrschaft über dasselbe in einem festen, regelmäßigen Gange zu erhalten.

Indem auf diese Weise das Band zwischen Friesland und dem Oberhaupte des deutschen Reichs nur sehr schlaff war, so suchten theils die Grafen, die daselbst von dem letzteren etwa noch angestellt würden, sich nach und nach selbstständig und ihre Grafschaften erblich zu machen, theils aber erwachte auch der alte, noch nicht erloschene Freiheitssinn des friesischen Volks mit neuem Feuer. Wirklich gelang es in einem nicht unbedeutenden Theile des damaligen Westfriesslandes, an der südwestlichen Seite desselben, dem dortigen Grafen Dirk oder Diederich I., sich (922) unter Begünstigung des Königs von

Frankreich, Karl's des Einfältigen, zu einem selbstständigen Grafen zu erheben, und das Land, dem er sonst nur als Statthalter vorstand, erblich an sich zu bringen. Dieses Land hieß seitdem, zu Anfang dieses neuen Verhältnisses, Erb-Friesland, im Verfolg aber Holland, welchen Namen es schon früher durch die Normänner erhalten hatte, der aber erst allgemein- und allein-geltend wurde, nachdem unter dieser Benennung eine selbstständige und erbliche Grafschaft daraus geworden war.

Auch in dem andern Haupttheile von Friesland, östlich von der jetzigen Süderſee, der seit der fränkischen Oberherrschaft Ostfriesland hieß, strebten einzelne Grafen nach einer gleichen Unabhängigkeit und Erblichkeit ihrer Grafschaften, ohne daß ihnen jedoch solches, bei der großen Freiheitsliebe des dortigen Volks gelingen wollte. Vielmehr bildeten sich dadurch die Bewohner dieses Theils von Friesland nach und nach, und insbesondere um die Mitte des zehnten Jahrhunderts, zu einem eigenen Freistaat, den man die sieben Seelande, oder auch zum Unterschied von dem oben erwähnten Erb-Friesland, das freie Friesland nannte. Die deutschen Könige und Kaiser mußten in ihrer damaligen Lage und bei der weiten Entlegenheit Frieslands, sowohl die Grafen von Holland, als auch die

Bewohner des damals so genannten Ostfrieslands in ihren Unternehmungen gewähren lassen, wodurch sie sich dem deutschen Reiche entzogen. Also geschah es, daß die letzteren, ohne Zweifel durch das Mittel ihrer allgemeinen Landtage, die sie unter und nach der fränkischen Oberherrschaft jährlich, und auch sonst gelegentlich, zu halten pflegten, zu einem Freistaate einrichteten, der zwar noch den Anschein haben wollte, als wenn er zu dem deutschen Reiche gehörte, eigentlich aber mit demselben außer Verbindung, und von demselben ganz unabhängig war.

Der Landinbegriff dieses friesischen Freistaats erstreckte sich von dem Bache Kinhem bei Alkmaar bis an die Weser. Das Ganze bildete einen langen, schmalen Landstrich längs der Küste, dessen Länge ungefähr funfzig deutsche Meilen, dessen größte Breite aber von Norden nach Süden nicht über acht bis zehn Meilen betrug. Es wurde, größtentheils nach Naturgränzen, in sieben besondere Landschaften eingetheilt, welchen man, von ihrer Lage an der See, den Namen Seelande gab, und sonach den ganzen Staat die sieben Seelande nannte.

Das jetzige Ostfriesland und die Herrschaft Jever machten davon das sechste Seeland aus, welches das Land zwischen dem Ausflusse der Ems und der Jade in sich begriff.

Jedes einzelne Seeland aber enthielt wieder verschiedene besondere, größere oder kleinere Bezirke, von welchen vielleicht einige, zur Zeit der fränkischen Oberherrschaft, besondere Grafschaften, oder alle doch sonstige Abtheilungen gewesen waren. Die Bewohner dieser Bezirke hatten mit und nach denselben auch ihre besonderen Namen. So waren in dem heutigen Ostfriesland die besonderen Bezirke: Rheiderland, Overledingerland, Moormerland, Lengen, Auricherland, Emsigerland, Brokmerland, Norderland und Harrlingerland, und in der Herrschaft Jever: Wangerland, Oestringen und Rüstringen, deren Einwohner davon die Rheider, Oberledinger, Moormer, Lengener, Auricher, Emsiger, Brokmer, Norder, Harrlinger, Wangrer, Oestringer und Rüstringer genannt wurden, und so viele einzelne, kleine Völkerschaften ausmachten.

Die Verfassung des Freistaats der sieben Seelande war, wenigstens anfänglich, rein demokratisch. Es galt in demselben seit seiner ersten Bildung, und noch eine Zeitlang nachher, kein anderer Unterschied der Stände, als des geistlichen und des weltlichen Standes. Der vorherige Adel verlor ganz seine Bedeutung und Gültigkeit. Die sämmtlichen Einwohner machten

nur Ein Ganzes aus, und die höchste Staatsmacht und die Verwaltung derselben beruhte allein bei dem Volke, insbesondere bei den Grundeigenthümern, als dem eigentlichen Kern desselben. Sie wurde theils vermittelst allgemeiner Landtage, theils durch gewählte Beamte, die man Richter nannte, dargestellt und ausgeübt. Wahrscheinlich hatte jedes Seeland, als erste Magistratsperson desselben, Einen obersten Richter, der von dem ganzen Seelande gewählt wurde, und schlechthin Rinchter, oder lateinisch Consul hieß. Sodann aber gab es auch in den einzelnen Bezirken eines jeden Seelandes besondere, ebenfalls von dem Volke gewählte Richter, die man noch mit dem alten Namen Asega's nannte.

Die Gesetze dieses Freistaats waren zum Theil die uralten friesischen Gesetze und Rechte, die schon vor der fränkischen Oberherrschaft von dem alten friesischen Volke festgesetzt, und nachher unter Karl dem Großen bestätigt waren; zum Theil aber wurden auch jetzt noch neue allgemeine Gesetze angeordnet. Außerdem hatte jeder einzelne Bezirk seine besonderen Gesetze, Rechte und Gewohnheiten, worauf mit Eifer gehalten wurde.

Die allgemeinen Landtage wurden ordentlicher Weise jährlich Ein Mal in der Pfingstwoche, und wenn es nöthig war, auch außerordentlich zu einer

andern Zeit gehalten, und zwar immer bei dem Upstalsboom, unter dem Schatten hoher Eichen. Auf diesen Landtagen wurden neue allgemeine Gesetze gemacht, wichtige Streitigkeiten geschlichtet, und überhaupt das Wohl des ganzen Staats gemeinschaftlich erwogen. Auf denselben erschienen als Landstände die vornehmsten Geistlichen oder Prälaten, sodann die sämmtlichen Ober-Richter in den Seelanden, als solche, und endlich mehrere Abgeordnete der sämmtlichen Grundeigenthümer in den einzelnen Gauen, die dazu theils ihre besonderen Richter, theils aber auch manche wirkliche Bauern aus ihrer Mitte, jedesmal um Ostern, durch Wahl ernannten. Die sämmtlichen auf dem Landtage bei dem Upstalsboom versammelten Personen, sowohl geistlichen als weltlichen Standes, hießen zusammen die seeländischen Richter.

Obgleich nun die Grundlage und das Wesen des friesisch-seeländischen Staats ursprünglich Freiheit und Gleichheit war, so brachte dennoch die Verwaltung desselben, verbunden mit der natürlichen Ungleichheit des Vermögens der Einwohner, nach und nach einen neuen Adel darin hervor. Es konnte nämlich nach der Natur der Dinge nicht fehlen, daß zu den upstalsbomischen Landtagen außer den Richtern vorzüglich die reichsten Landeigenthümer und Grundbesitzer

durch das Volk zu Abgeordneten erwählt wurden. Dadurch gewannen denn diese Männer nach und nach ein besonderes Ansehen und eine Art von adelicher Bedeutung, die indeß blos auf ihrem ansehnlichen Güterbesitz beruhete und an dem Grundeigenthume haftete, nicht aber ihrer Familie anklebte, mithin ursprünglich und noch lange Zeit nachher ein bloßer Guts-Adel war. Im Verfolg suchten diese, als adelich sich auszeichnende Besitzer großer Landgüter, einen eigenen Stand auf den upstalsbomischen Landtagen vorzustellen, jedoch nicht ohne einen merklichen Widerstand der andern Einwohner. Eine andere Art von adelicher Bedeutung, einen Amts-Adel nämlich, gewannen ebenfalls nach und nach auch die obersten Richter, sowohl durch ihre höhere Würde und ihr vorzügliches Ansehen, als auch weil sie vermöge ihres Amts immer auf den Landtagen erschienen.

Ausgezeichnet und sehr lebhaft war übrigens zu dieser Zeit das Selbstgefühl und die Freiheitsliebe der Friesen, um so mehr, da es ihnen gelang, ihre Selbstständigkeit und Unabhängigkeit zu behaupten. Sie grüßten sich mit der edelstolzen Anrede: Eala fria Fresena! d. h. Willkommen, freier Friese! In einigen Gegenden durften auf dem Lande nur Kirchen, nicht Häuser, von Steinen erbauet werden, damit aus den

letzteren keine Burgen würden, die der Freiheit gefährlich werden könnten. Die Anhänglichkeit der Friesen an ihr Vaterland war so groß, daß sie die Gränzen desselben nur im Kriege, zur Behauptung ihrer Unabhängigkeit, oder in nothwendigen Geschäften verließen. Ohne sonst den Krieg zu lieben und auf Eroberungen zu denken, waren sie stets schlagfertig gegen innere und äußere Feinde ihrer Freiheit. Ihre Beschäftigungen waren: die Viehzucht, Ackerbau, Fischerei und der Torfstich. Auch die Schiffahrt und der Handel gewannen unter ihnen immer mehr Ausbreitung und Leben. Schon verstanden sie Salz und Meerwasser zu sieden, und Steine zu brennen. Ihre Lebensart war übrigens sehr einfach und natürlich, außer daß sie zu dieser Zeit rüstige Biertrinker wurden. Ihre Kleidung war eine ungekünstelte Nationaltracht, bei welcher indeß die Reicheren sich gern mit goldenem und silbernem Geschmeide schmückten. Ihre Sprache war noch die friesische, in unverfälschter Reinheit. Ihr sittlicher Charakter zeichnete sich durch Religionsliebe, Billigkeit und Keuschheit aus. Selbst ihre Geistlichen, die Mönche ausgenommen, mußten, damit sie ihrer Keuschheit versichert wären, in der Ehe leben. Auch gaben sie denselben, als das einzige Volk in der Christenheit, zur Verwahrung ihrer Unabhängigkeit, keine Zehnten und Erstlinge.

Es konnte nicht fehlen, daß diese von den

Friesen in den sieben Seelanden, unter den vorschwebenden Umständen, sich ungehindert angeeignete Freiheit und Selbstständigkeit im Fortgange der Zeit von den deutschen Kaisern nicht mit Eifersucht und Mißfallen bemerkt wäre. Die Friesen nannten sich zwar, um das Oberhaupt des deutschen Reichs nicht zu sehr zu reizen, und wenigstens eine Art von Abhängigkeit oder auch nur Anhänglichkeit anzudeuten, des Kaisers freie Friesen. Mit diesem Verhältnisse nicht zufrieden, ertheilten dagegen die deutschen Kaiser verschiedenen, sowohl geistlichen als weltlichen, Fürsten wiederholte Belehnungen auf einzelne Theile von Friesland, die auch diese zum Theil durch die Macht der Waffen geltend zu machen suchten, ohne jedoch ihre Absicht zu erreichen. Die Friesen hatten bei diesen Angriffen auf ihre Freiheit zur Behauptung derselben mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen. Auch regten sich im Verfolg der Zeit unter ihnen selbst, durch den zugenommenen Reichthum einzelner Familien, mancherlei innere Uneinigkeiten und Zwistigkeiten, die in Befehdungen zwischen einzelnen Bezirken und Völkerschaften übergiengen. Doch auch diese wurden immer noch beseitigt und wieder ausgeglichen, so daß die friesische Republik der sieben Seelande sich bis in die zweite Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts unzerrissen und aufrecht erhielt.

Unterdeß nahmen die Friesen in den sieben Seelanden, ungeachtet ihrer Anhänglichkeit an den vaterländischen Boden, aus Eifer für die Religion, zu verschiedenen Malen einen thätigen Antheil an den Kreuzzügen, und zeichneten sich in denselben durch Standhaftigkeit, Muth und Tapferkeit, und insbesondere auch als geübte Wasserleute, vor Andern rühmlich aus. In dem heutigen Ostfriesland sammelte sich zwei Mal eine friesische Kreuzflotte bei der Insel Borkum, und segelte von dort mit einer großen Mannschaft nach Palästina. Insbesondere sollen sich in dem letzten Kreuzzuge, den (1269) der französische König Ludwig IX. unternahm, aus dem heutigen Ostfriesland zwei wackere Männer, Edzard Cirksena und Keno, beide aus der Stadt Norden, vor andern ihrer Landsleute hervorgethan haben. Ohne Zweifel waren die Kreuzzüge, an welchen die Friesen Antheil nahmen, dadurch auch für sie ein besonderes Beförderungsmittel ihrer Schifffahrt und einer größern Aufmerksamkeit auf den Seehandel.

Ein trauriges Ereigniß zu dieser Zeit für Ostfriesland war der Einbruch des Dollarts oder Dullerts, eines noch immer vorhandenen großen Meerbusens zwischen Ostfriesland und den Niederlanden. Durch eine hohe Fluth wurde anfangs (1277) nur ein Stück des Deichs an dem

linken Emsufer in Rheiderland eingerissen; bald aber drangen daselbst durch wiederholte hohe Fluthen die Wellen des Meers immer weiter landeinwärts, und blieben, wie es scheint, in einer bereits im Innern der dortigen Gegend vorhandenen sumpfigen Niederung stehen, die sich dadurch beträchtlich vergrößerte, und im Verfolg, da (1287) noch eine vorzüglich schwere Wasserfluth einbrach, zu einem großen Meerbusen erweiterte, den man den Dollart nannte, weil vielleicht schon die sumpfige Niederung, worin sich das Wasser gesammelt hatte und stehen geblieben war, vorher diesen Namen führte, indem in der altfriesischen und noch jetzt in der ostfriesischen Landessprache ein inneres, zusammengelaufenes Gewässer ein Dullert genannt wird. In diesem Meerbusen, dessen Umgreifen man erst nach mehr als zweihundert Jahren (1539) durch einen hinlänglichen Deich wieder zu hindern vermochte, versanken nach und nach mehrere größere und kleinere, zum Theil sehr schöne und reiche Oerter, zusammen ungefähr funfzig, und der Umfang desselben betrug in seiner größten Ausdehnung ungefähr drei Meilen, wovon aber nachher und bis jetzt schon mehr als die Hälfte, vermittelst der Anlandung und durch Eindeichungen, wieder zu Land geworden ist. Durch den Einbruch des Dollarts erhielt zugleich die Ems, durch ihre Berührung mit demselben, einen neuen Ausfluß.

Vorher ging sie unmittelbar an Emden vorbei, und hatte weiterhin, neben dem nun zerstörten Lande, ihren Ausfluß ins Meer. Weil indeß zwischen dem Dollart und diesem alten Lauf der Ems noch das Dorf Nesse als eine Insel liegen geblieben war, so erhielt sich dadurch das Bette der Ems bei Emden noch einigermaßen, und hatte dieser Fluß seitdem einen doppelten Lauf.

In dem heutigen Ostfriesland kam während der Zeit, da es zu dem Freistaat der sieben Seelande gehörte, neben der Viehzucht und dem Ackerbau auch der Handel auf, der Selbst- und Außenhandel nämlich, womit die dortigen Einwohner sich bis dahin noch gar nicht, oder doch nur wenig abgegeben hatten. Insbesondere legten sie sich auch auf die Schifffahrt und unternahmen sogar weite Seereisen, unter andern eine Fahrt nach Island und dem Eismeer. Der Hauptsitz des ersten ostfriesischen Selbst- und Außenhandels zu dieser Zeit, und zu dessen Behuf auf der Schifffahrt, war Norden, welcher Ort bis dahin nur ein großes Dorf vorstellte, seitdem aber durch seine Kaufleute und Schiffer das Ansehen eines Fleckens, und fernerhin im zwölften und dreizehnten Jahrhunderte die Bedeutung einer Stadt erhielt, und somit die erste Stadt in Ostfriesland wurde. Schon nicht sehr lange nach der Einführung des Christenthums in Friesland,

da Norden noch ein Dorf war, hatte man daselbst eine Kirche und ein Kloster, Namens Marienthal, erbauet; wozu im Verfolg (1288) noch eine zweite, sehr ansehnliche Kirche mit drei hohen Thürmen kam, die aber jetzt, nebst der zweiten Kirche, nicht mehr vorhanden sind. Auch hatte Norden im dreizehnten Jahrhunderte, nachdem es sich zu dem Range einer Stadt erhoben hatte, seinen eigenen städtischen Magistrat, bestehend aus Richtern oder Bürgermeistern. Während dieser Zeit gewann auch Emden, das bis dahin nur noch ein bloßes Dorf war, die besondere Bedeutung, daß daselbst, wahrscheinlich im zwölften Jahrhunderte, ein Dechant des Bischofs von Münster seinen Sitz erhielt, wodurch ohne Zweifel zu dieser Zeit auch die Erbauung der großen Kirche zu Emden veranlaßt wurde, deren ansehnlicher Umfang auf eine fremde Theilnahme und Unterstützung schließen läßt. Das Dorf Emden wurde dadurch zu einem Flecken, und hieß gegen das Ende des dreizehnten Jahrhunderts eine Stadt. Außerdem wurden in Ostfriesland während dieser Zeit, da es zu den sieben Seelanden gehörte, die meisten Kirchen und Klöster daselbst erbauet, von welchen die ersteren größtentheils die noch jetzt vorhandenen Kirchen sind.

Wie aber alles Irdische in sich selbst einen Keim der Zerstörung trägt, der früher oder später

anfängt zu wirken, so begann auch das gemeinsame Band der sieben Seelande in dem Laufe des dreizehnten, und vorzüglich seit dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts nach und nach zu erschlaffen. Merklich verschieden und immer ungleicher wurden durch den aufblühenden Handel die Beschäftigungen und die Umstände der Einwohner; hin und wieder thaten sich einige sehr begüterte Personen und Familien hervor, selbst manche Landschaften wurden im Ganzen weit wohlhabender und mächtiger, als andere. Eine Folge davon war Selbstsucht, Eifersucht und eine immer wachsende Uneinigkeit. Dazu kam die eigenartige, geographische Lage der friesischen Seelande, nach welcher sie einen langen, schmalen Strich an der Küste einnahmen, der sehr ungleiche und ganz entfernte innere und äußere Berührungen hatte. Sobald nun in diesem Staate der Gemeingeist und die Eintracht wankten, mußte das Band des Ganzen bald in Gefahr kommen und sich auflösen. Also geschah es, daß der Landtag bei dem Upstalsboom, die Grundlage und das wesentliche Mittel der Verfassung, der gemeinschaftliche Heerd der Freiheit, in Verfall gerieth, und zuletzt im 14ten Jahrhunderte (seit 1327) gar nicht mehr gehalten wurde. Unter diesen Umständen verloren auch die Richter ihr Ansehen und ihre Kraft, und überall begann Unsicherheit des Lebens und des Eigenthums einzu-

reißen. So ging um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts der Staat der sieben friesischen Seelande in Unordnung und Gesetzlosigkeit — zu Ende.

(Forsetzung und Beschluß in der Folge.)

II.

Ein Beitrag zur Geschichte der Grafen von Dassel.

Vom Herrn Geh. Rathe, Ritter v. Spilcker in Arolsen.

Ueber die Grafen v. Dassel hat uns Wenck in der Hessischen Landesgeschichte Bd. II. Abth. II. S. 877—895 eine, nach dem Umfange der Materialien vollständige Abhandlung geliefert und derselben eine Stammtafel beigefügt. Ohne für jetzt eine Revision der von ihm aufgestellten Sätze vorzunehmen, *) beschränke ich mich hier nur darauf, einige noch, so viel mir bewußt ist, unbekannte Materialien zu liefern. Nach einer mir vorliegenden Urkunde von 1240 hat Adolf Graf von Nyenovere, unter Zustimmung seiner Frau Ermendrud, seiner Söhne Ludolf,

*) s. Rommel's Geschichte von Hessen I. Anmerk. S. 176.

Idolf, Heynthenric, Reynold, Hermann, Hartmann, und seiner Töchter Erendrud, Gertrud und Sophie, auf Anuchen des Ritters Ludolf von Harboldessen das Eigenthum zweier Hufen in Caldenvelde (Kohlenfeld), die der genannte Ritter von ihm zu Lehn trug, dem Kloster Loccum überlassen.

In einer andern Urkunde, bei welcher Tag und Jahr der Ausfertigung fehlen, übertragen Clementia Gräfin von Niegenovere und ihre Söhne Adolf und Ludolf die vorhin genannten zwei Lehnhufen dem Kloster Loccum, und bemerken am Ende, daß wegen Mangel eines eigenen Siegels sie sich des Siegels ihres Verwandten, des Grafen Adolf (Comitis Adolfi cognati nostri) bedient hätten.

Eben diese beiden Grafen Adolf und Ludolf, Söhne der Clementia, bezeugen in einer andern 1251 ausgestellten Urkunde, daß sie mit Einwilligung ihrer Mutter zwei Hufen in Caldenvelde, welche Ludolf und Aschwin von Harboldessen Brüder und Ritter von ihnen zu Lehn getragen, dem Kloster Loccum verkauft hätten. Sie nennen sich in dieser Urkunde Grafen von Dasle und sie schließt mit den Worten: Acta sunt hec in castro Badenbc (?) Graf Conrad von Everstein gab in einer Urkunde von 1250 noch besonders seine Einwilligung zu der an das Kloster Loccum

geschehenen Uebertragung von zwei Hufen in Caldenvelde. Er bemerkt ausdrücklich, daß diese die beiden vorhin genannten Brüder von Harboldessen von Adolf dem Aeltern Grafen von Dasle zu Lehn getragen hatten, und daß er wegen seiner Frau Ermendrud, des Grafen Adolf Tochter, und mit deren Beistimmung die Einwilligung abgebe.

In einer andern in Nyenovere 1244 ausgestellten Urkunde, nach welcher Adolf der Aeltere Graf in Nyenovere dem Kloster Loccum fünf Hufen in Westenne überläßt, die sein Lehnmann H. von Westenne, Hartman's Sohn, demselben verkauft, und ihm aufgelassen hatte, benennt er seine Frau und seine Kinder, wie es von ihm in der vorhin erwähnten Urkunde von 1240 geschehen ist.

Diese Urkunden werden sich wahrscheinlich im Loccumschen Archive vorfinden.

Später besaßen die Grafen von Dassel noch Güter in diesen Gegenden. Simon, der Letzte seines Geschlechts, überließ 1321, mit Einwilligung seiner Frau Sophie, dem Kloster Loccum drei Hufen in Westeren im Pfarrsprengel Nanstede, die Gerhard Elewere, Ritter, und seine Söhne von ihm zu Lehn getragen hatten. *)

*) Auf diese ungedruckte Urkunde (Mscr. Nro. X. 11.)

Eben dieser Simon gab 1325 der Bartholomäi-Kirche vor Hildesheim Güter in Lulene, Medelen und Gedergeghe. [1])

Die Dasselsche Familie hatte auch Güter im Amte Neustadt, zwischen den Besitzungen der Grafen von Wölpe. Adolf Graf von Dassel gab nach einer in Nienover 1215 ausgestellten Urkunde dem Kloster Mariensee eine Hufe in Baße. [2])

In dem Herzogthume Westfalen war die Familie ebenfalls begütert; sie verkaufte an Gottfried II. von Aresberg die Burg zu Hachen und die Vogtei zu Menden, beides ein Cöllnisches Lehn. [3])

---

bezieht sich diejenige, die bei Scheidt in Mantissa Docum. p. 319. befindlich ist.

1) In der ungedr. Urkunde (Mscr. Nro. X. 11.) heißt es: ob salutem nostre et dilecte contectalis Sophie Comitisse et illustris Principis Domini nostri Ottonis Ducis Br. quem favore prosequimur speciali animarum — —

2) Ausz. ein. Urk. in einem Marienseeischen Urkunden-Verzeichnisse (XXIV. 41.)

3) Diese Nachricht ist in einem Darmstädtischen Kalender, in einer für diesen, von J. E. C. Schmidt, dem Verfasser der Geschichte des Großherzogthums Hessen, eines höchst gründlichen Werkes, verfaßten Uebersicht der ältesten Geschichte des Herzogthums Westfalen §. 2. enthalten.

Hermann, Abt von Corvey, welcher von 1223 bis 1257 Abt gewesen seyn soll, wird als ein Graf von Dassel bezeichnet, *) den Wenck in der Stammtafel nicht angeführt hat, und dem ich für jetzt auch keinen Platz darin anzuweisen vermag.

III.

Johann Caspar Velthusen,

Dr. der Theologie und Generalsuperintendent in den Herzogthümern Bremen und Verden.

Vom Herrn Dompastor Dr. Rotermund in Bremen.

Der thätige, dienstfertige und verträgliche Velthusen, der sich in allen seinen geführten Aemtern durch seine ausgebreitete, gründliche Gelehrsamkeit und musterhafte Frömmigkeit so rühmlich auszeichnete, als akademischer Lehrer so viele geschickte Männer zum Dienst der Kirche bildete, als Oberhaupt der Geistlichkeit zweier Herzogthümer in so manchen Predigern Lust zum Fortstudiren weckte, und sich, wo er lebte, um die Menschheit verdient machte, wird wohl Allen, die ihn kannten und wahres Verdienst zu schätzen wissen, unvergeßlich

---

*) Falcke Entwurf einer hist. Corb. p. 20.

bleiben. Eine Lebensbeschreibung zur Erhaltung seines Andenkens könnte daher überflüssig scheinen, da ja seine Schriften der beste Abdruck seines Geistes und Herzens sind. Gehört es aber mit Recht zu den Verdiensten eines redlichen, frommen Mannes, daß sein Leben auch der Nachwelt aufbewahrt bleibe, so hat Velthusen gewiß die gegründetsten Ansprüche darauf. Gerne habe ich deswegen den Auftrag übernommen, seine Biographie in dieses Archiv zu liefern, da ich mich seit dem Jahre 1792 der Freundschaft des Seeligen zu erfreuen hatte, und beständig mit ihm Briefe gewechselt habe. Ich kann daher Manches von seinem Leben und Charakter anführen, was Bayer im allgemeinen Magazin für Prediger Bd. III. S. 85 f., wo auch vor dem ersten Stücke sein Bildniß steht; Schlichthorst in den Beiträgen zur Erläuterung der ältern und neuern Geschichte der Herzogthümer Bremen und Verden Bd. II. S. 263 f.; Kray im Andenken an die Rostockischen Gelehrten im 7. St. S. 58 f. und Thieß in der gelehrten Gesch. der Universität Kiel Bd. II. nicht anführen konnten.

Johann Caspar Velthusen, älterer Bruder des im Jahre 1804 im 61sten Jahre zu Hannover verstorbenen gelehrten Kriegssecretairs Johann Peter, wurde am 7. August 1740 zu Wismar geboren, wo sein Vater, Peter, ein zwar

nicht reicher, aber sehr geachteter Kaufmann war. Der Sohn erbte die Tugenden seiner Aeltern, Frömmigkeit und Thätigkeit: und wenn auch, sagte er mir einmal, die Wahl meiner Aeltern bei mir gestanden, ich hätte keine bessere verlangt, und am allerwenigsten sie unter den Reichen und Großen gesucht. Die erste gelehrte Bildung erhielt er in der lateinischen Schule zu Wismar vom Conrector Nibbe, Rector Roennberg und dessen Nachfolger Denso. Sowohl die Lehrer, als die Aeltern, merkten frühzeitig eine vorherrschende Liebe zum Studieren, und zwar zum geistlichen Stande in ihm. Mit allen nöthigen Vorkenntnissen ausgerüstet, bezog er zu Ostern 1759 die Universität Göttingen, hörte während seines fünfjährigen Aufenthalts daselbst Walch in der Theologie und in Disputir-Uebungen, Michaelis in den biblischen und damit verwandten Studien, Hollmann und Kaestner in der Physik und Mathematik, und Weber in der Philosophie. Unter Gesner und Heilmann trieb er das Griechische, und unter Heyne's Anweisung übte er sich in der feinern klassischen Philologie. Dieser nahm ihn auch unter die Mitglieder des philologischen Seminarii auf. In der Geschichte waren Toze und Achenwall, und in der statistischen Geographie Büsching seine Lehrer. Schwerlich würde er, seiner Vermögensumstände wegen, so lange in Göttingen verweilt haben,

wenn ihm nicht der Nordstern Ritter Johann David Michaelis seinen 1754 gebornen ältesten Sohn Christian Friedrich, nachherigem Ober-Hofrath, Leibarzt und Professor der Medicin zu Marburg, der am 17. Febr. 1814 als ein Opfer der menschenfreundlichen Besorgung des Königlich Preußischen Feldlazareths starb, zum Unterricht anvertrauet hätte. Dadurch kam er mit diesem großen Gelehrten in eine nähere Verbindung; er genoß seinen Umgang, konnte sich oft mit ihm unterhalten und Gebrauch von seiner Bibliothek machen: und wenn auch der lichte, allumfassende, ganz im heiligen Alterthume lebende und webende Bibelsinn in Velthusen selbst lag, so wurde er doch durch Michaelis gehörig geleitet und befördert. Nie hat es der Seelige vergessen, was er diesem Lehrer zu verdanken hatte, und immer nannte er seinen Namen mit Dankbarkeit.

Im Jahre 1763 trat er zuerst als Schriftsteller auf. Michaelis hatte 1751 in einer Abhandlung de Cherubis equis tonantibus Hebraeorum, die im ersten Theile der Commentare der Societät der Wissenschaften steht, behauptet, die Cherubinen wären bei den Hebräern eben das, was bei den griechischen und lateinischen Dichtern Donnerpferde heißen. Diese Meinung bestätigte Velthusen aus dem Justinus Martyr, und ließ die merkwürdige Stelle des Kirchenvaters im Hannoverschen Ma-

gazine 1763. S. 925—928 abdrucken, ohne das Bild selbst weiter zu erläutern, indem er dabei auf die Commentarios verwies. Darüber bekam er in den Braunschweigschen Anzeigen einen unhöflichen Gegner, der sich nicht die Mühe genommen hatte, das nachzulesen, worauf sich Velthusen bezogen hatte, mithin auch nicht verstand, wovon die Rede war. Er meinte, der junge Gelehrte verwandle biblische Sachen in Hirngespinnste. Höflich und mit kühlem Blute antwortete Velthusen in einer Abhandlung von den Cherubinen und der in der biblischen Poesie angenommenen Bilderlehre der alten Hebräer (Braunschw. 1768. 8. 3 Bogen) und zeigte, daß Cherubinen nichts als poetisch gedichtete Thiere wären, die den Wagen Gottes in der Wetterwolke ziehen, daß eine poetische Erdichtung keine Lüge sey und nicht eigentliche physische, sondern poetische Wahrheit erfordere. Er gieng auch andere Stellen der Bibel von neuem durch, zeigte, wie sich zu ihnen eben der Begriff von Cherubin schicke, und erläuterte das Bild aus ähnlichen Redensarten der besten teutschen Dichter. So lernte man ihn schon damals als ein durch Bekanntschaft mit den besten Meistern wohlausgebildetes poetisches Genie und als einen gründlichen Kenner der morgenländischen Sprachen kennen.

Gleich nach Ostern verließ er im Jahre 1764 die Universität Göttingen, um den Unterricht und

die Erziehung der Kinder des Amtmanns Georg Ernst Meyer zu Lilienthal bei Bremen, welcher am 25. August 1796 mit dem Character eines Oberamtmanns zu Bremervörde starb, zu übernehmen. Hier in der ländlichen Einsamkeit stellte er eigne Untersuchungen über die Erziehung der Jugend an, auch hatte er die Freude, mit Segen an seinen Zöglingen zu arbeiten und ihre guten Fortschritte zu sehen. Die eine Tochter des Hauses gewann er, ihrer Geistesfähigkeit wegen, so lieb, daß er sich nachher, da er englischer Hofprediger wurde, mit ihr vermählte. Hier hatte er sich diese Ordnung vorgeschrieben, daß er des Morgens, ehe seine Zöglinge aufstanden, wenigstens zwei Stunden anwendete, ein Stück aus der Bibel und ein anderes aus einem Classiker zu lesen. Diese Beschäftigung war ihm so zum Bedürfniß geworden, daß er seine Heiterkeit an dem Tage verlor, an welchem ihm ein Zufall diese Lectüre raubte.

Nur wenige Jahre konnte er in einem Hause bleiben, wo es ihm so wohl gieng und wo es seine Lage erlaubte, sich mit den Gegenständen des menschlichen Wissens immer bekannter zu machen. Ohne sein Ansuchen erhielt er im Jahre 1767 die zweite Predigerstelle an der Münsterkirche zu Hameln an der Weser. Auch in dieser Stelle blieb ihm Zeit zum Fortstudieren übrig, und es fehlte ihm nicht an Gelegenheit, Anwendung von

seinen Talenten und eingesammelten Kenntnissen zu machen. Noch im Alter rechnete er die in Hameln verlebte Zeit zu den schönsten Jahren seines Lebens. Gern wäre er länger in einer Stadt geblieben, wo er sich der Liebe und Hochachtung der Einwohner so sehr zu erfreuen hatte. Allein seine Gelehrsamkeit und seine musterhafte Amtsführung blieben dem Consistorio in Hannover nicht verborgen, vorzüglich zogen seine neun gründlichen und rührenden Predigten vom Gebet (Lemgo 1769 [1770] 8. 144 S.) und besonders die sechste und siebente Rede, die Aufmerksamkeit seiner Obern auf ihn, und er erhielt ganz unerwartet den Ruf als Hofkaplan an die teutsche Hofkapelle in London. Beinahe ein Jahr lang suchte er dieser Bestimmung auszuweichen, (S. Sendschreiben an die Geistlichkeit in den Herzogthümern Bremen und Verden, Stade 1792. 4. S. IV.) folgte aber derselben im Jahre 1770, weil sie auf keine schickliche Weise abgelehnt werden konnte. Ungemein viele Beweise der Huld und Gnade der nun verewigten Königin Sophie Charlotte, die er auch bis zum letzten Lebenshauch schätzte und ehrte, wurden ihm in London zu Theil, und als der zweite Hofprediger Butjenter bald darauf mit Tode abgieng, bekam er dessen Stelle. Wie wenig ihn das Hof- und Stadtleben vom Studieren abhielten, hat er in den wenigen Jahren durch acht Schriften bewiesen, worunter seine Widerlegung einer zu London

herausgekommenen Abhandlung: a free Enquiry into the authenticity of the first and second Chapters of St. Matthews Gospel, ihm bei den Engländern dieselbe Achtung erwarb, die er in Teutschland hatte. Sie hat den Titel: The authenticity of the first and second Chapters of St. Matthews Gospel vindicated, Lond. 1771. 34 S. 8. Die Engländer erklärten seine Gründe für vollständig, gründlich und einleuchtend.

Doch das Klima von England war der schwächlichen Gesundheit seiner Gemahlin nicht zuträglich, und so trieben ihn Pflichten der Natur und die vereinigten Stimmen der einsichtsvollsten Aerzte im Jahre 1773 plötzlich nach Teutschland zurück. Des Königs Majestät bestätigte den Vorschlag des Consistoriums zu Hannover, welcher ihn zum Superintendenten und ersten Prediger in Gisborn bestimmte. Höchst erwünscht war jetzt seine Lage, da er im Mittelpunkte geprüfter alter Freunde wohnte, nach dem Maaße seiner Kräfte nicht ohne Segen arbeitete und die Ruhe des Landlebens unter städtischen Bequemlichkeiten genoß. Fest war er entschlossen, hier seine Tage zu endigen, aber er wußte nicht, wie viele Unruhen abwechselnder Lebensauftritte ihm noch bevorstanden. So sehr er auch seine Stelle als das Ziel seiner Wünsche betrachten mochte, so bewog ihn doch das dringende Zureden des ver-

storbenen Kanzlers Cramer, im Jahre 1775, die Stelle eines Professors der Theologie bei der Universität zu Kiel, mit welcher eine Reform vorgenommen werden sollte, anzunehmen. Ehe er dahin abgieng, erwarb er sich zuvor am 14. April 1775 zu Göttingen die höchste Würde der Gottesgelehrsamkeit, und schrieb bei dieser Gelegenheit eine Disp. de legibus divinis haudquaquam arbitrariis, 5 Bogen in 4., welche der Toellnerischen Preisschrift über die Frage: ob es willkührliche Gesetze gebe? entgegengesetzt war. Bald nach seiner Ankunft in Kiel fieng er practisch-katechetische Uebungen mit seinen Zuhörern an, die das Meiste zur Bildung künftiger Volkslehrer beitrugen. Auf dem Katheder, sagte er mir einmal, war ich immer frei, munter und zuversichtlich, aber auf meiner Studierstube war ich desto unwissender, da fragte ich nach, schlug auf, las, forschte und merkte mir Alles an. Wenn Lust zu den Geschäften seines Berufs, wenn die angenehme Erfahrung, nicht ohne Nutzen zu arbeiten, wenn der Umgang mit allgemein geschätzten, edeldenkenden Männern und aufrichtigen Freunden uns allein an einen Ort fesseln könnten, so würde Velthusen nicht so früh, als es der Fall war, seinen Wirkungskreis verlassen haben.

Aber dieselben Umstände und Ursachen, die ihn von London entfernten, wurden für ihn über-

wiegender Bewegungsgrund, einem ungesuchten Rufe, unter den ehrenvollsten Anträgen, nach Helmstädt zu folgen. Als nämlich der Abt Johann Friedrich Rehkopf mit Vorliebe für sein Vaterland im Jahre 1778 dem Rufe als Kursächsischer Kirchenrath und Superintendent nach Dresden folgte, rief der Herzog von Braunschweig ihn wieder an dessen Stelle als Professor der Theologie, Abt zu Marienthal, Generalsuperintendenten und ersten Prediger an die Stephanskirche zu Helmstädt. Hier arbeitete er beinahe eilf Jahre mit pflichtmäßiger Unverdrossenheit zur vollkommensten Zufriedenheit seines Fürsten, und erwarb sich als akademischer Lehrer, besonders durch seine homiletischen und katechetischen Uebungen, die wohlverdiente Achtung seiner Zuhörer, als Prediger aber das Zutrauen der Alten und die Liebe der Jugend. Dabei schrieb er in diesem Zeitraume einige vierzig Schriften, die meistens noch ihren Werth behaupten, und unternahm mit dem Abte Henke und mit den Professoren Crell, Klügel und Bruns ein sehr edles Werk, zur Beförderung des Wachsthums der evangelischen Gemeinen in Nordcarolina, wovon er uns selbst eine ausführliche Geschichte in den Actis Histor. eccles. nostri temporis im X. Bde. S. 213 fgg., 228 f. und 247 fgg. hinterlassen hat, auf die ich hier verweisen muß. Adolph Nüssmann, ein gewesener Franciscaner, der durch

das Studium der Wolfischen Philosophie und durch vertraulichere Bekanntschaft mit der evangelischen Kirchenverfassung zum Nachdenken gebracht, auch schon als katholischer Prediger durch seine practischen und erbaulichen Vorträge in den Ruf, kein strenger Papist zu seyn, gekommen, hernach aber in den Begriffen und Ueberzeugungen der evangelischen Religion, sowohl auf der Universität Göttingen, als durch die Uebungen im Schulmeisterseminarium zu Hannover, noch mehr befestigt worden war, gieng auf des Consistorial-Raths Götten Rath und Empfehlung im Jahre 1770 als evangelisch-lutherischer Prediger nach Nordcarolina und hatte daselbst mit den angestrengtesten Kräften 16 Jahre bei der evangelischen Gemeine an der Dutch Bufloe Creek in Mecklenburg County als Seelsorger gearbeitet. Im Jahre 1786 schrieb er an Velthusen, der als Hofprediger in London die Besorgungen bei dessen Reise nach Amerika über sich genommen, auch Nüssmann damals einige Monate, weil sich seine Abreise verzögerte, bei sich im Hause gehabt hatte. In seinem Briefe sehnte sich Nüssmann wegen der beträchtlich vermehrten Gemeine nach Mitarbeitern, nach einem unter den Augen der Universität Helmstädt geschriebenen Katechismus für Nordcarolina und nach einer Kirchen- und Schulbibliothek. Alle seine Wünsche wurden durch die großmüthigen Unterstützungen biederer Teutschen und

rch die Betriebsamkeit der genannten Menschen-
unde befördert. Velthusen schrieb schon am
. April 1788 an den Prof. Niemeyer: „die
orsehung fährt fort, unser Nordcaroliniſches
nternehmen zu segnen. Unsere Einnahme durch
orausbezahlungen auf unsere Lehrbücher und
rch sehr reichliche menschenfreundliche Geschenke
trägt 1242 ℔ 1 ℳ 8 ß (S. Journal für Pre-
ger, XX. B. S. 304 fgg.) und zu Michaelis
ar sie zu 1409 ℔ 6 ℳ angewachsen." Wie vielen
ntheil er am Gelingen dieses Unternehmens nahm,
eht man aus den Vorberichten zu den drei Lie-
rungen der Lehrbücher für die Jugend in Nord-
rolina, aus der Rede, die er bei der Einsegnung
es Carl August Gottlieb Storch aus Helmstädt,
um evangelischen Gehülfsprediger für Nordca-
olina gehalten hat, und aus dem Liede an die
Nordcaroliner, das dieser Rede angehängt ist,
z. B. aus folgenden Strophen: „Wie wallt mein
Herz euch jetzt entgegen, ihr Brüder, bei dem
eichen Segen, den Gott zum wuchernden Gewinn
euch gab durch teutschen Brüdersinn. —— Reizt
durch die rührendsten Beweise des Christenglau-
bens, Gott zum Preise, auf edler Christenthaten
Spur, die rohern Söhne der Natur. —— Dort
finden wir geliebte Brüder, die itzt das Weltmeer
trennt, uns wieder, und denken nach vollbrach-
tem Streit mit Jubel an die Pilgrimszeit." Fast
noch deutlicher drückt er sein Verlangen aus, diesen

armen Teutschen zu helfen, in seiner Schrift über Absichten und Tendenz, ein Beitrag zur Psychologie, für aufgeklärte Leser, Helmstädt 1781. 8., in welcher er an den Professor Remer unter andern also schreibt: „Seit dem 14. October hat Tag und Nacht meine Seele nächst den noch lebhafteren Ideen meines Amtes, keinen so ganz sie beschäftigenden Gedanken gehabt, als die Sorge, dem Verlangen eines ins 14te Jahr für mich verloren gewesenen Freundes zu entsprechen, alle Sorgen in der Welt so weit überwiegt, daß, wenn sich keine zweckmäßigere Hülfe zur Erfüllung seiner Bitten gezeigt hätte, der Brief mir in meinem Vaterlande keine Ruhe gelassen, sondern es mir zum Ziele meiner irdischen Wünsche gemacht haben würde, in der Nachbarschaft dieses redlichen Westphälingers (Nüssmann) und unter den ehrlichen, nach Gottes Wort schmachtenden Mecklenburgern in jenen entfernten Weltgegenden mir mein Sophienruhe und mein Grab zu bauen.“

Von der Erndte der sieben Lehrbücher für die Nordcarolinische Jugend, welche die oben angeführten Gelehrten schrieben, sind der Catechismus, das Fragebuch über denselben und das biblische Handbuch für selbstprüfende Leser von Velthusen verfertiget, auch wurde zugleich ein dreifacher Auszug aus dem größern Katechismus mit abgedruckt, unter den Titeln: 1. erster Katechismus.

2. zweiter Katechismus, mit Fragen und im Anhange Luthers Katechismus mit Erklärung einiger veralterten oder leicht zu mißdeutender Wörter; auch in der zweiten Auflage einige Kindergebete. 3. Spruchregister über den Katechismus. Von den Einkünften dieser sieben Lehrbücher wurde der Transport der sämmtlichen Bücher und der zwei Prediger, des C. A. G. Storch und des Arnold Roschen aus Bremen, welcher seit 1800 Prediger zu Mulsum bei Stade ist, bis Charlestown in Südcarolina bezahlt.

Im Jahre 1787 machte die philosophische Facultät zu Helmstädt Velthusen zum Magister der Philosophie, und 1789 erhielt er den Ruf als erster Professor der Theologie und würklicher Ober-Kirchen- und Consistorial-Rath nach Rostock. Er bekannte selbst, daß es seinem Herzen einen großen Kampf gekostet habe, Helmstädt zu verlassen. In Rostock, schreibt er in dem schon angeführten Sendschreiben S. VI., glaubte ich nun endlich meinen letzten Ruhepunkt gewiß gefunden zu haben. „Ich kaufte mich dort an, bauete und dachte an keine fernere Veränderung mehr, als an die, welche uns Allen die willkommenste seyn muß. Das Schicksal derer, welchen ich nach Gottes Willen Stütze seyn soll, durfte mich nicht beunruhigen. Dafür war von dem edelmüthigen Fürsten und seiner gleichgesinnten Regierung früher

gesorgt worden, ehe der Ruf an mich ergieng" Er erfüllte auch die gehofften Erwartungen, ja er übertraf sie zur Zufriedenheit des Fürsten so sehr, daß ihn der Hof zum ersten Rector der restaurirten Universität bestellte. (S. seine Rede bei der Niederlegung des Rectorats, über das Gute, welches der Herzoglichen Landes-Universität Rostock im ersten Jahre ihrer Wiederherstellung zugeflossen ist. Rostock 1790. 8.) Hier hielt er Vorlesungen über die Wahrheit und Göttlichkeit des Christenthums, über biblische Bücher des A. und N. Testaments, über die Dogmatik und populäre Dogmatik, practische theologische Moral, Homiletik und Pastoral-Theologie. Ueberhaupt suchte er unter den Theologen ein zweckmäßiges Studium zu befördern, (S. Brem- und Verdisches theolog. Magaz. III. 11. IV. 11.) und fieng ein practisches theologisches Collegium an, das einstweilen den Mangel eines pädagogisch-theologischen Seminarii einigermaßen ersetzen sollte. Da sein Wunsch zur Errichtung eines solchen Seminarii nicht gleich in Erfüllung gehen konnte, entschloß er sich, zu diesem Behuf eine Privatsubscription in Vorschlag zu bringen, und schrieb eine freimüthige Bitte an seine patriotischen Landsleute und Freunde in und auf der Nachbarschaft von Mecklenburg, besonders an vermögende, edelgesinnte Aeltern, ihm zur Anlegung eines auf die Bildung guter Hauslehrer gerichteten

akademischen theologischen Seminariums in Rostock, mit mäßigen Beiträgen zu Hülfe zu kommen. Als dieser Wunsch fehlschlug, bewürkte er vom Großherzog Friedrich eine jährliche Summe von 200 Rthlr. für ein solches Seminarium und eine dazu erforderlichen Bibliothek aus, und wurde Director desselben. Dieses Geld wurde unter sechs ordentliche Mitglieder dergestalt vertheilt, daß der Senior funfzig, die Andern aber ein Jeder 30 Rthlr. auf 2 Jahre erhielten. (S. seine Nachr. von dieser Stiftung 1790. 8.) Während seines Aufenthalts in Rostock nahm ihn die in Neuyork errichtete teutsche Gesellschaft zur Unterstützung ihrer aus dem Vaterlande ankommenden Landsleute in die Zahl ihrer Ehrenmitglieder zur Erkenntlichkeit seiner bewiesenen menschenfreundlichen Fürsorge für die teutschen evangelischen Gemeinen in Nordcarolina auf.

Auch in Rostock erfuhr Velthusen, daß der Mensch heute nicht weiß, was ihm morgen begegnen wird. Auf eine in jeder Hinsicht höchst unerwartete Weise gelangte nach J. H. Pratje's Tode die Anforderung von Seiten der Königlichen Regierung in Stade an ihn, dessen Nachfolger als Consistorialrath und Generalsuperintendent der Herzogthümer Bremen und Verden zu werden. Er nahm diesen, mehr ehrenvollen als einträglichen Ruf an, kehrte wieder in die Dienste eines Königs

zurück, dessen Schutz und Wohlthaten er ehedem schon 16 Jahre genossen hatte, reisete am 14. Sept. 1791 von Rostock ab, übernahm in Stade seinen wichtigen Posten und zeichnete sich auch in dieser Stelle durch eine außerordentliche Thätigkeit in seiner ganzen Amtsführung aus. Er suchte die durch Pratje unter den Predigern des Landes erweckte Liebe zu den theologischen Studien und die Lust zur treuen und freudigen Amtsführung nicht nur zu erhalten, sondern auch immer mehr zu befördern, und legte zu dem Ende ähnliche gelehrte Sammlungen, wie sein Vorgänger, an, wie z. B. das Brem- und Verdensche Synodal-Magazin, die Materialien für die Synode, die liturgischen Beiträge, das theologische Magazin u. s. w. Nie versäumte, nie schob er eine Arbeit auf, nie klagte er über zu viele Geschäfte; sie gewissenhaft zu verrichten, war ihm Freude. Blos dem Lesen der Consistorial-Acten und dem Referiren daraus konnte er keinen Geschmack abgewinnen und dieses Geschäft blieb ihm auch immer unangenehm.

Schmerzlich, höchst schmerzlich war ihm die Preußische und bald darauf die französische Besitznahme des Churfürstenthums Hannover und der Verlust der Hannoverschen Besitzungen in Bremen mit der Domkirche und der damit verbundenen Domschule durch den Lüneviller Frieden. Diesen

Schmerz zu unterdrücken, verwendete er einen großen Theil seiner Zeit auf Nachforschungen über die Freimaurerei, ließ seiner Phantasie die Oberhand und überschritt sehr oft die Gränzen. In dem Pokeach Iwrim, Betrachtung einiger mystischen Allegorien und Hieroglyphen, in nächster Beziehung auf den durch Bohemann's Mißbrauch und die Bekanntmachung seiner Urkunden merkwürdig gewordenen Orden der asiatischen Brüder, in Briefen an einen Freund (Storch) in Amerika, Stade 1804. 8. 20 Bog., wollte er den Ursprung des Ordens der sogenannten asiatischen Brüder, eines Zweiges der Rosenkreutzer, entwickeln; es bestand aber Alles in Hypothesen, die sich auf die Bedeutung der Beamten-Namen und auf die Zeichen und Worte dieses Ordens beziehen. So viele schätzbare, gelehrte und orientalische Sprachkenntnisse er in der Ausführung zeigte, so sind sie doch gewiß bei den asiatischen Brüdern verschwendet; sie werden sich über die Ehre verwundert haben, daß der Sinn und Ursprung ihrer Namen und Zeichen so tief gesucht, und ihr Tand so wichtig gemacht worden ist. Bohemann schrieb deswegen an ihn, und Velthusen nahm in seiner Antwort fast Alles, was er gegen ihn geschrieben hatte, zurück, erlaubte ihm auch, dieselbe drucken zu lassen. Uebrigens sind diese Untersuchungen im Pokeach Iwrim sehr schwerfällig und verworren geschrieben, und die Perioden sind mit so vielen

Parentheſen und Allegaten durchflochten, daß das Leſen des Buches höchſt beſchwerlich wird. Darauf folgten ſeine hiſtoriſch-kritiſchen Nachforſchungen über Urſprung und Fortſchritt, auch allmählige Ausartung der ſogenannten Schottiſchen Maurerei in Schwärmerei und Myſtik, Puritanismus, Roſenkreutzerei, Idealismus u. ſ. w. als zweiter Theil, Leipzig 1805. 8. 24 Bogen; auch mit den zwei Titeln: Hiſtoriſch-kritiſche Nachforſchungen über die Schottiſche Maurerei und — Maurerei und Chriſtenthum gegen einander übergeſtellt, in drei Bänden. Auch dieſe Briefe ſind ein in gleichem Geiſte geſchriebenes, rhapſodiſches Mancherlei, wobei er nothwendig ſich oft irren mußte, da er kein Eingeweihter war. Auf meine Vorſtellungen ließ er etliche Bogen anders drucken, er würde ſich ſonſt, da er mit geſchätzten Männern, die Schottiſche Meiſter waren, in genauer Verbindung ſtand, viele Unannehmlichkeiten durch nicht zu erweiſende Behauptungen zugezogen haben. Es fehlte ihm überall die leitende Idee, durch die er die gefundenen Fingerzeige hätte verfolgen können. Von gleicher Art ſind auch die Bruchſtücke eines verſiegelten Buches: Des Herrn von Humbold Wahrnehmung phöniziſcher Geſtirnbenennungen in Südamerika. Mit Anzeige ähnlicher Spuren einer Verbreitung phöniziſcher Phantaſien, muthmaßlich durch eine Verkettung uralter aſiatiſcher Handelsbündniſſe. Bremen und Aurich

1810. 8. 48 S. Auch in diesen Untersuchungen behauptete seine Phantasie die Oberhand, man muß darin Alles prüfen und das Gute behalten, immer aber den ausharrenden Fleiß bewundern, mit dem er Alles zu erforschen suchte.

Die völlige Einverleibung des Herzogthums Bremen in das französische Reich schwächte zwar seine Thätigkeit nicht, aber seinen frohen, heitern Sinn. Mit einer wahrhaftig christlich großen Seele ertrug er diese Zeit, mit Klugheit benahm er sich in derselben, und konnte er nicht immer öffentlich, wie er wollte, würken, so that er es im Stillen. Durch das Zurückbleiben seines Gehaltes kam er in manche Verlegenheiten, er hatte Sorgen des Auskommens, und ich weiß es, daß er sich aus Mangel an Geld einmal einen nöthigen Rock nicht anschaffen konnte. Auch in den allerdrückendsten Zeiten schlug sein Herz warm für Hannover, und selbst die gelehrten Franzosen Cuvier und Noel rühmten seinen Diensteifer und seine Gefälligkeit in Mittheilung nützlicher Notizen in ihrem Berichte über den Zustand der Erziehungsanstalten in den von ihnen bereiseten hanseatischen Departements: ein Zeugniß, das diesen Gelehrten Ehre bringt, weil ihnen die patriotischen Gesinnungen, mit welchen er an Hannover hieng, nicht unbekannt geblieben waren. Er erlebte zwar die Wiederbefreiung desselben, allein

Kummer und Sorgen und unermüdetes Arbeiten hatten seinen Körper geschwächt; er wurde hypochondrischen Anfällen ausgesetzt, die ihm in seiner letzten Lebenszeit öfters Beschwerden und natürlicher Weise mißmüthige Stunden machten. Immer aber drückte er seinen Schmerz durch die Kraft der Religion nieder, und wurde nie denen lästig, die um ihn seyn mußten. Seine Gattin war unabläßig bemüht, ihm seine trüben Stunden zu erheitern und seine Liebe mit der ihrigen zu vergelten. Sein häusliches Leben war ein Bild der stillen Glückseligkeit, die nur der wahrhaft Weise genießen und Andern mittheilen kann, und war gleich seine Ehe kinderlos, so verdanken ihm doch Manche in seiner Familie ihre Geistesbildung und Erziehung. Sinneslauterkeit gab seinem Thun und Lassen, seinem Beginnen und Vollenden, seinem Lieben und Nichtlieben Gepräge. Uranlage zum Mißtrauen hatte er nicht, aber manche Erfahrungen hatten ihn dahin gebracht, daß er mit seinem Zutrauen länger zurückhielt. Immer handelte er nach Gründen der Religion. Er war friedfertig, aber nie zum Nachtheil der Wahrheit, sagte sie aber gewöhnlich auf eine sanfte Art und so viel möglich ohne Beleidigung der anders Denkenden. Er bekam zuletzt eine völlige Nervenschwäche und verließ diese Welt am 13. April 1814, mit dem Ruhme, daß er ein Mann von erprobter Religiösität und strenger Gewissenhaftigkeit

gewesen. Unvergeßlich wird der Verewigte seinen Verehrern und Freunden, und das Gedächtniß seiner Verdienste wird im Segen bleiben. Sein warmer, immer reger Eifer, Erkenntniß der Wahrheit verbreiten und Gottes Reich auf Erden erweitern zu helfen, spricht sich in seinen Briefen an seine Freunde und in seinen vielen Schriften aus. Das genaue Verzeichniß derselben werde ich in meinen Ergänzungen zu Jöcher's Lexicon mittheilen.

IV.

Ueber ein bei Oldenstadt gefundenes alterthümliches metallenes Bildchen.

(Mit zwei Steindrücken.)

(Eingesandt.)

Bei Oldenstadt, einem Dorfe, welches eine halbe Meile von Uelzen liegt, wurde im J. 1820, nebst mehreren Aschenkrügen, auch einer gefunden, der zwar die gewöhnliche Gestalt hatte, aber von besonders schöner, fester, schwarzer Masse war. Er enthielt sehr wenige noch unversehrte oder nicht verbrannte Knochen, ein kleines Gefäß mit einem Griff von mürbem, gelbgrauem Thone, einen mit

grüner Masse überzogenen, gut gearbeiteten Haken von kupferähnlichem Metall und eine sehr merkwürdige, aus eben solchem Metall gegossene, aber nicht grün überzogene menschliche Figur. Eine Abbildung aller dieser Gegenstände erfolgt hieneben. — Die Figur hält in ihren Händen ein Dreieck, welches mit gleichlaufenden Strichen, die nur an der einen Ecke in die Queer gehen, bezeichnet ist. Auf dem Kopfe befindet sich ein gleiches Dreieck. Die an einander geschlossenen Beine haben keine Füße, sondern an deren Statt befinden sich ein paar kleine Halbkugeln. Etwas über den Füßen ist durch die Beine ein Loch gebohrt, worin ein Stift steckt, der herausgezogen werden kann und an der einen Seite einen Knopf hat.

Das Metall, woraus die Figur und der Haken bestehen, ist kein reines Kupfer; es ist heller, goldfarbiger, aber nicht so hell, als Messing, und ist dem Anlaufen weniger ausgesetzt als Kupfer. Vermuthlich ist die Zusammensetzung uns gänzlich unbekannt, denn es hat in seinen Bestandtheilen auch sonst nichts Aehnliches mit dem jetzt gebräuchlichen goldähnlichen Metall, als daß es auch Kupfer enthält.

In der ganzen Gegend um Uelzen, Zelle und andern Orten ist bisher keine ähnliche Figur

7
2 Faun Jack

Digitized by Google

gefunden worden. Der Einsender wünscht daher in diesem Archive über diese räthselhafte Figur etwas zu erfahren. *)

V.

Uebersicht der vorzüglichsten seit hundert Jahren in den jetzigen Königl. Hannoverschen Landen erschienenen periodischen Blätter, mit Literarnotizen.

Vom Herrn Dompastor Dr. Rotermund in Bremen.

(Fortsetzung und Schluß.)

1782.

Militär-Bibliothek, 1. Stück Hannover 1782. 8. (4 Stücke) wurde 1785 unter dem Titel: Bibliothek für Officiere, fortgesetzt.

*) Ein im Wesentlichen durchaus ähnliches metallenes Bildchen, welches unweit Görlitz in der Lausitz gefunden ist, und ohne allen Grund für eine Isis gehalten wird, ist in J. C. Kundmann rariora naturae et artis item in re medica. Breslau u. Leipz. 1737. f. Tab. XIII. fig. A. S. 290 abgebildet. Nur fehlt dort das Dreieck hinter dem Kopfe, und die Beine sind nicht wie auf dem

Enthält Nachrichten und Recenſionen von neuen militäriſchen Büchern, und Berichte von dem Zuſtande verſchiedener Armeen, wobei immer auf die Kenntniſſe des Officiers, der nicht Ingenieur von Profeſſion iſt, Rückſicht genommen wird. Das Ganze war überhaupt den Bedürfniſſen des Officiers recht angemeſſen, und dem, der nicht alle neue Bücher zu Geſichte bekommen, noch weniger leſen oder ſelbſt kaufen konnte, unentbehrlich.

Wöchentlicher Briefwechſel der Gelehrten und Künſtler Teutſchlands, Hannover 1782. 8.

Eine Art von Verbindung und Vereinigungspunkt für alle Gelehrte und Künſtler Teutſchlands, welche etwas zu fragen oder zu berichten, anzukündigen und bekannt zu machen haben. Der Plan war von ſehr großem Umfange, und der Anfang enthält Aufmerkſamkeit erregende Stücke.

Oldenſtädter unförmlich, ſondern naturgemäß dargeſtellt. Da das Lauſitziſche Bildchen Wendiſchen Urſprungs iſt, ſo läßt ſich wohl vermuthen, daß auch jenes Oldenſtädter demſelben Volke zuzuſchreiben ſey; und dieſes um ſo mehr, als Aſchenkrug und Bildchen unweit der Grenzen des Hannoverſchen Wendlandes aufgefunden wurden.

Sp.

Jedes Quartal enthielt wenigstens 18 Bogen (von Backhaus.)

Schloetzer, Aug. Ludw., Staatsanzeigen, siehe das Jahr 1776.

1783.

Blumenbach, Joh. Fried., medicinische Bibliothek, Göttingen 1783. 8. — 1795. 3 Bde., jeder 4 Stücke.

Außer Recensionen und Auszügen aus Büchern, findet man auch merkwürdige und lehrreiche Beobachtungen und Versuche, und Nachrichten von neuen Entdeckungen.

Kalender für das Volk, 1783. Hannover in 8. bis 1812.

Der erste Herausgeber dieses, allerlei nützliche Abhandlungen, Erzählungen, Nachrichten u. s. w. enthaltenden Buchs war Joh. Chph. Froebing, und führte auch den Titel: Beiträge zu einer Bibliothek für das Volk. Von 1791 war G. F. Palm der Herausgeber. Beide Kalender sind aber nicht für einerlei zu halten. Den Jahrgang 1800 gab F. C. Rühlmann heraus, auch den von 1801. Den Jahrgang 1802 Joh. Ludw. Ewald, auch den von 1803, den von 1804 J. G. Chr. Stelzner u. F. J. Kutscher, die von 1805 u. 1806 J. C. Froebing u. F. J. Kutscher, den von 1807 Phil. Aug. Petri, den von 1808

J. G. Chr. Stelzner, u. die von 1809 bis 1812 Kutscher. Der Krieg hinderte die Fortsetzung dieser nützlichen Volksschrift. Die mehrsten Jahrgänge haben Kupfer, und manche sind zweimal wieder aufgelegt worden.

1784.

Baldinger, Ernst Gottfried, medicinisches Journal 1 Bd. Göttingen 1785 bis 6ter Bd. mit dem Titel: medicinisches und physisches Journal, ebend. 1790 bis 9ter Bd. enbend. 1796. 8.

Eine Schrift, die manche bessere Begriffe und richtigere Erkenntniß unter den Aerzten verbreitete.

Merrem, Blasius, Beiträge zur besondern Geschichte der Vögel, mit ausgemalten Kupfern; das erste Heft erschien 1784. 4.

Enthält Abbildungen und Beschreibungen solcher Vögel, die vorher entweder gar nicht, oder falsch abgebildet und beschrieben waren.

1785.

Liturgisches Archiv, eröffnet von J. H. Pratje, 1stes bis 5tes Fach, Stade 1785—1788, gr. 8.

Der Zweck dieser damals nützlichen Schrift war, durch Prüfung der gethanenen und durch gene Vorschläge es dahin zu bringen, daß sowohl die gemeinschaftlichen gottesdienstlichen Versam-

lungen, als die religiösen und kirchlichen Handlungen zweckmäßiger, anständiger und für Zeit und Umstände angemeßner eingerichtet werden sollten.

Michaelis, Christian Friedrich, medicinisch-practische Bibliothek, Bd. 1. Göttingen 1785. 8., mit Kupfern.

Enthält nicht nur treffliche Auszüge aus neuen Büchern, sondern auch eigene Aufsätze, die das Werk noch schätzbarer machten.

Grellmann, Heinr. Moriz Gottlieb, Staatsanzeigen, meist aus italienischen Urkunden und öffentlichen Staatsschriften übersetzt, 1. Bd. Göttingen 1785. 8.

Ein Sammlung von Nachrichten über Italien und unbekannten, oder wenigstens in Teutschland minder bekannten Quellen genommen, die für den Geschichtsforscher nützlich ist.

Jacobi und Lüder holländische Staatsanzeigen, 1.—6. Theil, 1784. 1785. 8.

1786.

Michaelis, Joh. Dav., neue orientalische und exegetische Bibliothek. S. das J. 1771.

Bibliothek der alten Literatur und Kunst, mit ungedruckten Stücken aus der Eskurial-Bibliothek und andern; das erste Stück erschien Götting. 1786 8., das neunte und letzte 1791.

Die Herausgeber waren Tychſen, Mitſcherlich u. Heeren; ſie lieferten theils Recenſionen, theils Inedita und Observationes criticas. Sie ſchloß ſich an die erloſchene philologiſche Bibliothek an.

Sammlung mediciniſcher und chirurgiſcher Original-Abhandlungen aus dem Hannoverſchen Magazine von 1750 bis 1786. 1. Th. Hannover 1786. (3 Theile.)

Phyſikaliſches Taſchenbuch, für Freunde der Naturlehre und Künſtler herausgegeben von J. G. Tralles. Götting. 1786. 8. mit Kupfern.

Zeitrechnung, Aſtronomie, Meteorologie und Phyſik ſind Hauptgegenſtände. Für bloße Dilettanten zu gelehrt, für eigentliche Naturforſcher zu bekannt.

Technologiſches Taſchenbuch für Künſtler, Fabrikanten und Metallurgen auf das Jahr 1786. Göttingen 1786. 12.

Der Herausgeber war Goettling. Gemeinnützige Kenntniſſe unter der Klaſſe von Bürgern bekannter zu machen, die ſich auf kein ausgebreitetes Studium einlaſſen können, war der Zweck des Verfaſſers.

1787.

Plank, G. J., neueſte Religionsgeſchichte, ſiehe das Jahr 1771.

Neues Magazin für die junge Lesewelt, zum edlen und lehrreichen Unterricht von einem Jugendfreunde eröffnet. 1. Bd. Lüneburg 1787. 8. fgg.

Enthält viel Unbedeutendes, das Beste sind noch die moralischen und historischen Erzählungen und Gespräche und einige Bruchstücke aus der Naturgeschichte.

Eichhorn, Joh. Gottfr., allgemeine Bibliothek der biblischen Literatur. Erster bis zehnter Bd. jeder 6 Stücke, Leipzig 1787 bis 1800. 8.

Sowohl die Abhandlungen, als die Recensionen, sind für den Sprachforscher und den Theologen überaus wichtig und lehrreich.

G W. Boehmer, Magazin für das Kirchenrecht und die Kirchengeschichte, nebst Beiträgen zur Menschenkenntniß überhaupt, ersten Bandes erstes Stück, Göttingen 1787 fgg. 2ter Bd. 1793. 8.

Eine sehr reichhaltige Sammlung, und Alles überhaupt so, wie es sich von einem so scharfsinnigen und geschmackvollen Exegeten und Schriftsteller erwarten ließ. Er fängt mit dem Jahre 1787 an und umfaßt die biblische und auswärtige Literatur so vollständig, als nur immer möglich ist, so daß diese Bibliothek eine Uebersicht der ganzen biblischen Literatur, des Zuwachses oder der Abnahme

derselben, und der um dieselbe verdientesten Personen in jedem Jahre gewährt.

Göttingisches historisches Magazin von C. Meiners und L. J. Spittler, 1. Bd. 1. St. Hannover 1787. 8. Der Jahrgang in 8 Stücken, u. fgg.

Enthält blos historische Abhandlungen und alle von den Herausgebern ausgearbeitet, von denen jeder wieder sein eignes Fach und seine besondern Gegenstände hatte. Meiners liefert: a. Abhandlungen aus der sogenannten Geschichte der Menschheit, welche fast ganz als Commentare der einzelnen Paragraphen des Grundrisses der Geschichte der Menschheit von C. Meiners, 1785, anzusehen sind, und b. Aufsätze, welche Bemerkungen auf seinen Reisen gesammelt, oder doch neuere, ihm mitgetheilte statistische Nachrichten enthalten. Beide, der Grundriß sowohl, als die Commentare darüber, enthalten die Resultate einer sehr ausgebreiteten Lectüre von Reisebeschreibungen und andern Schriften über Zustand, Sitten, Cultur u. s. w. verschiedener Völker, und sind in mehrerer Rücksicht interessant und angenehm; um desto unangenehmer ist es, daß der Verfasser oft unsichere Quellen brauchte, sich oft selbst widersprach, bisweilen Aufsätze lieferte, die blos trockne und müssige Ausführungen und Sammlungen, auch dreiste Behauptungen, ohne allen Beweis,

enthalten, und endlich alles ganz unphilosophisch unter einander geworfen, und dadurch das Aufsinden der Resultate äußerst erschwert hat. Die Beiträge von Spittler zerfallen in drei Classen: a. Aktenstücke und Erläuterungen zu neuen merkwürdigen Begebenheiten unsrer Zeit. b. Allerhand neue, bisher unbekannte oder doch weniger bekannte Dokumente und Geschichtsbelege, die wichtig, wenigstens unterhaltend sind, und Auszüge daraus. c. Untersuchungen und Darstellungen merkwürdiger Begebenheiten, Geschichtsstücke und statistische Thatsachen; Alles nicht nur mit großer Kenntniß abgefaßt, sondern auch belehrend, unpartheiisch und eben so freimüthig als achtungsvoll gegen Fürsten und Staaten. Manche seiner Behauptungen haben indeß Widerspruch gefunden, und über zwei seiner Aufsätze ist der Streit im Magazine selbst geführt worden.

Canzler, Friedr. Gottl., Allgemeines Archiv für die Länder- Völker- und Staatenkunde, deren Literatur und Hülfsmittel auf das J. 1786. Göttingen 1787. 8., hörte 1789 wieder auf.

Materialien zur Statistik, vorzüglich aber Auszüge aus seltenen ausländischen Werken zu liefern, und sodann eine jährliche Registratur von den vielen großen und kleinen Werken und Aufsätzen, die jährlich in den auf den Titeln genannten Fächern erscheinen, zu geben, war der Plan

des Verfassers. Daneben sollten auch Recensionen und Anzeigen von Landcharten Platz finden. Manche Aufsätze bereicherten allerdings die Staatenkunde, manche aber waren zu speciell, oder schon in allgemein gelesenen Journalen abgedruckt.

Annalen der Braunschweig-Lüneburgischen Churlande, herausgegeben von Jacobi und Kraut. Erster Jahrgang 1787. gr. 8., jeder 4 Stücke. 2ter Jahrg. 1788. Da Kraut starb, setzte Jacobi das Werk fort; vom 5ten bis 9ten Bande, mit welchem sich dasselbe endigte, war der Protonotarius Beneke Mitherausgeber.

Die Zeitgenossen mit allen einheimischen merkwürdigen Vorfällen im Zusammenhange bekannt zu machen, Landeskunde zu verbreiten, Aufklärung, Industrie und Landescultur befördern zu helfen, Vaterlandsliebe zu erwecken und zu stärken, und dem künftigen Geschichtschreiber vorzuarbeiten, war der Zweck dieser Quartalschrift, und zur Erreichung desselben wurden Nachrichten von Städten und Districten, Naturproducten, Kunstwerken, Naturbegebenheiten und Epidemien, Verordnungen, gerichtliche Urtheile, Nachrichten von Concursen, öffentlichen und Privatanstalten, Besitzern adlicher Güter, Nachrichten von geschickten Künstlern, Absterben und Heirathen des Adels, der Gelehrten, fürstlichen Diener und Kaufleute,

Nachricht von Fruchtpreisen, Münzen und Waaren, ökonomischen Verbesserungen, neuen Erfindungen; literarische Nachrichten von Schulen, Bibliotheken, Kunst- und Naturalien-Sammlungen, erheblichen Unglücksfällen, edlen Handlungen, Gesellschaften, Biographieen merkwürdiger Personen, Aufklärung, Vorurtheile, Mißbräuche, Vorschläge und endlich ältere Volksgeschichte, mitgetheilt. Auf diese Weise würde diese Schrift zu einer der lehrreichsten und unterhaltendsten, und mehrere Aufsätze derselben sind nicht nur den Einwohnern, sondern jedem Teutschen, der sein Vaterland kennen lernen will, wichtig. Um so trauriger war es, daß eigentlich ein muthwilliger Mann die Veranlassung gab, diese Schrift zu endigen.

1788.

Philosophische Bibliothek von J. G. H. Feder und Chph. Meiners, erster Band 1788. 8. fgg. 4 Bände.

Die neuen Revolutionen in der Philosophie durch Kant gaben die Veranlassung zu dieser Bibliothek. Sie enthält Abhandlungen, Auszüge und ausführliche Beurtheilungen ausländischer philosophischer Schriften, ausführliche Beurtheilungen inländischer, und kurze Anzeigen.

Magazin für allgemeine Natur-

und Thiergeschichte, von C. F. A. Müller, 1. Bd. 1. St. Göttingen und Leipzig 1788. 8. fgg.

Die Absicht war lobenswürdig, der Inhalt mancher Abhandlungen aber etwas trivial.

Neues militärisches Journal, Hannover 1788. 8. mit Kupf. 1. St. fgg.

Enthält ungedruckte Nachrichten von den Oesterreichischen, Preußischen, Sächsischen und einigen andern Armeen, Beiträge zur Kriegskunst und Geschichte der letztern Kriege, ausführliche Anzeigen von jedem neuen Buche, Anecdoten und Characterzüge von Generälen und andern Officieren. Sehr viele Artikel waren höchst interessant.

Jahrbuch für die Menschheit, oder Beiträge zur Beförderung häuslicher Erziehung, häuslicher Glückseligkeit und practischer Menschenkenntniß. Herausgegeben von Friedr. Burch. Beneken. Hannover 1788. 8. 1. Bd. 1. Stück. (3 Jahrgänge, jeder 12 Stücke.)

Gehörige Würdigung der häuslichen Erziehung, Entwickelung ihrer Vorzüge und Mängel, Fehler von Seiten der Eltern und Lehrer, gelungene und mißlungene Methoden, u. s. w. Bestimmung und wahre Würdigung häuslicher Glückseligkeit, Mittel sie zu erhalten, der Ueppigkeit, Trägheit, Empfindelei, Irreligiösität entgegen zu arbeiten, und elterliche, kindliche, eheliche, brüderliche Liebe u. Freundschaft wieder zu verbreiten.

Endlich Bemerkungen über Volksgeist und Denkungsart, Volksphilosophie und Moral, über seine Vergnügungen, Gebräuche und Industrie, über die Mittel es aufzuklären, dies waren die Gegenstände dieser periodischen Schrift; sie war nicht für Gelehrsamkeit, sondern für gemeinnützige Lectüre bestimmt, und sie wird nicht ohne Nutzen geblieben seyn, da die mehrsten Stücke edle Gesinnungen zu erwecken fähig, und auch angenehm zu lesen waren. Schlosser, Ewald, v. Knigge, Weppen und Schletz hatten Antheil.

Monatliche Hefte zur Beförderung der Kultur, Hannover 1788. 8. 1. Heft fgg.

Der Hauptzweck war Philosophie des Lebens. Die Verfasser wollten Aufklärung befördern, Vorurtheile rügen und edle Empfindungen erwecken. Ihre Aufsätze waren aber meist zu seicht und oberflächlich, als daß sie ihren Endzweck hätten erreichen können.

Göttingisches Magazin für Industrie und Armenpflege, 1.—5. Bd. Gött. 1788. 8. fgg., jeder Band in 4 Heften.

Wagemann suchte in diesem wohlthätigen Unternehmen das Wichtigste, was zu Industrie, Bildung und Vervollkommnung in verschiedenen Gegenden in und außerhalb Deutschland geschehen ist, nebst den Umständen, unter welchen es geschehen ist, und dessen Erfolg bekannt zu machen, Vor-

schläge zu diesem Zweck zu thun, aber immer nur für genau determinirte Fälle, auch lieferte er Beschreibungen von der Art der Armenpflege in verschiedenen Orten, mit genau bestimmten Vorschlägen zur Verbesserung gewisser Armenanstalten.

Fragmente zur Kenntniß und Belehrung des menschlichen Herzens von L. F. Pokels, erste Sammlung, Hannover 1788, 8.

Flüchtig hingeworfene Gedanken und Bemerkungen über mancherlei Empfindungen, Character und Sitten der Menschen in verschiedenen Lagen und Verhältnissen des Lebens, unter denen sich keine weder im Guten noch Fehlerhaften auszeichnete, aus denen aber Leser, welche noch wenig Weltkenntniß und wenig Lectüre haben, Manches werden gelernt haben.

1789.

Graeffe, Joh. Friedrich Christoph, neuestes katechetisches Magazin zur Beförderung des katechetischen Studiums, Bd. 1. Göttingen 1789. 8. 2te Ausg. 1793. Bd. 2. 1791. 2te Aufl. 1794. 3te Aufl. 1798. — 3ter Bd. 1792.

Ist das Werk eines nicht allein denkenden Kopfes, sondern auch eines in diesem Fache erfahrnen und geübten Mannes.

Haselberg, Gabriel Peter, juristische

Bibliothek, ersten Bdes. 1. — 4. St. 1789 u. s. w. 4. Bd. 1794. Göttingen.

War nach dem Muster der Selchowschen Bibliothek eingerichtet. Nur die Anzeige kleiner academischer Schriften blieb von seinem Plane ausgeschlossen.

1799.

Magazin für öffentliche Schulen und Schullehrer, 1ster Bd. Bremen 1790. gr. 8. 1. 2. St. — 2ter Bd. 1791. 1. 2. St..

Mehrere gelehrte Schulmänner und besonders Bredenkamp, Ruperti, Schilling und Schlichthorst waren die Herausgeber. Es war pädagogischen und literarischen Inhalts, und enthält Aufsätze über wirkliche Schulverbesserungen, Einrichtungen, Lehrmethode, Abdrücke von guten Schulschriften; einzelne Gedanken, Erklärungen und Critiken über classische Schriftsteller; Anfragen; Bücher- und andere literarische Notizen. — Als dieses abgebrochen wurde, gaben G. A. Ruperti u. Schlichthorst ein neues Magazin für Schullehrer heraus. Göttingen 1792. 8. 1ster und 2ter Bd. 1793. — 3ter Bd. Bremen 1794, jeder 2 Stücke. Enthält theils schon gedruckte, theils handschriftliche Aufsätze.

Canzler, Friedr. Gottl., neues Magazin für die neuere Geschichte, Erd- und Völkerkunde, als eine Fortsetzung des Büschingschen, Bd. 1. Leipzig 1790. 8.

Der Plan gieng auf die Cultur der Erdkunde, besonders unsers teutschen Vaterlandes, und auf die Nutzbarmachung und Verarbeitung roher statistischer Actenstücke.

Hugo, Gustav, civilistisches Magazin. Berlin 1790 bis 1817. Bd I.—V., jeder 4 Hefte; mehrere sind 2 und 3 Mal wieder aufgelegt.

Meyer, Friedr. Albr. Ant., Magazin für Thiergeschichte, Thieranatomie und Thierarzneikunde. Göttingen 1790—1793. 8.

Enthält eigene Abhandlungen, Auszüge und Uebersetzungen.

Arnemann, Justus, Bibliothek für Chirurgie und practische Medicin. Bd. 1. Göttingen 1790; er hatte vorher mit Schlegel die 4 Stücke des ersten Bandes von der neuen medicinischen Literatur herausgegeben, der hierauf das Journal allein fortsetzte.

Arnemann sah hauptsächlich auf ausländische Schriften und größere Werke von Academien und gelehrten Gesellschaften, welche selten in die Hände von Privatgelehrten kommen. Besonders suchte er den practischen Arzt und Wundarzt mit den wichtigsten Werken seiner Wissenschaft genauer bekannt zu machen.

1792.

Bremische und Verdensche Synodal-

Beiträge, gesammelt und herausgegeben von J. C. Velthusen, erstes Heft, Stade 1792. 4. — 4tes und letztes Heft 1794.

Eine Auswahl von Aufsätzen, welche nützliche Wahrheiten, Bemerkungen, gute Lehren, Winke, Muster, insonderheit von Anreden und Ermahnungen, Gebeten, Liedern u. s. w. enthalten.

1793.

Graeffe, Joh. Friedr. Christoph, katechetisches Journal, erster Jahrg. 1. 2. Heft, Göttingen 1793 fgg. 8.

Es war nach einem sehr guten Plane angelegt. Die Bücheranzeigen gehen nicht über 1792 zurück.

1794.

Osiander, Friedr. Benjamin, Denkwürdigkeiten für die Heilkunde und Geburtshülfe. Göttingen 1794. 8. 1. Bd. 1. 2. St. — 2. Bd. ebend. 1795. 8. mit Kupf.

Der Verfasser theilte dem Publikum Alles mit, was sich Denkwürdiges und Lehrreiches, sowohl bei der Königl. clinischen Anstalt, als auf dem Königlichen Gebährhause zugetragen hatte.

Göttingische Bibliothek der neuesten theologischen Literatur, von Joh. Friedrich Schlensner und Carl Fried. Staeudlin

Götting. 1794—97. 3 Bände, von Staeudlin allein, Bd. 4. und 5. Zelle 1799—1801.

Der Zweck war, ächte theologiſche Gelehrſamkeit zu befördern, und der Unbeſcheidenheit, Frivolität und Seichtigkeit junger theologiſcher Schriftſteller kräftig entgegen zu arbeiten.

Commentationes Theologicae editae a J. C. Velthusen, Chr. Theoph. Kuinoel et G. A. Ruperti. Vol. I. Lips. 1794. gr. 8. Vol. VI. et ultimum, ibid. 1799.

Eine gute Auswahl kleiner theologiſcher Gelegenheitsſchriften, und zwar nicht blos neuerer, ſondern auch älterer, nicht blos gedruckter, ſondern auch ungedruckter, nicht blos vaterländiſcher, ſondern auch ausländiſcher Abhandlungen, doch nur ſolcher, die urſprünglich in lateiniſcher Sprache geſchrieben ſind.

1795.

von Berg, Günther Heinrich, neue teutſche Staatsliteratur, Göttingen 1795. 8. in Heften.

Die Beobachtung und genaue Kenntniß der neuen Erſcheinungen in der publiciſtiſchen Lieratur, beſonders ſolcher Schriften, die wenig oder gar nicht in den Buchhandel kommen, bekannt zu machen, war die Abſicht des Verfaſſers.

Brem- und Verdiſches theologiſches

Magazin von J. C. Velthusen, 1. Bd. Bremen 1795. 8. Vierter und letzter Band 1798.

fand ein zahlreiches Publikum; es war zunächst zur Aufbewahrung solcher Aufsätze bestimmt, die mehr theoretisch als practisch sind.

1796.

von Berg, neues teutsches Staatsmagazin, Göttingen 1796 bis 1800. Bd. 1—3.

Herm. Schlichthorst's Beiträge zur Erläuterung der ältern und neuern Gesch. der Herz. Bremen und Verden, erster Bd. Hannover 1796. 2ter 1797. — 3ter 1798. — 4ter 1806. gr. 8.

Ist den Pratje'schen Arbeiten, die unter verschiedenen Titeln erschienen, gleich. Des Verfassers Werk sollte seinen Landsleuten zum Magazin dienen.

Graeffe, Joh. Friedr. Christoph, neues Journal der Katechetik u. Pädagogik, ersten Jahrg. 1.—4. Heft, Hannover 1796 fgg. 4ter Bd. 1801.

Giebt Nachricht von öffentlichen Landeskatechismen, von Verordnungen, Schulen und Schulmeister-Seminarien und verschiedenen Gegenständen, die mit dem Schulwesen und mit dem Religionsunterrichte in Verbindung stehen; von Privat-Katechismen, Compendien, Handbüchern, Catechisationen u. s. w. Der Verfasser wollte dem

theolog. Publikum eine getreue Abſchilderung vorlegen, in welcher Beſchaffenheit gegenwärtig der Religionsunterricht in den chriſtlichen Ländern angetroffen werde.

1796.

J. C. Velthuſen, Bremiſches u. Verdiſches Synodal-Magazin, 3 Bände, Stade 1796—98. 8.

Trat an die Stelle der Synodal-Beiträge und ſchließt ſich genau an das theologiſche Magazin an. Es enthält Entwürfe und Beiträge, welche unmittelbar das Predigtamt und deſſen Verrichtungen betreffen, und reine und richtige Begriffe und Geſinnungen in Umlauf bringen helfen.

1797.

Staeudlin, Carl Friedr., Beiträge zur Philoſophie und Geſchichte der Religions- und Sittenlehre überhaupt und der verſchiedenen Glaubensarten und Kirchen insbeſondere. Lübeck 1797—1799. 5 Bde. 8.

Arnemann, Juſtus, Magazin für die Wundarzneiwiſſenſchaft, 1. Bd. 1.—4. St. Gött. 1797 fgg. 3. Bd. 1803. 8.

Gmelin, Joh. Friedr., Göttingiſches Journal der Naturwiſſenſchaften, Heft 1—4. Göttingen 1797. 98. 8., jeder Band eben ſo viele Hefte.

Es verbreitet sich über alle Theile der Naturwissenschaften und liefert theils eigene Aufsätze, theils Auszüge aus andern dahin einschlagenden neuen ausländischen, vornemlich seltenern und kostbarern Werken.

1798.

Göttingisches philosophisches Museum von Buhle und Bouterweck. Gött. ersten Bandes erstes Stück 1797 fgg. 2 Bände.

Es wird in einem solchen Tone philophirt, der einer humanen und veredelten Denkart gemäß ist.

Canzler's Archiv für die Staatswissenschaft nach ihrem ganzen Umfange. Erste Liefer. 1798.

Schoenemann, Carl Traugott Gottlieb, Bibliothek für positive Rechtswissenschaft und Diplomatik. Bd. 1. Götting. 1798. 99. 8.

1799.

Arnemann, Justus, Bibliothek für die Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe, von einer Gesellschaft vor Gelehrten, ersten Bandes erstes Heft, Götting. 1799 fgg.

Schrader, Heinr. Adolph, Journal für die Botanik, Bd. 1—5, Gött. 1779—1803. 8.

1800.

Dr. J. C. Salfeld, Beiträge zur Kenntniß

und Verbesserung des Kirchen- und Schulwesens in den Königl. Braunsch. Lüneb. Churlanden. 1ster Bd. 1.—4. Heft Hannover 1800. 8. bis 7ter Bd. ebend. 1807. — Neue Beiträge u. s. w. vom Dr J. C. Salfeld und J. P. Trefurt. 1ster Band, 1.—4. Heft, Hannov. 1810. 8. und 2ten Bandes 1. 2. Heft, womit sie des Krieges wegen aufhörten.

Ein schätzbares Werk, das theils Nachrichten mittheilt, die auf die erste Entstehung und den Fortgang mancher bestehenden Einrichtung, die Nutzen gestiftet hat und noch stiftet, auf nach und nach eingeleitete Verbesserungen des öffentlichen Gottesdienstes, so wie auf Alles, was zur Verbesserung des Schulwesens geschehen ist und noch geschieht, sich beziehen. In practischer Hinsicht sind Vorschläge aufgenommen, wie diese oder jene bestehende Einrichtung noch mehr zu vervollkommnen sey, oder reelle und fortwirkende Verbesserungen in Absicht auf alle Zweige des Kirchen- und Schulwesens zu befördern stehen; auch werden Proben geliefert, wie man über religiöse Wahrheiten Vorträge zu halten und bei liturgischen Handlungen zu verfahren pflegt. Was in den 7 Bänden alles ist geliefert, wird in der Vorrede zum 1sten Bande der neuen Beiträge S. 3 fgg. ausführlich angezeigt, auch die etwas veränderte Einrichtung derselben bemerklich gemacht.

Bouterweck, Friedr., literarische Blätter, 1stes Heft, Göttingen 1800. 8.

Osiander, Friedr. Benjam., Annalen der Entbindungslehranstalt auf der Universität zu Göttingen, nebst einer Anzeige und Beurtheilung neuer Schriften für Geburtshelfer. Götting. 1800 bis 1804. 8. zwei Bände, jeder 2 Stücke.

Durch sie sollte die Welt erfahren, wie Entbindungskunst in Göttingen gelehrt und getrieben wird.

Sylloge Commentationum Theologicarum edita a D. Dav. Jul. Pott et Geo. Alex. Ruperti. Helmst. 1800. 8. vom 4ten bis 8ten (1807) von Pott allein.

Die Nützlichkeit dieser Sammlung wurde allgemein anerkannt.

1801.

Repertorium Commentationum a societatibus literariis editarum secundum disciplinarum ordinem digessit Jerem. Dav. Reuss, Tom. I. Goetting. 1801. 4. — Vol. XVI. 1808. 4. sqq.

Ein mit rastlosem Fleiße und mit der größten Genauigkeit geordnetes Werk.

Staeudlin, Carl Friedr., Magazin für Religions-, Moral- und Kirchengeschichte, 4 Bde. Göttingen 1801 — 1806. 8.

Liefert Vorarbeiten zu einer allgemeinen kritiſchen und philoſophiſchen Geſchichte aller Religionen.

1802.

Martin, Chriſtoph Reinhard Dietrich, und Georg Friedrich Walch, Magazin für den gemeinen teutſchen bürgerlichen Proceß. Erſter Band, 2 Hefte, Göttingen 1802. 1803.

Enthält Abhandlungen über einzelne Gegenſtände der gemeinſchaftlichen Proceßtheorie in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten.

Monatliche Nachrichten von Kirchen- und Schulſachen, vom Dr. J. C. Salfeld, Hannover 1802. 8. bis 1808; von 1809 und 1810 vierteljährige Nachrichten. In den Jahren 1811 und 1812 erſchienen ſie des Krieges wegen nicht. 1813 bekamen ſie den Titel: neue monatliche Nachrichten u. ſ. w. 1814 wieder: vierteljährige Nachrichten u. ſ. w. bis jetzt.

Enthalten kürzere Schul- und kirchliche Nachrichten und hiſtoriſche Notizen, als Beilagen zu den Beiträgen der Kenntniß des Kirchen- und Schulweſens u. ſ. w.

1803.

Bouterweck, Friedr., neue Veſta; kleine Schriften zur Philoſophie des Lebens und zur

Beförderung der häuslichen Humanität, 1ster bis 10ter Band, Leipz. 1803—1808. 8.

Desselben neues Museum der Philosophie und Literatur, 3 Bände, Leipz. 1803—1805. 8.

Opthalmologische Bibliothek, von Carl Himly und J. A. Schmidt, 3 Bände, Jena 1803—1807.

Enthält größtentheils eigne Aufsätze der Herausgeber, die sich mit dem Auge in seinem gesunden und kranken Zustande beschäftigen.

Schrader, Heinrich Adolph, Verzeichnisse von den abzustehenden Pflanzen und Sämereien im botanischen Garten zu Göttingen, seit 1803 bis jetzt.

1804.

Göttingisches Museum der Theologie und Literatur, vom Dr. Joh. Horn, Hannover 1804 und 1805, 2 Bände, gr. 8.

War keinem besondern Fache der Theologie ausschließend, sondern sämmtlichen gewidmet. Er wollte die Schätze der Göttingischen Bibliothek schnell zur Kenntniß des Publicums bringen.

1805.

Konstantinopel und St. Petersburg, der Orient und der Norden. Eine Zeitschrift von C. v. Reimers und F. Murhard, Leipz. 1805. 8.

1806.

Langenbeck, Conrad Johann Martin, Bibliothek für die Chirurgie, erster Band, Göttingen 1806 bis 1812. 4 Bde., mit Kupfern.

Erschien als Fortsetzung der Richterischen Bibliothek und hatte den Zweck, das practisch Brauchbare ausländischer oder auch einheimischer, weniger in Umlauf kommender chirurgischer Schriften gemeinnütziger zu machen.

Hausmann, Joh. Friedr. Ludw., nordteutsche Beiträge zur Berg- und Hüttenkunde, 4 Stücke, Braunschw. 1806—1810. 8.

Macht die großen Merkwürdigkeiten, welche das nördliche Teutschland, und besonders der Harz, in Hinsicht auf Mineralogie-, Berg- und Hüttenkunde aufzuweisen hat, bekannt.

Schrader, Heinr. Adolph, neues Journal für die Botanik, Bd. 1—3, Erfurt 1806 bis 1809, 4ter Bd. Göttingen 1810.

Ist eine Fortsetzung der seit 1799 erschienenen Zeitschrift für die Botanik, nur mit der Aenderung, daß 3 Stücke einen Band ausmachen.

1810.

Oesterley, Georg Heinr., und Ernst Peter Joh. Spangenberg, Magazin für das Civil- und Criminalrecht des Königr. Westphalen, Bd. 1—5, Göttingen 1810—1813.

Trefurt, Joh. Phil., neue Beiträge zur Kenntniß und Verbesserung des Kirchen- u. Schulwesens im Hannoverschen; vergl. das Jahr 1800.

1813.

Trefurt, Joh. Phil., neue monatliche Nachrichten; vergl. das Jahr 1802.

Staeudlin, Carl Friedrich, gab mit Tzschirner heraus: Archiv für neue Kirchengeschichte, 4 Bände, Leipzig 1813 bis 1819. 8.

Füllte eine wesentliche Lücke in der theologischen Literatur aus, das nicht, so wie das Henkische Archiv, blos die neuesten Veränderungen der Kirche aufbewahren, sondern zugleich bestimmt seyn sollte, gehaltvolle Monographieen über jeden in die Kirchengeschichte einschlagenden Gegenstand aufzunehmen, wichtige ungedruckte Urkunden ans Licht zu ziehen und von Ausländern zur Erweiterung der kirchenhistorischen Erkenntniß gelieferte Beiträge auf vaterländischen Boden zu verpflanzen.

1814.

Wagemann, Ludw. Gerhard, Göttingisches Wochenblatt zum Besten der dortigen Stadtarmen, mit hoher Genehmigung seit 1814 herausgegeben, mit gemeinnützigen Aufsätzen. Wird nach dem Abgange des Stifters fortgesetzt.

1815.

Eichhorn, Carl Friedr., und von Savigny und Goeschen, Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft, Berlin seit 1815.

Langenbeck, Conrad Joh. Martin, neue Bibliothek für die Chirurgie und Ophthalmologie, Hannover Bd. 1. 2. 1815—1820, vergl. das Jahr 1806.

1817.

Welker, Friedrich Gottlieb, Zeitschrift für Geschichte und Auslegung der alten Kunst, Bd. 1. 1817 fgg.

Zellische Beiträge, ein Wochenblatt; anfangs redigirt vom Pastor Beneken.

1818.

Seebode, Gottfried, kritische Bibliothek für das Schul- und Unterrichtswesen, Hildesheim, jährlich 6 Hefte.

Enthält Recensionen, Abhandlungen, Variantensammlungen u. s. w.

Die Wünschelruthe, ein Zeitblatt, von H. Straube und Dr. J. P. von Hornthal, Götting. Jan. 1818, hörte im Junius schon wieder auf.

Schrader, Heinrich Adolph, gab mit

Sprengel und Link heraus: Jahrbücher der Gewächskunde, 1. Heft, Berlin 1818 fgg. in 8.

1819.

Vaterländisches Archiv, oder Beiträge zur allseitigen Kenntniß des Königreichs Hannover, wie es war und ist, von G. H. G. Spiel. 1ster Bd. Zelle 1819. 8. bis 5ter Bd. Hannover 1821.

Hat einen reichhaltigern Plan als die Annalen der Churbraunschw. Lüneb. Churlande. (S. das Jahr 1787) Er ist im ersten Hefte Nro. 1. angegeben. Bekam nach Spiel's Tode den Titel: neues vaterländisches Archiv, oder Beiträge zur allseitigen Kenntniß des Königreichs Hannover, wie es war und ist, von Ernst Spangenberg, 1ster Bd. Lüneburg 1822. 8. bis jetzt.

1821.

Ph. Wünning, der Philosoph in der Einsamkeit, ein Wochenblatt. Zelle und Leipzig. — Gieng bald ein.

Zeitschrift zur Beförderung der Humanität. Von demselben. Leipzig 1821. Heft 1.

1822.

A. E. E. L. von Duve, Zeitschrift für Gesetzgebung, Rechtswissenschaft und Rechtspflege im Königreiche Hannover u. s. w. Lüneburg 1823, jeder Band zu drei Heften.

Miscellanea maximam partem critica. Ediderunt F. Traug. Friedemann et J. D. Godofr. Seebode. Hildesiae 1822, jeder Band in zwei Heften.

1822.

Hamelnſche Anzeigen, ſeit dem 9. Febr. Redigirt vom Paſtor Schläger daſelbſt. Das Blatt enthält auch gemeinnützige Aufſätze. Der Ertrag iſt von dem ſehr verdienten Herausgeber der Armencaſſe gewidmet.

1823.

Kirchenhiſtoriſches Archiv von C. F. Stäudlin, H. G. Tzſchirner und J. S. Vater. Halle 1823.

1824.

Archiv für Philologie und Pädadogik. Im Vereine mit mehreren Gelehrten herausgegeben von Gottfried Seebode. Erſter Jahrgang Helmſtedt 1824.

Dient zur Ergänzung der kritiſchen Bibliothek. S. 1818.

VI.

Herzogs Heinrich des Jüngern von Lüneburg Hofordnung; vom 9ten April 1510.

Mitgetheilt vom Herrn Amtmann A. C. Wedekind zu Lüneburg.

Ordnung mynes gnedigen Hern Hofholdinge.

In afwesen des Marschalchs schal myner gnedigen Frouwen Houemester tor tydt dat Ampt Vorwesenn.

Do ouer de Houemester ock nicht by der hanth were, so schal de dennest dorch de andernn myns gnedigen Herrn EddelLüde einen Vorstanden werden, Vnnd dorch denjennen de de sulue tydt sünderlick darto verordennt werth.

Item welcke so verordent werth schal de tydt ouer sins beuells in de Koken gän unud alles Handels sick undernehmen, glick also ifft de Marschalch sulvest tor stede were.

Item wat von Eddelluden to sunderlickenn degelikem dennst verordent werden, de schollen ores denstes to eyner jden maltydt warden, Wu auer eyner des to donde verhindert, de schal dat dem Marschalcke edder dem de des Marschalchs Ampts in synem afwesen beuelle hefft, anseggen, de schal denne eynen andern tom denste in sine stede verordnen, Edder he mach

ſulueſt eynen unverordenten bidden ſynen denſt desmals to uorweſenn.

Item wen ock yemandes de to den ſunderlicken denſten verordent, nicht by der Hant were, deme ſchal de Marſchalch edder we Marſchalchs beuell heft, alle wege de denſte dorch andere Vorfullen beth de Verordente wedder Kumpt, de ſchal denne forthan ſinen denſt ſulueſt vorhegen.

Item myn gnedige Here will ock ernſtlick by Vermydinge ſyner gnaden denſt we van dem Marſchalche edder dem jennen ſo Marſchalchs Beuelh heft, to denſte gefordert werth, dat ſick nymanth deßuluen weygeren ſchalle, ane genochſam orſake, wen ed darouer geſchege, wil ſin gnade, dat dem Marſchalche edder ſynem Vorweſer up ohre plicht beuolen hebben, dat ſynen gnaden antoſeggen und de ſuluen unwilligen namkundig maken.

Item mein gnedige Here wil ock ernſtlick, dat ein iglicker de nicht to denſte verordent iß, up de houe Stuben to diſche gan und an de ende ſitten, dar he hen verordent werth.

Item in Koken und Keller ſchal nymant ethen denup de houe Stuben to diſche gehoren, Ock ſchal nymandes frombes daryn geführt noch gelaten werden, Ed ſy denne dat ſe ſyn gnad de Voget Marſchalch eder Houemeſter uth Beuelh dar yn ſchicken edder fohren, Welcker ſchencke Keller edder Kock dat darouer don Wurde, wedder denſuluen wil ſyn gnade ſunder alle gnade mit der ſtraffe vortfahren, Syn gnade Beuehlen ock den ſuluen Ampten hir mit up ore plicht ſolche to latten, Myn G. H. wil ock dat Voget Marſchalch und

Houemester deßuluen flietich upsehent schollen hebben, und we sick des van one nicht will underwisen laten, dat sulue synen gnaden antoseggen.

Item wen ock jemandes frombdes uth Beuelh und Vorloue in den Keller edder Koken so geforth werth, denne schal nymanth mit den suluen ingelaten werden, anders dan de jenne de ome geselschop to donde sunderlick verordent werden.

Item wan de Rede (uthwendig der rechten tydt) gereden kemen, Edder op de Cantzlie to donde hedden, in solchem falle schal one Verlouet synn nach anseggen des Marschalchs edder Kokenschriuers de Kost to forderen, und in de herberge afdragen to latenn.

Item wan geblasen iß, denne schal nymanth vor der Köken stan, was dar uth to fordern, ouer ehe den geblasen werth, schal solchs nymandes vorboden syn, edder gewegert werden.

Item de Voget wan de to Huß iß, schal up de hauestuben to dische gan, ed were denne, dat he geschesste haluenn vorhindert wurde.

Item ock wil myn gnedige Here ernstlick dat nymandes Kost edder Ber afdragen schalle, Were auer ymandt van Hofgesinde kranck, de to houe nicht komen konde, de schal sik dem Marschalche edder deme de Marschalchs befehl heft, angeuen, de schollen ome alle nottorfft Bestellen.

Item Were ock sake dat den Junckherrn mit jmandt frombdes to lage setenn, alsdenne schollen Voget und Marschalch macht hebben de Kost af to schicken.

Item eb ſchal ock nymandt mehr Knechte edder Jungen hebben, dan alſe up dre Perde eynen Knecht und eynen Jungen.

Item eb ſchal ſik ein iglick Edbelmann ſchicken dat he alle wege mit Knechten und Jungen to ryden geſchickt ſy, und nicht twe Jungen vnnd keynen Knecht hebben.

Item ock ſchal ein jder Edbelmann by den synen vorſchaffen, oft ſe von dem Marſchalche to denſte gefordert wurden, ſick alßdenne na ome ſunder inſage to richten.

Item nymanth ſchal Knechte edder Jungen de nach denſten gan, up de Vorch fahren, Wo auer von den ſuluen (de denſte ſoken) ſick dem Marſchalche, edder wer Marſchalchs beuehl heft, angeuen laten, ſchal de ſulue macht hebben, ome dre dage to hofe to gan to vorlouen.

Item de Hußkock ſchal alle wege by dem thohouwen und anrichten syn, auendes und Morgens, und dar flitich upſehnt hebben, anders dan bether geſchenn renlich gekaket to werden.

Item ſo balde me vor de Koken geyt und mit den ſtöcken an dat Fenſter fleyth, ſchal ſick van ſtunth eyn iederman ſetten, up dat men ſick nach bericht des Kokenſchriuers edder Slüters in der Koken mit anrichten, dar nach moge hebben to richtenn, We auer ſick alßdenne nicht geſettet hedde van gemeinen Hofgeſinde, dem ſchal me darna inn ſunderheith up de ſulue Diſche kein eten updragen.

Item ist ock to tyden dat Hofgesinde nicht alle by einander were, schal ein jder sick setten und schicken laten, dorch dejennen de Beuehl hebben, de denne macht schollen hebben, twe edder dre Dische in ein to rucken.

Item myn G. H. wil alle Dage koken laten wat tidtlick iß, we ouer sunderlicke Vasten hedde, de mach in de Stadt gan und darynn sick sunderliche Kost bestellen.

Item Swangern Frouwen schal vor Koken vnnd Keller nicht gewegert werden, doch also dat solchs redelicker Wyse und nicht unrecht werde gefordert.

Item ock schal me alle dage des Morgens to Negen und des Auendes to Ver slegen Blasen laten, ouer Fridag vnnd ander Vasten denne alle wege to Elffen dar ein jder schal acht up hebben, We dat ouer dar ouer vorsumet, deme schal nach ethen nicht angericht werden, ock schullen de suluen ouer der Drosten Disch nicht fallen.

Item de Camer Knecht und Furbuter schollen Broth up der Junckfruwen Doentzen dragen und nicht de Becker Jungen.

Item alle Ampte und ein jder to Hofe schollen syck dorch eynen Voget und Marschalch heiten vnnd underwisen laten und nicht Behelp nehmen, dat solchs nicht in orem Ampte sy.

Alle Boden de Fursten Grauen und Herrn to stän edder ock von deme Adel de Breue an mynen G. H. edder ander de beuehl hebben, hedden, schöllen upge-

laten werden. Van den Portenern ouer Boden van den Steden ſchollen an de Cantzlie gewiſet werden, dar ſulueſt andworth to entfangen.

Duſſe Ordonantie wil myn gnedige Here nicht alleine to Zelle, ſunder an allen enden dar ſin Furſtlicke gnade dat Hofleger hebben, up Sloten edder ock in Steden, geholden werden.

Item Wan myn gnedige Here to bedde geiht, wil ſin gnade beſtellen ſolchs in den Keller durch einen Jungen antoſeggen, Wolden denne de Innck Hern lenger ſitten, den ſchal men darna over Vele iß, eine, twe edder dre Tulten oldes Bers geuen, Vnd den Keller van ſtunth toſluten.

Duſſe ordinantie in der ile Begreyen myn G. H. van eynem jderen By Vormydinge ſiner gnaden denſtes wo berorth ernſtlick und unverbrocklick geholden hebben, Vnnd ock Beſtellen de ſulue umb Verenderinge willen der dener, up dat ſick nymanth unwetenheit haluen toentſchuldigen moge hebben, Alle Frydage in der Quatertemper opentlick geleſen werden, mit vorbeholdinge de ſulue mit der Tydt dorch flitich upmerken wu des von noden ſyn wurde, to uoranderen, vnd touorbettern nach ſyner gnaden gefallen. Geſchen am Fridage nach Misericordia Domini Weſtein Hundert teyne.

VII.

Altes Meyerrecht der Schillingsgüter beim Kloster St. Michaelis; aus dem Jahre 1585.

Mitgetheilt von Demselben.

NB. Nauolgendes wirdt den sulvigen vorgeholden, so die Höve empfangen, welches sie ock mitt Handttastung anlaven mötten.

1. Den Verdracht twiſschen ehren Elderrn ock Süstern vnd Brodern fest tho holdende.
2. Des Gudthern beste tho bevordern, sin argste tho wenden vnd ehne vor Schaden warnen.
3. De Goder so he besidt niht verringeren niht verbuten niht versetten oder verpfenden oder sunsten verrteren, sondren se mogelick vermehren vnd verbeteren.
4. Den Zins tho rechter tidt als vp Michaeli vnwegerlick vdtgeven.
5. Den Denst vnversumlick tho uorgemelter tidt leisten vnd dohn.
6. Binnen Haves ahne verloff niht fruchtbarlichs howen.
7. Keinem Söhne oder Dochter ohn verloff infryen noch jemandes anders den Hoff overlaten.
8. Den affschodt edder Dodt na der olden Gewanheitt laten verkundigen vnd hir anseggen.

9. Den Werhbroke so binnen Huses vnd Haves so widt de Thun geidt alsobaldt hirher vnd nergent andershen antoseggende.
10. Gliker gestaldt den Korenbroke van sick tho seggende tho gebohrliker Tidt.
11. So empfenckt he den Hoff mit einem Schilling.

VIII.

Ueber Prinz Otto Heinrich's von Braunschweig-Lüneburg nicht ebenbürtige Nachkommenschaft.

Vom Herrn Zöllner U. F. C. Maneke
in Lüneburg.

Prinz Otto Heinrich, älteſter Sohn H. Otto des Jüngern von Braunſchweig-Lüneburg, Haarburgiſcher Linie, und der Margarethe, gebornen Gräfin von Schwarzburg, erblickte das Licht der Welt am 16ten Junius 1555.

Nach erreichten männlichen Jahren widmete er ſich dem Kriege, commandirte 1590 die Reiterei des Herzogs von Parma, die derſelbe dem Herzoge von Mayenne gegen den König Heinrich IV. von Frankreich zu Hülfe ſchickte und in der Schlacht bey Ivry zeigte er beſonders ſeinen Muth, darin er beinahe das Leben verloren, welches er nicht lange nachher, am 15. October 1591, beſchloſſen.

Die Versicherung, daß er mit Maria von Hennin, Tochter des Grafen von Bossy, oder wie derselbe auch genannt wird, Jaques d'Aussy, in den Niederlanden, in einer wirklichen Ehe gelebt habe, *) ist nicht zweifelsfrei, denn in der Geschlechts-Geschichte des Hauses Braunschweig-Lüneburg, die doch aus den Lebzeiten des Prinzen sehr aufgeklärt ist, geschieht so wenig der Marie, als deren etwaniger Kinder, Erwähnung; es folgt also wenigstens, daß sowohl Vater als Agnaten die befragliche Ehe nicht als standesmäßig, mithin nach den teutschen Reichsgesetzen nicht für gültig erkannt haben.

Zweifelsfrei ist es indessen, daß dieser Prinz einen natürlichen Sohn in den Niederlanden zurückgelassen hat, dessen Mutter nicht genannt wird, also vielleicht wohl jene Marie von Hennin gewesen seyn mag.

---

*) Universal-Lexicon, Wort: Hennin. Pfeffinger's Braunschw. Lüneb. Historie II. 302. Moser's Braunschw. Lüneb. Staatsrecht 66. Michaelis Geschichte der Chur- und fürstl. Häuser in Teutschland I. 120. Jugler's juristische Biographien II. 224. — Pfeffinger begründet sich vornehmlich auf Père Anselme, Tom. I. de l'Histoire Généalogique de France, in Familia de Vere, Bevres und Vlissingue. Sollte dieser die Ehe wohl solchergestalt angezogen haben, daß die wirkliche Vollziehung keinen Zweifel leide?

Dieser Sohn nannte sich Carol von Braunschweig-Lüneburg und ist 1617 vom Pabst, auch von der Erzherzogin Isabelle und deren Gemahl, dem Erzherzog von Oesterreich und den Niederlanden, legitimirt worden.

Er war Gouverneur von Beaumont im Luxenburgischen, und ist am 24ten November 1620 verstorben. Seine Gattin, Maria, Hieronymi Wouters Tochter und Erbin von Dyck, heirathete er am 15. Januar 1618, verlor sie aber schon am 17. Februar 1619 durch den Tod. *)

Beider Sohn, Alexander von Braunschweig-Lüneburg, Herr von der Dyck, lebte mit Isabelle Borluit, Tochter des Ritters Jacob, Herrn von Schonenburg, in der Ehe, und zeugte mit ihr Ferdinand von Braunschweig-Lüneburg, Herr von Terdyck, und Gastwirth zu Overische. Sein Aushängeschild war das Braunschweig-Lüneburgische Wappen. Dies gab Gelegenheit, daß Generäle, aus dem Hannoverschen gebürtig, **) welche dorthin im Kriege um's Jahr 1711 kamen, sich

*) Neues vaterl. Archiv III. 227.

**) Vermuthlich nur ein General aus dem Hannoverschen gebürtig und zwar Churfürst Ernst Augusts Sohn, Maximilian Wilhelm, welcher als Oesterreichischer General-Feldmarschall-Lieutenant 1726 verstorben.

nach seiner Abkunft erkundigten, und wie sie vernahmen, daß er von einem Herzoge von Braunschweig-Lüneburg abstamme, verwandten sie sich für seine Kinder bei dem Gouverneur der Niederlande. Mit seiner Gattin Catharina Taymann, einem Mädchen geringer Herkunft, hat er diese Kinder gezeugt:

1. Ferdinand von Braunschweig-Lüneburg, geboren am 28. April 1696. Wegen Vermögensschwäche war er anfangs Lakei bei einem Herrn von Lie in Brüssel; wie aber seine Abkunft war entdeckt worden, ließ man ihn zu Loewen studieren, 1721 ward er Canonicus im Bavo-Stift zu Gent, auch nächstdem Cantor und Eleemosinar, und ist am 26. October 1753 verstorben. Seine Schwestern haben ihm ein Denkmal setzen lassen, worauf es im Anfange heißt: D. O. M. piaeque memoriae Nobilissimi et Amplissimi Domini D. Ferdinandi de Brunswick Lüneburg ex Linea Harburgiana, in der Folge aber: cujus abavus Lüneburgica Stirpe clarus.

2. Marie Anne, gestorben zu Brüssel am 12. April 1774. Sie und ihre Schwestern haben vom Oesterreichischen Hofe ein Jahrgeld unter dem Versprechen erhalten, nie zu heirathen.

3. Catharine, Beguine in Brüssel, gestorben am 23. Junius 1767, und

4. Maria Magdalena, auch Beguine in Brüssel, gestorben am 27. Junius 1770.

Diese nicht ebenbürtige Nachkommenschaft des Prinzen Otto Heinrich ist im Hause Braunschweig-Lüneburg erst 1777 zur Kenntniß gekommen. Einem reisenden Gelehrten fiel das den ebengedachten drei Schwestern in der Beguinen-Kirche zu Brüssel gesetzte Denkmal *) auf, er schrieb es ab und erwarb sich auch über ihre Abstammung einige Nachrichten, wiewohl der Wahrheit nicht völlig entsprechend. Das Erforschte theilte er in London mit, wo es Aufmerksamkeit erregte, und daher zur weitern Nachforschung nicht nur an einen Staatsdiener in Hannover, sondern auch an den Englischen Minister Fitz-Herbert in Brüssel gesandt wurde. In Hannover hat man die Abstammung der in Frage befangenen drei Schwestern zu erforschen nicht vermögt; von dem Minister Fitz-Herbert aber ist es dahin geschehen, daß die drei Schwestern zweifelsfrei von dem Prinzen Otto Heinrich abstammen, doch mangelt einigen in den erforschten Nachrichten enthaltenen Gegenständen der Stempel der Wahrheit, vornehmlich aber lassen sich die drei darin mitgetheilten

*) Angez. Archiv II. 207.

Filiationen, darin noch Seitenverwandte von obigen Personen aufgeführt worden, nicht füglich mit einander verbinden.

Obgleich diese Nachrichten schon 1792 durch den Druck bekannt gemacht sind, wiewohl in einem Werke, *) worin man eine so specielle Materie im Anhange um so weniger sucht, da ihr Gegenstand im Werke selbst nicht vorkommt, so ist dies Ursache, daß vaterländische Geschichtsfreunde noch 1822 und 1823 Vermuthungen über die Abstammung der in Frage befangenen drei Schwestern öffentlich geäußert haben. **)

Sie werden nunmehr durch die Erforschungen des Ministers Fitz-Herbert völlig beseitigt.

---

*) Schmidt-Phiseldek's Repertorium zur Geschichte und Staats-Verfassung von Teutschland. Abth. V. Anhang Nro. 4.

**) Im angez. Archive II. 206—9. III. 215—24, und ebenallda 224—27.

IX.

Fernerweite Nachricht von Hannoverschen Geschlechtern türkischer Abkunft.

Von Demselben.

Es ist außer Zweifel, daß einer der Prinzen des Kurfürsten Ernst August, welche alle als Oesterreichsche Generäle in den Feldzügen gegen die Türken dienten, bei seiner Rückkehr aus solchen Feldzügen zwei Knaben und ein Mädchen mit nach Hannover gebracht habe.

Von dem ältesten Prinzen, Georg Ludwig, nachmals König Georg I., [1]) will es indessen nicht anscheinen, wohl aber von dem Prinzen Maximilian Wilhelm, welcher am 30. Januar 1687 aus Morea nach Hannover zurückkam. [2])

Sie wurden am Hofe zu Hannover erzogen, und nach erhaltenem Unterricht in der christlichen Religion getauft. [3])

---

1) Im neuen vaterländischen Archiv IV. 119. wird dies zwar in Begründung auf das angez. Archiv I. 16. gesagt, es findet sich aber dort nicht.

2) C. H. Schulenburg's Freudengedicht auf dessen Zurückkunft, überschrieben: Der triumphirende teutsche Hercules. Fol.

3) In einem der Hannoverschen Kirchenbücher wird

Der älteste von ihnen ist sicher Mehmet [4]) gewesen, und wird zum Dienen am Hofe erzogen worden seyn, denn er hat bei K. Georg I. als Kammerdiener in großen Gnaden gestanden, [5]) welcher ihn wegen seiner erprobten Diensttreue mit dem Namen von Königstreu, in den Adelstand erheben ließ. [6])

Er ist 1727 verstorben, [7]) mit Maria Hedewig Wedekind aus Hannover verehlicht gewesen, und hat diese drei Kinder hinterlassen:

1. Johann Ludwig Mehmet von Königstreu. Er hat ohne Bedienung zu Dören bei Hannover gelebt, sah sich 1750 genöthigt, sein Vermögen an die Gläubiger abzutreten, [8])

---

sich diese Handlung sicher angezeichnet finden und wohl gar mit einigen historischen Nachrichten.

4) Nicht Mehemet, wie im angez. Archive IV. 120.

5) Von einem Mameluken beim Ex-Kaiser Napoleon wird ein Gleiches versichert.

6) Vermuthlich schon vor 1701, denn in dem Heiligerschen Verzeichnisse der Geschlechter, welche im 18ten Jahrhunderte nobilitirt worden, findet er sich nicht mit aufgeführt.

7) Kann sich also um seinen König nicht in der Schlacht bei Dettingen am 27. Jun. 1743 verdient gemacht haben, wie versichert wird im angez. Archive IV. 120.

8) Hannoversche Anzeigen Jahr 1750. St. 4. 14. 25. Jahr 1751. St. 11.

und ist nach dieser Zeit von Freunden, welche ihn geschätzt, unterstützt worden. 9)

2. Georg Ludwig Mehmet von Königstreu. Er studierte 1736 zu Göttingen, ward 1741 Fähndrich in der Infanterie, 1743 Auditeur und Regiments-Quartiermeister in der Garde du Corps, 1745 Lieutenant, 1746 Capitain-Lieutenant, 1746 Rittmeister im Regiment Breitenbach und ist im Monate April 1752 zu Belum im Amte Neuhaus an der Unter-Elbe verstorben. Gleichwie der Bruder, machte er 1750 Concurs, und nach seinem Ableben entstand ein zweiter. 10)

3. Sophia Caroline Mehmet von Königstreu. Sie lebte in erster Ehe mit dem Geheimen-Secretair Mohr in Hannover, ward 1733 Witwe, heirathete im nächsten Jahre den Garde-Hauptmann Georg August v. Wangenheim und beschloß ihre Lebenstage 1758; ihr zurückgelassener Gatte, zuletzt General der Infanterie aber erst 1780.

Von dem aus der Türkei stammenden und noch blühenden Geschlechte der Aly ist sicher Georg

---

9) Angez. Archiv IV. 120. V. 188. Sein Ableben wird im Kirchenbuche zu Dören gewiß nicht unbemerkt geblieben seyn.

10) Hannoversche Anzeigen Jahr 1750. St. 42. 47. Jahr 1751. St. 75, 82. Jahr 1752. St. 41.

Wilhelm Aly der Stammvater. Er hatte sich dem Militair gewidmet, ward 1719 Capitain in der Infanterie, 1732 Major, 1736 Obristlieutenant, und ging 1745 mit Obristen-Character in Pension.

Fatimay hatte bei ihrer Taufe die Namen Marie Elisabeth erhalten, und sich derselben die Wtwe des Herzogs Georg Wilhelm, welche in dem für sie zu Lüneburg erbaueten Witwensitz von 1706 bis 1720 gewohnt hat, sehr angenommen.

Sie sandte sie zu ihrer ferneren Erziehung in das Kloster Lüne, und der dortige Amtmann erhielt 1711 [12]) den Befehl, ihr die Nothdurft verabfolgen zu lassen. Ganz jung scheint sie der Zeit nicht mehr gewesen zu seyn, denn wenige Jahre nachher heirathete sie den schon ältlichen Zöllner Johann Heinrich Henzel zu Lüneburg, [12]) von dem sie am 13. August 1723 Witwe ward, und diesemnach eine Königliche Pension von 200 Rthlr. und freie Wohnung auf dem Schlosse zu Lüneburg erhielt. [13])

---

11) Nicht 1611, wie im angez. Archiv IV. 121. angegeben wird.

12) Vor seiner Anstellung als Zöllner (1698) war er Amtsverwalter zu Bleckede.

13) Königl. Befehl an den Kämmerer und an den Kloster-Registrator vom 5. Octob. und 4. Nov. 1723.

Sie ist am 22. September 1739 [14]) ohne Leibeserben, doch mit Hinterlassung eines Testaments verstorben, zu dessen Vollstreckern sie den Zöllner Diehle und den Senator Dornkrell eingesetzt hatte. Diese haben ihr Begräbniß in der Michaelis-Kirche nach ihrer Verordnung besorgt; die Kosten, welche, außer dem Epitaph, 97 Rthlr. 14 Ggr. 3 Pf. betragen haben, guten Theils vorgeschossen und sind ihnen solche von J. H. Henzel wieder erstattet worden. Dieser wird sicher ihr Stiefsohn und eingesetzter Erbe gewesen seyn; vermuthlich hat er aber von ihr wohl eben nichts geerbt, sondern wird eher zu den ansehnlichen Begräbnißkosten und zur Tilgung kleiner Schulden zugeschossen haben, denn woher sollte sie zu Vermögen gelangt seyn, da sie als ein erkauftes oder aufgefangenes türkisches Mädchen von ihren Eltern gewiß nichts wird ererbt haben, auch von ihrem Gatten, nach gemeinen Rechten, keine Erbin gewesen ist. Französisch, ihre liebste Sprache, gleich wie teutsch, schrieb sie mit dem Federkiel nur schlecht, so doch aber eben nicht befremdend ist,

14) Todtenschein u. Todtenregister der Michaelis-Kirche, wo aber in beiden ihr Alter nicht angegeben worden. Es ist also der Wahrheit zuwider, daß sie als verwitwete Hofräthin Bode zu Hannover 1752 bis 1757 verstorben sey, wie versichert wird im angez. Archive V. 187.

enn zu der Zeit, wie sie wissenschaftlichen Unterricht genoß, war der für das weibliche Geschlecht von einer Art, welche mit der heutigen gar nicht verglichen werden kann. Ihr Epitaph, gleich die alle übrigen Denkmäler in der Michaeliskirche, ist 1792, wie der Kirche eine andere Einrichtung gegeben, und sie zugleich verschönert ward, mit weggeräumt worden. Es wird nur auf einer Tafel gemalt, an der Wand neben ihrem Grabe, das kein Stein gedeckt, aufgehangen gewesen seyn. In der Unterschrift ist für Einselle: Hentzel, [15]) für Fatiman: Fatimay [16]) und für den 19. der 22. zu lesen. Bestanden

15) Es ist den Franzosen eigen, die meisten Namen der Teutschen so sehr zu verstümmeln, daß sie gar nicht zu errathen stehen.

16) In der vor mir liegenden Abschrift des Epitaphs ist der letzte Buchstabe dieses Wortes kein n, wie im angez. Archive IV. 121., sondern ein i.

* * *

Epitaphe de la Dame Einselle dite Fatiman morte au chateau du Roi à Lunebourg 19. 7bre 1739.

Qu'importe de quel lieu, des terres de Turquie
Vn grand Prince ait voulu m'appeller en sa Cour,
J'ai reçu de ses dons le plus puissant secour
Et par mille agremens, j'ai fini cette vie.

Ce

hat es aus vier französischen Strophen von vierzehn Versen, in deren Versification nur ein Fehler vorhanden seyn soll, wie von einem Manne versichert wird, welcher der französischen Sprache völlig mächtig ist. Es enthält nur gottseelige Gedanken von der Verstorbenen an den vorübergehenden Wanderer, und sonst nichts Biographisches, als daß ein großer Fürst sie aus der Türkei mit an seinen Hof zu nehmen geruhet habe.

Ce recit ne doit point, passant, te faire envie,
Mais songer bien plûtôt, qu'il est certainqu'un jour
En quittant tout l'éclat d'un gracieux sejour
Dieu t'en reserve un autre en sa gloire infinie.

C'est là que nous devons, tous ensemble aspirer
D'etre reçus pourvu que pour le meriter
Nos coeurs soient animez d'une vertu sincere.

Tu n'en dois pas douter, et j'ai cru constament
Que l'âme aiant rempli dignement sa carrière
La Divine bonté, la place au firmament.

X.

Das Land Hadeln während der Kaiserlichen Sequestration v. J. 1689 bis 1731.

Vom Herrn Gerichtsverwalter Dannenberg in Rotenburg.

Die Veranlassung, weswegen, und die Zeit, wann das Land Hadeln vom Kaiser Leopold dem Ersten in Sequestration genommen worden, ist schon früher in diesem Archive mitgetheilt.

Die Sequestration, sowohl dieses Landes, als des Herzogthums Lauenburg, geschah mit Einwilligung beider Prätendenten, des Churhauses Hannover und der nachgelassenen Prinzessin des zuletzt verstorbenen Julius Franz, Herzogs von Niedersachsen aus dem Lauenburgschen Hause.

Doch hatte schon Churſachsen Truppen ins Land gelegt, Schweden hielt selbiges mit fünf Compagnien Cavallerie besetzt und Braunschweig-Lüneburgsche Truppen standen bereits an den des Landes Gränzen; alles Maaßregeln, welche eben nicht auf friedliche Aussichten deuteten.

Der Sequestration folgte jedoch sogleich die Räumung sämmtlicher Truppen. Nur einige Schweden mußten, mit Einwilligung des Kaisers, neben Kaiserlichen Soldaten, im Lande, als Besatzung, zurückbleiben.

Hadelns Verfassung blieb ungeändert, blieb ganz, wie sie es unter den vormaligen Landesfürsten, den Herzögen zu Sachsen, Engern und Westphalen, gewesen war.

Schon am 5. October 1689, also gleich mit dem Anfange der Sequestration, ernannte der Kaiser Leopold die beiden Reichshofräthe, Hans Burchard Friedtag zu Gödens und Christian Ernst von Reichenbach, zu Sequestrations-Commissarien und Letzterer gab, in der Mitte Octobers desselben Jahrs, den Hadelern vorläufig die Versicherung der Beibehaltung aller ihrer Privilegien.

Den Ständen des Landes, im Namen des Kaisers, den Huldigungseid abzunehmen, traf der Reichshofrath von Reichenbach am 11. October 1689 in Otterndorf ein, und gern huldigten die Hadeler dem Kaiser, weil dessen Schutz damals, als einziger Schirmbrief, galt.

Was ein Jahr früher dieser Sequestrations-Commissair den Hadelern, der Privilegien wegen, zusicherte, das sahen sie am 11. Mai 1690 erfüllt, indem der Kaiser selbst, ohne Ausnahme und unbedingt, ihre Privilegien bestätigte.

Das Land Hadeln wurde also nach wie vor durch drei Stände, die sieben Schultheißen des Hochlandes, als ersten, die fünf Schultheißen des Stetlandes, als zweiten, und den Magistrat zu Otterndorf, als dritten Stand, repräsentirt.

Stadthalter oder Gräfe, Gerichtsverwalter, Secretair, Schultheißen, Landschöpfen, Bürgermeister und Rath, verloren durchaus nichts an ihrer einmal constituirten Auctorität; kurz, die ganze Constitution durfte, wie gesagt, ihre alte Gestalt behaupten.

Hans Rantzau, am 8. Mai 1687, bereits vom Julius Franz als Stadthalter oder Gräfe angestellt, hatte sich, eben vor der Sequestration, entfernt, ohnein seinen Aufenthalt anzuzeigen. Durch einen allgemeinen Beschluß sollte derselbe nicht wieder in dieser Eigenschaft auerkannt werden.

Im J. 1690, am 19. Mai, übertrug daher der Kaiser dem Reichshofrathe von Reichenbach, neben dem Commissariate, auch die Stadthalter- oder Gräfenschaft, mit dem ausdrücklichen Befehle, in der Ausübung dieses Amts nicht über die Gränzen der Stadthalter unter den vorigen Fürsten zu gehen, und die Privilegien nicht zu kränken.

Als Gräfe stellte sich derselbe am 30. Jun. den Landesständen persönlich vor, substituirte aber bei seiner Abreise am 3. Julius einen Cajus Rantzau.

Nicht lange; so resignirte dieser. Denn schon am 2. November war diese Stelle durch seinen Bruder, Heinrich Rantzau, besetzt. Allein auch dieser verzichtete bald auf die Gräfen- oder Stadhalterschaft und Ove Bluhm nahm seinen Platz ein.

Marcus Daniel Schleet war in diesem Zeitpunkte Gerichtsverwalter, war dieses schon seit dem 5. Februar 1687, also schon zur Zeit des zuletzt verstorbenen Herzogs Julius Franz.

In diese Periode fällt es, es war am 3. Nov. 1690, wo der Sequestrations-Commissair von Reichenbach ein, vom Julius Franz, letzterm Herzoge zu Sachsen, Engern und Westphalen, am 11. Junius 1686, erlassenes Rescript bestätigte, in welchem dieser verordnete, daß diejenigen im Lande Hadeln belegenen Güter und ausstehenden zinsbaren Capitalien, welche einmal contributionspflichtig gewesen wären, diese Qualität auch behalten und den dinglichen Lasten unterworfen seyn sollten, wenn gleich Fremde, durch Erbrecht, Cession, Heirathsverträge oder auf andere Weise, solche Güter und Capitalien erwerben würden.

Seit dem Jahre 1685, wo der Herzog Julius Franz noch regierte und Springsfeldt die Stadthalterschaft verwaltete, hatte man keine General-Landes-Satzung vorgenommen.

Eine solche wurde im Jahre 1693 angeordnet, als Ove Bluhm noch Stadthalter war.

Leopolds Superiorität und sein großes Uebergewicht über den ganzen deutschen Staatskörper ist aus der Geschichte bekannt. Eben so bekannt sind seine Unternehmungen gegen die Ungarn, seine Kriege gegen die Türken und gegen

Frankreich. Ohne Geld konnte das Eine so wenig als das Andere durchgesetzt werden.

Der Confirmation der Hadelnschen Privilegien uneingedenk, forderte er daher im Jahre 1695 auch vom Lande Hadeln, außer der gewöhnlichen Contribution, eine bedeutende Summe an außerordentlichen Anlagen und Subsidien. Dieser Forderung setzten aber am 26. Junius 1695 die Stände des Landes Hadeln ihr Unvermögen entgegen und provocirten dabei besonders auf ihre bestätigten Privilegien. Ob, und wie diese Sache beigelegt ist, darüber schweigen die historischen Nachrichten, so weit ich solche besitze.

In dieser Zeit starb der bisherige Sequestrations-Commissair von Reichenbach, und ihm folgte am 1. Jun. 1699 der Reichshofrath, Graf v. Egk.

Ove Bluhm war noch immer Gräfe oder Stadthalter. Doch zog derselbe sich, durch mehrere Verfügungen gegen die Hadelnsche Verfassung, auf die, von dem Gerichtsverwalter Schleet und den Ständen eingegangenen Beschwerden, von dem Sequestrations-Commissair von Egk eine derbe Weisung zu, welche ihn bestimmte, diese Function niederzulegen, und nach Holstein, in sein Vaterland, zu gehen.

So weit die Sequestrations-Periode unter der Regierung des Kaisers Leopold des Ersten! so weit also solche bis zum Jahre 1705, wo Leopold starb!

Schon vorher zum Könige von Ungarn erwählt, wurde Joseph der Erste, gleich nach dem Tode seines Vaters, Kaiser, und also auch Sequestrator des Landes Hadeln. Geschah freilich sein Regierungsantritt nicht unter den besten Auspicien, so fühlte dennoch das Land von dem Wechsel seines zeitigen Souverains auch gar nichts. Vielmehr ließ Joseph es sein erstes Geschäft seyn, daß auch er, am 27. September 1706, die Privilegien der Hadeler ohne Ausnahme und ohne Bedingung bestätigte.

Damit nicht genug, übertrug er das Sequestrations-Commissariat, durch den Tod des Grafen von Egk, und die Stadthalter- oder Gräfenschaft, durch den abgegangenen Ove Bluhm, erledigt am 30. September 1707, beide Functionen, doch aber nur provisorisch, dem Rath und Secretair im Niedersachsischen Kreise, Christoph Wilhelm Wider. Dem Gerichtsverwalter Schleet gab er am 12. Februar 1708 die Versicherung, daß ihm sein Sohn, Johann Georg Schleet, im Amte folgen solle.

Mehr als 16 Jahre waren wieder verflossen, und es war immer eine General-Landes-Satzung, die Schätzung des Vermögens der Hadelnschen Einwohner, unterblieben. Die merkliche Veränderung des Vermögens der Einwohner in dieser Reihe von Jahren und die daher entstandenen

Querelen sprachen für die Nothwendigkeit einer fernern Satzung. Diese Satzung einzuleiten, wurden während der Administration des Raths Wider, am 12. Junius 1710, die Grundsätze festgesetzt, und es wurde am 4. Nov. 1711 ein Reglement publicirt, nach welchem die Quoten der Einwohner zur Contribution beigetragen werden sollten.

Ehe Kaiser Joseph starb, noch am 2. Januar 1711, also schon in seinem Sterbejahre, conferirte er, für den verstorbenen Grafen von Egk, dem Grafen Damian Hugo von Schönborn das Sequestrations-Commissariat, und damit schließt sich die Sequestrations-Periode unter Joseph.

Bei dem Tode dieses Kaisers, 1711, befand sich Carl, sein Nachfolger in der Regierung, in Spanien, wo er mit Philipp dem Fünften um die Entscheidung kämpfte, wer Herr dieses Landes seyn sollte. Nicht sobald von dem Tode Josephs benachrichtigt, wollte er doch eine sichere Krone einer ungewissen vorziehen, und beschloß seine Abreise nach Wien, um sich zum Kaiser ernennen zu lassen. Dadurch entstand jedoch in Deutschland ein Zwischenreich von fast einem ganzen Jahre.

Zwar besaß das Land Hadeln in dem Grafen von Schönborn einen Kaiserlichen Sequestrations-Commissair; allein es fehlte ihm an einem Sequestrator, so, wie dem deutschen Reiche an einem

Kaiser. Diesen Zeitpunkt benutzte August, der König von Pohlen und Churfürst von Sachsen. Er trat noch im nämlichen Jahre als Reichsvicar auf, verlangte als solcher Hadelns Besitz wie Unterwerfung, und versprach dagegen Protection. Die Stände des Landes Hadeln erwiderten darauf am 10. August 1711, daß das Land Hadeln keines Protectors bedürfe, weil selbigem der Kaiserliche Sequestrations-Commissair, besonders aber die Schwedische Regierung, welche dieses Land mit ihren Truppen besetzt halte, Protectorium genug sey. Zugleich machten sie auf die nachtheiligen Folgen aufmerksam, welche aus dieser Besitznahme dem Lande entstehen müßten, weil sowohl die Schwedische Regierung, als die Prätendenten, selbiger nicht schweigend zusehen, sondern sich factisch derselben widersetzen würden. Diese Vorstellungen, so gegründet sie auch waren, fanden jedoch keinen Eingang, und schon wollte der König von Pohlen in einem Legations-Secretair einen Commissair ins Land schicken, als Carl der Sechste sich Kaiser der Deutschen, damit aber auch Sequestrator des Landes Hadeln nannte, und jener also mit seinen Ansprüchen zurücktreten mußte.

Auch Carl bestätigte am 30. September 1712 wieder die Privilegien der Hadeler unbedingt, und der von Joseph ernannte Sequestrations-Commissair, Graf von Schönborn, wurde von ihm in dieser Eigenschaft anerkannt.

Hier darf eine Thatsache nicht übergangen werden, weil die Folgen davon gewiß noch bis auf den heutigen Tag dem zweiten Prediger in Otterndorf nicht unangenehm seyn müssen.

Seit undenklichen Zeiten schon befand sich das Archidiaconat-Lehen vor der Stadt von der Kirche sehr entfernt, hatte also, seiner Lage nach, manche Unbequemlichkeit für den Prediger. Auf Ansuchen der Kirchen-Provisoren zu Otterndorf erlaubte der Sequestrations-Commissair von Schönborn, am 11. März 1712, nicht nur den Verkauf dieses Lehens, sondern befahl auch den Ankauf eines solchen in der Stadt, neben der Kirche, wo selbiges sich bis auf diesen Augenblick noch befindet.

Seit dem Tode des Raths Wider war die Statthalter- oder Gräfenschaft unbesetzt geblieben. Diesem Mangel half Carl dadurch ab, daß er am 2. December 1713 den Kaiserlichen Rath, Doctor Wegener zum Statthalter oder Gräfen ernannte.

Alters wegen unfähig, den Geschäften eines Gerichtsverwalters sich länger zu unterziehen, ließ Carl dem bisherigen Gerichtsverwalter Marcus Daniel Schleef, am 1. Julius 1715, dessen Sohn Johann Georg Schleef adjungiren, wie es Joseph im Jahre 1708 schon decretirt hatte. Zugleich erhielt auch der Landsyndicus Hieronimus Schlitmann das Syndicat für die Stadt Otterndorf.

Im Ausgange des Jahrs 1715 erfuhr die Sequestration eine abermalige Anfechtung. Von dem General Rantzau dazu befehligt und von Stade aus detachirt, rückte in diesem Jahre, unter Anführung eines Lieutenants Schröder, eine Compagnie Hannoverscher Soldaten ins Land Hadeln. Diese Compagnie erschien, mit den historischen Nachrichten zu sprechen, nicht nur unversehens, sondern auch auf einem außerordentlichen Wege, über Bülkau, bei Paschenmühle. Unversehens erschien allerdings diese Compagnie, weil die Sequestration mit Einwilligung der Prätendenten, namentlich des Königs von England und Churfürsten von Hannover angeordnet, und der Rechtsstreit zwischen den Prätendenten noch unentschieden war, folglich keiner derselben im Besitze des Landes vorgreifen durfte. Der Auftrag dieser Truppen ging dahin, die im Lande Hadeln cantonirende Schwedische Mannschaft zu entwaffnen, sie aufzuheben und an ihrer Stelle Posto zu fassen. In Neuenkirchen, einem Kirchspiele dieses Landes, wollte der commandirende Officier mit der Ausführung seines Auftrages den Anfang machen, und so weiter durch das Land operiren.

Die Hadeler, zwar schon der Sequestration müde, indeß immer ihre Privilegien in den Augen, und eingedenk, daß selbige nicht nur von allen Herzögen, sondern selbst von den Kaisern während

der Sequestration unbedingte Bestätigung erhalten hatten, sahen diese Unternehmung als einen Angriff auf ihre Privilegien an, glaubten solche, wie sich selbst, in Gefahr, und widersetzten sich derselben mit Nachdruck. Sogar schloß die Stadt Otterndorf die Thore vor diesen Truppen, und erwartete Gewalt. Man säumte nun nicht, diesen Vorfall an den Sequestrations-Commissair von Schönborn nach Wien zu berichten, und dieser, vom Kaiser dazu beauftragt, billigte in einem Schreiben an den Synd. Schliemann vom 14. Dec. 1715 nicht nur das Betragen der Hadeler, sondern befahl auch selbigen, sich auf keine Weise mit der Churhannoverschen Regierung einzulassen, und nöthigen Falls Gewalt mit Gewalt abzuweisen. Der Kaiser selbst erließ am 18. December 1715 ein Schreiben an den Sequestrations-Commissair von Schönborn, in welchem er sein Mißfallen über diese Unternehmung zu erkennen gab. Er verband damit die Anzeige, daß seinem Gesandten in England, dem Grafen von Volken, bereits Verhaltungsbefehle zugesandt wären, und mit dieser Anzeige den Befehl, daß der Hannoverschen Mannschaft in den von Kaiserlichen Truppen besetzten Ortschaften kein Aufenthalt gestattet, selbiger auch weder aus der Sequestrations-, noch irgend einer andern Kasse, Unterhalt gereicht, wenn solche aber offensiv handeln würden, dem Angriffe Gewalt entgegengesetzt und, wenn möglich, die Mannschaft

wieder aus dem Lande zurückgetrieben werden solle. Dieser Befehl erging zugleich an den commandirenden Officier der Schwedischen Truppen und an alle Militair- und Civil-Bediente des Landes. Die Churhannoversche Regierung erhielt durch ein Schreiben, eben auch am 18. December 1715 vom Kaiser erlassen, von diesen anbefohlnen Maaßregeln Nachricht. In diesem Schreiben ließ der Kaiser einfließen, daß er weit entfernt sey, zu glauben, daß ihr Churfürst und Herr, der König von England, um dieses Unternehmen wisse, er daher um so mehr erwarte, daß die Truppen wieder zurückberufen würden, und der durch ihren Einfall verursachte Schaden ersetzt werde. Diese Verfügungen bewürkten, daß die Hannoverschen Truppen sich wieder aus dem Lande zurückzogen.

Früherhin schon zur Cardinalswürde erhoben, legte, gleich mit dem Ende dieses Vorfalls, der Graf von Schönborn das Sequestrations-Commissariat nieder, und ein Kaiserliches Rescript vom 8. Januar 1716 ersetzte ihn durch den Grafen Christoph Ernst von Fuchs von Beimbach. Nicht lange darnach, im Jahre 1721, folgte diesem der Graf von Metsch, der letzte Sequestrations-Commissair. Die Function eines Gräfen oder Statthalters wurde für den verstorbenen Doctor Wegener dem Kaiserlichen Rath Reiner übertragen, und der Syndicus Schliemann erhielt das Assessorat bei den Obergerichten des Landes.

Schon waren im Jahre 1726, seit 1711, abermals 15 Jahre verflossen und man hatte keine General-Landes-Satzung vorgenommen. Das Land Hadeln war in dieser Zeit mit Ueberschwemmung heimgesucht, dadurch der Vermögenszustand der Einwohner wieder sehr verändert, der Beitrag zu der gewöhnlichen Contribution mit dem Vermögen auffallend im Mißverhältnisse, und Remissions-Gesuche waren an der Tagesordnung. Nur eine fernere Satzung konnte eine verhältnißmäßige Quotisation zur Contribution wieder herbeiführen und den Beschwerden abhelfen. Ein Commissorium des Grafen von Metsch vom 20. April 1726 verordnete daher selbige auf den 6. Mai dess. J., bei dieser Satzung das Reglement vom 4. Nov. 1711, mit einigen Abänderungen, zum Grunde zu legen und committirte zur Ausführung dieser Verordnung den Rath und Gräfen Remer, den Gerichtsverwalter Schleet, den Assessor Schliemann und die beiden präsidirenden Schultheißen.

Noch war der Rechtsstreit wegen des Besitzes dieses Landes zwischen den Prätendenten nicht, wenigstens nicht rechtskräftig, entschieden. Noch bestand also die Sequestration. Dessen ungeachtet wurden die Hadelnschen Landesstände im J. 1730 vom Könige von England, als Besitzer des Herzogthums Sachsen-Lauenburg, aufgefordert, diesem den Homagial-Eid zu leisten.

Jetzt nun 41 Jahre unter einer fremden Herrschaft geseufzt, war der Wunsch der Hadeler allgemein, endlich doch auch einmal wieder einer rechtmäßigen Regierung anzugehören. Diesem trat nunmehr schon die größte Wahrscheinlichkeit hinzu, daß Niemand, als das Churhaus Hannover, die Regentschaft erhalten werde und schon fürchteten die Hadeler von dieser soliden Regierung nichts mehr für ihre Privilegien. Nur zu gern waren also die Stände des Landes Hadeln jener Aufforderung gefolgt. Die Furcht aber, sich dadurch des Kaisers Ungnade und dem Lande die Uebel eines Krieges zuzuziehen, besonders ein Befehl des Kaisers vom 19. September 1730, sprachen gegen diese Huldigung. In diesem Befehle gebot der Kaiser den Hadelern, bei Verlust des Schutzes bis zum endlichen Erkenntnisse des höchsten Reichsgerichts keinem andern, als dem Kaiser, zu huldigen.

An der Stelle des Gräfen Renner stand jetzt der Kaiserliche Rath von Höpken, und für den Assessor Schliemann war Johann Christian Schmiter, ein geborner Hadeler, angestellt.

Zu wenig mit der Hadelnschen Verfassung, also auch nicht mit seinem Geschäftskreise bekannt, dazu von heftigem Character, trat der Gräfe von Höpken nur zu oft aus den Gränzen seiner seiner Befugnisse, griff nur zu oft dem Gerichts-

verwalter Schleck in seiner Amtsverwaltung vor. Dies veranlaßte zwischen Beiden einen Rechtsstreit, welchen besonders der Gräfe mit Animosität führte. Selbst der Sequestrations-Commissair von Metsch fühlte dies, indem er durch den Rath Lempen in einem Schreiben vom 22. November 1730 an den Assessor Schmiter sich dahin ausdrückt, daß des von Höpken Prätensionen in lauter leeren Einbildungen und Erfindungen ohne Grund und Beweis beständen, ja, anstatt solcher seine Schriften im größten Theile nach seinem cholerischen und zanksüchtigen Temperament mit nichts als Calumnien und Injurien angefüllt wären.

Diesen, den Gerichtsunterthanen so nachtheiligen Händeln vorzubeugen, ließ der Graf von Metsch eine Interimsverordnung entwerfen, theilte solche dem Assessor Schmiter vorläufig zur Ansicht mit, und forderte von diesem darüber Bericht, wie es mit der Administration der Justiz im Lande vormals gehalten worden sey, worinnen und mit welchem Fug es jetzt anders gehalten werde, auch wie weit ein im Lande seyender Gräfe einseitig und ohne Concurrenz des Gerichtsverwalters hierinnen etwas verfügt habe und zu thun befugt sey. Wie gesagt, ein geborner Hadeler, und daher sowohl der politischen, als der Gerichtsverfassung dieses Landes völlig kundig, gab der Assessor Schmiter in zwei Berichten, vom 19. und 26. Dec.

1730, genügende Aufklärung. Der nun aber während dieser Zeit zwischen den Prätendenten für das Churhaus Hannover völlig entschiedene Rechtsstreit machte auch diesen Höpken-Schleetschen Händeln ein Ende. Denn der endlichen Entscheidung dieses Rechtsstreits folgte die Aufhebung der Sequestration auf dem Fuße.

Bereits am 1. Mai 1731 wurde dem Sequestrations-Commissair von Metsch, neben einer Abtretungs-Acte, vom Kaiser der Befehl, das Land Hadeln längstens in vier Monaten dem Könige von England, Georg dem Zweiten, als Churfürsten von Hannover, mit der vom Tage der Besitzgebung entspringenden Nutznießung zu übergeben und einzuräumen. Und schon in der Mitte Junius desselben Jahrs committirte der König den Regierungsrath Philipp Adolph von Münchhausen zu Stade und den Lauenburgschen Regierungsrath Christoph Otto von Schrader, die Huldigung anzunehmen.

Durch Ersteren erhielten die Hadeler am 25. Julius dieses Jahrs die Versicherung der Beibehaltung ihrer Privilegien bis zur Königlichen Confirmation derselben. Daß diese Versicherung in mehr als leeren Worten bestand, davon erhielten die Hadeler nur zu bald die Ueberzeugung, weil schon am 13. October 1731 in dem offenen Patente der Besitzergreifung des Landes der König die Privilegien ohne Bedingung bestätigte.

Mit dem Ende der Sequestration hörte der Kaiserliche Rath von Höpken auf, Gräfe zu seyn. An seine Stelle trat der Regierungsrath v. Münchhausen. Johann Georg Schleet blieb bei den Obergerichten des Landes Gerichtsverwalter; Johann Christian Schmiter aber Assessor. Zwietracht unter den Beamten war mit dem Rath v. Höpken aus dem Lande gegangen. Conflicte konnten unter den Königlich Churfürstlichen Beamten um so weniger ferner Statt finden, da die Geschäfte ihren sichern Gang bekamen, und für diese, wie für die Pflichten, eine solche Scheidewand gezogen wurde, daß allen Collisionen und Differenzen leicht auszuweichen war.

So sahen denn im Jahre 1731 die Hadeler, nach einem Verlaufe von beinahe fünf Decaden, ihren Wunsch erfüllt, endlich wieder einmal einer rechtmäßigen Regierung anzugehören, und es blieb ihnen nichts zu wünschen übrig, da sie, auch in Rücksicht der Confirmation ihrer Privilegien, sich nicht getäuscht fanden.

XI.

Einige Nachrichten über das Leben und die Schriften des gegen das Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts gelebt habenden Johannes Letzner, Pastors zu Iber, im Fürstenth. Grubenhagen.

Vom Herrn F. L. Lutz in Göttingen.

Mit Vergnügen bemerkt man die Liebe und den Eifer, mit welchem man gerade in unserer Zeit für das Studium der vaterländischen Geschichte thätig ist. Ueberall bemerkt man das Bestreben so vieler Vaterlandsfreunde, welche einzelne Nachrichten und Sagen aus dem Dunkel hervorziehen, und so der Vergessenheit und der Vernichtung entreißen. Aber wenn man hört, daß von einem solchen unermüdlichen Eifer und Bestreben ein Mann schon zu einer Zeit beseelt war, in welcher es so selten und schwierig war, Bestrebungen dieser Art gedeihen zu sehen und Verdienste in dieser Hinsicht erst in unsern Zeiten dankbar anerkannt wurden, so ist es gewiß der Mühe werth, das Andenken eines solchen Mannes zu erneuern.

Letzner, welcher zu Ende des 16ten und Anfang des 17ten Jahrhunderts lebte, war zu Hardegsen im Fürstenthume Göttingen geboren.

In seinen Schriften unterschreibt er sich gewöhnlich Joannes Letznerus, Hardessianus. Er stand anfangs als Prediger zu Luethorst, Amts Rotenkirchen im Fürstenthume Grubenhagen, späterhin aber in eben solcher Eigenschaft zu Jber, in demselben Amte.

Mit unermüdeter Thätigkeit suchte er sich Nachrichten über die Geschichte seines Vaterlandes, und insbesondere über den Ursprung mehrerer angesehener adelichen Geschlechter zu verschaffen. In dieser Hinsicht machte er, so weit es seine Dienstgeschäfte erlaubten, oft Reisen nach verschiedenen Städten und Klöstern und scheuete keine Mühe und keinen Kostenaufwand, um sich Nachrichten, und besonders alte Urkunden, zu verschaffen. In seinen Bemühungen wurde er vorzüglich durch eine mit vielen angesehenen Männern seiner Zeit unterhaltene Correspondenz unterstützt. Zu bescheiden, als daß er seine Arbeiten für vollkommen erhalten hätte, theilte er sie zuvor seinen Freunden und andern angesehenen Männern mit und benutzte deren Winke und Rathschläge. Vorzüglich beförderte seine Bemühungen sein Freund, der damalige Hildesheimsche Canonicus und Chur-Cölnische Rath Aschen v. Heimburg. Letzner verdankte den Verbesserungen und Zusätzen dieses Mannes in seinen Schriften sehr viel. Seine mit Letzner gehaltene lehrreiche Correspondenz

beweiſet dies hinlänglich. Ein Schreiben dieſes erwähnten Aſchen von Heimburg an Letzner, datirt Hildesheim, den 14. Januar 1606, hat Meiern in ſeinen Origin. Plessens. zuerſt abdrucken laſſen, welches ſolcher unter Letzner's nachgelaſſenen Manuſcripten gefunden. Dieſes Schreiben, welches ſich außer dem genannten Abdruck, der jedoch ſelten iſt, nirgends findet, mag hier ſeiner Merkwürdigkeit wegen ſtehen:

„Würdiger und Wolgelahrter inſonders guter Freund. Demnach ich nun in dieſem vierthel Jahre, daß Ihr nechſt hier geweſen, keine Botſchafft von euch gehabt, ſo verlangt mich zu wiſſende, wie es um Euch und Eure Arbeit ſey, ob Ihr damit, ſo Ihr mitgenommen, bald fertig und man Euch mehr ſchicken ſoll. Euer Kloſterbuch, ſo ihr hier gelaſſen, habe ich dem Herrn zu S. Gotthard bringen wollen, der dann begehrte darinn zu leſende, ſo habe ich's aber gar zerriſſen und zerſchnitten gefunden, daß wenig vollkommenes und das zuſammengehörete mehr darin zu finden, daß mich wundert, wie Ihr darauf kommen ſeyd, und ſolch ſchön Buch gar zunichte gemacht habt, diß wäre Euer beſten Bücher eines geweſen, und da Ihr etwas hättet von haben können, da es zuſammen geblieben wäre, wie ich's vormahls bey Euch geſehen, wil nun aber Mühe haben, daß es ſo wieder werden wil, es wäre dann, daß Ihr einen Schreiber hättet, der es abſchreibe, und Ihr Ihm die Ordnung geben, denn Euch wolle es viel ſeyn, nunmehr ſolch groß Buch von neuen zu colligirende, und auch rein zu ſchreibende. Ich ſehe aber

gerne, daß Ihr die fragmenta und einzeln Blätter so Ihr noch davon haben möget, zusamde suchen woltet und mir die bey nechster Bottschaft sendetet, so wolt ich davon so viel wieder zusamde colligiren als ich könnte. Ich wolte nechst einmal beym Stift Wunstorf woruach sehen, so ist aber der Anfang etwan ein par Bletter davon weg, von den lezten Aebtissinnen ist noch etwas da, gleichwol auch nicht dabey, so ich hiebevor dabey notirt hatte, und gar memorabile war. Ich bin in dem lezten Hildesheimischen Stift-Kriege zu revidirende, kommen, aber da hats sehr viel, sehr viel zu thun, Ihr gedenket voran, daß Ihr bey die dreißig geschriebener unterschiedlicher Beschreibungen davon zusamde gebracht und bekommen habt, daß ich's dafür halte, die vielen unterschiedlich Beschreibungen haben Euch bisweilen irre gemacht, daß es nicht so uff einander folget, als es wol sollte, und bisweilen auch ziemlich beyhin geschlagen wird, daß es etwas Mühe hat es zurecht zu bringende. Ich bin noch nicht weiter als bis auf die Soltawer Heide kommen, und habe bereit wol 6 Bogen hineinlegen müßen und sonst hin und wieder corrigiret und beygeschrieben, wie sichs hat leiden wollen, dann ichs gern ausführlich hätte, und Ihr bey den Unsern den Ruhm bekämet, daß Ihr es mit allen Umständen und wahrhaftig beschrieben hättet, mehr als sonst noch keiner gethan, Ich hatte Eures Graven Buchs hierzu wohl etwas bedarf, dann ich etliche Sachen aus dem Gründe einführen wollte, das wollet mir bey Zeigern senden, mit dem ersten in der Fasten komme ich, wils Gott des Orts, so wils ichs wieder mitbringen, wiewol ich wohl gerne sehe,

daß Ihr alle Ewre geschriebene Bücher und was Ihr sonst lieb habt, nicht bey Euch oder an dem Andern Ort hättet, sondern es in eine Stadt in Verwahrung setzetet, wäre es hier, der Herr zu S. Gotthard sollte es auch gern verwahren, und dar wäre es so wol verwahret, als mans vorbringen könnte, und Ihr könntens alle Tage gleichwol mächtig seyn. Man kann nicht wissen, wo diß Unglück, so eben damals angegangen, als Ihr von mir gezogen und wir beede do noch nicht davon wusten, hinauswil."

Zu diesen Brief hat gedachter Herr v. Heimburg noch folgenden Nachtrag gemacht:

„Ich finde in dieser Ewer Stiffts-Krieges-Beschreibunge, daß Burchardt von Salder in der Carthaus sey gesuchet, in die Stadt gejaget, und in der Thum-Kirchen in der Kluft verborgen: und durch ein altes Weib davon bracht, das habe ich nun sonst nie mehr gehöret und gelesen: Daß Cordt von Steinberg für der Carthaus ist angerannt, in den Thum gejaget, und durch die Kluft entkommen, das weiß man wol, und Ihr gedenket es auch, und lasse ich mich schier dünken, es sey ein Irrthum hierunter, daß dieses nicht Burchard von Salder, sondern Cordt von Steinberg allein widerfahren sey, derwegen ich solches so viel den von Salder anlanget auslassen werde, wo Ihr dessen nicht sonderliche gewisse Anzeige habt, mit Cordt von Steinberg aber, das habe ich nach der Länge ausführlich gesetzet, Ich habe auch wohl 5 oder 6 unterschiedliche Beschreibungen dieser Sachen bey handen, aber in keiner wird des von Salder solchergestalt als

gedacht, sondern allein Steinberges. Ihr habt auch viel von Herzog Carl von Geldern, was der gethan und mit dem Herzogen von Lüneburg geredt, ist aber nichts, denn Herzog Carl allein seinen Bastardt Sohn mit 400 Pferden dem Herzogen von Lüneburg zu Hülfe gesandt, und selber in diese Lande nicht gekommen ist, dieses und viel anders mehr muß corrigirt werden, dann mans uf dem so dichte volgeschriebenen Buche gar übel thun kann, derwegen man bißweilen gantze Blätter herausnehmen und andere hineinmachen muß, wäre besser gewesen, das Papier wäer in der Mitten gebrochen und nur halb voll geschrieben, so hätte man dabey setzen können. Wiewol auch etliche Oerter keine Correction sonder Zusatz leiden, sondern gantz weg gethan werden müsten."

Eine der vorzüglichsten Arbeiten Letzner's ist sein Stammbuch der Herren von Schwauringen und Herren von Plesse. Er hatte darin nicht allein den Ursprung und folgende Geschichte dieser beiden adelichen Familien mit möglichster Genauigkeit angegeben, sondern auch über viele andere adeliche Familien des Landes und mehrere merkwürdige Begebenheiten Licht verbreitet. Dieses Stammbuch kam bereits im Jahre 1587 zu Mühlhausen heraus. Der vollständige Titel dieses Buchs, so wie er auf dem Titelblatt steht, lautet folgendermaßen:

„Stammbuch der Edlen von Schwanringen und Herrn zu Pleße, aus allerhand alten Verzeichnussen und schriftlichen Urkunden, Allen denen, so von

dieſem Edlen Stam noch fürhanden, zu ehren, in eine richtige Ordnung zuſammenbracht und beſchrieben. Durch Johannem Letznerum, Hardessianum. Anno Christi 1587.“

Dann folgen hierunter die Wappen der Herren von Schwanringen und Herren von Pleſſe; die rothe Farbe, womit die Feuereiſen auf dem Wappen der Herren von Pleſſe beſtrichen, iſt ſehr ſchön und hat ſich trefflich erhalten.

Unter den beiden Wappen ſteht:

„Gedruckt zu Mülhauſen, durch Andream Hantzſch. 1587.“

Ein anderer Titel, welcher vor dem Anfange der Erzählung ſelbſt ſteht, iſt folgender:

„Pleßiſch Stam-Buch. Aus alten brieflichen Urkunden, Memorien-Büchern, Todten-Regiſtern, Grabſchriften, Leenbrieffen, und Alter leut bericht, ſo weit und fern man vermocht, in eine feine richtige Ordenung, zuſammenbracht und beſchrieben, durch Johannem Letzenerum, Hardessianum.“

Dieſes genannte Stammbuch iſt äußerſt ſelten. Schon Meiern in ſeinen Origines Plessens. vom Jahre 1713 ſagt in der Vorrede:

„...Ja es hatte mir auch das Glück beſagten Johannis Letzneri im Jahre 1587 zu Mühlhauſen durch Andream Hantſch gedrucktes Stammbuch der edlen von Schwanringen und Herrn von Pleſſe, ſo ſonſten ſchwerlich zu bekommen, in die Hände geführt ꝛc.“

Ein altes Exemplar von diesem Stammbuche befindet sich auf der Bibliothek zu Göttingen und ist noch wohl erhalten. Auf der Rückseite des Titelblatts findet sich folgendes Vorwort an den Leser, von Letzner in Reimversen abgefaßt:

„Dem Leser.

Wer mich begreift in sein Gesicht,
Soll mich sobald verachten nicht.
Von wegen des, der mich gemacht,
Ob der gleich ist nicht groß geacht.
Dann lestern, schenden, ist kein Kunst
Und bringt dazu auch wenig gunst.
Nim mich zu Dir und ließ mit fleis,
Erweg es wol zu gleicher weis.
Dann thu kundt Dein erfarenheit
Und bericht ander mit Wahrheit.
Hast Du dann recht, Ich fall Dir bey,
Und will das Deine loben frey.
Das mein ich selbst verwerfen will
Drumb lester nicht zu diesem Ziel
Das bitt den Leser ich durch Gott
Der mich und Dich geschaffen hat.
Füg Dich zu mir, und zeig mir an,
Sey nicht sobald ein solcher Mann
Der lestern thut zum gröbsten hinein,
Bedenk Dich wol, zeig an das Dein.
Womit Du wolst einen bessern Grundt
Anzeigen jezt zu dieser Stundt.
Das thu vor erst unparteilich,
Ehe Du lesterst hinderrücklich.

Das Dir's nicht kom zu hohn und spott.
Hiemit befehl ich mich zu Gott
Und seiner milden guten Handt
Der kann dem Lesterer wehren baldt.

Joannes Letzenerus
Hardessianus."

Letzner hatte erlebt, wie im Jahre 1571 der letzte Herr von Plesse, Dieterich VI., mit Tode abgegangen und mit ihm der Name dieses Geschlechts auf dem Hause Plesse ausgestorben war. Dieterich's VI. einziger Sohn, Christoph, war vor ihm verstorben, und genannten Christophs hinterlassene einzige Tochter, Walpurgis, war an den Grafen Franz v. Waldek verheirathet; diese Ehe blieb jedoch kinderlos. Dem gedachten Dieterich VI. hatte Letzner einen großen Theil seiner Nachrichten, theils über den Ursprung der Herren von Plesse, theils über andere adeliche Geschlechter des Landes zu verdanken. Auf dem Hause Plesse selbst lagen sehr viele alte merkwürdige Urkunden aufbewahrt, deren sich Letzner bedient hat. Wie oben gezeigt, wurde gedachtes Stammbuch der Herren von Schwanringen ꝛc. erst mehrere Jahre nach dem Tode des letzten Herrn von Plesse, Dieterich VI., vollendet. Er dedicirte daher dieses Stammbuch seiner hinterlassenen Enkelin und deren Gemahl Franz, Grafen zu Waldek. Diese Dedication ist interessant genug, um hier theilweise Platz zu finden:

„Dem Edlen und Wolgebornen Herrn, Herrn Frantzen, Graffen und Herrn zu Waldek, meinem gnedigen Herren. Und der edlen und Wolgebornen Frawen, Frawen Walpurgen, geborne zu Plesse, seiner ehelichen Gemahlin, meiner gnedigen Frawen, wünsch ich Johannes Letznerus Hardessianus, neben meinem Gebete und vermügenden Diensten, vom Herrn das Heil aller Wolfart zu Leibs und Seelen Gesundheit, Amen."

„Edler und Wolgeborner gnediger Herr, ich mache mir keinen Zweifel, Ewre G. wissen aus angebornem hochbegabtem Verstande, und teglicher erfarung, auch on mein errinnerung, wie nütz, nöthig und lustig, beid Geist- und weltliche Chronicken, Historien und Geschichtbücher, jeder menniglichen zu lesen sein. Dann warlich in denselben, viel und mancherley Ding, geleret und angezeigt werden, davon man sonsten nichts wüste, wann man die Historienbücher unter den Füssen und unter der Bank liegen liesse, und dieselben nicht liese, so baldt sie aber erhaben, und zum Handen genomen, auch mit Fleis gelesen werden, so scherffen sie freylich des Menschen Verstandt, und machen einen guten Appetit und Lust, immer mehr und mehr zu lesen; und nach Antiquiteten zu forschen, da sonst mannicher, neben und bey den Büchern erstarrete und entschliefe, und die Bücher zu Pulver und Aschen werden, oder von den Mötten und Meusen verzehren ließe, wie leider bey vielen geschicht, die wol zeit, vermögen und alle gute Gelegenheit dazu hetten, die Chroniken und andere nötige und gute Bücher zu lesen, aber weil sie den lust nicht haben, vergehet die Zeit mit dem Vermügen zugleich ganz vergeblich. Darumb, wann

dann solche Leute zum geistlichen Ampt, oder zum weltlichen Regier-Ampt berufen werden, und alsdann nach Erfürderung der notturfft auß Chronicken und Hystorien Büchern, als auß einem wolbestalten Radts oder Zeughause sich erholen sollen, so ist niemandts daheim, und stehen da als die stummen, und wissen weder hinder sich noch vor sich, dann sie haben keine erfahrung, und sind gleich den blinden und halbtodten, können zu keinerley notwendigen Sachen nützlich gebraucht werden, vermügen und thun auch auf Erden anderst nicht, dann das sie in den Regimenten, und sonsten allenthalben, andern verdrieslich und verhinderlich sein, und die edlen Zeit und hohen Gaben Gottes (andern zu grossen Nachtheil und schaden) so schendtlich misbrauchen, und unnützlich verschwenden, daher der hohe Vernunft weise Heide Aristoteles, untern andern recht sagt, das solche in Historien unerfahrene Leute zu keinerley Regiment weder düchtig noch nützlich sein, sondern davon abzuhalten. Und gemant mir schier solcher leut, als des Maulworffs, dann gleich als derselbe keine Augen hat, ihm auch das liecht zuwidern ist, un nichts weniger als das liecht leiden kann, und endlich das liecht sein Todt ist, alse sind auch die leut, so keine erfahrung noch Chronicken und Hystorien gelesen haben, die haben keine Augen, darumb können sie nichts ungerneres leiden sehen oder hören, als Hystorien, also feind sind sie den Chronicken und Geschichtbüchern, das sie nicht allein dieselben verachten, sondern auch die Geschichtschreiber, so die löblichen und notwendigen Antiqueten herfür suchen, auffs aller geschwindeste, als sie immermehr können, lestern, spotten und alles zum ergesten deuten und auslegen, reden mannigmal aus ihrem ungesaltzen Verstande, das es wol besser dochte, rumpffen die Nasen,

hindern und wülen mit ihrem unfletigen Rüssel, wie die Maulwürfe (so dem Gertner die besten Samen und Gewechs seines Gartens, mehr als andern undüchtigen Kreutern verhinderlich sein) zu thun pflegen. Und dannoch sind und bleiben solche Gesellen, todte und unbehoffelte Klötze, aus welchen man kaum zur not (mir Urlaub) ein Saw-Trog machen kündte, und eben daher hassen sie das nicht unbillich, das sie nicht wissen, noch können, womit sie sich selbst namhafftig verrathen, das sie unerfahren und unwissend sein, und wollen doch gleichwol ohn des Teuffels dank, Seulen des Hauses und das fac totum sein."

Nachdem Letzner noch eine lange Lobrede auf die Geschichte gehalten und mehrere lateinische Verse und Lobsprüche anderer Männer hinzugefügt hat, fährt er in der Dedication also fort:

„Als ich aber Gnediger Herr vermerket, das ewr G. zu Antiquiteten, Historien, Geschichten und Thaten unserer lieben Voralten, eine sonderliche gute Anmutung und lust hetten davon zu lesen, und wann andere davon reden, gerne hören, und negest dem ewr. G. durch Schickung Gottes des Allmächtigen, sich in den Uhr alten Pleßischen Stam, mit dem Edlen und Wolgeboren Frewlin, Frewlin Walpurgen, Weilandt Herrn Christoffels zu Pless, meines gnedigen Herrn Christmilder löblicher Gedächtniß, hinterlassener einiger Tochter, als dem lezten Uberlaß dieses Stammes vermehlet, hab ich aus dem allen Ursache genommen, (sonderlich weil ewr. G. durch den Edlen gestrengen und Ehrenvesten, Eckbrecht von der Malßburg ꝛc. Meinem günstigen Junckern, mich derhalben gnediglichen ersuchen lassen) dieses Pleßische Slambüchlin, ewr. G. und derselben herzlieben Gemahlin, in unterthenigkeit zu

dediciren und zuzuschreiben, und damit ewr. G. die Anmutung und Lust, nach solchen und dergleichen löblichen Antiquiteten ferner zu forschen, und nachzutrachten, größer zu machen, und daß auch ewer Gnaden beyderseits, aus diesem Tractetlein zu ersehen, was vor Leute vor acht hundert Jahren, und hernach in demselben Pleßischen Stamm gewesen. Der tröstlichen Hoffnung und Zuversicht ewre Gnaden und derselben herzliebe Gemahlin, werden diese Dedication, verehrung und durch etzlicher Jar Erforschung, mit Fleiß zusammengetragene Arbeit, von mir in Gnaden annemen, und im besten gefallen lassen. Des und aller gnedigen Beförderung, zu ewren Gnaden ich mich in aller Unterthenigkeit getrösten thu. Dieselben hiemit in den Schutz des Allerhöchsten, zu Leibs und Seelen gesundheit, langem Leben, zeitlicher und ewiger Wolfart unterthenig befehlend."

„Datum am Tage Reginae, welcher war der 20. Junii, Anno 1587. An welchem Tage, Anno Christi 840. Ludovicus pius, der Christliche hochlöbliche Römischer Kayser, welcher in diesen Landen den Gottesdienst mit großer Andacht, und mit höchstem fleis angerichtet, und zu dem ende viel gestiftet und verordnet, in Gott entschlaffen, im 64. Jars seines Alters.

Ewr. G.

Untertheniger und Dienstwilliger

Johannes Letzenerus

Hardessianus."

Außerdem hat Letzner in diesem Stammbuche noch die Geschichte der adelichen Geschlechter der Herren von der Malsburg und Herren von Berlepsch, und zwar letztere sehr ausführlich,

abgehandelt. Vor dem Anfange der Geschichte der Herren von Malsburg stehen wieder folgende Reimverse von Letzner verfertigt und an den Leser gerichtet:

„Wer hat von Gott die Krafft und Gnad
Das er in Zucht viel Tugent hat:
In Ehren und Aufrichtigkeit,
Sein Sach verricht, thut niemandt leidt.
Mit trew eim Fürsten dienen kann,
Der ist fürwar ein Edelmann.
Ein Fürst ein solchen trewen Mann,
Nicht gnugsam liebn und ehren kan,
Der große Carol hochgeborn,
Von Gott dazu war auserkorn.
Das er die Sachsen zum Glauben,
Solt bringen und bey ihn bawen.
Den Gottesdienst recht zu uben,
Denselb teglich fort zu treiben.
Dazu mit Fleis jhm han gedient,
Viel Ritter gut auß seinem Heimt.
Beid Jung und Alt auch gros und klein
Wie er sie bracht hat all herein.
Bey jhm gestanden festiglich
Eine lange Zeit und stetiglich.
Des hat er ihn gantz mildiglich
Ergetzung gethan fast reichlich.
Bey uns in diesem Land zu wonen,
Zu unserm schutz, zu ihrem frumen
Und das durch sie, der Fridt im Landt
Erhalten wurd, auch mancher handt.

Zucht und Tugend ohn Schand und Sünd
Und alle Ding mit Ehren bestünd.
Malßburger nicht die geringsten sindt,
Und ander Adeliche Kindt
So war ihr Trew, Aufrichtigkeit
Vom Konig han recht gudt bescheidt.
Solchs man der jungen Ritterschaft,
Einbilden sol, damit es hafft.
In ihrem Herzen Sinn und muth,
Damit das junge Adels Blut
Sich nicht allein auf Fraß und Spiel
Auff Hurerey, Schand, Unzucht viel,
Ergeb, noch zu Fluchen und Schweren
Wodurch doch niemandt kann werden
Ein Ritter noch ein Ehren-Man
Und hat man Wenig nutz davon.
Ehr, Tugend, Zucht und die Demut,
Die machen allein Adelich Gemut.
Nach diesen sollt man teglich ringen
Das würd fürwar viel nutz bringen
Einen gsunden Leib, rein Conscientz,
Ein guten Nam, viel Accidens,
Zur Notturfft dieses Lebens zwar,
Und endlich auch das gülden Jar.

Joannes Letznerus
Hardessianus."

In allen diesen Gedanken Letzner's sind seine frommen Gesinnungen und sein biederer und rechtlich-denkender Character gewiß nicht zu verkennen, und seine derben, aber wahren Ausdrücke sind

noch immer weit angenehmer, als die niedrigen Schmeicheleien unsers Zeitalters.

Ich will zum Beschluß noch seine übrigen Schriften anführen, welche theils in Druck gekommen, theils unvollendet nach seinem Tode in Manuscript gefunden.

Außer dem

Stammbuch der Herren v. Schwanringen ꝛc. Mühlhausen 1587. in 4. und dem

Stammbuch derer von der Malsburg, in demselben Jahre zu Mühlhausen gedruckt,

kam im Jahre 1588 heraus:

Beschreibung des Klosters und Hospitals zu Heyna. Mühlh. 1588. 4.

Ferner gab Letzner heraus;

Corbeyische Chronik. Hamb. 1590. 4.

Historia Ludovici Pii mit angehengter Corbeyischer Chronik. Hildesheim 1604. Späterhin wieder in Leipzig aufgelegt.

Berlibsches Stammbuch. Erfurdt 1593. in 4.

Coena Cypriani Muri Episcopi ad Lotharium Regem Franciae. Erfurdt 1596. in 8.

Dasselsche u. Einbeckische Chronica. Erfurdt 1596. in Fol.

Historia Caroli Magni. Hildesheim 1602. in 4., und

Historia St. Bonifacii. in 2 Theilen. Erfurdt 1603. in 4.

In Manuscripten hat Letzner folgende Werke theils vollendet, theils unvollendet hinterlassen:

1) Große Braunschweigische Chronik. Er wollte solche in 8 Theilen ausarbeiten und darin über folgende Gegenstände handeln: Im

I. Theile: Die Geschichte vom Anfange der Welt.

II. Von den Bisthümern in den Braunschweig-Lüneburgschen Landen.

III. Von den Klöstern und Kirchen, nach Ordnung des Alphabets.

IV. Von den alten Grav- und Herrschaften.

V. Von den Herzögen zu Braunschweig und Lüneburg.

VI. Von dem Adel.

VII. Von den Städten.

VIII. Von den Bergwerken und Salzgütern. Den dritten Theil versichert Meiern, in seinen Origin. Pless. vom J. 1713, selbst gesehen

zu haben, so wie auch, daß der 7te Theil bereits vollendet gewesen.

2) Neues Plessisches Stammbuch. Dieses hat Meiern in den erwähnten Orig. Plessens. abdrucken lassen und ergänzt.

3) Kerstlingerödisches Stammbuch. Dieses hat der Pastor Heise in seinen Kerstlingeröder Stammbuche v. J. 1702 benutzt.

4) Rastorfische u. Göttingische Chronik.

5) Fredelsheimische Chronica.

6) Hardegsische Chronica.

7) Walkenriedische Chronica.

8) Hildesheimische Chronik.

9) Von allen geistlichen Orden.

Außerdem erwähnt Letzner selbst noch

„sein Braunschw. Adelich-Stammbuch."

Dieses Buch hat Letzner wahrscheinlich vor Bearbeitung jenes größern Werks von acht Theilen herausgegeben.

Ich will hier Letzner's eigene Worte anführen, welche in der Dedication des Malsburgischen Stammbuchs an die Herren v. d. Malsburg stehen und gewiß interessant sind:

„....meines erachtens, hab ich nicht unfüglich, auf meinen britten Theil meines Braunschweigischen Adelichen Stammenbuchs, den Adelichen Schilt, mit einem roten Balken zertheilt, das übertheil in Geel, (Gelb) das unter aber in Blaw, mit einer rothgeelen Leisten umbzogen, gesetzt und dieselbe Leist, mit den funff thewrbaren, fürnemen und mit keinem Golt zuvergleichenden Edelgesteinen, als Trew, Glauben, Aufrichtigkeit, Zucht und Ehre gezieret. Auch in den innern und obern Theil des Schildes, das rechte adeliche Fundament, mit volgenden Worten gelegt, nobilis est, quem virtus sua nobilitat, Und neben den Schildt, anstatt des umschweiffenden Laubwerks, volgende teutsche Reimen angehefftet:

Da Adam rottet, und Eva spann
Wo fandt man da ein Edelmann
Noch findt man manchen Edelman,
Drumb das jhm Gott der Ehren gann
Wer wol thut, ist wolgeboren,
Adel ohn Tugent verloren."

Möchten diese Nachrichten bei den Lesern das gelten, was sie seyn sollen: Erinnerung an einen biedern Vaterlandsfreund, und zu Ende des 16ten Jahrhunderts gewiß sehr gelehrten Mann!

XII.

Ueberſicht der vaterländiſchen Geſetzgebung des Jahrs 1822 bis 1823.

(S. Neues Vat. Arch. Bd. IV. Nro. XX.)

I.

Kirchen- und Schulweſen.

Auf das geſammte Königreich bezieht ſich die Verordnung vom 12. April (I. 9.), nach welcher die Beobachtung des triennii academici für alle diejenigen eingeſchärft wird, welche entweder eine Anſtellung in Civildienſten, oder ein geiſtliches Amt nachſuchen, oder die Stelle eines Advocaten oder Notars zu erlangen wünſchen. Ferner iſt eine Reviſion der academiſchen Geſetze für die Studirenden in Göttingen vorgenommen, und ſind die ſolchergeſtalt revidirten Geſetze unter dem 31. März (III. 3.) bekannt gemacht.

Für den Sprengel des Conſiſtorii zu Hannover iſt von demſelben unter dem 29. Decemb. ein umfaſſendes Regulativ über die Verwaltung des Kirchenvermögens (III. 12.), und von dem Conſiſtorio zu Aurich ein gleichfalls ſehr umfaſſendes Regulativ, die Erhebung des Schulgeldes betr., unter dem 20. Febr. (III. 3.) erſchienen.

II.

Justizwesen.

Zwei declaratorische Verordnungen vom 28. Febr. (I. 6.) und 16. Jun. (I. 26.) bestimmen die Gerichtsbarkeit der bürgerlichen Gerichte über das Militair, namentlich in Injuriensachen, genauer; von großrer Wichtigkeit ist dagegen die Verordnung vom 22. Febr. (I. 7.) über die Stimmenmehrheit in Strafsachen. Wenn es an einer absoluten Stimmenmehrheit fehlt, so sollen folgende Grundsätze befolgt werden: Keine Strafe soll durch relative Stimmenmehrheit erkannt werden. Sind die Stimmen unter zwei verschiedenen Meinungen gleich getheilt, so sollen diejenigen den Vorzug haben, welche dem Angeschuldigten am vortheilhaftesten sind. Entstehen über die wider ihn zu erkennende Strafe drei oder mehr verschiedene Meinungen ohne absolute Majorität für eine derselben, sie betreffen die Dauer oder die Art der Strafe, und ist auch, nach einer nochmaligen Umfrage, keine absolute Majorität zu erreichen, so sollen die dem Angeschuldigten nachtheiligsten Stimmen zu den ihnen am nächsten kommenden günstigern so lange hinzugezählt werden, bis eine absolute Stimmenmehrheit entsteht, und es soll sodann diejenige Strafe ausgesprochen werden, welche unter den auf solche Weise zusammengesetzten Stimmen die gelindeste ist.

Gleiche Berechnung soll stattfinden, wenn zwar die Minorität für eine Strafe sich erklärt hätte, die Majorität aber zwischen der völligen Freisprechung und der Entbindung von der Instanz getheilt wäre, dergestalt, daß wenn z. B. von 7 Richtern 3 auf Strafe, 3 auf gänzliche Freisprechung, und 1 auf Entbindung von der Instanz gestimmt hätten, die Stimmen der Strafenden, der letztern auf Entbindung von der Instanz gerichteten Stimmen als der ihnen am nächsten kommenden gelindern Meinung beigezählt werden müßten, mithin die Entbindung von der Instanz als Beschluß der absoluten Mehrheit anzusehen wäre. — Sodann die Verordnung vom 30. Apr. (I. 20.) wegen der Anordnung der Pupillen-Collegien. In dem Schooße einer jeden Justiz-Canzlei (mit Ausnahme der zu Aurich) ist aus den zwei ältesten Räthen und zwei geschäftskundigen Beisitzern eine Deputation gebildet, welcher zunächst die Verwaltung der Vormundschafts- und Curatelmassen obliegt; wogegen das Contentiöse den Justiz-Canzleien verbleibt.

Provincielle Verhältnisse beziehen: Die Verordnung vom 24. April (I. 12.) über das in der Grafschaft Bentheim zu beobachtende summarische und mündliche Verfahren in geringfügigern Rechtsstreitigkeiten; die sehr umfassende Verordnung vom 9. Mai (I. 21.) über die bäuerlichen

Verhältnisse in der niedern Grafschaft Lingen, und die Verordnung vom 16. Jun. (I. 26.), die Verjährung der Procuraturforderungen (sie sollen nach 5 Jahren verjährt seyn) im Fürstenthume Osnabrück betreffend.

III.

Administration.

In Gefolge des Edicts vom 12. Oct. 1822, wodurch eine neue Staatsverwaltung des Königreichs eingeführt wurde, (S. N. Vat. Arch. Bd. IV. S. 205 fgg.) sind unter dem 18. April umfassende Reglements für die neuerrichteten Landdrosteien (I. 10.), für die General-Direction der Forsten (I. 11.), für die General-Direction des Wasserbaues (I. 12.) und für die Aemter (I. 11.) erschienen. Mehrere Aemter sind bereits aufgehoben, und mit andern vereinigt, um nach und nach eine Gleichförmigkeit zu bewirken, namentlich das Amt Alt- und Neukloster (I. 18.) am 17. Mai, das Amt Aerzen und Lachem (I. 23.) am 23. Mai, das Amt Harste (I. 23.) am 5. Junius, und das Amt Marienburg (I. 27.) am 11. Julius.

IV.

Finanzen.

Die wichtigste, und bereits so wohlthätig gewordene Verfügung ist die Verordnung vom

23. Aug. (I. 33.), wodurch eine Landesschulden-Tilgungskasse errichtet worden ist, so wie auch die neue Grundsteuer-Bearbeitung durch die Verordnung vom 20. Jun., wodurch die geometrische Ueberschlagung der Grundbesitzungen vorgeschrieben ist, eine sichere Basis erhalten hat. Als Steuerverordnungen sind zu bemerken: Die vom 20. Febr. (I. 5.) wegen einer Steuer auf fremde Spirituosen; die vom 8. Jul. (I. 28.) wegen einer von fremdem Viehe zu erhebenden Eingangssteuer, und einigermaaßen die neue Weggeldstaxe vom 19. Aug. (I. 32.) Provinzielle Verhältnisse betrifft das Patent vom 18. Jun. (III. 6.), die Besteuerung des Harzes betr.

V.

Militair.

Unter dem 31. Oct. (I. 39.) ist eine Verordnung erlassen, welche eine Abänderung verschiedener in der Königl. Militair-Verordnung vom 14. Jul. 1820 enthaltenen Vorschriften betrifft, und namentlich mehrere Verfügungen über die Annahme und Wiederentlassung der Militairpflichtigen enthält, die offenbar milder sind, als wie sie in der erstern Verordnung ausgesprochen waren.

VI.

Polizei.

Unter den vielen von den Provincial-Regie-

rungen und nachmaligen Landdrosteien erlassenen Verfügungen möchten folgende die erheblichsten seyn:

1) Für Osnabrück: das Ausschreiben vom 11. Febr. (III. 2.) über die Beschaffenheit der Dachziegel, und vom 19. Aug. (III. 8.) wodurch die Ausfuhr des Torfs in der Grafschaft Bentheim verboten wird.

2. Für Bremen, Verden und Hadeln: das umfassende Ausschreiben vom 24. Febr. (III. 2.) wegen der Reisepässe, Kundschaften, Wanderbücher, Nachtzettel, und Zurückweisung der Vagabonden.

3. Für Ostfriesland: das Ausschreiben vom 22. Oct. (III. 9.) die bauliche Beschaffenheit der Backöfen betr., und das vom 2. Decemb. (III. 12.) gegen die Vermehrung der Sperlinge.

Uebrigens sind auch von den Landdrosteien mehrere ältere wichtige Verordnungen in ihren Sprengeln erneuert, und deren Beobachtung wiederum eingeschärft worden.

* * *

Zu bemerken ist endlich noch die Verordnung vom 18. April (I. 16.) über die standesherrlichen Verhältnisse der Grafschaft Bentheim nach deren Wiedereinlösung, und die Verfassungs-Urkunde

für die Stadt Leer, vom 11. Jul. (III. 7.) Ihr Inhalt kann jedoch hier übergangen werden, da er bereits in diesen Blättern Bd. IV. S. 59 fgg. und S. 191 mitgetheilt worden ist.

Sp.

XIII.

Susanne im Bade.

Bruchstück eines unbekannten vaterländischen Dichters aus dem Mittelalter.

(Ungedruckt.)

Auf Anfordern meines hochverehrten Lehrers, des Herrn Hofraths Benecke in Göttingen, des gründlichsten Kenners der altteutschen Dichtkunst, erscheint dieses Bruchstück in diesen Blättern; eines Theils deshalb, weil das Gedicht offenbar westphälischen Ursprungs, und daher höchst wahrscheinlich in unserm Vaterlande verfertigt worden ist; andern Theils, weil es über die so viel versprochene *) Bedeutung des Worts Veme einen neuen überraschenden Aufschluß giebt. Das Gedicht selbst ist ganz unbekannt; das uns erhaltene Bruchstück besteht aus einem Doppelblatt in klein Quart, auf Pergament, und ist spätestens im 14ten Jahrhun-

*) Vergl. Berck Geschichte der westphälischen Femgerichte (1815) S. 176—179.

derte geschrieben. Herr Hofrath Benecke bemerkt darüber: „Ich bedauere, daß wir nicht mehr davon haben. Gleich im Anfange kömmt ein seltenes Wort vor: gezwîden, concedere. S. Brem. Wörterbuch: getwiden, und noch merkwürdiger ist mir: veme, poena. Die Frage ist nur: heißen die Femgerichte so von einem sonst nirgends vorkommenden Worte veme, oder bildete man von diesen Gerichten ein Wort veme, poena?“ *) Sp.

Erstes Blatt.

He wolde sprechen un sprach
Daz suffen orde wort vorbrach
Se sprach owe ich wolde daz ich were tot
Mich ruret allenthalben not
wor ich mich hengewende
Och hettich den eyn ende
Also ob ich daz eyne köre
Den lip ich ane schult vorlöre
Daz andere mir vorstele
Sele un ouch de ere
Willich uch ghetzwyden
Der Sele tot muste ich liden

*) In derselben Bedeutung scheint veme vorzukommen in den Leg. Goslarieus. bei Leibnit. Script. rer. Brunsvic. Tom. III, p. 499. nr. 47.

Willich uch der rede weren
So kan ich den lip vorv nicht erneren
Alsus muz ich vorlesen
Ich kese waz ich kese
Auer doch willig weger wele
Se sprach mir is bezzer herde vele
Daz ich mich der scande scheme
Un lide ane schult de veme
Wen ich begunde sunden
Un verlöre god tzo vrunde
Ich wil waschen uweren gramen
Un wille kesen in godes namen
Ich valle in uwere hande baz
Mit unschult wen in godes haz
Susanna huf up un screy
Daz was den pafen als eyn ey
Se begunden weder scryen
Der vrowen eren viend
Daz men daz in dem hus whorte
Tzo der hinderen porte
Er inghesinde tzo lep
Do se horten den dep
De pafen sprachen oberlut
uver vrowe ist eyn vil bose hut
Wy haven ere missetat ghesen
Daz muz er an den lebent gen
Also gy morne scholet vornem' a

40. Er inghesinde sich begunde schemen
Wor me se von kinde hatte erkant
Daz men se ane bosheyt vant
Des morghens vro do es tagete
Also iz hute morghen hauet

Zweites Blatt.

45. Daz volk quam ghemeyne dar
Mit eyner michelichen schar
De pafen sprachen oberlut
Nu sende we na joachimes brut
we haben ere missetat ghesen

50. Daz moz er an den lebent ghen
Susanna de quam up den sal
Mit eyner michelichen schar
Ere maghe un ere husen alle
De quamen mit er in den sal

55. Er vater muter un kint
von weynende mochten werden blint
Do weynten al ere vrunde
Un alle daz er hatte kunde
Wanne man se vo kinde hatte erkant

60. Daz man ane bosheyt vant
Do legheten se ere hende
Daz se de tubel schende

up der vrowen houbet
Ich weyz daz en daz volk gheloubet
Se sprachen nu horet sy horen junch un alt
Von gote have we de walt
We ne willen rechte richten
So werde we tzo nichte
Dem armen also dem richen
Dem schuldeghen algheliche
Dem heren also dem knechte
We scholen richten rechte
We gingen in den garten
up daz we uns bewarten
Vor der sunnen vure
under der bome schure
In eyner dicken hecken
Al in des garten ecken
Dusse vrowe wol ghetyret quam
Mit twen jucvrowen lobesam
De jucvroweu daz se von er trep
Alleyne se darinne blep
Do saghe we dat eyn jugelinch
Dorther uz gemeine winkele ginch
Met erer hant se ome wenkete
Daz saghen we gar enkete
Un daz se mit eynander waren
..... we daz saghen ...

XIV.

Skizzirte Geschichte der Entstehung der jetzigen Königl. Hannoverschen Armee.

(Eingesandt von einem Officier in der Armee.)

Durch die Lauenburger Convention vom 5. Jul. 1803 wurde die vormals Hannoversche Armee gänzlich aufgelöset; nur einzelne Officiere und Soldaten begaben sich nach England, um in der Königlich Deutschen Legion, welche vorzugsweise aus Hannoveranern bestand, Dienste zu nehmen, ohne daß jedoch die aufgelöseten Hannoverschen Regimenter als solche wiederhergestellt wurden. Auch nach der Wiederherstellung der Landesverfassung sind jene ältern Regimenter als solche nicht wiederhergestellt, die Geschichte der frühern Armee *) ist daher als abgeschlossen zu betrachten.

---

*) Die Geschichte derselben erzählen:

Geschichte u. Verfassung des Churbraunschweigschen Kriegsheers bis 1753 in Büsching's Magaz. Bd. XII. S. 225 fgg.

Kurzgefaßte Nachricht aller Churbraunschw: Lüneb. Regimenter zu Pferde und zu Fuß bis 1769, zur Erklärung der in Kupfer gestochenen u. nach dem Leben illuminirten Abbildung eines Mannes von jedem Regimente. Nürnberg 1770. 8.

statt deren beginnt eine neue, zu der die nachfolgenden Blätter Materialien liefern mögen.

Beim Erwachen des teutschen Nationalsinnes zur Abwälzung des fremden Joches, im Frühling 813, bildeten sich unter der Anführung des Generals-Lieut. Grafen Wallmoden im Mecklenburgischen, zunächst aus jungen Hannoveranern, einige Cavallerie-Regimenter und Infanterie-Bataillone, die zuerst unter dem Namen der Englischen Legion dort auftraten. Es waren diese: die Husaren-Regimenter von Estorf und

---

Accurate Vorstellung der sämmtlichen Churhannövr. Armee, zur eigentlichen Kenntniß der Uniform von jedem Regimente. Nebst beigefügter Geschichte, worin von der Stiftung, denen Chefs, der Stärke und den wichtigsten Thaten jedes Regiments Nachricht gegeben wird. Nürnb. 1763.

Friedr. v. Wissel Geschichte der Errichtung sämmtlicher Churbraunschw. Lüneb. Truppen. Celle 1769. 8. — 2te Ausg. von G. v. Wissel. Celle 1786. 8.

Abbildung der Churhannoverschen Uniform, nebst einer kurzen Geschichte der Hannoverschen Truppen. Hannover und Leipzig 1791. 8.

C. G. von Wurmb gegenwärtiger Be- u. Zustand der Churhannovr. Truppen. Göttingen 1791. 8.

Bremen und Verden, das Jäger-Bataillon von Kielmansegge, und die Infanterie-Bataillone Lüneburg, Lauenburg, Bremen-Verden, und von Bennigsen. Zu diesen Bataillonen kam während des Waffenstillstandes noch das, als 2tes Elb-Bataillon in Berlin vom Obristlieut. von Reuß gebildete, und von den Majors von Rühl und van der Linde commandirte Bataillon, welches späterhin dem Commando des Herrn Majors v. Langrehr anvertrauet, dessen Namen führte. — Diese Bataillone und Regimenter wurden späterhin, als die Wiederherstellung der alten Ordnung in unserm Vaterlande nicht mehr bezweifelt werden konnte, sämmtlich unter dem Namen „Hannoversche Formation" begriffen, und im Anfange des Jahrs 1814 der neuerrichteten Hannoverschen Armee einverleibt. Damals wurde das Husaren-Regiment v. Estorf in Lüneburgisches Hus. Rgt., und die Bataillone Bennigsen und Langrehr in Verdensches und Hoyaisches Feldbataillon umgetauft; ein neues, vom Herrn Major v. Anderten errichtetes Bataillon bekam den Namen Osnabrückisches Feldbataillon, und das vom Herrn Obristen von Beaulieu errichtete wurde Grubenhagensches Feldbataillon benannt. — Die Stärke der in dieser Zeit gegen den Feind gebrauchten Hannoverschen Truppen betrug demnach — abgerechnet das

Detachement der Königl. Deutschen Legion, welches zur Einübung dieser jungen Truppen aus England herübergeschickt war — ohngefähr 1000 Mann Cavallerie, und 4000 M. Infanterie.

Nach dem ersten Frieden von Paris, wodurch auch die Blokade von Harburg aufgehoben wurde, wozu diese Truppen zuletzt gebraucht worden waren, mußte der größte Theil der in Reihe und Glied dienenden Mannschaft, die nur bis zur Befreiung ihres Vaterlandes vom allgemeinen Feinde capitulirt hatte, entlassen werden, und durch eine neue Werbung konnten diese Bataillone kaum hinlänglich ergänzt werden, um zum Abmarsche nach Braband stark genug zu seyn. Zum Dienste für die Residenz war indessen noch ein neues Feldbataillon, nach dem Herrn Obristen v. Hedemann, seinem Errichter, benannt, geworben; und im ganzen Lande war eine Landwehr von 31 Bataillonen errichtet worden. Unter diese 31 Bataillons wurde die Bevölkerung des Landes getheilt, um sich aus ihr zu recrutiren, und daher wurde die Ergänzung der Feldbataillone sehr schwierig, weil anfangs gar keine Landwehrmänner in dieselben eingestellt werden sollten, und zuletzt dieselben nur spärlich geliefert wurden.

Die Landwehrbataillone waren folgende: 1. Hannover, 2. Neustadt, 3. Springe, 4. Hameln, 5. Hildesheim, 6. Peine,

7. Gifhorn, 8. Salzgitter, 9. Ahlfeld, 10. Nordheim, 11. Osterode, 12. Münden, 13. Celle, 14. Lüchow, 15. Uelzen, 16. Lüneburg, 17. Harburg, 18. Stade, 19. Ratzeburg, 20. Otterndorf, 21. Bremervörde, 22. Bremerlehe, 23. Verden, 24. Hoya, 25. Nienburg, 26. Diepholz, 27. Melle, 28. Osnabrück, 29. Quakenbrück, 30. Meppen und 31. Bentheim. Jedes dieser Bataillone war effectiv 600 Mann stark. Die Stärke der ganzen Armee am Ende 1814, mit Einschluß des neuerrichteten Husaren-Regiments v. Cumberland, 1600 M. Cavallerie, und 23,200 M. Infanterie, Feldbataillone und Landwehr zusammengerechnet.

Von diesen Truppen wohnten dem Feldzuge von 1815 bei: die 3 Husaren-Regimenter, 7 Feld- und 15 Landwehr-Bataillons. In die Reserve wurden versetzt: 1 Feld- und 14 Landwehr-Bataillons.

Im Jahre 1816 bewirkte der Rücktritt der Königl. Deutschen Legion in Hannoversche Dienste und die Acquisition von Ostfriesland eine Umformung der Armee und der Friede machten eine Reduction in derselben nöthig. Die Bataillone, welche diese Reduction traf, waren die Feldbataillone Hoya und Lauenburg, und die Landwehrbataillone Neustadt, Springe, Diep-

holz und Ratzeburg. — Die Feldbataillons Verden und Calenberg (sonst Hedemann) wurden Ostfriesisches und Verdensches Grenadierbataillon, so wie auch das Feldbataillon Bremen ein Grenadierbataillon wurde. Die Feldbataillons Lüneburg, Osnabrück und Grubenhagen wurden leichte Bataillons, letzteres unter dem Namen Hoyaisches Bataillon. Das Landwehrbat. Ahlfeld wurde Eimbeck, und Bremerlehe, Osterholz genannt. Die ganze Armee wurde in 10 Regimenter Infanterie, jedes zu 4 Bataillonen, eigetheilt. Die Stärke der Infanterie stieg dadurch auf 24,040 Mann, wovon bis zum Jahre 1820 jedoch nur effectiv zum Dienst im Lande ohngefähr 3000 Mann waren, indem die übrige Mannschaft bis auf die Exercierzeit von 4 Wochen beurlaubt war. Das Contingent, welches bis gegen Ende 1818 in Frankreich stand, war, war 3600 M. Infanterie und 600 M. Cavallerie stark. Die Cavallerie wurde in 8 Regimenter, 2 Cuirassier-, 2 Uhlanen- und 4 Husaren-Regimenter vertheilt, davon jedes im Frieden 400 Pferde stark seyn sollte; und die Artillerie bestand aus 2 Bataillonen Fuß- und 2 Batterien reitender Artillerie. Die ganze Stärke der Armee betrug demnach bis zum Jahre 1820 24,040 M. Infanterie, 3200 M. Cavallerie, und ohngefähr 1500 Mann Artillerie, wozu noch ein sehr schwaches Ingenieur-Corps gerechnet werden

muß. Das Feldjäger-Corps zu Fuß, welches bis 1820 bestand, war ohngefähr 150 Mann stark, ist aber jetzt nach Clausthal verlegt, und wird eine Stammschule für Forstbediente werden, die dort ihre theoretische und practische Bildung erhalten sollen. Jäger zu Pferde hat es bei uns seit der Wiederherstellung der alten Ordnung nicht gegeben, denn die Idee, die am Schlusse des Jahrs 1813 Einige aufgefaßt hatten, als freiwillige Jäger zu Pferde die Campagne mitmachen zu wollen, löste sich eben so schnell wieder auf, als sie entstanden war.

In Folge der im J. 1820 erfolgten neuen Reduction in der Armee ist dieselbe nun auf 12 Regimenter Infanterie, zu der Stärke von 1200 Mann in 2 Bataillons vertheilt, bestimmt worden. In der Cavallerie und Artillerie sind keine Veränderungen vorgenommen, aber das Ingenieur-Corps ist mit einer Mineur- und einer Pionnier-Compagnie verstärkt worden.

XV.

Fortgesetzte Geschichte der Stadt Hameln.

Vom Herrn Pastor Sprenger daselbst.

(S. N. Vat. Archiv B. IV. Nro. V.)

Schon seit der Reformation suchte man das Gleichgewicht zwischen Protestanten und Katholiken zu begründen, ein Bestreben, das an der Einseitigkeit der Politik und am Sectenhasse scheiterte. Endlich brachte die Furcht die evangelische Union 1608 zu Stande. Während Friedrich Ulrich in unverzeihlicher Sorglosigkeit blieb, rüstete sich Christian IV. von Dänemark, und als Mansfeld sich gegen den Kaiser erklärte, trat Christian, unsers Herzogs Bruder, auf, begeistert durch die schöne Königin Elisabeth. Er wurde auf drei Monate zum Feldobersten gewählt und besetzte Höxter, Hameln (1623), Rinteln, Hildesheim, Halberstadt. Tilly's Vortrab wurde bei Nordheim geschlagen und dennoch wählte man Christian IV. zum Kreisobersten. Zu Lauenburg, wohin auch Hameln gerufen wurde, freilich nur um die Beschlüsse anzuhören, wurde am 25. März 1625 beschlossen, das Neunfache der Truppenzahl zu stellen. Tilly fragte im Herrschertone nach dem Zwecke der Rüstung, und verlangte, die zusammengebrachten Leute gehen zu lassen. Da rückte

Christian IV., verstärkt durch 14000 Mann vom Herzoge Christian und dem Mansfelder, bis gegen Hameln vor und verlangte Einlaß. Tilly hatte sein Hauptquartier zu Lachem und warnte *) den Rath, fremdes Volk einzunehmen. Tilly mußte sich bis Hausbergen zurückziehen und verlangte in einem eigenhändigen Schreiben Lebensmittel von Hameln, und erhielt sie. Unterdessen kamen zwei Niedersächsische Kriegscommissaire v. Hardenberg und v. Hake, und forderten die Thore zu öffnen. Der Rath mußte nach langem Weigern zugeben, daß der König am 14. Juli 1625 mit seinem Leibregimente einzog. Der Rath behielt das Commando und besetzte mit eigenen Leuten die Thore, bis der Herzog Friedrich Ulrich selbst erschien.

Die Operationen der Kreisarmee wurden gelähmt, als der König am 20. Juli mit dem Pferde von der Brustwehr 29 Fuß tief in den Graben stürzte. Der Schrecken dieses Unfalls verbreitete sich, Furcht bringend, unter der ganzen Armee. Dazu kam die Nachricht, daß Tilly den Dänen den Paß bei Höxter genommen habe und an der Weser herunterziehe. Der König brach am 25. Juli auf und zog sich in großer Unordnung nach Verden zurück. Tilly nahm Bodenwerder und

*) Vergl. Tilly's Schreiben aus Warberg (jetzt Wehrbergen genannt, nahe bei Hameln) den 17. Jun. 1626.

das würgende Schwerdt kam näher. Man mußte das Schlimmste fürchten, da man des Generals Warnungen nicht hatte befolgen können. Man beschloß daher eine mannhafte Gegenwehr; die Entscheidung des Schicksals stellte man dem gnädigen Gotte anheim. Alle Bäume und Hecken der Gärten wurden abgehauen und die Bürger mit Waffen versehen. Am 29. Juli 1625 belagerte der Kaiserliche General die Stadt mit 9 Regimentern Fußvolk und einiger Reuterei. In dieser drohenden Stellung verlangte er Einlaß und Durchzug.

Der Feind war fürchterlich. Die Mittel zur Gegenwehr blieben bei allem raschaufbrausenden Muthe nur gering. Man bat um Waffenstillstand, um sich zu berathen, und als nach zwei Tagen noch kein Entschluß gefaßt war, drohete Tilly, in der Nacht vom 30. auf den 31. Juli stürmen zu lassen, wovon ihn nur ein entsetzliches Gewitter abhalten konnte. Muth und Schrecken theilten die Gemüther, bis des Kaisers Name und des Generals Waffen alle besiegten. Man berieth sich mit dem anwesenden fürstlichen Commissarius Levin v. Hake, und ließ die Bürger viritim stimmen. Die Mehrzahl entschied für eine freundschaftliche Uebereinkunft, und Tilly ließ sich alle Bedingungen gefallen, da eine langwierige Belagerung seinen Operationen nachtheilig werden

mußte. Die Capitulation kam am $^{2}/_{12}$ August zu Stande. Die Stadt sollte bei evangelischer Religion verbleiben, dem natürlichen Landesherrn alle Treue und allen Gehorsam erweisen und alle Gerechtsame behalten. Leider wurde von dem Allen nichts gehalten.

Tilly zog an demselben Tage ein, und, seine weiteren Züge verfolgend, hinterließ er eine mäßige Besatzung, die in Forderungen unersättlich war. Der Unmuth der Bürger wuchs. Die während des Waffenstillstandes für muthige Gegenwehr gestimmt hatten, suchten sich Anhänger. Der Mord der Besatzung war beredet, aber der blutige Anschlag wurde entdeckt, und der Rath zur Rechenschaft gezogen, dessen Unschuld Dr. Kiepe erwies. Hans Holten und Curdt Küster wurden am $^{12}/_{2}$ April 1628 gerichtet. Georg Klein, Dr. juris. Johann Friedrich Nordmann, Dr. medicinae, Jobst Ziegelmeister und Hans Koch waren als Hauptanführer, ungeachtet des Universitäts-Urtheils vom $^{25}/_{15}$ Jan. (Juni) 1627, unbestraft geblieben. *)

Ruhe war da, aber Noth noch mehr. Der Commandant erhielt wöchentlich 263 Rthlr. Die Besatzung hauste nach frecher Willkühr und jede Forderung mußte befriedigt werden. Dazu kam

*) Vgl. Schreiben des Magistrats vom ^{18} April 1628.

die unrechtliche Sentenz des Kaisers vom Decemb. 1629, welche dem Herzoge die Stiftsgüter nahm. Tilly und Wallenstein erhielten die Execution. Der Rath in Hameln wurde 1630 durch die äußerste Gewalt zur Huldigung gezwungen. Er eilte daher, die versetzte halbe Stadt mit 2000 rhein. Gulden einzulösen, und huldigte, ohne Wissen der Kaiserlichen Besatzung, dem Herzoge Christian Zellischer Linie, wofür er ihm den Zoll und die Stadtvoigtei verschrieb.

Im J. 1631 kam Tilly nach Hameln, nahm sein Hauptquartier auf dem neuen Hause *) und versammelte den Grafen v. Pappenheim, den Grafen v. Gronsfeld, **) die beiden General-Commissarien Rup und Lerchenfeld, um sich über die Belagerung von Magdeburg zu besprechen.

Die Besatzung blieb und vernichtete fast ganz das kirchliche Leben. Die Stiftspersonen versagte 1630 der anmaßliche Probst v. Hörde; die Münsterkirche wurde für den Gottesdienst der katholischen Garnison eingenommen, die Schule mit Jesuiten besetzt und Mönche wieder eingeführt. Diese Zeit benutzte der Abt von Fulda, um seine Hoheitsrechte über Hameln wieder zu gewinnen.

*) Vgl. Hamelnsche Anzeigen, 1823, 11tes Stück.

**) Wessenberg's erneuerten teutschen Florus 1647. pag. 216.

*) Dem geistlichen Herrn fehlte es nur an Zeit, seinen Plan durchzusetzen, denn die Hoffnung einer baldigen Erlösung schien am trüben Kriegeshimmel aufgehen zu wollen. Freilich brachte Wallenstein noch 1631 eine Kaiserliche Assignation auf die Gefälle unsrer Stadt, der kühn widersprochen wurde, weil die gedrohete Execution nicht Ernst zu seyn schien, aber Gustav Adolph's Sieg bei Leipzig vernichtete die drückende Gewalt der Oestreicher. Tilly zog sich zurück und kam wieder nach Hameln. Friedrich Ulrich und Georg v. Lüneburg traten auf Schwedische Seite, und als Goslar gefallen war, wurde Georg zum Kreisobersten erwählt, welcher mit dem Schwedischen Generale Kniphausen im Monate März 1633 Hameln belagerte. Die Kaiserlichen suchten die Stadt zu entsetzen und wurden im April zurückgeschlagen. Nun stießen zum General Merode der Graf v. Gronsfeld und Büninghausen; allein Keiner wollte dem Andern unterthan seyn. Schon vor der Schlacht war der Sieg entschieden, wenn auch der Oberstlieutenant v. Schellhammer eine mit Proviant und Geschütz reichlich versehene Festung inne hatte.

Merode erkannte, daß etwas Entscheidendes geschehen müsse. Er und der Obrist Quad schoben ihre Truppen bis gegen Oldendorf vor. Georg

*) Vgl. dessen Schreiben an den Probst v. Hörde vom 31. Mai 1630.

und Kniphausen gingen ihnen entgegen. Es kam bei Oldendorf und Segelhorst am 28. Juni 1633 zur Schlacht. *) Georg siegte, weil die übrigen Generäle fast unthätig zusahen und bei dem Zurückdrängen des Merode sich selbst zurückzogen. Die Reiterei floh; 7000 Kaiserliche vom Fußvolke wurden niedergemetzelt; alle Kriegesrüstung und alles Geschütz nebst 70 Fahnen fielen dem Sieger in die Hände, der nur einige Hundert Mann und Rantzau, einen Holsteinschen Edelmann, verlor. Merode und Quad blieben auf der Wahlstätte.**)

Nun zog Georg vor Hameln mit seiner ganzen Macht. Schellhammer hielt sich noch 14 Tage. Am 12. Juli capitulirte er unter ehrenvollen Bedingungen und Georg und Kniphausen zogen ein.

An eine Verringerung der Abgaben konnte nicht gedacht werden. Die Oestereichsche Contri-

---

*) Ein Schwedischer Prinz soll den Tod des Königs Gustav in dieser Schlacht gerochen haben. cf. Musa teutonica pars I. 1634. von Johann Nist.

**) Ein vormaliger Schäferknecht aus Segelhorst, Cord Meyer, damals Obristlieutenant und nachher Zellischer General, dem alle Zugänge zum feindlichen Lager von Jugend auf bekannt waren, trug vorzüglich zu dem entscheidenden Siege bei. Der Mannsstamm ist mit dem Landrathe v. Meyer zu Thedinghausen und mit dem Drosten zu Viehland ausgestorben.

bution wurde strenge eingefordert und 500 Rthlr. monatlich zur allgemeinen Kriegssteuer beigetrieben. Die Ausgabe betrug in 9 Jahren 189,000 Rthlr., wie der Bürgermeister Moller berichtet.

Am 4. Sonntage nach dem Feste der Dreieinigkeit, den 14. Juli 1633, wurden die Kirchen von den katholischen Geistlichen geräumt. Der Feldprediger Henricus Tilemann hielt in der Münsterkirche eine Dankpredigt über Luc. XV., unter dem Titel 1623 gedruckt: Taberna monetaria hamelensis repurgata: Reinigung der geistlichen Hämelschen Münze und Münsters ꝛc.

Zu den Plagen des Krieges kam eine Wasserfluth, welche der Weserbrücke und den Festungswerken großen Schaden zufügte; die Schweden forderten immer größere Opfer und die feierliche Huldigung kostete 1636 nicht Unbedeutendes.

Georg wollte seine Siege fortsetzen, aber das Zaudern bei gemeinschaftlichen Unternehmungen war so sehr altdeutsche Sitte, daß er den Prager Frieden annahm. Nur als Ferdinand III. die Stiftsgüter, die Zellische, Polnische und Lothringische Forderung verlangte, sollte eine neue Allianz mit den Schweden entworfen werden. Banner, der Marschall Guebriant, Prinz Christian von Hessen, Graf Otto von Schauenburg, und viele Kriegsoberste kamen mit den Lüneburgern in Hildesheim 1641 zusammen, aber ein gedungener

Bösewicht vergiftete den Wein. Christian von Hessen und Otto von Schauenburg starben gleich; Banner und Georg schleppten ihr Leben noch einige Monate hin.

Christian Ludwig kam zur Regierung und nahm die am 16 Jan. 1642 zu Stande gekommenen Goslarischen Tractaten an. Für Hameln war dieser Friede sehr erwünscht, wenn man auch noch keine Ruhe hoffen durfte.

Die Wasserfluth von 1640 war überstanden, da rückte Piccolomini ins Calenbergische. Durch die Nähe des Feindes war man genöthigt, große Summen an die Befestigung der Stadt zu verwenden, die fast eine nie erlebte Ueberschwemmung am 6. Jan. 1643 vergeblich machte.

Nach dem Recesse vom 10. Jan. 1646 nahm Georg Wilhelm das Calenbergische an. Hameln hätte sich heben können, wenn nicht nun erst die Nachwehen des Krieges bitter wären gefühlt worden. Das Land lag unbebauet, die Schifffahrt fand tausend Hindernisse durch die den Weserstrom beherrschenden verschiedenen Mächte; Handel und Gewerbe blieben ohne Nahrung; die auf dem Lande ausgebreitete Braugerechtigkeit vernichtete die städtische. Niemand konnte die alten Abgaben zahlen und der Adel trotzte auf seine alten Privilegien. Es wurde von der Regierung der Licent vorgeschlagen, aber nicht bewilliget.

Johann Friedrich, der mit seinem Reiseprediger Heinrich Julius Blum 1651 katholisch geworden war, nahm den 15. März 1663 die Regierung an. Die protestantische Kirche blieb ungefährdet, da er den Landschaften die nöthigen Versicherungen geben mußte.

Hameln sollte neu befestigt werden und die 4 großen Städte wurden aufgefordert, dazu gebührend beizutragen. Sie protestirten *) und der Fürst mußte sein Ansinnen aufgeben. 1666 wurde die Fortification angefangen. Die Werke erhielten die bis 1808 bestandene Hauptanlage. Die Stiftsmühle und die Rathsmühle wurden 1635 vor dem Mühlenthore abgebrochen, wofür die Brückenmühle auf dem Werder angelegt wurde, die zwischen den neuen Festungswerken gesichert lag.

Ernst August kam 1679 als einziger Stammhalter zur Regierung und ward der Stammvater eines neuen Regentenhauses. Dachte er auch mehr auf den äußern Glanz seiner Familie, wurden auch alle Staatsangelegenheiten allein durch den Hofmarschall v. Platen besorgt, so blieb doch die Maschine des Staats in ihrem alten guten Gange. Ihm und Otto Grote und dem Vicekanzler Hugo gelang es, 1686 den längst projectirten Licent

*) Vgl. Schreiben Hannover, den 18. Nov. 1662, und den 10. Jan. 1663.

einzuführen, dessen reiche Ausbeute dem Lande noch nicht fühlbar werden konnte, da die alten Schulden blieben.

Hameln hatte mit seinen innern Leiden zu kämpfen; die Schuldenlast war nicht vermindert, der Handel nicht gehoben, die Verwaltung der städtischen Intraden in gar schlechten Händen, und der Luxus unerhört. Eine große Wasserfluth bereitete neue Verluste. 1682 stand das Wasser der Weser bis zu der kleinen messingenen Tafel an der Fischpforte, auf welcher sich nur noch das Wort inaudita befindet. Eine Feuersbrunst verzehrte 1684: 32 Häuser und 26 Scheuren. Es kam am 13. oder 16. Juli, Mittags 12 Uhr, in der Wennekenstraße aus, und legte die ganze kleine Straße in Asche.

Unter diesen Leiden waren die Beschwerden der Lohnherren und Vorsteher über die Unrechtlichkeit und Verschwendung der Rathsherren an den Fürsten gegangen. Fürstliche Verordnungen und Befehle blieben aber von den Beklagten unbeachtet. Der Rath hielt die auf die Recesse geleisteten Eide nicht, legte die Kämmereirechnungen nicht ab, wiewohl Strafe der Absetzung auf die Versäumniß stand; forderte die Intraden nicht zur gehörigen Zeit ein; veräußerte das Stadteigenthum unzulässiger Weise und brachte Alles in die vollkommenste Unordnung. Auf das Anflehen

der Bürger sandte der Herzog den Hofrath Arnold Heinrich Engelbrecht und den Proviantverwalter Georg Christoph Hoffmann zur Untersuchung, und nach eingegangenem Berichte setzte der Herzog durch ein Decret vom 15. März 1638 den ganzen Rath ab und stellte den Stadtvoigt als Stadtschulzen im Senate an, wo ihm in allen Dingen die erste Stimme gehören und er Alles in gute Aufsicht nehmen sollte.

So gewann der Fürst einen bedeutenden Einfluß auf die städtischen Angelegenheiten. Das hatte wohl die klagende Bürgerschaft nicht gewollt. Indeß nun kam doch mehr Ordnung in die Administration. Diesmal wurden zwar alle Stellen aus fürstlicher Macht besetzt, aber der Stadt blieb für die Folge das Wahlrecht. Die Wahlordnung wurde ganz umgestoßen; der einzelne Bürger konnte nicht mehr dareinreden, denn Mann für Mann wurde nicht mehr abgestimmt, sondern drei Rathsherren, den Stadtschulzen, Bürgermeister und Syndicus ausgenommen, und vier Bürgerdeputirte, Vorsteher der Aemter (Innungen) und Huden, welche unter sich alterniren, wählten jeden mit 3 Stimmen. Der Stadtschulze dirigirte die Wahl, und die Regierung bestätigte den einen von dreien, der die meisten Stimmen hatte. Der Gewählte behielt lebenslang sein Amt, damit er Zeit habe, beurtheilen zu können, was der Stadt Bestes sey.

Es läßt sich nicht verkennen, daß die Regierung scheinbar der Bürgerschaft den größten Einfluß auf die Besetzung der Rathsstellen einräumte; erwägt man aber, wie der Rath oft die übrigen Wähler zu bestimmen wußte, und daß der Stadtschulze über die Tauglichkeit der in Vorschlag gebrachten an die Regierung berichtete, so sieht man bald ein, daß nicht leicht ohne den Willen des Raths und des Fürsten eine Stelle besetzt werden konnte.

Das Leben der Stadt blühete wieder auf; die vorige Befeindung zwischen dem Magistrate und dem Umstande hatten ein Ende, und die Aufnahme der französischen Colonie setzte wieder Alles in Thätigkeit und lenkte die Herzen vom Streite und dem erlittenen Verluste ab. Schon 1690 erhielt sie mit des Fürsten Ernst August Genehmigung eine reformirte Kirche, an welcher ein französischer und ein deutscher Prediger angestellt wurden. Der Erwerb war ihr durch große Vorrechte leicht gemacht.

Nach der Einführung des Licents gewann Hannover an politischem Gewichte; es konnte sich eine Militairmacht halten, die das kleine Land größern Höfen gleich stellte; ja, man darf nicht zweifeln, daß es durch sein Geld und durch diese Macht 1699 zur Churwürde gelang. Dabei ging die Macht der Städte ganz verloren. Als der

Churfürst von Mainz auf einen Theil von Hameln noch ferner Ansprüche machte und diese erst in der feierlichen Transaction mit Ernst August 1692 aufgab, nahm der Fürst das Stift und die Stadt völlig unter seine Hoheit, und bildete sie zu einer bedeutenden Festung aus. Er ließ mit dem Ausgange dieses Jahrhunderts die Baraquen für die Garnison, und das Stockhaus für die Sträflinge bauen. Ein Bataillon mußte die Stadt in ihre Häuser nehmen und dem Commandanten eine freie geräumige Wohnung überlassen. Am 15. Mai 1709 fing der massive Bau der Weserbrücke an. Sie besteht aus 9 von Quadersteinen verfertigten Pfeilern und die eingelegten Joche sind ein gesprengtes Werk. Diese Brücke und die Schlachten mußte die Stadt erhalten, welches den größten Theil der Stadteinkünfte verschlang.

Die Schifffahrt brachte einigen Gewinn, da sich alle Fahrzeuge hier wochenlang aufhalten mußten. Vor dem sogenannten Hämelschen Loche an der Fischpforten-Mühle mußte bei dem Hinauf- und Hinunterfahren umgeladen werden. Eine große Winde zog die leeren Schiffe herauf, und dennoch war immer Gefahr, sie ganz zu verlieren. Der Rath sah dem Uebel ruhig zu, und als sich Bremen und Münden im vorigen Jahrhunderte erboten, eine Schleuse auf ihre Kosten anzulegen, zog er Mündens Anerbieten vor: für die Unter-

ſtützung bei der Durchfahrt 100 Rthlr. zu bezahlen. Die Regierung legte ſich endlich ins Mittel. Viele Berathungen wurden angeſtellt; viele koſtſpielige Verſuche gemacht, bis endlich der Bau einer maſſiven Schleuſe unter der Direction des Geheimen-Raths Gerlach Adolph v. Münchhauſen 1733 vollendet wurde. Der Rath verlor die 100 Rthlr. und die Schiffe gingen nun nach einem Aufenthalte von wenigen Stunden durch.

Nun hob ſich zwar der Handel, da ſich auch ein Theil des Oſtſee- und des Herings- und Thranhandels von Bremen über Münden zog; doch war der Gewinn für Hameln nicht bedeutend. Mehr verſprach die neue Garniſon-Einrichtung. Eine Garniſon-Gemeinde war ſchon im vorigen Jahrhunderte entſtanden, bei welcher als erſter Geiſtlicher M. Albertus Lampadius angeſtellt war. Der Gottesdienſt wurde in der Capelle des Armenhauſes Sct. Spiritus bisher gehalten. Sie war in Verfall gerathen, deshalb wurde ſie abgebrochen und 1712 eine Garniſonkirche gebauet, deren Koſten der General Sommersfeld durch eine unter den Hannoverſchen Truppen veranſtaltete Sammlung, zu welcher der gemeine Soldat 3 Mgr. zahlte, und der Magiſtrat 30 Eichen bewilligte, zuſammenbrachte. Die nicht unbedeutende Beſatzung brachte viel baares Geld in Umlauf.

Mitten in den Unruhen, welche alle Länder

bewegten, starb Georg I. am 22. Jun. 1727 zu Osnabrück. Für das stille Wohl der Hannoverschen Unterthanen hatte er unter ewigen Kriegen, die das Englische Staatsinteresse erregte oder beförderte, wenig thun können. Hatte die Churwürde viel Geld und Blut gekostet, so ersparte das privilegium de non appellando viele Summen; Bremen und Verden war gewonnen, die Polizei verbessert, der Handel befördert, die Militair-Verfassung zweckmäßig organisirt, der Ruhm der Hannoverschen Tapferkeit gesichert. Die alten Rechte der einzelnen Provinzen hatte er geehrt; die Landstände behielten ihre Form und das Steuerwesen und die gesetzgebende Gewalt wurden durch Mitwirkung der Stände besorgt.

Ihm folgte Georg II., der sein Hannover besuchte, um die Administration des Landes kennen zu lernen. Das Geld der Armen und Waisen wurde gewissenhafter verwaltet, Göttingen gestiftet, und das zweite Jubelfest der Reformation auf das Glänzendste gefeiert. Mit fürstlicher Liebe und Milde nahm er sich der in Salzburg gedrückten Protestanten an. Der Erzbischof Franz Anton Eleutherius legte, die nicht katholisch werden wollten, in Ketten, strafte sie um beträchtliche Summen, entriß den Auswanderern ihre unerzogenen Kinder, und als er die Emigration gestatten mußte, befahl er, daß sie binnen drei Monaten das Land verlassen sollten. 783 Seelen

wurden im Hannoverschen aufgenommen. *) Den hier Einziehenden gingen das geistliche Ministerium und der ganze Magistrat und die Bürger bis zum Mühlenthore entgegen. Der Syndicus Palm bewillkommnete sie unter dem Läuten aller Glocken und in der Münsterkirche wurde feierlicher Gottesdienst gehalten, wobei der Superintendent Schäfer über Gen. XXXII. 1. 2. redete. Auf dem großen Hofe wurde ihnen 1734 ein Haus gebauet, noch jetzt die Salzburg **) genannt, wozu der König einige Hundert Thaler hergab und der Rath das Holz und die Baukosten bewilligte.

Hannover hätte sich ganz glücklich fühlen können, wenn das kleine Land nicht an allen Kriegen England's ***) hätte Theil nehmen müssen. Georg wollte Maria Theresia unterstützen, daß ihr Gemahl Kaiser werde, da brach Maillebois mit 40,000 Mann so schnell in Westphalen ein, daß die Musterung der Hannoveraner bei Tündern (auf dem Idistavisischen Felde) und der Hessen bei Hagen vergeblich war. Hannover wurde für neutral erklärt. Nun entstand eine allgemeine Verwirrung in Europa. Schlachten folgten auf Schlachten, in welchen unser Blut ohne Gewinn floß. Endlich kam der Frieden zu Achen zu Stande.

---

*) Vgl. Regierungs-Rescript vom 5. Mai 1733.

**) Jetzt das Werkhaus.

***) ? Sy.

Das Militair wurde reducirt, der Handel belebt und die Gewerbe blüheten wieder auf. Ein ächt religiöser Sinn durchdrang alle Stände; Gelehrte und Geschäftsmänner besuchten regelmäßig den öffentlichen Gottesdienst; der Abend- und Morgensegen wurde in jeder Familie gelesen; tägliche zerstreuende Gesellschaften fehlten; Religionsspötterei war unerhört, und das Streben nach Gelehrsamkeit allenthalben sichtbar. Vom Luxus konnte kaum die Rede seyn. Der Bräutigamsrock blieb das Ehrenkleid für das ganze Leben. Steif war die Tracht; Haarbeutel, steife Schöße, gezwickelte Strümpfe, Bügelröcke, enge Schnürbrüste, hohe Fontangen und gepudertes Haar kamen an des Tages Ordnung. Nur der reich gewordene Bauer, zeichnete sich durch eitlen Aufwand aus, aber die Ehrlichkeit blieb der Grundzug in der Seele jedes teutschen Mannes.

Nun entstand der siebenjährige Krieg, eigentlich ein Handelskrieg zwischen England und Frankreich, der jedoch, auf teutschen Grund und Boden geführt, die gehässige Gestalt eines Religionskrieges annahm. *) Zugleich beabsichtigte wohl jeder eine Vergrößerung seiner Macht, besondes dachte man den König von Preußen zu demüthigen.

England hatte im Utrechter Frieden Akadien gewonnen, das Frankreich wieder zu besitzen wünschte. Zur See war es dem mächtigen Gegner

*) ? Sp.

nicht gewachsen und richtete daher sein Augenmerk auf den Churstaat. Da ließ Georg seinen persönlichen Haß gegen Friedrich II. fahren, und verband sich mit Preußen. Während der Held dieser Zeit der neuen Feindin Elisabeth widerstand, schützte Georg die Weser, ohne Westphalen zu decken. Cumberland trat, vom 16. April 1757 an, dem Marschalle Etrées gegenüber. Der Herzog brach aus dem Lager bei Hameln auf, rückte bis Bielefeld vor, zog sich aber bis Minden zurück. Als nun der Herzog Armentières Höxter besetzte und bei Holzminden erschien, brach Cumberland am 10. Juli sein Lager bei Oldendorf ab und stellte sich bei Hameln am 12. zum Widerstande. Der rechte Flügel lehnte sich an die Stadt, der linke Flügel dehnte sich hingegen über Hastenbeck, nahe bei Hameln, bis Heinsen aus. Hameln wurde in thunlichen Vertheidigungsstand gesetzt, Hecken und Bäume wurden abgehauen und die Gartenfrüchte den Soldaten preisgegeben. Etrées manövrirte 14 Tage lang von Holzminden bis Latferde. Imhof, Spörken und Hardenberg, welche das Terrain genau kannten, empfahlen den Angriff. Da erschien Etrées am 25. Juli, Morgens 7 Uhr, auf der Hastenbecker Ebene und griff 2 Stunden lang den linken Flügel an. Da ruhete der Donner der Kanonen; der andere Tag sollte die blutige Entscheidung geben. Cumberland vermuthete den Angriff auf das Centrum und

ließ in der Nacht Hastenbeck mit 300 Mann besetzen und dahinter eine starke Batterie aufführen. Während eine außerordentliche Betstunde in aller Frühe in sämmtlichen Stadtkirchen gehalten wurde, um den Sieg für unsre Waffen zu erflehen, ließ Etrées den linken Flügel angreifen. Hardenberg und Schulenburg retirirten, langsam und in guter Ordnung. Da stürzte sich Max von Breitenbach auf die Flanke des Feindes und trieb die Brigade zurück, und der Erbprinz von Braunschweig eroberte seinen Posten wieder. Etrées gab die Schlacht verloren und wollte schon zum Rückzuge blasen lassen, als Cumberland, der das Weichen seines linken Flügels, aber nicht dessen Sieg gehört hatte, ihm zuvorkam. Umsonst meldete der Erbprinz den Sieg; umsonst behauptete Breitenbach den Wahlplatz bis in die Nacht; umsonst riethen die Generäle, unter den Kanonen der Stadt Halt zu machen; — Cumberland zog sich zurück.

Hameln, das sich vertheidigen sollte, wurde am 27. zur Uebergabe aufgefordert, und der Hauptmann Engel brachte dem General Brunck, Commandanten der Festung, die Ordre zum Capituliren. Am 28. Juli früh wurde der Braunschweigsche Hauptmann Breymann deshalb ins feindliche Lager gesandt. Etrées unterschrieb alle Bedingungen, und am 30. marschirte die Hannoversche, Braunschweigsche und Hessische Besatzung

mit klingendem Spiele und wehenden Fahnen nach Hannover. Die Franzosen zogen ein. Die Sct. Nicolai-Kirche, das Rathhaus, das neue Gebäude, die neue Schenke (zur Sonne) und das Scholingische Haus wurden zum Lazarethe eingeräumt. Den 2. Aug. wurden die Bänke und Stühle aus der Kirche gebrochen, woraus der Rath Bettstellen verfertigen lassen mußte. Ueberdem übergab ihm der Feind ein Verzeichniß von Sachen, welche sofort für das Lazareth herbeigeschafft werden sollten. Die Forderung war unbestreitbar; man mußte sich mit einer Lieferung von Betten, zinnernen Schalen ꝛc. begnügen. 1000 Rthlr. Lagergeld bezahlte man sogleich; die Feldfrüchte fütterte der Feind ab und eine Seuche tödtete 500 Stück Hornvieh; ein Verlust von 150,000 Rthlr.

Um die Forderungen des Commandanten, des Herzogs von Soubré, befriedigen zu können, schrieb der Magistrat eine Vermögenssteuer aus, die auf das Grundeigenthum gelegt wurde; als aber der Herzog verlangte, der Magistrat solle dem Könige von Frankreich am Ludwigstage huldigen, da weigerte man sich entschieden; lieber wollte er seine Stelle niederlegen und emigriren.

Ihm folgte der Herzog von Lauraguais, dessen General-Adjudant Metscher von den Bürgern Geld erpreßte und den durch Strafen entehrte, der sich deß weigerte. Viele schickte er ins

Stockhaus, ja der Bürger Evers wurde auf öffentlichem Markte mit den Händen an die Kanone gebunden. Endlich gab der Marschall Richelieu ein gedrucktes Reglement für die Verpflegung der 400 Mann starken Besatzung heraus, datirt Halberstadt den 28. Oct. 1757.

Die Sterblichkeit in den Lazarethen war außerordentlich, vorzüglich bei denen, die in der Nicolai-Kirche lagen. Mehrere Tausende fanden hier ihre Grabstätte. Alle Kirchhöfe waren überfüllt und einige Hundert mußten auf dem Garten des Bäckers Wille vor dem Brückerthore beerdigt werden.

Der Herzog Ferdinand erhielt nach der Schlacht bei Roßbach das Commando und drängte den Herzog Richelieu zurück, bezog aber, da er wegen Mangel an Magazinen nichts Entscheidendes unternehmen konnte, am 28. December die Winterquartiere, um sich auf den nahen Kampf vorzubereiten. Während Richelieu im Halberstädtschen brandschatzte, griff Ferdinand Hoya am 17. Febr. 1758 an, nahm es und Nienburg capitulirte. Minden folgte am 14. März. Nun zog Clermont seine Truppen bei Hameln zusammen. Am 4. März kam er hier unter dem Donner der Kanonen an und logirte im Kiepeschen Hause. Am 6. bezog das Regiment Brancas das Lager bei Wangeliſt. Kühe und Schaafe raubten die Sol-

daten zum Schlachten, wofür der Commandant etwas zu ersetzen versprach. Das Lager brach man schon am 7. wieder ab, und am 8. mußten alle Bürger, bei Strafe des Stranges, $^2/_3$ Theile ihre Fütterung auf dem Münsterkirchhofe abliefern. Am 13. zog man die französischen Kanonen vom Walle und das Geschütz der Stadt hinauf; man fing an, den ersten Pfeiler der Weserbrücke zu zerstören, Pulver ins Wasser zu werfen und den Schleusenkanal voll Bomben und Kugeln zu legen.

Am 17. zog Clermont ab und am 18. bezog die Bürgerschaft die Wachen, wovon der Rath den Herzog sofort benachrichtigte. Am 21. rückten 4 Compagnien vom Scheiterschen Regimente ein. Ferdinand schlug den Feind bei Crefeld, dagegen verlor der Prinz von Ysenburg die Schlacht gegen Soubise. Als diese Nachricht hier ankam, füllte man eiligst die Magazine; die Besatzung zog mit geladenem Gewehre auf; die Landleute brachten ihre besten Sachen in die Stadt; die Gärten vor dem Osterthore mußten am 10. August geräumt werden, weil man die Stadt nöthigenfalls inundiren wollte; Flöße legte man über den Stadtgraben, wenn etwa die Brücken abgetragen werden mußten; man trieb am 13. Sept. das Vieh ein, damit es keinem Streifcorps in die Hände fiele. Der Churstaat kam nachmals in Frankreichs

Hände und wurde bis unter die Mauern von Hameln gebrandschatzt.

Im Feldzuge von 1759 schien es, als wolle man Hameln belagern. Brunck rüstete sich zum Kampfe. Statt des Breyhahns, der bald verdirbt, ließ er durch einen Franzosen Nescourt Braunbier verfertigen; alle Schmieden kamen in Thätigkeit; am 19. Jun. ließ er alle Hecken und Bäume vor dem Brücker- und Neuen-Thore abhauen, und die Feldfrüchte vor dem Osterthore wurden durch 4 Regimenter Cavallerie, welche auf der Flur übernachteten, vernichtet. Der Ingenieur-Hauptmann Oberheide ließ am 29. Jun. vom Brückenthore an, bis zum Rosenbusche eine Brustwehr aufwerfen. Der Commandant befahl am 2. Juli, die Kanonen zu laden, ein Lazareth einzurichten und das Rathhaus mit Mist zu belegen. Am 3. Juli zogen die, welche eine Belagerung fürchteten, aus. Contades und Broglio vereinigten sich bei Minden, recognoscirten den Klüt, worauf Oberheide die Gartenhäuser abbrechen und die Gartenfrüchte mit lächerlicher Angstlichkeit abmähen ließ; selbst den Gurken erklärte er den Krieg, damit sich hinter ihnen kein Feind verbergen könne. Am 26. Juli brach man das Pforthaus am Osterthore ab und legte zwei Pulvercasematten an; man erhöhte die hohe Traverse auf der Bastion Nro. 2. und machte von Schanz-

körben eine Batterie darauf, um den Klüt bestreichen zu können. Das Korn wurde eingefahren und sofort gedroschen. Schon am 29. griffen die Freitagschen Jäger die Franzosen bei den Multshopen an, die eine Wagenburg um sich geschlagen hatten. Da kam am 1. August die Nachricht an: Ferdinand habe bei Minden die Franzosen besiegt, und man griff die Fliehenden bei Schliekers Brunnen nicht ohne Erfolg an. Am 5. erschien der siegreiche Herzog in unsern Mauern, allein der Krieg war nach der Ruhe des Winters noch nicht entschieden.

Der Feldzug von 1760 begann. Broglio hatte den Marschallstab erhalten und zog mit 100,000 Mann in Westphalen. Am 7. März kam Ferdinand unter Kanonendonner hier an; ihm folgte der Erbprinz Carl Wilhelm von Braunschweig. Festlichkeiten drängten sich; besonderes Aufsehen machte eine Cantate, welche die Bürger Kleinschmidt, Bock, Lange und Faustmann am 9. aufführen ließen. Am 31. März recognoscirte der Graf v. Bückeburg den Klüt und ließ dessen Befestigung anfangen. Schon am 23. April war die Arbeit im vollen Gange; Backhäuser und Pulvermagazine wurden casemattirt. Am 15. Aug. wurde das Geschütz der Stadt Hildesheim hieher gebracht; am 11. Sept. versuchte man die Bomben, Feldschlangen und Kanonen, und am

3. Oct. verweigerte man jedem den Eingang zum Klüt. Am 17. Oct. inundirte man die Stadt, denn Broglio stand bei Eimbeck; doch der Winter brachte Ruhe. Die Theurung wurde hier außerordentlich, *) da die Weser Alles überschwamm, und es seit August unaufhörlich geregnet hatte. Die Einquartierung war drückend; Beschwerden und Bitten bewirkten nur eine Untersuchung der Klagen, wozu hier am 19. Jan. 1761 der Geheime Secretair Balke erschien.

Im Februar begann der Feldzug von 1761. Broglio schien Hameln belagern zu wollen, da verstärkte man die Besatzung, inundirte die Stadt am 4. Jul. Die Feinde hauseten in Ohsen, Berkel, Ohr, Gronde, die Brücke über die Hamel brach man ab, und man machte Verhacke. Plötzlich zog sich der Feind nach Lügde zurück, da Ferdinand ihm die Zufuhr abschnitt. Im Winter ruhte der Streit. General v. Spörken kam mit seinem Generalstabe nach Hameln. Der Brauer hatte im Oct. 40 Mann, der Bödener 20 Mann Einquartierung. Lustgelage drängten sich an Lustgelage. Auf dem Commissariathause wurden Bälle gegeben, des Obercommissairii Prätorius

*) Weizen 2 Rthlr. 8 Ggr., Rocken 2 Rthlr., Gerste 1 Rthlr. 8 Ggr., Hafer 1 Rthlr. 4 Ggr., Salz 4 Rthlr. Gold, den Louisd'or zu 8 Rthr. 12 Ggr. Mecklenb. gerechnet.

Möbeln vernichtet, und wollte der Zeugverwalter Hoyer nicht hergeben, was man verlangte, so häuften sich Beleidigungen auf Beleidigungen und der Stock sollte die Gemüther lenksam machen. Unsre Freunde wurden unsre Feinde!

Das Jahr 1762 erneuerte die Feindseligkeiten, da die Friedensunterhandlungen nicht zu Stande kamen. Das Mühlen- und Neue-Thor wurde im August gesperrt und das Vieh eingetrieben; doch hatten wir nichts mehr zu fürchten, da am 3. Nov. die Friedensvorschläge Gehör fanden. Das Schulgebäude räumten die Engländer, die Einquartierugslast wurde erleichtert, der Platzmajor Louis, Hauptmann im Hessischen Grenadier-Bataillon, die Plage unsrer Stadt, ging nach Cassel, und die Festungsarbeiten wurden fortgesetzt.

Zu verdienen gab es während dieses Krieges genug, doch nur Einzelne gewannen bedeutend; Armuth drückte die Meisten. Ein Haupterwerb wurde die Befestigung des Klüts. Tagelöhner und Bettler zogen heran, da man keine sauere Arbeit forderte. *) Viele junge Leute wurden

*) M. Herr erzählt die Anecdote: Ein Aufseher prügelte einen Knaben, weil er zu viele Erde eingeladen habe, mit den Worten: „willst Du Dich zum Krüppel schieben? Das verlangt der König

Aufseher, die für 10—12 Thaler monatlicher Besoldung nichts zu thun hatten. Sie trieben auffallenden Luxus; Kleiderpracht und Weintrinken machten sie stolz und verwegen. Der Dienstlohn für Knechte und Mägde stieg unerhört; sie drohten bei jedem noch so gerechten Vorwurfe, Festungsarbeit zu suchen. Als aber der massive Bau der Vertheidigungswerke auf dem Klüte vollendet war, hatte man nur faules, trotziges Gesinde. Bald verloren sich die reichen Bänder und die goldenen Borden, und man zählte ein ganzes Heer von Bettlern. An eine Aernte war seit 1757 kaum gedacht. Die Bürger, welche ihre Pferde zu Estafetten und Extraposten hergeben mußten, deren Zahl sich oft in Einem Monate auf 200 belief, konnten den Acker nicht bestellen, und was heranwuchs, wurde meistens verwüstet. Die starke Einquartierung zehrte das Wenige auf, und unsre Truppen, welche leider die Schlimmsten waren, forderten mehr, als geleistet werden konnte. Ihnen folgten die stolzen Engländer, gegen welche kaum Schutz und Hülfe zu finden war. Der Zahlcommissair Taylor (junior) schlug sein Comptoir ohne Anfrage in dem Orangenhause des Hrn. v. Reden auf und warf Alles hinaus; nachher vertrieb er den Obercommissair Prätorius aus

---

nicht!" Uebrigens konnte der Bube, setzt er hinzu, die ganze Ladung in die Tasche stecken.

seinem eigenen Hause; der Proviantschreiber Pretzel erhielt bei Einwendungen Stockprügel. Er lebte mit seiner Maitresse, einem in Zelle am Schandpfahle gestandenen Gärtnermädchen, herrlich und in Freuden. Wöchentlich war Concert und Ball in seinem Hause; er fing den Weinhandel an und zwang den Bürgern dazu ihre Keller ab. Endlich floh er 1763 und hinterließ 1000 Rthlr. Schulden, aber das Schiff versank mit ihm. Viehseuchen in den Jahren 1757, 1761, 1762 und 1764 vermehrten die Leiden und die Einquartierung veranlaßte um so mehre Klagen, je unordentlicher die Listen geführt wurden. Bald belegte der Commandant, bald der Vice-Commandant, bald der Adjudant und selbst v. Hohnhorst, der auf Gerechtigkeit halten sollte, nahm das große Zollhaus und Förstershaus in Besitz, worin mehre Familien hätten wohnen können. Der Platz-Commandant Louis gab den Ton an und behandelte alle Bürger mit grausamer Härte und bäuerischer Geringschätzung; selbst die Herren vom Rathe mußten mit der Anrede Ihr vorlieb nehmen.

Zu diesen Lasten und Plagen kam noch die Verwüstung der Forst. Trainknechte hieben ab, was ihnen gefiel; ja, die Officiere der Besatzung von 1762 schickten ihre Bedienten mit Aexten und Wagen in die Holzung, da ihnen aus den Ma-

gazinen nichts geliefert werden sollte und die Bürger keine Feuerung abgeben konnten. Die Regierung sandte den 21. März 1762 eine Commission, bestehend aus dem Oberförster Schröder in Aerzen, dem Hardenbergischen reitenden Förster, Balthasar Philipp Schumacher von Levershausen, dem Stiftssecretair und Notar Carl Ludewig Heinrich Lüders und dem Feldmesser Hennig Andreas Nicolai, welche den Verlust untersuchen und taxiren sollte. Im Juni hatte sie sich ihres Auftrags erledigt und folgende Resultate:

1)	Auf dem Klüte waren zu dessen Befestigung 59 Morg. 32 R. ganz abgehauen und taxirt zu	23,775 ℳ 16 ß
2)	Vor dem Bäckerthore waren abgehauen für	48,776 = 15 =
3)	Von Trainknechten ꝛc. für .	1996 = 24 =
4)	Vor den andern Thoren .	2928 = — =
	Summa . .	77,476 ℳ 19 ß

Was Einzelne gewonnen hatten, kann gegen die ungeheuren Verlüste kaum in Anschlag gebracht werden, welche man sogleich noch nicht fühlte, da viel baares Geld durch Lieferungen, Garnison u. s. w. in die Hände der Bürger gekommen war und man auf einen Schadenersatz von Seiten Englands rechnen konnte.

XVI.

Miscellen.

1.

Die Layenbrüder Elfen in Hildesheim.

In dem St. Michaeliskloster zu Hildesheim wird noch gegenwärtig ein Altar gezeigt, an dem sich hölzerne Schnitzarbeit befindet, welche im Jahre 1333 von den Gebrüdern Elfen, Layenbrüdern in dem Benedictiner Michaeliskloster auf das Kunstreichste geschnitzt worden ist. Jene Schnitzarbeit, zehn kleinere und eine große Platte enthaltend, stellt die Leidensgeschichte vor; die Zeichnung ist so richtig, der Ausdruck so wahr, und das Ganze so schön und musterhaft gehalten, daß diese Arbeit zu den Meisterstücken altteutscher Kunst gerechnet werden muß. Eine Abbildung und Beschreibung dieses Kunstwerks haben wir aus der Feder des als Gelehrter und Kunstkenner gleich achtungswerthen, und durch seine Kunst- und Literatur-Sammlungen berühmten, würdigen Hrn. Canonicus u. Consistorialraths de la Tour in Hildesheim zu hoffen; drei Kupferplatten sind bereits vollendet und trefflich ausgefallen. Möge der Herr Herausgeber baldige Muße gewinnen, um ein Werk zu vollenden, welches in der Kunstgeschichte Deutschlands wahrhaft Epoche

machen wird und dem gewiß jeder Kunstfreund mit großer Erwartung entgegensehen muß!

* * *

2.

Ostfriesische Anekdoten.

(Gesammelt und mitgetheilt von G.)

Einer der vorigen Grafen von Ostfriesland wurde einst von seinen Landleuten zur Rede gestellt, daß er so viele Ausländer in Dienste nehme, mit Bitte, Ihro Gnaden möchten doch in Zukunft lieber mit Dero eigenen Ochsen pflügen. Der Graf ließ diesen Herren den lakonischen Bescheid zustellen: Ihro Hochgräflichen Gnaden könnten durchaus keine Ochsen zu Dienern brauchen.

Der Fürst Enno Ludwig von Ostfriesland begegnete einst einem Wagen, der ihm nicht ausweichen wollte.

Derjenige, der darin fuhr, sagte: Er wäre einer von den Vierzigern aus Emden, und dürfe also nicht jedermann ausweichen.

Der Fürst stieg darauf aus, und prügelte den Widerspenstigen tüchtig durch, indem er sagte: „Wenn Du ein Vierziger von Emden bist, so sind noch gerade neun und dreißig Schurken darin.“

Die Fürstin Christiane Charlotte von Ostfriesland, die Witwe des Fürsten Georg Christian, eine geborne Prinzessin von Würtemberg, die wegen ihrer galanten Abentheuer zu ihrer Zeit ziemlich allgemein bekannt war, hielt sich wegen der Streitigkeiten mit ihren Landständen einst eine Zeitlang in Wien auf, weil sie Landesregentin und Vormünderin ihres minderjährigen Sohnes, des nachherigen Fürsten Christian Eberhard, war.

Damals machte gerade der bekannte Kaiserliche Hofprediger, der Pater Abraham von St. Clara, wegen seiner lustigen Einfälle, wodurch er seine Predigten auszeichnete, viel Aufsehen, und er war allgemein unter dem Namen Pater Fabelhans bekannt.

Einst ließ nun die Fürstin Christine Charlotte im Kloster fragen: ob der Pater Fabelhans heute predigen würde? Durch einen Zufall stieß aber der Bote auf den Pater Abraham selbst, den er nicht kannte.

Auf seine Frage erhielt er die Antwort: „Ja, der Pater Fabelhans wird allerdings heute predigen, und zwar — über die große Hure."

Hermann Conring, bekanntlich ein geborner Ostfriese und ein berühmter Gelehrter des vorigen Jahrhunderts, war in allen Fächern der

Gelehrsamkeit so sehr bewandert, daß er an seinem Hochzeitstage seiner Braut die Wahl vorlegen konnte, ob sie am liebsten einen Doctor der Theologie, der Jurisprudenz oder der Medicin zum Manne haben wolle? Sie wählte die Medicin, und Conring's Hochzeitstag wurde zugleich sein Promotionstag. Er wurde bald darauf Professor der Medicin zu Helmstädt, und praktisirte als Arzt mit vielem Ruhm.

Dieser am Geist große Mann war aber kleiner und bucklichter Gestalt. Einst schickte ein kranker Landedelmann seinen Wagen mit vier Pferden nach der Stadt, um ihn zu sich hohlen zu lassen. Der Wagen kam an und Conring stieg hinein, aber der Kutscher fuhr nicht ab. Man fragte ihn endlich, warum er nicht fahre? — Er warte auf den Herrn, den er abhohlen solle, war die Antwort. Der sitze schon lange im Wagen, hieß es. „Ist das der Herr?" fragte der Kutscher mit Verwunderung. „Diesem zu Gefallen hätte ich nicht nöthig gehabt, meine vier Pferde anzuspannen; den hätte ich auf dem Arm hintragen können."

Der letzte Fürst von Ostfriesland besuchte einst mit seiner Gemahlin einen der vornehmsten ostfriesischen Edelleute, den Grafen Fridag zu Gödens auf dem Schlosse desselben in der ihm zugehörenden Herrlichkeit.

Sehr auffallend war unter der fürstlichen Regierung in Ostfriesland die Eifersucht des Adels gegen die Landesherrschaft. Ein jeder Häuptling glaubte wegen einiger althergebrachter Vorrechte in seinem Gebiete, und — wenn er es auch von der Spitze eines Maulwurfshügels ganz bequem übersehen konnte, nichts minder zu seyn, als der Fürst in seinem Fürstenthume.

Bei jenem Besuche, welcher vorher angekündigt war, entstand nun auf dem adelichen Hause zu Gödens eine große Verlegenheit, indem man zweifelhaft war über die zu beobachtende Etikette, ob nämlich die Frau vom Hause die Fürstin beim Aussteigen empfangen könne, oder nicht?

Was war zu thun? Um nichts zu versehen, und sich auf keinen Fall etwas zu vergeben, ließ sich die Gräfin Fridag den Tag vorher am Fuße eine Ader schlagen, so daß sie nicht wohl gehen konnte, — und empfing nun auf diese Weise in ihrem Saale auf einem Kanapee liegend — die Landesfürstin.

Ein katholischer Priester aus dem Franziskaner-Orden war bei einem ostfriesischen Edelmann zur Tafel geladen. Vor der Mahlzeit stand der Letztere mit seinen Gästen in dem Visitenzimmer, wo die an den Wänden hängenden Gemälde und Kupferstiche die Aufmerksamkeit des katholischen Geistlichen beschäftigten.

Der Edelmann trat mit ihm an eine Wand und zeigte ihm einige besonders. Unter diesen war auch ein Bild Luthers. „Das ist ein Deserteur von Ihnen, Herr Pater!“ sagte der Edelmann. „Verzeihen Sie, gnädiger Herr!“ antwortete jener gelassen, „Luther war ein Augustiner.“

3.

Merkwürdiges Actenstück zur Kunde des Aberglaubens. *)

„Anno 1678 den 9 July des Morgends um 5 Uhr hat sich zu Danneberg begeben, daß erstlich gesehen worden, wie eine Armée bei Domitz aus dem Norden über die Elbe gesetzet, und nachdeme dieselbe sich en batallie gesetzet, ist derselben eine andere Armée vom Hartz herunterkommend, entgegengezogen, und hat auff die über die Elbe gesetzte Armée getroffen, und weilen 2 Regimenter Infanterie zusammengestanden, deren Mundirung das eine rothe Röcke mit gelbem Unterfutter, das andere blaue Röcke mit Orantien Unterfutter gewesen, auff welche die vom Harz kommende am

*) Aehnliche Visionen erzählen v. Bibra Journal von und für Teutschland, Jahrg. II. S. 240 fgg. Moritz in dem Journale für Seelen-Erfahrungskunde, u. a.

heftigsten getroffen, so daß die Soldaten Gliederweise erlegt worden, wiewohlen sich die beyden Regimenter als Löwen gehalten, und nicht gewichen, sondern allemahl sich wieder geschlossen gehabt, sie aber darauff von einem Regiment zu Pferde mit weißen Röcken und rothen Aufschlägen, derer Pferde auch rothe Schabbracken gehabt, secundiret worden. Darauff haben die andern Regimenter eins auf das andere von beyden Seiten heftig getroffen, so daß eine große Menge Todten auf der Wahlstatt liegen geblieben, biß endlich der Sieg auff der aus Norden gekommenen und über die Elbe gesetzten Armée gefallen, welche denn darauf den repoussirten Feind den Weg nach dem Hartz verfolgt, und in währender Nachsetzung sehr viele Todten gemachet. Nachdeme diese Batallie nun vorüber gewesen, ist mitten auf der Wahlstatt ein großes langes schwarzes Sarck zu stehen gekommen, und nachdem solches nechst denen auff der Erde liegenden vielen Todten von vielen Leuten gesehen worden, die denn auch darüber von der dasigen Obrigkeit, als dem Herrn Oberhauptmann Schencke gar stricte sind abgehört worden, hat das Sarck einen Dampf und großen Knall von sich gegeben, darauf ohngefähr des Morgends um 7 Uhr alles verschwunden. Da man aber hernachher auff die Wahrheit dieser Geschichte gedrungen, hat der Oberhauptmann Schencke, als der die Leute darob examiniret,

selbige durch einen Bericht von dem Herrn General-Major von Malortie bekräftiget. Wenn nun solches geschehen und erfolgen werde, wird die Zeit dermahleins lehren.

Fritzner
Auditeur unter den Lüneburgern."

* * *

4.

Unterschriften auf dem Gemälde in der Kirche zu Sieversshausen, die daselbst im Jahre 1553 vorgefallene Schlacht darstellend.

Vergl. über dieselbe die alte Nachricht in den Churbr. Lüneb. Annalen Bd. VI. S. 661, in welcher auch S. 663 jenes Gemäldes Erwähnung geschieht.

Epigramma in pugnam Sigfridhusianam.

Sic Sigfridhusi pugnatum est acriter olim,
Annos nosce LIbet Dat tIbI pentaMeter
Cadmeam hanc dixis pugnam; victoribus illa
Scilicet et victis exitiosa fuit,
Ensifer elector globulo Mauritius actus
Hujus in aediculae viscera misit humum
Magne Philippe et Carole victor et o Friderice
Brunonum et Lunae sanguis avite ducum,
Vos hanc heroo decorastis sanguine arenam
Vobiscunque pari sorte novem comites

Trecentum cum quinquagenta nobilis ortus
Sed de plebe cadunt milia quinque virum
Marchiadum Albertus, vivus sed victus abivit
Pluribus exque suis tristevalere dedit.
Conradus Breiger P. S. *)

Anno tausend funf hundert drey,
und funfzig Jahr merke dabey,
Um neunden Julii Sontags
Aufn nachmittag eines schlags,
Für Sieversshausen in offenen feld,
sich haben geschlagen viel streitbahr held
Heinrich der hertzog zu braunschweig
Churfurst Mauritz mit ihm zugleich,
Thaten Albrecht dem Margraffen
Frisch unter die Augen traben:
Albrecht sein heil auch woll versucht,
Hat schier bracht den feind auf die flucht

Woll unter den blau fahnen
Schlagt, sprach er, die rechten hahnen.
Er traff bald den Churfurst Mauritz,
Heinrichs zween söhne vorn an der spitz.
Auch hertzog Friedrich woll gemuth:
Neun graffen viel adeliches blut.
Ein wieder nicht verschonet ward,
Man schlug, man stach, man schoß so hart

*) Er war seit 1603 Prediger in Sieversshausen.

Daß Albrecht must die flucht nehmen,
Hertzog Heinrich das feld reumen.
O Gott behüt für kriegsnoth
Und gib uns allen ein selig todt.

Kurtze nachrichtung der schlacht fur Gievershausen.

A. Mauritii Churf. gezelt
B. Herzog Heinrichs gezelt
C. Philippus magnus H. z. B. v. L.
D. Carolus victor H. z. B. v. L.
E. Fridericus H. z. B. v. L.
F. Churf. sächsch volk und geschütz
G. Braunsch. 23 fahnen Reuter
30 fahnen Knechte
H. Albertus Margrafe
I. Margrafisch volk u. Geschütz
18 fahnen Reuter 40 fahnen Knechte
K. Die blau fahne
L. Gievershausen
M. Arpke
N. Todtengrube oder heldenkuhle
oder kriegeskuhle

Nachbenannte liegen in der Kirche begraben.

Mauritii Churf. u. h. zu sachs. eingeweide unter den tauffstein

Schotte de Weber Landtdrost in der grafschaft bentheim
Frantz von Meding Rittmeister
Henni von Lützav
Christopff von Haupftleben
Hans von Hauß
Heinrich von Brandenstein | Braunvoigt Rittmeister
Herman von Boltzleben
Levin von Hewenberg Rittmeister

Diese Symbole haben nach besichtigung der wahlstett angeschrieben auf der Pfarre an einer wandt

Fried. Kön. z. Denm. A. W. B. I.
Allein was billig ist.
August C. z. Sachs. E. S. A. I. G. G. W
Es stehet alles in Gottes Gewalt
Hanls H. z. Holstein G. R. M. G.
Gib raht mein Gott
Frantz Otte H. z. B. v. L. M. H. K. V. H.
Mein heil kömpt vom Himmel
Magnus H. z. Holstein. Z. G. M. H. S. W. E. A. D. G. W. L.
zu Gott mein hoffnung steht
wer es auch der gantzen welt leyd.

5.

Frauengerade.

(Aus einer alten Lüneburgschen Urkunden-Sammlung. Saec. XIV.)

To der Vrowen Rade hored nene Schap, nogh Genze, noch Hoenre, eder nenerleyie Quek, noch Vlas, noch Was. Dith wart ghewnden Enerde van dem Moyde vnde sineu Susteren vnde eremo Vadere.

* * *

To der Vrowen Rade hord also den: Clenade, Cledere vnde Inghedome, also de Vrowe mede brocht heft in eres Mannes Hus vnde hat heft van Gaue erer Elderen vnde Vrund, Vnde nicht also den Clenade, noch Inghedome, also de Vrowen anghenallen is van Dode erer Elderen.

Dit Recht wart ghevunden Alberte Thoden vnde Tidcken Remeken, anno domini M. ccc. LXI.

XVII.

Beiträge zur Kunde der ältern Erdbeschreibung des Königreichs Hannover, namentlich zur Erläuterung der Stiftungs-Urkunde des St. Michaelis-Klosters zu Hildesheim.

Vom Herrn Drost von Holle zu Burgdorf.

Die neue Bestimmung des Michaelis-Klosters zu Hildesheim erregt allgemeine Theilnahme, und verleiht dadurch dieser Abhandlung vielleicht mehr Interesse. Bekanntlich ist es die Absicht, daß seine schönen Gebäude mit ihren geräumigen Höfen und Gärten künftig Seelenkranken zum Aufenthalte dienen sollen. Eine hohe und gesunde Lage, der Genuß der freien Luft und einer heitern Aussicht werden auf das Gemüth vieler Unglücklichen wohlthätig würken, und diese Anstalt als ein großes Denkmal Königlicher Munifizenz bestehen, die wohl von keiner andern dieser Art übertroffen werden wird. Doch zur Sache.

Der heilige Bernward hatte schon 30 Jahre lang den bischöflichen Stuhl zu Hildesheim innegehabt, als es ihm gelang, die reichste Stiftung in seinem Sprengel zu gründen. Es war dies das Michaelis-Kloster, das er im Norden der

Stadt außerhalb der Mauern auf einem morastigen, bis dahin nur wilden Thieren preisgegebenen Platze aufbauen ließ. Den Mönchen, welche, um dem Herrn hier zu dienen, sich vereinigt hatten, gab er die Regeln des heiligen Benedictus als Vorschrift, und erhob Goderam zu ihrem ersten Abt.

Beträchtlich und ausgedehnt war das Vermögen dieses neuen Klosters sogleich bei seiner Gründung. Der fromme Bischof freuete sich den Hafen des Heils erreicht zu haben, da er Christus zu seinem Erben eingesetzt hatte. Alles, was er besaß, worüber zum Besten des Altars der Mutter Gottes in der Hauptkirche zu Hildesheim noch nicht verfügt war, widmete er dem heiligen Michael. Nicht nur Gold und Silber und Schmuck jeder Art; es waren hanptsächlich alle ererbte, durch Ankauf oder mühsamen Fleiß erworbene, und sonst rechtmäßig von ihm besessene Güter, Gefälle und Gerechtsame darin begriffen, wodurch die neue Stiftung großen Glanz erhielt. Auch geschah diese Verleihung nicht ohne Einwilligung seines Bruders, des Grafen Tammo, und sogar mit Beifall desselben, und gern bestätigte Kaiser Heinrich II., der überhaupt so viel für geistliche Stiftungen gethan hat, auch diese Schenkung. Ja, er fügte selbst 16 Hufen hinzu, um das patrimonium des Klosters noch zu vergrößern.

Dem Convent aber verlieh er das Recht, künftig den Abt aus seiner Mitte zu wählen, und über die dem Kloster gehörigen Liegenschaften Advocatos zu bestellen. Erkannte er doch an, daß seine Pflicht ihm gebiete, Kirchen und Kirchendiener zu beschirmen, und sah er darin eine Erhöhung des Glanzes seiner von Gott ihm anvertraueten Herrschaft.

Bernwards Schenkungs-Urkunde und der Kaiserliche Bestätigungsbrief, beide im J. 1022 ausgestellt, sind die wichtigsten Documente für die Geographie eines bedeutenden Theils unseres Vaterlandes aus dem 11ten Jahrhunderte, und verbreiten vieles Licht über die damalige Eintheilung nach Gauen. Es kommen darin nicht weniger als 154 Orte vor, die in 20 verschiedenen Grafschaften belegen waren, und mit Einschluß der Kaiserlichen Verleihung bestand des Bischofs Schenkung aus 482 Hufen, 10 Zehnten, 10 Mühlen, 13 Kirchen und dem halben Zehnten zu Holthusen, mit allen dazu gehörigen bebaueten oder unbebaueten Ländereien, Höfen, Wiesen und Weiden, Weinbergen, Hölzungen und Jagden, Gewässern und Fischereien. Noch ungerechnet die Capelle zum heiligen Kreuze, und die dem heiligen Martin geweihete Capelle in Hildesheim.

Nicht wenige ältere Schriftsteller haben mit der Erklärung der in diesen Urkunden genannten

Ortschaften sich beschäftigt; unter andern Lauenstein, Baring, Grupen, und besonders Falke. Auch hat Blum in seiner Geschichte von Hildesheim deren einige, die im Bezirke des eigentlichen Bisthums belegen sind, richtiger noch angegeben. Doch hat, so viel mir bekannt geworden, Niemand eine vollständige Erläuterung der beiden Documente geliefert, und nur Stückweise ist von den drei erstgenannten Geschichtschreibern gründlich davon gehandelt, von Falke in den traditionibus Corbeiensibus dagegen zwar mehr ausgedehnt, doch häufig mit unrichtigen oder gewagten Behauptungen. Alle diese Orte sind aber nirgends erklärt. — Freunden der vaterländischen Topographie und Geschichte mögte daher eine besondere Untersuchung über die Lage der genannten Ortschaften, nebst einigen Bemerkungen über die spätern Schicksale der Gaue, wozu sie gerechnet sind, nicht unwillkommen seyn. *)

Die Orte folgen hier in der Ordnung, wie sie in den Documenten aufgeführt sind, und ihre gegenwärtige Benennung, so weit sie hat erforscht

---

*) Beide Urkunden sind vollständig abgedruckt in Lauenstein's diplom. Geschichte des Bisthums Hildesheim S. 261 u. fg., und in Grupen's Origin. et Antiq. Hanov. pag. 104 seq., worauf ich verweisen darf.

erden können, ist nach der wahrscheinlichsten
eutung daneben angegeben.

Dem Kloster waren nemlich verliehen:

a. Höfe.

I. Im Gau Astphalen, in Tammo's Grafschaft.

u Essen oder Asheim — nach Falke ein desolirtes Dorf im Amte Steuerwald.

= Nitelaun, — Nettlingen, Amts Steuerwald.

= Laffordi, — Lafferde, im Amte Peine.

= Gudenstedt, — Gadenstedt, Gerichts Gadenstedt.

= Smithenstide, — Schmedenstedt, Amts Peine.

= Wingon, — vielleicht Wehningen, im Amte Ruthe.

= Hedilendorp, — Hallendorf } im Amte Gebhardshagen.

= Heredissen. — Heerte }

= Dusunhem. *) —

= Dennistorp, — Densdorf im Eichgerichte bei Vechelde.

---

*) Kann nicht wohl Dötzum im Amte Gronau seyn, wie Falke meint, da der Gau Astphalen so weit sich nicht erstreckt hat.

Zu Börden,	Böhrum im Amte Peine, oder Kl. Förste im Amte Steuerwald.
* Winithusen,	Wenthausen, Amts Steuerwald.
* Edinhusen,	Ding Elvede, Amts Steuerwald.
* Alem,	Ohlum, im Amte Peine.
* Eiereshem,	Hohen Eggelsen, im Amte Steinbrück.
* Linnithe,	Lühnde, im Amte Ruthe.
* Thornithe,	vielleicht Döhren, Amts Goldingen.

II. Im Gau Flenithi, in Ludolf's Grafschaft.

In Holthusen,	Wrisbergholtensen.
* Segusti,	Segeste, im Amte Winzenburg.
* Pezun,	Petze, im Gerichte Wrisberghalzen.
* Scelfenstide,	Sellenstedt } im Amte Win-
* Grafla,	Graffelde } zenburg.
* Aluzun,	Eimbsen, im Gerichte Wrisbergholzen.
* Bezzen,	Netze } im Amte Winzen-
* Esbike,	Esbeck } burg.

Remleveshem *)	ist nicht bekannt.
Hozingessen, *)	vielleicht Hoenze, im Amte Gronau.
Alcfurdi,	Salzdetfurth.
Thiederessen, *)	nicht bekannt.
Halacholdessen,	Everholzen, Amts Gronau.
Tuigusti,	ist nicht bekannt.
Suthre,	Söhre, im Amte Marienburg.
Harlissen,	zwei zerstörte Dörfer in der Nähe von Hildesheim.
Heterichesheim,	

III. Im Gau Volothungon.

Berevelt,	Barfeld	im Amte Gronau.
Betenem,	Bethelen	
Wallenstide,	Wallenstedt	
Megenzingeroth,	Benzingerode, jetzt Marienrode.	
Achem,	Achem, im Amte Gronau	

IV. Im Gau Aringen.

Rethen	Rheden, im Amte Gronau,

*) Baring nennt in der Beschreibung der Saale, Th. II. S. 64, die zerstörten Dörfer Diersen, Remmesen und Hözingessen, die in der Nähe von Salzhemmendorf gelegen haben sollen, und also zum Gau Guddingen gehört hätten, sonst aber für die drei bezeichneten Ortschaften genommen werden könnten.

V. Im Gau Scotelingen, in der Grafschaft des Herzogs Bernhard.

Zu Himdisdure,	Himmelsthür	im Amte Steuerwald
" Hogeressem,	Helmersen	

VI. Im Gau Astphalen.

In Oslevessen,	Oesselse	im Amte Ruthe.
" Hottenem,	Hotteln	
" Wiringon,	Wirringen	
" Hesede,	Heise	
" Luteavilla,	Gleidingen*)	
" Biscopesroth,**)	nach Falke, in der Vorrede, ein bei Moritzberg angelegtes, nachher desolirtes Dorf.	
" Trothe,	ein eingegangenes Dorf bei Coldingen.	

VII. Im Gau Merstem.

Zu Haringehusen,	Herrenhausen.	
" Lembere,	Limmer, im Amte Blumenau.	

---

*) Nach Laurenstein's Erklärung, die die richtige scheint, Th. II. S. 17.

**) Kann nicht Bisperode bei Wickensen seyn, wie Baring meint, da dieser Ort viel zu weit entfernt liegt.

Zu Herdere, ein wüstes Dorf bei Hannover.
* Pattenhusen, Pattensen.
* Davenstide, Davenstedt, im Amte Blumenau.
* Kobbinghusen, Kobbesen bei Rodenberg.
* Nitelrede, Nettelrede, im Amte Lauenau.
* Walesrode, Alvesrode, im Amte Springe.
* Everdissen, Everdagsen, nach Baring ein wüst gewordenes Dorf unweit Eldagsen.

XIII. Im Gau Guddingen.

Zu Midele, Mehle bei Elze.
* Sualenhusen, ein desolirtes Dorf bei Salzhemmendorf.
* Ostithe, ein wüstes Dorf bei Elze. *)

IX. Im Gau Lisca, in Uso's Grafschaft.

Zu Reinolveshusen, Renshausen, im Amte Lindau.
* Dorstide, Dorste, Amts Catlenburg.

---

*) Nach Lauenstein Th. II. S. 23.

Zu Landwardeshusen,	Landolfshausen, Amts Radolfshausen.
" Eldageſſen,	vielleicht Elveſe, im Gerichte Hardenberg.
" Evergotheſſen,	Ebergötzen, im Amte Radolfshausen.
" Hermannigeroth,	Immingerode, im Amte Duderſtadt.
" Wachana,	Waacke bei Göttingen.
" Germaneshuſen,	Germershauſen, im Amte Gieboldehauſen. *)

X. Im Leingau, in Herrmann's Grafſchaft.

Zu Thimarda,	Diemarden	im Amte Reinhauſen.
" Lengede, item	Gr. Lengde	
" Lengede,	Kl. Lengde	
" Suechuſen,	iſt nicht mehr vorhanden.	
" Winithuſen,	nach Falke ein deſolirtes Dorf, das unweit Uslar lag.	
" Wilmershuſen,	Wolmershauſen, im Gerichte Altengleichen.	
" Bredenbicke,	Bremke, in demſelben Gerichte.	

*) Falke, S. 483, hat ganz andere Orte, und ſcheint hier beſonders unrichtig gedeutet zu haben.

u Witmershusen,	Rittmarshausen,	im Gerichte Garte.
= Snen,	Lütjen oder Gr. Schneen	im Amte Friedland
= Gese,	Nieder-Jesa	
= Rodolfeshusen,	vielleicht Reifenhausen	
= Wakeshusen,	Fernewahlshausen,	bei Bodenfelde.
= Wosthelmeshusen,	Wollbrechtshausen,	im im Amte Hardegsen.
= Dransvelt,	Dransfeld.	
= Langlere,	Lenglern,	im Amte Bovenden.
= Winithe,	Weende bei Göttingen.	
= Redolveshusen,	Radolfshausen,	im Amte dieses Namens.
= Bergoteshusen,	vielleicht Benniehausen,	im Amte Neuengleichen.

XI. Im Gau Derningon, in Erberts Grafschaft.

Zu Remnigge,	Remlingen,
= Zemenstide,	Semmenstedt,
= Möllenstede,	ein desolirtes Dorf bei Scheppenstedt.
= Achim, item	Achem,
= Achem,	Hachen, bei Wolfenbüttel.
= Feinstide,	Seinstedt.

Zu Thiederezingeroth, Diezingel, bei Gr. Bahlberg.

XII. In demselben Gau, in Luitger's Grafschaft.

In Sceninge, Schöningen.
Kissunleve, ein desolirtes Dorf unweit Warberg.
Zezingeroth, gleichfalls desolirt.
Wirungon cum sylva Alabure, nach Falke Uhry mit der Alper, im Amte Fallersleben,
Selzstide, Schliestedt.

XIII. Im Gau Nordthüringen.

Badenleve, item Badenleve, } Wester- und Oster-Bardeleben, wovon nur das eine noch vorhanden ist.
Dudulegon, vielleicht Dodeleben, bei Magdeburg.
Wermersdorp, Wormsdorf.
Emmode, Emden, ein Gräflich Schulenburgisches Gut.
Hugendorp, Ummendorf.
Adelegeresdorp, Alversdorf, bei Schöningen.

XIV. Im Gau Ostermald, in des Markgrafen Bernhard Grafschaft.

Latendorp,	Lagendorf bei Disdorf.

XV. Im Gau Belshem, in der Grafschaft desselben Markgrafen.

Bremetzhe,	Bretsche bei Arendsee.
Eilerdestorp,	Elversdorf bei Tangermünde.
Steinedal,	Stendal.

XVI. Im Gau Derningon, in Ludolf's Grafschaft.

Biscopeshusen,	ist nicht bekannt.
Witildisbutile,	Wedesbüttel
Mainum,	Meine
Smestrode,	Essenrode
Wilradesbutile,	Wasbüttel
Aldagesbutile,	Abbesbüttel
Vurdorp,	Vordorf
Gnipenstide,	nach Falke Twulpstedt bei Vorsfelde.
Flegthorp,	Flechdorf; im Amte Campen.

Die sechs Ortschaften von Wedesbüttel bis Vordorf im Amte Gifhorn.

XVII. Im Gau Gretinge.

In Mutha,	Müden an der Oerze.

XVIII. Im Gau Mukhwlde.

In Mutha.	Müden an der Aller.

XIX. Im Gau Flutwide in Tammo's Grafschaft.

Zu Alenhusen,	Abbensen } im Amte Mei-
= Eddinkhusen,	Eddesse } nersen.
= Scelhusen,	Havekost, sonst Scelles-havekost, und
= Wendelingeroth,	Wiedenrode, beide in der Amtsvoigtei Eicklingen.
= Hardeshem,	Hardesse } im Amte
= Siradeshem,	Seershausen } Meinersen.
= Steplire,	Schepelse, in der Amtsv. Eicklingen.
= Waditlogon, *)	Wathlingen.
= Utisson, *)	Uetze, im Amte Meinersen, oder Otze, im Amte Burgdorf. **)

*) Die altsächsische Sprache hat sich seit Heinrich's II. Zeit, wie man sieht, sehr verfeinert. Viele Namen, besonders die mit on endigen, correspondiren auffallend mit englischen, aus der angelsächsischen Mundart herrührenden Worten, und man könnte annehmen, daß unter den braven Gefährten von Hengst und Horst auch Einwohner aus Utisson und Waditlogon sich befunden hätten.

**) Utisson ist immer für das heutige Uetze gehalten;

XX. Im Gau Thiliche, in Bernhard's Grafschaft.

In Drespen,	ist unbekannt.
= Luidinghusen,	Luerdissen bei Eschershausen.
= Heienhusen,	Heinsen, im Amte Polle.
= Winithem, *)	Welsede, im Amte Hameln.
= Bodekeshem,	Brockensen, im Amte Grohnde.
= Ilisim,	nach Falke ein desolirtes Dorf, das bei Ohr gelegen hat.
= Aldendorp,	Scharf Oldendorf.
= Daschala,	vielleicht Daspe an der Weser.
* Regelindenhusen,	Reileissen bei Forst.
* Benethe,	Bremke am Iht.

Noch jetzt erfolgen Geld- und Fruchtabgaben an das St. Michaelis-Kloster aus folgenden Orten:

Lafferde, Gadenstedt, Hallendorf, Heerke, Densdorf, Kl. Förste, Dingelvede, Ohlum,

---

weil aber das St. Michaelis-Kloster noch gegenwärtig zwei Lehnhöfe zu Otze besitzt, so scheint es, als ob dieser Ort angenommen werden müßte.

**) Nach Falke, S. 244, Weenzen im Amte Lauenstein. Doch liegt dieser Ort zu weit entfernt, und gehörte wohl zum Gau Gudingen.

Hohen-Eggelsen, Lühnde, Wrisbergholzen, Segeste, Graffelde, Everholzen, Söhre, Barfeld, Bethelen, Wallenstedt, Helmersen, Dessesse, Hotteln, Heise, Remlingen, Semmenstedt, Seinstedt, Schöningen. Zu Renshausen besitzt aber dasselbe einen Hof. In Ansehung dieser Ortschaften wird gegen die Richtigkeit der Erklärung also wohl am wenigsten etwas einzuwenden seyn. *)

b. Kirchen.

1)	Zu Dalem,	Dahlen, im Amte Bilderlah.
2)	» Horen, Drum,	Ohrum, im Amt Schladen.
3)	» Sowgon, Sevungen,	Sauingen, im Amte Saldern, vielleicht auch Seulingen, im Amte Understadt.
4)	» Remolveshusen,	Rollshausen, im Amte Gieboldehausen.
5)	» Thimerda,	Diemarden, Amts Reinhausen.

*) Diese Notiz verdanke ich dem Herrn Geh. Cammer-Rath v. d. Wense, der auf meine Bitte mit gütiger Bereitwilligkeit die Einsicht eines Hebungs-Manuals des Klosters mir verstattet hat.

6) Zu Lancrion, Lengelern, im Amte Bovenden.
7) = Avenigerod, Everode, im Amte Winzenburg, ein Filial von Gr. Freden.
8) = Daschala, Dasle, vielleicht Daspe, wo gegenwärtig eine Kirche aber nicht zu finden ist.
9) = Berevelte, Barfeld, im Amte Gronau.
10) = Stemme, Burgstemmen, im Amte Poppenburg.
11) = Lesse, Lesse, im Crammschen Gerichte.
12) = Thrithide, Drütte, bei Wolfenbüttel.
13) = Zelde, Selde, im Amte Wohldenberg, oder Zelle.

Zu Ohrum, Barfeld und Burgstemmen hatte der Abt des Klosters St. Michaelis das Patronatrecht bis zur neuesten Zeit. Eben so zu Dassel in Ansehung der Oberpfarre. Doch lag dieser Ort im Gau Suicberti und wurde Dassila geschrieben, kann daher für Daschala wohl nicht angesehen werden.

c. Zehnten.

1) Zu Nitelogon, Nettlingen.
2) = Lasforde, Lafferde.

3)	Zu Sowgon,	Sauingen.	
4)	« Hedelendorp,	Hallendorf.	
5)	« Berle,	Berel bei Lesse.	
6)	« Egenstide,	Egenstedt	im Amte Marienburg
7)	« Ezen,	Itzum	
8)	« Berniggerode,	Barrienrode	
9)	« Thosem,	vielleicht Dötzum, im Amte Gronau.	
10)	« Himdisdure,	Himmelsthür.	

Curtes mit Hufen, und Mühlen befanden sich in schon genannten Oertern.

Ueberhaupt sind es also 17 verschiedene Gaue, worin Güter des neuen Klosters belegen waren, von welchen Astphalen von zwei, und der ausgedehnte Gau Derningon von drei Grafen verwaltet wurde.

Es ist äußerst schwer, die Abstammung der nachher bekannt gewordenen gräflichen und mancher fürstlichen Geschlechter aus einem Zeitraume erweislich zu machen, wo bei häufig wechselndem Besitze man sich nur seines Vornamens bediente, und der Gebrauch noch nicht aufgekommen war, eine bestimmtere Bezeichnung von einem Hauptgute sich beizulegen. Bis zu dem Zeitpunkte, da die verschiedenen Landabtheilungen im dauernden Besitze eines Geschlechts verblieben sind und die Grundlage oder den Zuwachs größerer Gewalt

ausgemacht haben, kann von deren besonderen Schicksalen daher auch nur wenig bekannt seyn.

Wie zerstreuet in allen Gegenden des Landes Stammgüter damals gelegen haben, und wie Viele in einem Gaue angesessen seyn konnten, zeigt Bernward's Schenkungsbrief am besten, da nicht zu bezweifeln ist, daß alle seine Verleihungen Familiengüter des reichen Geschlechts, dessen Glieder der Bischof und sein Bruder Tammo waren, gewesen sind. Natürlich machte diese getrennte Lage den Besitz unsicher und unbequem. Dem reichen Eigenthümer bot sich daher oft Gelegenheit dar, nahe belegene Güter durch wohlfeilen Ankauf an sich zu bringen; auch bemühete man sich, durch Austauschungen seine Besitzungen mehr zu arrondiren. Hieraus mußte eine Veränderlichkeit des Besitzes entstehen, die wohl niemals größer gewesen ist, als im 11ten und 12ten Jahrhunderte. Besonders trugen die unruhigen Zeiten unter der Regierung der Kaiser Heinrich's IV. und Heinrich's V. dazu noch bei, welche in Sachsen überhaupt große Veränderungen hervorgebracht haben. Manches Geschlecht fand wohl seinen Untergang in den Schlachten an der Unstrut und an der Elster, während andere mächtiger und nunmehr mit Familiennamen versehen, auftreten konnten.

Die Grafen hatten zwar die beste Gelegenheit

in ihrem Gaue Erwerbungen zu machen, und es gelang ihnen daher häufig, mit den Gütern, welche sie vermöge ihres Amts inne hatten, nach und nach beinahe alle übrigen, die darin belegen waren, zu vereinigen. Ausgebreitete Familienbesitzungen verschafften nicht selten aber eben so große Macht, und in vielen Gegenden erschienen in den folgenden Jahrhunderten neue Herrn, die offenbar später sich gehoben hatten, und traten in die Stelle manches erloschenen oder gesunkenen Grafengeschlechts, ohne daß von der Art und Weise oder dem Grunde der Uebertragung seiner Herrschaft an die neuen Besitzer Nachrichten sich erhalten hätten, weil es ohne Fortpflanzung oder ohne einen Familiennamen geblieben war. Es kam hernach auf die eigentliche Grafengewalt nicht mehr an, da das Recht, Advocatos aller Gattungen zu bestellen, vom Kaiser, und späterhin auch von den Fürsten verliehen ward, und so sind die Dynasten von Homburg, Meinersen, und andere, nicht minder mächtig gewesen, wie die Grafen, und haben eben so große Rechte ausgeübt.

Besonders besaßen indeß Fürsten und Bischöfe die Mittel, auf mannigfache Weise über ausgebreitete Flächen ihre Gewalt immer weiter auszudehnen. Schon ihr größerer Reichthum erleichterte es ihnen; mehr noch die größere Kraft um Ansprüche an erledigte Güter durchsetzen zu können.

Die Gefahr vor gänzlicher Unterdrückung und das Bedürfniß des Schutzes bewog auch manchen Mindermächtigen, seine Besitzungen zu Lehen aufzutragen, wodurch der Anfall solcher Güter vorbereitet wurde. Vorzüglich aber kamen Kaiserliche Verleihungen hinzu, welche nicht selten ganze Gaue in sich begriffen, die zum Lohne für geleistete Dienste, oder um die Treue fester zu binden, als Reichslehen hingegeben, oder wohl gar geschenkt wurden. Benutzten doch selbst die Hohenstaufen Conrad III. und Friedrich Barbarossa, als sie den Kaiserthron bestiegen hatten, jede Gelegenheit, um durch Ankaufung oder Austauschung ihr Familiengut zu vermehren.

Als die Erblichkeit der Grafengewalt und die feste dauernde Verbindung eines Gaues mit den Familiengütern eines Geschlechts oder dem patrimonio eines Stifts in Sachsen völlig entschieden war, und die Kaiserliche Belehnung mit dem Grafenbanne sogar als überflüssig erschien und in vielen Fällen nicht mehr Statt fand, war der Landbesitz zwar in viele kleine Theile, die höhere Gewalt aber gewöhnlich in die Hände des Fürsten oder des Bischofs übergegangen, und kaum 150 Jahre, nachdem der heilige Bernward seine Schenkungs-Urkunde vollzogen hatte, haben die meisten der darin genannten Gaue in Hinsicht der obersten Gewalt sich schon entweder im Besitze

seines Nachfolgers oder des guelphischen Hauses befunden.

Schnell und bis dahin beispiellos war die Macht dieses Hauses gestiegen, das eine Menge von Gauen seinen Allodialbesitzungen so sicher einverleibt hatte, daß selbst nach Heinrich's des Löwen Falle die meisten ihm nicht mehr entzogen werden konnten, sondern als Familiengüter von seinen Nachkommen fortdauernd behauptet wurden.

Indeß war bei der Gründung des neuen Herzogthums Braunschweig im Jahre 1235 in der Verleihungs-Urkunde des Kaisers Friedrich II. so unbestimmt gelassen, was eigentlich zu diesem Herzogthume zu rechnen sey, daß die Ansprüche des guelphischen Hauses an Heinrich's Besitzungen, denen, außer in Betreff würklicher Reichslehen, weder durch ihn selbst, noch von seinen Söhnen jemals entsagt war, so weit ausgedehnt werden durften, als die Kraft reichte, und es hauptsächlich nur darauf ankam, ob sie durchgesetzt werden konnten, oder durch zu mächtigen Widerstand beschränkt wurden. Und dergestalt ist Vieles mit nicht größerem Rechte wieder herbeigezogen, als Manches an anderen Orten zwar angesprochen wurde, doch wegen der Gegenwehr, die man fand, aufgegeben werden mußte.

So mag es sich auch in Ansehung der Land-

grafschaft an der Leine und der Werra Güter verhalten haben.

Graf Herrmann im Leingau war wohl nicht aus dem Hause Nordheim, wie der Verfasser der Orig. Guelph. vermuthet hat. Dieses angesehene Haus hatte zwar viele Familienbesitzungen im Leingau, und besonders an der Weser und an der Diemel; sein eigentlicher Sitz hat sich indeß im Gau Morungen und im Augagau befunden. Da es schon eine bedeutende Rolle in der deutschen Geschichte spielte, so waren seine Glieder dem Namen nach bekannt. Doch erscheinen in jener Zeit keine andere Grafen von Nordheim, als Benno und Siegfried, der Vater des nachherigen Herzogs Otto.

Wahrscheinlich ist Herrmann, Graf von Reinhausen, und ein Ahne, Ellis II., des Letzten dieses minder angesehenen Geschlechts gewesen, aus dem zwar nur Ellis und Asicos bekannt geworden sind, so wie Hiddi und Amelong, die im Jahre 1028, und also kurze Zeit nach Herrmann lebten, ohne daß dessen Existenz hiedurch ausgeschlossen würde.

Alle in Bernward's Urkunde angegebene Ortschaften des Leingaues liegen rings um den Stammsitz Reinhausen, und die meisten ganz in der Nähe desselben. In welcher andern Gegend sollte man auch diese Grafschaft wohl suchen, wenn

gleich sie sich bis an die Diemel erstreckt hätte, und es nicht blos Reinhausische Familiengüter gewesen wären, die hier sich fanden?

Sie muß es gewesen seyn, die vom Kaiser an den Grafen Herrmann von Windeberg verliehen ward, den Sohn Meginhard's, welcher durch seine Vermählung mit Ellis Erbtochter Mathilde, deren vier Brüder kinderlos verstorben waren, nachdem sie Reinhausen zum Sitz für regulirte Chorherren geweihet, die Erwerbung der meisten Reinhausischen Stammgüter vorbereitet hatte. Schwerlich wohl wäre diese Verleihung mit Uebergehung des im Hauptstamme längere Zeit noch fortblühenden Geschlechts von Nordheim geschehen, wenn dieses mit dem von Reinhausen einen Ursprung gehabt hätte.

Herrmann verwandelte Reinhausen in ein Benedictiner-Kloster, und nannte sich Graf von Winzenburg, nach dem Schlosse, das er aufgebauet hatte. Seine Grafschaft wurde zur Landgrafschaft an der Leine erhoben, und seine Besitzungen, die durch Kaiserliche Verleihungen und den Ankauf Nordheimscher Güter im Leingau und anderer erweitert waren, gehörten zu den ausgebreitetsten in Sachsen. Doch war die Macht dieses Hauses nur von kurzer Dauer. Sein Sohn Herrmann II. wurde vom Kaiser Lothar seiner Reichswürden entsetzt, als er Burchard von

Lucken entleibt hatte, und seine Grafschaft zugleich mit der Landgrafschaft in Thüringen dem Grafen Ludwig verliehen. Zwar gelangte Herrmann durch Conrad's III. Begnadigung wieder zum Besitze der verlornen Würden und der vorigen Macht. Allein ein schmachvoller Tod durch Meuchelmord ereilte bald ihn und seine Gemahlin im Schlosse zu Winzenburg 1152, und sein Besitzthum zerfiel, da er kinderlos geblieben war, in mehrere Theile.

Lange besessene Gaue waren gewöhnlich schon Familiengut geworden. Mit der Landgrafschaft an der Leine verhielt es sich indeß anders, da sie kurz vorher erst verliehen war. Sie soll sogleich wieder an den Landgrafen von Thüringen zurückgefallen seyn. *) Winzenburg wurde als ein eröffnetes Lehn vom Bischofe von Hildesheim eingezogen. Als eigentlicher Erbe trat aber Heinrich der Löwe auf, und es läßt diese Erscheinung wohl niemals auf andere Weise sich erklären, als durch einen Erbvertrag, den er vermuthlich mit Herrmann eingegangen war. Denn dieser hinterließ einen Bruder, den Grafen Heinrich von Aßleburg, welcher jedenfalls dem Entleibten näher anverwandt gewesen ist,

*) Rommel's Geschichte von Hessen Th. I. S. 240.

wie der Herzog von Sachsen. *) Wahrscheinlich hatten jedoch die beiden Brüder eine Todtheilung gemacht, und solche Theilungen waren damals so gewöhnlich, daß die Ausschließung Heinrich's von der Erbfolge nicht sehr auffallen kann. Daß hier blos von einer Erbfolge in ursprünglich Nordheimsche Güter die Rede gewesen sey, ist wohl nicht anzunehmen, weil sich die Exclusion von Herrmann's Bruder dann beinahe noch weniger erklären ließe.

Indeß beerbte der Herzog hernach auch den Grafen Otto von Aßleburg, der vermuthlich ein Sohn Heinrich's war, welcher durch Vermählung mit der Witwe Siegfried's, des im Jahre 1144 verstorbenen letzten Grafen von Nordheim-Bomeneburg, die Güter des Nordheimschen Hauses an der Diemel erworben hatte. Dieses Verhältniß kann vielleicht auf die Weise erklärt

*) So wenig dies zweifelhaft seyn kann, bleibt es doch gewiß, daß Heinrich der Löwe dem Landgrafen sehr nahe anverwandt gewesen ist. Vielleicht war Herrmann's nicht bekannte Mutter eine Schwester Heinrich's des Großmüthigen und der Judith, deren Sohn Kaiser Friedrich I. gewesen ist. So erklärte es sich, daß Conrad III. aus Rücksicht gegen seine Schwägerin zur Begnadigung Herrmann's geneigter seyn konnte, als Kaiser Lothar, ein Gegner des Hohenstaufischen Hauses.

werden, daß bei Heinrich's des Löwen Erbfolge in die von Otto nachgelassenen Güter nur von ursprünglich Nordheimschen Besitzungen, wozu auch Aßleburg selbst als aus der Altbraunschweigschen Erbschaft herrührend, und von Heinrich dem Fetten an die jüngere Linie von Bomeneburg abgetreten, gehören mogte, die Rede gewesen sey. Oder es wäre anzunehmen, da Otto eine Tochter nachgelassen hat, daß diese Güter zu Mannlehen aufgetragen gewesen sind.

Heinrich war indeß nicht nur ein Erbe der Nordheimschen Güter von seiner Mutter Gertrud, Enkelin Heinrich's des Fetten, sondern auch Erbe der Winzenburgschen Besitzungen. Auch eine obere Grafschaft und andere Güter in Thüringen hatte Herrmann II, innegehabt, *) und es mag der Besitz und nachherige Anspruch des Guelphischen Hauses an die Landschaft an der Werra in Niederhessen, der gewöhnlich als aus der Nordheimschen Verlassenschaft herrührend, angegeben wird, füglicher aus der Winzenburgschen Erbfolge sich herleiten lassen. Der Herzog kann jene Grafschaft und diese Güter bis zu seinem Falle würklich besessen haben; denn er befand sich in dem Zeitpunkte, da das Winzenburgsche Haus erlosch, schon im Besitze großer Macht, und wie hätte der Landgraf von Thüringen ihm widerstehen oder einen Vorzug vor

*) Rommel l. c. Th. 1. Anm. 3. S. 198.

ihm bei Friedrich I. erlangen wollen, der eben erst den Kaiserthron bestiegen, und seinem leiblichen Vetter sich gefällig zu erweisen, Grund genug hatte! Erst im Jahre 1180, bei seinem Sturze, mag die Werra-Landschaft vom Hause Thüringen mit occupirt seyn.

Hessen war ein Zubehör von Thüringen, und wurde damals häufig noch darunter mit verstanden. Am ehesten konnte dies in Ansehung des Landstrichs am rechten Ufer der Werra geschehen, der längs des eigentlichen Thüringen sich hinzieht, und wenn gleich unter dem patrimonio in Thuringia quod erat patris nostri, wovon im Theilungsrecesse der Söhne Heinrich's des Löwen die Rede ist, Sangerhausen oder andere Güter mit gemeint seyn können; so scheint doch, da es totum patrimonium heißt, mehr darin begriffen gewesen zu seyn, und eine Beziehung auf die Werragüter wird daher nicht schlechterdings ausgeschlossen.

Die Ansprüche an die dem Herzoge entrissenen Besitzungen waren von seinen Söhnen nicht aufgegeben, und was zum Herzogthum Braunschweig gehören solle, bei der Belehnung Otto's des Kindes ziemlich unbestimmt gelassen. Mögen nun die Güter im Leingau und an der Werra zur Nordheimschen oder zur Winzenburgschen Verlassenschaft gehört haben, genug, die Rechtmäßigkeit ihres Besitzes in den Händen des Land-

grafen von Thüringen muß zweifelhaft gewesen seyn. Denn Otto nahm Münden und das Leineberger Gericht wieder zu sich, und suchte auch am rechten Ufer der Werra sich auszubreiten. *) Sein Sohn, Albrecht der Große, setzte diese Eroberungen anfangs mit einigem Erfolge fort, bis er durch die Niederlage bei Wettin im Jahre 1263 sich gezwungen sah, alle Besitzungen in Niederhessen an das neue, nachher landgräfliche Haus Hessen abzutreten, und so sind diese Güter auf immer verloren gegangen.

Nicht glücklicher war dieser Herzog bei einer andern Gelegenheit.

Tammo's Grafschaft in Astphalen hatte große Veränderungen erlitten. Ein bedeutender Theil an der Ostseite, Gebhardshagen, Saldern, Lichtenberg, war vom Guelphischen Hause occupirt. Mehr noch befand sich bereits in den Händen des Bischofs zu Hildesheim, und das Uebrige machte die Grafschaft Peine aus. Die Grafen von Peine originirten gewiß nicht von Tammo, sondern mit den von Schwerin und den Edlen von Wolfenbüttel wahrscheinlich aus einem Geschlechte, welches durch Heinrich den Löwen erst höher gehoben war. Als vorausgesehen werden konnte,

*) Man vergl. Rommel l. c. Th. II. S. 18. und Anm. 23 und 25.

daß Günzel, der letzte Graf, ohne Nachkommenschaft versterben werde, erlangte Herzog Albrecht 1253 vom Könige Wilhelm eine Expectanz auf die Erbfolge, würde sieben Jahre später auch das Schloß zu Peine gewonnen haben, das er wegen Wegelagerungen, deren der Graf sich schuldig gemacht, belagerte, und auf's äußerste gebracht hatte, wäre es nicht durch den schlauen Bischof Johann I. hintertrieben. Durch trügerische Vorstellungen wußte dieser den Herzog zum Abzuge zu bewegen, kaufte dann von dem alten Günzel die ganze Grafschaft an sich, und setzte nach dessen Ableben sich sogleich in den Besitz. Leichter konnte dieser behauptet werden, weil das Capitel zu Hildesheim die kluge Maaßregel ergriffen hatte, nach Johann's Tode zu seinem Nachfolger den Bruder des Herzogs, Otto, zu wählen, und so wenig Albrecht selbst seine Ansprüche hatte durchsetzen können, ist dies von seinen Nachfolgern jemals ernstlich versucht worden. Durch Theilungen geschwächt, waren sie ja kaum so mächtig wie ein Bischof zu Hildesheim.

Von welchem Geschlechte Graf Ludolf im Gau Flenithi gewesen, und ob er Nachkommen gehabt habe, ist nicht bekannt. Die Grafen von Wohldenberg saßen im Ambergau, und können nicht dafür gehalten werden. Grafen von Winzenburg existirten nicht vor Herrmann I., der

Winzenburg gebauet hat und 1122 verstorben ist, dessen Vater Meyenhard aus Baiern nach Sachsen erst versetzt war. Als Herrmann II. im Jahre 1152 ermordet war, zog der Bischof das Schloß mit seinen Zubehörungen als ein eröffnetes Lehn ein, und es wurde der Hauptort eines Amtsbezirkes, wozu indeß auch Theile anderer Gaue, besonders des Frithenigaues, gezogen sind. Späterhin hat kein angesehener Graf in dieser Gegend sich gezeigt.

Die zweite Grafschaft in Astphalen, die in Bernward's Urkunde vorkommt, war eben so wie die Gaue Volothungon und Aringon, bald dem Bisthume einverleibt; man weiß nicht, ob durch kaiserliche Verleihung, durch Ankauf, oder auf andere Weise. Der Herzogliche Gau Scotelingen mag schon nach dem Aussterben des Billungschen Hauses dem Stifte verliehen seyn, gehörte vielleicht aber auch zu den Erwerbungen, die bei Gelegenheit des Sturzes Heinrich's des Löwen gemacht sind.

Der Gau Merstem war größtentheils eine Herzogliche Grafschaft, die hernach zu den Guelphischen Familiengütern gezählt wurde. Früher erscheint bei Nonnenberg der Gau eines Grafen Gerbert, von dem so wenig, wie von seinen Nachkommen, in der Folge der Zeit eine Spur sich findet. Was im südlichen Theile lag, gehörte

zu den Besitzungen der Edlen Herren von Adenoys und der Grafen von Hallermund.

Im Gau Guddingen waren vorzüglich die Bannerherren von Homburg und die Grafen von Spiegelberg possessionirt, und auch die Grafen von Eberstein besaßen Güter darin.

Diese letzteren erscheinen mit den Edlen Herren von Homburg späterhin auch im Gau Thilithe als besonders begütert. Es kann jedoch nicht dargethan werden, daß Graf Bernhard ein Stammherr des einen oder beider Geschlechter gewesen ist.

Der Gau Lisca hatte einen bedeutenden Umfang, und enthielt gewiß mehrere Grafschaften. Die des Grafen Udo, der in Bernward's Urkunde genannt ist, scheint nicht diejenige zu seyn, deren Eigenthum von dem Besitze der Stadt Eimbeck abgehangen, und wozu der Harzwald gehört hat. Friedrich I. verlieh im J. 1158 diese Grafschaft an Heinrich den Löwen, als den Erben Udo's und seiner Gemahlin Beatrix, nachdem der Herzog dargethan hatte, daß er im Besitze von Eimbeck sich befinde. Man sieht aus der Verleihungs-Urkunde, *) daß Kaiser Conrad III. gegen einige Familiengüter des Grafen diese Grafschaft ausgetauscht, folglich gewisser-

*) Bei Rethmeyer in der Chronik, S. 321.

maßen sie für ein Hohenstaufensches Familiengut angesehen hatte.

Auch ist Udo, der 1022 gelebt hat, wohl kein Stammvater der Grafen von Lutterberg gewesen, deren Besitzungen mehr östlich sich ausdehnten, und sehr bedeutend waren. Entweder haben diese Grafen früh eine Todtheilung vorgenommen, oder es ist ein anderes Geschlecht mit demselben Namen hernach aufgetreten, und mit einem Theile der Grafschaft neu beliehen. Denn Heinrich der Löwe zog im Jahre 1144, nach dem Ableben des Grafen Herrmann, seine Grafschaft als ein eröffnetes Lehen ein, und gelangte dergestalt zum Besitze von Osterode und Herzberg. Indeß werden in dem Theilungsrecesse seiner Söhne auch Lauterberg und Scharzfels zu den Schlössern gezählt, welche zu dem Antheile des Pfalzgrafen Heinrich gehören sollten, wiewohl fast 200 Jahre hindurch noch Grafen existirt haben, die, in zwei Linien gesondert, von diesen Schlössern den Namen führten, und sie inne hatten. Nachdem diese beiden Linien wieder vereinigt waren, ist nach 1379 mit Heise von Lutterberg das Geschlecht ausgestorben, und das Haus Braunschweig zum Besitze der Grafschaft gelangt. Friedrich der Fromme verlieh sie im Jahre 1402 indeß wieder zu Lehen an den Grafen von Hohenstein, und erst 1593, beim

Erlöschen dieses Hauses, ward die Grafschaft Lauterberg den Braunschweigschen Landen auf immer einverleibt.

Aus dem Derningau werden in Bernward's Schenkungsbriefe drei Grafen genannt. Ecbert mögte dem Namen nach, der im Braunschweigschen Hause häufig gefunden wird, für ein Glied dieses gräflichen Geschlechts gehalten werden können, dessen Güter im Jahre 1090, als Markgraf Ecbert, der Letzte des Stamms, kinderlos verstorben war, durch seine Schwester Gertrud, die Gemahlin Heinrich's des Fetten, ans Nordheimsche Haus gekommen sind.

Der Lage nach kann diese Grafschaft auch für diejenige genommen werden, welche hernach Heinrich von Winzenberg entweder mit Grafengewalt oder als Nordheimsches Familiengut besessen hat, das er mit Siegfried's Witwe erheirathet hatte, und so erklärt es sich vielleicht, auf welche Weise er zum Besitze von Asslebürg gelangt ist, und daß Heinrich der Löwe in seiner Eigenschaft als Erbe seiner Mutter Gertrud, die Tochter der Nordheimschen Richenza, den Sohn desselben, Otto von Asslebürg, beerben konnte.

Die beiden Grafen sind übrigens nicht mit den Edlen Herren von Asseburg zu verwechseln, die hernach im Besitze der Asseburg sich befanden,

und durch Albrecht den Großen gedemüthigt wurden. Diese haben keine Grafengewalt ausgeübt.

Luitger's Grafschaft ist der Lage der Ortschaften nach diejenige, welche in der Folge von Supplingenburg den Namen erhalten hat, und der Graf selbst vielleicht der Großvater Gevehard's und ein Ahne seines Sohns, des Kaisers Lothar, gewesen. Nachdem dieser durch seine Vermählung mit Richenza, einer Tochter Heinrich's des Fetten, die Nordheimschen Güter, womit die Catlenburgschen und Altbraunschweigschen schon vereinigt waren, größtentheils an sich gebracht hatte, gelangten alle diese Besitzungen mit dem ursprünglich Supplinburgschen Gute durch Lothar's Erbtochter Gertrud an deren Gemahl, den Herzog Heinrich den Großmüthigen, welcher Erbe der Billungschen Stammgüter zur Hälfte geworden war. *)

Graf Ludolf im Derningau war ein Sohn Bruno's von Braunschweig, der im Jahre

*) Richenza's jüngere Schwester Gertrud war an Siegfried, Pfalzgrafen am Rhein, vermählt, und hinterließ einen Sohn, der jedoch in der Kindheit, noch vor seiner Base, der Kaiserin, verstorben ist. Rommel Th. I. S. 219. nennt diese Gertrud die Großmutter Heinrich's des Löwen; eine Verwechselung, die bei seiner sonst so großen Gründlichkeit besonders auffallen muß.

1006 verstorben ist, und vielleicht der Vater des obengenannten Grafen Ecbert. Wenigstens soll er einen Sohn dieses Namens gehabt haben.

Die genannten Ortschaften im Gau Nordthüringen scheinen Besitzungen der Pfalzgrafen von Sommerschenburg am wahrscheinlichsten anzudeuten, deren Güter das Erzstift Magdeburg durch Ankauf an sich gebracht hat, als sie im Jahre 1178 ausgestorben waren.

Der Gau Osterwald ist ein Theil der Markgrafschaft Nordsachsen, nachher Brandenburg, gewesen. Die Lage von Lagendorf und dem benachbarten von Schulenbergschen Gute Osterwohle, welches Beziehung auf den Namen dieses Gaues zu haben scheint, weiset schon auf seine Situation zwischen der Ohre und Jetze hin.

Der Gau Belisem, das Balsamer Land, hat gleichfalls zur alten Mark und zu Bernhard's Markgrafschaft gehört.

Von den Gauen Grethinge und Muthwedde weiß man nur, daß die Grafengewalt darin schon an die Herzöge von Sachsen aus dem guelphischen Hause übergegangen war, zu deren Familiengütern sie sodann gezählt sind.

Graf Tammo in Flotwedel ist wahrscheinlich der Bruder des heiligen Bernward's, und

lbe gewesen, der auch eine Grafſchaft in halen verwaltete. Man hat mit Unrecht dies itten, denn es kann leichter geſchehen ſeyn, beide Grafſchaften an einander gränzten, viele Beiſpiele kommen vor, daß mehrere e Einem Grafen anvertrauet geweſen ſind. ar findet ſich zur Zeit Heinrich's IV. ein f, welcher drei verſchiedenen Gauen vorge- war.

Daß Tammo aus dem Hauſe von Sommer- nburg originirt habe, wie von Mehreren auptet iſt, kann nicht erwieſen werden, und hat eigentlich keine Urſache, es anzunehmen. h muß ſein Geſchlecht ſehr begütert geweſen ; wie aus Bernward's Schenkung zur Genüge ergiebt.

Falke hielt ihn für den Stammvater der en Herren von Depenow, ohne einen andern nd für ſeine Behauptung anführen zu können, daß deren Beſitzungen im Gau Flotwedel befunden haben ſollen. Da indeß die eigent- en Depenowſchen Stammgüter mit dem Stamm- im jetzigen Amte Burgdorf gelegen, und ade den Theil deſſelben ausgemacht haben, der zum Jahre 1422 zum Stifte Hildesheim ge- te und damals erſt an das Haus Braunſchweig etreten wurde; ſo iſt jene Vorausſetzung, und hin auch die Schlußfolge falſch. Bei der

Theilung zwischen den Söhnen Heinrich's des Löwen war nemlich der Gau Flotwedel schon ein Guelphisches Familiengut, und es haben gewiß nur wenige, nördlich gelegene Ortschaften des Amts Burgdorf dazu gehört. Vielmehr hat vermuthlich der Gau Astphalen, der den am rechten Ufer der Leine befindlichen Theil des jetzigen Amts Coldingen, und somit auch diejenigen Burgdorfschen Dörfer, die früherhin zu diesem Amte gerechnet wurden, in sich begriffen hat, auch Burgdorf selbst und die jetzige Amtsvoigtei Ilten mit umfaßt.

Daß im Theilungsrecesse von 1203 das Land zwischen Flotwedel und Hannover dem Pfalzgrafen Heinrich angewiesen ist, widerspricht dem nicht, da mehr in Westen die Guelphischen Besitzungen allerdings ununterbrochen fortgelaufen sind, und einen geschlossenen Theil ausgemacht haben.

Höchst wahrscheinlich hat Graf Tammo keine Nachkommen hinterlassen. Er mußte, wie der heilige Bernward, der 30 Jahre lang schon regiert hatte, ein Greis seyn, als dieser die Verleihung machte, und hätte er Söhne gehabt, so würde im Schenkungsbriefe vermuthlich ihrer gedacht, und ihr Consens gleichfalls gefordert seyn, er selbst auch den seinigen so leicht nicht ertheilt haben.

Die westlich belegenen sechs Ortschaften des Amts Burgdorf, worin die Edlen von Depenow niemals begütert gewesen sind, haben vermuthlich zum Gau Burgwedel, nachher die freie Grafschaft genannt, gehört. Denn sie befanden sich noch bis in die Mitte des 17ten Jahrhunderts mit drei Burgwedelschen Dörfern in einem Vereine, der „die freie Gerechtigkeit" genannt wurde. Ihr Grundeigenthum nannte man: die freie Mark, und sie besaßen ein sogenanntes Freiengericht und manche Vorzüge; welches darauf hinweiset, daß sie wenigstens Theilnehmer der Privilegien der freien Grafschaft gewesen sind, und von den übrigen Ortschaften vielleicht hernach sich getrennt hatten.

Der Gau Burgwedel ist von ältern Geschichtschreibern ganz übersehen, weil er in Urkunden nicht ausdrücklich angedeutet worden. Der ganze Bezirk zwischen Aller und Leine bis zum Gau Flotwedel ist gewissermaaßen terra incognita geblieben. Falke half sich kurz, indem er den Gau Selessen so weit hinaustreten ließ. Selbst Grupen wußte keine Erklärung zu geben, und begnügte sich damit, einige Irrthümer, die Falke begangen hatte, zu verbessern.

Indeß hat der Gau Selleſſen, nördlich der Leine, gewiß nicht mehr, als die jetzigen Aemter Ricklingen und Langenhagen in sich

begriffen, so wie in Süden einen großen Theil des Amts Blumenau, und der Gehrdener und Golternschen Gohen, d. h. die nachherige Grafschaft Rode oder Lauenrode. Die Amtsvoigtei Essel und der größte Theil von Bissendorf mögen dagegen zum Gau Langinga gehört haben, von dem der Gau Burgwedel begränzt, an den anderen Seiten aber mit Flotwedel, Astphalen und Sellessen zusammengetroffen ist.

Beim Schlusse zur bessern Uebersicht eine Stammtafel der, außer Bernward und Tammo hauptsächlich genannten Personen.

XVIII.

Chronik der Universität zu Göttingen von Ostern 1823 bis dahin 1824.

(S. N. V. Arch. Bd. I. Nro. XIX. Bd. IV. Nro. XVIII.)

(Eingesandt.)

Der bisher auf der Universität zu Heidelberg gestandene Professor der Medicin, Hr. Dr. J. M. H. Conradi, ist zum ordentlichen Professor in der medicinischen Facultät, mit Beilegung des Characters als Hofrath, hieselbst Michaelis 1823 ernannt.

ur vo

Heinrich Meginhard,
Graf vo Graf von Windeberg.

Hei
nn I.,
nzenburg.

enza,
heim = Nordhei
urgschen und A
igschen Güter.

Herrmann II.,
Graf v. Winzenburg.
† 1152.

Nordheim;
chen und
ter.

Digitized by Google

ur vo

Heinrich Meginhard,
Graf vo Graf von Windeberg.

hei
nn I.,
nzenburg.

henza,
dheim = Nordheim.
burgschen und A
eigschen Güter.

Herrmann II.,
Graf v. Winzenburg.
† 1152.

Nordheim;
schen und
ter.

Der bisherige Gehülfsprediger bei der Universitäts-Kirche, Hr. Dr. Hemsen, ist zum wirklichen zweiten Universitäts-Prediger und zum außerordentlichen Professor bei der theologischen Facultät ernannt.

Von Michaelis 1822 bis Ostern 1823 sind gewesen 1419
Davon bis zum 24. Mai 1823 abgegangen 348

Folglich sind anwesend geblieben . 1071
Dazu sind bis den 24. Mai angekommen 476

Folglich war Ostern 1823 die ganze Anzahl 1547
und hat sich also die Zahl um 128 Studirende vermehrt.

Von diesen studirten:

Theologie . .	268,	also :	2	als im Winterseméster.
Jurisprudenz	844,	— +	114	
Medicin . . .	231,	— +	7	
Philos. ꝛc. . .	204,	— +	9	
	1547.			

Von Ostern bis Michaelis 1823 waren anwesend 1547
Davon sind bis den 24. Nov. 1823 abgegangen 394

und sind also geblieben , 1153
Dazu sind bis den 14. Nov. gekommen . 379

Folglich war Michaelis 1823 die ganze Anzahl 1532
und hat sich also vermindert um 15 Stud.

Von diesen studirten:

Theologie . . .	268,	also	:	
Jurisprudenz .	852,	—	+ 8	gegen voriges Semester
Medicin . . .	222,	—	: 9	
Philosophie ꝛc. .	190,	—	: 14	
	1532.			

Promotionen haben statt gefunden seit Neujahr bis Ende Decembers 1823:

1. Bei der juristischen Facultät .	59.	also	+ 27
2. — — medicinischen	38,	—	: 9
3. — — philosophischen . . .	16,	—	: 9

Dissertationen sind erschienen:

1. Von promovirten Doctoren der Rechte 6. a)

a) 1) Fz. Wilh. de Reden (Hannover) D. de accessionibus praecipue fundi Romani, ductu L. 5. D. de inst. rel instr. legato; accedente comparatione cum pertinentiis castri germanici. 154 S. 8.

2) Geo. Wilh. Abers (Bremen) D. de exceptione rei venditae ac traditae. 16 S. 4.

3) Geo. Fr. Hartmann (Zelle) D. de titulo pro herede. 42 S. 8.

4) Ed. Jos. Schmidtlein (Würzburg) de servitutibus per pactum constituendis 120 S. 8.

5) Arm. Guil. de Uslar (Zellerfeld) de jure civ. ex genuinis Gaji comment. hauriendo. 32 S. 4.

2. Von den der Medizin 7. b)
3. — — der Philosophie 7. c)

---

6) Aug. Henr. Voss (Güstrow) de nullitatis deductione et querela juris Mecklb. 79 S. 8.

b) 1) Geo. Paul. Fr. de Marné (Meklenburg) D. de eclampsia infantium. 54 S. 8.
2) Arn. Ad. Berthold (Soest) de cauterio actuali. 47 S. 8.
3) N. Droop de respiratione.
4) — Haas de dolore capitis.
5) Jo. Geo. Marx (Helmstedt) de hermaphroditis. 25 S. 8.
6) Hr. B. G. Voss de animi commotionum in corpus efficacia. 56 S. 8.
7) Westely de ictero graviori.

c) 1) Car. Fr. Culemann (Blankenburg) C. de Sacris apud P. R. solemnibus Specimen prius. 62 S. 8.
2) David C. Nathan David (Copenhagen) Com. de principiis, e quibus redituum Daniae, per posteriorem Saeculi XVIII. partem, administratio fluxit, specimen primum. VIII. u. 103 S. 8.
3) Joach. Car. Ed. Schmidt (Leipzig) de curvarum origine. 28 S. 8.
4) Car. Phil. Chr. Schönemann (Göttingen) de vita et carminibus Mimnermi. 19 S. 4.
5) N. Bodenburg de historia poeseos equestris medii aevi.

Ferner sind an academischen Schriften erschienen;

Die Einladungsschrift zur Antrittsrede des Hrn. Hofraths Conradi. Com. de Cyanche thyreoidea et struma inflammatoria. 16 S. 8.

Das Pfingstprogramm 1823: Berengarii Turonensis liber de Sacra coena adversus Lanfrancum.

Das Weihnachtsprogramm 1823: Nonnulla de arte concionem sacram recte percipiendi. 16 S. 4.

Das Osterprogramm 1824: Articuli nonnulli, quibus Lexici novi in sacros scriptores N. T. brevis adumbratio proponitur. Pars I. 20 S. 4.

Prorectoratsprogramm am 1. Septemb. 1823: Lupercalium origo et ritus. 3 S. Fol. Der Hr. Hofr. Mitscherlich übernahm das Prorectorat vom Hrn. Hofr. Bergmann.

An Preisaufgaben waren für den 4. Jun. 1823 aufgestellt:

---

6) Geo. Hr. Klippel (Gr. Lengden b. Göttingen) de summo in Stoicorum ethicae morum principio.

7) N. Mathaei de origine mali.

1. Von der theologischen Facultät:

Comparatio doctrinae Stoicorum ethicae cum christiana ita ut utriusque tum consensus tum discrimen clare et subtiliter exponeratur?

Den Preis erhielt Hr. C. Fr. Meyer aus Sarstedt im Hildesheimschen; das erste Accessit Hr. Geo. Hr. Klippel aus Gr. Lengden, das zweite Hr. Carl Joh. Phil. Spitta aus Hannover.

Die homiletische Preisaufgabe betraf Jac. I. 13—16. Den Preis erhielt Hr. Joh. Fr. Aug. Woltmann aus Göttingen; das erste Accessit Hr. Fr. Wilh. Heike aus dem Braunschweigschen; das zweite Hr. Arn. Carl Conr. Hölty aus dem Lüneburgschen.

2. Von der juristischen Facultät:

De obligationibus dandi vel faciendi quae jure Germanico rebus inhaerent, (Reallasten) quibus modis reis a quocunque possessore debitum exigendi adquiratur, quibus actionibus id tueri liceat, quibus modis extinguatur?

Der Preis konnte aber nicht ausgetheilt werden, weil die eingegangnen zwei Abhandlungen nicht genügend ausgefallen waren.

3. Die medicinische Facultät hatte eine Untersuchung verlangt:

In caussas, quae corpori humano cachexiam et cacochymiam inducere possent; deinde copiosius illarum cachexiarum et cacochymiarum recensum, quae vel probatae essent, vel maxime probabiles essent; allatis in hanc rem idoneis argumentis.

Den Preis erhielt Hr. Ernst Aug. Wilh. Himly aus Braunschweig.

4. Die philosophische Facultät hatte 2 Fragen aufgegeben:

a. In quo convenirent Britannorum constitutiones cum Franco-Gallorum, Batavo-Belgicarum, Hispanorum novissimis; tum in quo inter se different, respectu legum ferendarum rationis regiaeque in ea re auctoritatis, utque ex genuinis fontibus illa eruerentur ac dijudicarentur.

Indessen entsprach die eingereichte Beantwortung den Erwartungen der Facultät nicht.

b. An argumentis vel perfectis, vel denique veri speciem prae se ferentibus probari posset, poesin Orphicam, eamque ad mysteria accedentem, ante aetatem Homerican in Graecia floruisse.

Den Preis erhielt Hr. Geo. Heinr. Bode aus Northeim.

In der Societät der Wissenschaften wurden seit dem 19. Jul. 1823 bis 3. Apr. 1824 incl. folgende Vorlesungen gehalten:

Am 19. Jul. 1823 vom Hrn. DMR. Blumenbach: de veterum artificum anatomicae peritiae laude limitanda, celebranda vero eorum in charactere gentilitio exprimendo accuratione.

Am 22. Sept. 1823 vom Hrn. Hofr. Schrader: Illustrationes Filicum a Principe Serenissimo Neovidensi in Brasilia observatarum; praemissis animadversionibus de hujus familia structura et oeconomia.

Am 22. Nov. 1823 vom Hrn. Hofr. Hausmann: Bemerkungen über die Steinsalzlager in den Neckargegenden.

Am 3. April 1824 vom Hrn. Hofr. Tychsen: de origine ac fide antiquae Persarum historiae qualis a scriptoribus orientalibus traditur.

Aus früherer Zeit ist nachzuholen, daß sich auf Antrag der Universitäten in Breslau und Marburg im Jahre 1817 ein litterarischer Universitäten-Verein gebildet hat, mittelst dessen sich die Universitäten alljährlich wechselseitig alle bei ihnen herausgekommnen academischen Druckschriften, Dissertationen, Programme ꝛc. mittheilen. In

Göttingen werden diese Schriften, welche, da sie selten in den Buchhandel kommen, mannigfachen Werth haben, auf die Bibliothek gegeben. Zu jenem Vereine, dessen Directorium Marburg übernommen hat, gehören: Breslau, Marburg, Jena, Berlin, Erlangen, Freiburg, Gießen, Greifswalde, Halle, Wittenberg, Heidelberg, Königsberg, Landshut, Rostock, Dorpat, Krakau, Warschau, Kiel, Würzburg, Lund, Copenhagen, Leipzig, Tübingen, Göttingen, und die Academie der Wissenschaften in München.

Durch die gnädige Fürsorge des Königl. Universitäts-Curatorii ist das im Mulsumer Moore gefundene goldene Geschmeide (Archiv Bd. V. S. 342.) dem K. Museum in Göttingen geschenkt.

Eines der wichtigsten Ereignisse für die Universität war die neue Redaction der academischen Gesetze vom 31. März 1823. Obwohl die letzte erst 1818 erschienen war, so würde schon die 1821 eingetretene Veränderung in der Gerichtsverfassung eine dieser angemessene Modification nöthig gemacht haben. Aber davon abgesehen, macht das stete und rege Treiben der academischen Jugend und die dadurch, oft ganz unerwartet, hervortretenden Erscheinungen eine öftere Revision nothwendig. Gewiß ist die gute Disciplin in Göttingen nur der steten Aufmerksamkeit und Fürsorge

des Königl. Curatorii in Hinsicht der Gesetze und der strengen Consequenz der Behörden bei der Anwendung zuzuschreiben. Es gehört zur Geschichte der hohen Schulen, und zunächst der von Göttingen, die Hauptmomente, durch welche die neue Gesetzgebung sich characterisirt, herauszuheben.

Genauer und strenger sind die Bedingungen gestellt, unter welchen die Aufnahme der Studirenden zulässig ist. Niemand, woher er auch komme, welcher nicht ein glaubhaftes Zeugniß seines frühern guten Betragens vorlegen kann, wird aufgenommen.

Bestimmter sind die Verhältnisse zwischen den Vermiethern der Wohnungen und den Studirenden gestellt.

Die Erfahrung hat gezeigt, daß, je specieller die Verbote gegen die so nachtheiligen academischen Ordensverbindungen waren, desto größer das Bestreben der Studirenden wurde, sie zu umgehen. Diesem Uebel ist durch zwei Hauptverfügungen, die in den Gesetzen dann näher bestimmt sind, begegnet: 1. Alles Zusammentreten in Corporationen und alle Corporationen mit oder ohne besondere Namen sind untersagt. Jeder Verein, der eine Corporation bildet, sey es durch Abziehen, durch Verpflichtung zu andern, als rein gesellschaftlichen Zwecken, oder durch Anmaaßung gegen Nichtmit-

glieder wird aufgehoben nnd ist strafbar. 2. Alle stehende Gesellschaften zum geselligen Vergnügen stehen unter Aufsicht der academischen Obrigkeit und können nur nach vorhergegangener Erlaubniß statt finden. Fehlt diese, so hat die Gesellschaft die Vermuthung einer verbotenen Verbindung gegen sich.

Streng sind die Vorschriften gegen Unfleißige, Spieler und Schuldenmacher; jeder, der dem Zweck seines Aufenthalts nicht entspricht, und dessen Anwesenheit für ihn oder die Universität schädlich ist, wird polizeilich weggewiesen.

Geschärft sind die Strafen gegen die, welche, wenn auch nur auf den Hieb, sich unter ungewöhnlichen gefährdenden Umständen duelliren oder den Gegner am Kopfe verwunden; noch schärfere Strafen drohen denen, die sich auf den Stich oder Pistolen schlagen. Dagegen sind die zur Praxis authorisirten Aerzte und Wundärzte nicht mehr verpflichtet, anzuzeigen, wenn sie zu Verwundeten gerufen werden; die darauf in dem medicinischen Doctoreide Beziehung habende Stelle ist aufgehoben.

In Hinsicht der Carcerstrafen sind die Bestimmungen schätzbar, daß die Dauer derselben mehr beschränkt, dagegen der Arrest selbst strenger ist, besonders aber, daß der, gegen welchen eine mehr als 8tägige Carcerstrafe erkannt ist, nur 8

Tage im Laufe des Semesters, die übrigen Tage aber in den Ferien absitzen muß.

Wer von Göttingen weggewiesen ist, muß in einer Entfernung von 4 Meilen bleiben, und streng werden die dagegen Handelnden verfolgt. Die Eltern oder Angehörigen erhalten von der Wegweisung Nachricht.

Jede Strafe kann, zur Schärfung und Warnung, am schwarzen Brette bekannt gemacht werden.

Mit scharfen Strafen wird das Angeben von Unwahrheiten vor Gericht geahndet. Je größer dieses Uebel ist, desto nothwendiger sind strenge Strafen. Das im Allgemeinen schon bedenkliche Mittel zur Erforschung der Wahrheit durch eidliche Erhärtung, ist bei Studirenden in mehrfacher Hinsicht noch bedenklicher. Auch in Göttingen wird dazu nur in äußerst seltenen Fällen, nur da, wo es die Aufrechthaltung der Disciplin in ihren allerwichtigsten Theilen, folglich das Wohl der Universität fordert, geschritten, und nur dann kann es ganz vermieden werden, wenn die Studirenden von der Ueberzeugung durchdrungen sind, daß sie die Wahrheit sagen müssen, wenn sie die Obrigkeit dazu auffordert, und daß jede Verletzung dieser Pflicht streng geahndet wird.

Die Anhänge zu den academischen Gesetzen namentlich die Regulative wegen der Freitische und

Benutzung der Bibliothek, sind vollständiger und bestimmter gefaßt.

Die wichtigste und in ihren Folgen in vielfacher Hinsicht sehr wohlthätige Veränderung hat in Ansehung des Credit-Edicts statt gefunden. Ein Gesetz dieser Art kann nur den doppelten Zweck zu erreichen beabsichtigen; einmal, die Studirenden, wo nicht gegen alles, doch gegen zu großes Schuldenmachen zu schützen, und die Einwohner von zu starkem Creditiren abzuhalten; zweitens, den letztern zur Bezahlung ihrer rechtmäßigen Forderungen zu verhelfen. Bisher waren nun in dem Credit-Edicte, zur Erreichung jenes ersten Zweckes, kurze Verjährungsfristen eingeführt, nach deren Ablauf der Gläubiger seine, übrigens rechtmäßige, Forderung nicht mehr einklagen konnte. Da nun die Erfahrung gezeigt hatte, daß dieses Mittel eines Theils seinem Zwecke nicht entsprach, andern Theils die Studirenden zu dem demoralisirenden Bestreben leitete, ihre Gläubiger durch Versprechen und Drohen bis über die Verjährungszeit hinzuhalten, und dann doch sich mit der Verjährung zu schützen, so sind jetzt diese Fristen aufgehoben. Der Hauptcharacter des neuen Edicts besteht nun a) in der Beschränkung der Summe des Credits bei solchen Artikeln, die als Bedürfnisse des academischen Lebens angesehen werden können; b) in der Versagung der gerichtlichen

Hülfe beim Creditiren solcher Posten, welche den Luxus betreffen oder die Neigung zur Verschwendung befördern könnten, z. B. geistige Getränke, Fahren, Reiten, Bürgschaften, baare Geldvorschüsse ꝛc. In 46 §§. dieses neuen Edicts sind die näheren Bestimmungen und Modificationen ausgeführt.

XIX.

Leben und Schicksale des gelehrten und berühmten Johannes Caselius, eines gebornen Göttingers.

Aus alten Geschichtbüchern und Nachrichten *) gesammelt und dargestellt vom Herrn Collaborator Dr. Klippel zu Münden.

Wenn wir bei Erforschung der vaterländischen Geschichte auf ausgezeichnete und berühmte Männer treffen, so entsteht bei uns unwillkührlich das Verlangen, zu erforschen, wie sich ihr Geist ausbildete,

*) Als vorzügliche Quelle führen wir hier eine vita Johannis Caselii von Conrad Horneius an, welche den operibus politicis Johannis Caselii, die zu Frankfurt 1631. 8. herausgegeben und sich auf der Königl. Bibliothek zu Göttingen befindet, vorgedruckt ist.

und ihr Leben durch so mancherlei Verhältnisse und Schicksale dahin entwickelte, daß es für die Zeitgenossen und die Nachwelt wohlthätig wirken konnte. Wir freuen uns, wenn wir erfahren, daß diese Männer ihre Jugendjahre eben da verlebten, wo wir leben; wenn sie ihre Bildung da erhielten, wo auch wir sie erhalten. Wir sammeln uns mit Vergnügen dasjenige, was ihr Leben und ihre Schicksale betrifft, und hören es gern von Andern erzählen.

Zu solchen Männern gehört auch Johannes Caselius, der im 16ten Jahrhunderte unter den Gelehrten glänzte, und sowohl durch seinen öffentlichen Unterricht auf verschiedenen Hochschulen des deutschen Vaterlandes, als auch durch seine Schriften in der damals gewöhnlichen lateinischen Sprache einen merkwürdigen und wohlthätigen Einfluß auf seine Zeitgenossen hatte. Sein Leben, so wie seine Schicksale, liefern uns ein lebendiges Bild von jenen Zeiten und sein Andenken ist einer dankbaren Erinnerung werth. Ich habe daher aus ältern Nachrichten dasjenige mit Fleiß gesammelt, was auf diesen merkwürdigen Mann Beziehung hat, und hoffe den Lesern keinen unangenehmen Dienst zu erweisen, wenn ich in diesen, für die genaue Kunde des geliebten Vaterlandes so wohlthätig wirkenden Blättern sein Andenken wieder hervorrufe, und dasjenige mittheile, was

ich über sein Leben und seine Schicksale gefunden habe.

Johannes Caselius wurde am 17. Juni 1533 zu Göttingen geboren. Sein Vater, Matthias Caselius, war Prediger daselbst und stammte aus einer alten und angesehenen adeligen Familie der Chesselier in dem Herzogthum Geldern, von denen noch in der Mitte des 17ten Jahrhunders eine an den Ufern der Maaß auf einem Hügel erbaute Burg, Chesselium genannt, erwähnt wird. Die Edlen dieses Geschlechts bekleideten lange Zeit am Hofe des Herzogs Karl von Burgund wichtige Aemter, von denen einer, Volquinus genannt, der Großvater des erwähnten Matthias Caselius war.

Die Veränderung des Namens darf uns nicht wundern, da es aus der Geschichte jener Zeit bekannt genug ist, daß man die Namen oft zu verändern pflegte. *) Die Ursache, warum der Vater des berühmten Johannes Caselius sein Vaterland verließ, lag theils in dem Verluste des größten Theiles seiner vom Großvater geerbten Güter, theils in dem Zureden sehr angesehener Männer. Er hatte sich den Wissenschaften, und unter diesen vorzüglich der Gottesgelehrsamkeit,

---

*) Als Beispiel führen wir hier die Namen: Reuchlin (Capnio), Melanchthon, Agrikola u. a. an.

gewidmet. Da er aber wegen der Drangsale des Krieges und wegen blutiger Religionsverfolgungen aus seinem Vaterlande vertrieben wurde, lebte er erst einige Zeit in England und Schottland, dann in Spanien, und von hier kam er, durch mancherlei Schicksale getrieben, nach Deutschland, und erhielt zu Göttingen das Amt eines Seelsorgers an der Kreuzkirche, in der er auch nach seinem Tode begraben wurde.

Unser Johann ist der älteste unter den Söhnen desselben, und erhielt den ersten Unterricht von seinem Vater zu Nordheim, Gandersheim und Göttingen. Darauf wurde er von demselben zu dem damals sehr berühmten Michael Neander auf das Gymnasium nach Nordhausen geschickt. Unter der Leitung dieses vortrefflichen Lehrers lernte der junge Caselius die Anfangsgründe der ältern Sprachen und ging dann nach Wittemberg, um den berühmten und gelehrten Philipp Melanchthon, den treuen Freund Luthers, zu hören.

Da in jenen Zeiten die Lehrer auf den Universitäten sich mehr, als es jetzt zu geschehen pflegt und geschehen kann, ihren Schülern näherten und ihnen mit Rath und That hülfreich an die Hand gingen, so konnte es dem wißbegierigen und fleißigen Jünglinge um so leichter gelingen, sich enger dem Lehrer anzuschließen. Johannes

Caselius lebte mehrere Jahre hindurch in dem freundschaftlichsten und glücklichsten Verhältnisse mit seinem Lehrer Melanchthon. Auf gleiche Weise glückte es ihm zu Leipzig, als er den Joachim Camerarius hörte, der sich in der damaligen Zeit einen ausgezeichneten Ruhm der Gelehrsamkeit erworben hatte.

Unter der Leitung solcher Männer war der Jüngling zum Manne herangereift und er durfte es wohl wagen, voll Selbstvertrauen ins thätige Geschäftsleben einzutreten, nachdem er schon den Lorbeerkranz der Gelehrsamkeit (laurus philosophica genannt) an der Elbe sich erworben hatte, und bald darauf auch den der Dichtkunst (laurus poetica) vom Kaiser Maximilian II. geschenkt erhielt. Jetzt lebte er mehrere Jahre hindurch zu Leipzig, Frankfurt an der Oder und zu Rostock. Von hier machte er eine Reise nach Italien, gereizt durch die Schönheiten des Landes und die gründliche Gelehrsamkeit, welche damals dort erworben werden konnte, und aufgemuntert durch die Aufforderung des Herzogs Johann Albert von Meklenburg, bei dem er sich durch seine ausgezeichneten Talente und durch seine gründliche Gelehrsamkeit beliebt gemacht hatte.

Im Monate August des Jahrs 1560 reis'te er nach Italien ab, und begab sich gerades Weges nach der Universität Bologna (Bononia), wo

in jener Zeit ausgezeichnete und berühmte Juristen, und unter diesen vorzüglich der sehr gelehrte Karl Sigonius, lehrten. Diese Männer hörte er mit dem rühmlichsten und anhaltendsten Fleiße und ging dann nach Florenz, gelockt durch den Ruhm des Peter Victorius. Hier lernte er einige junge Männer vom Adel kennen, die, wie es damals Sitte war, aus Deutschland nach Italien gegangen waren, um dort die Rechte zu studiren.

Nachdem er so an wissenschaftlicher Bildung durch die Vorträge jener Männer noch mehr gewonnen hatte, durchwanderte er ganz Italien, kehrte im Jahre 1563 nach Deutschland zurück und nahm einen Ruf als Professor nach Rostock an, wo er Philosophie und Beredsamkeit lehrte. Jedoch dauerte dieses Mal sein Aufenthalt daselbst nicht lange, da eine pestartige Krankheit, die bald darauf ausbrach, die Studirenden zerstreute und die Universität auf einige Zeit aufhob. Er erbat sich deshalb die Erlaubniß des Fürsten, nach Italien zurückkehren zu dürfen, und erhielt dieselbe 1565.

Auch dieses Mal gefiel es ihm dort so sehr, daß er volle drei Jahre daselbst verweilte. Nun schloß er mit dem berühmten Victorius, der früher sein Lehrer gewesen war, ein enges, treues Freundschaftsbündniß, brachte den größten Theil seiner Zeit in gelehrter Unterhaltung und in

fraulicher Geselligkeit zu, und kehrte dann, dem Wunsche der Regierung gemäß, zu seinem Amte nach Rostock zurück.

Doch auch hier verweilte er nicht lange, indem er den ehrenvollen Auftrag erhielt, den Prinzen Johann, der schon in das Jünglingsalter getreten, und ein Bruder des regierenden Herzogs Johann Albert war, zu erziehen. Nachdem er vier Jahre mit der gewissenhaftesten Treue dieses ehrenvolle Geschäft ausgeführt hatte, begab er sich mit seiner kurz vorher geheiratheten liebenswürdigen Gattin, einer Tochter des angesehenen und wohlhabenden Rathes Andreas Mylius, nach Rostock zurück. Unter mehreren Kindern aus dieser Ehe blieben ihm nur zwei Söhne, Johann Ulrich und Johann Karl, und eben so viele Töchter, Margarethe und Anna Sophie, am Leben. Die letztern wurden in der Folge beide an ausgezeichnete Rechtsgelehrte verheirathet. Seine Gattin verlor er zu seiner größten Betrübniß schon im Februar 1583 und blieb nun während der dreißig Jahre bis zu seinem Tode im Witwerstande.

Sein Ruf war indessen so allgemein verbreitet, daß er die Aufmerksamkeit des thätigen Julius, Herzogs von Braunschweig, in dessen Lande er geboren war, und der die Wissenschaften sehr schätzte und zu befördern strebte, auf sich zog.

Dieser ging damals mit dem Plane um, die Academia Julia zu Helmstädt zu stiften. Keine Kosten schienen diesem ausgezeichnet achtungswerthen Fürsten zu geringe, die gelehrtesten Männer für seine Universität zu gewinnen. Auch Caselius erhielt einen Ruf dorthin, weil aber der Herzog Johann Albert ihn nur höchst ungern entließ und der Herzog Julius bald darauf starb, so blieb er noch einige Zeit zu Rostock, bis der biedere Herzog Heinrich Julius von Braunschweig aufs neue einen Ruf an ihn ergehen ließ und nicht eher ruhete, bis es ihm gelungen war, denselben für die neuerrichtete Universität zu gewinnen. Es gelang ihm, und im Monate November des Jahrs 1589 zog Caselius nach Helmstädt. Seitdem hat er unermüdet auf der Julius-Universität durch seine Vorträge und Schriften bis an seinen Tod, der den 5. April 1613 erfolgte, gewirkt und gearbeitet.

Seine Körpergestalt war mittelmäßig, seine Gesundheit schwach, wurde aber durch Mäßigkeit und Ordnung im Leben bis in das letzte Jahr seines Alters erhalten. Seine Gelehrsamkeit, vorzüglich in der griechischen und lateinischen Literatur, in der Beredsamkeit und in der sogenannten praktischen Philosophie war ausgezeichnet. Sein Ruhm war durch ganz Europa verbreitet, und seine Schriften wurden wegen ihrer Reinheit,

Gediegenheit und Klarheit der Sprache, so wie auch wegen der vortrefflichen Welt- und Menschenkenntniß, die er in denselben niedergelegt hatte, allgemein von den damals und noch nachher lebenden Gelehrten sehr hoch geschätzt und fleißig gelesen. Der berühmte Philologe Joseph Scaliger schreibt von ihm, „daß nichts Herrliches könne gedacht werden, was den großen Talenten und Tugenden desselben gleich käme;“ *) und der große Isaac Casaubonus, ein eben so gründlicher Sprach- als Geschichtforscher, nennt ihn in einem Briefe an denselben „den Vater aller Gelehrsamkeit und Bildung.“ **)

Aber nicht blos durch seine gediegene und gründliche Gelehrsamkeit erwarb sich Caselius bei seinen Zeitgenossen allgemeine Achtung, sondern noch mehr und vorzüglich durch seinen biedern, edlen und wahrhaft gebildeten Charakter. Denn Gelehrsamkeit nützt dem Menschen zu nichts, wenn sie nicht den, der sie besitzt, edler und vortrefflicher macht. Sein Leben war so rein und schuldlos, sein Umgang mit Andern so human, daß er bis in sein spätestes Alter zufrieden mit sich selbst und friedlich mit Andern lebte. Kein Gram, kein innerer Kummer, weder Neid noch Bosheit,

*) Nihil tam magnificum praedicari posse, quod ejus summae virtutes non superarent.

**) Omnis eruditionis parentem.

weder Haß noch Tücke gegen Andere, die nach gleichem Ruhme strebten, verbitterten seine Tage. Stets lebte er genügsam, keusch und mäßig.

In seiner Kleidung, weit entfernt von Schmutz und Unreinlichkeit, vermied er dennoch Pracht und Aufwand. Aeußere Ehre, Ehrenstellen, reiche Besitzungen, obgleich es ihm nicht an Gelegenheit fehlte, sich dieselben zu verschaffen, verachtete er, denn als er Gelegenheit hatte, am Meklenburgischen Hofe große Ehrenstellen und angesehene Aemter zu bekleiden, vermied er dieselben und zog das stille, ruhige und bescheidene akademische Leben vor. Sein ganzes Vermögen verwandte er auf die Erziehung seiner Kinder, die Unterhaltung der Armen und Nothleidenden durch Allmosen, und auf die Unterstützung studirender Jünglinge, die wenig Vermögen und dabei ausdauernden Fleiß und Lust und Liebe zum Studiren besaßen.

Fast täglich machte er sich zur Erhaltung seiner Gesundheit Bewegung in freier Luft, und nie ging er aus seinem Hause, ohne nicht mit Allmosen, die er auf dem Wege vertheilte, reichlich versehen zu seyn.

Es ging kein Jahr hin, in dem er nicht den einen oder andern unbemittelten Studirenden an seinen Tisch genommen, ihn frei unterrichtet und mit mancherlei Wohlthaten erfreut hätte. Stolz,

Uebermuth, gelehrte Pedanterie, Ungerechtigkeit und Betrug waren ihm bis in den Tod verhaßt. Er war so sanften, friedlichen Gemüthes, daß er selbst diejenigen unter den Gelehrten, die ihn aufs bitterste beleidigt hatten, wo sich eine passende Gelegenheit darbot, oft lobte und ehrte.

Die Religion schätzte er über Alles. Er besuchte fleißig das Gotteshaus, und wenn er des Morgens aufstand oder sich Abends niederlegte, so betete er in stiller Andacht zu Gott oder las einige Kapitel in seiner Bibel mit griechischem Texte, oder ließ sich auch wohl dieselben vorlesen.

In den letzten Jahren seines Lebens, wo ihn nicht mehr der jugendliche Schlaf erquickte, brachte er oft die ganze Nacht mit Dichtung geistlicher Oden und Lieder, meistentheils in lateinischer Sprache, zu. Unter den Kirchenvätern, die in den damaligen Zeiten noch fleißig gelesen wurden, las er von Jugend auf oft und gern den Clemens von Alexandrien, Justin den Martyrer, am meisten aber den heiligen Basilius und den Gregorius.

Als er fühlte, daß seine Kräfte abnahmen und er nun bald dem Tode nahe sey, erwartete er denselben mit solcher Ruhe und Heiterkeit der Seele, daß er von allen nahen und fernen Freunden schriftlich Abschied nahm, sie zu guten und würdigen Thaten ermunterte, und die Seinigen, die um ein längeres Leben für ihn zu Gott beteten,

vielmehr ermahnte, daß sie nicht dafür, sondern für ein glückliches Scheiden und ein seeliges Seyn bei Gott beten sollten. Nichts bedauerte er vor seinem Tode mehr, als daß er nun nicht mehr auf Erden den Armen helfen, den Nothleidenden wohlthun könne. Kurz vor seinem letzten Lebenshauche wiederholte er mehrere Male den lateinischen Vers:

„Da patientem animum, Pater alme! animaeque salutem,“

recitirte noch einen griechischen Vers aus dem N. T. und nachdem er die Anwesenden gebeten hatte, diese Verse niederzuschreiben und auf einem Blatte abdrucken zu lassen, verschied er fromm und sanft, ohne das geringste Gefühl des Schmerzes zu äußern.

Er wurde in der Hauptkirche zu Helmstedt feierlich begraben. Hier ruht er, und folgende Grabschrift zeigt bescheiden dem Wanderer seine Grabstätte an:

D. O. M. S. S.

Exuvias Johannis Caselii viri summi et ob animi ingeniique dotes cum aliis bonis doctisque tum magnis principibus imprimis cari, Saxoniae adeoque Germaniae nostrae phoenicis, jam octuagenarii, et vel ob aetatem venerandi sub hoc lapide condiderunt animi superstites moestiss. cum potiorem ejus partem ac diviniorem ad se revocasset atque

in templa aeternitatis transtulisset immortalis Deus ad IX. Apr. MDCXIII. Ipsum e monumentis ingenii plurimis et nobiliss. certius lector nosce et te brevi cogita futurum quod hic est.

XX.

Ein erläuternder Nachtrag zu den im N. Vaterl. Archive Bd. III. S. 261 u. f. gegebenen Nachrichten über das ehemalige Kloster Wittenburg.

Vom Herrn Geheimen-Rathe, Ritter v. Spilcker in Arolsen.

Ich theile zwei, durch die Güte des Herrn Domcapitulars, Freiherrn von Gudenau in Hildesheim mir zugekommnen Urkunden von 1221 und 1316 mit.

Die erstere erwähnt der unter dem Bischofe Sifried von der Hildesheimschen Kirche, in Wittenburg gemachten Erwerbungen, wie sie in einer alten Hildesheimschen Chronik angeführt sind.

Der Arnold, von dem ein Theil der Wittenburgischen Güter erworben wurde, scheint zu keinem der vornehmeren Geschlechter gehört zu

haben. Er ist durch einen Familiennamen nicht bezeichnet, und wenn er gleich freie Erbgüter in Wittenburg besaß (allodium), so kann man ihn bis jetzt um so weniger als den Inhaber einer Burg daselbst, oder als den vorzüglichsten Besitzer ansehn, da aus der Urkunde von 1221 zugleich erhellet, daß des Grafen Bernhard von Spiegelberg Lehnmann, Sigfried von Elze (aulica) Ritter, hier ebenfalls begütert war.

Die Urkunde sagt nichts davon, daß schon unter dem Bischofe Hartbert von der Hildesheimschen Kirche Güter in Wittenburg erworben sind. Dieses versichert die erwähnte Hildesheimsche Chronik; *) es fragt sich indessen, wenn man diese Nachricht mit der Urkunde von 1221 vergleicht, ob nicht dort ein Schreibfehler eingeschlichen und die Obedienz in Oseth e gemeint ist.

Von einer geistlichen Stiftung oder Brüderschaft in Wittenburg findet man 1221 noch keine Spur.

Die zweite Urkunde des Hildesheimschen Bischofs Heinrich und des Domkapitels von 1316 redet von fünf Geistlichen, welche in Wittenburg, abgeschieden von der Welt, einsam lebten und geistliche Uebungen trieben. Durch diese Urkunde wird diesen der Ort Wittenburg nebst seinen

*) Chron. Episc. Hild. l. c. p. 750.

Zubehörungen zur Wohnung, und darüber zu ihrem Besten zu verfügen, übergeben. Ihre Verfassung scheint jetzt erst bestimmt zu seyn. Die Urkunde ordnet die Zahl der Brüder, ihre Aufnahme und deren Verhältnisse zum Archidiakon, zu Pfarrer in Elze, und zum Abte von St. Michaelis in Hildesheim. In dieser Hinsicht hat daher die Urkunde, als von der Stiftung redend, in dem Wittenburgischen Verzeichnisse angeführt werden können; und es ist denn jetzt auch begreiflich, daß eine von dem Abte von St. Michaelis 1317 ausgestellte Urkunde als eine Bestätigung der Stiftung angesehen ist. Das Visitationsrecht scheint ihm früher schon zugestanden zu haben. Die Urkunde von 1316 erwähnt dieses als eines ältern Rechtes und bestätigt dadurch zugleich den Satz, daß dieser geistliche Verein schon früher, als 1316, bestand.

Im N. Vat. Arch. Bd. III. S. 264. ist statt Theodor v. Velnigen zu lesen Theodor von Velingen, und S. 266. von Bock statt von Bode; auch Tilken Wippermakers statt Lilken ꝛc.

Anlage I.

In nomine — Sifridus Dei Gratia Hildeneshemensis Episcopus — Notum — esse volumus — quod advocatia super obedientiam Osethe tempore praedecessoris nostri — Domini Hartberti Episcopi

a duobus fratribus Conrado et Giselberto de Dinckeler argento . . . . . triginta videlicet marcis ex donatione ipsius — Hartberti Episcopi est juste et rationabiliter acquisita, quam postmodum Conradus et Hermannus filii Conradi injuste invaserunt, quae tempore nostro a nostris est fratribus liberata. Advocatia etiam minor in Wittenburg super allodium et duodecim areas a quodam Arnoldo tempore nostro ab eisdem fratribus nostris consensu nostro ex donatione nostra est rationabiliter acquisita. Item in eadem villa Wittenborg decima unius mansi et duodecim arearum laborante Domino Conrado Cantore a Sifrido milite de aulica qui eandem Bernhardo Comiti de Spegelberge resignavit est conquisita, quam idem Comes in manu nostra resignavit et nos eam ad petitionem praedicti Conradi Cantoris et nostri Capituli pro animae nostrae remedio ecclesiae contulimus. Praeterea aream adjacentem curiae jam supradicti Conradi Cantoris juxta (valvam) b. Petri sitam, quam a nobis jure feudali tenuit ad petitionem ipsius claustralem fecimus et ipsius curiae adjectam banni nostri auctoritate communivimus, vacante etiam Praepositura nostra majori, duas areas in nova civitate orientali a nobis et ab omnibus Capituli fratribus petitione jam sepedicti Conradi Cantoris collatas ecclesiae ad luminaria et ordinationem eidem auctoritate banni nostri communivimus; locum etiam quendam qui piscina ante fuerat Episcopalis juxta fratrum dormitorium situm eisdem fratribus ante valde incommodum ad commoditatem ipsorum contulimus, praeterea ecclesiae dedimus

aream unam modicam supra (quam) fuerat aliquando domus cujusdam Hilderbuch nomine, quae nunc divisa est ad duas curias Domini Jacobi et Ottonis vicariorum emptam a Camerario nostro Henrico et suis filiis, et advocatiam ejusdem spatii ab eisdem qui tam aream quam advocatiam nobis resignaverunt juste acquisitam. Acta autem sunt haec praedicta praesentibus Dominis majoris ecclesiae Canonicis, Decano Conrado, Cantore Conrado, Wilhelmo de Solten, Hugone Friderico de Zweri, Renoldo de Dasle, Henrico de Tossen, Joanne de Brakele et multis aliis. Ne igitur istud aut oblivio deleat aut importunitas ingenii malignitatis haec infringat, cartam hanc inde conscriptam sigilli nostri impressione signari jussimus. Datum Anno Domini Millesimo Ducentesimo vigesimo primo Consecrationis nostrae Anno Quarto.

Von einer etwas fehlerhaften Abschrift, die mit dem Chron. Episc. Hild. bei Leibnitz in scr. rer. Bruns. I. 751. unter Sifridus von den Worten: Advocatiam in Wittenburch — bis: stabiles vicarias, zu vergleichen ist.

Anl. II.

In nomine Domini amen. Nos Henricus Dei Gratia Hildesemensis Ecclesiae Episcopus, Otto Praepositus Hermannus Decanus totumque Capitulum ibidem recognoscimus et praesentibus publice protestamur, quod cum in vita bona et conversatione laudabili Religiosorum virorum Reneri

inclusi, Conradi et Joannis sacerdotum, Jordani et Joannis Laicorum fratrum in Wittenborg, odor dulcis et fama milliflua multipliciter nos respersit, eo quod dicti fratres inquinamenta saeculi fugientes, mundique delicias ac ejus contagiosas divitias deserentes ad serviendum Deo liberius solitudinem petierunt, ibique arctam et solitariam ducentes vitam, et soli Deo placere capientes, famam suam in conscientiis suis, non in ore hominum posuerunt, exemplo plurium sactissimorum virorum edocti, qui amore crucifixi carcerem carnem suam crucificentes antra deserta adierunt, pauco cibo et aspero vestimento usi, crebrae tamen sancti Spiritus consolatione et angelica visitatione feliciter perfruentes; Nos igitur ad honorem Dei et reverentiam gloriosae matris ejus nec non sancti Willehardi pretiosi Confessoris Patroni ibidem patrocinium volentes praedictos fratres ac eorum successores, apud praefatum locum Wittenborg conservare, sperantes Nos partem cum eis apud altissimum habituros, eundem locum Wittenborg cum suis attinentiis ad manendum et pro sua utilitate et commodo disponendum ipsis damus et concedimus, dantes eis potestatem Sextam personam ad suum habitum et locum recipiendi quem tamen numerum scilicet senarium ipsis excedere non licebit, item cum aliquis fratrum praedicti loci objerit, alii superstites virum approbatum et conversatione notum in locum defuncti recipient et (si) incluso defuncto intra tres menses alium non restituerint, ex tunc obedientiarius unum de fratribus praedicti loci vel alium clericum humilem et conversatum laudabiliter

in locum defuncti restituet, prout secundum Deum discretioni suae magis videbitur expedire, praeterea quod idem obedientiarius Capellaniam ibidem ab antiquo conferre consueverit, quotiescumque eandam Capellaniam vacare contingerit, eam cum suis pertinentiis uni de fratribus in Wittenburg ad usum omnium conferet, nec ultra id obedientiarius qui pro tempore fuerit, debebit nec poterit jus aliquod ulterius in praedictis fratribus aut rebus eorum vendicare, vel aliqualiter vsurpare, eximimus etiam locum et fratres cum familia eorum, ab omni jure loci archidiaconi et Plebani in Else et in spiritualibus religioso viro Domino Abbati St. Michaelis in Hildeshen obedient servando habitum religionem et ordinem tam in victualibus quam in aliis sicut hactenus observarunt, et idem Dominus Abbas quotiescunque opus fuerit, sicut hactenus consuevit, praedictos fratres per se visitabit vel per alium Religiosum sui ordinis faciet visitari, insuper praescripti fratres in cantando et legendo nostrae Hildesheimensis Ecclesiae observabunt ordinem et quater in anno videlicet circa quodlibet jejunium quatuor temporum et in memoriam nostrae Hildesheimensis Ecclesiae Pontificum Preelatorum et Canonicorum cum devotione debita peragent solemnibus vigiliis atque missis, nihilominus in suis missis et orationibus praefatis virorum Dominorum nostrorum scilicet Pontificis Praelatorum et Canonicorum facient mentionem, antedicti etiam fratres (et) eorum successores praefatum locum Wittenborg in amore Dei et justitia possidebunt pacifice nec eos destituemus, nec eodem loco privabimus, nisi id fiat

de communi nostro consensu et bene placito in nostro generali capitulo, si excessus eorum notorie id meruerint, eisdem tamen fratribus ad capitulum citatis convictis et per sententiam condemnatis, in quorum omnium felicem memoriam et perpetuam firmitatem praesentem literam et sigillis nostris scilicet Episcopi, Capituli, Archidiaconi et Obedientiarii premissi loci sigillatam dedimus eisdem fratribus et eorum successoribus in testimonium et cautelam anno Domini MCCCXVI in prima secunda feria adventus Domini in nostro Capitulo generali.

Aus einer Abschrift.

XXI.

Beitrag zur Geschichte des Lebens und Wirkens des Astronomen Johann Hieronymus Schroeter.

Vom Herrn Dompastor Dr. Heinrich Wilhelm Rotermund in Bremen.

Die Verdienste ausgezeichneter Gelehrten in einem immerwährenden Andenken zu erhalten, ist und bleibt eine unerläßliche Pflicht der sie Ueberlebenden. Mögen sie uns nun durch ihren mündlichen Unterricht, oder durch ihre Schriften belehrt haben, wir sind verbunden, sie auch dann, wenn

sie der Welt entrissen sind, fortdauernd zu ehren und ihre Geistesgaben zu bewundern. Sie haben sich ihre Wissenschaften durch Mühe und Anstrengungen erworben, dieselben mit noch größerer Anstrengung ihrer Leibes- und Seelenkräfte Andern mitgetheilt, folglich sich nicht selbst gelebt, sondern ihre Zeit zum Nutzen und Besten Anderer aufgeopfert. Verehrung ihrer Namen und öftere Erinnerung ihrer Verdienste bleibt daher das geringste Denkmal, das die Dankbarkeit ihrer Asche aufzurichten vermögend und berechtigt ist.

Wenn ich auch von Johann Hieronymus Schroeter nur seinen Namen in diesen Blättern nennte und dabei sagte, dies ist der allgemein bewunderte Astronom und Oberamtmann zu Lilienthal, der sich in menschlichen Kenntnissen Lorbeeren einsammelte, der groß in seinen Handlungen und Schriften war, sich durch die letztern den Ruhm des Erfinders und Lehrers seiner Zeitgenossen erwarb, und als Gelehrter einen beträchtlichen Theil seines Vermögens auf die Anschaffung kostbarer Werkzeuge verwendete, die er nicht etwa zum Staate als gelehrten Hausrath anschaffte, sondern unermüdet und beharrlich mit dem glücklichsten Erfolge zu nützlichen Himmelsbeobachtungen und zur Erforschung neuer Wahrheiten gebrauchte, welche mittelbar zu weitern Fortschritten in der Weltkunde führen; so, glaube ich, würde schon

jeder Leser dieses Archivs dem Herrn Herausgeber desselben Beifall zuwinken, daß er den Verfasser dieses Aufsatzes ersuchte, den Namen dieses Mannes dem spätern Zeitalter zu erhalten, auf den die Hannoverschen Staaten stolz seyn können, ihn als den Ihrigen besessen zu haben.

Ich kann zwar weder sein Biograph, noch sein Lobredner seyn. Zum erstern fehlen mir, obgleich das, was ich mittheile, das Vollständigste von Schroeters Leben ist, zu viele Umstände, die mir der Verewigte nicht allein vollständiger mitzutheilen versprochen, sondern auch schon aufgesetzt hatte, welche aber bei dem Brande in Lilienthal im April 1813 eine Beute der Flammen wurden, und zu letzterm würde meine Stimme unter der Tuba seines Ruhms zu profan erklingen. Einfach, wie sein in Kupfer gestochenes Bild im hundert und eilften Bande der allgemeinen teutschen Bibliothek und in von Zach's geographischen Ephemeriden 1799, Bd. 3. St. 5, wo auch S. 549 f. einige Lebensumstände von ihm erzählt sind, werde ich mehr verleugnend als vorspringend von diesem verdienten Manne reden.

Schroeter war der Sohn eines Regierungs-Advocaten, zu Erfurt in Thüringen am 30. Aug. 1745 geboren und das jüngste von fünf Geschwistern. Früh beider Aeltern beraubt, nahm sich seine ältere, 1730 geborne Schwester, die auch

nachher bei ihm in Lilienthal lebte, seiner Erziehung und Bildung mit der größten Sorgfalt an. Ohne väterliches Vermögen mußte er sich unter eingeschränkten Umständen durchhelfen; Sorgen und Noth waren sein jugendliches Loos; unter vielen Schwierigkeiten und durch angestrengten Fleiß mußte er sich auf einem schwierigern Wege die gelehrten Kenntnisse verschaffen, welche der Reiche auf eine leichtere Weise zu erlangen im Stande ist. Aber das Genie dieses denkenden mathematischen Kopfes zeigte sich schon in der Knospe uud brach durch alle unüberwindlich scheinende Hindernisse hindurch, welche die Vorsehung dahin ausschlagen ließ, ihn zu den Mann zu bilden, der er wurde.

Nach geendigten Schuljahren widmete er sich den theologischen Studien in seiner Vaterstadt, darauf den Rechtswissenschaften; die letztern setzte er in Göttingen unter manchen Nahrungssorgen fort, und nahm darauf, vermuthlich in der Absicht, sich etwas zu seiner künftigen Laufbahn zu verdienen und zu sammeln, eine Hauslehrerstelle zu Rüstje bei Stade an.

Im Jahre 1770 wurde er als Auditor — ich kann aber nicht sagen, durch welche Empfehlungen — bei dem Amte Herzberg angestellt, 1775 als supernumerairer Amtsschreiber, und 1777 als Cammersecretair in Hannover. Durch die letztere

Bedienung wurden ihm seine bisherigen sorgenvollen Umstände ungemein erleichtert.

Bis jetzt hatte er weder Gelegenheit noch Zeit, Mathematik, vielweniger Astronomie zu studiren. Als der Rechte Beflissener hatte er blos auf Universitäten die physische Astronomie, als einen Theil der Physik, mit großer Vorliebe und vielem Eifer gehört, auch in der reinen Mathematik Kästner's Unterricht genossen. Nach seinen öffentlichen Anstellungen kam er bald in so viele juristische Geschäfte, daß er an keine Nebenstudien denken konnte. Erst als er etliche Jahre Referent im Cammer-Collegio zu Hannover gewesen war, erwachte sein natürlicher Hang zur Physik und Astronomie wieder, und er fing im Jahre 1778 an, diese mit außerordentlichem Eifer ohne allen fremden Unterricht zu studiren.

Der Anfang war klein und ohne alle Instrumente schwer, aber sein Genie und seine Beharrlichkeit besiegten alle Schwierigkeiten, und er machte schon im Jahre 1779 mit einem dreifüßigen achromatischen Fernrohre manche gute Beobachtungen über den Planeten Venus. So schnell und vorbedeutend waren die ersten Schritte eines Mannes, der dazu bestimmt war, noch bedeutendere zu thun, welche uns zu neuen Aufschlüssen über den Weltenbau und zu kühnen Blicken in die große Werkstätte der Natur führen sollten. Seine

ersten Beobachtungen machte er in den Jahren 1779 und 1780 über die Athmosphäre der Venus, die in seinen aphroditographischen Fragmenten mit angeführt sind, über die Sonne und über sämmtliche Planeten.

Allein die vielen juristischen Arbeiten und die astronomischen Beschäftigungen in den übrigen Stunden hatten seine Gesundheit, zumal da er das Stadtleben nicht vertragen konnte, sehr geschwächt. Auf sein Ansuchen erhielt er im Mai 1782 das Amt Lilienthal mit dem Character eines Ober-Amtmanns. Hier ließ er die Wiederherstellung der Gesundheit seine erste Sorge seyn, und so wie diese sich zu bessern anfing, legte er sich nach geendigten Berufsgeschäften mit größter Thätigkeit auf die Astronomie, errichtete eine Sternwarte und schaffte sich nach und nach seinen reichhaltigen Apparat an, denn er 1799 auf den Fall seines Absterbens Sr. Majestät dem Könige Georg III für die Universität Göttingen überließ. Er lieferte wichtige Aufsätze seiner Beobachtungen in Boden's astronomischem Jahrbuche (1783 u. 1784), beschrieb darin ein Newtonisches Teleskop, dazu er vom Hrn. Herschel die Spiegel bekommen, von welchen der große 48 bis 30 Zoll Brennweite, etwa $4\frac{3}{4}$ Breite hatte und bis zu 300maliger Vergrößerung keine Bedeckung der Deutlichkeit wegen brauchte. Dieses Teleskop, wozu der Preis

beider Spiegel nur 5 Pfd. Sterl. 5 Schill. betrug, schätzte Schroeter einem gemeinen Fernrohre von 50 Fuß gleich. Im Journal de Physique theilte er Th. 30. im Februar für das Jahr 1787 Nachrichten von den im October 1785 und Febr. 1786 bemerkten neuen schwarzen Flecken des Jupiters mit, ward 1788 Correspondent, 1792 aber ordentliches Mitglied der Königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen, legte derselben durch den Hofrath Kästner ein Manuscript vor, welches fortgesetzte Beobachtungen und Bemerkungen über Rotation und Atmosphäre des Jupiters enthielt, sandte derselben auch Beobachtungen über die Sonnenfackeln und Sonnenflecke, entdeckte bei Orion außer den Sternchen, die schon Herschel wahrgenommen hatte, noch drei neue Sternchen, und machte diese mit vielen andern Beobachtungen, in seinen Beiträgen zu den neuesten astronomischen Entdeckungen, von Jürgen Elert Bode in Berlin (1788 in 8. auf 288 Seiten) zum Druck befördert, der Welt bekannter. Im Jahre 1791 gab er in Verbindung mit seinem gelehrten Freunde, dem Hrn. Dr. med. Olbers, seine selenotopographischen Fragmente zur genauen Kenntniß der Mondfläche, ihrer erlittenen Veränderungen und Atmosphäre, sammt den dazu gehörigen Specialcharten und und Zeichnungen mit 43 Kupfertafeln, 676 Seiten, ohne 20 S. Vorrede und

Inhalt, auf eigene Kosten zu Lilienthal heraus; er nahm in dieser Absicht einen geschickten Kupferstecher in sein Haus und ließ von diesem in den Jahren 1789, 90 und 91 die Kupfer stechen. Der zweite Theil dieser mit so unermüdetem Fleiße bearbeiteten Topographie des Mondes, und die aus einer sehr zahlreichen Menge von Beobachtungen abgeleiteten sinnreichen Muthmaßungen über die physische Beschaffenheit der Mondfläche, über die Veränderungen, die sich von Zeit zu Zeit auf ihr wahrnehmen ließen u. s. w. folgte, wieder auf seine Kosten im J. 1802 auf 565 S. in 4. mit 32 Kupfert. In diesem Theile ist auch sein zu Stande gebrachtes newtonisches Teleskop von 25 Fuß beschrieben und in Kupfer gestochen. Der große Spiegel, dessen polirte Fläche zur größten Sehne 19¼ Calenb, Zoll hat, ist in Eisen gefaßt und kann, vermöge acht Rollen und eines Flaschenzuges, vor- und rückwärts, auch um seine Axe, zum Concentriren bewegt werden, uud wiegt mit der Fassung ohngefähr 180 Pfund. Die mittlere Brennweite ist 25 Fuß und das achtkantige Rohr hat 2 Fuß, 4 Zoll äußern Durchmesser.

Alle seine Beobachtungen über die Sonne und sämmtliche Planeten aufzuzählen, würde ein Buch füllen. Erstaunen muß man über das, was er in wenigen Jahren durch seine von ihm selbst erschaffenen Riesen-Teleskope offenbart hat. Viele

dieser Beobachtungen machte er in den Göttingischen gelehrten Anzeigen, in Bode's Jahrbuche, in den Schriften der Churfürstlich Mainzischen Akademie der Wissenschaften und in den Philosophical-Transactions bekannte. Diese stellte er in seinen aphroditographischen Fragmenten zur genauern Kenntniß des Planeten Venus mit neuvermehrten zusammen, und fügte eine Beschreibung des Lilienthalischen 27füßigen Teleskops, mit practischen Bemerkungen und Beobachtungen über die Größe der Schöpfung, bei, zu Helmstädt 1796, 250 S. 8 Kupfertafeln zu den Fragmenten und 2 zum Teleskop. Hätte jener auswärtige Staatsmann, dem ein Wunsch zur Unterstützung der Sternkunde vorgetragen wurde, diese Schrift gelesen, so würde er wohl nicht geantwortet haben: Astronomie müsse man nicht unterstützen, sondern unterdrücken, weil sie zum Atheismus führe. (S. Götting. gel. Anz. 1797. S. 604.)

Schon im Jahre 1798 gab er zu Göttingen seine neueren Beiträge zur Erweiterung der Sternkunde auf 424, 78 Octavs. mit 7 Kupfertafeln heraus. Einen noch weiter dringenden Blick in das Ganze der Schöpfung gewähren seine neuesten Beiträge zur Erweiterung der Sternkunde, Gött. 1800, 1ste Abtheil. 190 S. 8. 2 Kupfertaf. 2te Abtheil.

235 S. 8. 3 Kupfert., die sich alle in Absicht auf die Reichhaltigkeit und das Interesse an diejenigen Beobachtungen und Bemerkungen anschlossen, womit er die Welt in den vorhergehenden Beiträgen beschenkt hatte.

Im Jahre 1802 ernannte ihn sein König zum Justizrath und schenkte ihm, als einen Beweis seiner besondern Zufriedenheit, die große goldene Medaille, welche zum Andenken der Gelangung des Churhauses Hannover auf den englischen Thron geprägt worden war. Ein Geschenk, das für den Verstorbenen einen ungemein hohen Werth hatte.

So höchst merkwürdig und unerwartet die kurz auf einander folgenden Entdeckungen drei neuer Hauptplaneten unsers Sonnensystems waren, so interessant und angenehm waren den Freunden der Naturlehre die Lilienthalischen Beobachtungen dieser neuentdeckten Planeten, Ceres, Pallas und Juno, zur genauen und richtigen Kenntniß ihrer wahren Größen, Atmosphären und übrigen merkwürdigen Naturverhältnisse im Sonnengebiete, Gött. 1805, 378 S. in 8. mit 2 Kupfert. In dieser Schrift findet man alles beisammen, was sich in einem so kurzen Zeitraume durch die feinsten Messungen und Beobachtungen in Absicht auf die Größe und physische Beschaffenheit dieser Weltkörper und ihrer höchst merkwürdigen, großen, dichten, kometen-

ähnlichen Atmosphären und den mannigfaltigen Modificationen derselben, wahrnehmen ließ.

Nachdem der unermüdete Schroeter der Welt schon über die sämmtlichen Planetenkugeln unsers Sonnensystems die interessantesten Aufschlüsse mitgetheilt hatte, legte er in seinen kronographischen Fragmenten zur genauern Kenntniß des Planeten Saturn, seines Ringes und seiner Trabanten, Gött. 1808, im ersten Th. 272 S. in 8. mit 2 Kupfertafeln, eine große Reihe schöner Beobachtungen, Folgerungen und Bemerkungen über den Naturbau der festen Kreisgewölbe des Saturnringes und seiner Atmosphäre dar, welche er in den Jahren 1790 und 1803, als die Sonne durch die Ebene dieses Ringes ging, mit seinen größten Teleskopen angestellt hatte, und zog daraus in einem Ueberblicke (§. 80 bis zu Ende) mit seinem bekannten Scharfsinne mehrere der merkwürdigsten Folgerungen. Der zweite Theil, welcher vorzüglich die Trabanten dieses merkwürdigen Planeten zum Gegenstande haben sollte, und den er schon zu bearbeiten angefangen hatte, ist leider nebst vielen andern Handschriften, mit seinen neueren astronomischen Tagebüchern und mit dem Vorrathe seiner sämmtlichen eigenen Verlagswerke, die daher künftig selten werden dürften, im Feuer aufgegangen. *)

*) Wahrscheinlich sind damals auch seine neuesten

Seine hermographischen Fragmente zur genaueren Kenntniß des Planeten Merkur, Gött. 1815, 2ter Th., 268 S. in 8. mit 5 Kupfern, wovon der erste Theil in den Bei-

---

Beobachtungen über den Mond verbrannt. Wenn der Herr Professor Gruithufen in München (S. Archiv für die gesammte Naturlehre Bd. I. Heft 2.) neuerlich nicht allein Veränderungen auf der Oberfläche des Mondes, die sich blos durch Vegetationsprocesse genügend erklären lassen, sondern auch Kunststraßen und einen colossalen, unsern Städten nicht unähnlichen Kunstbau in der Nähe des Aequators desselben entdeckt hat, so darf ich vielleicht hinzusetzen, daß mir der seel. Schröter bei einem Besuche in Lilienthal, wo er mir am 5. August 1811 mit der bereitwilligsten Güte seine Sternwarte zeigte, und an dem heitern Abende selbst observirte, erzählte, daß er nicht allein solche fast monatlich wechselnde Veränderungen auf der Oberfläche des Monds, welche sich nur durch die Annahme von culturmäßigem Feldbau erklären ließen, sondern auch Streifen, welche auf Wege und Kunststraßen hindeuteten, entdeckt habe, ja, daß er Puncte bemerkt habe, welche sich auf diesen Straßen, mit scheinbar willkührlicher Bewegung, langsam über einen Theil der Mondsoberfläche zögen, und er daher geneigt sey, in denselben Haufen lebender Wesen anzunehmen.

Sp.

trägen zu den neuesten astronomischen Entdeckungen 1800 (Bd. 3.) stehet, und seine Beobachtungen und Bemerkungen über den großen Kometen von 1811, Gött. 1815. 8. 304 S. mit 4 Kupfertafeln, waren die letzten Producte, mit welchen der ehrwürdige Weise zu Lilienthal seine glänzende astronomische Laufbahn beschloß.

Sehr getrübt wurde diesem bescheidenen Gelehrten ohne alle Prätension, der als ein redlicher Mann alle seine Amtspflichten mit einer bewundrungswürdigen Thätigkeit erfüllte, und wirklich ein solcher Oberamtmann war, wie einer im Hannoverschen Magazine Jahrg. 1823. St. 81. S. 641 fgg. beschrieben wird, der Abend seines Lebens. Ein Theil der Hannoverschen Provinzen wurde auf eine nach dem Völkerrechte ganz unerlaubte Weise mit dem damaligen französischen Reiche vereinigt, und Bonaparte machte aus den Domainen, den Amtsgebäuden nebst den dazu gehörenden Ländereien, Zehnten u. s. w. zu Lilienthal eine Dotation zu Gunsten des damaligen Ministers der Gottesverehrungen, Grafen Bigot de Préameneu. Schroeter lehnte jeden Antrag des französischen Gouvernements zur Annahme einer öffentlichen Ehrenstelle ab; ihm jedoch die zu dieser Dotation gehörenden Pertinenzien bis auf bessere Zeiten in gutem Stande zu erhalten, pachtete er

sie, und da es im damaligen Canton Lilienthal an einem Manne fehlte, der die verlangte Caution zu leisten vermochte, so mußte er den Posten eines Erhebers (Percepteur) der directen Steuern übernehmen. In glücklicher Zurückgezogenheit lebte er so einige Jahre für die Wissenschaften, bis Lilienthals unglückliche Periode im April 1813 erschien. Als nämlich die Franzosen aus Rußland vertrieben und Hamburg von ihnen geräumt worden war, drang das Corps des russischen Generals, Baron von Tettenborn bis nach Ottersberg vor; am 15. April kamen mehrere Kosacken und Hanseaten nach Lilienthal, und am folgenden Tage mit Verstärkung. In dem Stadtbremischen Dorfe Borgfeld, das nur durch den Wummefluß von Lilienthal getrennt wird, hatte der französische General Vandamme etwa 150 Mann Linientruppen als Vorposten aufgestellt. Es kam den ganzen Tag zu kleinen Scharmützeln, niemand wurde jedoch verwundet. Am 18. April zogen sich die Kosacken zurück, und die Franzosen rückten in Lilienthal um 8 Uhr des Morgens ein. Gegen Mittag trieben die wiedergekommenen Kosacken und Hanseaten die Feinde nach Borgfeld zurück und es blieb ruhig bis zum 20. April, da die Russen und Hanseaten Befehl erhielten, sich des Abends in der größten Stille nach Ottersberg zurückzuziehen. Ruhig legte sich Schroeter mit den Einwohnern des Orts schlafen, ohne etwas

von dem Unglück zu ahnen, das die Franzosen anstiften würden. Durch das unaufhörliche Feuren aus 600 Musketen wurden die ruhig Schlafenden des Morgens um 2 Uhr aufgeschreckt und mußten aus ihren brennenden Wohnungen fliehen, ohne das Geringste retten zu dürfen. Etliche Achtzig Wohnungen, ohne die Nebengebäude, verbrannten, und mehr denn 500 Menschen wurden auf Vandamme's Befehl ruchloser Weise ihres Eigenthums beraubt. Auch Schroeters Wohnung wurde nicht verschont und die Flammen griffen so schnell um sich, daß er kaum noch Zeit hatte, den Schlafrock und die Pantoffeln anzuziehen, und das schon dem Einsturz nahe Zimmer mit seiner 84jährigen Schwester zu verlassen, dem mordsüchtigen Kugelregen auszuweichen und ein kleines Schiff zu besteigen, um nach Adolphsdorf, einem vier Stunden von Lilienthal entfernten Dorfe zu fliehen, wo er einen Landsitz hatte. (S. Hannovr. Mag. 1814. St. 59.) So mußte dieser verehrungswürdige Greis, halb angekleidet, sein ganzes Privateigenthum in Rauch aufgehen sehen, welches, mit Ausnahme seiner vortrefflichen Handbibliothek, kostbaren kleineren physikalischen Apparate, und besonders seiner vielen Manuscripte und auf eigene Kosten herausgegebenen Werke, welcher Verlust für die Wissenschaften, und vorzüglich für die Astronomie, wohl unschätzbar seyn möchte, mehr denn 16- bis 18000 ℔ an Werth hatte.

Zum Glück verschonten die Flammen die Observatorien und die Sternwarte, weil sie von den übrigen Amtsgebäuden etwas entfernt liegen; allein sowohl sie, als die darin befindliche reiche Bibliothek und astronomischen Apparate, waren einige Tage später aufs neue einer großen Gefahr ausgesetzt. Es kamen wieder Franzosen nach Lilienthal, und als diese in dem einen Observatorio angefüllte Weinflaschen erblickten, brachen sie die verschlossenen Thüren mit Gewalt auf. Völlig berauscht, hielten sie das Räderwerk in den großen astronomischen Uhren für Gold, und rannten in dem Wahne davon, reiche Beute gemacht zu haben, um einem andern Trupp Platz zu machen, welcher zwei Kometensucher fortschleppte, und aus den Schiebladen herausnahm, was ihm beliebte; und hätte der Herr Dr. Heinrich Dittmer die Unholde nicht durch Bitten und Ueberredungen abgehalten, so würde Alles zerstört worden seyn. Kaum hatte er die Unmenschen vom Observatorio entfernt, so brachte er Alles an einem entfernten Orte in Sicherheit, und ließ das, was der Feind von dem Entwendeten hier und dort umher zerstreuet hatte, wieder zusammensuchen. So wurde fast Alles, mit Ausnahme eines Kometensuchers und einiger Kleinigkeiten wieder herbeigeschafft. Auch soll ein vornehmer französischer Officier ein dickes Buch, wahrscheinlich ein Chartenwerk, entwendet haben.

Mit einer bewundernswürdigen Ruhe der Seele ertrug Schroeter dies schrechliche Schicksal. Sein Freund Olbers holte ihn und seine Schwester nach Bremen, wo er vom Marschall Davoust Sicherheitscharten erhielt, die an das Observatorium und seine Wohnung angeheftet wurden und jeder nach Lilienthal kommenden französischen Militairperson bei strenger Ahndung untersagten, sich diesen Gebäuden zu nähern, oder dort etwas anzutasten. Nachdem sich der Unglücklichgewordene im Kreise seiner Bremer Freunde von den überstandenen Leiden etwas erholt hatte, kehrte er nach Lilienthal zurück, um daselbst ein ihm eigenthümlich gehörendes Haus zu beziehen, das durch die Bemühungen des Herrn Dr. Dittmer von den Flammen verschont geblieben war.

Leider hatte diese unglückliche Begebenheit traurigen Einfluß auf die Gesundheit dieses ehrwürdigen Greises und auf seine Studien. Er selbst spricht in der Vorrede zu den Beobachtungen und Bemerkungen über den großen Kometen von 1811 im bittern Tone gereizter Empfindlichkeit von den sehr harten Schicksalen seiner letztern Jahre. Da wohl nicht alle Leser dieses Archivs dies Buch besitzen, so will ich seine eignen Worte mittheilen:

„Endlich erwache ich auch wieder nach den empfindlichsten Leiden der Menschheit in meinem der ewigen Gottheit geweihten Tempel und bin

ach einer gänzlichen Zerrüttung wieder vermö-
end, diese Beiträge über den großen Kometen
on 1811 herauszugeben. Durch die barbarische
Buth wurde im Gefolge eines eben so barbarischen
Erkenntnisses das ganz unschuldige, sanfte Lilien-
hal, ohne alle vorherige Untersuchung, nieder-
gebrannt. Ohne daß Rettung möglich war,
rannten auch die Königlichen Amtsgebäude mit
nieder; ich verlor mein ganzes Mobiliar Vermö-
gen, und was mir darunter das Empfindlichste
war, mit einem bedeutenden Verluste auch für
Europa's Buchhandlungen, den im Amthause auf-
bewahrten einzigen Verlag meiner sämmtlichen
Werke und Schriften. Selbst meine von der Vor-
sehung gegen die Feuersbrunst bewahrte Stern-
warte wurde wenige Tage nachher erbrochen, ge-
plündert, und durch Niederreißung der Uhren,
Abbrechung der Sucher von den Instrumenten
und Beraubung der kleineren Instrumente nieder-
trächtig zerrüttet. Vorher aber war mein Ein-
kommen, von meinem Posten entsetzt, nach und
nach schon so sehr beschränkt worden, daß ich alle
nicht höchst nöthigen Ausgaben ganz aussetzen,
und in einem wissenschaftlichen Schlummer versetzt
werden mußte. Unter diesen überstandenen Leiden
werden mich daher gewiß alle meine wissenschaft-
lichen Gönner und Freunde bestens entschuldigen,
wenn ich aus Mißmuth und wegen des außeror-
dentlich hohen Briefporto's so manche Pflicht der

Höflichkeit gezwungen außer Augen habe setzen müssen: denn noch bis jetzt (den 22. Jan. 1815) ist alles bei mir so sehr beschränkt, daß meine Sternwarte wegen Ermangelung der Zeit und schweren Kosten größtentheils zerrüttet ist."

Seitdem sich die Hannoveraner ihrer rechtmäßigen, allverehrten Regierung wieder erfreuten, hatte der unvergeßliche Astronom auch seinen frühern Posten wieder angetreten. Seine neuerbaute Wohnung wurde noch von ihm bezogen; er wurde auch am Ende seiner Tage bei der Stiftung des Guelfenordens mit zum Ritter ernannt und entschlief mit dem frohen Bewußtseyn, gewürkt zu haben, so lange es Tag war, am 29. August 1816, nachdem er gerade sein 71stes Jahr vollendet hatte. Seine merkwürdigen Entdeckungen sichern ihm ein unvergeßliches, ehrenvolles Andenken in den Jahrbüchern der Astronomie. Er war fast von allen Europäischen gelehrten Gesellschaften ein Mitglied, und unaufgefordert von der Juristen-Facultät zu Erfurt zum Doctor der Rechte ernannt worden.

Friede sey nun mit der Asche eines Mannes, der an Geist und Herz den Edleren seines Zeitalters verwandt war, und dessen Lebensabend wohl eines bessern Looses werth gewesen wäre, nachdem er einen großen Theil seiner irdischen Tage

der stillen Betrachtung des Himmels mit eben so glücklichem Erfolge, als rastlosem Eifer, geweiht hatte.

XXII.

Actenmäßige Darstellung eines merkwürdigen Hexenprocesses.

Vom Herrn Amtsassessor Rotermund in Lemförde.

Es sind zwar schon mehrere Hexenprocesse, die in unserm Vaterlande Statt gehabt haben, öffentlich mitgetheilt worden, *) indeß dürfte die fol-

---

*) In dem VI. Jahrgange der Braunschw. Lüneb. Chmrlande St. 1. S. 105 fg. giebt Herr Rath Kestner einen Auszug aus den Hexenproceß-Acten des Amts Ohsen de 1583; im 3ten Stücke desselben Jahrganges S. 544 ein Ungenannter ein anderes Beispiel grausamer Justiz des Amts Ohsen; im achten Jahrgange der gedachten Annalen St. 1. S. 142. werden einige Beispiele von Hexenprocessen der Stadt Buxtehude erzählt. Herr Zöllner Maneke theilt im Neuen vaterländischen Archive Bd. II. S. 66 Nachricht von 10 Personen mit, die als Zauberer in Hitzacker den Feuertod erlitten. Eine kleine Broschüre: Auszüge einiger im Fürstenthume Calenberg in der

grunde Darstellung eines solchen wohl nicht unwillkommen seyn, da denselben die besondere Merkwürdigkeit begleitet, daß die Richter veranlaßt wurden, sich öffentlich zu vertheidigen.

Die Nachrichten sind aus einer gewiß nur Wenigen bekannten Schrift genommen, die folgenden Titel hat:

Apologia, oder kurze, jedoch gründliche und nothwendige Widerlegung und Verantwortung, sampt ahngehengeter protestation und Oblation, auch unterschiedlich beigefügten Documenten Eines Ehrwürdigen Thumb Capittuls des hohen Stiffts Verden wider die ausgesprengte unerfindliche Bezichtigung, als sollte mit deme wieder die Justificirte Margareten Sievers und andere Hexen verübten Proceß nichtig: und unverantwortlich procediret und verfahren sein. Gedruckt im Jahr MDCXVIII. in 4. 59 S. (davon die Apologie des Domcapitels 24 S., die übrigen die eingeholten Zeugnisse füllen.)

Mitte des 17ten Jahrhunderts geführten Hexenprocesse, verfaßt vom Herrn Hofrath von Mühling, ist 1786 in Göttingen bei Dieterich verlegt.

Die noch nicht völlig 17 Jahr alte Tochter des Bürgers und Steinhauermeisters Hans Sievers, Namens Margarethe, wurde vom Domcapitel zu Verden im Jahre 1616 wegen Umgangs mit dem Teufel in Untersuchung gezogen. Sie bekannte, daß sie in ihrer Kindheit auf Anstiften einiger Hexen einen Vertrag mit dem Teufel gemacht und öfterer erneuert, und gab als Mitschuldige anfangs die Mette Ottenbergs, Margarethe von Ahlden und Hibbel Brenners, hernach auch Adelheit Ohnemanns, Anna Schwerdfeger und einige andere Personen, die nicht namhaft gemacht sind, an.

Diese angeblichen Complicen werden in der Apologie „vornehme" Personen genannt, und ist deshalb die Inquisitin Margarethe Sievers, ob sie dabei, daß selbige Mitschuldige seyen, beharre, mit den Tortur-Instrumenten terrirt, worauf die erstern vier Frauenzimmer ebenfalls in Haft gebracht worden.

Nachdem nun das Domcapitel bei dem Dr. med. Gottfried Vogeler über den Gemüthszustand der Sievers, namentlich, ob sie obsessa oder melancholica sey, nachgefragt, und Superintendens und Pastores zu Verden folgendes Zeugniß ausgestellt:

Wir vntengenandte respectivé Superintendens vnd Prediger Göttliches wortes zu Verden, Bezeugen hie-

mit offentlich, daß eines Burgers tochter allhie, Margareta Sievers genandt, fürm Jahr vngefehr mit worten vnd geberden sich angestellet, alß sey sie vom Teuffel leibhafftig besessen, worüber die Eltern zum hohesten betrübet worden, vns Prediger jhrer lieben Tochter elenden zustandt mit wehmuth zu erkennen geben, vnd von vns begehret, daß wir fleissig auff der Cantzel in der gemeine Gott den HERRN für sie bitten wolten, damit sie durch seine allmechtige krafft auß des Teuffels gewalt wieder gerissen werden mügte. Solcher bitte haben wir billich statt gegeben, vnn wegen vnsers tragenden Ampts, die Eltern getröstet, für jhre Tochter Gott fleissig angeruffen, Auch zu etlichen vnterschiedlichen zeiten daß besessene Megdlein, wie man damahls vermeiner, für den Altar durch jhre Eltern führen lassen, mit Jhr in gegenwarth viel volckes gebetet, Auch einen Schulmeister nebenst den kleinen Schulern dazu beruffen, mit welchen man die Litanej vnd andere geistliche Psalmen gesungen worauff es sich endtlich ansehen lassen, wie auch das Megdlein bekandt, als were der Teuffel nun von jhr gewichen, vnd vns wegen vnser gehabten mühe nebenst ihren Eltern gedanket.

Deshalben wir von hertzen erfrewet worden, vnd nebenst der anwesenden gemeine Gott dem allmechtigen danck gesaget, daß er dem Teuffel gebotten hette außzuweichen.

Ob wir nun wol verhoffet, es solte jetzgedachtes Megdlein vom leidigen Teuffel wahrhafftig liberiret sein, vnd sie ermahnet, daß sie Gott für seine grosse Gnade, die er an ihr beweiset, danken solte, fleissig beten; Gottes Wort mit andacht hören, zu jhrem

Seelsorger sich verfügen, jhre Sünde hertzlich erkennen vnd berewen, sich von ihm tröſten vnd absolviren lassen, vnd das Hochwirdige Abendmahl empfahen, auch sich in jhrem leben hinfüro bessern vnd Gottsehlich verhalten, welches sie dann in acht zunehmen nicht alleine verheissen, sondern auch zu wercke gerichtet, So hat doch kurtz hernach der arglistige Sathan sich wiederumb bey jhr finden lassen, viel wunderliche sachen durch sie geredet, vnd zuvernehmen geben, daß sie sich mit einander hetten verbunden, auch daß Mägdlein in die Erndte des abgelauffenen Jahrs leibhafftig von hinnen in die Welt geführet, vnd nuhn für wenig tagen Sie wieder anhero kommen lassen, Da nuhn daß bekantnuß jetztgedachten Mägdlein, so sie für der Obrigkeit deponiret für warhafftig befunden wird, achten wirs nach vnser einfalt vnd meynung für ein ZauberWerck.

Weil dann ein Hoch- vnd Ehrwürdiges Thumbcapittel alhie wegen obgedachter sachen ein Schrifftliches zeugniß von vns begehret, haben wir dieses verfertiget, vnd mit vnsern vntengesetzten Händen vnd nahmen bekräfftiget, Geschehen zu Verden am 18. Januarii Anno 1617.

(Unterschriften.)

erging vom Capitel an die Juristen-Facultät zu Helmstädt unterm 30. Januar 1617 folgender Bericht:

Unsere ꝛc.

Wasmassen vnsers Bürgers vnd vnterthanen Meister Hans Sievers Steinhauers tochter Margaretha von vngefehr 17 Jahren, mit seltzamen geberden sich län-

ger dann fürm Jahre also angelassen, als wann sie vom Teuffel leibhafftig besessen gewesen, vnd dahero das ministerium vnd diener Göttliches wortes alhie, sie durch die Eltern zur Kirchen für das Altar führen lassen, vnd zu vielen vnterschiedlichen mahlen in gegenwart der Gemeine für Sie fleissig vnd mit andacht gebetet, die Litaney vnd andere Psalmen gesungen, es sich auch darauff zur besserung ansehen lassen, das Mägdlein zu der zeit auch bekant, als hätte der Teufel Sie hienieden verlassen, Dasselbe können wir denselben vnd dabeneben dieses nicht vorenthalten. Wie das ohngefehr vmb Bartholomaei nechstverschienen, vielgedachtes Mägdken vom Teuffel leibhafftig hinweg geführet, vnd Ihre Eltern nicht wissen noch nachfragen können, an welchem Orthe Sie anzutreffen, vnd derowegen etliche wochen hernacher sich bey vns angegeben, vnd wundernseltzame sachen vnd insonderheit daß sie in jhrer kindtheit auf anstifften etlicher Heren mit dem Teuffel ein pactum gemacht, vnd dasselbe zu vnterschiedlichen mahlen vernewert, denunciiret, Allermassen das protocollum so den 14 Septembris jüngsthin gehalten, weitführlich mit sich bringet, dabey dann so wol die Eltern, als auch das Mägdlein beständig verharren, wie die andere zugleich mit beygelegte protocolla ausweisen.

Ob vns nuhn wohl bewust ist, quod ubi caput melancholicum, ibi Diabolus habeat balneum praeparatum. Jedennoch weille wir sehr daranne zweifelen, ob dieses alles ex melancholia oder einbildungen herfliesse, weil das Mägdken beständig bey jhrem reden vnd außsagen verharret, Sonsten auch wir es dafür halten, daß dieselbe jetzo leibhafftig nicht

beſeſſen, weile signa dero leiblich beſeſſene ſich nicht mehr bey jhr eräuge, beſondern gar viele durchdringende indicia dero Zauberey mit vnterlauffen, wir auch nicht erfahren noch nachrichtung haben können, daß hitzige Fieber oder Hauptkrankheiten bey jhr vorhanden geweſen, vnd es demnach vnſers darfür halten, daß ex pacto cum Diabolo inito et toties renovato alles herrühre, vnd demnach wir auff die in den protocollis vorhandene indicia noch 3 Perſohnen als Margreten von Ahlem, Metken Ottenbergs vnd die Bremerſchen zur hafft genommen vnd ferner gerne hierinnen alſo vorſichtig vnd verantwortlich wollen verfahren, damit wir den ſachen nicht zu viel auch nicht zu wenig thun möchten, Derowegen iſt unſere freundliche Bitte ꝛc.

Die Juriſten Facultät gab hierauf zwei Antwörten, de dato den 10. Febr. 1617, des Jnhalts:

a.

Demnach haben wir ꝛc. vorberührte der gefangenen außſage mit fleiß erwogen, Sprechen und Erkennen darauf für Recht, daß mehr bemelte gefangene, jhrer jugend halben, vnd anderen vorfallenden vmbſtänden nach, zuforderſt jhr zur ſtraffe, mit dem Schwerdt vom Leben zum Tode zurichten, folgends aber deroſelben Cörper, anderen zum abſcheulichen exempel, mit fewer zu verbrennen ſei, von Rechtswegen.

b.

Als E. Erw. vnd E. derer verſtrickten Margareten, Hanſſen Sievers Steinhawers daſelbſten Tochter vnterſchieblich in der güte gethane auſſage, wie auch was dabey wegen Margareten von Ahlden, Metken Otten-

berges vnd der Bremerschen vorgelauffen, vnd was dieselbige in angestelter confrontation zum theil gestanden, Was auch zum theil über die durch abgehörete zeugen beygebracht, alles in Schrifften verfasset vnd auffgezeichnet, vns zugeschicket, mit bitte darüber, vnd ob solche Personen den Rechten gemesse in die hafft genommen, dann wie gegen dieselbe weiter zuverfahren, vnsern Rechtsspruch E. Erw. und E. zu eröffnen. Demnach haben wir Dechandt Ordinarius vnd andere Doctores dero juristenfacultet in der Fürstlichen Julius Universitet zu Helmstett alle dasjennige, was vorberürte Personen halber vorgangen, mit fleis verlesen vnn erwogen, Sprechen vnd erkennen darauff vor Recht, daß obgedachte gefangene nicht allein der gepühr verstricket, sondern auch gegen die so viel befindtlich zu sein, daß Metke Ottenberges, woferne dieselbe in der güte, oder auff bedrauwung die wahrheit nicht außsagen wolte, zu erkundigung deroselbigen, mit scharffer peinlicher frage wol beleget, wie auch daß die Bremersche darzu mit schrecken, als vorstellung des Scharffrichters und vorzeigung dessen Peinlichen instrumenten woll angehalten werden mögen, Sonsten aber ist so wol gegen die Bremerschen, wie auch imgleichen gegen Margrethen von Ahlden ferners fleissig zu inquiriren. Ergehet alsdann auff eingenommene der gefangenen außsage vnd bekantnuß, gegen dieselbige, nach befindung weiters was Recht ist, alles von Rechtswegen.

Das Domcapitel trug Bedenken, die Sievers sofort hinrichten zu lassen, und „weil der Teufel dero einem Metken Ottenberges immittelst den

Hals gebrochen, nach folgendem Auszuge der Notariats-Urkunde vom 10. Febr. 1617:

Ein hoch Ehrwürdig Verdisch Thumb Capitul, durch Ihr Hoch Ehrw. Syndicum D. Casparum Huberinum Capitulariter, wir vntenbenanten Notario anzeigen lassen, dieweill Metke Ottenberges, welche Zauberey halber, damit Sie in verdacht kommen, aufs Newe thor in Haffte gebracht worden, vnd gesundes Leibes gewesen, in der verschienen nacht Todt geblieben vnd man nicht wissen konte, ob Sie natürliches Todes gestorben, oder die Hände selber an Ihr gelegt? oder aber der böse feind sie vms Leben gebracht hette? So solte ich mit den gegenwertigen dreyen Balbieren, als M. Barthold Newhauß, M. Heinrich Stedingen, vnd M. Heinrich Pedichen (welche stipulata manu et sub juramento angelobet, nach jhrem besten vermögen vnd verstande, solches zuerkundigen vnd die warheit außsagen) mich auff daß Newe thor verfügen, vnd Recht erkundigen, wie der Todte Cörper beschaffen, vnd sie vmbs Leben kommen. Daraüff wir beneben nachbemelten glaubwürdigen Zeugen auf das Thor gangen, dieses anbefohlener masse zuverrichten, vnd haben gedachte Balbierer, nach fleissiger inquisition vnd besichtigung, an dem Todten Cörper so viel befunden, daß derselb allenthalben hart vnd steiff gewesen, die augen vnd das rechte ohr etwas schwartz, der nacke vnd halß für vnd hinden, auch von einer seiten zur andern sich hätt flectiren, biegen vnd bewegen lassen, Sie auch die knochen im nacken nicht woll greiffen vnd fühlen können, vnd ist also beschaffen gewesen, daß nichts guts darauß zu

vermuthen, sondern daß der böse Feind Ihr den halß müste abgebrochen haben. Dieses haben obgemeldte drey Balbierer also im augenschein befunden, ihre meinung davon ausgesaget vnd anschreiben lassen, Welches dem hoch Erw. Thum Capitul gerichtlich wiederumb referiret vnd ad acta gebracht, Solches Ich vnterschriebener offenbarer Notarius, auff sonderliche requisition ad notam genommen, vnd ex publico officio in dieß offen instrument redigiret habe, Vnd seind zur gezeugniß hierzu sonderlich erfordert vnd gebetten, die Ehrbare vnd Fürsichtige Dieterich Grapendorff vnd Jürgen Meyer oder Schwabe genant, Bürgere der Thumbstatt Verden, Actum daselbst im Jahre, indiction, tage stunde, alles in massen wie oben gemeldt

„auch dem Mägdlein (die Sievers) im Gefengnuße „dergestallt nachgestellt, ließ man zur Errettung ihrer „Seelenheil und fähligkeit, Sie als eine convincirte „Misthätige in ihres Vatters behausung schließen und „halten und ernstlich gebietten daß Niemand Gespräche „mit ihr halten solle und insonderheit die Zauberei „betreffend, als ein oraculum Delphicum nicht consulirt würde.

Es wurde darauf wiederum ein Bericht an die Juristen-Facultät unterm 18. Februar erlassen, woraus ich Folgendes extrahire:

Welche acta dann mit sich bringen in was wege daß eine weib Metke Ottenberges eben den morgen wie Ihr in dero daselbst concipiirten Vrthel die tortur zuerkannt, allhie im gefänknuß todt gefunden, vnd wir auff etliche vnsers ermessens vrgentia

indicia Margarethen von Ahlden durch Peinliche Marter etlicher massen, gar gelinde, welches Sie gar nichts, wie sichs ansehen lassen, geachtet, befraget, vnd nicht bekennen wollen, Demnach animo continuandi eandem torturam dieselbe für dißmahl derselben erlassen, vnd Ihr bedenckzeit eingeräumet, daß auch dabeneben noch eine die Ohemansche genannt (deren verstorbene Mutter auch onlängst Zauberey halben berüchtiget gewesen, vnd von vnserm Bawschreiber desfahls in Anno 1589 beargwohnet worden, wie zugleich mitbeygelegte acta vnd Rostockische belehrung mit sich bringet) hernacher gefängklich angenommen vnd ferner gegen dieselbe sambt vnd sonders inquiriret, auch insonderheit des Steinhawers Tochter vielfaltig ermahnet, vnd zu erkundigung dero warheit zu dem ende vornemblich durch den Scharfrichter zu terriren anordnnng gemacht worden, damit wir wegen Ihr vormahls gutwillig gethanen confession so vielmehr gegen die andere mitverstrickte, wann sie in solche wege dabey beharren werde, auch da Sie noch etwas verschwiegen, davon gewißheit erlangen vnd überkommen möchten, Insonderheit weille Sie nach eingeholeter vorigen belehrung noch viele andere sachen gutwillig bekennet, die hohe und vornehme Personen concerniren, vnd dahero vmb so vielmehr mit dero wieder Sie erkante Leibesstraffe noch zur zeit einzuhalten bewogen worden, ob vielleicht der inquisitions process gegen Sie vnd andere noch etwas mehr zu tage bringen würde.

So hat sich auch Anna Schwerdtfegers ohnelängst, wie auff Sie bekannt worden, auff flüchtigen Fuß be-

geben, vnd damit so vielmehr den verdacht gegen sich vermehret,

Wann wir dann gerne berichtet sein müchten, was gestalt weiter gegen die verstrickte Personen sambt vnd sonders Rechtlichen Ordnung nach, damit den Sachen nicht zu viele auch nicht zu wenig geschehe, zu verfahren, vnd ob auch insonderheit ohne newe indicia die wider die Ahldischen vnsers ermessens wolbefugter weise angefangene tortur zu continuiren sey oder nicht, vnd dann, ob auch vnser Mit-Capitular Herr Eberhart von Bothmar nicht befugt sey gedachte Schwertfegers an anderen Orthen mit Rechte zuverfolgen vnd wie weit er gegen dieselben fundiret vnd gegründet sey, derowegen ist vnsere freundliche Bitte ꝛc.

und erkannte die Facultät am 24. desselben Monats:

Sprechen vnd Erkennen darauff vor Recht, vnd so viel gedachte Margarethen Sievers betrifft, daß es derohalben bey vnser vnter dato den 10. Februarii Jüngsthin ausgesprochenen Urtheil nochmählig zulassen, die überige aber belangend, daß noch zur zeit so viell nicht befindlich, dahero man gegen dieselbige zur scharffe greiffen möchte, Jedoch über voriges mit fleiß zu inquiriren sey, wann sich alsdann etwas weiteres befinden würde, erginge darauff nach befindung was Recht ist, Auf wiedrigen fall aber wären solche gefangene Personen gegen genügsamen revers vnd caution, sich auff erforderend allezeit wieder zustellen, der hafft zu entlassen, die entwichene Annen Schwertfegers concernirend, Ist Herr Eberhart von Bothmar, wofern er dieselbige zuspruchs zu erlassen nicht

gemeinet, da Sie anzutreffen, an was Orten es auch sey, zuverfolgen woll befuget, So lässet es sichs auch ansehen, wann dieselbige zur Hafft gebracht, vnd Ihres außtritts keine redliche vrsache beyzubringen, daß sie mit scharffer frage woll möge belegt werden, Alles von Rechtswegen.

Demnach wurde die Margarethe Sievers, nachdem von dem Fürstl. Amtmann Willich zu Hoya das peinliche Halsgericht geheget worden, dem Urtheil gemäß hingerichtet. Die Inquisitinnen Hibbel Brenners, Adelheit Oheimanns und Margarethe von Ahlden hate indeß, wie folgende Notariats-Protocolle melden, der Buhle umgebracht:

a.

Anno 1617. den 4. Martii, wie ein hoch vnd Ehrwürdig ThumbCapittul erfahren, daß Hibbel Brenners, welche mit Zauberey bezichtiget vnd dorumb eingezogen, in carcere tod gefunden worden, hat hoch vnd wohlgemeldtes ThumCapittel, wie im vorigen Instrument angezeiget vnd bey der Ottenbergischen todten Cörper geschehen, mir vnterschriebenen publicum Notarium sambt den dreyen Balbierern vnd gezeugen an dem Orth vnd haffte abgeschicket, vnd wie es vmb den todten Cörper beschaffen, mit fleisse zu besichtigen anbefohlen, Wie nuhn M. Bartholdt Newhauß, M. Heinrich Stedingk vnd M. Heinrich Pedig solche besichtigung gethan, hat es sich befunden, wie sie auch beständiglich berichteten, daß Ihr kopff am halß vnd nacken gewesen, wie zuvor Metken Ottenberges gestalt angesehen, daß der kopf sich hat

circumflectiren vnd von einer seiten zur andern biegen lassen, welches sonsten bey keinem todten menschen, der natürliches todes verfahren, gespüret werde, darumb gleichfalls etwas böses vnd vnchristliches darunter muste vorhanden sein, Welches also dem hoch Ehrw. Thum-Capittul referiret worden, zur gezeugnuß seind hierzu erfordert vnd gebeten, die Ehrbare vnd vorsichtige Eordt Andermann Bürger vnd Jürgen Meyer Kammerer, Inmassen wie oben beschrieben.

b.

Anno 1617. den 12. Martii in beywesen des hoch-Ehrw. Thum-Capittuls verordenten vnd des Herrnn Ambtmanns auffen Stifftshofe, Ist die verstrickte Adelheit Ohemans durch den Scharffrichter Hubbert von Artlenburg fleissig erinnert vnd ermahnet worden, sie solte ohne Peine gutwillig bekennen, wer jhr die kunst d'zauberey gelernet hätte, woferne sie solches mit gutem willen nicht thun und bekennen würde, so wolle er mit seinen Instrumenten jhr solches wol abfragen, vnd er müste die rechte warheit von jhr wissen, darauff sagte Sie, sie were keine Zauberschе, vnd was sie zuvor ausser Peine bekannt, daß hette sie doch so man gesaget, vnd es nicht gemeinet. Wie der Meister seine Instrumenta herfür gelanget, vnd Sie auff die Folter gebracht, daß sie torquiret werden solte, ist Sie ante torturam, wie sie außgezogen, todt blieben, daß der hals sich hat hin vnd her vmbwerffen vnd biegen lassen, vnd ist abgebrochen gewesen, Wie den vmbstehenden Herren verordneten der Scharfrichter solches augenscheinlich demonstriret hat, darnach Sie hinweg vnd zur erden bracht, Welches

von mir Notario, auf erfordern ad notam genommen vnd protocolliret worden, Actum Verden ut supra.

c.

Anno 1617. den 12. Martii wie der diener von der Ohemannschen abgangen, sich zu Margareten von Ahlden verfüget vnd dieselbe speisen wollen, da Sie zuvor gesundes Leibes gewesen, ist Sie nun in der gefängknuß todt gefunden. Wie die diener davon bericht gethan, hat ein hoch- vnd Ehrw. ThumCapittel mich vntenbemelten Notarium sambt den drei Balbierern, als M. Bartholt Newhauß, M. Heinrich Steding vnd M. Heinrichen Pedichen, auff das Thor geschicket zu erforschen, wie die Ahldische vom leben zum Tode kommen, vnd ob der Cörper auch mangelhafftig were? Da haben die Balbierer Ihrer gestalt wie bey den vorigen weibern, befunden vnd gesehen, daß der halß vnd die knochen darin gantz abgebrachen gewesen, daß mans hat hiegen vnd circumflectiren können, welches sonsten bey keinem Todten Cörper geschehen pflege, hieltens dafür es müste vom Leidigen Satan ausgerichtet sein.

Das Schicksal der Anna Schwerdfeger bleibt im Dunkel:

Die Rechtfertigung des Domcapitels bezieht sich zwar auf die ganze Procedur, indeß hauptsächlich auf den Umstand, daß die Sievers mehrere vornehme Personen als Mitschuldige genannt und bei öffentlicher Verlesung der Urgicht, in welcher selbige nicht namentlich aufgeführt, ausgerufen hat, und weshalb das Domcapitel in

juriarum belangt zu werden bedrohet ist. Es scheinen die Gebrüder Friesen, da sie namhaft gemacht werden und eine citat. ex lege diffamari vom Fürsten erwirkt, die Hauptwidersacher gewesen zu seyn.

Die Juristen-Facultät zu Wittenberg tröstet das Capitel indeß auf folgende Weise:

> Auff Ewere andere Frage bekennen wir Rechtens sein, auß den vns zugeschickten Acten so viel zu befinden, daß der wieder gedachte Margarethen Steinhawers vnd die andere drey berüchtigte weibespersohnen, angestellter Peinlicher Proceß von Euch solchermassen verübet worden, daß Ihr es Ewers theils zu Rechte woll verantworten möget.
>
> Auff die dritte Frage erachten wir Rechtens sein, wenn gleich die justificirte Margaretha Steinhawers die Personen, welche Sie in jhrer gütlichen auffage vor Zauberinnen angegeben, vor gehegtem Peinlichen halßgerichte, als jhr die Urgicht (darinnen aber die angegebene Personen ausdrücklich nicht genennet) vorgelesen worden, bey Ihren eigenen Nahmen öffentlich außgeruffen, So möget Ihr doch deßwegen iniuriarum mit Rechte nicht belanget werden.

Ob die dieser Vertheidigung hinzugefügte Aufforderung, das Domcapitel wegen dieses Processes gerichtlich zu belangen, weitere Folgen gehabt, ist mir unbekannt geblieben.

XXIII.

Verhandlungen in der fünften Diät der zweiten allgemeinen Stände-Versammlung des Königr. Hannover.

(S. N. V. Arch. Bd. II. Nro. XIV. Bd. IV. Nro. VIII.)

I. Staatshaushalt.

Vom 1. Juli 1822 bis dahin 1823 betrugen die auf die Landescasse gelegten Ausgaben:

	3,373,449 Thlr.	18 ggr.	5 Pf.
die Einnahme war . . .	3,375,046 =	4 =	5 =
mithin blieb am 1. Juli 1823 Cassenvorrath .	1,596 =	9 =	11 =

Am 1. Juli 1823 standen der Casse zur Disposition:

1) eigene Cassenvorräthe	155,319 Thlr.	14 ggr.	7 Pf.
2) Cassenvorräthe der Kreiscassen	14,184 =	7 =	8 =
3) Steuerreste, welche eingehen werden, . .	48,997 =	2 =	11 =
	220,097 =	11 =	1 =
4) an von Brandcassen zu erstattenden Vorschüssen u. s. w.	68,875 =	3 =	1 =
Summa.	288,972 =	14 =	2 =

Sie blieb bis ult. Juni mög-
licher Weise schuldig . . 391,424 ℔ 10 ggr. 7 ₰

Kam also zu kurz um . . 92,451 : 20 : 5 :

wobei indessen zu bemerken ist, daß sich unter dem veranschlagten Bedürfnisse annoch Zinsenrückstände von pptr. 39,000 ℔ befinden, von denen dahin steht, ob und wann dieselben zu bezahlen seyn werden, gleich wie manche der veranschlagten Ausgaben erst nach und nach zur Zahlung gelangen.

Die baare Einnahme aus sämmtlichen Steuern vom 1. Juli 1822 bis dahin 1823 war:

1) Grundsteuer ppter . 1,280,000 ℔ -- ggr. -- ₰
2) Personensteuer ppter 670,000 : -- : -- :
3) Besoldungs- Gewerbe-
und Einkommensteuer. 175,000 : -- : -- :
4) Consumtions- u. Ein-
gangssteuer . . . . 1,137,556 : 1 : 1 :
5) Stempelsteuer . . . 133,850 : 9 : 1 :

Die ganze Steuer-Einnahme war 3,414,750 ℔ 15 ggr. 1 ₰, von der die Administrationskosten 346,540 ℔ 20 ggr. 5 ₰, also ohngefähr 10 Procent, betragen haben. Mithin war die Netto-Einnahme 3,010,160 ℔ 13 ggr. 9 ₰.

Die Tilgungscasse der ältern Landesschulden hatte vom 1. Jan. bis ult. Jun. 1823 einge-

nommen	163,475 ℔	12 ggr.	8 ₰
ausgegeben	148,682 =	15 =	6 =
Mithin ult. Juni vorräthig	14,792 =	21 =	2 =

Vom 1. Juli bis ult. December 1822 war

eingenommen	71,781 ℔	15 ggr.	5 ₰
ausgegeben	56,481 =	19 =	8 =
Mithin blieb Vorrath . .	15,299 =	19 =	9 =

Die Tilgungscasse der neuen Landesschulden hatte vom 1. Jan. bis ult. Jun. 1823

eingenommen . . .	1,850,403 ℔	5 ggr.	8 ₰
ausgegeben	1,725,704 =	18 =	11 =
Mithin ult. Jun. vorräthig	124,698 =	10 =	9 =

Vom 1. Jul. bis ult. December 1823 war

eingenommen	238,566 ℔	11 ggr.	9 ₰
ausgegeben	113,392 =	22 =	10 =
Mithin ult. Dec. vorräthig	125,173 =	12 =	11 ,

2.

Budget

der General-Landescasse vom 1. Juli 1824 bis dahin 1825.

Ordinaria.

A. Allgemeine.

I. Behuf des Militairs:

Jährlicher Beitrag ad statum militiae . . .	1,400,000	Thlr.	— ggr.	— Pf.
Verpflegungskosten während der Exercierzeit .	30,000	=	— =	— =
Zuschuß zum Infanterie-Service	35,700	=	— =	— =
Gehalt der Districtscommissarien u. Kosten ,	14,000	=	— =	— =
	1,479,700	=	— =	— =
II. Behuf des Landdragoner-Corps	44,889	=	14 =	— =
III. Behuf des Ober-Appellations-Gerichts .	58,486	=	16 =	— =
IV. Behuf allgem. Landesanstalten:				
a. Unterrichtsanstalten:				
Für die Universität zu Göttingen	24,000	=	— =	— =
Für das Schulmeisterseminar zu Hannover.	1111	=	2 =	8 =
	25,111	=	2 =	8 =
b. Landes-Oeconomieanstalten:				
Landes-Oeconomiecollegium zu Zelle . . .	9922	=	— =	— =
Hälfte der Besoldungen d. Landes-Oec.-Commiss.	1800	=	— =	— =
Latus .	11,722	=	3 =	4 =

Transport .	11,722 Thlr.	5 ggr.	4 Pf.
Landwirthschafts-Gesellschaft zu Zelle . . .	1111 =	2 =	8 =
	12,833 =	8 =	-- =
c. Wegbauanstalten:			
Unterhalt bestehender Chausséen	14,161 =	23 =	-- =
d. Zucht- und Irrenhäuser:			
zu Zelle, Moringen, Peine, Osnabrück und Emden . . .	18,000 =	-- =	-- =
e. Medicinalanstalten:			
Landphysici u. Landchirurgen, Gehalt .	13,205 =	20 =	1 =
Accouchir- u. clinische Anstalten	3,736 =	9 =	4 =
Untersuchung d. Apotheken, Gehalt. 450 Thlr. Diäten u. Reisekosten als Maxim. 450 =	900 =	-- =	-- =
	17,842 =	5 =	5 =
V. Etappenverpflegung	6000 =	-- =	-- =
VI. Landesschuldenwesen:			
Zinsen auf landschaftliche Verbriefungen . .	706,832 =	10 =	2 =
Schuldentilgungsfond.	111,120 =	-- =	-- =
	818,002 =	10 =	2 =

VII. Verschiedene Ausgaben:				
Behuf der allgemeinen Ständeversammlung:				
a. Gehalt	6,400	ℛ	— ggr.	— ₰
b. Büreaukosten . . .	8,800	=	— =	— =
Behuf des Schatzcollegii:				
a. Besoldungen . . .	21,240	=	— =	— =
b. Büreaukosten u. Agio	48,856	=	— =	— =
Für Rechnungsbediente wegen ländschaftl. Expeditionen	1719	=	16 =	— =
Summa: Ordinaria (Allgemeine)	2,581,934	=	21 =	3 =

B. Besondere.

I. Calenberg-Grubenhagensche Landschaft:				
a. Justizkosten:				
Beitrag wegen des vormaligen Hofgerichts zu Hannover	4,255	ℛ	13 ggr.	4 ₰
b. Waisenanstalten:				
in Moringen	2,303	=	13 =	4 =
— Nörten	27	=	18 =	8 =
— Einbeck	880	=	— =	— =
c. Armenanstalten:				
zu Hannover	222	=	5 =	4 =

d. Behuf der Provinzialstände:			
Besoldungen	5,966 Rthlr.	16 ggr.	— Pf.
Kosten	800 "	— "	— "
e. Insgemein:			
Wegen d. landschaftlichen Hauses	743 "	7 "	3 "
Wasserleitung zu Hannover	76 "	7 "	1 "
Summa . .	15,277 "	8 "	11 "

Lüneburgsche Landschaft.

a. Justizkosten:			
Wegen des vormaligen Hofgerichts	1,766 Rthlr.	— ggr.	5 Pf.
b. Unterrichtsanstalten:			
Behuf Verbesserung der Schullehrerstellen . .	333 "	8 "	— "
c. Manufactur- u. Fabrikanstalten . . .	1,153 "	8 "	— "
d. Behuf der Provincialstände:			
Besoldungen	6,854 "	10 "	8 "
Kosten	300 "	— "	— "
e. Insgemein:			
Wegen des landschaftlichen Hauses	254 "	10 "	8 "
Für die Schützenkönige	136 "	2 "	8 "
Summa . .	10,797 "	16 "	5 "

III. Hoyaische Landschaft.

a. Justizkosten:

Wegen des vormal. Hofgerichts zu Hannover	555	ℳ	13 ggr.	4 ₰
b. Deich- u. Uferbaukosten:				
Besoldungen der Deichbediente	866	=	16 =	— =
Hälfte der Deichkosten	300	=	— =	— =
c. Manufactur- und Fabrikwesen . .	715	=	13 =	4 =
d. Behuf der Provincialstände:				
Besoldungen	1,281	=	16 =	— =
Kosten	500	=	— =	— =
Miethe für das Archiv	55	=	13 =	4 =
Summa . .	4,275	=	— =	— =

IV. Bremen- u. Verdensche Landschaft.

a. Unterrichtsanstalten:

Stipendium des alten Landes	222	ℳ	5 ggr.	4 ₰
Zuschuß zum neuen Schullehrerseminario . . .	1000	=	— =	— =
b. Deich- u. Uferbau:				
Besoldungen	4,444	=	10 =	8 =
Kosten	2,000	=	— =	— =
Brückenbau zu Bremervörde	22	=	5 =	4 =

c. Behuf der Provincialstände:

Besoldungen	3,503	ℛ	8 ggr.	-- ₰
Kosten	200	"	-- "	-- "

d. Insgemein:

Für die landschaftl. Häuser zu Stade u. Basdahlen	100	"	-- "	-- "
Summa . .	11,492	"	5 "	4 "

V. Land Hadeln.

Gehalt des Syndici . .	333	"	8 "	-- "

VI. Osnabrückſche Landſchaft.

a. Juſtizkoſten:

Juſtizcanzlei	1,912	ℛ	4 ggr.	-- ₰
Conſiſtorium A. C., Weihbiſchof u. Generalvicar	471	"	-- "	-- "

b. Behuf d. Provincialſtände:

Beſoldungen	1,260	"	-- "	-- "
Koſten	1,182	"	-- "	-- "

c. Unterrichtsanſtalten:

Zuſchuß zum landſchaftl. Stipendio	96	"	7 "	1 "

d. Insgemein:

Gehalt der Kirchen-Proviſoren	309	"	-- "	-- "
Summa . .	5,230	"	11 "	1 "

VII. Lingen.

Gymnaſium	2,555	"	13 "	4 "

VIII. Bentheim.

a. Justizkosten	2,024	₰ 5 ggr.	— ₰
b. Provinzialstände . . .	34	" 6 "	— "
c. Wegbesserung u. Brücken-bau	1,240	" — "	— "
d. Insgemein	270	" 20 "	— "
Summa .	3,569	" 7 "	11 "

IX. Hildesheimische Landschaft.

a. Justizkosten:

Wegen des Hofgerichts .	2,188	₰ 15 ggr.	1 ₰
— — Consistorii A.C.	792	" 22 "	2 "
b. Behuf der Provincial-stände:			
Besoldungen	2,486	" 20 "	— "
Kosten	350	" — "	— "
c. Insgemein	270	" 21 "	1 "
Summa .	7,089	" 6 "	4 "

X. Ostfriesische Landschaft.

a. Justizkosten:

Beitrag zur Canzlei in Aurich	5,028	" 13 "	9 "
b. Unterrichtsanstalten:			
Gehalt für Lehrer in Aurich, Emden, Leer u. Norden	551	" 7 "	8 "

Stübergelder zu milden Zwecken	1,428 Rthl	13 ggr.	9 Pf.
Stipendien für Studirende	380 "	22 "	10 "
c. Deich- u. Uferbaukosten:			
Deichkosten	500 "	-- "	-- "
Vehnanstalten . . .	700 "	-- "	-- "
d. Behuf der Provincialstände:			
Besoldungen	5,769 "	-- "	-- "
Kosten	500 "	-- "	-- "
Summa.	14,859 "	4 "	9 "

Extraordinaria.

I. Solche, die noch einige Jahre fortdauern.

A. Allgemeine.

1) Rücksichtlich der jetzigen Steuerverwaltung:

Pensionen, Zulagen, Wartegelder.	37,250 Rthl	4 ggr.	2 Pf.
Licentaequivalentgelder	4,910 "	-- "	-- "
Entschädigungsgelder für die Stadt Lingen. . .	297 "	22 "	-- "

2) Extraordinaire Ausgaben:

Civilpensionen	709 "	6 "	3 "

Militairpensionen und Wartegelder	461,115	℔	18 ggr.	— ₰
Flora Hannoverana,	1,450	=	— ;	— :
Neubau der Chausseen	25,000	=	— :	— :
An die Tilgungs-Casse	150,000	=	— ;	— :
Summa .	265,733	=	2 :	5 :

B. Besondere.

Landschaftliche Pensionen, Gratificationen, Besoldungen, für einzelne Institute u. s. w.	40,945	;	17 :	11 :

II. Solche, die nur für das Rechnungsjahr vom 1. Juli 1824 bis dahin 1825 verwilligt sind.

Für den Wegbau im Hildesheimschen	10,666	℔	— ggr.	— ₰
Für das Waterlooinstitut	2000	=	— :	— :
Kosten der neuen Grundsteuerveranlagung .	30,000	=	— :	— :
Summa .	46,666	=	— :	— :
Summa extraordinaria	353,344	;	20 :	4 :
Sa. aller Bewilligungen	3,010,759	=	3 :	8 :

Also minus gegen das vorige Jahr:
5812 ℔ 6 ₰.

3.

Sonstige Anträge.

Besondere Anträge haben die Stände gemacht:

a) Auf Herabsetzung der Preise des inländischen Salzes.

b) Auf Aufhebung der 1814 zwischen Ostfriesland, Meppen, Bentheim, Lingen und Osnabrück angelegten Zölle.

c) Auf Beförderung der Gemeinheitstheilungen in der Grafschaft Bentheim.

d) Auf Erlassung einer Verordnung über die Mortifications-Erklärung landschaftlicher Obligationen und Zinsencoupons, mit beigefügtem Entwurfe einer solchen.

e) Auf Erlassung einer Verordnung, die Legitimation bei landschaftlichen Namen-Obligationen betreffend; gleichfalls unter Beifügung eines Entwurfs zu einer solchen.

f) Auf die Gestattung einer Zusammenlegung und Umtauschung von Landes-Obligationen.

g) Auf die Gleichstellung der Grafschaft Spiegelberg mit den übrigen Provinzen in Ansehung der Besteuerung.

h) Auf temporaire Besteuerung des ausländischen Korns.

4.

Receß mit Bremen.

Mitgetheilt ist endlich von Seiten des Königl. Cabinets-Ministerii eine, zu Hannover am 7. Jun. 1823 mit der freien Stadt Bremen abgeschlossene, nachträgliche Uebereinkunft zu dem Vergleiche vom 16. Aug. 1804, wegen der von Sr. K. M. der Reichsstadt Bremen bewilligten Ueberlassungen, welche Uebereinkunft eine Berichtigung der Landesgrenzen, so wie eine Auseinandersetzung wegen der Hoheitsgerechtsame, Schulden u. s. w. enthält.

(Wird fortgesetzt.) Sp.

XXIV.

Der Kobold Hinzelmann auf der Burg zu Hudemühlen.

(Eingesandt.)

Es ist in diesen Blättern von dem Kobold Hodeke von Winzenburg die Rede gewesen; zur Vervollständigung der Geschichte des Aberglaubens in unserm Vaterlande möge auch des Kobolds Hinzelmann zu Hudemühlen gedacht werden, welcher einst so berühmt war, daß wir über denselben ein eignes Werkchen, unter dem Titel: der vielförmige Hinzelmann, (ohne Druckort

und Jahr, 379 S. in kl. Octav) besitzen, dessen erster Verfasser der Prediger Marquard Feldmann (um 1597) zu Eikeloh war.

Wir wollen nun gleich übergehen, was jener Verfasser über die Wahrhaftigkeit seiner Erzählung, welche sich „nicht etwa auf der alten Weiber Glauben, sondern auf gerichtliche, pflichtmäßige und zu selbiger Zeit angestellte Untersuchungen" gründen soll, erwähnt hat; vielmehr im gedrängten Auszuge des Kobolds Leben und Thaten darzustellen suchen.

Um das Jahr 1584 war das Schloß Hudemühlen nur von einem Herrn v. H. nebst zwei hübschen Schwestern desselben, Fräulein Anna und Catharina, bewohnt. Ganz unerwartet und ungeladen fand sich aber ein Gast ein, dessen eigentliche Natur um so räthselhafter erscheinen mußte, weil er sich während seines ganzen vierjährigen Aufenthalts daselbst gegen das männliche Geschlecht größtentheils feindlich, hingegen dem weiblichen und den Kindern sehr gewogen bewies. Wenn er sich, was selten geschah, den Männern versichtbarte, so geschah dies immer in sehr wenig empfehlender Gestalt, z. B. als schwarzer Marder, als zusammengewickelte Schlange, als ein sich leichenartig anfühlender Todtenkopf. Weiber und Kinder aber erblickten anfänglich nur eine Hand, so fein und klein, als eine Jungfrauenhand,

späterhin aber einen gar hold gebildeten Knaben, mit gelben lockigen Haaren, in einem bald weißen, bald rothsammtnen Leibröcklein.

So verschieden als seine Erscheinungen, war auch sein Betragen gegen die Insassen zu Hudemühlen. Mehreremale mischte er sich in lieblicher Kindesgestalt unter die Spiele der Jugend, welche den kleinen Cameraden fröhlich unter sich aufnahm; selbst den Burgnarren Claus mochte er wohl leiden, und trieb öfters Kurzweil mit ihm; nur wenn ein Erwachsener kam, war der schöne Knabe verschwunden. Den Männern, die ihm sehr bald mit leiblichen und geistlichen Waffen ernstlich zu Leibe giengen, blieb er nie etwas schuldig, sondern vergalt ihnen reichlich durch tapfern Widerstand und tausenderlei Neckereien. Bei dem schönen Geschlechte aber wußte er sich durch Freundlichkeit und Gefälligkeit so beliebt zu machen, daß es mit unglaublicher Furchtlosigkeit seinen Umgang duldete und sich heldenmüthig zu seinen Versorgerinnen und Beschützerinnen aufwarf. Eine möglichst gedrängte Uebersicht der merkwürdigsten Begebenheiten unsers Poltergeists wird hiezu allenthalben Belege geben.

Seinen Einzug in Hudemühlen deutete er blos durch ein gemäßigtes Poltern an, und hielt sich übrigens anfänglich äußerst eingezogen. Als man sich nach und nach jedoch an dieses Getöse so

gewöhnt hatte, daß man gar nicht mehr darauf achtete, wurde er kecker und spann nun zu Zeiten Gespräche mit dem Gesinde an, das sich nicht wenig darüber entsetzte, doch mit der Zeit auch daran gewöhnte. Weiterhin gönnte er auch dem Hausherrn seine Bekanntschaft, und ließ sich zum öftern bei der Mittags- und Abendtafel, selbst wenn Gäste zugegen waren, mit Gesang und Gelächter vernehmen. Die Gastmale im Schlosse zu Hudemühlen wurden in kurzem durch diesen unsichtbaren Tischgesellschafter verrufen, und Herr v. H. dachte auf Mittel und Wege, sich seiner in Güte oder mit Gewalt baldigst zu entledigen. Um diese Mittel jedoch auf das angemessenste zu finden, erkundigte er sich bei dem Poltergeiste nach dessen Abkunft und nach der Ursache seines Einzugs. Sein Name, erwiederte derselbe mit knabenhafter Stimme, heiße Hinzelmann, doch werde er auch Lüring genannt; er stamme aus dem böhmischen Gebürge, habe auch im Böhmer Walde seine Gesellschaft und sein Weib, Hillebiegel genannt; seine Mutter sey eine Christin, wolle ihn aber nicht bei sich leiden; dies zwinge ihn, anderwärts bei guten Leuten seine Zuflucht zu suchen; er werde sich zu seiner Zeit in seiner wahren Gestalt zeigen, jetzt aber beliebe ihm dieses noch nicht; er sey kein böser Geist, sondern ein wahrhafter Mensch, und hoffe so gut, selig zu werden, als irgend ein anderer. Herr v. H., durch diese Antwort belehrt,

daß mit geistlichen Waffen nichts gegen Hinzelmann auszurichten sey, und von dem Wunsche beseelt, mit jenem räthselhaften Wesen ein friedliches Abkommen zu treffen, ergriff den Ausweg, das Schloß in eigener Person zu verlassen, fest überzeugt, daß dann auch der Poltergeist freiwillig abziehen werde. Er schickte sich daher zu einer Reise nach Hannover; doch kaum saß er im Wagen, als er neben sich eine weiße Feder daher fliegen sah; kaum war er in Hannover angelangt, als Freund Hinzelmann durch mancherlei Gaukelspiel seine Gegenwart außer Zweifel setzte. So unangenehm dem Edelmann diese Entdeckung war, so stieg doch sein Verdruß aufs höchste, als Hinzelmännchen ihm zum Ueberflusse ausdrücklich versprach, überall an seiner Seite zu seyn, und damit den Rath verband, nur getrost in sein Eigenthum zurückzukehren, einen Rath, den Herr v. H. auch sofort befolgte, jedoch insgeheim beschloß, dem Geiste von nun an keinen Fuß breit zu weichen, sondern alle Hülfsmittel zu seiner Vertreibung anzuwenden. Nur kurze Zeit war er wieder in Hudemühlen angelangt, als ein fremder Cavalier hiezu seinen Beistand anbot. Dieser glaubte, Hinzelmann möge kein rechter Geist, sondern nur ein Hexenmeister oder Schwarzkünstler seyn, der die Kunst, sich unsichtbar zu machen, verstehe. Er ließ daher alle Thüren und Fenster eines Zimmers, worin der Kobold seine Gegen-

ward zu erkennen gegeben hatte, auf das sorgfältigste verschließen, und mit Bewaffneten besetzen. Als dieses geschehen, hieb man mit Spießen, Stangen und Degen in die Kreuz und Queere herum — jedoch fruchtlos; und als man in Schweiß gebadet und völlig ermüdet, die Ausgänge wieder öffnete, schlüpfte ein schwarzer Marder hinaus, und man vernahm eine Stimme: „Ei, ei habt ihr mich? habt ihr mich?" Dergleichen Versuche wurden mehrere unternommen, aber jederzeit mit nicht besserem Erfolge. Auch rächte Hinzelmann jeden derselben aufs nachdrücklichste. Jenen Cavalier, der ihn vertreiben wollte, warf er, da er ihm einst bei Tafel Bescheid verweigerte, rücklings vom Stuhle; einen Andern jagte er blos durch Worte so in Schrecken, daß er alle Schmähungen demüthig zurücknahm: einem Dritten, der aus Furcht vor dem Hausgeiste eine Einladung ins Schloß ausschlug, warf er kopfsüber aus dem Wagen; einen Vierten, der ihn in einem Kruge fangen wollte, ins Wasser; wieder andere, welche unehrerbietig von ihm gesprochen hatten, hetzte er durch Worte und unsichtbare Schläge an einander, daß sie sich bei den Haaren tauften, u. s. w.

Viel erfreulicher war dagegen das Verhältniß, welches zwischen ihm und den Mägden des Schlosses statt fand! Gegen diese bewies er sich

über die Maaßen gefällig und dienstfertig. So oft Gäste erwartet wurden, hörte man die Nacht vorher in der Küche arbeiten, und früh fand man Kessel und Schüssel, Eimer und Zuber aufs blankste gescheuert; so oft die Gäste wieder fort waren und Schüssel und Teller unabgewaschen durch einander gesetzt wurden, hörte man abermals des Nachts in der Küche handthieren, und des Morgens war alles wohl gesäubert, und stand in der zierlichsten Ordnung. Laut wurde er deshalb von dem ganzen Küchenpersonal gepriesen, ja, es entstand zwischen dem Diener und dem Geiste eine gewisse Vertraulichkeit, wovon unser Autor der Nachwelt einige Beispiele aufbewahrt hat.

Einst, als Gäste auf dem Schlosse waren, wurde eine der Mägde nach Wein in den Keller geschickt. Kaum hatte sie das Lämpchen aus der Hand gesetzt, und saß vor dem Fasse, um zu zapfen, als Hinzelmann hinzusprang, ihr den Mund zuhielt, daß sie nicht schreien konnte, und sie erinnerte, sie habe ihn vor einigen Tagen gescholten. Zur Strafe, setzte er hinzu, solle sie die Nacht in dem Keller zubringen. Man wartete vergeblich auf die Dirne, schickte jemand ihr nach, und fand an der Kellerthür ein großes, ungeheures Vorlegeschloß. Umsonst suchte man bis gegen Morgen nach dem Schlüssel; aber kaum begann es zu tagen, da lagen Schloß und Schlüssel vor

der Thür, und die Magd trat heraus, durch den Schreck und einige dürre Weinblätter an dem etwas verschobenen Kopftuche für ihren Muthwillen genugsam bestraft.

Ein anderes Mal hatte sich ein Schreiber, der sich „sonst in seinen Verrichtungen wohl zu finden gewußt, letztlich auch im Städtchen Hudemühlen Bürgermeister geworden", bei stiller Nacht zu dem Kammermädchen geschlichen. Freund Hinzelmann, der diesen Gesellen überhaupt wegen seiner Hoffärtigkeit nicht zum besten leiden konnte, war alsbald mit einem Besenstiele zur Hand, und vertrieb den verliebten Schreiber durch etliche gute Streiche, dichtete hinterdrein auf diesen unglücklichen Liebhaber ein Spottlied, und sang es jedem, der es hören wollte, mit lautem Gelächter vor.

Durch diesen und andere lustige Streiche beherzt gemacht, faßte denn auch die Küchenmagd zu Hinzelmännchen gutes Vertrauen, und bat sich es von ihm zur besondern Gewogenheit aus, auch ihr in seiner wahren körperlichen Gestalt zu erscheinen. Hinzelmann lehnte solches anfänglich ab, bestellte aber auf wiederholtes Bitten die Neugierige vor Sonnenaufgang in den Keller, indem er ihr dabei die Bedingung machte, in jeder Hand einen Eimer Wasser mitzubringen. Die Magd befolgte dieses Gebot treulich, stieg erwartungsvoll und zwei Kannen tragend, in aller Frühe die

Kellerstufen hinab, und erblickte eine reinliche Mulde, worin ein nackendes, dem Ansehen nach dreijähriges, Kind lag. In dem Herzen des Kindleins kreuzten sich zwei Messer, und der ganze Leib war mit Blut bespritzt. Bei diesem Anblick sank sie alsbald vor Schrecken ohnmächtig zu Boden, aber schnell war der schalkhafte Geist bei der Hand, ihre Lebensgeister mit kaltem Wasser wieder zurück zu rufen. Badewanne und Kind waren verschwunden; der Kobold soll, setzt unser Autor treuherzig hinzu, die kecke Magd nachmals oft mit diesem Abentheuer aufgezogen, und es, wenn Fremde durchreiseten, mit großem Gelächter erzählt haben.

Am sanftesten, gesittetsten und ehrerbietigsten aber zeigte sich Hinzelmann gegen die beiden Fräuleins, Anne und Catharine v. H. Bei diesem Schwesterpaar hatte sich der blondgelockte Knabe bald nach seinem Einzuge so beliebt zu machen gewußt, daß er zu jeder Zeit in ihrem Zimmer erscheinen durfte. Hatte ihm jemand etwas zu Leide gethan, so klagte er es ihnen; reiseten sie über Land, so leistete er ihnen jedesmal Gesellschaft und begleitete sie in der Gestalt einer weißen Feder; ja, selbst wenn sie sich zur Ruhe begaben, wollte er nicht weichen, sondern schlief zu ihren Füßen auf dem Deckbette, wie eine kleine Grube darin, als wenn ein Schooßhündchen daselbst

gelegen, ganz außer Zweifel setzte. Uebrigens suchte er sie auf die beste Art zu unterhalten, dichtete ihnen zu Liebe und zu Ehren verschiedene Lieder, die er mit hellklingender Stimme absang, *) stimmte sogar geistliche Gesänge und Gebete an u. s. w. Am allergeschäftigsten und eifrigsten aber zeigte er sich, wenn bei einem dieser Fräulein ein Freier einsprach. Einige Male war es damit ziemlich weit gekommen, und die Liebhaber hatten große Hoffnung, das Jawort zu erhalten; allein Hinzelmann fand dessenungeachtet immer noch Mittel, die Hochzeit zu hintertreiben. Bald machte er einen Freier während seines Antrags so verwirrt, daß er stotterte und seine ganze Anrede vergaß; bald jagte er einen andern so in Angst, daß er vor Zittern nicht einmal stottern konnte; ja, wenn einer etwa um Fräulein Anna anhalten wollte, sah er gewöhnlich an der Wand gegenüber mit großen goldenen Buchstaben die Schrift:

*) Nach den einzigen Bruchstücken, die Feldmann aus des Kobolds Liedern aufbewahrt hat, kann deren Verlust nicht groß gewesen seyn. Z. B.

Ortgieß, lahtst du mik gahn,
Glücke schallst du han.
Wultu mik aver verdriven
Unglück wärst du kriegen!

Oder:

Mien Duhme, mien Duhme
Mien Ellbög' sind twey.

Nimm Catharinen und laß mir Anna; hielt aber einer um Fräulein Catharine an, so hieß es wieder: Nimm Anna und laß mir Catharine! Ließen sich aber die Brautwerber auch hierdurch nicht ganz in die Enge treiben, so quälte er sie des Nachts mit Poltern und werfen, und riß sie, wenn sie ausritten, vom Pferde, bis sie endlich der Heirathsgedanken gänzlich vergaßen, und dem Himmel dankten, nur mit heiler Haut das verrufene Schloß wieder verlassen zu können. Auf diese Weise nahm denn nach und nach alles Freiwerben auf Hudemühlen ein Ende; aber nie waren die Fräuleins deshalb auf Hinzelmann erbittert. Vielmehr versichert unser Autor, daß sie des Poltergeists nie im Bösen gedacht, sondern, wenn andere solches gethan, darauf geantwortet hätten, man mögte ihn bleiben lassen, so gut er wäre; es gäbe doch Niemand, der von ihm sagen könne, wie es eigentlich mit ihm beschaffen sey. — Uebrigens sind Fräulein Anna und Catharine bis an ihren Tod im ledigen Stande verblieben; im hohen Alter beide innerhalb acht Tagen gestorben, und vor dem Altare zu Hudemühlen begraben.

Noch müssen wir zu guter Letzt einiges von Hinzelmanns Kost und Wohnung erwähnen. Als Speise brachten ihm die Mägde an jedem Morgen eine Schüssel voll süßer Milch mit eingebrocktem Weißbrod, was jederzeit rein ausgegessen gefunden

wurde; doch stellte er sich auch gewöhnlich bei des Hausherrn Tafel ein, wo ihm immer ein Stuhl gesetzt, und mit vorgelegt werden mußte. Seine Portion kam, man wußte nicht, wie? von dem Teller: das Weinglas verschwand, wenn Gesundheit getrunken ward, eine Weile vom Tische und stand dann, wieder geleert, an seinem Orte. Die Kammer hingegen befand sich im obersten Stockwerke des Schlosses; das Geräth bestand in einem Sessel, der von Stroh mit zierlichen Figuren und Kreuzen kunstreich geflochten war, in einem runden Tische und reinlicher Bettstätte. Noch zu Feldmann's Zeiten wurde sie gezeigt.

Volle vier Jahre verbrachte Hinzelmann zu Hudemühlen. Nach Verlauf derselben trat er eines Tages unvermuthet vor den Hausherrn und überreichte demselben zum Abschiede ein kleines aus „Seiten" geflochtenes Kreuz, das inwendig hohl war, und, wenn man es schüttelte, einen Klang von sich gab; ferner einen Strohhut mit künstlichen Figuren und Bildern, und einen ledernen, mit Perlen in Schnecken- und Blumenform gestickten Handschuh. Er machte dem Hausherrn es zur Pflicht, diese Geschenke auf das Beste zu verwahren, weil die Fortdauer und der Flor seines Hauses davon abhinge; gestattete jedoch, diese Kostbarkeiten der Obhut Fräulein Annens und Catharinens anzuvertrauen. Hiemit entwich Hin-

zelmann aus Hudemühlen, um kurze Zeit darauf zu Eistrup, einem $4^1/_2$ Meilen davon entlegenen adelichen Sitze wieder zum Vorschein zu kommen; woselbst sich wunderbarer Weise auch Fräulein Anna und Entharine zum Besuche eingefunden hatten. Diese hatten abermals die weiße Feder neben dem Wagen erblickt.

Der Besitzer des Guts Eistrup war damals gerade auf einem Kriegeszuge begriffen; nur dessen Gemahlin mit ihren Kindern, worunter sich ein „gar feines Fräulein" befand, hauseten auf dem Edelhofe. Da diese Familie über Hinzelmännchen schon manches von Hudemühlen aus gehört hatte, so fiel seine Ankunft eben nicht beschwerlich; man war vielmehr begierig, ihn näher kennen zu lernen, und bauete auf sein *fittiges*, einschmeichelndes Wesen. Wie es scheint, reiseten Fräulein Anne und Catharine *ohne* die weiße Feder zurück; wenigstens schlief Hinzelmann von nun an zu den Füßen des Fräuleins zu Eistrup, eine Gunst, die er bald durch Ungestüm zu ertrotzen, bald durch Freundlichkeit und allerlei Geschenke, als Ringe und Perlenbänder, zu erschleichen wußte. Auch machte er sich zu Eistrup abermals durch manche Dienstleistungen gefällig, und erlangte dadurch, daß ihn das Frauenzimmer daselbst täglich mit Milch und Weißbrod fütterte, ihm ein Gemach, wie in Hudemühlen, einräumte und aufputzte, ja

sogar von allerhand wohlriechenden Kräutern ihm Bäder zubereitete.

Weit rauher und ungastfreundlicher aber bewies sich gegen ihn der Besitzer von Eistrup nach seiner bald erfolgten Rückkehr. Dieser suchte den während seiner Abwesenheit angekommenen Hausgeist zu bannen, und drang zuförderst mit Schelten und Fluchen hart auf ihn ein. Hinzelmann machte erst bescheidene Gegenvorstellungen, und ließ sich sogar zum Bitten herab; als aber weder diese Sanftmuth, noch die Verwendung seiner weiblichen Beschützerinnen, bei dem rauhen Krieger etwas fruchtete, sondern der Hartherzige sogar Prügel, Steine, Krüge, kurz alles, was ihm in die Hand kam, dem Geiste an den Kopf warf, da — kam dieser des Nachts zu seinem lieben Fräulein, klagte mit der traurigsten Stimme über Undankbarkeit und Verfolgung, versprach, blos um ihrentwillen Zorn und Rache für diesmal zu unterdrücken, sagte zuletzt dem Fräulein betrübt gute Nacht, und — kehrte nimmer wieder.

XXV.

Merkwürdigkeiten des Doms zu Bardowik.

(Mit einer Abbildung in Steindruck.)

Bei der vor kurzem stattgefundenen Wiederausbesserung des Doms zu Bardowik sind die beiden früher an demselben befestigt gewesenen Hauptmerkwürdigkeiten desselben, nemlich die alte, auf Blei gemalte Inschrift über das Alter der Stadt, und der aus Holz geschnittene Löwe, das Denkmal der Zerstörung derselben, abgenommen, und an einem Orte des Gebäudes verwahrlich niedergelegt. Die Erfahrung lehrt es, daß durch eine solche Maaßregel dergleichen Denkmähler eher der Vernichtung geweiht werden, als wenn sie an ihrem ursprünglichen Standorte wiederum befestigt wurden. Um sie daher der Nachwelt auf jenen möglichen Fall zu retten, theile ich eine getreue Copie der Inschrift, welche Herr Dr. und Archivsecretair Perz, ein Mann, auf den unser Vaterland stolz seyn kann, an Ort und Stelle von derselben genommen hat, so wie eine Abbildung jenes Löwen, in diesen Blättern mit.

Die Inschrift ist den Schriftzügen nach in das dreizehnte Jahrhundert zu setzen, und lautet folgendermaaßen:

Digitized by Google

ABRAM DVM NATVS MOX TREVERIS
INCIPIT ORTUS
HINC ANNIS MILLE TVA DICITUR
FERTURQUE QUINQUE
POST BARDEUICK ROMA DUO CCU *)
QUINQUE FINITA
M. C. POST NAT. **) IUNCTIS OCTUA-
GINTA NOUEMQUE
DUM BRUNSVVICENSIS DUX HENRICVS
LEO DICTUS
SIMONIS IN FESTO BARDEUICK SUB-
VERTIT AB ALTO.

Hieraus ergiebt ſich denn, daß jene Inſchrift früher ***) immer falſch, nämlich ſo geleſen iſt:

Abram dum natus mox Treveris incipit ortus
Hinc annis Bardwick mille sex X
quoque quinque
Post Bardwik Roma duo C cum quinque
triginta
M. C. post nat. junctis octoginta novemque
Dum dux Brunsvicensis Henricus Leo dictus
Simonis in festo Bardwick subvertit ab alto.

---

*) duo centum quinque.

**) natum.

***) Auch noch von Schlöpken in der Bardowikſchen Chronik S. 11.

Der hölzerne Löwe stand früher über der großen Thür des Doms, und hat die Unterschrift:

VESTIGIUM LEONIS.

XXVI.

Nekrolog. *)

(Vergl. Neues Vat. Arch. IV. Nro. XXI.)

1.

David Anton Baring, Prediger.

Geboren zu Hannover am 26. November 1753, studirte zu Göttingen seit 1774. Pastor zu Steimbke 1788, zu Niedernstöcken 1801, † daselbst am 7. August 1823. Vergl. Viertheilj. Nachrichten 1823. S. 124.

Er war Mitarbeiter an den damals erscheinenden beliebten Volkskalendern, und lieferte Beiträge zu den Braunschw. Lüneb. Annalen.

---

*) Mit dem besten Willen kann ich diese Rubrik nicht vollständiger liefern, als es hier geschehen ist. Nur dann wird es gelingen, wenn die Verwandten der Verstorbenen mich zu unterstützen geneigt seyn werden, was bis jetzt selten der Fall gewesen ist.

2.

Johann Andreas Suchfort, Rector.

Geboren zu Marzhausen im Kurhessischen am 11. Juni 1747, studirte seit 1764 zu Göttingen, 1768 fünfter Lehrer am Gymnasio daselbst, nachmals Subconrector, und 1776 Rector, auch Magister der Philosophie, 1806 Emeritus, † daselbst am 1. April 1824. Er war ein gründlich gelehrter und sehr thätiger Schulmann. In der literarischen Welt hat er sich durch seine Abhandlung: Fragmenta Stesichori lyrici, in unum collecta, certo ordine digesta et interpretatione illustrata. Cum epistola Heynii ad auctorem. Goetting. ap, Dieterich 1771, 4. ausgezeichnet. Die Fragmenta ex incertis libris hatte er zu einer Fortsetzung zurückgelegt, aber diese ist nie im Druck erschienen. Vollendet war deren Bearbeitung, möchte sie jemand aus seinem Nachlasse herausgeben!

3.

Ludewig Friedrich Polstorff, Prediger.

Geboren zu Lauenstein am 11. Oct. 1775, wo sein Vater sich damals als Wachtmeister im Garde du Corps-Regimente aufhielt. Mit diesem wechselte er seinen Aufenthaltsort in der ersten Kindheit oft; in Wettbergen und in Rönneberg bei Hannover verlebte er seine ersten Knabenjahre.

Mehr als eigentlicher Schulunterricht, der ihm nur in einer sehr mittelmäßigen Dorfschule zu Theil werden konnte, wirkte auf ihn das Beispiel seiner sehr redlichen und frommen Eltern. Wenig verändert wurde in der Bildungsweise des schon heranwachsenden Knaben, als dieser mit seinem Vater, der den Militairdienst verlassen, und die Stelle eines Gohgräfen erhalten hatte, nach Lauenstein versetzt wurde; jedoch erhielt er hier den ersten, wenn auch dürftigen, Unterricht in der Musik, deren Cultivirung ihm später nicht nur manchen schönen Genuß gewähren, sondern auch auf den Gang seiner Schicksale und seiner Bildung bedeutenden Einfluß gewinnen sollte. Als nämlich nach geschehener Confirmation die Wahl eines künftigen Berufs getroffen werden mußte, wurde sowohl von den Eltern als von dem Sohne die Aussicht auf eine Landschullehrerstelle vorzugsweise festgehalten; dieser wurde daher im Jahre 1789 zu einer weitern Vorbereitung auf die Schule nach Hameln geschickt, wo er zugleich als Sänger in dem damals noch bestehenden Chore einen Theil seines Unterhalts erwerben sollte. Dieser Erwerb war nur gering, und, was die Schule leistete — in Secunda mußte noch das Decliniren getrieben werden — war noch weniger. P. wünschte daher eine Veränderung seiner Lage. Gern gieng er daher in den Vorschlag einiger der ältern Chorschüler ein, welche den Entwurf gemacht hatten,

in Bückeburg ein Sängerchor zu errichten, und folgte ihnen im Jahre 1791 nach diesem Orte, wo sie eine freundliche Aufnahme und manigfaltige Unterstützung fanden. Hier bot sich ihm denn auch die so lange vergeblich gesuchte Gelegenheit dar, seine Talente plan- und zweckmäßiger auszubilden. Völlig entschieden war seine Bestimmung für den Predigerstand indessen auch jetzt noch nicht; die mit jedem Fortschritte in seiner Bildung immer klarer werdende Einsicht, in der ersten Jugendzeit sey schon zu viel versäumt, und die Rücksicht auf seine beschränkten Hülfsmittel bewirkten, daß der frühere Lebensplan noch immer festgehalten wurde. Um diese Zeit aber führte die Vorsehung dem jungen P. einen Mann zu, dessen Einfluß ihm eben so wohlthätig als entscheidend werden sollte. Horstig wurde als Superintendent und geistlicher Rath nach Bückeburg berufen. Dieser wurde sowohl durch seine Verhältnisse zur Schule, deren Ephorus er war, als durch seine Theilnahme für die Musik, die er als Kenner würdigte, veranlaßt, den um diese Zeit zum Präfect des Chors beförderten P. eine besondere Aufmerksamkeit zu schenken, und dieses führte bald dahin, daß er den durch gute Sitten sich sehr auszeichnenden Jüngling in sein Haus aufnahm, um einem andern Zöglinge als Vorbild zu dienen. Die hier dargebotene Gelegenheit, eine höhere und feinere Ausbildung zu gewinnen, wurde von P.

mit redlichem Eifer benutzt, und er setzte nicht nur das Studium der alten Sprachen mit größerem Glücke fort, sondern wurde auch von einem erfahrnen Führer in die klassische deutsche Literatur eingeführt. So setzte er denn seine Schulstudien fort bis zum Herbste des Jahrs 1796, der Hauptsache nach unter glücklichen Umständen, jedoch immer noch unter drückenden äußern Verhältnissen, denn wiewohl Horstig, durch die Erinnerung an ähnliche Jugendschicksale bewogen, die größte Geneigtheit zu helfen zeigte, so verbot doch das Zartgefühl des Jünglings, demselben auch nur merken zu lassen, wie sehr er der Unterstützung bedurfte. Um die genannte Zeit verließ P. Bückeburg, dankbar seinen vielen Gönnern, und namentlich seine ausgezeichnetsten Lehrer, Conrector Schulz und Subrector Rauschenbusch, segnend. Er bezog die Universität Rinteln, weil er hier mit seinen geringen Mitteln am leichtesten durchzukommen hoffen durfte. Wenige Bücher, die Aussicht auf ein Stipendium von 50 Rthlr. und die Hoffnung, einen Freitisch zu erhalten, war alles, was er von äußern Gütern mitnahm. Aber er hatte durch Mühe und Arbeit mannichfaltige Kenntnisse errungen, und das erhebende Bewußtseyn gewonnen, durch eigene Kraft, durch Fleiß, durch Dulden und Entbehren, möglich gemacht zu haben, was lange unmöglich schien, und was er kaum zu hoffen gewagt hatte. Deshalb trat

er seine neue Laufbahn mit Muth und neuem Eifer an. Unter seinen Rintelnschen Lehrern hat er mit besonderer Hochachtung und Dankbarkeit Wachlern genannt, ohne jedoch die Verdienste der übrigen Professoren zu verkennen. Nachdem er ein Jahr in R. studirt hatte, wurde ihm der Antrag, in das Haus des Regierungsraths v. Motz zu ziehen, um die Leitung und den Unterricht eines Sohnes desselben zu übernehmen. Diesen Antrag nahm er an, in der Hoffnung, was er an Zeit für seine Studien verlöre, durch einen längern, in diesem Verhältnisse möglich gewordenen Aufenthalt auf der Universität und durch lehrreiche und bildende Bekanntschaften wieder zu gewinnen. In dieser Berechnung hatte er sich nicht getäuscht; er kam in Verbindungen, die ihm in vieler Rücksicht förderlich waren. Auch lernte er hier seine nachmalige Gattin, eine Tochter des dasigen Bürgermeisters, Raths Graebe, kennen, die seinen Verlust gegenwärtig mit fünf Kindern beweint. Nach einem Aufenthalte von $3^1/_2$ Jahren verließ P. die Universität Rinteln, und begab sich im Jahre 1800 nach Göttingen, um noch einige Zeit ganz dem Studio der Theologie zu leben. Als er von hier abgegangen war, kam er als Lehrer und Erzieher in das Haus einer verwitweten Gräfin von Münster, welche abwechselnd zu Osnabrück und zu Langelage, einem benachbarten Landgute, lebte. Er pflegte immer

zu rühmen, daß die in diesen Verhältnissen verlebte Zeit ihm nicht nur angenehm, sondern auch bildend und lehrreich gewesen sey, und dazu beigetragen habe, seine Ansichten über Welt und Menschen zu erweitern und zu berichtigen. In diese Zeit fällt auch sein erstes Examen. Bald nach demselben wurde ihm der Antrag gemacht, die Stelle eines Inspectors der Hofschule zu Hannover zu übernehmen; indessen nahm er denselben nicht an, sondern folgte vielmehr einem Rufe als Rector an die Schule zu Hameln, welche neu organisirt worden war. Hier arbeitete er sechs Jahre segensreich für die Jugend an demselben Orte, der ihm selbst für seine erste wissenschaftliche Bildung nur wenig Ersprießliches gewährt hatte. Mit seiner im Jahre 1808 erfolgten Berufung als Prediger nach Zelle, die zum Theil eine Folge des im zweiten Examen erhaltenen Beifalls war, kann sich dieser Abriß des äußern Lebens des Vollendeten schließen, und möge hier nur noch bemerkt werden, daß er nach 7tägiger Krankheit am ersten Ostertage (18. April 1824) verschied. Wie er als Prediger und Seelsorger gewirkt habe, was er als Mensch gewesen ist, hat Herr Consistorialrath Dr. Hoppenstedt (in den Viertheiljährigen Nachrichten 1824. S. 79.) auf eine eben so wahre als meisterhafte Weise geschildert; hier mögen nur noch seine schriftstellerischen Arbeiten aufgeführt werden, von denen die letzte

wenige Tage vor seinem Tode beendet worden ist: 1) Die Fahrt nach dem Ugley, aus der Lüneburger Haide über Hamburg und Kiel, von Sigismund Stille, Hamburg 1820. 8. (eine humoristische Reisebeschreibung in Sterne's Manier.) 2) Blicke in die letzten Lebenstage unsers Herrn. Von Ludwig Polstorff. Hamburg 1822. 8. — zur häuslichen Erbauung. 3) Christliches Trost- und Stärkungsbüchlein, ein religiöser Nachlaß. Herausgegeben vom Hrn. Cons. Rath Dr. Hoppenstedt. Hamb. 1824. 8. 4) Einzelne wenige Predigten.

4.

Andreas Wilhelm Hagemann, Prediger.

Geboren 1744 zu Landringhausen im Calenbergischen, wo sein Vater Prediger war; anfangs Prediger zu Alterode im Mansfeldischen, und seit 1789 in Hannover an der Marktkirche. Sein Jubileum feierte er am 13. Juli v. J. Vergl. N. Vaterl. Arch. Bd. IV. S. 203. Er starb am 28. Mai 1824.

Von seinen Schriften sind mir folgende bekannt geworden: 1) Anleitung zum Uebersetzen aus dem Teutschen in das Lateinische. Hannover 1807, 2te Ausgabe 1813, 3te 1817. 2) Kurze chronologische Uebersicht der merkwürd. Ereignisse aus den 11 Jahren des nun geendigten Krieges,

in besonderer Rücksicht auf Hannover und die Hannoverschen Staaten. Hannover 1814. 8. 2) Pseudonym: Joannis Gelotopoei obscuri viri juvenis Epistola ad amicum de optima ratione, feriis scholasticis fructuose et jucunde utendi. 1819 — eine witzige im Latein der Obscurorum virorum abgefaßte Scherzschrift, über die Art, wie unfleißige Gymnasiasten ihren Studien obliegen.

5.

Ludewig Christian Wilhelm Zwicker, Obersteuerrath, Consistorialrath und Vicepräsident der zweiten Kammer der allgemeinen Stände-Versammlung.

Geboren zu Hannover 1763, gestorben daselbst am 5. Juni 1824, ein höchst geschätzter Geschäftsmann, vormals Bürgermeister zu Hannover. Er hat herausgegeben: 1) Anonym: Prüfung der öffentlichen Erklärung des Hofrichters von Berlepsch, in Rücksicht zweier Verfügungen, die Besteuerung der Fürstenthümer Göttingen und Grubenhagen betreffend. Oct. 1803 8. 76 Seiten. 2) Bemerkungen über die Nothwendigkeit und Einrichtung zweckmäßiger Arbeits- und Industrie-Schulen in den kleinern Städten und Flecken hiesiger Lande, im Neuen Hannovr. Magaz. 1807. St. 94.

6.

Christoph Friedrich Wilhelm von Vangerow, Landdrost, Ritter des Guelphenordens und des Preußischen rothen Adlerordens.

Geboren den 11. Julius 1773 zu Magdeburg, der älteste Sohn des in den Preußischen Staaten höchst geachteten und von seinem Monarchen geehrten dasigen Regierungs: nachher Ober:Landesgerichts-Präsidenten Wilhelm Gottlieb von Vangerow. Seine erste wissenschaftliche Bildung erhielt er, seit 1779, auf der Schule zum Kloster Unserer lieben Frauen in Magdeburg, bezog 1792 die Universität zu Halle, und 1795 die Universität Göttingen, kehrte dann in seine Vaterstadt zurück, und erhielt bei der dortigen Regierung als Auscultator und als Referendarius die erforderliche Bildung zu Geschäften, und vorzüglich zum Richteramte.

Im Jahre 1799 wurde er als Rath bei dem Hofgerichte in Insterburg angestellt, und im Julius 1803 nach Hildesheim, in die daselbst angeordnete Königlich Preußische Regierung versetzt. Als das Fürstenthum Hildesheim dem Königreiche Westphalen einverleibt wurde, ward er am 1. März 1808 Königl. Procureur bei dem Districts-Tribunale in Hildesheim, dann nach der Befreiung Königl. Hannoverscher Justizrath bei der am 1. Mai 1815 niedergesetzten Justiz-Canzlei in Hildes-

heim, hierauf seit dem 1. Julius 1817 Canzlei- und Consistorial-Director in Aurich, und am 8. August 1823 Landdrost daselbst. Er starb den 21. August 1824 mit Hinterlassung einer Witwe und vier Kinder, und aufrichtig betrauert von allen, die seiner Verwaltung anvertrauet waren. Die vorliegende Zeitschrift verdankt ihm manchen schätzbaren Beitrag.

7.

Johann Heinrich Meyer, Hofrath.

Geb. zu Hildesheim am 20. Juni 1742, Cammer-Consulent zu Hannover am 21. Sept. 1769, zum Landsyndicus der Calenb. Grubenhag. Landschaft erwählt 1776, Hofgerichts-Assessor 1784, erhielt den Hofrathstitel 1805, die Würde eines Dr. d. R. am 21. Sept. 1819, bei Gelegenheit seines 50jährigen Dienstjubilei; auch General-Secretair bei der provisorischen allgemeinen Stände-Versammlung; † zu Hannover am 27. Sept. 1824, als hochverdienter Geschäftsmann allgemein betrauert.

(Ende Septembers.)

(Wird fortgesetzt.)

XXVII.

Uebersicht der vaterländischen Literatur von Michaelis 1823 bis dahin 1824.

(S. N. V. Arch. I. S. 238. II. 377. IV. 378 fgg.)

1.

In dem Hannoverschen Magazine vom J. 1823 finden sich folgende, die Vaterlandskunde betreffende Abhandlungen: 1. Der Hannoveraner im Julande, vom Amtm. Dammert in Blekede. (St. 1.) 2. Erinnerungen an einen edlen H., den Fürsten Hardenberg, vom Geh. R. v. Spilcker. (St. 4.) 3. Bemerkungen über das Vorkommen des Floringrases, vom Decon.-R. Meyer (St. 17—20) 4. Neueste Bestimmung der geogr. Länge und Breite von Hannover, vom Pastor Luthmer. (St. 17.) 5. Nachrichten von dem Gesundbrunnen in Rehburg, vom Hofmed. Albers (St. 21.) 6. Ueber die geognostischen Verhältnisse des Lüneburger Gypsflötzes und dessen Beziehung zur dortigen Saline, vom Dec. R. Meyer. (St. 22—24.) 6, Justus Gesenius, vom Oberpred. Busse. (St. 26. 27.) 7. Ueber einen Hannoverschen Umschlag nach dem Vorbilde des Kieler, vom Prof. Brinckmann. (St. 28—30.) 8. Dritte Nachricht vom Lyceum zu Hannover, vom Director

Grotefend. (St. 35. 36.) 9. Ueber die Errichtung einer Spar- u. Leihcasse zu Hannover, vom Stadtdirect. Hoppenstedt. (St. 37.) 10. Ueber den Mineralgehalt und die Heilkraft der Rehburger Brunnen- u. Badewasser. (St. 47. 48.) 11. Denkwürdigkeiten zur Gesch. der Reformation und der protestantischen Geistlichkeit in Nordteutschland und den Hann. Staaten, vom Oberpred. Busse. (St. 51—56.) 12. Theodor Jenisch, der erste Hannoveraner, welcher bei Quatrebras fiel. (St. 60.) 13. Lebensbeschreibung des Canzlers Justus von Waldhausen, von Wolkenhaar. (St. 62.) 14. Versuch einer Geschichte des Steuerwesens im Herzogth. Bremen. (St. 63—69. 71—73.) 15. Verhandlungen der Landwirthschaftsgesellschaft zu Zelle, vom Secr. Koeler. (St. 70. 71.) 16. Ueber eine Correctur der Karte des KR. H. (St. 81.) 17. Nachricht vom Lyceum zu Hannover, vom Dir. Grotefend. (St. 89. 90.) 18. Ueber die im Mulsumer Moore gefundnen Alterthümer, von D. (St. 91—93.) 19. Lectionen zu Ilfeld (St. 93.) 20. Prüfungen auf der Ritter-Academie zu Lüneburg, vom Prof. Sachse. (St. 94.) 21. Ueber die Vegetation der Ostfriesischen Inseln, vom Dec. R. Meyer. (St. 99—101.) 22. Ueber den verminderten Tabacksbau im KR. H. (St. 102.) 23 Uebersicht der von Michaelis 1822 bis dahin 23 im Thierarznei-Institut zu Göttingen behandelten Thiere, vom Dr. Lappe. (St. 104.)

2.

Sammlung der Verordnungen und Ausschreiben für sämmtliche Provinzen des Hannoverschen Staats ꝛc. Herausgegeben von Ernst Spangenberg. 4ter Theil; dritte Abtheilung, die Hadelnschen Verordnungen bis 1739 einschließlich enthaltend. (Auch unter dem Titel: Corpus privilegiorum et constitutionum terrae Hadeleriae, oder Sammlung der für das Land Hadeln ertheilten und ergangenen Privilegien, Verordnungen und Ausschreiben.) Hannover b. Hahn. 1823. IV u. 508 S. in 4.

Der größte Theil der in dem Ländchen selbst erlassenen Verfügungen (sie beginnen vom Jahre 1219) so wie der Privilegien desselben, war bis jetzt ungedruckt.

3.

De Ictis Hildesiensibus qui muneribus in regno Hannoverano administratis atque scriptis inclaruere. Auctore Joa. Caspar. Elwert, Medico aulico. Hildesiae typ. Katthagen. 1823. 36 S. in 4.

Ein sehr willkommner Beitrag zum gelehrten Hannover.

4.

Kleine Geschichte von Ostfriesland für die Schule und das Haus. Vom Dr. Rudolf Christoph

Gittermann, Prediger zu Dornum. Hannover b. Hahn. 1823. 8.

S. Leipz. Lit. Z. 1824. Nro. 12.

5.

Das Königlich Hannoversche Wechselrecht in alphabetischer Ordnung, nebst Erklärung der bei Wechselgeschäften gebräuchlichen Kunstausdrücke u. Erörterungen einiger zweifelhaften Fälle, von F. W. v. Bodungen, Senator zu Münden. Lüneburg b. Herold u. Wahlstab. 1824. 8. 200 S.

Vergl. Gött. gel. Anz. 1824. St. 108. S. 1080. Für den Kaufmann sowohl, als den Geschäftsmann sehr brauchbar.

6.

Ueber Schulpflichtigkeit und Schulzwang, nebst einer kurzen Geschichte des Schulwesens, zunächst in Absicht der Hannoverschen Lande. Von Johann Carl Fürchtegott Schlegel, Rath u. Consistorial-Secretair. 1824. XVI u. 150 S. in 8.

Vergl. über dieses schätzbare Werk Gött. gel. Anz. 1824. St. 56. S. 654.

7.

Gemeine Bescheide und gerichtliche Verordnungen der Königlichen Justiz-Canzlei und des Königl. Hofgerichts zu Stade. Nebst den Formularen der bei diesen Collegien gebräuchlichen Diensteide u. s. w. Begleitet mit einem Real-Inder, und als Anhang

zur Hofgerichts-Ordnung herausgegeben von Ernst Wilhelm Gustav Schlüter, Dr., Justizrath u. Hofgerichts-Assessor zu Stade. Stade b. Pockwitz. 1824. 4. XVI u. 84 S.

Vergl. N. Vat. Archiv Bd. IV. S. 387.

8.

Statistisches Handbuch des Königreichs Hannover. Von C. H. C. F. Jansen. Hannover b. Helwing. 1824. 188, XXXI, 741 u. 38 S. in gr. Octav.

Ueber dieses gleichfalls sehr brauchbare, das Ubbelohdische Repertorium einigermaaßen, namentlich in Betreff der Steuerverwaltung, ergänzende Werk s. Götting. gel. Anz. 1824. St. 79, wo jedoch dem Verf. in so fern Unrecht gethan ist, als die Totalsumme der Feuerstellen- und Einwohnerzahl vermißt wird, da sich doch selbige in dem alphabetischen Register ebenfalls vorfindet.

9.

Justus Möser's Osnabrückische Geschichte, 3ter Theil, mit Urkunden. Herausgegeben aus des Verf. handschriftlichem Nachlasse. Berlin 1824. 8. (Herausgegeben vom Dr. Stüve in Osnabrück.)

Unstreitig auch als Bruchstück eine höchst wichtige Reliquie, indem die Aeußerungen eines solchen Geistes, gleich Goldkörnern und Goldstaub, denselben Werth haben, wie reine Goldbaaren,

und noch einen höhern, als das Ausgemünzte selbst.

10.

C. Mende Beobachtungen und Bemerkungen aus der Geburtshülfe u. gerichtl. Medicin, nebst fortlaufenden Nachrichten über die Ereignisse in der Königl. Entbindungs-Anstalt in Göttingen. Eine Zeitschrift. Erster Band. Göttingen b. Vandenhoek u. Ruprecht. 1824. 8.

11.

Dr. Theodor Hagemann's, Canzlei-Directors und Ritters, practische Erörterungen aus allen Theilen der Rechtsgelehrsamkeit, hin und wieder mit Urtheilssprüchen des Zelleschen Tribunals und der übrigen Justizhöfe bestärkt. Siebenter Band. Hannover b. Hahn. 1824. XVI u. 416 Seiten in Quart.

Ueber den Werth dieses schätzbaren Werks hat bereits die Stimme des juristischen Publicums sich ausgesprochen. Der vorliegende Band enthält 130 Erörterungen.

12.

Göttingen und seine Umgebungen. Ein Taschenbuch, vorzüglich für Studirende und Reisende, herausgegeben in Verbindung mit mehreren Freunden von Heinrich Veldeck. (G. H. Klippel, Dr. der Philosophie und Collaborator am Gymnasio zu

Münden.) Erstes Bändchen. 1824. XII u. 436 S. in Duodez.

Eine in einem unterhaltenden und anmuthigen Style abgefaßte Erzählung des Wissenswürdigsten aus der Geschichte der Stadt, deren Merkwürdigkeiten, und besonders der Universität, mit großer Eleganz gedruckt. Beigegeben sind diesem Bändchen sieben von Grape gestochene Kupfer: die Ansicht des Weenderthors, nebst der Weenderstraße, der neuen geschmackvollen Badeanstalt, der Bibliothek, der Sternwarte, des Entbindungshauses, des botanischen Gartens, so wie ein größeres Blatt, die Stadt vom Hainberge ab darstellend, und ein Grundriß von der Stadt.

13.

Entwurf eines Strafgesetzbuchs für das Königreich Hannover. Allgemeiner Theil. Hannover, gedr. bei C. Telgener. 1824. 66 Seiten in gr. Octav.

Zur Ausarbeitung eines Entwurfs eines neuen Strafgesetzbuchs für das Königreich, wurde im Junius 1823, unter dem Vorsitz Sr. Excell. des Herrn Geheimen-Raths Rumann, eine Commission niedergesetzt, bestehend aus dem Herrn Ober-Justizrathe Dr. Hesse und dem Herrn Geheimen-Justizrathe, Ritter v. Werlhof zu Hannover, ferner: aus den Herren Ober-Appellations-Räthen Meyer, v. Voigt u. Spangenberg

zu Zelle, dem Herrn Hofrath und Professor Dr. Bauer zu Göttingen, so wie dem Herrn Amtmann Schär zu Zelle. Das erste Resultat ihrer Berathungen ist der vorliegende Entwurf des allgemeinen Theils, der eigentlich nur als Manuscript gedruckt, aber den ausgezeichnetsten Criminalisten Teutschlands und des Auslandes, um ihre Critik darüber zu vernehmen, zugesandt worden ist. Oeffentlich bekannt gemacht ist bereits die Critik desselben durch den Herrn Geh. Hofr. Dr. Mittermaier zu Heidelberg, in den Heidelb. Jahrbüchern der Literatur, Jahrgang 17. (oder 1824.)

14.

Staats- und Adreß-Kalender für das Königreich Hannover auf das Jahr 1824. Bei Berenberg 8. XIV, 460 u. LXXV S., ohne das nichtpaginirte Namen-Register.

Herausgeber ist der Herr Legationsrath, Ritter Rudloff in Hannover, ein Neffe des verstorbenen Regierungsraths in Meklenburg-Schwerin, dem die Anordnung des dasigen Staatskalenders einen so hohen Werth verdankt. Auch der Hannoversche strebt in allen Punkten, so weit die verschiedene Verfassung beider Länder es gestattet, jenem Vorbilde nach, und gehört jetzt gewiß zu den vorzüglichsten Teutschlands. Vergl. Götting. gel. Anz. 1824. Nro. 793.

15.

Dienstreglement für sämmtliche Königl. Hannoversche Truppen. Erster oder allgemeiner Theil. Hannover b. Helwing. 1824. 420 S. ohne die Anlagen.

16.

Geschichte des Geschlechts von Hardenberg, von Johann Wolf, Canonicus zu Nörten. Göttingen, gedr. b. Baier. 1824. 8. Th. I. 180 S. u. 183 u. 32 S. Urkunden. Th. II. 288 S. u. 347 S. Urkunden.

S. Gött. gel. Anz. 1824. Nro. 149. 150.

17.

Fr. Arend's Beschreibung des Fürstenthums Ostfriesland, und des Harrlinger Landes. Emden. 1824 8.

18.

D. G. Reymann's Specialkarte von Ostfriesland oder der Landdrostei Aurich, in ihre Aemter und Vogteien eingetheilt. Berlin 1824.

19.

Actenstücke der zweiten allgemeinen Stände-Versammlung des Königreichs Hannover, enthaltend die Königlichen Propositionen u. Ministerialschreiben, so wie die ständischen Anträge und Antworten. Fünfte Diät. Hannover b. Kius 1824. VIII, 295 u. VIII S. in 4.

S. oben S. 307 fgg.

20.

Ueber Criminal-Verbrechen, peinliche Strafen und deren Vollziehung, aus den Criminal-Acten des Amts Meinersen gesammelt und mitgetheilt von D. C. Niemeyer, Amtmann zu Meinersen. Lüneburg b. Herold u. Wahlstab 1824. 159 S. 8.

Sehr interessante Auszüge und Darstellungen aus Criminal-Acten, besonders für die Sittengeschichte unsers Vaterlandes wichtig.

(Wird fortgesetzt.) Sp.

XXVIII.

Miscellen.

1.

Fürsorge der Königl. Ober-Landbau-Behörden für die Erhaltung vaterländischer Denkmäler, namentlich der Ruinen der Plesse. *)

Vielleicht hat sich keine Stadt in unserm Vaterlande so vieler Denkmäler der Vorzeit in ihrer

*) Ueber eine ähnliche Fürsorge des Landes-Oeconomie-Collegii s. N. Vat. Archiv Bd. IV. S. 392.

Nähe als Göttingen zu erfreuen. Wer der vielen Freunde und Verehrer unserer Georgia Augusta erinnert sich nicht der schönen Ruinen des Hansteins, der Ludwigsburg, des Rüstebergs, der Gleichen, des Hardenbergs und der Plesse! Besonders die letzte ist um so anziehender, da sie theils so nahe, kaum 2 kleine Stunden, von Göttingen liegt, theils aber auf einer schönen, waldumkränzten Höhe eine eben so reizende Aussicht in die fernern, besonders südwestlichen Gegenden, als auf die nähern Umgebungen, darbietet. Gewiß lebt in der Erinnerung Vieler der überraschende und wunderschöne Blick von den Eichen jenseits Dippoldshausen auf die Plesse, und von dem Hochthurm der Ruine in das zunächst liegende Thal und das darin ruhende Dörfchen Eddiehausen. Oft und laut sind die Wünsche ausgesprochen, daß dieses Denkmal der Vorzeit seinem gänzlichen Verfalle, dem es nahe bevorstand, entzogen werden möchte; und dieses um so mehr, da wirklich der fernere Einsturz bedeutender Massen, wodurch dem Dorfe Eddiehausen vielleicht ein unersetzlicher Schaden zugefügt werden könnte, zu befürchten war.

Ein überaus erfreuendes Zeichen der Fürsorge unserer höheren Behörden, sowohl zur Abwendung wirklichen Schadens, als Erhaltung einer der schönsten Zierden der Gegend war es, als der Klosterbaumeister Müller im Jahre 1821 von

dem Cammer-Landbau-Departement in Hannover den Auftrag erhielt, die Stabilität der Ruinen der Plesse, und besonders des Hochthurms, zu untersuchen, und Vorschläge zur Sicherung zu thun. In bessere Hände konnte in der That dieser Auftrag nicht gelegt werden. Der Kloster- und Universitäts-Baumeister Müller vereinigt mit den gründlichsten architectonischen Kenntnissen einen sehr gebildeten Geschmack, und besonders schätzbar ist dabei sein sehr reges Streben für die Erhaltung der Denkmäler der Vorzeit. Nach seinem Wunsche würden Anstalten zur Conservation aller Haupttheile der Plesse gemacht seyn, und er hatte dazu die erforderlichen Vorschläge gemacht. War nun auch deren Realisirung in aller Maaße, besonders in Betracht des dazu erforderlichen großen Kostenaufwandes, nicht thunlich, so wurde doch sogleich die Vorkehrung auf die Erhaltung des Hochthurms getroffen, und die dazu erforderliche Kostensumme bewilligt. Der Hochthurm ist gegenwärtig untermauert, und dessem Einsturze vorgebeugt; strenge Verfügungen gegen jede frevelhafte Zerstörung des übrigen Mauerwerks sind ergangen, und für die Erhaltung der Bäume und Gesträuche, als eine der Hauptzierden der Ruine, ist zweckmäßig gesorgt. Möchte doch dies schöne Beispiel zu ähnlichen Maaßregeln für andere Burgen, namentlich des ebenfalls nahe gelegenen sogenannten alten Hardenbergs, Veranlassung geben!

2.

Eine rechtfertigende Bemerkung des Einsenders der frühern Nachrichten von den Hannoverschen Familien von türkischer Abkunft.

Die von dem Herrn Zöllner Maneke im neuen vaterländ. Archive Jahrg. 1824. Heft 3. S. 98 fgg. mitgetheilten Berichtigungen und Erläuterungen zu den in diesem Archive Bd. IV. S. 119 fgg. vorgelegten Nachrichten von Hannoverschen Familien türkischer Abkunft, vermittelst deren die Verhältnisse dieser Familien so richtig und vollständig aufgeklärt werden, haben mir, dem Einsender jener Nachrichten, nicht anders als sehr interessant seyn können. Ich muß mir indessen die Erlaubniß erbitten, mich gegen den in der Note 1. zu diesem Aufsatze liegenden, wenn auch in der Maaße wohl nicht beabsichtigten, Vorwurf eines unrichtigen Allegats zu rechtfertigen. Der wörtliche Inhalt dieser Note ist folgender: „1) Im neuen vaterländischen Archive IV. 119. wird dies" (daß nemlich der nachmalige König Georg I. die beiden jungen Türken aus Ungarn mitgebracht habe) „zwar in Begründung auf das angef. Archiv I. 16. gesagt; es findet sich dort aber nicht." Dadurch wird mir zur Last gelegt, daß ich etwas aus dieser Stelle des Archivs angezogen hätte, das sich daselbst nicht finde. Ich habe nun aber

nur gesagt, es geschehe in der allegirten Stelle einer Expedition Hannoverscher Truppen gegen die Türken in Ungarn unter persönlicher Anführung des nachmaligen Königs Georg I. Erwähnung; und das ist buchstäblich richtig, da am angef. Orte gesagt wird: „Ernst August — beschloß, „dem Kaiser ein Hülfsheer von 5000 Mann zu „stellen. — Sein ältester Sohn, der nachmalige „Churfürst und König Georg I. führte dies Heer." Wenn ich hinzugesetzt habe: „Von diesem Feldzuge brachte derselbe zwei gefangene türkische Knaben mit zurück", so habe ich mich dieserhalb auf jene Stelle des Archivs gar nicht bezogen. Ich räume es gern ein, daß der Prinz Maximilian Wilhelm derjenige, der die Knaben mitgebracht, gewesen seyn möge, wiewohl der Herr Zöllner dieses nur als anscheinend angiebt; wenn aber auch in Ansehung dieses Umstandes meine Angabe irrig wäre, so liegt doch bei derselben kein unrichtiges Allegat zum Grunde.

S. 99. in der Note 7. wird mir auch noch beigemessen, ich hätte versichert, Mehemet (oder richtiger Mehmet) habe sich um die Person des Königs Georg II. in der Schlacht bei Dettingen verdient gemacht. Das kann freilich nicht der Fall gewesen seyn, wenn dieser Mehmet schon 16 Jahre vor jener Schlacht verstorben ist; ich habe es aber auch keinesweges versichert, sondern es nur

als eine Angabe von Hörensagen, noch dazu mit der salvirenden Clausul: „wenn ich nicht irre", angeführt.

Daß übrigens in den nicht von mir herrührenden Zusätzen S. 121 die Jahrszahl 1611 statt 1711 gesetzt, und in dem spätern Aufsatze die Fatimay als Hofräthin Bode angegeben worden, kömmt nicht auf meine Rechnung.

Wenn die eben gedachte Fatimay sich hauptsächlich der französischen Sprache bedient hat, so läßt sich dieses leicht daraus erklären, daß ihre Gönnerin, die Witwe des Herzogs Georg Wilhelm, eine geborne Französin war.

Zu demjenigen, was S. 100 von der Mehmetschen Tochter angeführt ist, kann ich noch hinzusetzen, daß der in der Ehe derselben mit dem General von Wangenheim erzeugte Sohn auch in Hannoverschen Militair-Diensten die Würde eines General-Majors bekleidet, und als solcher noch in diesem 19ten Jahrhunderte gelebt hat.

M. v. W.

3.

Ein Edict wider das Spazierengehen.

„Demnach wier Bürgermeistere und Raht der Stadt Lüneburg nicht ohne sonderbahren Mißfallen wahrnehmen und erfahren müssen, daß allerhand verdechtiges Spatzier-gehen so woll des Abendts Spät, alß

auch des Nachts auf den Gaßen allhier unter Jungen und ledigen Mannes und Weibes-Personen bevorab die Sonn, und Feüer-Tage über einreiße, und in Schwange gehe, und einer von dem andern dazu verleitet, und verführer werde, worauß vielfältige Gottes gerechte Rache, über Stadt, und Landt ziehende Laster, Hurerey, Mord, und Todtschlag entstehen, wie denn der jüngst verwichenen Tagen bey dergleichen Begebenheit sich zugetragene klägliche, und bedaurliche Fall Stadtkundig ist, und an Tage lieget, man aber tragenden Obrigkeitlichen Amtswegen diesem Unwesen nachzusehen keines Weges gemeinet ist: Alß wirdt auch solches verdechtige SPatzier-gehen hiemit ernstlich ein für allemahl prohibiret, und verbohten, maßen zu nachdrücklicher Vollstreckung dieses Edicti, und Verboths die hiesige Straßen, und Gaßen mit allem Fleiß visitiret, und die sich findende Uebertetere so fort zur Hafft gebracht, und mit empfindtlicher, auch nach Befindung, offentlicher Strafe andern zum Exempel und Abscheu ohnnachlessig angesehen werden sollen, wornach sich ein jeder zu richten, und für Schaden, und Ungelegenheit, zu hüten hat; Decretum in Senatu Lüneburg am 14. Septembris 1702."

Dies seltsame Edict findet sich in der Registratur des Klosters St. Michaelis, ohne daß über den Vorfall, welcher die legislative Gewalt in solchen Eifer gesetzt hat, etwas näher bemerkt wäre. Nur der damalige Abt (Landschafts-Director Ernst Wilhelm Freiherr von Spörcken) hat darunter geschrieben: „Weil dießes ein unge-

ziemendes anmuhten von der Stadt gewesen, daß ich nemblich ein solches in hiesiger Mich. Kirche solte von der Cantzel publiciren lassen, als habe es nicht zugeben wollen, sondern dießes zur nachricht deßen verwahren laßen."

Wd.

4.

Auffindung der Ruinen der Hallermundschen Burg bei Springe.

(Aus einem Schreiben des Herrn Amtmann Dieckmann daselbst.)

Auf — — habe ich die Ehre, hiemit zu erwiedern, daß man noch keinesweges bis in die Gewölbe der Hallermundschen Burg gekommen, sondern man lediglich nur noch die oberen Erdschichten abgeräumt hat. Bei dieser Gelegenheit hat man 2 Mauern entdeckt, die in einer Entfernung von höchstens 3 Fuß neben einander fortlaufen. Zu welchem Zweck diese neben einander fortlaufenden Mauern errichtet worden, begreife ich nicht, und ist es mir wegen einer mir zugestoßenen Krankheit bis dahin nicht möglich gewesen, die Sache an Ort und Stelle zu untersuchen. In dem kleinen Raume zwischen diesen beiden Mauern hat man aber sehr viele Menschen- und auch Thierknochen, ferner eine Quantität geschmolzenes Glas und in viele Klumpen zummengelaufenes Eisen und Metall gefunden, und beweis't sowohl dieses,

als auch der übrige daselbst befindliche Schutthaufen, daß die ganze ehemalige Veste durch Feuer zerstört worden. In diesem Schutthaufen hat man ferner einen goldenen Ring und eine einzige kleine Silbermünze gefunden. Nach möglichster Reinigung der letztern habe ich endlich entdeckt, daß solche wahrscheinlich von der Stadt Göttingen geschlagen worden, indem ich nach langer Untersuchung folgende Worte herausbrachte: „Moneta nova Gotting.“ Sie gehört wahrscheinlich in das 14te oder 15te Jahrhundert, aber ich konnte in dieser Beziehung weiter nichts herausbringen, als die beiden Zeichen: XL. Der Ring ist von gutem Golde, hat aber weiter nichts Merkwürdiges, als daß sich vormals in demselben wahrscheinlich ein Diamant befunden, welches das oben auf dem Ringe befindliche kleine und leere Gehäuse vermuthen läßt.

Daß weiter unten in der Erde sich Gewölbe befinden, kann wohl keinem Zweifel unterworfen seyn, und hoffe ich um so mehr, daß solche werden zu Tage gefördert werden, da in diesem Augenblicke sich auch der Herr Geheime-Rath von Schulte und mehrere andere Herren aus Hannover auf der Burg befanden, und daher wahrscheinlich zu der fernern Arbeit noch etwas wird bewilligt werden.

Eine Entdeckung von wichtigen Gegenständen ist mir aber aus der Ursache nicht glaublich, weil

die Grafschaft Hallermund schon zum Theil im 13ten und zum Theil im 14ten Jahrhundert an die Landesherrschaft kam, und wie endlich die Familie in der ersten Hälfte des 15ten Jahrhunderts ausstarb; so soll damals die Veste, und zwar im Jahre 1436, auf Befehl der Landesherrschaft demolirt seyn, und hat man daher wahrscheinlich alle Sachen von Werth vorher aus selbiger weggenommen.

5.

Der Grall.

Ein Beitrag zur Sittengeschichte.

(Aus Korn's ungedruckter Chronik der Stadt Zelle.)

„Von dem Gralle, so zu Braunschweig hiebevor alle 7 Jahr, und der letzte A. C. 1463 gehalten worden, welches die Stadt Zelle ämuliren wollen, und A. C. 1470 in der Gegend, da jetzund der Kreis und Blumenlage liegen, auch den Grall angestellet, weil aber der Succeß nicht nach Wunsch hinausgeschlagen, als ist derselbe nachgehends nicht wieder weder zu Braunschweig noch Zelle gehalten worden. Was es aber für eine Bewandniß damit gehabt, stehet aus folgender Beschreibung *) abzunehmen. — Es ist zu Braunschweig auf dem Lindenberge, welcher zwischen dem Fallerslebischen und dem Steinthore liegt, um das siebende Jahr ein großes Spiel gehalten, das

*) S. auch Rethmeyer's Chronik S. 752.

von der vielen Menschen wegen und des großen unter einander entstandenen Getümmels in altsächsischer Sprache der Grall genannt. Auf solches Spiel sind die benachbarten Fürsten, Grafen, Freiherren, Edelgebohrnen, Bürger und Bauern in so unsäglicher großer Menge zusammenkommen, daß es nicht zu beschreiben gewesen. Es sind auch die Gilden hinausgezogen, haben allda gessen, getrunken und getanzet. Wer auch allda zu essen und zu trinken begehret, der hat um ein geringes Geld von allerley Nothdurft zur Genüge bekommen können, wozu er nur Lust gehabt. Die Hagener Frauen haben einen Pellaun (Pavillon) aufgeschlagen, und darinnen sind zween und zween hübschgeputzte Frauen gesessen, ein Brettspiel mit Würfeln vor sich liegen gehabt; wer alsdann, er war Frau oder Mann, Edelmann, Bürger oder Bauer, Lust zu Dingen hatte, wo es nur immer zu bekommen möglich war, so hat man es ihm bringen müssen, da ist es denn zu den zweyen Frauen gebracht, und das Ding gar schel worden, und mußte man vor jedes Ding, darnach es theuer oder wohlfeil war, eine gewisse Summe Geldes geben, und wenn der Spieler einen Pasch warf, das ist, wenn auf allen drei Würfeln oben gleiche viel Augen standen, so hatte er das Ding gewonnen, und mogte es mit sich hinwegnehmen; so oft er aber unglückliche Augen warf, so mußte er ohne alle Gnade das Geld,

das er den Frauen vor das Spiel zum erstenmal geboten, nachsetzen und noch einmal geben. Man hat oft wunderliche Waaren auf das Spiel aus fremden Landen hergebracht, welche sonsten in diesen nicht gesehen worden. Es ist auch sonst mancherley Lust und Begierde zu Spielen gewesen, auch zu solchen, die nicht wohl oder gar nicht zu bekommen gewesen. Einesmahl und auf eine Zeit begehrte einer um Jungfernmilch zu spielen, die ist ihm gebracht worden, hernach begehrte er Mückentalg, das hat man nicht bekommen können. Ein anderer begehrte um eine reiche Jungfer zu spielen, die ist ihm auch gebracht, aber mit dem Bedinge, daß, wo er sie gewinnen würde, er sie ehlichen, im Ehestande ehelich und ehrlich sich gegen sie bezeigen sollte, und so oft er fehlen, und im Wurfe keinen Pasch treffen würde, eine große Summe Geldes hinlegen solle. Weil aber die Summen ihm zu groß gedeucht, hat der gute Junker sich des Spielens begeben müssen. Die Jungfer soll eines Calms Tochter gewesen seyn. Sonsten wurde auch allda um Pferde, Kühe, Kälber, Gänse, Hühner und allerley Kramwaaren gespielet. Denn gegen den Lindenplan auf der andern Seiten am Wege ist eine große Anzahl Kramer gewesen, damit man allerley Waare, so man einer erdenken können, bekommen mögte. Es hat sich auch ein jeder bei einer Bier- oder Weinschenke um ein gar geringes Geld eindingen

können, dabey er viel schönes Essen und einen guten Trunk gehabt, das es zu verwundern gewesen. Mittlerzeit sind die Rathsherren mit den anwesenden Gästen unter den Gezelten gesessen in aller Lust und Fröhlichkeit, und ist es so herrlich zugegangen, als es auf einem Fürstlichen Beilager nicht prächtiger hätte zugehen können.'

6.

Handschriften in der Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel, die Landesgeschichte betreffend.

1.

De Kronecke des Landes unde der Stat Luneborgh ab anno 1314 ad 1392. — In 23. 3. Mss. Aug. 4. Sie muß Leibnitzen ganz entgangen seyn, denn die in s. Script. rer. Brunsv. III. p. 172 abgedruckte Chronik ist vom J. 1421 und ganz und gar verschieden.

2.

Beschriving des hilgen domes in deme munster tho Goslar. — Mss. Aug. 20. 10. 4to. Leibn. III. S. 431 — h. a. nach dem J. 1433. Nro. 304.

3.

Dat Boek der Schichte und der Uptöge. —

Eine sehr schöne, wahrscheinlich erst im 16ten Jahrhunderte beendigte, mit Figuren gezierte Prachtchronik, die nirgends angezeigt und gedruckt ist. Mss. Blanckenb. 92. fol.

4.

Lüneburgische Chronick bis auf das Jahr 1414. — Mss. Blanckenb. 41. fol. G. Leibnitz III. p. 127 sqq.

5.

Copey eines alten Bischöfl. Hildesheimischen Sall- oder Lehnbuchs. — Mss. extrav. 67. fol.

6.

Eine alte Kronicke von 1424 unde im Kloster to Amelungsborne funden. Z. E. Dit wurt düsse Kronicke gemaket vom Mester Diderik Engelhus und darna gescreven 1431. — Mss. Aug. 30. 8. in 4to. Völlig unbekannt.

7.

Kurze Geschichtserzählung von mancherley Vorfällen vom Jahre 801 bis 1472. — Mss. Aug. 29. 3. 4to. Noch nicht untersucht und bekannt.

8.

Eine alte Braunschweig-Lüneburgische Chronick. — Mss. Aug. 30. 11. fol. Vergl. Mss. extravag. N. 5. fol.

9.

Libellus omnium epitaphiorum Luneburgensium. — Mss. extrav. 219. 4to. — Das merkwürdige Buch kann vielleicht in das 17te Jahrhundert als Handschrift gehören, aber es enthält die Inschriften aus den frühesten Zeiten, und ist, meines Wissens, weder benutzt, noch bekannt.

10.

Stammbom der hertoge von Bruswygk von Wedekind an. — Mss. Blanckenburg. 4. fol.

11.

Brunsvicensia. — Eine reichhaltige Sammlung von abschriftlichen Documenten zur künftigen Bearbeitung einer vaterländischen Geschichte. Mss. Aug. 71. 15. fol.

12.

Dat Schicht-Boek oder Chronicon der Stadt Braunschweig, mit vielen Abbildungen und Fürstl. Wappen. Ms. extrav. 120. 4to.

13.

Twedracht vnd uneinigheit der Prelaten

mit dem Rade und den borgeren tho Luneborgh wegen der Sultegüder darsölvest. — Mss. Aug. 28. 10. fol. Hat eine Menge noch unbekannter Gedichte u. s. w. S. Leibnitz III. p. 224—254.

14.

Chronologia Hannoverana. — Mss. Blanckenb. 96. fol.

15.

Ein Fastnachtsspiel de Schewekloth genannt, welcher nach erhaltener Schlacht für Soltau der Bischoff zu Hildesheim halten vndt seinen Stiftsadel damit perstringiren lassen, Ao. 1520. Diese satyrische Farçe, die nicht unter aller Critik ist, befindet sich doppelt, und zwar Mss. extrav. 44. fol. und besser in 32. 14. Mss. Aug. fol. mit dem paßlichen Titel de Brillenmaker, und ist durchaus ohne Sprachfehler und in sehr fließenden Reimen geschrieben. Der Bischof ist unter dem Brillenmacher gemeint, die Stifts-Edelleute unter zehn Boven (Buben!). Die Schauspieler (dramatis personae) sind Bürger aus Hildesheim, und werden namentlich aufgeführt. Der Bischof selbst soll Verfasser davon gewesen seyn, wenigstens dies Fastnachtsspiel in dem Kreuzgange an die Wand haben malen lassen, nachdem es zum großen Aergerniß des Adels aufgeführt worden. Als aber hinterher das Spiel sich gewandt habe,

und der Brillenmacher das Land ganz habe räumen müssen, soll das Gemälde sammt der Schrift ausgelöscht worden seyn.

16.

Dat Stadtrecht der Erbarn Stadt Brunswigk. 1534. — Mss. Aug. 8. 5. 4to. Enthält auch den Niedergerichtsproceß und das Echteding.

17.

Des Undergerichtes proces der Stadt Brunsvigk. A. 1533. — Mss. Blanckenb. 146. 4to.

18.

Ein kurzer Auszug der vornembsten historien und geschichten der löbl. Stedt Braunschweig, von Anno 861 bis 1355 zusammengelesen. — Mss. estravag. 38. fol. Enthält eine Menge noch unbekannter sassischer Lieder, Documente u. s. w.

19.

Jacob Schomakers Chronica von der Stadt Lüneburgk von Ao. 700 bis 1561, und zwar:

a) Mss. Aug. 37. 23. fol.
b) Chronicon Luneburgense Jacobi Schomakers ab anno 1269 ad 1561. — Mss. Aug. 31. 5. 4to.
c) Chronicon Schomakeri usque ad annum 1561, cum quibusdam appendicibus. — Mss. extravag. 4to.

d) Ein Chronicon Luneburg. — Mss. extravag. 5. fol.

20.

Chronica van deme Erzstift Bremen van 788 beth 1572. — Mss. Blanckenb. 105. a. et b. fol.

21.

Ossenbruggesche cronick in rimen, allen gewesenen Herren vnd Bisschopfen derselbigen styfftes, vam ersten Bisschopf Wyho an beth upp itzigen regerenden fursten und heren, darinnen kurtzlich vorvatet is, wat ein jeder uthgerichtet. 1538. Johannes Klinckhamer Bremensis, custos itzt zu Ossenbruggeschen Voerden scripsit. — Mss. extravag. 289, 12mo, eigentlich in Quervctav, nach Art der gewöhnlichen Notenbücher geschrieben.

22.

Lüneburgische Chronica de Anno 965—1630. — Mss. Blanckenb. 90. fol.

(Mitgetheilt vom Herrn Kreisamtmann Bode zu Braunschweig.)

7.

Wohlfeile Zeit um 1489.

Nachricht aus einem alten Manuscripte, was

anno 1489 und um die Zeit allhier zu Lüchow nachfolgende Sachen an Gelde gegolten, als:

Ein Schaf 4 Witten oder Dreier.
Eine Kuh 5 lübsche Gulden.
Eine Mandel als 15 Eier 1 ß.
Ein Scheffel Roggen 11 ß.
Eine Tonne Bier 4 Schillinge.
Ein Pfund Butter 2 ß.
Einem Arbeiter des Tages zu Lohn 3 Heller und dabei Essen und Trinken.

(Aus dem Probstei-Register mitgetheilt vom Herrn Propst Ritscher in Lüchow.)

Nachtrag zum Nekrolog.

Johann Christoph Ilsemann, Berg-Commissair.

Geboren zu Clausthal den 7. April 1727, wo sein Vater die dortige Rathsapotheke in Pacht hatte, übernahm diese Apotheke 1757; ein um den chemischen Theil der Bergwerks-Wissenschaft, so wie um das Hüttenwesen auf dem Harze, sehr verdienter Mann, zugleich Lehrer an der dortigen Bergschule, † daselbst am 13. October 1822, im 94sten Jahre. Mehrere Abhandlungen von ihm finden sich in Crells neuesten Entdeckungen in der Chemie, so wie in dessen chemischen Annalen. S. seine Biographie vom Hrn. Ober-Bergcommissair du Menil in dem Hann. Mag. 1824. St. 88. 89.

Register.

Aberglaube, Actenstücke zur Kunde desselben, 194.
Anecdoten, ostfriesische, 190.
Armee, Gesch. der Hannov. 152.
Aschenkrüge, s. Urnen.

Bardowik, Merkwürdigkeiten des Doms daselbst, 335.
Baring 336.
Bildchen, b. Oldenstadt gefunden, 53.
Blätter, Uebersicht der periodischen im KR. H. 55.

Caselius, Leben desselben, 253.

Dassel, Grafen von, zu deren Geschichte, 28.

Elfen, Künstler in Hildesheim, 189.
Erdbeschreibung, ältere, 201.

Familien türkischer Abkunft 98. 350.
Frauengerade zu Lüneburg 200.

Gesetzgebung, vaterländische, 141.
Göttingen, Chronik der Universität, 248.
Grall, der, 365.

Hadeln, während der Kaiserl. Sequestration, 105.
Hagemann, A. W., 343.
Hallermund, Burg, Ruinen derselben, 363.
Hameln, Geschichte der Stadt, 160.
Hannover, period. Blätter 55; Gesetzgebung 141; Armee 152; ältere Erdbeschr. 201; Ständeversamml. 307; Uebersicht der Literatur 347; Strafgesetzbuch 353.
Heinrich's des Jüngern Hofordnung 85.
Hexenproceß, Darstellung eines merkwürdigen, 291.
Hildesheim, s. Michaeliskloster.
Hinzelmann, der Kobold, 320.

Ilsemann 374.

Lebensbeschreibungen, Velthusen's 32; Joh. Letzner's 122; Joh. Caselius 253; Joh. Hier. Schröter's 272. S. auch Nekrolog.

Letzner, Joh., dessen Leben, 122.
Literatur, Uebersicht der vaterländ., 347.

Meyer 346.
Meyerrecht der Schillingsgüter beim Kloster St. Michaelis 91.
Michaeliskloster zu Hildesheim, Stiftungsurkunde 201.

Nekrolog. Baring 336; Suchfort 337; Polstorff 337; Hagemann 343; Zwicker 344; v. Bangerow 345; Meyer 346; Ilsemann 374.

Oldenstadt, dort gefundenes Bildchen, 53.
Ostfriesland, Hauptzüge zu dessen Geschichte 1—28; Anecdoten 190.
Otto Heinrich's nicht ebenbürtige Nachkommenschaft 92.

Plesse, Ruinen derselben, 350.
Polstorff 337.

Schröter, Leben desselben, 272.
Sieversh äusen, Unterschriften auf dem Schlachtgemälde in der Kirche daselbst, 196.
Spazierengehen, Edict dagegen, 361.
Ständeversammlung, Verhandlungen derselben, 307.
Strafgesetzbuch 353.
Suchfort 337.
Susanne im Bade, altes Gedicht, 147.

Türkische Familien in Hannover 98. 259.

Urnen bei Oldenstadt 53.

Bangerow, v., 345.
Welthusen, Leben desselben, 32.

Wittenburg, Nachrichten über das Kloster, 265.
Wohlfeile Zeit um 1489, 373.
Wolfenbüttel, daselbst befindliche Handschriften, die Landesgeschichte betreffend, 368.

Zwicker 344.

Inhalt.

I. Hauptzüge der Geschichte von Ostfriesland, in dessen alter Zeit. Vom Herrn Dr. J. Ch. H. Gittermann, Prediger in Emden. (Fortsetzung.) . . . . . S. 1.

II. Ein Beitrag zur Geschichte der Grafen v. Dassel. Vom Herrn Geheimen-Rathe, Ritter v. Spilcker zu Arolsen. . . . . S. 28.

III. Johann Caspar Velthusen, Dr. d. Theol. u. Generalsuperintendent. Vom Herrn Dompastor Dr. Rotermund in Bremen. . . S. 32.

IV. Ueber ein bei Oldenstadt gefundenes alterthümliches metallenes Bildchen. Mit 2 Steindrücken. (Eingesandt.) . . . . . S. 63.

V. Uebersicht der vorzüglichsten, seit hundert Jahren in den jetzigen Königl. Hannoverschen Landen erschienenen periodischen Blätter, mit Literarnotizen. Vom Herrn Dompastor Dr. Rotermund in Bremen. (Schluß.) . . . . . S. 55.

VI. Herzogs Heinrich des Jüngern von Lüneburg Hofordnung, vom 9. April 1510. Mitgetheilt vom Herrn Amtmann A. C. Wedekind zu Lüneburg . . . . . S. 85.

VII. Altes Meyerrecht der Schillingsgüter beim Kloster St. Michaelis, aus dem Jahre 1585; mitgetheilt von Demselben. . . S. 91.

VIII. Ueber Prinz Otto Heinrich's von Braunschweig-Lüneburg nicht ebenbürtige Nachkommenschaft. Vom Herrn Zöllner U. F. C. Manecke in Lüneburg. . . . . S. 92.

IX. Fernerweite Nachricht von Hannoverschen Geschlechtern, türkischer Abkunft. Von Demselben. S. 98.

X. Das Land Hadeln während der Kaiserlichen Sequestration v. J. 1689 bis 1731. Vom Herrn Gerichtsverwalter Dannenberg in Rotenburg . . . . . S. 105.

XI. Einige Nachrichten über das Leben und die Schriften des Johannes Letzner. Vom Herrn F. L. Lutz in Göttingen . . . . . S. 122.

XII. Uebersicht der vaterländischen Gesetzgebung des Jahrs 1822 bis 1823. Von Spangenberg. . . . . S. 141.

XIII. Susanne im Bade. Bruchstück eines unbekannten vaterländischen Dichters aus dem Mittelalter. (ungedruckt.) Von Demselben. S. 147.

XIV. Skizzirte Geschichte der Entstehung der jetzigen Königl. Hannoverschen Armee. Von einem Officier in der Armee. . . . . S. 152.

XV. Fortgesetzte Geschichte der Stadt Hameln. Vom Herrn Pastor Sprenger daselbst. . . S. 161.

XVI. Miscellen. . . . . S. 189.

1. Die Layenbrüder Elfen in Hildesheim.
2. Ostfriesische Anecdoten. Gesammelt und mitgetheilt von G.
3. Merkwürdiges Actenstück zur Kunde des Aberglaubens.
4. Unterschriften auf dem Gemälde in der Kirche zu Sieversshausen, die daselbst im J. 1553 vorgefallene Schlacht darstellend.
5. Frauengerade. Aus einer alten Lüneburgischen Urkundensammlung des 14ten Jahrhunderts.

XVII. Beiträge zur Kunde der ältern Erdbeschreibung des Königreichs Hannover, namentlich zur Er-

läuterung der Stiftungsurkunde des St. Michaelis-Klosters zu Hildesheim. Vom Herrn Drost von Holle zu Burgdorf. . . . . S. 201.

XVIII. Chronik der Universität zu Göttingen von Ostern 1823 bis dahin 1824. (Eingesandt.) S. 240.

XIX. Leben und Schicksale des gelehrten und berühmten Johannes Caselius. Vom Herrn Collaborator Dr. Klippel in Münden. . S. 253.

XX. Ein erläuternder Nachtrag zu den im N. Vaterl. Archive Bd. III. S. 261. gegebenen Nachrichten über das ehemalige Kloster Wittenburg. Vom Herrn Geh. Rathe, Ritter von Spilcker zu Arolsen. . . . . S. 256.

XXI. Beitrag zur Geschichte des Lebens und Wirkens des Astronomen Joh. Hieron. Schröter. Vom Herrn Dompastor Dr. Rotermund zu Bremen. . . . . S. 272.

XXII. Actenmäßige Darstellung eines merkwürdigen Hexenprocesses. Vom Herrn Amts-Assessor Rotermund in Lemförde. . . . S. 291.

XXIII. Verhandlungen in der 5ten Diät der 2ten allgemeinen Ständeversammlung des KR. Hannover . . . . . S. 307.

XXIV. Der Kobold Hinzelmann auf der Burg zu Hydemühlen. (Eingesandt.) . . S. 320.

XXV. Merkwürdigkeiten des Doms zu Bardowik. (Mit einem Steindruck.) . . . S. 234.

XXVI. Nekrolog. 1. D. A. Baring. 2. J. A. Suchfort. 3. L. F. Polstorff. 4. A. W. Hagemann. 5. L. C. W. Zwicker. 6. C. F. W. von Vangerow. 7. J. H. Meyer. 8. J. C. Ilsemann (S. 374.) . . . . . S. 336.

XXVII. Uebersicht der vaterländischen Literatur von Michaelis 1823 bis dahin 1824. . . S. 347.

Hannoversches Magazin — Spangenberg's Verordnungensamml. Bd. IV. Th. 3. — Elwert de ICtis Hildesiensibus — Gittermann Geschichte von Ostfriesland — v. Bodungen Hannovr. Wechselrecht — Schlegel über Schulpflich-

tigkeit — Schlüter Samml. der gem. Bescheide zu Stade — Jansen statistisches Handbuch — Möser Osnabr. Geschichte 3ter Theil — Mende Beobachtungen. — Hagemann pract. Erörterungen Bd. 7. — Klippel Göttingen u. s. Umgebungen Bd. 1. — Entwurf eines Strafgesetzbuchs für das KR. Hannover — Staats- und Adreß-Calender — Dienstreglement — Wolf Geschichte des Geschlechts v. Hardenberg — Arends Beschr. von Ostfriesland — Reymann Specialcharte — Actenstücke der Ständeversammlung — Niemeyer über Criminal-Verbrechen.

XXVIII. Miscellen. . . . . S. 357.

1. Fürsorge der Königl. Ober-Landbau-Behörden für die Erhaltung vaterländischer Denkmäler, namentlich der Ruinen der Plesse.

2. Eine rechtfertigende Bemerkung des Einsenders der frühern Nachrichten von den Hannoverschen Familien von türkischer Abkunft. Von v. W. zu M.

3. Ein Edict wider das Spazierengehen. Von Wd.

4. Auffindung der Ruinen der Hallermundschen Burg bei Springe. Vom Hrn. Amtm. Dieckmann daselbst.

5. Der Grall. Ein Beitrag zur Sittengeschichte. Aus Korn's ungedr. Chronik von Zelle.

6. Handschriften in der Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel, die Landesgeschichte betr. Vom Hrn. Kreisamtmann Bode zu Braunschweig.

7. Wohlfeile Zeit um 1489. Vom Hrn. Propst Ritscher zu Lüchow.

Nachtrag zum Nekrolog.

Berichtigungen
zu dem S. 147—151 abgedruckten Gedichte: Susanne im Bade.

Druckfehler sind dort folgende:

S. 148. Vers 1. des Gedichts st. He lies Se. 2. st. orde l. or de (ihr dir.) 5. st. hengewende l. hen ghewende.

— 149. Vers 14. st. vorv l. vor v (vor euch.) 17. st. willig l. willich. 23. st. waschen l. waghen. 31. st. whorte l. irhorte. 36. st. uver l. uwer.

— 150. Vers 50. st. moz l. mūs 53. st. alle l. al.

— 151. Vers 65. st. sy horen l. gy heren (ihr Herren.) 75 st. sunnen l. sunnen. 79. st. ghetyret l. ghecyret (gezieret.) 81. st. jucvroweu l. jucvrowen. 84. st. gemeine l. geneme (jenen.) 85. st. erer l. der. 86. st. saghen l. saghe (grammatisch richtig.) 87. st. Un daz l. wie. 88. ergänze: Ungherne we dat (nicht: daz) saghen.

Alles dieses steht so in der Handschrift; auch sollte nach ihr V. 7 u. 22. Kôre, verlôre gedruckt seyn, nicht ö. Schreibfehler der Handschrift sind wohl: V. 17. weger st. daz weger. V. 41. wos me (vergl. V. 59.) wan men. 44 scheint mir mit 45 genau zusammenzuhängen. V. 60. lies daz man se. V. 81. da se — V. 53. husen ist mir noch nicht vorgekommen: Hausgenossen?

Göttingen. Benecke.

Digitized by Google

Digitized by Google